<36635476730013

<36635476730013

Bayer. Staatsbibliothek

H. Un. 508 – 2, 1

Allgemeine

Geschichte der neuesten Zeit.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

Allgemeine

Geschichte der neuesten Zeit,

seit dem Anfange der französischen Revolution.

Von

Friedrich Saalfeld,

Professor in Göttingen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweiten Bandes erste Abtheilung:

Von der Gründung der französischen Republik, bis zu dem Frieden von Campo Formio.

Von 1792 bis 1797.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Erst nach einer beinah zweijährigen Unterbrechung sie-
het sich der Verfasser im Stande, eine Fortsetzung
seiner allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit zu lie-
fern, eine Säumniß, deren Schuld jedoch weniger
ihm selbst, als mancherlei unvorhergesehenen Hinder-
nissen beigemessen werden muß; er hofft zugleich, daß
kein neuer Aufenthalt den raschen Fortgang des Wer-
kes von jetzt an hindern werde. In der Behandlung
seines Stoffs ist er sich auch in diesem Theile voll-
kommen gleich geblieben, so wie dies auch mit weni-
gen Ausnahmen mit den Hauptquellen der Fall ist,
die er bei seiner Arbeit benutzt hat. In der Ge-
schichte der französischen Revolution hat ihm jedoch noch
außerdem Lacretelle's treffliches Werk, bei der Erzählung
der letzten Schicksale von Polen, die ohne den Na-

men ihres Verfassers erschienene Geschichte der polnischen Revolution von 1794 zum Leitfaden gedient. Daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Druckfehlern sich eingeschlichen, die jedoch der Verf. sorgfältig zu bemerken bemüht gewesen, wird hoffentlich mit seiner Entfernung von dem Druckorte entschuldigt werden.

Göttingen, den 18ten März 1818.

Inhaltsanzeige.

Zweite Periode.

Von der Gründung der französischen Republik, bis zu dem Frieden von Campo Formio.

Von 1792 bis 1797.

Erster Theil.

Geschichte des südlichen europäischen Staatensystems.

1. Geschichte der französischen Revolution.

c. Nationalkonvent.

Vom 21ten September 1792 bis 27ten Oktober 1795.

1792

21. Sept. Beschluß über Abschaffung der Königswürde S. 1

Partheien und innere Verhältnisse im Nationalkonvente 2

25. Sept. Beschluß über die Einheit und Untheilbarkeit der Republik 3

Allmähliges Uebergewicht der wilden Jakobiner über die Girondisten. 4

24. Sept. Krieg. Eroberung von Savoyen durch den General Montesquiou 5

28. Sept. und von Nizza durch den General Anselme 5

27. Nov. Vereinigung von Savoyen und von 5

31. Jan. 1793. Nizza mit Frankreich 5

2. Nov. Uebereinkunft mit Genf 6

Deutschland. Zug von Cüstine 6

21. u. 23. Okt. Eroberung von Mainz und Besezzung von Frankfurt 7

Rückzug der Verbündeten aus der Champagne 8

23. Okt. Beschluß über ewige Verbannung aller Ausgewanderten 8

21. Sept. bis 10. Okt. Belagerung von Lille durch Sachsen Teschen. Unternehmung Dümpurier's gegen die Niederlande 9

1792
6. Nov. Schlacht bei Jemappe S. 11
13. Nov. Einnahme von Brüssel durch die Franzosen 12
15. Dez. Beschluß über Revolutionirung der eroberten Länder 12
Plane Dümourier's 13
2. Dez. Wiedereroberung von Frankfurt durch Preußen und Hessen 14
13. Aug. Ludwig 16. nebst seiner Familie, Gefangene im Tempel 15
1. Okt. Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Untersuchung der Anklagepunkte gegen denselben 16
6. Nov. Bericht von Valazé, Namens der 24er 17
7. Nov. Bericht von Mailhe, Namens des Gesetzgebungsausschusses 17
20. Nov. Wandschrankpapiere. Kampf der Partheien 18
3. Dez. Beschluß über die aufgehobene Unverletzlichkeit des Königs und dessen Richtung durch den Konvent 19
10. Dez. Bericht von Lindet über die Anklage gegen Ludwig 19
11. Dez. Anklageurkunde. Verhör Ludwig's vor dem Konvente 20
12. Tronchet und Malesherbes, Vertheidiger Ludwig's 23
19. Nov. u. 15. Dez. Aufruf aller Völker zur Empörung 24
26. Dez. Vertheidigung Ludwig's durch Deseze. Verhandlungen darüber 25
16. Dez. Beschluß über Verbannung sämmtlicher Bourbons 27
1793
14. 15. Bestimmung der Ordnung der Fragen, in
16 Jan. Beziehung auf das über Ludwig zu fällende Urtheil 27
17. Jan. Todesurtheil gegen Ludwig gefällt 30
18. Jan. Streit der Partheien über den von Ludwig verlangten Aufschub und die Berufung an das Volk 31
20. Jan. Aufschub verworfen. Garat kündigt Ludwig das Todesurtheil an 32
21. Jan. Hinrichtung Ludwig's 33
Auswärtige Verhältnisse. England 36

1793
1. Febr. Kriegserklärung gegen dasselbe S. 37
7. März. und gegen Spanien 37
26. Febr. Beschlüsse über die Vermehrung der bewaffneten Macht 37
22. März. Kriegserklärung des deutschen Reichs gegen Frankreich 38
Verträge Englands:
25. März mit Rußland 38
25. April mit Sardinien 38
18. Mai mit Spanien 38
12. Jul. mit Neapel 38
14. Jul. mit Preußen 38
30. Aug. mit Oesterreich 38
26. Sept. mit Portugal 38
6. März Subsidienvertrag mit Hannover 38
10. April und mit Hessen 38
Erste Koalition. 38
Eröffnung des Feldzugs. Rüstung Dümourie's gegen Holland 39
Febr. u. März. Dümourier dringt gegen Holland vor 42
1. März. Schlacht bei Aldenhoven. Rückzug der Franzosen 44
18. März. Schlacht bei Neewinden 46
22. März. Unterhandlungen Dümourier's mit den Oesterreichern 46
25. März. Wiedereinnahme von Brüssel und ganz Belgien durch die Oesterreicher 47
26. März. Uebereinkunft Dümourier's mit Mack 47
29. März. Sendung von Proly, Pereira u. Dubuisson 48
1. April. Verhaftung der Konventsabgeordneten Camüs, Quinette Baucal, Lamarque und des Generals Beurnonville durch Dümourier 50
4. 5. April. Flucht Dümourier's zu den Oesterreichern 50
26. 27. März. Rheinübergang der Preußen bei Rheinfelden und Bacherach 52
19. Febr. Krieg in der Vendée. Ausbruch der Unruhen bei Rennes 52
24. April. Schlacht bei Berin und Coron 54
April. Unruhen auf Korsika 55
März. Vereinigung von Belgien mit Frankreich beschlossen 55
10. März. Errichtung eines Revolutionsgerichts 56

1793
10. März. Sendung von Abgeordneten in die Departements S. 56
27. März. Bewaffnung der Ohnehosen 57
20. Mai. Gezwungenes Anlehen von 1000 Millionen beschlossen 58
12. 24. April. Anklage und Freisprechung Marat's 58
8. April. Verhaftung Orleans's und Abführung desselben nach Marseille 59
Kampf zwischen dem Berge und der Gironde 59
6. April. Errichtung des Wohlfarthsausschusses 60
3. Mai. Maximum für den Preis der nothwendigsten Lebensmittel 60
31. Mai. Revolution. Sturz der Gironde, 61
2. Jun. vollendet. Schreckensregierung. Flucht der Girondisten 64
15. Jun. Bewegungen im Departement des Calvados. Felix Wimpfen 67
13. Jul. Marat ermordet durch Charlotte Corday 68
10. Mai. Neue Verfassung entworfen von Herault de Sechelles 69
24. Jun. Angenommen von dem Konvente und dem 69
10. Aug. Volke 69
29. Mai. Unruhen im Süden. Revolution zu Lyon und Marseille 69
25. Aug. Einnahme von Marseille durch Carteaux 72
29. Aug. Besitznahme von Toulon durch Engländer und Spanier 73
Krieg in der Vendée 74
Krieg auf den Gränzen von Italien 76
20. April. Krieg gegen Spanien. Schlacht bei Laurent de Lacerda und Ceret 77
6. Jun. Treffen bei Chateau Pignon 77
25. Jun. Einnahme von Bellegarde durch Ricardos 77
5. Dez. Schlacht bei Villelongue 78
Krieg an der Nordgränze von Frankreich 78
1. 7. 8. Mai. Treffen bei Famars 78
23. 24. Mai. Schlacht bei Famars 79
10. Jul. Einnahme von Condé und 79
28. Jul. von Valenciennes durch die Oesterreicher 80
22. Jul. Eroberung von Mainz durch die Preußen 80
11. Sept. Einnahme von Quesnoy durch die Oesterreicher 80

1793

Sendung von Bevollmächtigten des Konvents zu den Armeen S. 81
16. Aug. Aufgebot in Masse beschlossen, 81
23. Aug. zunächst der jungen Mannschaft vom 18ten bis 25ten Jahre 81
27. Jul. Robespierre, Mitglied des Wohlfarths-ausschusses 82
28. Aug. Erklärung des Revolutionszustandes 83
10. Okt. Einstweilige Aufhebung der neuen Verfassung 83
17. Sept. Beschluß über die Verdächtigen 84
5. Sept. Errichtung von revolutionären Ausschüssen und Armee 84
16. 28. Sept. Ausdehnung des Maximum 85
Prozeß der Königin Marie Antoinette 86
16. Okt. Hinrichtung derselben 87
31. Okt. Hinrichtung von ein und zwanzig Girondisten. Schicksal der übrigen 88
6. Nov. Hinrichtung des Herzogs von Orleans 89
Krieg in der Vendée 89
9. 10 Okt. Schlacht bei Chatillon 90
15. 16. Okt. Schlacht bei Mortagne und Cholet 90
26. Okt. Schlacht bei Chateau Goutier 91
12. 13 Dez. Schlacht bei Mans 93
23. Dez. Schlacht bei Savenay 93
Verwüstung der Vendée; höllische Kolonnen 93
21. Aug. Belagerung von Lyon 95
9. Okt. Eroberung desselben durch Doppet. Verwüstung der Stadt 95
Belagerung von Toulon. Napoleon Buonaparte 97
19. Dez. Erstürmung von Toulon 98
15. Aug. Gesetz über die unbedingten Requisitionen 99
8. Sept. Schlacht bei Hondschooten 100
15. 16. Okt. Schlacht bei Wattigny 101
13. Okt. Ueberwältigung der Weissenburger Linien durch Wurmser 102
28—30. Nov. Schlacht bei Kaiserslautern 103
22. Dez. Gefecht bei Freschweiler 103
26. Dez. Schlacht bei Weissenburg 103

1794

Rückzug der Preußen über den Rhein 103
Verhältnisse im Innern. Danton. Hebert. Chaumette. Anacharsis Cloots 103

1794
Abschaffung der kristlichen Religion und Zeitrechnung (6. Okt. 1793), Einführung des Vernunftdienstes S. 107
24. März. Hinrichtung von Hebert, Anacharsis Cloots und anderen 109
31. März. Verhaftung und 109
5. April. Hinrichtung von Danton, nebst mehreren seiner Anhänger.
Revolutionsregierung. Organisation derselben (4. Dez. 1793) 110
Hinrichtungen. Verschwörungen unter den Gefangenen 110
Zwiespalt unter der Schreckensregierung selbst 115
7. Mai. Dasein des höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele beschlossen 116
25. Mai. Abschaffung des Vernunftdienstes 116
10. Jun. Vermehrte Gewalt d. Revolutionstribunals 117
Katharine Theos 118
26. Jul. 8. Thermid. Angriff gegen Robespierre 121
27. Jul. 9. Thermid. Sturz desselben 123
28—30. Jul. Hinrichtung Robespierre's und mehrerer seiner Anhänger 126
Kampf der Partheien. Beibehaltung der Schreckensregierung 128
10. Aug. Veränderte Organisation des Revolutionstribunals 129
Kampf der Terroristen und Thermidorier 129
28. Dez. Anklage gegen Collot d'Herbois, Billaud und Barrere 131
23. Dez. Aufhebung des Maximums 132
9. Nov. und der unbedingten Requisitionen 132
Vendée. Chouans 133
17. Febr. 95. Frieden zu Jausnaie mit Charette 135
20. April 95. und zu Mabilais mit den Chouans 135
Krieg in Belgien 135
19. Mai. Gefecht bei Tourcoing 137
22. Mai. Schlacht bei Tournay 138
13. Jun. Treffen bei Hooglede 138
26. Jun. Schlacht bei Fleurüs 139
Wiedereroberung von Belgien durch die Franzosen 140
18. Sept. Treffen bei Aspremont 140
5. 6. Okt. Rückzug der Oesterreicher über den Rhein 141

1794
3. Nov. Einnahme von Mastricht durch die Franzosen S. 141
Pichegrü's Feldzug gegen Holland 141
19. Jan. 95. Einzug der Franzosen in Amsterdam.
Flucht des Erbstatthalters 144
26. Jan. 95. Versammlung der vorläufigen Stellvertreter des batavischen Volkes im Haag 145
Gänzliche Einnahme von Holland durch die Franzosen und Revolution zu ihrem Gunsten 145
16. Mai 95. Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Holland 146
19. April. Subsidienvertrag Preußens mit England und Holland 147
22. Mai. Treffen bei Kaiserslautern 147
13. Jul. Gefecht bei Edesheim 147
15. Jul. Gefecht bei Kaiserslautern 147
6. Jun. 95. Einnahme von Luxemburg durch die Franzosen 148
2. Nov. Einnahme von Rheinfels 148
Feldzug in Spanien 148
30. April. Schlacht bei Bagnol und Ceret 148
18. Sept. Wiedereinnahme von Bellegarde durch die Franzosen 150
17—20. Nov. Schlacht bei Monte Nero 150
27. Nov. Einnahme von Figueras 150
4. Febr. 95. Einnahme von Roses 150
28. Nov. Schlacht bei Pampelona 151
Friedensunterhandlungen. Waffenruhe 151
Feldzug in Italien 151
15. Febr. 95. Frieden zwischen Frankreich u. Toskana 153
Seekrieg 153
18. Febr. Landung der Engländer auf Korsika 154
18. Jun. Unterwerfung Korsika's an England 155
1. Jun. Seeschlacht auf der Höhe von Quessant 155
1795
Verhältnisse im Innern. Theurung u. Hungersnoth 155
2. März. Anklage gegen den Schweif von Robespierre 156
8. März. Wiederaufnahme der Girondisten in den Nationalkonvent 157
1. April. Terroristischer Aufruhr 157
2. April. Verbannung von Barrere, Billaud und Collot d'Herbois 158

1795
3. April. Ausschuß zur Entwerfung einer neuen Verfassung S. 158
20. Mai. Neuer terroristischer Aufruhr 160
23. Mai. Entwaffnung und Unterwerfung der Vorstadt St. Antoine 163
Abgeordnete nach den Departements 164
Geheime Mordgesellschaften im Süden 165
Zufuhr; Assignaten; neue Verfassung 166
23. Jun. Entwurf einer neuen Verfassung 167
17. Aug. Angenommen von dem Konvente 168
22. Aug. Beschluß über die Wahl von zwei Drittel der Konventsglieder 168
30. Aug. Beschluß über die Einrichtung der Urversammlungen 169
Unzufriedenheit zu Paris 169
Rüstungen des Konvents. Buonaparte 170
Maasregeln der Sektionen 171
5. Okt. 13. Vendem. Kampf. Sieg des Konvents 172
Letzte Maasregeln des Nationalkonvents 175
26. Okt. Schluß der Sitzungen des Konvents 176
21. Febr. Erklärte Freiheit aller Gottesverehrungen 176
8. Jun. Tod des Dauphins (Ludwig's des 17ten) 176
18. Jun. Graf von Provence, von den Ausgewanderten als Ludwig 18. zum Könige ausgerufen 177
25. Mai. Cormartin nebst andern Häuptern der Chouans erschossen. Wiederausbruch der Feindseligkeiten 177
23. Jun. Seeschlacht auf der Höhe von L'Orient 178
28. Jun. Landung der Ausgewanderten in dem Meerbusen von Quiberon 178
21. Jul. Niederlage derselben 179
Lage von Preußen 180
5. April. Frieden zu Basel zwischen Frankreich und Preußen 182
17. Mai. Uebereinkunft über eine Demarkationslinie 182
18. Aug. Frieden zu Basel zwischen Frankreich und Hessenkassel 182
Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich in Deutschland 183
6.7. Sept. Rheinübergang der Sambre u. Maasarmee 184
14. Sept. Rheinübergang der Rheinarmee 184
24. Sept. Schlacht bei Handschuhsheim 184

1795
11. Okt. und bei Höchst S. 184
13. 29. Okt. Entsatz von Mainz durch Clairfait 184
31. Dez. Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich 185
14. Jun. Krieg in Spanien. Schlacht bei Figueras 185
6. Jul. Schlacht bei Ormea 185
22. Jul. Frieden zu Basel zwischen Frankreich und Spanien 186
23. Nov. Krieg in Italien. Schlacht bei Loano 186
15. Sept. Kriegserklärung Holland's gegen England 186
14. Jun. Russisches Geschwader in der Nordsee 187

d. Direktorialregierung.

Vom 28ten Okt. 1795 bis 9ten Nov. 1799.

1. Nov. Wahl der Direktoren 187
Verhältnisse im Innern 187
Krieg in der Vendée 189
1796
25. Febr. Hinrichtung Stofflet's 190
29. März. Hinrichtung Charette's 190
Chouans 190
27. Dez. 95. Auswechselung der Prinzessin Maria Theresia an Oesterreich 191
Lage der Partheien und Faktionen. 191
27. Febr. Schließung des Jakobinerklubs 192
10. Mai. Verhaftung von Drouet, Baboeuf und anderen Verschworenen 192
9. 10. Sept. Angriff auf das Lager von Grenelle 193
Spannung und Zwiespalt in dem Direktorium 193
Lage der Finanzen 194
11. Jan. Reskriptionen 194
16. März. Territorialmandate 194
Neue Finanzmaasregeln. Nationalgüter 195
Lage der Koalition. Bündnisse England's mit Rußland und Oesterreich 199
30. März. Napoleon Buonaparte Obergeneral in Italien 200
11. 12. April. Treffen bei Montenotte, 200
13. 14. April. bei Dego und Millesimo 200
20. 21. April. bei Ceva und Mondovi 201
28. April. Waffenstillstand mit dem Könige von Sardinien 201

1796
8. Mai. Uebergang Buonaparte's über den Po S. 202
9. Mai. Waffenstillstand mit Parma 202
10. Mai. Schlacht von Lodi 202
15. Mai. Frieden zwischen Frankreich u. Sardinien 202
17. Mai. Waffenstillstand mit Modena 203
Empörungen und Aufstände in der Lombardei 203
5. Jun. Waffenstillstand mit Neapel zu Brescia 204
28. Jun. Waffenstillstand mit dem Pabste zu Bologna 204
1—3. Aug. Gefechte bei Monchiaro, Dezenzano, Salo, Brescia und Lonato 205
5. Aug. Schlacht von Castiglione 205
3. 4. Sept. Gefecht bei Roveredo 206
7. 8. Sept. bei Primolano und Bassano 206
13. Sept. Ankunft Würmser's zu Mantua 206
8. Okt. Revoluzionirung von Modena 207
9. Okt. Uebereinkunft Genua's mit Frankreich 207
10. Okt. Frieden zu Paris zwischen Frankreich und Neapel 208
5. Nov. Frieden zu Paris zwischen Frankreich und Parma 208
15. 16. Nov. Schlacht bei Arcole 209
21. Nov. Gefecht von Campara 209
Lage von Italien 209
14. Jan. 97. Schlacht bei Rivoli 211
2. Febr. 97. Einnahme von Mantua durch die Franzosen 211
4. Jun. Krieg in Deutschland. Schlacht bei Altenkirchen 212
15. Jun. Schlacht bei Wetzlar 213
19. Jun. Treffen bei Uckerath 213
28. Jun. Gefecht bei Renchen 213
9. Jul. und bei Ettlingen 213
17. 25. Waffenstillstände mit Würtemberg, Ba-
27. Jul. den und dem schwäbischen Kreise 213
7. Aug. Frieden mit Würtemberg und Waffenstillstand mit dem fränkischen Kreise 214
22. Aug. Frieden mit Baden 214
7. Sept. Waffenstillstand mit Baiern 214
22. Aug. Gefecht bei Trining 214
24. Aug. Schlacht bei Amberg 215
3. Sept. und bei Würzburg 215
17. Sept. Gefecht bei Altenkirchen 215

796
19. Sept. — 26. Okt. Rückzug Moreau's S. 215
19. Okt. Schlacht bei Emmendingen 216
26. Okt. Rückzug Moreau's über den Rhein 216
10. Jul. Seekrieg. Korsika von den Engländern geräumt 217
10. Aug. Bündniß zu St. Ildefonse zwischen Frankreich und Spanien 217
5. Okt. Kriegserklärung Spanien's gegen England 217
24. Okt. — Unterhandlungen zwischen Frankreich
21. Dez. und England 217
Versuchte Landung von Hoche. Bantry Bay 218
97
2. Febr. Krieg in Italien. Schlacht am Senio 219
19. Febr. Frieden von Tolentino mit dem Pabste 219
5. April. Schutz und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Sardinien 220
7. April. Waffenstillstand zu Judenburg an der Muhr 220
18. April. Vorläufiger Frieden zu Leoben 221
18. April. Gefecht bei Neuwied 222
20. April. und bei Diersheim 222
24. Mai. Bestätigung des Friedens von Leoben 223
14. April. Gefecht bei Salo 224
16. Mai. Besetzung von Venedig 224
22. Mai. Aufstand zu Genua 225
6. Jun. Uebereinkunft zu Montebello 225
29. Jun. Selbstständigkeitserklärung der zisalpinischen Republik 226
31. Jan. Verschwörung Poly's, Düverne's, Brottier's und Villeurnois's 226
20. Mai. Pichegrü, Vorsitzer des Raths der 500 227
26. Mai. Barthelemy, Direktor 228
Spannung zwischen dem Direktorium und den Räthen 228
4. Sept. 18. Frükt. Sieg des Triumvirats 230
19. Mai. Unterhandlungen zu Udine 231
9. Jul. bis Unterhandlungen mit England zu
17. Sept. Lille 232
17. Okt. Frieden zu Campo Formio 232
27. Sept. Vereinigung Mantua's mit der zisalpinischen Republik 232

2. Veränderungen in den übrigen Hauptstaaten des westlichen Europa's.

Portugal S. 233
1793. 26. Sept. Bündniß mit England 233
1796. 17. Sept. Neutralitätserklärung 233
1797. 20. Aug. Frieden mit Frankreich, 234
26. Okt. von letzterem aufgehoben 234

Spanien 234
1795. 22. Jul. Frieden zu Basel mit Frankreich 235

Italien 236

Schweitz 236
1794. 19. Jul. Unruhen zu Genf 237

Deutschland 237
1793. 23. März. Einverleibung des Bisthums Basel 237
1795. 1. Okt. Einverleibung von Belgien und Lüttich 237
1796. Geheime Uebereinkunft mit Preußen über die
5. Aug. Entschädigungen 237
1795. Norddeutsche Assoziation zu gemeinschaftlicher
24. Jun. Vertheidigung 238

Holland 238
1795. 26. Jan. Aufhebung der Erbstatthalterwürde 238
31. Jan. Erklärung der Menschen- u. Bürgerrechte 239
1795. Beschlossene Bildung einer stellvertretenden Na-
28. Aug. tionalversammlung 239
1. Dez. Erklärung der Einheit und Untheilbarkeit der Republik 240
1797. 8. Aug. Batavische Verfassung verworfen 240

England 240
Bedenkliche Stimmung im Innern 241
1793. 4. Jan. Fremden Bill 241
1794. Verfügungen gegen verrätherische Verbindun-
13. Mai. gen 241
17. Mai. Einstweilige Aufhebung der Habeas Corpus Akte 242
1795. Angriff auf den König auf dem Wege ins Ober-
29. Okt. haus 242
18. Dez. Statute zur Sicherung desselben gegen Verrath 242
1797. Jun. Tiefer Stand der Staatsschuldscheine 242

Verhältnisse von Irland 243
1797. 26. Febr. Einstellung der baaren Bankzahlungen 243
17. Nov. bis ein Jahr nach dem allgemeinen Frieden 244
15. April. Aufruhr auf der Kanalflotte 244

7. Mai. Stillung deſſelben S. 245
22. Mai. Aufruhr auf der Flotte in der Nore. Richard Parker 245
1793. Jun. Aushungerungsſyſtem gegen Frankreich. Bedrückungen der Neutralen 247
Veränderungen in der Politik 248
dem Kriegswesen 249
der Staatswirthſchaft 250

Zweiter Theil.

Geſchichte des nördlichen europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte des Untergangs von Polen; von 1793 bis 1795.

1793
16. Jan. Preußiſche Erklärung beim Einmarſche in Polen S. 251
24. Febr. Zweite preußiſche Erklärung über die Beſitznahme von Danzig 252
Konföderation zu Grodno. Ankunft von Sievers und Igelſtröm 252
3. Febr. Verwahrung der Konföderation gegen den Einmarſch der Preußen 253
2. Febr. und vorläufige Ankündigung eines allgemeinen Aufgebots 253
20. Febr. Beſchwerden von Sievers hierüber 253
22. Febr. Widerruf von Seiten der Konföderation 253
16. April. Gleichlautende Erklärungen Rußland's und Preußen's über eine zweite Theilung von Polen 254
Lage der Konföderation 255
Reiſe des Königs von Warſchau nach Grodno 256
11. Mai. Wiederherſtellung des immerwährenden Raths 257
Zuſammenberufung des Reichstags nach Grodno 257
17. Jun. Eröffnung deſſelben 258
Willkührliches Verfahren des ruſſiſchen Geſandten 258
22. Jul. Vertrag mit Rußland über die von demſelben verlangten Abtretungen, 259
17. Aug. beſtätigt vom Reichstage 260
15. Sept. Aufhebung der Targowiczer Konföderation 260
3. Sept. Vertrag mit Preußen über die von demſelben verlangten Abtretungen, 261
25. Sept. beſtätigt von Preußen 261

1793
16. Okt. Bündniß zwischen Rußland und Polen S. 261
24. Nov. Auflösung des Reichstags von Grodno 262
1794. Stimmung in Polen. Plane der Ausgewanderten 262
Thaddeus Kosciuszko. Plan der Revolution 264
März. Reduktion der polnischen Armee 266
13. März. Aufstand von Madalinski zu Pultusk 266
30. März. Gefecht mit Tormassow 266
27. März. Aechtung Madalinski's. Einmarsch der Preußen in Polen
24. März. Bekanntmachung der Konföderationsurkunde von Krakau durch Kosciuszko 267
24. März. Verordnung über eine allgemeine Bewaffnung 268
4. April. Schlacht bei Raclawice 269
Verbreitung der Insurrektion über ganz Polen 269
Betragen Igelström's, des Königs und des immerwährenden Raths 270
16. 17. 18. April. Insurrektion und Befreiung von Warschau 271
19. April. Beitritt von Warschau zur Konföderation und Errichtung eines vorläufigen Raths 274
22. 23. April. Litthauen. Insurrektion und Befreiung von Wilna 275
Fortgang der Revolution in Polen und Litthauen 277
Umtriebe der Anhänger Rußland's 278
8. 9. Mai. Auflauf zu Warschau. Hinrichtung einiger Staatsgefangenen 280
28. Mai. Einsetzung des hohen Nationalraths 281
Umtriebe der Partheien 283
Kriegerische Unternehmungen in Polen 286
5. 6. Jun. Gefecht bei Sczekoczyn 289
8. Jun. Gefecht bei Dubienka 289
12. Jun. Kriegserklärung gegen Preußen 290
15. Jun. Einnahme von Krakau durch die Preußen 290
25—28. Jun. Auflauf zu Warschau. Ermordung von Staatsgefangenen 290
25. Jun. Litthauen. Gefecht bei Wilna 291
27. Jun. Beitritt Kurland's zur Konföderation von Krakau 293
Verhältnisse mit Oesterreich 293
Drohende Bewegungen der Preußen und Russen gegen Warschau 293
294

1794
19. 20. Jul. Gefecht bei Wilna] S. 295
12. Aug. Einnahme von Wilna durch die Russen 296
7. Jul. bis Belagerung von Warschau. Ge-
Sept. fechte 297
23. Aug. Insurrektion von Südpreußen 299
Bewegungen der Oesterreicher 300
Fortgang der Insurrektion in Südpreußen 300
18. 19. Sept. Gefecht bei Krupezyce 302
24. Sept. Letzter Aufruf Kosciuszko's an die Polen 302
10. Okt. Schlacht bei Macziewice. Gefangen-
nehmung Kosciuszko's 304
12. Okt. Ernennung des Generals Wawrzecki
zum Oberbefehlshaber 305
Wiederholte Unfälle der polnischen Truppen 305
4. Nov. Erstürmung von Praga durch Suwarow 306
5. Nov. Kapitulation von Warschau 307
8. Nov. Besetzung von Warschau durch die Russen 307
18. Nov. Der Rest der polnischen Armee legt zu
Radoszyce die Waffen nieder 308
Auflösung der Insurrektion in Großpolen 308
1795. 3. Jan. Erklärungen Rußland's und Oesterreich's
über die dritte und letzte Theilung von Polen 308
24. Okt. Uebereinkunft zu Petersburg zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen über die letzte Theilung von Polen 309
25. Nov. Abdankung von Stanislas August 309
1798. 12. Febr. Tod von Stanislas August z. Petersburg 309
Vertheilung von Polen unter die drei Mächte 309
1795. 18. März. Freiwillige unbedingte Unterwerfung
von Kurland an Rußland 310
28. März. Verzichtleistung v. Peter Biron auf Kurland 310

2. Veränderungen in den übrigen Staaten des nördlichen Europa's.

Rußland S. 310
1793. 8. Febr. Aufhebung des Handelsvertrags mit
Frankreich von 1787 311
25. März. Handelsvertrag mit England 311
Verhältnisse mit Schweden 311
1796. 17. Nov. Plötzlicher Tod von Katharina 311
März. Krieg mit Persien 311
Schweden. Innere Verhältnisse. Bund v. Anjala 312

1794 Sept. u. Okt. Untersuchung gegen Armfeld und dessen Anhänger S. 312
27. März. Vertrag zwischen Schweden und Dänemark zur Aufrechthaltung der Neutralität 313
1795. 22 April. Anerkennung der französischen Republik 313
1796. 1. Nov. Thronbesteigung Gustav's des 4ten Adolf's 313
Dännemark. Graf Peter Andreas Bernstorff 313
Innere Verhältnisse. Preßfreiheit 314
1797. Aufhebung der Leibeigenschaft in d. Herzogthümern 315
Verbesserungen der Industrie u. Gerechtigkeitspflege 315
1795. Vergleichsausschüsse in Dännemark u. Norwegen 315
1791. 21. Jun. Tod des Grafen Peter Andreas Bernstorff 316

Dritter Theil.

Geschichte des Kolonialwesens.

1. Nordamerika 316
Schneller Wachsthum 316
1795. 27. Okt. Vertrag mit Spanien 316
1794. 19. Nov. Vertrag mit England 316
1793. 22. April. Neutralitätserklärung im Revolutionskriege 316
1797. 24. Jul. Unterhandlungen mit Frankreich 316
1798. 7. Jul. Aufhebung der mit demselben bestehenden Verträge 316
Streitigkeiten mit England 316
1794. Innere Unruhen in dem westlichen Theile von Pensylvanien 317
1796. 4. März. John Adams, Präsident der vereinigten Staaten 318
2. Westindien 318
Eroberung der mehrsten französisch westindischen Inseln durch die Engländer 318
1794. 4. Febr. Beschluß des Konvents über die Abschaffung der Sklaverei 318
Victor Hügues. Wiedereroberung der Kolonien durch die Franzosen 319
Aufruhr der Maroon Neger auf Jamaika 319
1796. März. Sendung des Generals Albercromby mit 25000 Mann nach Westindien 320
St. Domingo 320
1792. Anordnung eines einstweiligen Ausschusses 321
18. Okt. Aufruhr in der Kapstadt 321

1792
Ailhaud verläßt St. Domingo S. 322
Bedrückungen von Polverel und Sauthonax 322
Okt. Galbaud, Statthalter von St. Domingo 323
2. Dez. Neuer Aufruhr zu Cap François 323
1793. Züge gegen die aufrührerischen Neger 324
Widersetzlichkeit und Einnahme von Port au Prince 324
7. März. Ankunft Galband's und Cap François 325
13. Jun. Zwistigkeiten zwischen ihm und den Bevollmächtigten 325
19—23. Jun. Aufruhr und Brand zu Cap François 326
27. Jun. Freiheitserklärung aller der Neger, die gegen die inneren und äußeren Feinde die Waffen ergreifen 327
Gesetzlosigkeit und Verwirrung auf St. Domingo 328
29. Aug. Unbedingte Erklärung der Freiheit aller Neger 329
Plan einer Parthei sich England in die Arme zu werfen 329
19. Sept. Landung des General Whiteloke zu Jeremie 331
22. Sept. Einnahme von Molo St. Nikolas 331
1794. 2. Febr. Einnahme von Cap Tibüron 331
4. Jun. Einnahme von Port au Prince 332
Verfall der Angelegenheiten der Engländer auf St. Domingo 332
1797. März. Toussaint Louvertüre, französischer Obergeneral auf St. Domingo 333
3. Afrika 334
1795. 16. Sept. Eroberung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch die Engländer 334
1796. 16. Aug. Wegnahme der holländischen Flotte in der Saldanhabay 334
1795. Zerstörung der englischen Forts auf der Westküste von Afrika 334
4. Ostindien 334
1793. 23. Aug. Eroberung von Pondichery durch die Engländer 334
Jakobinerklub auf Isle de France 335
1796. 18. Jul. Ankunft von Baco und Bürnel 335
20. Jul. Entfernung derselben 335
1795. 26. Aug. Eroberung von Trinkonomale durch die Engländer 336

1796	15. Febr.	und von Colombo,	S. 336
1795.	17. Aug.	Malacca	336
1796.	16. Febr. 8. März.	und den Molukken	336
1795.	15. Sept.	Aufhebung der bisherigen Direktion der holländisch ostindischen Kompagnie	336
	16. Nov.	Aufhebung der gesammten Kompagnie	336
	24. Dez.	Errichtung eines Regierungsausschusses zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten	336
1794.	26. April.	Erneuerung des Freibriefes der englisch ostindischen Kompagnie auf zwanzig Jahre	336

Beilage Nr. 1	S. 339
Beilage Nr. 2	350
Beilage Nr. 3	360
Beilage Nr. 4	397

Zweite Periode.

Von der Gründung der französischen Republik, bis zu dem Frieden von Campo Formio.

Von 1792 bis 1797.

Erster Theil.

Geschichte des südlichen europäischen Staatensystems.

1. Geschichte der französischen Revolution *).

C. Nationalkonvent.

Vom 21. September 1792 bis 27. Oktober 1795.

1792 den 21. Sept.

Noch an demselben Tage, an welchem der Nationalkonvent seine Sitzungen eröffnete, erließ derselbe einen Beschluß, der laut dem gesammten Europa verkündigte, was von den neuen Gewalthabern in Frankreich zu erwarten sei. Kaum war Petion zum Vorsitzer der Versammlung erwählt, als unter denen, die irgend etwas bisher bestandenes abgeschafft, oder etwas neues eingeführt wissen wollten, der Schauspieler Collot d'Herbois auftrat und auf die Abschaffung des Königthums, dessen Untauglichkeit für Frankreich eine zwölfhundertjährige Erfahrung erwiesen, antrug. Mit lautem Beifalle ward von allen Seiten der ausschweifende Vorschlag empfangen, nur wenige hatten den Muth, nicht sogleich unbedingt beizustimmen, der Herzog von Orleans selbst, obwohl in seinen ge-

*) Außer den Bd. 1. Abth. 2. S. 11 angeführten Schriften, ist hier noch zu bemerken:

Lacretelle jeune Précis historique de la révolution françoise. Convention Nationale. à Paris. an XI. 1803. 2 voll. 16.

1792

heimsten Wünschen und Hoffnungen getäuscht, heuchelte eine wilde Freude und einstimmig ward Frankreich zum Freistaate erklärt. Allein auch nur in diesem einen Punkte stimmte die Versammlung unter sich überein; schon in den nächsten Tagen zeigte der mit erneuerter Heftigkeit ausbrechende Kampf, daß die Faktionen keineswegs ausgestorben. Diejenigen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, die nicht wiederum in den Nationalkonvent gewählt worden, größtentheils dieselben, welche früher die gemäßigte Gegenparthei gebildet, hatten eilig Paris verlassen, um sich vor den Dolchen der Meuchelmörder zu retten; die Girondisten aber, die in der gesetzgebenden Versammlung zuletzt beinah unumschränkt geherrscht und die Schreckensszenen des 10ten Augusts herbeigeführt, waren fast sämmtlich in den Nationalkonvent getreten, wo sie die Stelle ihrer früheren gemäßigteren Gegner einnahmen. Ihnen gegenüber stand jetzt eine noch ungleich wildere Parthei, bald unter dem Namen der Schreckensmänner oder des Berges bekannt, an ihrer Spitze vornemlich Danton, Robespierre und der scheusliche Marat aus Neufchatel, seit längerer Zeit einer der eifrigsten Verfertiger und Verbreiter der schädlichsten Flugschriften, in denen er laut den Meuchelmord und alle Greuel der Gesetzlosigkeit predigte. So fanden sich auch jetzt wiederum zwei streng von einander geschiedene Partheien, allein nicht wie bisher, eine gemäßigte und eine heftige, sondern nur eine mehr oder weniger wilde; den Umsturz aller Ordnung wünschten beide; allein nicht mehr um Grundsätze wie bisher, über den Besitz der Herrschaft allein ward zwischen ihnen der erbitterte Kampf geführt. Wohl waren die Girondisten an Talenten ihren Gegnern bei weitem überlegen, allein letztere verstanden am besten, die Leidenschaften der Menge aufzuregen, und der Sieg konnte nicht lange zweifelhaft bleiben. Je weniger der Nationalkonvent durch ausgezeichnete Eigenschaften seiner Mitglieder sich die allgemeine Achtung erwarb, um so leichter ward derselbe bald von einer

1792

Faktion beherrscht, die in dem Gemeinderathe und dem Pöbel von Paris ihre vornehmste Stütze fand; letzterer, ein Mahl an Mord und Raub und Gesetzlosigkeit gewöhnt, war denjenigen am eifrigsten zugethan, die seiner Schlechtigkeit am mehrsten schmeichelten. Kaum war daher das Königthum für abgeschafft erklärt, als auch der Kampf zwischen den Girondisten und der Bergparthei mit immer steigender Erbitterung begann. Laut erklärten die Girondisten ihren Abscheu vor den letzten Greueln, vorzüglich dem Morde der Gefangenen, laut wurden Robespierre, den 25. Sept.
Danton und Marat des Strebens nach einer Diktatur oder einem Triumvirate, der Gemeinderath von Paris aber des Planes beschuldigt, sich den Nationalkonvent durch Furcht und Schrecken gänzlich unterthänig zu machen. Allein durch diese schweren Vorwürfe nicht außer Fassung gebracht, klagten vielmehr Danton und Robespierre die Girondisten öffentlich an, daß sie bei der Annäherung der feindlichen Heere beschlossen gehabt, sich nach den südlichen Provinzen zu entfernen und dort getrennt von dem übrigen Frankreich, eine unumschränkte Herrschaft zu gründen, ja daß sie selbst jetzt noch damit umgingen, die Republik in eine Menge kleiner Bundesstaaten zu zerstückeln, während zugleich Marat keck eingestand, daß er zuerst den Gedanken an eine Diktatur verbreitet, indem er dieselbe in den Händen von Robespierre als das sicherste Rettungsmittel des Staates betrachte. Die Beschuldigung des Föderalism, so ward von jetzt an das angebliche Streben der Girondisten genannt, obgleich durchaus unerwiesen und grundlos, verfehlte dennoch ihre Wirkung auf die große Mehrzahl des Konvents nicht; auf Tallien's Antrag ward noch in derselben Sitzung, eine böse Vorbedeutung für die den 25. Sept.
Girondisten, die Einheit und Untheilbarkeit der Republik erklärt; Diktatur und Föderalism aber wurden beide mit dem Tode bedroht.

Schon jetzt zeigten wiederholt die Beschlüsse des Nationalkonvents deutliche Spuren jenes verderblichen Gei-

1792

stes, der bald in der Versammlung eine entschiedene Ueber-
den 22. Sept. hand erhielt. So ward schon in der zweiten Sitzung die Absetzung aller dermahlen bestehenden richterlichen und Verwaltungsbehörden, als welche sämmtlich der Ansteckung durch royalistische Grundsätze verdächtig seien, beschlossen;
den 23. Sept. die Richter aber sollten hinfort von dem Volke und zwar nicht allein aus den Rechtsgelehrten, sondern aus allen Bürgern ohne Unterschied erwählt werden. Dagegen ward
den 24. Sept. ein anderer Beschluß, der dem Nationalkonvente eine aus allen Departements gezogene Leibwache beilegte, um ihn von dem Pöbel der Hauptstadt unabhängig zu machen, nur mit Mühe von den Girondisten durchgesetzt, dessen Ausführung aber fortwährend von der Bergparthei verhindert. Die Girondisten erkannten die drohende Gefahr; ihre Kraft war in den Departements, zu Paris selbst waren sie wehrlos; die Banden von Marseille, auf deren Hülfe sie anfangs gerechnet, wurden ihnen selbst bald am furchtbarsten. Um so leichter aber mußte es dem Bürgerrathe von Paris gelingen, immer unumschränkter zu herrschen, da auch in dem Vollziehungsrathe der Minister die Bergparthei an Pache, der an Servan's Stelle zum
den 3. Okt. Kriegsminister ernannt ward, einen eifrigen Anhänger fand, Roland's Einfluß aber schon jetzt schwankend zu werden begann und er sich nur noch mühsam in seinem
den 9. Okt. Posten behauptete. Bald ward auf Betrieb von Büzot und Danton die Todesstrafe gegen alle Ausgewanderte ausgesprochen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen
den 10. Okt. genommen würden, am nächsten Tage die Benennung von Bürger und Bürgerin statt der bisherigen Formen allge-
den 15. Okt. mein gesetzlich eingeführt, dann auf Pache's Vorschlag das Ludwigskreuz, das bisher noch als kriegerisches Ehrenzeichen beibehalten worden, abgeschafft und schon jetzt einzelne Bevollmächtigte des Konvents zu den Armeen gesandt, die zwar unmittelbar keinen Einfluß auf die kriegerischen Unternehmungen, wohl aber die Befugniß erhielten, die ihnen verdächtig gewordenen Feldherrn zu verhaf-

1792

ten und abzusetzen, so daß den letzteren zwischen Sieg oder Tod keine Wahl mehr blieb.

Bald wurden jedoch die Zänkereien der Partheien in dem Nationalkonvente, durch eine große wichtige Frage verdrängt, die Untersuchung und Anklage gegen den gefangenen König. Der Augenblick schien günstig; schon war auf die erste Angst vor den nahenden feindlichen Heeren der Jubel des Sieges gefolgt, schon hatte die junge Republik ihre ersten Eroberungen gemacht und während der König von Preußen aus Frankreich zurückfloh, hatte der von Sardinien schon einen Theil seiner Staaten eingebüßt. Der General Montesquiou, früher dem Grafen von Provence eifrig ergeben, dann anfangs gleich eifriger Beförderer der Revolution, hatte zur Belohnung den Oberbefehl der Armee des Südens erhalten. Allein sowohl als vormahliger Adlicher, als auch, weil er noch während der Vorbereitungen zu dem 10ten Auguste, bei den Girondisten sich für den König zu verwenden gesucht, war er den wilden Jakobinern verdächtig geworden und nur eine Eroberung schien sein Vergehen wieder gut machen zu können. Mit einer schwachen, schlecht gerüsteten und schlecht geordneten Armee fiel er daher ohne vorhergegangene Kriegserklärung, weil der König von Sardinien den französischen Gesandten Semonville aus seinen Staaten verwiesen, in Savoyen ein und drang ohne Widerstand bis Chambery vor; mit gleicher Leichtigkeit ward wenige Tage darauf Nizza durch den General Anselme erobert, Montesquiou aber, der schon auf Tallien's und Danton's Betrieb, in den Anklagestand versetzt worden, jetzt von neuem in seinem Posten bestätigt. Dagegen eilte der Nationalkonvent, sich den dauernden Besitz beider Eroberungen zu sichern, schon nach wenigen Wochen ward, als erste Probe des neu französischen Völkerrechts, Savoyen, als Departement des Mont Blanc, dann im Anfange des nächsten Jahres auch Nizza, als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt. Die Eroberung

den 24. Sept.
den 28. Sept.
den 23. Sept.
den 26. Sept.
den 27. Nov.
den 31. Jan. 1793.

1792

von Savoyen und Nizza schien den Weg nach Italien gebahnt zu haben, allein der Vollziehungsrath, der Schwäche seiner Mittel sich bewußt, gab jetzt noch jeden Gedanken an ein so weit aussehendes Unternehmen auf und wandte dagegen sein Augenmerk auf Genf und damit zugleich gegen die Schweitz, deren Reichthümer die Habsucht reizten und deren Eroberung mit ungleich weniger Schwierigkeiten verknüpft zu sein schien. Montesquiou ward auch mit dieser Unternehmung beauftragt. Vergeblich hatte Genf vollkommene Neutralität erklärt, der Minister Clavière, von Geburt ein Genfer, der früher aus seiner Vaterstadt verbannt worden, hatte sich zu rächen beschlossen und unter dem Vorwande, daß die Stadt Truppen von Bern und Zürich — die vertragsmäßige Hülfe zur Aufrechthaltung der Neutralität — in ihre Mauern aufgenommen, ward der Angriff beschlossen. Montesquiou dachte jedoch edel genug, die Strenge seiner Aufträge in der Ausführung auf eigene Gefahr zu mildern; statt unmittelbar anzugreifen, begann er zu unterhandeln und brachte so einen
den 2. Nov. neuen Vergleich zu Stande, der für den Augenblick Genf vor der beschlossenen Vernichtung rettete. Schon war aber
den 9. Nov. zum zweiten Mahle, auf Betrieb der Jakobiner, seine Absetzung im Nationalkonvente beschlossen, als er heimlich seine Armee verließ und verkleidet nach Genf und von dort weiter floh.

Noch überraschender, als die Vortheile auf der Seite von Italien, waren die Fortschritte, welche indessen die Truppen der Republik gegen Deutschland gemacht hatten. So bald es nicht mehr zweifelhaft geschienen, von welcher Seite der König von Preußen in Frankreich eindringen werde, hatten schon Lafayette und Luckner beschlossen gehabt, durch die Rheinarmee vom Elsaß her, einen Angriff im Rücken der Verbündeten vornehmen zu lassen und Dümourier ergriff eifrig diesen Plan. Während die vereinigten Preußen und Oesterreicher bis nach St. Menehould

1792

vordrangen, waren nur einige hessische und pfälzische Regimenter zum Schutze der Pfalz zurückgeblieben; gegen sie brach Cüstine mit 15000 Mann von der Rheinarmee auf, zerstreute sie ohne Mühe, besetzte Speier, Worms und Oppenheim und drang tief in die Pfalz ein. Bald erschien er selbst unter den Mauern von Mainz, welches schwach besetzt und schwach gerüstet und in seinem Innern von einer zahlreichen jakobinischen Parthei verwirrt, sich schon nach zweitägiger Beschießung dem kühnen Feinde ergab. Cüstine verkannte die Wichtigkeit des Ortes nicht, der ihn zu einem trefflichen Waffenplatze dienen mochte, von wo aus er ungescheut weitere Streifereien vornehmen konnte; zwei Tage später, ward auch Frankfurt, dessen Reichthümer ihn angelockt, durch einen Theil seiner Armee besetzt und gebrandschatzt. Das Glück, welches bis dahin den kühnen Zug begleitet, hatte schnell Cüstine einen großen Ruf erworben, den er jedoch keinesweges zu behaupten vermochte. Früher dem Könige eifrig ergeben, war er jetzt, seitdem das Königthum abgeschafft worden, mit gleichem Eifer der Republik zugethan und ein thätiger Verbreiter und Beförderer jakobinischer Grundsätze geworden. Die Brandschatzungen, die er aller Orten erhob, sollten, seinem laut erklärten Willen zufolge, nur von dem Adel und der Geistlichkeit beigetrieben werden, „Krieg den Schlössern, Friede den Hütten," war sein trüglicher Wahlspruch; zugleich aber war er der erste, der gegen die Fürsten eine niedrige Sprache führte, wie sie, mit einziger Ausnahme von Buonaparte, kein anderer französischer Feldherr je in gleichem Maaße geführt hat. Seine ersten Fortschritte hatten allgemein die Erwartung gespannt; er erhielt Verstärkung und Kellermann, der nach dem Rückzuge der Preußen Standquartiere bezogen, ward angewiesen, 15000 Mann gegen Trier und von dort auf Koblenz zu senden, um gemeinschaftlich mit ihm zu verfahren. Allein statt sich sogleich gegen Koblenz zu wenden, wo sich die Hauptvorräthe der Preußen befanden, streifte Cüstine

den 28. Sept.
den 30. Sept.
d. 4 Okt.
den 19. Okt.
den 21. Okt.
den 23. Okt.
den 3. Nov.

1792

planlos in der Wetterau umher und bedrohte Hessen, aller Orten wurden ungestraft von ihm Brandschatzungen erhoben, zugleich aber Mainz und Kassel stark befestigt. Erst die Annäherung des 50000 Mann starken preußischen Heeres setzte seinen Fortschritten ein Ziel.

Bei weitem am glänzendsten war jedoch unstreitig die Rolle, welche zu gleicher Zeit Dümourier spielte. War es gleich zunächst Kellermann, der bei Valmy dem weiteren Vordringen der Preußen Einhalt gethan und dadurch Paris und Frankreich gerettet, so war es dagegen Dümourier, der durch die Umstände auffallend begünstigt, das Gefecht von Valmy für den Erfolg des Feldzuges entscheidend gemacht und den König von Preußen zum schleunigen Rückzuge gezwungen. Eine Reihe von Glücksfällen für die Franzosen folgte schnell auf den ersten errungenen Vortheil. In flüchtiger Eile, so viel es nur immer die grundlosen Wege gestatteten, zog das preußisch
den 29. Sept. österreichische Heer aus der Champagne zurück, durch verheerende Krankheiten, durch Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen noch ungleich mehr als durch das
den 14. Schwerdt der verfolgenden Feinde geschwächt. Verdün
den 22. Okt. und Longwy wurden schneller verlohren, als erobert; schleunig ward die Belagerung von Thionville, welche die französischen Ausgewanderten bei dem verbündeten Heere, obwohl ohne grobes Geschütz, unternommen, wiederum
den 15. Okt. aufgehoben und abgezehrt und erschöpft, in einem Zustande, der an gänzliche Auflösung gränzte, zogen die
den 23. Okt. Verbündeten über die französische Gränze nach Luxemburg
den 23. Okt. und von dort weiter an den Rhein zurück. An demselben Tage, an dem sie das französische Gebiet verließen, wurden durch einen Beschluß des Nationalkonvents, sämmtliche Ausgewanderte auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt und alle diejenigen, welche dorthin zurückzukehren versuchen würden, mit dem Tode bedroht. Daß den Verbündeten aber auch so noch überall ein Rückzug möglich

war, das ward von Dümourier und Cüstine der Trägheit und Treulosigkeit Kellermann's, Schuld gegeben, der ihnen mit 40000 Mann gegen die Mosel folgte, nicht aber wie Dümourier befohlen, ihnen den Weg nach Luxemburg und Trier abgeschnitten; daher ward statt seiner, Beurnonville zum Oberbefehlshaber der Moselarmee ernannt. Dagegen hatten sich die Oesterreicher, nachdem sie das französische Gebiet geräumt, zum Theil an der Mosel verschanzt, um Trier zu decken, wohin, so wie nach Koblenz, sich die Preußen gewandt, die Ausgewanderten aber hatten sich nach Belgien gezogen, welches bald von Dümourier mit überlegener Macht bedroht ward. 1792

Als der Herzog von Braunschweig gegen die Champagne vordrang, hatte Dümourier, nach Lafayette's kühnem Plane, mit den Besatzungen sämmtlicher flandrischen Festungen sein Heer verstärkt, die Vertheidigung jener Plätze aber dem Muthe ihrer Bewohner und der Stärke ihrer Werke überlassen und der Erfolg hatte die Richtigkeit seiner Voraussetzungen bewährt. Zwar war der Herzog von Sachsen Teschen, der Gemahl der Erzherzogin Kristine, Oberstatthalterinn der österreichischen Niederlande, mit 18 bis 20000 Mann in Flandern eingedrungen, allein, da weder die Einwohner, noch die Befehlshaber der festen Plätze seinen Aufforderungen Gehör gaben, beschränkten sich seine Unternehmungen auf die Bombardirung von Lille, welches er jedoch vergeblich durch dieses Mittel, so wie es mit Verdün und Longwy gelungen war, zur Uebergabe zu bewegen hoffte. Die Belagerung zog sich in die Länge, die Angreifenden waren selbst nur zu einer vollständigen Einschließung der weitläuftigen Festung zu schwach und bald nöthigten der Rückzug des Königs von Preußen und die drohenden Bewegungen Dümourier's den österreichischen Feldherrn, allein auf seine Vertheidigung bedacht zu sein. Seit längerer Zeit hatte Dümourier die Eroberung von Belgien, als das Ziel seiner Wünsche betrachtet. Kaum hatte daher der Rückzug der Preußen den 21. Sept. bis 10. Okt.

1792

begonnen, als er auch die Einnahme von Brüssel binnen zwei Monathen zuversichtlich verkündigte. Er selbst kam nach Paris um die Rüstungen zu betreiben, allein sein Empfang war keinesweges so wie er erwartete; schon jetzt äußerten die wilderen Jakobiner Mistrauen und Furcht und selbst bei dem Volke schien die Erinnerung an seine so eben dem Vaterlande geleisteten Dienste erloschen. Zwar wurden ihm einige Feste gegeben, allein keine besonderen Ehrenbezeugungen erwiesen, dem Grundsatze der Gleichheit getreu, ward er kaum vor dem geringsten seiner Krieger ausgezeichnet. Vergeblich bemühte er sich zugleich seine Unabhängigkeit unter den erbitterten Partheien zu behaupten, nur indem er Danton's und Lacroix's Habsucht durch die Aussicht auf die reiche belgische Beute reizte, gelang es ihm für den Augenblick, bei der Bergparthei die nöthige Unterstützung zur Ausführung seiner weiteren Plane zu finden. So schien schon jetzt die Eroberung von Belgien das einzige Mittel, um ihn gegen die Rache seiner zahlreichen heimlichen Feinde zu sichern; dagegen hoffte er im Falle eines glücklichen Erfolges, auf eine mächtige Parthei im Innern rechnen zu können. Das Heer, welches seinen Befehlen untergeordnet ward, war an Zahl und vornemlich an grobem Geschütze den Oesterreichern bei weitem überlegen; auf mehr als 80000 Mann ward seine gesammte Macht geschätzt; die Truppen selbst waren zwar größtentheils noch nicht geordnet und geübt, allein in kurzer Zeit waren sie beides; sie litten Mangel an allem, Dümourier aber zeigte ihnen das reiche Belgien als den Preis des Sieges.

Der Plan des Feldzuges, den Dümourier entworfen, gab das erste Probestück jener neuen revolutionären Kriegskunst, welche seine Nachfolger nur noch weiter entwickelten und vervollkommneten. Auf einer weiten Strecke, von Givet bis nach Ypern, dehnte sich seine Angriffslinie aus; während der General Valence auf dem rechten Flügel, mit

1792

16000 Mann starken Armee der Ardennen, welche die Preußen bis auf die Gränzen der Champagne verfolgt, gegen Namur, Harville mit 12000 Mann gegen Charlervi vordrang, der linke Flügel unter Labourdonnaie, 18000 Mann stark, Tournay bedrohte, hatte er selbst im Mittelreffen, mit 40000 Mann, den Herzog von Sachsen Teschen anzugreifen beschlossen, der vor Mons, bei dem Dorfe Jemappes, eine verschanzte Stellung genommen. Noch hatte Clairfait, der mit 15000 Mann, die bis dahin vereint mit den Preußen gefochten, herbeieilte, nicht zu ihm stoßen können. Kaum 40000 Mann war daher auch jetzt, trotz der erhaltenen Verstärkungen, das gesammte österreichische Heer stark, an Kriegszucht und Uebung den Franzosen allerdings überlegen, in jeder andern Rücksicht dagegen keinesweges mit ihnen zu vergleichen und obendrein auf einer weiten Fläche zerstreut; wenig über 20000 Mann hatte der Herzog von Sachsen Teschen bei Jemappes vereinigt. Bald wurden die Oesterreicher aus allen Posten, die sie noch vorwärts Jemappes besetzt gehalten, durch wiederholte Gefechte von den Franzosen vertrieben, vergeblich aber bemühte sich Beaulieu, den 3., 4., 5. Nov. nächst dem Herzoge der zweite österreichische Befehlshaber, als er die steigende Keckheit des Feindes bemerkte, seinen unerfahrnen und unentschlossenen Oberfeldherrn zu einem allgemeinen nächtlichen Angriffe zu bewegen; seine Kühnheit scheiterte an der Furchtsamkeit des Herzogs, der im Vertrauen auf die starken Verschanzungen, welche seine Stellung deckten, die Ankunft Clairfait's abzuwarten beschloß. Um dieser Vereinigung zuvorzukommen, griff Dümourier, mit Harville vereinigt, am nächsten Tage mit den 6. Nov. unverhältnißmäßiger Uebermacht die Oesterreicher an, erstürmte nach einem mörderischen Kampfe, wobei sich der General Beurnonville und der älteste Sohn des Herzogs von Orleans vorzüglich auszeichneten, ihre Verschanzungen und zwang sie zum eiligen Rückzuge hinter Mons. Zehn tausend Mann waren in dieser Schlacht, dem ersten

1792

entscheidenden Kampfe in offenem Felde, gefallen, von beiden Seiten war der Verlust sich beinah gleich, allein der Erfolg für beide Partheien keinesweges derselbe.

Die Schlacht von Jemappes entschied über das Schicksal der österreichischen Niederlande. Selbst nach Clairfait's Ankunft wagten die Oesterreicher nicht von neuem Stand zu halten; nur einzelne Gefechte erfolgten, auf allen Punkten drangen die Franzosen vor; sogar die Einnahme von Brüssel kostete sie nur ein unbedeutendes Gefecht mit dem feindlichen Nachtrabe bei Anderlecht; bald waren die Zitadellen von Namur und Antwerpen die einzigen festen Punkte, welche die Oesterreicher noch in Belgien inne hatten. Dagegen aber wurden die Franzosen aller Orten von dem Volke als Befreier mit lautem Jubel empfangen; der Geist des Aufruhrs, bisher nur mühsam durch die Gewalt der Waffen unterdrückt, brach wieder von neuem in helle Flammen aus. Daß eine Schlacht das Schicksal der Niederlande entschieden, war beispiellos in der Geschichte; allein die österreichische Armee war wenig zahlreich, die Festungen des Landes waren ungerüstet und nur schwach besetzt, die Barriereplätze selbst, nachdem Joseph die Holländer dieselben zu räumen gezwungen, waren geschleift und ohne Rast drängten die Franzosen in immer erneuten Gefechten. Jubelnd empfing der Nationalkonvent die Nachricht von dem Siege von Jemappes, das reiche geistliche Gut in den neu eroberten Provinzen reizte vornemlich die Habsucht und schon nach wenigen Wochen ward durch einen Beschluß, Belgien, nur nicht dem Namen nach, mit Frankreich vereinigt. Zufolge dieses Beschlusses wurden, in allen von den französischen Armeen zu besetzenden Ländern, sämmtliche bestehende Behörden, das gesammte Lehnswesen, so wie alle Vorrechte irgend einer Art aufgehoben, dagegen aber Freiheit und Gleichheit und Souveränetät des Volks erklärt; alle den Fürsten und ihren Anhängern, so wie auch allen und je-

den 13. Nov.

den 13. Nov.

den 15. Dez.

1792

den Brüderschaften und Stiftungen gehörige Güter sollten von den französischen Generalen in Beschlag genommen, die Verwaltung derselben aber den neu von dem Volke zu erwählenden Behörden übertragen werden. Sobald das Volk eine freie Regierungsform bei sich eingeführt haben würde, versprach zwar der Konvent, sich nicht weiter in seine Angelegenheiten zu mischen, jedoch ward zugleich Ersatz für die zu seiner Befreiung und Vertheidigung aufgewandten Kosten verlangt und endlich erklärt, daß jedes Volk, welches die Freiheit und Gleichheit ausschlagen, oder Fürsten und bevorrechtete Kasten beibehalten oder zurückberufen würde, von der französischen Republik feindlich behandelt werden solle. Dieser Beschluß war ein Donnerschlag für Dümourier, der, wohl bekannt mit der Stimmung der Belgier, leichtlich voraussah, daß dadurch bald die anfänglich von ihnen den Franzosen bewiesene Zuneigung in den bittersten Haß verkehrt werden würde. Zugleich aber, selbst noch während des ersten Jubels über den Sieg von Jemappes, hatten beide Partheien zu Paris, sowohl die wilden Jakobiner als die Girondisten, Dümourier auf jede Weise zu verläumden und in der öffentlichen Meinung zu verderben gesucht. Man fürchtete oder stellte sich wenigstens, als fürchte man seine schnellen Fortschritte; nichts ward versäumt, um den Argwohn gegen ihn rege zu machen. Schon früher hatte er erkannt, daß bei der in der Hauptstadt herrschenden Stimmung, bei dem Kampfe erbitterter Partheien auf eine dauernde Gunst für ihn nicht zu rechnen sei. Daher sollte ihm Belgien, wo nicht eine besondere Herrschaft, doch wenigstens einen Zufluchtsort gewähren; durch Güte und Mäßigung und durch Schonung verjährter Vorurtheile hatte er gehofft, die Belgier für sich zu gewinnen, als der Beschluß des Nationalkonvents plötzlich alle diese Hoffnungen zerstörte. Er vermochte nicht, seinen Unmuth gänzlich zu verstecken und begann verächtlich über den Konvent sich zu äußern, allein seine nicht undeutlichen Drohungen wurden verachtet und

1792

bald erfuhr er, wie sehr er seine Hülfsmittel überschätzt. Eine Schaar gieriger Räuber stürzte jetzt auf Belgien los; sie kamen theils von dem Nationalkonvente, theils von der Gemeinde von Paris, theils von dem Jakobinerklub und dem Vollziehungsrathe der Minister gesendet, um in Beschlag zu nehmen und zu revolutioniren und wurden bald von den Belgiern mehr als die Soldaten der Republik gehaßt und gefürchtet. An der Spitze dieser Abgeordneten standen der blutige Danton und Lacroix; Camüs, der ihnen von dem Nationalkonvente zugegeben war, hatte nicht die nöthige Kraft und den Einfluß ihren Ausschweifungen Einhalt zu thun. Selbst die Kirchen wurden geplündert; Dümourier's Versprechungen und Zusicherungen nicht weiter beachtet; so unersättlich war die Raubsucht, daß bald in dem reichen Belgien das Heer in Gefahr einer Hungersnoth gerieth; mancherlei Verzögerungen und Aufenthalt in den kriegerischen Unternehmungen waren davon zugleich die unausbleibliche Folge. — Nach einem zweimonathlichen, beschwerlichen Rückzuge unter wiederholten blutigen Gefechten, hatten sich endlich die Oesterreicher, welche jetzt der General Clairfait anführte, über die Maas bis in die Gegend von Kölln, hinter die Roer zurückgezogen; sie über den Rhein zurückzuwerfen, wie anfänglich Dümourier's Plan gewesen, war vergeblich von ihm versucht. Die Oesterreicher aber, da sie das schonungslose, wilde Verfahren der Franzosen in Belgien bemerkten, schöpften frischen Muth und unternahmen gewaltige Rüstungen zu einem neuen, entscheidenden Feldzuge. Auch Cüstine's Siegesbahn hatte plötzlich ihr Ende erreicht. Auf die Annäherung des Herzogs von Braunschweig, war er nach Höchst zurückgewichen und hatte nur eine schwache Besatzung von 1500 Mann in Frankfurt zurückgelassen. Daher ward die Stadt von den Preußen und Hessen angegriffen und nach einem heftigen Kampfe, sammt dem

den 2. Dez. größten Theile der französischen Besatzung genommen, Cüstine aber zog sich wenige Tage darauf von Höchst nach

1792

Mainz zurück. Dümourier täuschte sich über das misliche seiner Lage nicht; er erkannte, daß seine gefährlichsten Feinde nicht zu Wien, sondern zu Paris sich befänden und noch ein Mahl erschien er am letzteren Orte, theils um den Beschluß des Nationalkonvents in Beziehung auf Belgien, wo möglich auch jetzt noch widerrufen zu lassen, theils war es die Untersuchung gegen den unglücklichen König, welche indessen begonnen, die ihn zu diesem gewagten Schritte vermochte.

den 6. Jan. 1793.

Wenige Tage nach dem 10ten August, war Ludwig nebst seiner Familie, Gefangener des Gemeinderaths von Paris im Tempel geworden. Dort wurde er mit immer steigender Härte von oft wechselnden Nationalgarden und Abgeordneten der Munizipalität bewacht; auch die wenigen, welche das traurige Loos der gefallenen Hoheit jammerte, fürchteten den immer regen Argwohn und die Angeberei und wagten nicht, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen. Allen absichtlich ersonnenen Kränkungen und Beleidigungen setzte dagegen die königliche Familie die unerschütterlichste Geduld und eine wahrhaft erhabene Hingebung entgegen. Anfangs waren die Gefangenen noch vereinigt und um so leichter ertrugen sie das gemeinschaftliche Unglück. Bald aber drohte der Gemeinderath, erbittert, daß sein Zweck, die Gefangenen unglücklich zu machen, ihm mislungen, mit Trennung; die wildesten, rohesten Menschen wurden zu Hütern bestellt, wiewohl auch sie nicht selten der Anblick der Unglücklichen rührte und sie wider Willen zum Mitleiden zwang, durchaus nichts ward versäumt, was das Schreckliche ihrer Lage noch vermehren konnte, mit hämischer Freude jede ängstigende Botschaft ihnen sogleich hinterbracht, jeder Strahl von Hoffnung, jeder auch noch so leise Trost sorgfältig vor ihnen verborgen *); endlich ward Ludwig selbst von seiner Familie

den 13. Aug.

den 29. Sept.

*) Cléry, journal de ce qui s'est passé à la tour du temple pendant la captivité de Louis 16. à Londres. 1798. 8.

1792

getrennt, und ihm nur zu bestimmten Stunden des Tages dieselbe zu sehen gestattet. Indessen beschlossen die Terroristen seinen Tod; der Sieg der Gesetzlosigkeit schien ihnen nicht gesichert, so lange der Unglückliche lebte, die Hoffnung der Gegenparthei mochte sich noch immer an die Wiederherstellung des Königs knüpfen; der Mord desselben machte dagegen allen Schwankungen ein Ende, schien alles zur verzweifelten Vertheidigung der Revolution zu zwingen. Dazu kam, daß ein großer Theil der Girondisten, nachdem sie Ludwig's Thron gestürzt, einigen Antheil an seiner Erhaltung zu nehmen schienen, Grund genug für ihre Gegner, ihnen durch Hinrichtung ihres Schützlings ein drohendes Anzeichen des Schicksals zu geben, welches ihnen selbst bevorstehe. Eine Zeitlang schien jedoch die Parthei, welche sich mit der Verbannung Ludwig's begnügte, im Nationalkonvente die Oberhand zu behalten; wiederholt erinnerten die Girondisten an das Beispiel von England und Rom, wie dort, obgleich der König auf dem Blutgerüste gestorben, dennoch der Thron bald wieder aufgerichtet sei, die Römer dagegen nach Verbannung der Tarquinier frei geblieben. Sie hofften die Entscheidung so lange zu verzögern, bis die Gemüther ruhiger geworden. Mit desto größerem Ungestüm verlangte die Bergparthei Ludwig's Tod. Selbst eine förmliche Anklage und Untersuchung schien ihr jetzt, da ein Mahl das Königthum abgeschafft worden, vollkommen überflüssig und würde nur einem Verdammungsurtheil der Republik gleich zu achten sein; schon sei das Urtheil gesprochen, es zu vollziehen bleibe allein noch übrig. Nicht ohne Mühe gelang es der Mehrzahl, wenigstens den Schein einer förmlichen Untersuchung zu retten. Ein außerordentlicher Ausschuß von vier und zwanzig Mitgliedern des Nationalkonvents ward zur Untersuchung aller Papiere niedergesetzt, die am 10ten August in den Tuilerien und in den Händen der Minister vorgefunden worden, um die Thatsachen zu sammeln, die Ludwig zur Last fallen möchten und zu-

den 1. Okt.

1792

gleich ward der Gesetzgebungsausschuß zu einem Gutachten über das gegen denselben zu beobachtende Verfahren aufgefordert. Schon nach einigen Wochen stattete Valazé im Namen des Ausschusses der Vierundzwanziger dem Nationalkonvente Bericht ab. Emsig war alles aufgesucht, was auch nur mit irgend einem Schimmer von Wahrscheinlichkeit dem unglücklichen Könige zur Last gelegt werden konnte. Eine lange Liste von Verbrechen, die derselbe begangen haben sollte, war dem Berichte hinzugefügt; „der Augenblick sei gekommen, erklärte der Redner laut, wo die französische Nation der Welt ein Beispiel der Gerechtigkeit eines großen Volks, frei von jeder unreinen Mischung menschlicher Leidenschaft geben könne.“ Noch härter lautete das Gutachten, welches am nächsten Tage Mailhe, im Namen des Gesetzgebungsausschusses, über das gegen Ludwig zu beobachtende Verfahren dem Nationalkonvente vortrug. Durch eine Reihe von Trugschlüssen bemühte er sich zu erweisen, daß die durch die Verfassung angeordnete Unverletzlichkeit des Königs, demselben nicht mehr zu Gute kommen, daß aber dagegen der Nationalkonvent ihn allerdings richten und selbst mit Hintansetzung der allgemein üblichen gerichtlichen Formen richten könne.

den 6. Nov.

den 7. Nov.

Schon hatten die Verhandlungen über den Vortrag von Mailhe auf die gewohnte Weise unter heftigem Kampfe der beiden vornehmsten Partheien begonnen, als Roland, obwohl ein eifriger Anhänger der Gironde, vielleicht ohne es zu wollen, die Entscheidung des Schicksals des unglücklichen Königs durch seine Unvorsichtigkeit beschleunigte. Auf die Angabe eines Schlössers, daß Ludwig kurz vor dem 10ten August in der Mauer eines seiner Zimmer in den Tuilerien einen eisernen Wandschrank habe anlegen lassen, der nach dem Geheimniß zu urtheilen, welches man von ihm verlangt, Dinge von der höchsten Wichtigkeit enthalten müsse, hatte sich Roland allein und

den 13. Nov.

1792

ohne Zeugen diesen Schrank eröffnen lassen und ihn angeblich voller Papiere gefunden, die er alsbald dem Nationalkonvente überlieferte. Die heftigen Jakobiner, obgleich sie Roland, der ihnen jetzt für einen Royalisten galt, nicht trauten, nahmen dennoch mit Freuden dies Geschenk ihres Feindes an, wiewohl dasselbe nur sehr schwache Anklagen und Beschuldigungen gegen Ludwig enthielt. Es waren größtentheils Plane und Rathschläge, die derselbe von allen Seiten verlangt und erhalten, ohne je einen derselben zu befolgen, Nachrichten von kleinen Ränken und Kunstgriffen, um sich wiederum eine Parthei unter dem Volke zu schaffen, hauptsächlich aber Angaben über die Verhältnisse einiger Mitglieder der beiden ersten Nationalversammlungen, die, so wie Mirabeau nebst einigen Häuptern der Gironde, allerdings als insgeheim von dem Hofe gewonnen erschienen. Mochten gleich alle diese Papiere einem jeden unpartheiischen, wenig mehr als vollkommen gleichgültig erscheinen, so ward nichts desto weniger ihre Wichtigkeit von der Bergparthei auf jede Weise bei dem Volke vergrößert, damit sie desto leichter zu neuen Anklagen gegen Ludwig benutzt werden könnten, der jedoch jede Kenntniß von diesem Schranke standhaft ableugnete. Dennoch aber ward die von den Jakobinern beabsichtigte Wirkung vollkommen erreicht; bald ward Ludwig von allen Seiten als Verräther und als Meineidiger gescholten und für alles vergossene und noch zu vergießende Blut verantwortlich erklärt; öffentlich versprach der Nationalkonvent den zahlreichen Besendungen der Jakobiner, die ihn aufforderten „den Kopf des Tyrannen rollen zu lassen“ Rache und Genugthuung, laut und wiederholt ward schon der unglückliche Monarch verurtheilt, noch ehe man eine förmliche Untersuchung gegen ihn vorzunehmen beschlossen. Zur Beurtheilung der in dem eisernen Wandschranke vorgefundenen Schriften ward jetzt gleichfalls ein besonderer Ausschuß von zwölf Mitgliedern niedergesetzt und schon wenige Tage darauf erstattete Rühl

den 20. Nov.

1792

im Namen desselben einen Bericht, zufolge welches aus diesen unbedeutenden Papieren nichts geringeres als der vollständige Plan zu einer Gegenrevolution hervorging. Immer heftiger ward zugleich der Kampf der verschiedenen Partheien im Nationalkonvente selbst. Während einige noch jetzt auf Wiederherstellung des Thrones und der vor zwei Jahren angenommenen Verfassung hofften, wollten andere, so wie die republikanische Verfassung gesichert und befestiget worden, Ludwig nebst seiner Familie auf eine anständige Weise und mit einem beträchtlichen Jahrgehalte aus Frankreich entfernt wissen, wogegen noch andere dessen Gefangenschaft während des Krieges und Verbannung beim Frieden verlangten; alle diese hofften ihn durch Zögern zu retten. Die Girondisten verlangten gegen ihn eine förmliche Anklage und Untersuchung, die wildere Bergpartheі dagegen, an ihrer Spitze Marat und Robespierre, drang fortwährend darauf, ihn ohne alle weiteren gerichtlichen Formen aus dem Wege zu räumen und wenn sie gleich in diesem Punkte unterlag, so erreichte sie dagegen ihren Hauptzweck, Ludwig's Hinrichtung, desto vollständiger. Nach heftigem Kampfe gelang es ihr endlich, einen rückwirkenden Beschluß durchzusetzen, der theils die bisherige verfassungsmäßige Unverletzlichkeit des Königs aufhob, theils dem Nationalkonvente die Befugniß das Urtheil über ihn zu fällen, zusprach und schon drei Tage später forderte ihn ein zweiter Beschluß vor die Schranken, um verhört zu werden; zugleich ward einem Ausschusse von ein und zwanzig Mitgliedern die Entwerfung der Anklage selbst übertragen. Nach drei Tagen stattete Lindet im Namen desselben einen vorläufigen Bericht über das Betragen Ludwig's seit dem Anfange der Revolution ab, und wie sich erwarten ließ, ward derselbe als ein wilder Tyrann dargestellt, der in einem fort Verbrechen auf Verbrechen gehäuft, um die Fortschritte der Freiheit zu hemmen, und einen Verschwörungsplan gebildet und

den 3. Dez.

den 6. Dez.

den 7. Dez.

den 10. Dez.

1792

vollführt, der nichts geringeres als die gänzliche Vernichtung des gesammten Staates beabsichtigt.

den 11. Dez. Am nächsten Morgen ward die Anklageurkunde selbst, eine Wiederholung alles dessen, was schon in den früheren Berichten enthalten gewesen, dem Konvente vorgelegt; derselbe Tag ward zum Verhöre Ludwig's bestimmt. Arglistig hatte man denselben von dem, was ihm bevorstehe, durchaus nicht benachrichtigt, damit er, unvorbereitet, desto weniger im Stande sei, sich gegen seine Mörder zu vertheidigen, diese um so leichter einen Schein von Schuld an ihm entdecken möchten. Schon vor Anbruch des Tages ertönte der Generalmarsch in allen Theilen der Stadt, die gesammte Nationalgarde trat unter die Waffen, Kanonen, von Reiterei begleitet, wurden in den Garten des Tempels geführt, nichts ward versäumt, um das Volk in dem Wahne zu erhalten, als seien große Verschwörungen vorhanden, die nur einen günstigen Augenblick erwarteten, um Ludwig mit Gewalt zu entführen; und dennoch war die Zahl der wahrhaft königlich Gesinnten nur gering und diese wenigen selbst waren muthlos und vereinzelt und hatten nur fromme Wünsche für die Wiederherstellung des Thrones. Nach wenigen Stunden erschienen zwei Gemeindebeamte im Tempel und der Dauphin, den man bisher noch bei dem Vater gelassen, ward auf ihren Befehl von ihm getrennt; schon heute erwartete Ludwig seinen Tod. Endlich, um ein Uhr Mittags, traten der Märe Chambon, der Prokurör Syndic Chaumette, nebst einem Schreiber und der Brauer Santerre, oberster Befehlshaber der Nationalgarde, in sein Zimmer und machten ihn mit ihrem Auftrage bekannt, ihn vor die Schranken des Konvents zu führen. Ruhig hörte er die Abgeordneten an; nur allein darüber, daß man ihn Kapet genannt, vorzüglich aber, daß man seinen Sohn von ihm getrennt, beklagte er sich, wiewohl vergeblich. Unter Begleitung einer zahlreichen bewaffneten Macht ging der lang-

1792

same Zug nach den Tuilerien; schauerliche Stille herrschte rings umher, nur zuweilen durch den Ausruf „es lebe die Nation“ unterbrochen. Nach zwei Uhr trat Ludwig vor die Schranken des Konvents; auch hier ward er von demselben unglückweißagenden Schweigen empfangen. Dann verkündigte ihm Barrere, der eben den Vorsitz führte, den Beschluß, der den Konvent zum Richter über ihn bestellte und forderte ihn zugleich auf, sich wegen der ihm vorzulegenden Anklagen und Beschuldigungen zu rechtfertigen. Gefaßt hörte Ludwig die Verlesung der Anklageurkunde an, Verbrechen, die er vor, andere, die er nach seiner Annahme der Verfassung begangen haben sollte, waren darin mit höchst persönlichen Beschuldigungen zusammengemischt, war man doch unverschämt genug gewesen, ihm sogar die Greuel des 5ten Oktobers 1789 Schuld zu geben und derjenige seiner Richter, der ihn darüber durch Barrere befragen ließ, war kein anderer, als der Herzog von Orleans selbst. Von ähnlicher Beschaffenheit waren die mehrsten der übrigen Beschuldigungen. Daß er wiederholt das Blut des Volkes vergossen, ward als unbezweifelt vorausgesetzt; selbst daß er arme Arbeiter in der Vorstadt St. Antoine mit Gelde unterstützt, ward ihm als ein Versuch, sich unter dem Volke eine Parthei zu verschaffen, zum Verbrechen gerechnet. Die bei weitem erheblichsten Anklagepunkte betrafen Vorfälle, welche durch die früher erklärte allgemeine Straflosigkeit ausdrücklich der Vergessenheit übergeben worden; die königliche Sizzung gleich nach Eröffnung der Reichsstände, der Aufstand zu Nancy, den Bouillé unterdrückt, dessen Betragen damahls die Nationalversammlung ausdrücklich gebilligt, die Flucht nach Varennes, vielleicht die einzige Beschuldigung, die man mit irgend einem rechtlichen Scheine hätte vorbringen können, wäre auch sie nicht durch die darauf erklärte allgemeine Straflosigkeit getilgt worden, selbst die blutige Dämpfung des Volksauflaufs auf dem Märzfelde zu derselben Zeit, wo er als Gefangener in sei-

1792

nem Pallaste bewacht wurde, dies waren die Hauptpunkte der Anklage. Vergebens hatten jedoch seine Mörder gehofft, ihn durch arglistig gestellte Fragen, durch absichtlich eingestreute Beleidigungen und Kränkungen zu verwirren, oder zu Aeußerungen zu verleiten, die auch nur einen Schein der Schuld auf ihn geworfen hätten. Wie man auch über den Schritt des unglücklichen Königs urtheilen mag, daß er vor einem solchen Gerichtshofe erschienen, seine Vertheidigung selbst war ruhig und klar und nicht ohne Würde; es war die siegende Kraft der Unschuld und Würde, die selbst seine erbittertsten Feinde außer Fassung brachte. Begleitet von den Drohungen und Verwünschungen eines zügellosen Haufens ward er gegen Abend nach seinem Gefängnisse zurückgeführt.

Noch bevor er abgeführt ward, hatte er die Mittheilung der Anklageurkunde und der Beweisstücke, imgleichen
den 11. Dez. einen Anwalt verlangt und alsbald entspann sich über dies Gesuch ein Kampf unter den verschiedenen Partheien, der so heftig ward, daß selbst nach Barrere's Aeußerung der Konvent mehr einem Gladiatorenhaufen als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich sah. Die Bergpartei erklärte schon dieses eine Verhör für hinreichend, um sogleich ein Urtheil zu fällen, denn der Nationalkonvent sei kein gewöhnlicher Gerichtshof, sondern die Nation selbst, während sogar ein Mitglied verlangte, Ludwig noch dieselbe Nacht zu erhenken und ein lautes Gelächter des Beifalls die scheuslichen Worte begleitete. Vergeblich erklärte Lanjuinais, der Konvent könne nicht zugleich Ankläger und Richter sein, beklagte sich vergeblich über die empörende Roheit, mit der einzelne Mitglieder ihre Meinung vorgebracht. Erst nach einem heftigen Kampfe drangen die Girondisten durch, daß die Formen wenigstens einiger Maßen
den 12. Dez. beobachtet würden. So ward endlich Ludwig ein Vertheidiger zugestanden. Seine Wahl fiel auf Target, oder in dessen Ermangelung auf Tronchet, beide vormahls Mit-

1792

glieder der ersten Nationalversammlung und als erfahrene Rechtsgelehrte bekannt, vergeblich aber verlangte er, mit seiner Familie, von der er seit seinem Verhöre auf das strengste getrennt worden, wieder vereinigt zu werden. Target war niederträchtig genug „weil er alt und kränklich und ein Freund der Freiheit sei" das ehrenvolle Amt zu verweigern, Tronchet dagegen nahm bereitwillig den ihm gewordenen Auftrag an. Auch einige andere Getreue bewarben sich um die Ehre, ihrem Könige diesen letzten Beweis ihrer Anhänglichkeit zu geben, unter ihnen der acht und siebenzigjährige Lamoignon Malesherbes, der Freund Roußeau's, früher Ludwig's Minister. „Zwei Mahl, so schrieb er an Barrere, sei er zu dem geheimen Rathe desjenigen berufen, der weiland sein Herr gewesen, zu einer Zeit, wo ein solches Amt von allen begierig gesucht worden; denselben Dienst glaube er auch jetzt ihm schuldig zu sein, da dies ein Geschäft geworden, welches viele für gefährlich achteten." Der Edelmuth des Greises verfehlte seine Wirkung nicht; der Nationalkonvent erlaubte Ludwig, auch ihn zu seinem Vertheidiger zu wählen. Selbst der entmenschte Pariser Pöbel ehrte die erhabene Tugend; während er Target aus seiner Wohnung zu flüchten zwang, ward Malesherbe's Thür von ihm mit Lorbeerkränzen geschmückt. Wenige Tage darauf, ward den 15. Dez.
der 26ste Dezember zur öffentlichen Vertheidigung Ludwig's bestimmt; die Zeit drängte, die Vertheidiger, beides bejahrte Männer, erkannten die Unmöglichkeit in der kurzen Frist, die ihnen gestattet worden, das schwere Werk zu vollenden; so groß aber war die Achtung, welche Malesherbes's erhabene Selbstverleugnung allen eingeflößt, daß der Konvent auf seine Bitte de Seze als dritten Vertheidiger zugestand. Auch andere Stimmen erhuben sich, den Angeklagten zu rechtfertigen; Necker und vorzüglich Lally Tolendal machten Schutzschriften für Ludwig bekannt, das blutige Gericht bemerkte sie kaum; der vormahlige Seeminister Bertrand de Molleville sandte von London dem

1792

Nationalkonvente verschiedene Urkunden, welche Ludwig rechtfertigten, noch andere versprach er, allein sie wurden nicht gelesen; die Furcht, durch dieselben in Verdacht zu gerathen, bewog vielmehr mehrere einflußreiche Konventsmitglieder, vorzüglich Danton, Ludwig's Hinrichtung um so eifriger zu betreiben. Auch von der Verwendung fremder Höfe mochte der unglückliche König nur wenig erwarten. Einige Mächte waren schon in offenem Kriege mit Frankreich begriffen und ihre Drohungen wurden verachtet, mit andern waren alle Verhältnisse abgebrochen; Spanien allein verwandte sich eifrig für den nahen Verwandten, es ward nicht gehört. Jene Menschen, welche alle Spur eines ordnungsmäßigen Zustandes zu vertilgen strebten, haßten zugleich auch jede Neutralität der fremden Mächte. Je mehr die Zahl der Feinde des jungen Freistaates wuchs, um so größer ward die Aussicht auf Beute und Raub, in jedem Falle aber auch das Gewirre und die Unordnung im Innern, um so leichter mochten sie hoffen, alles unter ihre unumschränkte Herrschaft zu beu-

den 19. Nov. gen. Harte doch schon früher auf Betrieb dieserselben Parthei, auf den Antrag des Abgeordneten Rühl, der Nationalkonvent allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erlangen, oder sich gegen ihre bestehenden Regierungen empören würden, Schutz und Hülfe verheißen, hatte eben so

den 15. Dez. jetzt allen denen, die frei sein wollten, Brüderschaft zugesichert, den Adel mit allen seinen Vorrechten in den zu erobernden Ländern für abgeschafft und daß er nie mit den Tyrannen derselben unterhandeln werde, feierlich erklärt, hatte endlich den deutschen in Frankreich begüterten Fürsten, jede früher zugestandene Entschädigungen förmlich wiederum abgesprochen!

Ludwig, obgleich er nichts verabsäumte, was irgend zu seiner Rechtfertigung dienen konnte, zweifelte dennoch an seinem endlichen Schicksale nicht mehr. Kein noch so verwerfliches Mittel, weder Versprechungen noch Drohun-

1792

gen, hatten die Jakobiner gespart, um alle diejenigen Mitglieder des Nationalkonvents, deren Meinung noch schwankend und ungewiß schien, für seine Hinrichtung zu stimmen. Daher, noch ehe er zum zweiten Mahle vor seinen Richtern erschien, schrieb er seinen letzten Willen nieder, das schönste Denkmahl seiner redlichen Gesinnung und der Reinheit seiner Absichten; zwei Tage später erschien er in Begleitung seiner Vertheidiger wiederum vor den Schranken. Mit festem Muthe sprach de Seze die Vertheidigungsrede, das gemeinschaftliche Werk der drei edlen Männer; die ganze Nichtigkeit der elenden Vorwände, die man als Anklagepunkte aufgesucht, ward darin unverholen dargelegt, selbst an das Urtheil der Geschichte und der Nachwelt wurden die blutigen Richter gemahnt. Dann sprach Ludwig selbst, ahnend daß ihm heute zum letzten Mahle öffentlich zu reden vergönnt sei, in kurzen Worten zu der Versammlung, um noch ein Mahl die Wahrheit alles dessen zu bekräftigen, was seine Vertheidiger vorgebracht, vornemlich aber um sich gegen den empörenden Vorwurf zu verwahren, als habe er wiederholt und muthwillig das Blut seines Volkes vergossen; darauf kehrte er ruhig und heiter nach seinem Gefängnisse zurück. Dagegen ward sogleich nach seiner Entfernung der Nationalkonvent durch einen heftigen Partheikampf zerrissen. Während die blutgierigsten Häupter der Bergparthei, unter wildem Getümmel, das Urtheil über ihn auf der Stelle gesprochen wissen wollten, drang Manüel darauf, seine Vertheidigungsrede in die Departements zu senden und drei Tage lang mit der endlichen Berathung anzustehen; auch Lanjüinais, trotz der tobenden Drohungen der Tribunen, unterstützte diesen Vorschlag in einer nachdrücklichen Rede, und erinnerte wiederholt den Konvent, sich nicht selbst für alle Zeiten mit unauslöschlicher Schande zu brandmarken. So ward endlich beschlossen, daß jedes Mitglied über das gegen Ludwig zu beobachtende Verfahren sich ausführlich sollte äußern dürfen; daß er schuldig sei, darin schienen

den 24. Dez.

den 26. Dez.

1792

alle stillschweigend übereinzustimmen, ihn aber mit dem Tode zu bestrafen, dagegen erhuben sich manche ernstliche Stimmen. Die Girondisten, wiewohl sie hauptsächlich zum Umsturze des Thrones beigetragen, hofften durch eine Berufung an die Nation, als welche allein in ihrer Gesammtheit hier zu entscheiden vermöge, den Angeklagten zu retten, denn schon hatte sich an mehreren Orten das Volk laut für die Begnadigung Ludwig's erklärt; noch andere drangen auf Verhaft während des Krieges, um eine Geißel gegen die fremden Mächte zu haben, beim Frieden aber auf Verbannung. Mehrere Tage lang schwankte der Sieg zwischen den verschiedenen Partheien, endlich drangen Marat, Robespierre und Danton durch, daß die Reden nur gedruckt, nicht aber gehalten werden sollten, ein wichtiger Umstand bei einer so zahlreichen Versammlung; die vorläufigen Verhandlungen über die Befugniß des Konvents, Ludwig zu richten, wurden geschlossen, sieben Tage

den 7. Jan. 1793.

später sollte die Ordnung der Fragen bestimmt und das Urtheil selbst gesprochen werden. Vor allen war es Barrere, der den Tod Ludwig's zur Versöhnung der verschiedenen Partheien in Frankreich selbst und zur Verhütung eines Bürgerkriegs für unumgänglich nothwendig erklärte, zugleich werde dadurch dem gesammten Europa der letzte Vorwand genommen werden, sich in die innern Angelegenheiten Frankreich's zu mischen; laut und entschieden hatte er sich gegen eine Berufung an das gesammte Volk erklärt. Ueberhaupt aber arteten die Verhandlungen immer mehr in einen persönlichen Streit der Girondisten und der Terroristen aus und dadurch erhielt hauptsächlich das Schicksal des Beklagten für den Augenblick eine so hohe Wichtigkeit, weil jede der beiden Hauptpartheien es auf eine verschiedene Weise entschieden wissen wollte. Zugleich ließen die Terroristen kein Mittel unversucht, um zu ihrem Entzwecke zu gelangen. Daß ein Ungeheuer wie Marat ungestraft bleibe, während alles die Verurtheilung Ludwig's fordere, hatten einige gemäßigte Mitglieder zu rü-

1792

gen gewagt und der Konvent beschloß, sogleich, nachdem die Untersuchung gegen letzteren beendigt sein würde, eine neue gegen Marat zu beginnen. Ein wenige Tage vorher den 16. Dez. erlassener Beschluß verbannte sämmtliche Bourbons aus dem Gebiete der Republik, mit einziger Ausnahme der Gefangenen im Tempel, drei Tage später ward die Voll- den 19. ziehung dieses Beschlusses, in Beziehung auf den Herzog Dez. von Orleans aufgehoben und auf die Beschwerden der Girondisten darüber, beschloß der Konvent, daß alsbald nachdem das Urtheil über Ludwig gefällt worden, die Frage über Orlean's Verbannung von neuem berathen werden solle, einstweilen aber blieben Marat und Orleans Ankläger und Richter Ludwig's. Immer tobender forderte zugleich der Pöbel der Hauptstadt, den die Terroristen unbedingt durch ihren Anhang beherrschten, des Königs Tod; zahlreiche Besendungen der Sektionen, die sich für fortwährend erklärt, bestürmten wiederholt den Konvent mit ihren Bitten und Drohungen. Endlich erschien der Tag, 1793 der zur Bestimmung der Fragen, über welche und die den 14. Ordnung, in welcher über dieselben abgestimmt werden Jan. solle, festgesetzt war und von neuem entspann sich einer der heftigsten Kämpfe, indem die Girondisten die Frage über die Berufung an das Volk, die Terroristen dagegen die Frage über die Strafe, welche Ludwig verdient habe, zuletzt entschieden wissen wollten. Bis in die Nacht dauerte der Streit, endlich ermüdeten die Girondisten und überließen ihren Gegnern den Sieg, den Vorboten ihrer baldigen, gänzlichen Niederlage.

Drei Fragen waren es, über welche von den Mitgliedern des Nationalkonvents einzeln nach namentlichen Aufrufe entschieden werden sollte, ob Ludwig Kapet, weiland König der Franzosen, der Verschwörung gegen die Freiheit oder einiger Anschläge gegen die allgemeine Sicherheit des Staats schuldig sei oder nicht; ob das über ihn zu fällende Urtheil der Bestätigung des Volks in den

1793

Urversammlungen vorgelegt werden solle oder nicht und endlich welche Strafe derselbe verwirkt habe? Mit arglistiger Kunst war die Ordnung der Fragen so gestellt, daß Ludwig nicht wohl gerettet werden konnte. Manche, welche die Berufung an das Volk gleich darauf verwarfen, würden dieselbe gebilligt haben, hätten sie voraussehen können, daß Ludwig zum Tode verurtheilt werden würde; deshalb hatten auch die Girondisten, wiewohl vergeblich, die Ordnung der Fragen anders zu stellen gestrebt. Schon am
den 15. Jan. nächsten Tage ward die Entscheidung über die beiden ersten Fragen gefällt. Von den 717 Mitgliedern des Konvents, — nur 28 waren aus verschiedenen Gründen abwesend, — wagte kein einziges, so groß und so allgemein war die Furcht vor den Ausschweifungen des wüthenden Pöbels, den unglücklichen Monarchen unbedingt für unschuldig zu erklären. Während 683 Abgeordnete ohne weiteres das schuldig über ihn aussprachen, erklärten andere, daß sie nur als Bürger und Gesetzgeber, nicht aber als Richter sprächen, noch andere, daß sie in der Schwäche Ludwig's, in den Angriffen, die gegen ihn unternommen worden und in seinem gegenwärtigen Unglücke einen Entschuldigungsgrund fänden. „Wie soll ich als Richter über Ludwig sprechen, rief Lanjüinais; ich erinnere mich, daß er in diesem Saale einen Zufluchtsort suchte; ich werde immer in ihm das Recht der Bittenden ehren;“ acht andere Mitglieder hatten selbst den Muth, frei zu äußern, „daß sie Ludwig's Richter weder sein könnten noch wollten.“ Länger und stürmischer war die Abstimmung über die zweite Frage, ob das zu fällende Urtheil der Bestätigung des Volks vorgelegt werden solle oder nicht? Auch jetzt erklärten wiederum mehrere Mitglieder, daß sie in der Versammlung nur eine gesetzgebende, keineswegs aber eine richterliche Behörde erkennten. „Wären sie Richter, äußerte selbst Manüel, dann würden sie auch kalt und leidenschaftslos sein, gleich wie das Gesetz und nicht laut ihr Misfallen über Meinungen zu erkennen geben, weil

1793

dieselben mit den ihrigen nicht übereinstimmten; wären sie Richter, dann würde der nächste Verwandte des Schuldigen, wenn nicht durch sein Gewissen, doch durch Schaam getrieben, nicht mitgestimmt haben." Um Mitternacht war endlich die Abstimmung vollendet, 283 Stimmen waren für, 424 gegen die Bestätigung des Urtheils durch das Volk, zehn Mitglieder hatten überhaupt zu stimmen verweigert.

Noch war die Hauptfrage, über die Bestrafung Ludwig's zu entscheiden übrig; ihre Beantwortung beschäftigte den Nationalkonvent am nächstfolgenden Tage. Nur mit Mühe hatte bisher der Berg seinen Zweck erlangt; die Hinrichtung Ludwig's genügte allein seinem blutigen Sinne, dagegen aber schien ein beträchtlicher Theil des Konvents zu dessen Rettung auf jede Weise entschlossen. Nicht zufrieden mit den ergriffenen Maasregeln, um die Gegenparthei zur Nachgiebigkeit gegen ihre Wünsche zu zwingen, hatten daher die Terroristen auch außer dem Konvente die nöthigen Veranstaltungen getroffen, auf daß in keinem Falle ihnen ihr Opfer entrinne. Noch in derselben Nacht, welche der entscheidenden Abstimmung vorherging, hatten sie den Entschluß gefaßt, falls der Konvent Ludwig freisprechen würde, einen Aufstand der Vorstädte St. Marceau und St. Antoine zu erregen, sämmtliche Gefangene zu ermorden und von dem Bürgerrathe die Auslieferung der königlichen Familie zu verlangen; ein Artilleriepark, der bei St. Denys stand, ward durch Orleans schleunigst mit Postpferden nach Paris geschafft und zugleich machten die Föderirten Anstalt, das Todtenfest ihrer am 10ten August gefallenen Brüder zu feiern und luden dazu die Sektionen und den gesammten Gemeinderath ein. Früh Morgens waren alle Zugänge zu dem Versammlungssaale des Konvents mit dem blutigsten Pöbel, den Meuchelmördern vom zweiten September, angefüllt, Piken und Dolche überall; so wie die einzelnen Mitglieder des Konvents ankamen, wurden sie mit einem Freudengeschrei, oder mit

den 16. Jan.

den 14 bis 15. Jan.

den 16. Jan.

den 16. Jan.

1793 den gräßlichsten Verwünschungen empfangen, je nachdem man von ihnen ein mehr oder weniger grausames Urtheil erwartete. Dennoch aber schien selbst noch am Morgen des entscheidenden Tages die Parthei derjenigen, welche für den Tod stimmen würden, nur eine so schwache Mehrzahl zu gewähren, daß so lange man, wie bisher, das peinliche Gesetzbuch als Regel befolgte, die von demselben zu einem Verdammungsurtheile verlangten zwei Drittel der Stimmen, keinesweges zusammengebracht werden könnten. Daher ward von der Bergparthei die Sitzung mit dem Antrage eröffnet, daß gleich wie bei andern Gegenständen, die einfache Mehrheit selbst auch nur von einer Stimme, zur Fällung eines gültigen Beschlusses hinreichen solle. Vergeblich erhuben sich dagegen Lanjüinais und Lehardy; gleich als handele es sich um eine gewöhnliche Sache von geringer Bedeutung, schritt der Konvent zur Tagesordnung; daß alle Beschlüsse überhaupt nur nach Stimmenmehrheit gefaßt werden müßten, ward dabei als Grundsatz aufgestellt. So war durch den Leichtsinn, mit dem die gemäßigteren dieser Entscheidung sich nicht widersetzten, im voraus auch das Schicksal des unglücklichen Königs so gut als entschieden. Schon war es acht Uhr Abends, als die Abstimmung begann, nur langsam schritt sie fort, da die mehrsten ihrer Meinung zugleich ihre Beweggründe hinzufügten. Die Girondisten theilten sich, während Brissot für die Verbannung stimmte, stimmte Vergniaud für den Tod; dasselbe that auch Orleans unter allgemeinem Murren selbst seiner eigenen Parthei. Bis tief in die Nacht dauerte die Abstimmung; immer heftiger wurden die Drohungen, immer tobender das Geschrei des blutdürstigen jakobinischen Pöbels. Um vier Uhr

den 17. Jan. Morgens des nächsten Tages machte Vergniaud, als zeitiger Vorsitzer, das Ergebniß der Stimmensammlung bekannt. Von 721 Stimmen hatten sich 366 für den Tod, 266 für Gefängniß oder Verbannung, die übrigen gleichfalls für den Tod, allein mit Aufschub unter verschiede-

1793

nen Beschränkungen, erklärt; einige wollten, falls das französische Gebiet wiederum von dem Feinde betreten würde, noch andere erst nach der Vertreibung der gesammten bourbonischen Familie das Urtheil vollzogen wissen. So war nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen, welche die Jakobiner endlich durch wiederholte künstliche Zählungen, bis auf sechs und zwanzig zu erhöhen wußten, Ludwig zum Tode verdammt.

Noch während die Stimmen gesammelt wurden, ward dem Vorsitzer ein Schreiben des spanischen Gesandten voll der stärksten Vorstellungen zu Gunsten des unglücklichen Königs übergeben; man schritt zur Tagesordnung, ohne es anzuhören, dagegen aber ward beschlossen, daß, nachdem das Urtheil gesprochen worden, Ludwig's Vertheidiger noch ein Mahl gehört werden sollten. Daher verlangten Tronchet und Desèze im Namen Ludwig's einen kurzen Aufschub und die Berufung an das Volk, vorzüglich weil das Todesurtheil nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen gefällt worden, da nach den bestehenden Gesezzen selbst der schrecklichste Verbrecher nur durch eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen verdammt werden könne. Nach ihnen sprach Malesherbes wenige Worte, mit inniger Rührung; er bat um eine kurze Frist, um seine Ideen zu ordnen und dieselben in einem zusammenhängenden Vortrage der Versammlung vorlegen zu können. Nichts desto weniger ward hauptsächlich auf Robespierre's herrische Drohungen, die Berufung an das Volk verworfen, dagegen gelang es den Girondisten, die Entscheidung der Frage, ob der verlangte Aufschub zugestanden werden solle oder nicht, auf den nächsten Tag zu verschieben.

Von neuem begann der erbitterte Zank der Partheien, den 18. Jan.
vergeblich boten die Girondisten, die schon zugleich für ihre Selbsterhaltung kämpften, das äußerste auf, um den Aufschub zu erhalten, überzeugt, daß sobald die Vollziehung des Urtheils ein Mahl hinausgesetzt worden, dies

1793

beinah einer gänzlichen Aufhebung desselben gleich geachtet werden könne. Vergeblich erklärte sich selbst Thomas Payne, obgleich als übertriebener Republikaner bekannt und als solcher zum Mitgliede des Konvents erwählt, laut und stark gegen die Vollziehung des Urtheils. Dagegen drangen Marat und Barrere mit Heftigkeit darauf, daß dasselbe binnen vier und zwanzig Stunden vollzogen werden solle, „unmenschlich würde es sein, die Todesangst des Verurtheilten ins unbestimmte zu verlängern.“ So stark wirkten zugleich der Schrecken vor den Drohungen und dem Toben der wilden Menge, daß, als endlich in

den 19. bis 20. Jan. der Nacht des folgenden Tages die Stimmen gesammelt wurden, durch 380 gegen 310 jeder Aufschub verworfen und die Hinrichtung des Verurtheilten binnen vier und zwanzig Stunden beschlossen ward. Sobald das Todes-

den 17. Jan. urtheil ausgesprochen worden, hatte Malesherbes Ludwig die trostlose Nachricht gebracht. Mit ruhiger Fassung vernahm er dieselbe, die Hoffnung, welche jener noch nicht gänzlich aufgegeben, daß ein Aufschub werde zugestanden werden, täuschte ihn nicht. Vergeblich erwartete er jedoch die Rückkehr Malesherbe's, der ihm von dem Erfolge seiner Bemühungen alsbald Nachricht zu geben versprochen; so wie der Aufschub verworfen worden, hatte der Bürgerrath eigenmächtig jede weitere Zulassung der Vertheidiger zu dem Gefangenen verboten. Statt dessen erschienen am

den 20. Jan. nächsten Tage, um zwei Uhr Nachmittags, der Justizminister Garat, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lebrün und der Geheimschreiber des Vollziehungsrathes Grouvelle im Tempel, um Ludwig das über ihn gefällte Urtheil zu verkündigen. Gefaßt hörte dieser die Botschaft an, ruhig die Verlesung des Urtheils selbst; nur bei den Worten, daß er wegen Verschwörung gegen den Staat verurtheilt worden, lächelte er bitter. Als Grouvelle die Verlesung beendigt, nahm Ludwig das Urtheil und überreichte statt dessen dem Justizminister ein Schreiben, welches er ihn sogleich dem Konvente vorzule-

gen hat und da Garat dasselbe anzunehmen zögerte, las 1793
er selbst es ihm vor, um ihn wegen des Inhalts zu beruhigen. Die Schrift enthielt die Bitte, um einen dreitägigen Auffschub, um sich zum Tode vorbereiten zu können, das Gesuch, einen zu dem Ende anzuzeigenden Beichtvater frei und ungehindert sehen zu können, befreit zu werden von der beständigen Aufsicht, welche seit einigen Tagen der Gemeinderath angeordnet und endlich seine Familie frei und ohne Zeugen sehen zu dürfen, hinzugefügt war noch der Wunsch, der Konvent möge sich alsbald mit dem Schicksale seiner Familie beschäftigen und ihr gestatten, sich frei, wohin sie wolle, zu begeben, auch alle diejenigen, welche in seinem persönlichen Dienste gewesen, empfahl er der Großmuth der Nation. Auf Garat's Bericht gestand der Konvent das Gesuch um einen Beichtvater zu, auch die Bitte Ludwig's, seine Familie ohne Zeugen sehen zu dürfen, ward ihm gewährt, alles übrige dagegen, vornemlich der gewünschte dreitägige Aufschub entweder gänzlich verweigert, oder nur eine schwache Aussicht zur Erfüllung eröffnet. Mit der Entscheidung des Konvents und dem Abt Edgeworth de Firmont, den Ludwig zum Beichtvater sich gewünscht, kehrte Garat nach den Tempel zurück; auf den nächsten Morgen um zehn Uhr war die Hinrichtung festgesetzt. Den Rest des Tages brachte Ludwig damit hin, von seiner Familie den letzten bittern Abschied zu nehmen und sich auf seinen Tod vorzubereiten, dann schlief er ruhig bis fünf Uhr des Morgens, um ihn der Beichtvater und der Kammerdiener den 21.
Clery, der einzige seiner Getreuen, den man nicht von Jan.
ihm getrennt. Schon vor Tages Anbruch war Paris unter den Waffen, in langen Zügen bedeckten Truppen und Nationalgarde die Straßen bis zu dem Platze Ludwig's des 15ten, damahls Revolutionsplatz genannt, welcher zur Hinrichtung bestimmt war. Hin und wieder war grobes Geschütz aufgestellt, außerdem aber waren auf den Antrag Robespierre's im Jakobinerklub sichere und er-

1793

probte Menschen aus allen Sektionen aufgeboten, um sich in dichten Haufen um das Blutgerüst zu drängen und auf alle Fälle bereit zu sein. Die Masse der Einwohner blieb in ihren Häusern verschlossen, eine ungewohnte Stille herrschte mehrere Stunden lang in den entfernteren Theilen der Stadt, Paris schien öde und menschenleer. Endlich um neun Uhr erschien Santerre in Begleitung mehrerer Mitglieder des Bürgerraths und zehn Gendarmen, um Ludwig zum Richtplatze zu führen. Dieser hatte den Morgen mit seinem Beichtvater in geistlichen Uebungen zugebracht; mit der gewohnten Fassung empfing er die Abgeordneten, dann überreichte er einem der Bürgerräthe, einem beeidigten Priester Jakob Roux, seinen letzten Willen, mit der Bitte, denselben seiner Gemahlin einzuhändigen und auf die Weigerung des Elenden, einem zweiten, der das Papier annahm, zugleich bat er, daß Clery bei seinem Sohne gelassen werden möchte und ging dann zu Fuß von Edgeworth und einem zahlreichen Haufen Nationalgarden begleitet bis in den zweiten Hof des Tempels; dort bestieg er nebst seinem Beichtvater und zwei Gendarmen eine Lohnkutsche, und fuhr langsam dem Richtplatze zu. Eine ganze Stunde lang war der Trauerzug unterwegens; tiefe Stille herrschte rings umher, nur die Trommeln wirbelten unaufhörlich; Furcht und Schrekken hatten jede Thatkraft in der Menge gelähmt. Von dem Blutgerüste versuchte Ludwig, wiewohl schon entkleidet und mit auf den Rücken gebundenen Händen, noch ein Mahl zu dem Volke zu reden; auf sein Geheiß verstummten die Trommeln; allein kaum hatte er die ersten Worte mit starker Stimme zu der Menge gesprochen, als auf Santerre's Befehl ein neuer Wirbel seine Rede erstickte; in demselben Augenblicke ergriffen ihn die Henker und wenige Minuten nach zehn Uhr fiel sein Haupt unter dem Mordbeile der Guillottine. Die gesammte Nationalgarde hatte der Hinrichtung beigewohnt, bei weitem die mehrsten wider Willen und voll Abscheu, auch jetzt ward

1793

wie gewöhnlich, die träge Menge von der kleineren aber kühneren Zahl beherrscht. Die Stimmung des Volks war nicht zu verkennen; Paris schien in Trauer gehüllt, nur einzelne Mörderhaufen durchstreiften die Straßen, Santerre selbst ward aller Orten mit Verwünschungen empfangen, allein der Eindruck, obgleich lebendig im ersten Augenblicke, war nicht von Dauer; bald ward er durch die von jetzt an sich tagtäglich häufenden Greuel gänzlich verwischt. Neun und dreißig Jahre, von denen er sechszehn und ein halbes den Thron besessen, war Ludwig alt geworden.

Die Ermordung Ludwig's ward von den Terroristen zugleich als ein Sieg über ihre besonderen Feinde gefeiert. Schon jetzt entfernten sich einige Mitglieder der Gegenparthei, die nicht mit Unrecht das Schicksal des Königs als den Vorboten ihres eigenen Sturzes ansahen, aus dem Konvente und von Paris. Gleich nachdem die Hinrichtung beschlossen worden, hatten Kersaint und Manuel, ihre Aemter als Abgeordnete niedergelegt, unmittelbar nach der Vollziehung des Urtheils dankte Roland, bisher die Hauptstütze der Girondisten, als Minister des Innern ab, dasselbe that auch zum Schein der Kriegsminister Pache, ein gleich eifriger Anhänger der Bergparthei. Derjenige Theil des Nationalkonvents, der bisher noch eine Art von Unabhängigkeit behauptet, hatte die Entfernung beider Männer gewünscht, um desto leichter eine Aussöhnung zwischen den Girondisten und dem Berge vermitteln zu können. Allein Pache, dessen Stelle als Kriegsminister Beurnonville einnahm, ward bald darauf zum Märe von Paris gewählt, wogegen der neue Minister des Innern Garat, obwohl den Girondisten im Herzen ergeben, dennoch wegen seiner Furchtsamkeit und Schwäche, Roland's Stelle keineswegs zu ersetzen vermochte. Nur zu bald erkannten die gemäßigteren, wie vergeblich die Hoffnung gewesen, jetzt noch eine redliche Aussöhnung zwischen der Bergparthei und ihren Gegnern zu Stande zu bringen. Wenn

den 20. Jan.

den 23. Jan.

den 13. Febr.

1793 aber auch gleich der Eindruck, den die Hinrichtung Ludwig's in Frankreich hervorbrachte, größtentheils nur vorübergehend war und sich nur in einzelnen Provinzen thätig zu äußern wagte, so sprach sich dagegen in dem übrigen Europa laut und allgemein der Abscheu über diese Unthat aus; alle Verhältnisse Frankreich's mit dem Auslande wurden dadurch getrübt, leidenschaftliche Erbitterung mischte sich bald in alle Verhandlungen. So wie am 10ten August die königliche Gewalt in Frankreich gestürzt worden, hatte England seinen Gesandten aus Paris zurückgerufen und wiewohl der französische Botschafter, Chauvelin, zu London blieb, so weigerte sich dennoch die englische Regierung ihn ferner in seiner öffentlichen Eigenschaft anzuerkennen. Bald darauf aber, als Frankreich
den 27. Dez. 1792. sich zur Republik erklärt und Chauvelin sein neues Beglaubigungsschreiben zu übergeben versucht, hatten Lord
den 31. Dez. 1792. Grenville dasselbe anzunehmen verweigert und kaum war die Nachricht von der Ermordung Ludwig's nach England gekommen, als Pitt im Uebermaaße des Unwillens vor dem Parlamente in den härtesten Ausdrücken selbst die Schandthat anzeigte und zugleich Chauvelin den Befehl erhielt,
den 25. Jan. binnen vier und zwanzig Stunden London, binnen acht Tagen England zu verlassen. Doch begnügte sich die englische Regierung mit diesen Schritten, die freilich über ihre Gesinnungen gegen Frankreich kaum noch einen Zweifel gestatteten; das Gehässige einer Kriegserklärung ward dagegen dem Nationalkonvente überlassen. Auch ein zweiter Versuch, der wenige Tage darauf, auf Dümourier's Betrieb, Maret that, den förmlichen Ausbruch des schon erklärten Krieges, wenigstens auf einige Zeit lang hinauszuschieben, hatte keinesweges den gehofften Erfolg; kaum
den 5. Febr. in England angelangt, erhielt Maret Befehl, dasselbe wiederum zu verlassen. Dagegen ergriff die Bergpartei sehr bereitwillig die Gelegenheit, Frankreich nach außen in
den 25. Dez. 1792. neue Verwirrungen zu stürzen. Während ein Beschluß des Nationalkonvents die Kriegsmacht der Republik für

1793

das nächste Jahr auf 500000 Mann festsetzte, ward bald darauf an einem und demselben Tage dem Könige von den 1. England und dem Erbstatthalter von Holland, als dem Febr. Verbündeten des ersteren, unter nichtigen Vorwänden der Krieg erklärt *). England habe seit dem 10ten August laut seine Abneigung gegen die französische Nation zu erkennen gegeben, habe seinen Gesandten zurückgerufen, die französische Republik und ihren Abgeordneten anzuerkennen verweigert, dagegen aber die Ausgewanderten und sonstige Empörer mit Gelde unterstützt, ja sogar Rüstungen zur See unternommen. Allerdings hatte England ein Geschwader nach der Mündung der Schelde gesandt, da die Franzosen dieselbe den bestehenden Verträgen zuwider geöffnet, ein geheimes Bündniß aber mit Oesterreich und Preußen, welches gleichfalls England vorgeworfen ward, bestand jetzt noch nicht, höchstens hatten vorläufige Unterhandlungen begonnen. Der Kriegserklärung gegen England und Holland folgte bald eine dritte gegen Spanien. Auf die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig's des 16ten, hatte der hohe Rath von Kastilien sogleich die Entfernung des französischen Gesandten aus dem Reiche beschlossen, vergeblich hatte Bourgoing noch eine letzte Unterredung mit dem Herzoge von Alcudia verlangt. Daher ward auch an den 7. Spanien der Krieg erklärt, „weil Frankreich in demselben März. lieber einen offenbaren, als einen heimlichen Feind haben wolle," zugleich aber die Versammlung eines Heeres von 100000 Mann an der spanischen Gränze verordnet. Zwei Beschlüsse, von denen der eine die Nationalgarde in be- den 26. ständiges Aufgebot versetzte, der zweite die Kriegsmacht Febr. durch eine neue Aushebung von 300000 Mann vermehrte, den 26. begleiteten diese Erklärung. — Unter allen äußeren Fein- Febr. den der jungen Republik war von jetzt an England bei weitem der bedeutendste, es ward das Haupt der Ver-

*) Herbert Marsch historische Uebersicht der Politik England's und Frankreich's. Leipzig, 1799. 8.

1793

bindung gegen Frankreich, die Seele jeder neuen Koalition, weil es allein die Geldmittel verschaffen konnte, um die Heere der Mächte des festen Landes in Bewegung zu sezzen. Bald war es ihm daher auch gelungen, eine so allgemeine Verbindung gegen Frankreich zu Stande zu bringen, daß sich außer einigen wenigen Staaten des zweiten Ranges beinah gar keine Neutralen mehr in Europa fanden. Zuerst erklärte, vornemlich durch Oesterreich's und Preußen's vereinten Einfluß getrieben und zugleich durch Cüstine's Einfall aus träger Ruhe aufgeschreckt, das deutsche Reich, jedoch unter dem Widerspruche Hannover's, Frankreich den Krieg; dann folgten Bündnisse England's mit dem mehrsten Mächten des festen Landes, worin ersteres gewöhnlich Hülfsgelder zu zahlen versprach, letztere dagegen mehr oder weniger mit ihrer gesammten Macht auf dem Kampfplatze zu erscheinen sich anheischig machten. So wurden zuerst (d. 25. März) mit Rußland, dann mit Sardinien (d. 25. April), bald darauf mit Spanien (den 18. Mai) und Neapel (den 12. Jul.), zwei Tage später (den 14. Jul.) mit Preußen, zuletzt mit Oesterreich (den 30. Aug.) und Portugal (den 26 Sept.) Bündnisse und Verträge geschlossen, außerdem aber von mehreren deutschen Staaten Truppen in Sold genommen,

den 22. März.

den 6. März.

gleich anfangs eine beträchtliche Anzahl Hannoveraner,

den 10. April.

dann bald darauf 8000 Mann Hessen, zugleich ward eine beträchtliche englische Macht zur Vertheidigung von Holland auf das feste Land gesandt.

So war die erste Koalition gegen Frankreich gebildet, deren unglücklicher Erfolg bald alles übertraf, was man bis dahin ähnliches in Europa gesehen; eine Erscheinung, die sich theils nur durch das Wesen dieses Krieges, indem die revolutionären Maasregeln der Franzosen diesen eben so viele Vortheile waren, deren die Verbündeten nothwendig entbehren mußten, theils durch den Umstand erklärt, daß die Heere der letzteren nur durch England's

1793

Gold in Bewegung gesetzt wurden, dessen Interesse aber dem seiner Bundsgenossen keinesweges gleich war, theils endlich durch die Veränderung, welche schon seit längerer Zeit in der Staatskunst der mehrsten Mächte des festen Landes sichtbar geworden war. Es zeigten sich die Wirkungen des allgemeinen Mistrauens und der mit dem Verschwinden aller rechtlichen Grundsätze immer mehr um sich greifenden Selbstsucht, die nur ihren augenblicklichen Vortheil im Auge habend, das Allgemeine bereitwillig aufgab, die zufrieden mit einigen theilweisen Abrundungen und Vergrößerungen mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit es gänzlich übersah, daß zu gleicher Zeit Frankreich ein unverhältnismäßiges Uebergewicht erlangte. So geschah es alsdann, daß mehrere von denen, die von England Subsidien angenommen, dieselben nur als ein Mittel betrachteten ihrem zerrütteten Geldwesen wiederum aufzuhelfen, bereit bei der ersten Gelegenheit, die dagegen übernommenen Verpflichtungen zu brechen und der Leichtsinn, mit dem Pitt, zufrieden, zunächst den Krieg auf dem festen Lande zu unterhalten, wie auch immer dessen unmittelbarer Erfolg beschaffen sein mochte, aller Orten Subsidien gab, begünstigte ein solches Verfahren noch mehr; selbst jene Beschlüsse des Konvents, die allen empörten Völkern Hülfe, allen eroberten die Einführung einer Volksherrschaft versprachen, Beschlüsse, welche alle Mächte zu einem Kampfe auf Tod und Leben mit dem neuen Freistaate zwingen zu müssen schienen, ließen nur einen vorübergehenden Eindruck zurück.

Anfangs schien jedoch das Glück den Hoffnungen der Verbündeten zu entsprechen. Wenige Tage nach der Ermordung des Königs hatte Dümourier Paris wiederum verlassen, die Wendung, welche die Angelegenheiten genommen, ließ auch ihn das schlimmste befürchten; die Verachtung, die er bei mehreren Gelegenheiten unverholen gegen einige Häupter der Jakobiner, vorzüglich gegen den

den 25. Jan.

1793 elenden Pache gezeigt, hatten den Verdacht gegen ihn, den schon seine eifrige Verwendung für die Belgier rege gemacht, noch um vieles vermehrt; die Eroberung von Holland, welche die Bergparthei beschlossen, schien auch jetzt wieder allein ihn retten zu können. Schon hatten verschiedene einflußreiche holländische Ausgewanderte zu Antwerpen einen revolutionären Ausschuß gebildet, um einen Angriff gegen ihr Vaterland durch ihre Verbindungen im Innern zu unterstützen, nichts desto weniger aber mußte derselbe unter den damahligen Verhältnissen als ein höchst gewagtes Unternehmen erscheinen. Noch hatte sich Clairfait an der Roer behauptet, dort erhielt das österreichische Heer fortwährend betrachtliche Verstärkungen und zugleich war der Oberbefehl über dasselbe dem durch seine Siege über die Türken berühmt gewordenen Prinzen Josias von Koburg übertragen. Von der andern Seite hatte Beurnonville, noch bevor er an Pache's Stelle Kriegsminister ward, wiederholt vergebliche Versuche gemacht, von Saarlouis aus gegen Trier vorzudringen und durch die Eroberung dieses Platzes seine Vereinigung mit Cüstine und Dümourier zu erzwingen. Trotz seiner Ueberlegenheit sah er sich dennoch nach verschiedenen hartnäckigen Gefechten und durch die strenge Jahrszeit zum Rückzuge auf Saarlouis und Metz gezwungen, während die ungewohnten Anstrengungen große Verheerungen unter seinen Truppen anrichteten. Zugleich hatte die preußische Hauptarmee, mit den Hessen vereinigt, Cüstine nach Mainz zurückgedrängt, dasselbe auf dem rechten Rheinufer eingeschlossen und drohte den Uebergang über den Strom. So sahen sich die französischen Armeen der Mosel und des Rheines darauf beschränkt, vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, und nur die Nordarmee unter Dümourier schien noch zu einem Angriffe geschickt, wiewohl auch sie durch die heillose Unordnung in ihrem Verpflegungswesen und durch die davon unzertrennliche Erschlaffung aller Kriegszucht keineswegs zu großen Siegeshoffnungen berechtigte. Dennoch rüstete

Dezbr. 1792.

1793

sich Dümourier, dem erhaltenen Befehle gemäß, zu einem Angriffe gegen Holland und sammelte zu dem Ende etwa 14000 Mann in der Gegend von Antwerpen. Sein Plan war, zwischen den Festungen, welche auf dieser Seite die holländische Gränze sichern, rasch durchzudringen, Breda und Gertruydenburg rechts, Bergen op Zoom, Klundert und Willemstadt links durch einzelne Abtheilungen beobachten zu lassen, über den Moerdyk, eine schmale Meerenge, an deren anderm Ufer Dortrecht gelegen, zu setzen, sich Dortrecht's selbst durch einen raschen Angriff zu bemächtigen und so in das Herz von Holland vorzudringen, während Miranda, der inzwischen Mastricht angegriffen, ihm mit 25000 Mann zu Hülfe eilen sollte. Noch ungleich kühner war jedoch die zweite Hälfte seines Plans. Unmittelbar nach der Eroberung von Holland wollte er sämmtliche Freiwillige und Nationalgarden zurücksenden, nur Linientruppen und seine vertrautesten Befehlshaber um sich versammeln, die möglichst geringen Veränderungen in der inneren Regierung des Landes statt finden lassen, den zu Antwerpen gebildeten holländischen revolutionären Ausschuß auflösen, durchaus keine Abgeordnete des Nationalkonvents und keine Jakobiner zulassen, die holländischen Kolonien durch eine schleunigst ausgerüstete Flotte gegen jeden feindlichen Angriff sichern, den Engländern eine vollkommene Neutralität erklären und während er die französische Armee auf das Lütticher Land beschränke, dagegen ein neues 80000 Mann starkes Heer aus Holländern und Belgiern bilden, mit den Oesterreichern aber entweder einen Waffenstillstand schließen, oder dieselben im Weigerungsfalle über den Rhein zurückwerfen, den Beschluß des Nationalkonvents vom 15ten Dezember des verflossenen Jahres in Beziehung auf Belgien aufheben und dem Volke freistellen, sich eine beliebige feste Verfassung zu geben, entweder mit Holland vereinigt, einen einzigen Freistaat von siebenzehn Provinzen oder deren zwei, einen batavischen und einen belgischen, in engem Bündnisse mit einander zu

1795

bilden, denn auch Frankreich, jedoch nur unter der Bedingung, die Verfassung von 1790 herzustellen, ein Bündniß anzubieten und falls sich die Machthaber dessen weigern würden, selbst gegen Paris zu ziehen und die Jakobiner zu stürzen. Nicht irre gemacht durch die zahlreichen, unübersteiglich scheinenden Hindernisse, welche jeden andern weniger unternehmenden Feldherrn von einem so kühnen Unternehmen zurückgeschreckt haben würden, brach Dümouvier mit seinem schwachen Heerhaufen, der obendrein größtentheils aus neu gebildeten Truppen bestand, gegen Holland auf und wider alle Erwartung schien anfangs das Glück die Kühnheit zu begünstigen. Ohne Widerstand
den 17. Febr. drang er über die holländische Gränze und nahm zwischen Bergen op Zoom und Breda eine ausgedehnte Stellung, während sein Vortrab schnell bis zu dem Moerdyk vordringen und sich aller auf demselben befindlichen Schiffe und Fahrzeuge bemächtigen sollte. Allein die Langsamkeit bei der Ausführung dieses letzteren Unternehmens störte den ganzen Plan: die Holländer behielten Zeit, die Schiffe sämmtlich auf das andere Ufer des Moerdyk zu führen; nur mühsam wurden endlich die nöthigen Fahrzeuge von den Franzosen zusammengebracht, während Dümourier diesen Aufenthalt zur Eroberung der auf seinem Wege liegenden festen Plätze zu benutzen suchte. Breda, wiewohl mit allem nothwendigen reichlich versehen, ergab sich schon am
den 25. Febr. vierten Tage, nachdem d'Arçon dasselbe zu beschießen angefangen, dasselbe Schicksal hatte Klundert am nächstfol-
den 26. Febr. genden Tage. Berneron, der es erobert, wandte sich gegen Willemstadt, während d'Arçon die Belagerung von Gertruydenburg unternahm und dasselbe gleichfalls schon
den 4. März. nach wenigen Tagen zur Uebergabe zwang; es war klar, daß Verrätherei die Fortschritte der Franzosen begünstigte.
den 3. März. Schon hatte Dümourier die Souveränetät des batavischen Volks erklärt; der Erbstatthalter aber vereinigte seine Macht bei Gorkum, wo sich gleichfalls nahe an 20000 Engländer, die nebst einer beträchtlichen Anzahl Hannove-

1793

raner, Belgien zu Hülfe eilten, versammelten. Die kleine Festung Willemstadt setzte zuerst den Fortschritten der Franzosen ein Ziel; dorthin hatte sich ein Theil des englischen Vortrabes geworfen und den Angriff Berneron's muthig zurückgeschlagen; auch Bergen op Zoom ward von Dümourier vergeblich eingeschlossen gehalten. Als aber endlich die nöthigen Fahrzeuge zum Uebergange über den Moerdyk mit großer Mühe zusammengebracht worden, da erscholl plötzlich die Kunde von den Unfällen, welche indessen die französische Hauptmacht unter Miranda durch Koburg erlitten und alsbald sah Dümourier alle seine Plane und Hoffnungen vereitelt. den 18. März.

Während er selbst gegen Holland vordringen wollte, hatte Miranda die Oesterreicher, die derselbe irrig auf kaum 30000 Mann schätzte, indessen er selbst doppelt so viel befehligte, von jedem neuen Versuche gegen die belgische Gränze abhalten sollen. Noch immer hatte bisher die Roer beide Heere von einander getrennt. In der Gegend von Köln versammelte sich die Hauptstärke der Oesterreicher, während die Franzosen auf Verlangen der Abgeordneten des Nationalkonvents, obwohl gegen die Meinung der mehrsten Generale, selbst Achen besetzt hatten; den 27. Jan.
einige Zeitlang erfolgten jedoch nur Vorpostengefechte und Miranda, sicher gemacht durch die anscheinende Schwäche seiner Gegner, begann die Belagerung von Mastricht. Vergeblich hatte Dümourier schon am Schlusse des vorigen Feldzugs darauf gedrungen, wiewohl der Krieg gegen Holland noch nicht erklärt war, sich des damahls nur schlecht besetzten und gerüsteten Platzes durch einen kühnen Streich zu bemächtigen; die Wichtigkeit des Orts schien eine solche Gewaltthätigkeit zu entschuldigen. Damahls hatte jedoch die gegen Dümourier erwachte Partheieifersucht diesen Plan hintertrieben. So hatten die Holländer Zeit gewonnen, Mastricht zu rüsten; eine zahlreiche Besatzung, größtentheils den 5. Febr.
französische Ausgewanderte unter d'Autichamp, vertheir

1793

digte die Festung. Nichts desto weniger griff Miranda,
der auf Einverständnisse im Innern des Platzes rechnete,
den 5. Febr. mit kaum 20000 Mann derselben an, indessen der größte
Theil seiner Armee an der Roer zerstreut blieb. Zu glei-
cher Zeit drang eine andere französische Abtheilung gegen
den 17. Febr. Venloo vor und bemächtigte sich des Forts St. Michel,
Venloo selbst aber ward vergeblich angegriffen; schon war
dasselbe von einem 15000 Mann starken preußischen Heer-
haufen, den der Herzog von Braunschweig Oels in Geldern
den 11. Febr. gesammelt, besetzt; auch Mastricht, dessen nahe Uebergabe
Miranda wiederholt versprochen, ward von dem Prinzen
von Hessen trotz der verheerenden Bombardirung der Fran-
zosen behauptet. So war schon ein Haupttheil von Du-
mourier's Plane, nach welchem Miranda, sobald er
Mastricht und Venloo erobert, sich alsbald mit 25000
Mann nach Nimwegen wenden sollte, um die Unterneh-
mung gegen Holland zu unterstützen, gänzlich vereitelt, als
bald darauf wiederholtes Unglück die Franzosen traf. Die
ausgedehnte Linie, die sie bisher, um Achen zu behaupten,
besetzt gehalten, bot den Oesterreichern eine günstige Gele-
genheit dar, einen entscheidenden Schlag gegen sie auszu-
führen und diese Gelegenheit blieb nicht unbenutzt. Nach-
dem sie zahlreiche Verstärkungen erhalten, setzten sich die
Oesterreicher unter Koburg und Clairfait, etwa 60000 Mann
den 27. Febr. stark, in Bewegung, zu gleicher Zeit zog der Herzog von
Braunschweig Oels bald durch Geldern heran und dennoch
ward Miranda vergeblich vor einem bevorstehenden Angriffe
gewarnt. Endlich ging das gesammte österreichische Heer
den 1. März. plötzlich über die Roer, drängte die französischen Vorposten
den 1. März. zurück und griff zugleich in drei Kolonnen die Franzosen
auf ihrer ganzen Linie an. Bei Aldenhoven vornemlich
erlitten dieselben einen empfindlichen Verlust und zogen eilig
auf allen Punkten zurück. So heillos war die Verwir-
rung, daß ein beträchtlicher Theil der Flüchtlinge bis nach
Paris zurückströmte, wo ihre Klagen über die Verrätherei
ihrer Befehlshaber, mit gewohnter Bereitwilligkeit von den

1793

Jakobinern aufgenommen wurden. Schnell verließen die Franzosen Achen, nachdem sie bei Schwalmen von den Preußen, die gegen Roeremonde vordrangen, in einem hitzigen Gefechte geschlagen worden; eben so eilig hob Miranda die Belagerung von Mastricht auf, in dessen Nähe schon Koburg vorgedrungen war und bald die Maas überschritt; noch ein Mahl wurden die fliehenden bei Tongres von dem Erzherzoge Karl geworfen und darauf am nächstfolgenden Tage auch Lüttich von den Oesterreichern besetzt. Ueber Tirlemone zog die geschlagene Armee nach St. Trond und von dort auf Löwen zurück.

den 3. März. den 4. März. den 4. März. den 5. März. den 15. März.

Der unglückliche Ausgang dieser ersten Gefechte hatte eine allgemeine Muthlosigkeit unter den französischen Truppen verbreitet; eilig kehrten die Abgeordneten des Nationalkonvents nach Paris zurück und auf ihren Bericht erhielt Dümourier sogleich Befehl, die Eroberung von Holland aufzugeben, um sich mit gesammter Macht den weiteren Fortschritten des Prinzen von Koburg zu widersetzen; zugleich aber war er auch jetzt immer mehr durch unbesonnene, drohende Briefe, welche er den Girondisten geschrieben, der Bergparthei verdächtig und verhaßt geworden. Eilig kehrte er nach Belgien zurück, den Oberbefehl seiner eigenen kleinen Armee aber übergab er dem General Deflers, der jedoch gleichfalls bald darauf von den Holländern und Preußen, die über Herzogenbusch herbeieilten, mit Uebermacht bedroht, nachdem er Breda besetzt und Klundert gesprengt, auf Antwerpen zurückzog. Mit Mühe hatte indessen Valence das geschlagene Heer nach Belgien zurückgeführt, als Dümourier den Oberbefehl über dasselbe wiederum übernahm. Seine erste Sorge war, dem Unwesen zu steuern, welches bisher an den mehrsten Orten durch die Abgeordneten des Konvents und der Jakobiner angerichtet worden war, deren gewaltsame, revolutionäre Maasregeln das Volk in manchen Gegenden selbst schon zu den Waffen getrieben. Die Strenge, welche er ge-

1793 gen diese Menschen zeigte, söhnte jedoch die Belgier für den Augenblick aus und die Bewaffnungen hörten auf. Von den Truppen selbst ward er mit allgemeinem Jubel empfangen, das Selbstvertrauen schien zugleich mit der bisher gänzlich gesunkenen Kriegszucht zurückzukehren und er glaubte, diesen ersten günstigen Eindruck nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu müssen. Etwa noch 40000 Mann stark, hatte sich die französische Armee hinter

den 14. März. Löwen gesammelt, während ihr Vortrab Tirlemont besetzt hielt. Um sie von dort zu vertreiben, unternahmen die Oesterreicher einen heftigen Angriff, allein Valence gelang

den 16. März. es, Tirlemont, dessen sie sich schon bemächtigt, nach einem heftigen Kampfe zu behaupten. Der Muth der Franzosen stieg und Dümourier durch seine Lage noch mehr alles zu wagen getrieben, beschloß eine entscheidende Schlacht.

den 18. März. Daher griff er zwei Tage später die Oesterreicher bei Neerwinden an, demselben Orte, der schon früher durch einen Sieg des Marschalls von Luxemburg über Wilhelm den dritten berühmt geworden. Den ganzen Tag über ward auf das heftigste von beiden Seiten gekämpft. Endlich ward Miranda auf dem linken Flügel durch den Erzherzog Karl geschlagen, in Unordnung flohen die Franzosen, mit Verlust von 4000 Mann und einem beträchtlichen Theile ihres groben Geschützes auf Tirlemont und Löwen zurück. Erst in der Nacht erfuhr Dümourier, der sich selbst in seiner Stellung behauptet, die Niederlage seines linken Flügels und erkannte die Nothwendigkeit eines allgemeinen Rückzugs. Ohne von den Oesterreichern beunruhigt zu

den 19. März. werden, wich er am nächsten Tage in seine erste Stellung zurück, allein auch hier erlaubte ihm die Muthlosigkeit der Truppen nicht länger zu verweilen und ein zweiter allgemeiner Angriff, den bald darauf die Oesterreicher auf die

den 22. März. Stellung der Franzosen auf dem Eisenberge bei Löwen thaten, verwandelte den Rückzug derselben in eine verwirrte

den 22. März. Flucht. An demselben Tage eröffnete Dümourier seine ersten Unterhandlungen mit den Oesterreichern. Danton und

1793

Lacroix waren im Lager vor Löwen noch ein Mahl mit ihm zusammengetroffen, vergeblich hatte ersterer ihn zu überreden gesucht, einen Bericht an den Nationalkonvent, worin er den verderblichen Einfluß der Jakobiner mit den stärksten Farben geschildert, freiwillig zurückzunehmen; unverrichteter Sache waren beide nach Paris zurückgekehrt und bald erklärte selbst Danton, der bisher allein noch den Haß der Jakobiner gezügelt, Dümourier laut für einen Verräther und unverholen beschlossen die Jakobiner seinen Sturz; die letzten Unglücksfälle, welche die französischen Waffen betrafen, schienen die Ausführung ihres Plans zu erleichtern. Unaufhaltsam zog indessen Dümourier, zugleich mit einem allgemeinen Aufstande der erbitterten Belgier bedroht, gegen die französische Gränze zurück; Brüssel, welches er geräumt, ward noch an demselben Tage den 25. von den Oesterreichern besetzt. — Gleich unglücklich waren die Franzosen auch auf andern Punkten; eine neue März. österreichische Armee von 20000 Mann, die unter Beaulieu und Hohenlohe aus Luxemburg heranzog, entriß ihnen Namur; auch Antwerpen ergab sich; dasselbe Schicksal den 24. hatten bald darauf Gertruydenburg und Breda; die Preußen März. aber, die bis nach Breda vorgedrungen, schlossen sich jetzt den 3. an Koburg's rechten Flügel an. April.

Dümourier wich indessen von Brüssel auf Mons und den 26. Tournay zurück; wohl sah er ein, daß er in gleichem den 27. Maaße, als er der französischen Gränze näher komme, März. seinen erbittertsten Feinden entgegenziehe und immer lebhafter wurden daher seine Unterhandlungen mit dem feindlichen Feldherrn. Zu Ath erhielt er von dem Nationalkonvente Befehl, Miranda, der zugleich als Freund der Girondisten den Jakobinern verhaßt war, zu verhaften; er erkannte das Loos, das seiner selbst warte und noch an demselben Tage schloß er mit dem österreichischen den 26. Obristen Mack eine förmliche Uebereinkunft ab. Er ver- März. sprach Belgien zu räumen, auf Paris zu ziehen, den Na-

1793 tionalkonvent zu stürzen und die Königswürde wiederherzustellen, dagegen aber sollten die Oesterreicher die Gränzen von Belgien nicht überschreiten, Condé allein, dessen Besitz ihnen zu ihrer Verbindung unter sich nothwendig war, sollte ihnen bis zum Frieden eingeräumt werden; nur wenn Dümourier selbst, bei der Ausführung seines Planes gegen Paris ihre Hülfe verlangen würde, versprachen sie ihn mit aller Macht zu unterstützen. Nach diesen Verabredungen begab sich Dümourier nach Tournay, wo

den 29. März. bald von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lebrün gesandt, drei verschriene Jakobiner Broly, Pereira und Dubuisson erschienen, um seine Gesinnungen auszuforschen. Er, der die Abgeordneten und die, welche sie gesandt, gleich sehr verachtete, war unvorsichtig genug, ihnen ohne Rückhalt seinen ganzen Plan zu eröffnen, selbst daß er das Königthum wiederherstellen wolle, verheelte er nicht. Ueberhaupt aber sprach er schon jetzt laut und ungescheut von seinem Vorhaben, theils von seiner natürlichen Heftigkeit getrieben, theils auch, weil er so am besten die Armee auf die bevorstehenden Ereignisse vorzubereiten hoffte. Er bedachte nicht, daß die Truppen, wiewohl sie sich bisher ihm durchaus ergeben bezeigt, dennoch nur größtentheils dem Generale der Republik angehangen, daß obendrein die letzten Unfälle, welche er erlitten, auch ihre Vorliebe und Anhänglichkeit für ihn gar sehr geschwächt. Ungehindert reißten die jakobinischen Abgeordneten, die zum Schein nur schwach seinem Plane widersprochen, aus Tournay ab, statt aber, wie sie ihm zugesagt, binnen kurzem zu weiteren Unterhandlungen zurückzukehren, eilten sie nach Lille, um ihn bei den dort versammelten Bevollmächtigten des Nationalkonvents als

den 29. März. Verräther anzugeben. Noch an demselben Tage ward er durch ein Schreiben derselben, nach Lille gefordert, um sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen; er verweigerte es, weil die Lage der Armee seine Gegenwart heische; alsbald eilten daher vier der

1793

Bevollmächtigten nach Paris, wo sie leichtlich den Nationalkonvent zu einem Beschlusse vermochten, der Dümourier vor die Schranken rief, und reißten dann in Begleitung des Kriegsministers Beurnonville, der zu seinem Nachfolger im Oberbefehle bestimmt war, wieder nach der Gränze zurück, um ihn, dem Beschlusse des Konvents gemäß, mitten unter seinem Heere zu verhaften und als Gefangenen nach Paris zu führen. Allerdings mußte auf den ersten Blick das Unternehmen mehr als gewagt erscheinen, denn laut und wiederholt hatten die Linientruppen, Reiterei und Fußvolk, ihren Entschluß erklärt, in keinem Falle ihr Schicksal von dem ihres Feldherrn trennen zu wollen, dennoch aber mochte man aus mehreren Anzeichen das Mislingen von Dümourier's kühnem Plane schon jetzt nicht unwahrscheinlich vermuthen. Schon war ein Theil der Artillerie in seiner Treue gegen ihn wankend geworden, sämmtliche Nationalgarden, Föderirte und Freiwillige aber hatten sich sogleich auf die erste Nachricht seines Vorhabens laut gegen ihn erklärt. Vergeblich versuchte er, sich der Festungen Lille, Valenciennes und Condé, an welche seine Armee sich gelehnt, zu versichern. In den beiden ersteren herrschten die Jakobiner und die Befehlshaber blieben dem Konvente getreu; nur Condé allein gab noch einige Hoffnung; die Nachricht aber von dem mislungenen Versuche gegen die Festungen, verbunden mit der Unvorsichtigkeit Dümourier's, der seine persönliche Bedekkung aus den fremden in dem französischen Heere dienenden Regimentern zu nehmen angefangen, machte einen nicht zu verkennenden ungünstigen Eindruck auf die Masse des Heers. Immer dringender wurden die Umstände, die Armee stand auf der äußersten Gränze, ihre Hülfsquellen waren im Innern, nur durch eine gänzliche Vereinigung mit den Oesterreichern schien sie sich dieselben eröffnen und sich der nöthigen festen Plätze bemächtigen zu können. Noch hoffte Dümourier, daß die Liebe der Truppen zu ihm ihren Abscheu vor einem Bürgerkriege überwinden

den 31. März.

1793

werde; nur zu bald erfuhr er, wie sehr er sich in seiner Erwartung getäuscht; schon jetzt erklärten sich die Generale Dampierre und d'Harville gegen ihn, und mit ihnen vereinigten sich verschiedene Truppenabtheilungen. Von Tournay hatte Dümourier sein Heerlager nach St. Amand

den 1. April. verlegt, als dort plötzlich vier Abgeordnete des Nationalkonvents, Camüs, Quinette, Cancal und Lamarque, nebst dem Kriegsminister Beurnonville, eintrafen, um den Beschluß, der ihn zur Verantwortung nach Paris zurückrief, zu vollziehen. Dümourier, in voraus von dem Zwecke ihrer Sendung benachrichtiget, empfing sie, umgeben von seinen treusten Befehlshabern und da Camüs nach einer heftigen Unterredung, ihm mit Entfernung vom Oberbefehle und mit Verhafte drohte, ließ er ihn nebst seinen Begleitern durch deutsche Husaren verhaften und noch in

den 2. April. derselben Nacht als Geißeln nach Tournay zu dem General Clairfait abführen; auf die Nachricht aber, daß ein Theil der Besatzung von Condé sich für ihn erkläre, machte er sich selbst nach dieser Festung, die er den Oesterreichern als Unterpfand versprochen hatte, auf den Weg. Ungeduldig eilte er mit einem Theile seines Generalstabes seiner Reiterbedeckung voraus, da stieß er auf drei Batallione

den 4. April. Freiwilliger, die ohne sein Wissen nach Condé zogen. Im Begriff, ihnen einen schriftlichen Befehl zur Rückkehr ins Lager auszustellen, sah er sich plötzlich von ihnen angegriffen und den Rückweg zu den übrigen Truppen versperrt; nur mühsam rettete er sich mit einem Theile seines Gefolges über die Schelde nach dem Dorfe Büry, zu dem ersten österreichischen Posten, wo alsbald auch der Obrist Mack bei ihm eintraf. Doch auch jetzt verlohr er den Muth noch nicht; auf die Nachricht, daß dieselben Freiwilligen, die ihn zu verhaften gesucht, von der ihm ergebenen Reiterei nach Valenciennes zurückgetrieben worden und daß die Linientruppen im Lager Brüille sich laut für ihn erklärt, beschloß er alsbald dorthin zurückzukehren. Nachdem er die Nacht mit Entwerfung eines Aufrufs an

1793

das französische Volk zugebracht, begab er sich am folgenden Morgen unter Begleitung von funfzig österreichischen Reitern, eine Unvorsichtigkeit, welche das Mislingen seines Planes beschleunigte, nach seinem Lager zurück. Allein kaum bei den Vorposten angelangt, erfuhr er den Abfall der Artillerie, wozu ein fälschlich verbreitetes Gerücht von seinem Tode hauptsächlich beigetragen; beinah das sämmtliche Fußvolk war diesem Beispiele gefolgt, nur einige Abtheilungen Reiterei waren noch treu geblieben. Da erkannte er, daß sein Plan ohne Hoffnung mislungen sei und kehrte mit einigen Vertrauten, unter ihnen auch dem jungen Herzoge von Chartres, nach Tournay zu dem General Clairfait zurück; kaum 1500 Mann Reiterei und Fußvolk folgten dorthin ihm nach. Nur wenige Tage blieb jedoch Dümourier bei den Oesterreichern, sobald die zweite Erklärung des Prinzen von Koburg erschien, verließ er das Heer und zog sich nach Deutschland zurück. den 5. April.

Koburg hatte anfangs den von Dümourier entworfenen Aufruf an das französische Volk zugleich mit einer Erklärung bekannt gemacht, in welcher er die Vertilgung der Gesetzlosigkeit und die Wiederherstellung der Verfassung von 1790 als Zweck des Krieges angab, zu diesem Ende dem französischen Feldherrn seine Hülfe zusagte und zugleich jeden Platz, den ihn vielleicht die Umstände zu besetzen nöthigen würden, nur als für den Augenblick seiner Huth anvertraut, anzusehen versprach. Allein auf einer gleich darauf zu Antwerpen gehaltenen Zusammenkunft der verbündeten Minister und Generale, ward diese Erklärung Koburg's als übereilt gemisbilligt, schon glaubte man mit eigener Kraft allein Frankreich überwinden zu können und daher ward, wenige Tage darauf, durch eine zweite Erklärung des österreichischen Feldherrn, jene erstere, weil sie der Erwartung nicht entsprochen, förmlich widerrufen und der bisher mit ängstlicher Sorgfalt beobachtete Waffenstillstand aufgekündigt. Dampierre, der den den 5. April. d. 7. 8. April. den 9. April.

1793

Oberbefehl über die französische Armee übernommen und dieselbe zum Theil in die umliegenden Festungen vertheilt, zum Theil in einem verschanzten Lager bei Famars gesammelt, vermied sorgfältig in den ersten Tagen jedes Zusammentreffen mit den Oesterreichern, bis die aufgelößte Ordnung und die Kriegszucht wenigstens einiger Maßen hergestellt sein würden. — Nicht glücklicher, als die Nordarmee, war zu gleicher Zeit die französische Rhein- und Moselarmee gewesen, über welche Cüstine den Oberbefehl

den 6. Jan. führte. Schon in den ersten Tagen des Jahres hatten die Preußen das Fort Kassel förmlich angegriffen, jedoch hatte die Strenge der Jahrszeit bald einen Stillstand in den kriegerischen Unternehmungen bewirkt und Cüstine hatte diese Ruhe benutzt, um den Preußen den Uebergang über den Rhein auf jede Weise zu erschweren. Vergeblich hatte er jedoch eine Vereinigung mit der Moselarmee versucht

d. 26. 27 März. und endlich ging die preußische Armee bei Rheinfelden und Bacherach über den Rhein, Cüstine ward in einem heftigen Gefechte bei Stromberg an der Nahe geschlagen und

den 27. März. wich um so eiliger zurück, als wenige Tage darauf auch

den 30. März. die Oesterreicher unter Wurmser, bei Ketsch oberhalb Mainz über den Rhein drangen und er sich jetzt plötzlich von zwei Seiten bedroht sah. Daher zog er, nachdem er Mainz mit 20000 Mann unter d'Oyré besetzt, eilig nach Alzei, dann unter wiederholten Gefechten bis nach Landau und

den 14. April. von dort nach wenigen Tagen in die Weißenburger Linien hinter die Lauter zurück, Mainz aber ward alsbald von einem Theile der Preußen, nebst Sachsen und Hessen, förmlich eingeschlossen.

Die Nachricht von diesen gehäuften Unfällen mußte zu Paris einen desto lebhafteren Eindruck hervorbringen, da zu gleicher Zeit in der Vendée der Bürgerkrieg in helle

1791 Flammen ausgebrochen war. Schon vor zwei Jahren hatten sich, erregt durch die harten, unvorsichtigen Maasregeln der Nationalversammlung gegen die Geistlichkeit,

1793

die ersten unruhigen Bewegungen in der Vendée gezeigt, damahls waren jedoch dieselben von Dümourier in Verein mit Gallois und Gensonné, den Bevollmächtigten der Nationalversammlung, gestillt. Allein die immer heftigeren Beschlüsse der letzteren gegen die Geistlichkeit erhielten das Misvergnügen, und der Adel von Niederpoitou, der ungleich weniger als in andern Provinzen durch Auswanderungen geschwächt war, versäumte nichts, um die Unzufriedenheit des Volks noch zu vermehren. Endlich gab die Ermordung des Königs und der Beschluß, welcher eine neue Aushebung von 300000 Mann anordnete, das Zeichen zum Ausbruch. In der Umgegend von Rennes weigerte sich zuerst die junge Mannschaft für den Kriegsdienst zu losen und alsbald vereinigte sich mit ihr die große Menge der Schleichhändler, von denen das Land angefüllt war; Förster und Müller, vorzüglich aber die Adlichen, wurden die Anführer. Willig folgten sie dem Rufe des Landvolks und rechtfertigten dessen Vertrauen durch ihre Tapferkeit und ihren Muth. Unter den Anführern ward gleich anfangs Charette, vormahls Seeoffizier, aus einem angesehenen Geschlechte, neben ihm Stofflet und Catineau, an Muth wenn gleich nicht an Geburt ihm gleich, vornemlich berühmt. Schnell bildete sich so in dem von Flüssen und Bergen und Wäldern durchschnittenen Niederpoitou eine 40000 Mann starke Armee, welche sich die katholische nannte und laut Ludwig den 17ten, den gefangenen Dauphin, als König anerkannte. Bald ward das fanatische Heer dem Nationalkonvente durch seine schnellen Fortschritte furchtbar. Chatillon ward der Hauptsitz der Empörung; dort saß ein hoher Rath, der im Namen Ludwig's des 17ten die gemeinschaftlichen Angelegenheiten leitete, an die Spitze der gesammten Bewaffnung aber trat d'Elbée, ein geschätzter und erfahrener Befehlshaber, der mehr als ein anderer den Muth des Volks zu beleben und durch wiederholt glückliche Unternehmungen dessen Vertrauen sich zu erwerben verstand. Zugleich ward von An-

den 19. Febr.

den 10. März.

1793

fang an dieser Krieg mit einer Erbitterung und einer Grausamkeit geführt, wie sie nur der wildeste Partheis- und Religionshaß auszusinnen vermochten. Schnell verbreitete sich der Aufruhr durch mehrere westliche Departements und in gleichem Maaße wuchs die königliche Armee und drang immer
den 23. März. weiter längs dem Laufe der Loire vor. Bald sah sich Angers
den 26. März. von ihr bedroht, Saumür förmlich von ihr belagert. Am heftigsten wüthete der Aufruhr in Morbihan; die Insel
den 28. März. Noirmoutier gerieth in die Gewalt der königlich Gesinnten; Nantes von allen Seiten eingeschlossen und bedroht, blieb der einzige feste Platz der Republikaner in diesen Gegenden; schon waren wiederholt die Nationalgarden und sonstige in Eil zusammengeraffte republikanische Truppen von den Vendeern geschlagen. Ein gleiches Schicksal hatte der General Marsey, der nach dem Verluste von Noirmoutier mit 3000 Nationalgarden gegen sie zog; in Engpässe gelockt, verlohr er den größten Theil seiner Mannschaft und seines Geschützes und entkam nur mühsam gänzlicher Vernichtung. Daher ward er von den Abgeordneten des Nationalkonvents abgesetzt und Boulard an seiner Statt zum Befehlshaber ernannt, der zu Sable d'Olonne, so wie Berrüyer, der den Oberbefehl erhalten, zu Saumür und auf beiden Ufern der Loire, die Schaaren, welche in den Departements und vornemlich zu Paris zu dem Kriege aufgeboten waren, zu sammeln und zu ordnen bemüht war. Mit diesen zusammengetriebenen Banden, zum Theil ohne Waffen und beinah sämmtlich ohne alle Kriegszucht, entwarf Berrüyer den Plan, in Verein mit den zu Sable d'Olonne gesammelten Haufen, zu gleicher Zeit von zwei Seiten die Aufrührer anzugreifen und anfangs schien das Glück das kühne Unternehmen zu begünstigen; allein bald darauf ward der republikanische General Leigonier in der
den 24. April. Nähe von Cholet, bei Verin und Coron von den Vendeern gänzlich geschlagen und eilig zog Berrüyer nach der Brücke von Scez zurück, um Saumür und Angers und damit die Straße nach Paris zu decken.

1793

Zugleich mit der Kunde von dem ausgebrochenen Bürgerkriege erhielt der Nationalkonvent Nachricht von einem Aufstande Paoli's in Korsika, von neuen Unfällen, welche die Franzosen auf St. Domingo erlitten, bald von dem Einfalle der Spanier in Roussillon. Paoli war von den Jakobinern von Toulon als Beförderer willkührlicher Gewalt und als Freund des Königthums bei dem Konvente verklagt, weil er der einreißenden Gesetzlosigkeit zu steuern versucht, war daher durch einen Beschluß für abgesetzt erklärt und zugleich zu seiner Vertheidigung vor die Schranken gefordert. Er gehorchte nicht und die Abgeordneten des Konvents wagten um so weniger ihn mit Gewalt zu verhaften, da er schon mit den Engländern Unterhandlungen angeknüpft, und einige englische Kriegsschiffe Korsika zu Hülfe gesandt waren. — Die gehäuften Unglücksfälle vermochten jedoch nicht den Muth der Jakobiner zu schwächen; sie vermehrten nur ihre Wuth; selbst während Belgien von den französischen Heeren geräumt ward, war nichts desto weniger allmählig die Vereinigung des gesammten Landes mit Frankreich beschlossen; zugleich war schon jetzt der Sieg der Bergparthei über ihre Gegner, die Girondisten, so gut als entschieden. Wiederholt hatten letztere die Abnahme ihres Einflusses und ihrer Volksgunst erfahren, vorzüglich seitdem sich Roland von den Geschäften zurückgezogen. So hatten sie bisher vergeblich versucht, die Annahme einer neuen Verfassung, zu deren Entwerfung schon vor längerer Zeit ein größtentheils aus ihrer Mitte gewählter Ausschuß ernannt worden, durchzusetzen. Hatten gleich Gensonné und Condorcet, letzterer ward vorzüglich als Verfasser genannt, den Entwurf einer Verfassung dem Nationalkonvente vorgelegt und anempfohlen, so war es dennoch bisher der Gegenparthei gelungen, alle weiteren Verhandlungen darüber zu entfernen; es schien der Entwurf der Gesetzlosigkeit noch nicht hinreichend zu huldigen. Dagegen aber waren die Häupter der Bergparthei unter sich selbst uneins. Während der Ge-

den 3. April.

den 11. Okt. 1792.

den 15. Febr.

März.

1793

meinderath von Paris, um jeden Widerstand mit einem Mahle zu brechen, nichts geringeres als die Ermordung sämmtlicher Girondisten so wie aller derer, welche nicht für den Tod des Königs gestimmt, nebst der Errichtung eines Revolutionstribunals beabsichtigte, zeigte dagegen Danton vornemlich, gegen erstere Maasregel einen entschiedenen Widerwillen. Nichts desto weniger beschlossen die wildesten Mitglieder des Berges, unter denen Orleans als eins der thätigsten genannt ward, die Ausführung ihres blutigen Planes. In dem Konvente selbst wollten sie ihre Feinde ermorden und schon war eine Menge besoldeter Mörderhaufen, vorzüglich da ein Beschluß allen wegen Schulden verhafteten die Freiheit wiedergegeben, zu diesem Ende in Bewegung, als die dem Tode geweihten, insgeheim gewarnt, an diesem Abend nicht in der Sitzung erschienen und so den blutigen Plan ihrer Gegner störten. Dennoch verlohren diese den Muth nicht; noch in derselben Sitzung verlangten die Sektionen die Errichtung eines Revolutionsgerichts, um über alle Versuche zu einer Gegenrevolution zu sprechen und der Berg empfing diesen Vorschlag mit dem lautesten Beifalle. Schon nach wenigen Stunden erhielt derselbe durch einen Beschluß Gesetzeskraft; aus allen Departements sollten die Geschworenen für dieses Blutgericht gewählt werden, die Liste der Richter selbst aber von Marat entworfen, enthielt größtentheils Namen, welche die Greuel des zweiten Septembers hinlänglich gebrandmarkt. Zugleich wurde, unter dem Vorwande, die Truppenaushebungen zu beschleunigen, die Sendung von Abgeordneten mit unumschränkter Gewalt in die Departements beschlossen und auch hierzu wurden nur eifrige Anhänger des Berges erwählt. Während noch der Konvent sich mit den Berathschlagungen über diese Maasregeln beschäftigte, war ein zur Ermordung der Minister bestimmter Pöbelhaufe gegen ihre Wohnungen gezogen, allein der Kriegsminister Beurnonville, den man zuerst zum Opfer bestimmt, war glücklich entkommen,

den 9. März.

den 9. März.

den 9. März.

den 10. März.

den 10. März.

1793

hatte sich an die Spitze der Batallions von Finisterre und Nantes gesetzt, die sich für den Konvent erklärt und das Gerücht seiner Annäherung und ein heftiger Platzregen zerstreuten die Mörder. Am nächsten Tage war der mislungene Plan allgemein bekannt, die Jakobiner vermochten nicht ihn abzuleugnen, dennoch aber blieb er ungestraft, selbst die Girondisten, so wie sie ihre Ohnmacht erkannten, stimmten für Straflosigkeit der Anstifter, nur der Einfluß von Orleans, der sich auch bei dieser Gelegenheit wieder in seiner ganzen elenden Feigheit gezeigt, erhielt durch das Mislingen des Planes den letzten tödtlichen Stoß. Von diesem Tage an war dagegen die Herrschaft des Schreckens so gut als entschieden, nur eine kurze Zeit lang behauptete sich noch die Gironde gegen ihre immer kühner und mächtiger werdenden Gegner. Das sinkende Ansehen jener zeigte sich schon jetzt in den Verhandlungen über die Anordnung des Revolutionstribunals. Die Richter sollten vom Konvent ernannt werden und ohne Berufung das Urtheil fällen; anfangs hatten die Girondisten es durchgesetzt, daß nur der Konvent selbst den Ankläger machen, allein schon nach wenigen Tagen erhielt das Blutgericht zugleich die Macht anzuklagen, und zu verurtheilen; die Ernennung von Geschworenen aber blieb eine leere Förmlichkeit, da der Gemeinderath von Paris und die Jakobiner dem Konvente die Mitglieder vorschlugen. Zugleich ward die Einziehung des Vermögens sämmtlicher Verurtheilten beschlossen, auf daß auch die Habsucht neben der Blutgier ihre Rechnung finde. Nur unvollkommen erfüllte jedoch der neue Gerichtshof, so lange die Girondisten noch einigen Einfluß behaupteten, die Absicht seiner Stifter, daher waren dieselben immer eifriger auf den gänzlichen Sturz ihrer Gegner bedacht.

den 11. März.

Schnell folgten jetzt auf Betrieb von Danton und Robespierre eine Reihe ausschweifender Beschlüsse. So sollten alle sogenannte Ohnehosen mit Piken und Flinken

den 27. März.

1793

auf Kosten der Reichen versehen, letztere dagegen selbst als verdächtig entwaffnet werden, während auf den Antrag des Finanzministers Cambon, da eine kurz nach einander angeordnete Vermehrung der Assignaten, um 800 und 1200 Millionen Livres, nicht hinreichend schien, ein bis zum Belaufe von 1000 Millionen fortgehendes gezwungenes Anlehen gegen die Reichen beschlossen ward, wozu noch Bedrückungen mancherlei Art, unter dem Namen von revolutionären Steuern kamen; schon jetzt ward zugleich von dem Gemeinderathe von Paris die Feststellung eines Maximums gefordert, jedoch noch, vornemlich auf Betrieb der Girondisten, von dem Konvente verweigert. Vergebens ward Marat, der wiederholt in schändlichen Flugschriften zur Plünderung und zum Morde und zu jeglichem Greuel der Gesetzlosigkeit aufgefordert, er, der schon früher ein Mahl förmlich angeklagt gewesen, weil er öffentlich 260000 Köpfe als nothwendige Grundlage der Republik gefordert, endlich auf Betrieb eines beträchtlichen Theiles des Nationalkonvents, den er ungescheut seinen Anhängern als des Todes würdig bezeichnet, in Anklagestand versetzt; mit unbegreiflicher Kurzsichtigkeit ward zugleich das Revolutionsgericht, das doch größtentheils aus seinen eifrigsten Anhängern bestand, zum Richter über ihn bestellt. Laut frohlockte die Gironde über diesen Sieg, ohne zu bedenken, daß das Beispiel, welches sie jetzt zuerst gegeben, ein Mitglied des Nationalkonvents vor das Revolutionsgericht zu stellen, bald von ihren Feinden auch gegen sie selbst benutzt werden könne. Anfangs hielt sich Marat versteckt, als er aber des Erfolges durch seine Parthei gewiß war, erschien er vor dem Revolutionstribunale und ward nach einer kurzen, nur zum Schein angestellten Untersuchung, trotz der schlagendsten Beweise, trotz der allgemeinen Verachtung, in der er sogar bei seiner eigenen Parthei und selbst bei Robespierre stand, unter dem lauten Jubel des Pöbels einstimmig losgesprochen und im Triumpfe in den Sitzungssaal des Nationalkon-

den 21. Nov. 1792.
den 7. Mai.
den 20. Mai.
den 16. Mai.
den 24. Okt. 1792.
den 12. April.
den 24. April.

1793

vents zurückgeführt; es war die tiefste Erniedrigung, welche die Versammlung bis jetzt noch erlitten, ein entscheidender Sieg der Jakobiner über den Konvent; immer mehr sahen sich die Girondisten nur allein auf sich selbst beschränkt. Durch diesen und ähnliche Auftritte gelang es allmählig dem Berge, der eine Diktatur wollte, den Konvent in der Meinung des Volkes gänzlich zu verderben, nichts weiter schien jetzt noch zu dessen gänzlicher Unterjochung erforderlich, als einen Theil seiner Mitglieder, der bisher noch Muth zum Widerstande gezeigt, aus dem Wege zu räumen und bald gelang auch dieser blutige Plan. Nicht so glücklich als Marat, war Orleans, der schon seit längerer Zeit seiner eigenen Parthei durch seine Feigheit verächtlich, dazu von Robespierre und Danton wegen seiner vormahligen Gunst bei dem großen Haufen ins geheim gehaßt war und nur noch eine Zeit lang als ein wegen seiner Reichthümer wichtiges Werkzeug gebraucht wurde. Als er aber seine Schätze vergeudet, waren seine bisherigen Freunde, die ersten, die ihn verließen; bald diente die Entweichung seines Sohnes, des Herzogs von Chartres, der Dümourier auf seiner Flucht begleitet, zum Vorwande, um ihn zu stürzen. Durch einen Beschluß des Konvents ward die Verhaftung sämmtlicher Bourbons ohne Ausnahme, zwei Tage später ihre Entfernung nach Marseille, mit einziger Ausnahme der Gefangenen im Tempel verordnet; alsbald ward Orleans selbst verhaftet und anfangs (d. 9. April) nach der Abtei, dann nach Marseille (d. 16. April) geführt, wo das peinliche Gericht über ihn und seine Familie das Urtheil sprechen sollte. Dort blieb er, bis er nach wenigen Monathen, auf Robespierre's Geheiß, zu seiner Hinrichtung nach Paris zurückgeführt ward.

den 6. April.

den 8. April.

Mit starken Schritten näherte sich indessen der Kampf der beiden feindlich gesinnten Partheien seiner Entscheidung; auf welcher Seite der endliche Sieg bleiben werde, konnte schon jetzt kaum mehr zweifelhaft erscheinen. Als

1793

die Anklage gegen Marat vorbereitet ward, hatte der
den 8. Aprīl. Nationalkonvent denjenigen seiner Mitglieder, welche des Hochverraths beschuldigt werden würden, ausdrücklich ihre bis dahin behauptete Unverletzlichkeit genommen und dieselben in voraus dem Revolutionsgerichte zur Verurtheilung überlassen. Allein schon in den nächsten Tagen ward diese Maasregel gegen ihre Urheber selbst gerichtet und wiederholt durch drohende Bittschriften und Abgeordnete der Sektionen die Bestrafung der Girondisten von dem Konvente verlangt, während zugleich Hebert, Mitglied des Gemeinderaths, ein höchst verworfener Mensch, der Marat an Blutdurst gleich, denselben an Niederträchtigkeit noch bei weitem übertraf, durch zahllose Flugschriften die Meuchelmörder und den Abschaum des Pöbels gegen den Konvent in die Waffen rief. Schon jetzt aber war ein anfangs aus neun Mitgliedern, zum Theil Freunden
den 6. Aprīl. des Berges bestehender Wohlfarthsausschuß errichtet, der bald alle Gewalt allein an sich riß und gleich vom Anfange an mit unumschränkter Vollmacht zu geheimen Berathschlagungen und zur Aufsicht über die Minister versehen ward; nur nach eigenem Ermessen sollte er in jeder Rücksicht für die öffentliche Wohlfarth sorgen. Um aber den Pöbel desto sicherer zu gewinnen, ward endlich auch, trotz des heftigen Widerspruchs eines Theiles des Kon-
den 3. Mai. vents, die Bestimmung eines Maximums, wiewohl anfangs nur noch für die nothwendigsten Lebensmittel, von der Bergparthei durchgesetzt. Wohl erkannten die Girondisten, daß alle diese Maasregeln hauptsächlich gegen sie gerichtet seien, denn schon war wiederholt und laut die Hinrichtung von zwei und zwanzig ihrer Häupter von der Gegenparthei verlangt, daher suchten sie auch von ihrer Seite sich auf jede Weise in Vertheidigungsstand zu sezen. Allein wiewohl an Geist ihren Gegnern bei weitem überlegen, kamen sie denselben an Karakter und Entschlossenheit keineswegs gleich und ihr Untergang war unvermeidlich. Schon jetzt erschienen mehrere derselben nur be-

1793

waffnet und endlich setzten sie selbst die Errichtung eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Ausschusses durch, der den 18. Mai. auf alle im Innern der Republik gegen die Freiheit und Sicherheit des Konvents geschmiedete Anschläge ein wachsames Auge haben sollte. Allein dieser anscheinende Sieg war nur von kurzer Dauer; zwar ward Hebert selbst auf den 25. Mai. ihren Betrieb verhaftet, allein durch die feindlichen Anstalten der Sektionen und Danton's Drohungen wiederum befreit, der Ausschuß der zwölf selbst aber aufgehoben, den 27. Mai. wiewohl schon jetzt der Plan, die gesammte Gironde zu ermorden, kein Geheimniß mehr war und nur zufällig dessen Ausführung bis dahin verhindert worden. So begannen jetzt die Girondisten den letzten Kampf auf Tod und Leben mit ihren Gegnern; wiederholt ward der Ausschuß der zwölf von neuem bestätigt und wiederum aufgehoben, bis endlich nach mehrtägigem Kampfe die Bergpartheij, unterstützt von dem Gemeinderathe und dem Pöbel von Paris, den vollständigsten Sieg erfocht. Mit jeder Stunde stieg die Gährung; selbst zwischen dem Berge des Konvents und der Gemeinde herrschte lebhafte Eifersucht, letzterer wollte nicht nur Vernichtung der Gironde, sondern des gesammten Konvents, ersterer begnügte sich mit Vernichtung seiner unmittelbaren Gegner. Endlich vereinigten sich beide und der lang befürchtete Ausbruch erfolgte. Ein geheimer Ausschuß, an seiner Spitze Marat, Danton und Robespierre, unter ihnen Couthon, Bazire, Collot d'Herbois, Chabot, Billaud de Varennes, nebst mehreren andern, vornemlich Ausländern hatten in voraus die nöthigen Maasregeln verabredet; der letzte Tag des Mai's den 31. ward zur Ausführung bestimmt. Mai.

Früh Morgens um fünf Uhr, riefen die Lärmkanonen und die Sturmglocke die Bewohner von Paris zu den Waffen, die Schlagbäume wurden geschlossen, das Volk größtentheils unbekannt mit dem, was man beabsichtige, begab sich in die Sektionen; dort ward von den Abgeord-

1793

neten der Terroristen einem jeden ein täglicher Sold von vierzig Sols während der ganzen Dauer des Aufruhrs versprochen und willig gehorchten nun die mehrsten dem Gebote der Führer. Diese hatten sich in dem erzbischöflichen Pallaste versammelt, von dort zeigten sie dem Stadtrathe an, daß Paris in Aufruhr und alle bestehende obrigkeitliche Behörden durch den Willen des Volks aufgehoben seien und ohne Widerstand machte der bisherige Stadtrath einem neuen Platz; ein gewisser Henriot, Befehlshaber der Sektion der Ohnehosen, ein Vertrauter Marat's, ward zum Oberbefehlshaber der gesammten bewaffneten Macht von Paris ernannt. Indessen hatte auch der Konvent sich versammelt, der Märe und der Minister des Innern erstatteten besorgliche Berichte, nur in schimpflicher Nachgiebigkeit gegen den Willen des Pöbels sahen die mehrsten das einzige Rettungsmittel. Nach einigen Stunden setzte sich die gesammte Volksmasse in Bewegung, um mit den Waffen in der Hand die Aechtung von zwei und zwanzig Girondisten und der Mitglieder des Ausschusses der zwölfe, so wie auch Herabsetzung des Preises des Brodtes auf drei Sols in Assignaten, von dem Konvente zu fordern. Der Beifall, mit dem der letzte Vorschlag allgemein von dem Volke aufgenommen worden, hatte auch den Widerspruch gegen die beiden ersten Punkte gar sehr geschwächt; nur wenige hatten laut ihre Misbilligung zu erklären gewagt. Noch wildere Ausschweifungen drohten von den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau; um den Pöbel derselben desto bereitwilliger zu einem Angriffe gegen den Konvent zu machen, hatte ihn der neue Gemeinderath vorläufig zur Plünderung des Palais royal aufgerufen. Allein nur zum Theil gelang dieser Plan; die Bewohner des Palais royal, von einigen Abtheilungen der Nationalgarde und einer Menge rechtlicher Bürger unterstützt, besetzten die Zugänge und rüsteten sich zur Vertheidigung; der Pöbel der Vorstadte aber, so bald er die ernstlichen Anstalten sah, stand von seinem Vorhaben ab und zog sich

1793

ruhig zurück. Glücklicher dagegen war der andere Haufen, der unmittelbar gegen den Konvent gezogen. Begleitet von einer großen Menge Bewaffneter, die bald bis auf 20000 Mann anwuchs, erschienen die Mitglieder des neuen Gemeinderaths vor dem Nationalkonvente und schrieben demselben oder vielmehr den Girondisten, die bei dieser Gelegenheit großentheils die verächtlichste Schwäche und Feigheit bewiesen, ungescheut Gesetze vor. Vergeblich versuchte Vergniaud nebst einigen andern, den gesunkenen Muth und das Ehrgefühl seiner Parthei von neuem zu wecken, auf Barrere's Antrag ward vielmehr die verlangte Aufhebung des Ausschusses der zwölf beschlossen, jedem der Aufrührer ein täglicher Sold von vierzig Sols bewilligt und zugleich erklärt, daß die Sektionen sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten. Die Menge, hauptsächlich nur durch Habgier getrieben und für den Augenblick durch diese Bewilligungen zufrieden gestellt, zerstreute sich bald, ohne daß die Terroristen das Hauptziel ihrer Wünsche, die Vernichtung der Gironde, schon an diesem Tage erlangten.

Allein wiewohl zum Theil in ihren Erwartungen getäuscht, gaben die Häupter des Berges ihre Hoffnungen nicht auf; vornemlich reizte Marat den Pöbel der Vorstädte von neuem gegen die Girondisten auf. Vergeblich versuchten einige derselben das letzte Mittel, welches sie noch von dem unvermeidlichen Verderben retten zu können schien, sie boten Danton, der schon jetzt ins geheim die Gemeinde zu fürchten anfing, die Diktatur an; er allein schien die nöthige Kraft und Karakterstärke zu einer solchen Rolle zu besitzen. Dennoch widerstand er der Versuchung, da er der Aufrichtigkeit der Girondisten mistraute. Das Reich des Schreckens war durch die Feigheit und die Wehrlosigkeit der Girondisten gegründet; es zu befestigen war allein noch übrig und schon in den nächsten Tagen erreichte endlich der Berg vollständig sein blutiges

1793

Ziel. In voraus wurden von der Gemeinde die nöthigen Maasregeln ergriffen, um einem zweiten Aufstande einen
den 1. Jun. entscheidendern Erfolg zu sichern; damit niemand entkomme, wurden alle Pässe verweigert, und um das Volk zusammenzuhalten, das sich bisher gewöhnlich in den Speisestunden zerstreut, Wagen mit Lebensmitteln in Bereitschaft gesetzt, um den Zug zu begleiten. Schon am
den 1. Jun. Abend des nächsten Tages ertönten von neuem in verschiedenen Theilen der Stadt Generalmarsch und Sturmglocke, allein das Volk noch von gestrigem Tage ermüdet, versammelte sich nur in geringer Anzahl. Von neuem erschien jetzt eine Besendung der Gemeindebehörden vor den Schranken, um eine Anklage gegen mehrere Konventsglieder zu fordern, der Konvent aber, kühn gemacht, weil er Tages zuvor der Gefahr glücklich entronnen, begnügte sich sowohl hierüber, als über die zur Besiegung der inneren und äußeren Feinde der Republik nöthigen Maasregeln, von dem Wohlfarthsausschusse Bericht zu fordern; gegen Mitternacht trennte er sich. Um so thätiger ward jetzt die Gemeinde; noch in derselben Nacht nahm der Gemeinderath den Titel eines allgemeinen Revolutionsrathes an, 5000 Menschen aus dem rohesten Pöbel wurden bestimmt, den Konvent zu seinem Willen zu zwingen und Henriot, der sich schon bei den Mordszenen des zweiten Septembers durch seine Wildheit ausgezeichnet, zum Befehlshaber derselben ernannt. Zugleich ward die gesammte Nationalgarde unter die Waffen gerufen, theils um durch ihre Masse die Gegner zu schrecken, theils damit sich diese selbst nicht der trägen Schaaren, die dem ersten, der ihnen im Namen der Gesetze befahl, zu gehorchen gewohnt waren, zu ihrer Vertheidigung bedienten. Kaum hatte
den 2. Jun. sich der Konvent versammelt, als etwa um zehn Uhr Morgens, die Aufrührer sich von allen Seiten gegen ihn in Bewegung setzten. Vergeblich schienen mehrere Batallions der Nationalgarde entschlossen, den Konvent gegen jede Gewaltthätigkeit zu beschützen, mit leichter Mühe wurden

1793

sie unter mancherlei Vorwand auf entlegene Posten entfernt; vergeblich waren die Girondisten zum Schein selbst von einigen Häuptern der Gegenparthei gewarnt, nicht in dieser Sitzung zu erscheinen, sondern sich durch die Flucht zu retten, auch jetzt fehlte ihnen die nöthige Entschlossenheit. Sie, die, wenn sie übereinstimmend gehandelt, noch immer ihren Gegnern hätten furchtbar werden mögen, trennten sich jetzt in dem entscheidenden Augenblicke. Während einzelne unter ihnen, vornemlich der muthige Lanjüinais, es für würdiger hielten, der Gefahr zu trotzen und ihre Posten nicht zu verlassen, hatten sich andere in mancherlei Schlupfwinkel versteckt, entschlossen, sobald als möglich aus Paris zu fliehen und in den Departements das Volk gegen ihre Feinde zu den Waffen zu rufen. Schon war der Konvent von allen Seiten umringt, ehe er es zum Theil bemerkte, alle Ausgänge wurden von dem bewaffneten Pöbel besetzt, einzelne Mitglieder, welche die Sitzung verlassen wollten, durch Drohungen und Mishandlungen zurückzukehren gezwungen und bald erschienen Abgeordnete, die im Namen des Volks Verhaftung und Auslieferung der Girondisten verlangten. Mit lautem Geschrei und wilden Drohungen unterstützten die Tribunen dies Gesuch, dennoch ward es auf Lanjüinais's kühne Rede verworfen. Indessen war die gewöhnliche Wache des Konvents durch den bewaffneten Pöbel abgelöst, mit jedem Augenblicke stieg in der Versammlung selbst der Lärm und die Verwirrung, jede ordnungsmäßige Berathung hörte auf, beinah zwei Stunden lang dauerte der tobende Wirrwar. Vergeblich rieth Barrere, um wenigstens den Schein zu retten, daß die Mitglieder, deren Verhaftung verlangt worden, freiwillig ihre Stellen niederlegen sollten; nur wenige waren schwach genug, dem Rathe zu folgen, die mehrsten weigerten sich hartnäckig, unter ihnen auch Lanjüinais, umsonst versuchte die Gegenparthei selbst durch persönliche Mishandlungen den kühnen Mann zum Schweigen zu bringen. Alle Versuche einzelner, sich durch die

1793

Flucht zu retten, waren vergeblich; ein Beschluß, der der bewaffneten Macht, die die Tuilerien umgab, sich zu entfernen gebot, blieb ohne Wirkung. Endlich ward selbst Lacroix, der Freund von Danton und ein eifriges Mitglied des Berges, von dem Pöbel beim Herausgehen aus dem Saale angehalten und zurückgewiesen, indem der Gemeinderath diese Maasregel nicht in voraus mit dem Berge des Konvents verabredet. Danton selbst gerieth in heftige Bewegung, er forderte die gesammte Versammlung auf, ihm zu folgen, um sich von den Absichten der bewaffneten Haufen zu überzeugen und sich zugleich durch sie einen Ausweg zu bahnen; auch ihm war unbekannt, daß indessen der Gemeinderath beschlossen, nicht eher den Konvent auseinander gehen zu lassen, als bis derselbe in die Verhaftung seiner Mitglieder, deren Anklage man verlangte, gewilligt haben würde. Die gesammte Versammlung folgte Danton nach, nichts desto weniger versperrte ihr der Pöbel den Weg, umsonst verlaß Herault de Sechelles den Beschluß, der den Bewaffneten sich zu entfernen befahl, Henriot hieß ihnen mit kurzen Worten, die Verräther auszuliefern, oder wieder umzukehren und die Furcht vor den Kartätschen trieb den Konvent in seinen Sitzungssaal zurück. Gleich vergeblich waren zwei neue Versuche durch andere Ausgänge zu entkommen, an der Spitze von hundert Meuchelmördern gebot Marat die Berathschlagungen fortzusetzen und dem Volke zu Willen zu sein und der Konvent gehorchte. Endlich schlug Couthon vor, vier und dreißig Mitglieder größtentheils Girondisten, nebst einigen andern freimüthigen Männern, in ihren Wohnungen zu verhaften, und wiewohl sich der größte Theil des Konvents über diesen Vorschlag zu stimmen weigerte, ließ er es dennoch, furchtsam und zum Widerstande zu schwach, geschehen, daß die Bergparthei dem Antrage gemäß, einen Beschluß erließ; erst jetzt hörte die Einschließung der Versammlung auf.

1793

In den nächsten Tagen schienen sich die Terroristen vielmehr ihres Sieges zu freuen, als denselben zu benuzzen, allein nur zu Paris war ihre Herrschaft entschieden, nicht so in den Departements, sie blieben gleichfalls noch durch Mord und Blut zu unterjochen übrig. Das Loos der Girondisten war verschieden; gleich anfangs hatten sich einige durch die Flucht zu retten gesucht, andere ließen sich ruhig verhaften, jedoch auch von diesen gelang es mehreren zu entfliehen; ihre Entweichung aber diente der Gegenparthei zum Vorwande, die zurückgebliebenen desto enger zu bewachen, bald wurden sie förmlich ins Gefängniß geworfen. Die entflohenen entkamen nach Caen, der Hauptstadt des Departements des Calvados, dort riefen sie das Volk zu den Waffen; mit ihnen vereinigte sich der General Felix Wimpfen, durch die tapfere Vertheidigung von Thionville bekannt, der jetzt einen Theil der Küstenarmee befehligte. Er entwarf den Plan, gegen Paris zu ziehen, verhaftete zwei Abgeordnete der Bergparthei, Rome den 15. und Prieur, und lud die benachbarten Departements zu Jun. kräftiger Mitwirkung ein. Allein nur von wenigen erhielt er thätliche Hülfe, die mehrsten begnügten sich mit Versprechungen, Rouen, durch seine Lage von Wichtigkeit, verweigerte jede Theilnahme gänzlich Dazu kam, daß die Kette der wirklich zu einem Aufstande geneigten Departements durch die royalistischen Bewegungen in den westlichen Provinzen unterbrochen ward, Royalisten und Girondisten aber behielten fortwährend gegen einander ein unvertilgbares Mistrauen, welches jede engere Verbindung zwischen ihnen unmöglich machte. Auch L'Orient, Brest und Nantes, wiewohl sie sich für die Girondisten erklärt, nützten denselben nur wenig, die beiden ersteren, weil sie den Geist, der sie belebte, den umliegenden Gegenden nicht mitzutheilen vermochten, Nantes, weil es zu gleicher Zeit selbst von der königlichen Armee angegriffen war. Bald erschien zu Caen der Marquis von Puysaye, insgeheim den königlich Gesinnten und den Engländern erge-

1793

ben, der durch Ränke und Zwietracht die geringe Macht der Girondisten noch mehr schwächte und zerrüttete. Nur wenige Truppen, dagegen aber desto mehr Versprechungen, hatte er mitgebracht und machte sich endlich mit einem Vortrabe von 3 bis 4000 Mann auf den Weg nach Paris. Bei Vernon stieß er jedoch auf eine starke Abtheilung Gendarmen, nebst einigem groben Geschütze, welche die Jakobiner ihm entgegengesandt und nach einem kurzen Gefechte ward seine kleine Armee geschlagen und zerstreut; die geringen Ueberbleibsel derselben flohen eilig über Evreux zurück. Alsbald wurden die Anführer, vor allen Felix Wimpfen, außer dem Gesetze erklärt und entflohen nach England, die Girondisten dagegen entwichen größtentheils nach Bretagne und von dort weiter nach dem Süden.

den 25. Jul. Caen unterwarf sich dem Berge von neuem, auf Danton's Verwendung erhielt es Verzeihung. — Marat hatte indessen schon die Laufbahn seiner Laster beendigt. Charlotte Corday, die fünf und zwanzigjährige Tochter eines Edelmanns zu Caen, ein Mädchen von männlichem Sinne und begeisterte Freundin der Freiheit, hatte ihr Vaterland von seinen Unterdrückern zu befreien beschlossen; die Ankunft der Girondisten in ihrer Vaterstadt, die Erzählungen der zu Paris verübten Willkühr hatten ihre Spannung noch erhöht. In dem Wahne, daß mit der Vernichtung des Hauptes der Schreckensherrschaft diese selbst aufhören werde, begab sie sich auf den Weg nach Paris. Anfangs hatte sie Danton zu ermorden beschlossen, allein auf das Gerücht, daß derselbe ins Geheim der Anhänglichkeit an das Königthum verdächtig geworden und den Dauphin einst wieder auf den Thron zu erheben gedenke, wählte sie Marat zu ihrem Opfer aus. Nicht ohne Mühe erhielt sie bei ihrer Ankunft Zutritt bei Marat; sie traf

den 13. Jul. ihn im Bade, ein Messerstoß von ihrer Hand machte alsbald seinem Leben ein Ende. Ohne irgend einen Versuch zum Entfliehen zu machen, ward sie verhaftet, von dem

den 20. Jul. Revolutionsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet,

1793

Marat's Andenken aber auf jede Weise gefeiert. Zugleich diente seine Ermordung den Terroristen bald als Vorwand zu neuen Gewaltthätigkeiten; drei und siebenzig Konventsglieder hatten sich in einer an das Volk gerichteten, von ihnen allen gemeinschaftlich unterzeichneten Schrift laut gegen die Revolution des 31ten Mai und 2ten Jun. erklärt, da aber die Umstände die Bekanntmachung der Schrift bis jetzt noch verhindert, hatten sie dieselbe vorläufig bei einem von ihnen, einem gewissen Düperret, niedergelegt. Allein Düperret ward als des Einverständnisses mit Charlotte Corday schuldig verhaftet und die Erklärung sammt allen Unterschriften fiel in die Hände des Berges. den 14. Jul.

Um ihre Volksgunst noch mehr zu befestigen, hatten die Terroristen die Entwerfung einer neuen Verfassung beschlossen, ein grobes Spiel, durch welches sie die leichtgläubige Menge zu täuschen hofften; die neue Verfassung wirklich einzuführen, daran dachten sie nicht. Nur dem Namen nach wollten sie dem Volke alle Freiheit und Gesetzlosigkeit gönnen, um selbst desto willkührlicher über dasselbe zu herrschen; Herault de Sechelles hatte vorzüglich die neue Verfassung entworfen (d. 10. Mai). Als Einleitung ward derselben auch jetzt wiederum eine Erklärung der Menschenrechte vorgesetzt, am nächsten Tage die Verfassung selbst von dem Konvente angenommen, dann dem Volke vorgelegt und gleichfalls von allen beschworen, denn nur wenige wagten sich selbst zu ächten, indem sie diesem Machwerke ihren Beifall versagten. Ward aber auch gleich schon nach wenigen Wochen die neue Verfassung förmlich bekannt gemacht *), so ward sie dennoch von ihren Urhebern selbst, sogar während der wenigen Tage, in denen sie dem Namen nach herrschte, nie angenommen und freilich war sie auch von der Art, daß sie schwerlich je hätte in Ausübung gesetzt werden mögen. Dem Volke war durch dieselbe die den 23. Jun. den 24. Jun. den 10. Aug.

*) Siehe Beilage N. 1.

1793

Oberhoheit zugesprochen, diese sollte es üben in Urversammlungen, in denen es und zwar einzig und allein nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, seine Stellvertreter erwählen würde; die gesetzgebende Gewalt ward einem gesetzgebenden Körper, die vollziehende einem Vollziehungsrathe von vier und zwanzig Mitgliedern übertragen, das Ganze aber mit einer solchen Kürze und Unbestimmtheit abgefaßt, daß Sieyes dasselbe nicht unpassend das Inhaltsverzeichniß einer Verfassung nannte. — Während die Menge, vorzüglich zu Paris, durch diese neue Verfassung beschäftigt und getäuscht ward, wüthete in mehreren Theilen von Frankreich der Bürgerkrieg; einige der mächtigsten Städte hatten für die Girondisten zu den Waffen gegriffen. Der Hauptsitz aller dieser Bewegungen war im Süden; doch bald sahen sich die Girondisten gar sehr in ihren Hoffnungen getauscht; von siebenzig Departements, die sich anfangs zu ihrer Vertheidigung bereit erklärt, leisteten kaum sieben oder acht thätige Hülfe. Die Abgeordneten des Berges, die mit vollen Händen Assignaten ausstreuten und sowohl dadurch, als indem sie die Masse des Volks durch Wort und That aller Orten zur Zügellosigkeit aufreizten, die Zahl ihrer Anhänger fortwährend verstärkten, lähmten größtentheils die Maaßregeln ihrer girondistischen Gegner. — So wie die Vorfälle des 31ten Mai und des 2ten Junius in den Provinzen bekannt geworden, hatten sich mehrere Städte zum Widerstande entschlossen gezeigt, laut hatte Rennes seine Misbilligung, Bordeaux sogar seine einstweilige Unabhängigkeit erklärt, die dortigen Behörden hatten sich in einen Wohlfarthsausschuß verwandelt, und Beiträge an Geld und Mannschaft ausgeschrieben, um den Nationalkonvent von seinen Unterdrückern zu befreien. Auch zu Lyon brachen Unruhen aus, wiewohl es hier anfangs wenigstens, keinesweges die Anhänglichkeit an die Gironde war, welche dieselben veranlaßt. Gleich wie zu Paris, hatten auch zu Lyon die Jakobiner ihr gewöhnliches Spiel zu treiben versucht, auch

1793

hier hatte sich die Munizipalität in einen allgemeinen Bürgerrath verwandelt und alle Gewalt allein an sich gerissen und das Direktorium des Departements, wiewohl es mit Mühe die Bildung eines Revolutionsgerichtes hintertrieben, schien dennoch unterliegen zu müssen. Die Widersetzlichkeit eines Batallions der Nationalgarde gegen den neuen Gemeinderath brachte endlich den Kampf zwischen beiden Partheien zu einem förmlichen Ausbruch. Die gesammte Nationalgarde erklärte sich gegen den Gemeinderath, das Stadthaus ward erstürmt und der Sieg der Gegenparthei war entschieden; die Terroristen aber säumten nicht, den Vorfall als einen Sieg der königlichen Parthei über die Anhänger der Freiheit darzustellen, wiewohl es nur die Wirkung der Bedrückungen war, welche sich ihre Abgeordneten und ihre Anhänger gegen die rechtlichen Bürger erlaubt. den 29. Mai.

Auch Marseille hatte zu gleicher Zeit das Joch der Jakobiner abgeschüttelt, laut war hier selbst der Wunsch geäußert, einen für sich bestehenden und nur durch ein Bundesverhältniß mit Frankreich zusammenhängenden Freistaat zu bilden, daher ward dieser Plan, wiewohl er nur der Einfall einiger weniger gewesen, alsbald allen Girondisten insgesammt Schuld gegeben. Die Stadt enthielt eine aus zwei sehr verschiedenen Klassen bestehende Bevölkerung, neben einem rechtlichen, gemäßigt gesinnten Bürgerstande, einen zahlreichen Pöbel und eine Menge heimathslosen Gesindels. Es war dem ersteren gelungen, den Pöbel, der bisher, gleich wie zu Paris, den Jakobinern zum Werkzeuge gedient, zum Theil zu gewinnen, die Jakobiner selbst waren bei Gelegenheit eines Volksauflaufes gestürzt und alsbald hatte sich Marseille eng mit Bordeaux verbunden; Toulon, Toulouse und mehrere andere Städte waren dem Beispiele gefolgt. Bordeaux und Marseille auf der einen, Lyon auf der andern Seite, drohten die Mittelpunkte einer ausgebreiteten Verbindung gegen die herrschende Parthei der Jakobiner zu werden; während

1793

sich im Norden die Departements der Eure, des Calvados, der Ille und Klaine laut gegen die Bergparthei erklärten, that dasselbe zu derselben Zeit beinah der gesammte Süden, laut ward zugleich mit der Sendung einer Departementalmacht gegen Paris gedroht, um die vernichtete Freiheit der Berathschlagungen des Nationalkonvents zu rächen. Allein es blieb größtentheils bei Worten und Drohungen, Entschlossenheit zu muthiger Thätigkeit, vor allen die nöthige Einheit fehlten. Der Konvent erkannte die drohende Gefahr, falls der Abfall Festigkeit gewönne, und beschloß die aufkeimende Empörung, es koste, was es wolle, in der Geburt zu ersticken. Kellermann, der jetzt die Alpenarmee befehligte, ward angewiesen, die Aufrührer im Innern zu unterwerfen; während er selbst mit seiner Hauptmacht gegen Lyon sich wandte, zog Carteaux gegen Marseille. Lyon, zunächst bedroht, verlangte Hülfe von Marseille und eine kleine Armee von 6 bis 8000 Mann aus Matrosen, Arbeitern und sonstigen heimathslosen Pöbel gebildet, zog von letzterem Orte die Rhone herauf, Lyon zu Hülfe. Bis nach Avignon war der ungeordnete Haufe gekommen, als ihn der General Carteaux mit nur 2000 Mann angriff und ohne große Mühe zerstreute. Ein Theil der Marseiller ging zu ihm über, schnell wurden die Flüchtlinge verfolgt und schon nach wenigen Tagen erschien Carteaux vor den Thoren von Marseille. Anfangs schien die Stadt zur Vertheidigung entschlossen, allein bald bemächtigte sich der Pöbel der Herrschaft und öffnete Carteaux die Thore; mit ihm zugleich kam der unversöhnliche Fréron, der Freund von Robespierre, der größte Theil der rechtlichen Einwohner aber entfloh nach Toulon. Lange Zeit hatten die Jakobiner an letzterem Orte geherrscht, auch hier waren gleich wie zu Paris die Gefangenen ermordet; endlich hatten sich die rechtlichen Einwohner, nach dem Beispiele von Lyon, des drückenden Joches entledigt und sich für die Girondisten erklärt. Die Nachricht von der Einnahme von Marseille

den 11. Aug.

den 25. Aug.

1793

verbreitete alsbald allgemeine Bestürzung zu Toulon. Wohl war die Stadt befestigt, allein ohne zuverlässige Besatzung. Zwei feindliche Flotten, eine englische unter Hood, eine spanische unter Langara, kreuzten auf der Höhe von Toulon und Marseille. Schon letzterem hatte Hood, unter der Bedingung, die Verfassung von 1791 und Ludwig den 17ten anzuerkennen, seine Hülfe angeboten, es hatte dieselbe ausgeschlagen. Dieselben Anerbietungen that er jetzt dem bedrängten Toulon; die Angst siegte, die Vorschläge wurden angenommen und die vereinigten englisch spanischen Geschwader nahmen von Toulon den 29. Aug.
und der daselbst befindlichen französischen Flotte im Namen Ludwig's des 17ten Besitz. Bordeaux, welches anfangs die lebhafteste Theilnahme für die Girondisten geäußert, ward nichts desto weniger mit leichter Mühe unterworfen; eine Hungersnoth ängstigte die Stadt und es gelang den Jakobinern, den Pöbel gegen ihre Gegner, die sie als die Urheber derselben beschuldigten, in Aufruhr zu bringen; bald erschien dort Tallien als blutiger Abgeordneter des Konvents. So war der von den Girondisten drohende Bürgerkrieg im Süden erstickt, oder konnte doch wenigstens den Terroristen nicht mehr gefährlich werden, an mehreren Orten war es ihnen außerdem gelungen, durch die neue Verfassung das Volk zu täuschen, allgemein war die Sehnsucht nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung; nur Lyon und Tulon waren allein noch zu besiegen übrig.

Dagegen aber waren die republikanischen Heere in der Vendée und auf den Gränzen desto unglücklicher; doch der Westen kümmerte die Jakobiner ungleich weniger, als der Süden; unverholen äußerte selbst bei dieser Gelegenheit Billaud de Varennes, daß er einen blutigen Bürgerkrieg zur Gründung der jakobinischen Herrschaft als unumgänglich nothwendig betrachte. Schon im Mai waren zwei republikanische Armeen unter Biron und Canclaux gegen die Vendeer gesandt, letztere aber waren eine be-

1793

trächtliche Zeit, vornemlich so lange sie dem anfangs angenommenen Systeme, den Krieg nur vertheidigungsweise in ihrer Heimath zu führen, getreu blieben, beinah in allen Gefechten siegreich gewesen. Selbst als sie allmählig, kühn gemacht durch ihr ununterbrochenes Glück, die nöthige Vorsicht aus den Augen zu setzen begannen, wurden dennoch ihre Unternehmungen nicht selten mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. So hatten sie bei Thouars den General Quetinau, bei Fontenai, wiewohl anfangs mit Verlust zum Weichen gezwungen, wenige Tage darauf, unter ihren berühmtesten Anführern Charette, Lescüre, Laroche Jacquelin und Beauchamp das republikanische Heer gänzlich besiegt, bald darauf nach einer mörderischen Schlacht Saumür erobert und sich Angers's bemächtigt. Sämmtliche Städte an der Loire, mit einziger Ausnahme von Nantes, öffneten ihnen die Thore. Nantes, als Seehafen wegen der Verbindung mit England wichtig, ward jedoch, wiewohl sich die Stadt damahls für die Girondisten erklärt, vergeblich von ihnen angegriffen, theils gebrach es ihnen an dem nöthigen groben Geschütze, theils war es die tapfere Vertheidigung des Generals Canclaux und ein Einfall des republikanischen Generals Westermann in das Herz der Vendée, der sie unverrichteter Sache zum Rückzuge zwang. Glücklich hatte Westermann bei Parthenay gegen eine Abtheilung Vendeer gefochten, hatte sich wenige Tage darauf selbst Chatillon's, des Hauptsitzes der Empörung durch Ueberfall bemächtigt und nur mit genauer Noth war Lescüre in der allgemeinen Verwirrung entkommen. Allein sogleich eilte Laroche Jacquelin mit einem neuen Heere herbei, Westermann's Armee ward in einer zweiten blutigen Schlacht beinah gänzlich vernichtet und Chatillon gerieth wieder in den Besitz der Vendeer. Gleich unglücklich war der republikanische General la Barolière, der von Saumür aus vorzudringen suchte; bei Vihiers ward sein gesammter Heerhaufen von Charette vernichtet und wiewohl letzterer bei Lüçon bald darauf von

den 5. Mai.

den 17. Mai.

den 9. Jun.

den 29. Jun.

den 25. Jun.

den 2. Jul.

den 5. Jul.

den 18. Jul.

den 25. Aug.

1793

den Republikanern geschlagen ward, so gelang es ihm dagegen schon neun Tage später, dieselben in Verein mit d'Elbée und Laroche Jacquelin bei Chantaunay gänzlich zu besiegen. Mit immer steigender Grausamkeit ward indessen der Krieg in der Vendée geführt. Durch namenlose Verwüstungen jeder Art rächeten sich die republikanischen Generale wegen der Niederlagen, die sie erlitten, sowohl die Befehle und Anweisungen, welche der Nationalkonvent ihnen ertheilte, dem die Niederlagen nur als unbedeutende Verluste, jeder erkämpfte Vortheil dagegen absichtlich als ein entscheidender Sieg dargestellt wurden, als auch die Befehlshaber selbst und die Truppen, welche wenigstens anfangs beinah allein gegen die Vendeer fochten, waren ganz dazu geeignet, die von jedem Bürgerkriege unzertrennlichen Greuel noch zu erhöhen. Absichtlich suchte die herrschende Parthei zu Paris den Kampf zu verlängern, da sie darin einen trefflichen Vorwand fand, immer neue Truppen zu Paris auszuheben und sie einstweilen zu ihren besonderen Zwecken zu benutzen, vorzüglich aber um die Nationalgarde zu entwaffnen und mit ihren Waffen die gegen die Vendée ziehenden Schaaren auszurüsten. Daher wurden auch eine beträchtliche Zeit hindurch nur so viel Truppen nach der Vendée gesandt, als zur Unterhaltung des Krieges, nicht aber zu dessen Beendigung erforderlich waren. Die Truppen selbst bestanden großentheils aus den Schaaren des den Jakobinern ergebenen Pöbels aus Paris und aus den Provinzen. Zahlreich strömte alles Gesindel zu einem Kriege zusammen, der jede Ausschweifung und jede Schande erlaubte, die Befehlshaber aber waren ebenfalls größtentheils nur solche, die sich bei den Volksaufständen zu Paris und an andern Orten als Anführer des Pöbels und eifrige Freunde der Jakobiner vornemlich ausgezeichnet. Erst nachdem wiederholte Niederlagen die Herrschaft der Terroristen mehr als ein Mahl bedroht, die Macht der Vendeer dagegen schon befestigt worden, begann man zum Theil regelmäßige

den 3. Sept.

1793

Truppen und kriegskundige Anführer in diesem beschwerlichen Kriege zu gebrauchen.

Nicht glücklicher als gegen die Vendée, fochten zu gleicher Zeit die republikanischen Heere an den Gränzen gegen die äußeren Feinde; sowohl auf der Seite der Alpen, als der Pyrenäen, vorzüglich aber an der nördlichen Gränze ward das französische Gebiet von den Verbündeten betreten. Kellermann hatte bisher den Oberbefehl über die französische Alpenarmee geführt, als er aber mit dem größten Theile derselben auf Befehl der Jakobiner sich gegen Lyon gewandt, hatten die sardinischen Truppen, obwohl langsam und zögernd, die Gränzen von Savoyen überschritten, einen Augenblick konnte selbst Lyon hoffen, von ihnen entsetzt zu werden. Anfangs hatten sie durch ihre unverhältnißmäßige Uebermacht die Franzosen, die kaum noch 8000 Mann stark waren, zum Rückzuge hinter die Isère gezwungen, als aber Kellermann selbst zurückeilte und aller Orten die Nationalgarden aufbot, zogen sich die Sardinier nach einem heftigen Gefechte, bei

den 20. Sept. dem Passe von Albarette, auf allen Punkten wiederum zurück. Eifrig verfolgten die Franzosen diesen ersten Vortheil und die Sardinier wichen zuerst auf den kleinen

den 4. Okt. Bernhard, dann nach einem neuen Treffen bei Valmenie, auf den Mont Cenis zurück. Eben so hatte sich die französische Armee von Italien in dem Besitze von Nizza be-

den 14. Febr. hauptet und war gleich ein Versuch, den die französische Flotte von Toulon aus gegen Cagliari unternommen, mißglückt, so war es dagegen den Franzosen gelungen, sich einiger wichtiger Posten auf dem festen Lande zu bemächtigen; 30000 Sardinier und 12000 Oesterreicher vertheidigten diesen Theil der italiänischen Gränze und setzten den Fortschritten der Franzosen ein Ziel, bis gegen das Ende des Feldzugs Massena zum Oberbefehlshaber der französischen Armee ernannt ward. Wiewohl aber die Franzosen auf der Seite von Italien sich endlich nur in

1793

ihren anfänglichen Stellungen behaupteten, so ward dies dennoch, vorzüglich bei dem gleichzeitigen Vordringen der Spanier, für das Schicksal des Südens von Frankreich entscheidend. Als der Krieg gegen Spanien erklärt worden, hatte der Konvent die Versammlung einer Armee von 100000 Mann an den Pyrenäen beschlossen, allein bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten war die gesammte französische Macht auf dieser Seite kaum 33000 Mann stark, die in eine Armee der Ostpyrenäen, welche sich an das Mittelmeer und eine noch ungleich schwächere der Westpyrenäen, die sich an den Ozean lehnte, getheilt waren. Dagegen aber hatten die Spanier zwei trefflich gerüstete Heere, jedes von 30000 Mann, ins Feld gestellt und drohten einen Einfall in Frankreich. Bei St. Laurent de Lacerda und Ceret von Ricardos geschlagen, zogen sich die Franzosen auf der Seite von Katalonien gegen Perpignan zurück; nicht glücklicher waren sie auf der Seite von Bayonne, wo Servan den Oberbefehl führte. Auch hier drangen die Spanier unter Ventura Caro über die Bidassoa, vertrieben die Franzosen aus ihrem Lager bei Sarre und zwangen sie, sich unter die Mauren von Bayonne zurückzuziehen. Servan ward zurückgerufen und an seiner Statt Deflers zum Oberbefehlshaber der Westpyrenäenarmee ernannt. Nach einem neuen, für die Franzosen unglücklichen Gefechte bei Mas d'Eu, in der Nähe von Perpignan, begann Ricardos die Belagerung von Bellegarde, während Ventura Caro auf der andern Seite, nach einem hitzigen Kampfe bei Chateau Pignon, die Franzosen nach St. Jean Pied de Port zurücktrieb. Der Sieg ward jedoch von den Spaniern nicht benutzt und die Franzosen erhielten Zeit sich von neuem zu ordnen; einzelne glückliche Postengefechte gaben ihnen bald das anfangs verlohren gegangene Selbstvertrauen wieder. Dagegen ward auf der Seite von Roußillon Bellegarde von Ricardos erobert und wiewohl bald darauf ein Angriff der Spanier auf die ungleich schwächere französische Armee unter den

den 20. April.

den 23. April.

den 30. April.

den 19. Mai.

den 6. Jun.

den 23. Jun.

den 17. Jul.

1793

Mauern von Perpignan mislang und die Franzosen, nachdem sie Verstärkung erhalten in theilweisen Gefechten nicht
den 24. Aug. unrühmlich kämpften, und sich selbst Puycarda's bemächtigten, so vermochten sie dennoch nicht weiter vorzudringen. Endlich ward der General Doppet von den Spa-
niern, zu denen 6000 Portugiesen gestoßen waren, in sei-
den 5. Dez. nem Lager bei Villelongue in der Nähe von Ceret angegriffen und gänzlich geschlagen, Bagnoles, Collioure, das Fort St. Elme und Port Vendre noch vor Ende des Jahres von ihnen erobert und mühsam zogen sich die Trümmer der französischen Armee nach Perpignan zurück. Ein Aufstand der königlich Gesinnten in dem Departement der Lozere, unter der Anführung eines gewissen Charier, hatte gleichfalls eine Zeitlang die Fortschritte der Spanier begünstigt.

Ungleich entscheidender ward auf der nördlichen Gränze von Frankreich gekämpft. Dampierre, der nach Dümourier's Entweichung, den Oberbefehl der französischen Nordarmee übernommen, hatte dieselbe großentheils in einem Lager bei Famars versammelt, während die Verbündeten 60000 Mann stark, auf einer weiten Linie von Menin bis Maubeuge, an mehreren Punkten die Gränzen überschritten, Condé einschlossen und Valenciennes bedrohten, Engländer und Holländer aber sich gegen die äußerste nördliche Gränze in der Richtung von Dünkirchen in Bewegung setzten. Eilig wurden zwar Verstärkungen, allein größtentheils nur neugebildete Truppen, zu Dampierre gesandt; es galt Condé von der Belagerung zu befreien; allein umsonst
den 1. Mai. griff er die Verbündeten an, mit beträchtlichem Verluste ward er zum Rückzuge in das Lager von Famars gezwungen. Gleich vergeblich unternahm er kurz darauf einen
d. 7. 8. Mai. neuen zweitägigen Angriff auf die feindliche Stellung. Auf allen Punkten wurden die Franzosen mit beträchtlichem Verluste zurückgetrieben, Dampierre selbst blieb bei Vicogne und der General Lamarche übernahm einstweilen den Oberbefehl. Allein bald darauf griffen die Verbün-

1793

deten selbst die Franzosen auf ihrer ganzen Linie an und nach einem zweitägigen blutigen Kampfe bemächtigten sie d.23.24 Mai. sich der Lager von Famars und Anfin; die Franzosen wichen auf Bouchain zurück, Valenciennes aber ward alsbald von den Verbündeten eingeschlossen; ein Vortheil, den Tages darauf der General Lamarlière, auf der Seite den 25. von Lille bei Türcoing und Roncle über die Holländer, Mai. unter dem Prinzen von Oranien erfocht, wog diese Verluste nicht auf. In dieser Lage der Dinge ernannte der Nationalkonvent Cüstine zum Oberbefehlshaber der Nordarmee, der noch, ehe er die Rheinarmee verließ, einen entscheidenden Schlag auszuführen wünschte. Allein ein allgemeiner Angriff, den er auf der ganzen Linie von Montmedi bis zum linken Rheinufer gegen die Verbündeten unternommen, mislang und die Rheinarmee, die jetzt unter dem Oberbefehl des Generals Beauharnois kam, hielt sich eine Zeit lang ruhig in ihren Standlagern. Nur die immer wachsende Gefahr des hart bedrängten Mainz vermochte endlich die Franzosen einen Entsatz zu versuchen. Zu dem Ende griff der General Laâge mit der Moselarmee, auf der Seite von Luxemburg, Arlon an, allein wiewohl den 9. nach einem hitzigen Gefechte das Unternehmen gelang, Jul. ward dennoch der gehoffte Erfolg, indem man Luxemburg bedrohte, Mainz zu befreien, keineswegs erreicht. Ersteres war mit allem nothwendigen reichlich versehen, die Franzosen aber waren viel zu schwach, um auch nur die Einschließung des Platzes zu versuchen. — Cüstine fand die Nordarmee bei seiner Ankunft unter den Kanonen von Bouchain, Condé ohne Hoffnung der Rettung belagert, Valenciennes bereits eingeschlossen; letzteres zu retten, es koste was es wolle, wo nicht seinen Kopf nach Paris auf das Blutgerüst zu tragen, hatte ihm der Wohlfarthsausschuß geboten; dennoch hatte er den Oberbefehl zu übernehmen gewagt. Allein zuerst fiel Condé nach einer hart- den 10. näckigen Vertheidigung, dann ward Cüstine's Stellung Jul. selbst von den Oesterreichern überwältigt, zuletzt auch Va-

1793

lenciennes, das durch eine verheerende Bombardirung größtentheils in einen Schutthaufen verwandelt worden, den 28. Jul. gleichfalls erobert; eine Meuterei unter der Besatzung hatte die Uebergabe des Platzes beschleunigt; Custine aber ward, weil er das unmögliche nicht möglich zu machen gewußt, nach Paris zurückgerufen, um bald auf dem Blutgerüste sein Leben zu endigen. Während die Einnahme von Valenciennes den Verbündeten auf der Seite von Belgien den Weg in das Herz von Frankreich zu öffnen schien, war endlich auch Mainz nach einer langwierigen Belagerung von ihnen überwältigt. Vergeblich hatten die Konventsabgeordneten Rewbell und Merlin von Thionville, die sich in die Festung mit eingeschlossen, nichts unversucht gelassen, den Fall des Platzes abzuwehren, vergeblich der General Houchard mit der Mosel-, Beauharnois mit der Rheinarmee denselben zu entsetzen versucht. Schon nahte sich letzterer, als D'Oyré durch Noth gezwungen, Mainz an Kalkreuth übergab. Die Besatzung, jetzt beinah noch 15000 Mann stark, erhielt freien Abzug, unter der Bedingung, nicht ferner gegen die Verbündeten zu fechten; daher ward sie bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland alsbald gegen die Vendée gesandt. So war die äußere Lage von Frankreich gegen das Ende des Jahres. Auch Quesnoy ward bald von den Oesterreichern erobert, auf allen Punkten schienen die Waffen der Republik zu unterliegen; nur der Seekrieg war bis auf die Einnahme von Toulon und die Eroberung mehrerer französischer Niederlassungen, noch von keinem entscheidenden Erfolge für die Verbündeten gewesen.

den 22. Jul.

den 11. Sept.

Trotz ihrer bedenklichen Lage verlohren jedoch die terroristischen Gewalthaber zu Paris die Besinnung nicht; sie ergriffen dagegen die ausschweifendsten Maasregeln, die zwar so ungerecht und so unerträglich waren, daß sie nur unter einem in der blutigsten Revolution begriffenen Volke angewandt werden mochten, die aber nichts desto weniger dennoch endlich den beabsichtigten Zweck vollkommen er-

1793

reichten und den Sieg dauernd an die französischen Fahnen fesselten. Der Schrecken sollte die inneren und äußeren Feinde der Republik besiegen; daher war schon früher die Sendung von drei Bevollmächtigten des Nationalkonvents mit unumschränkter Gewalt zu jeder Armee verordnet, eine Maasregel, welche freilich, vorzüglich anfangs, nicht selten heillose Verwirrung und verkehrte Unternehmungen zur Folge hatte, dagegen aber auch die Generale alle von dem äußeren Feinde drohende Gefahren um so leichter verachten lehrte, da nur der Sieg sie vor dem sonst unvermeidlichen Schicksale sichern konnte, den Tod der Verräther auf dem Blutgerüste zu sterben. Als aber mit jedem Tage die Schreckensherrschaft im Innern unumschränkter ward, Robespierre an der Spitze des Wohlfarthsausschusses willkührlich gebot, zugleich aber auch schon Carnot die Leitung des gesammten Kriegswesens übernommen, da ward auf Barrere's Antrag, „bis das Gebiet der Republik von dem Feinde befreit sein würde," ein Aufgebot in Masse beschlossen; ganz Frankreich ward für ein Lager, jeder Franzose für einen Soldaten erklärt; aller Orten ertönte die Sturmglocke, aller Orten erhub sich das Volk. Doch schon nach wenigen Tagen erkannten die Machthaber die Unausführbarkeit des ungeheuren Unternehmens, daher ward zwar im allgemeinen der Grundsatz beibehalten, derselbe jedoch in der Ausführung gemäßigt. Mehrere Punkte des Reichs wurden zu Sammelplätzen bestimmt, von wo aus nach Maasgabe der vorhandenen Lebensmittel und Waffen, die Massen gegen den Feind ziehen sollten; drei Tage später ward auf den Bericht desselben Barrere zunächst die junge Mannschaft vom 18ten bis 25ten Jahre zum thätigen Felddienste aufgerufen, die übrigen aber nur dann, wenn die steigende Noth es erfordere und zugleich ward die Verfertigung von Waffen und Kriegsvorrath aller Art auf jede Weise betrieben. So fiel mit einem Schlage das gesammte bisherige System der stehenden Heere; es war dies der An-

den 13. Aug.

den 16. Aug.

den 20. Aug.

den 23. Aug.

1793

fang jener Maasregel, die bald unter dem Namen der Konskription bekannt, indem sie die bewaffnete Macht der Republik einer unendlichen Ausdehnung fähig machte, den Sieg um so fester an ihre Fahnen fesselte, als sie jetzt an Carnot den trefflichsten Leiter jener unermeßlichen Streitkräfte gefunden.

Im Innern war um diese Zeit die Schreckensregierung schon vollkommen befestigt. Unumschränkt ward der Nationalkonvent von der Bergparthei, diese selbst wiederum von dem Wohlfarthsausschusse, dem Sitze der blutigsten Häupter der wildesten Faktion, beherrscht. Bei seiner
den 6. April. Errichtung hauptsächlich zur Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten und zur Leitung des Krieges bestimmt, hatte der Wohlfarthsausschuß seit dem 31ten Mai eine durchaus neue Einrichtung erhalten und diente von jetzt an unbedingt der Bergpartei. Anfangs hatten Danton und seine Freunde denselben hauptsächlich gebildet, als
den 27. Jul. aber Robespierre dessen Mitglied geworden, wuchs mit jedem Tage seine Macht und seine Wichtigkeit, bald maßte er sich nicht nur die vollziehende, sondern der Sache nach auch die gesetzgebende Gewalt an, denn wenn gleich der Nationalkonvent noch zum Scheine bestand, so wagte er dennoch nicht mehr, sich dem Willen des furchtbaren Ausschusses zu widersetzen. Danton selbst sah sich bald durch Robespierre verdrängt; seit längerer Zeit als das Haupt der Cordeliers, bei den reinen Jakobinern wenig beliebt, hatte Danton bisher die höchste Gewalt mit Robespierre getheilt, allein bald gelang es letzterem, unterstützt von Collot d'Herbois, Billaud de Varennes und andern, ihn bei der Menge verdächtig zu machen. Die Ueppigkeit und die Ausschweifungen, denen er sich allmählig hingegeben und welche die frühere Kraft seines Karakters und seine blutige Thätigkeit gelähmt, seine vormahligen Verbindungen mit Dümourier, ein viel verbreitetes, vielleicht nicht durchaus grundloses Gerücht, daß er gleich Mirabeau mit dem Hofe in Unterhandlungen gestanden

und nur durch die Umstände abgehalten worden, thätig für denselben aufzutreten, alles dies ward arglistig benutzt, um ihn in der Meinung des ihm bisher ergebenen Pöbels zu verderben. Es gelang Robespierre, seinen bisherigen Genossen durch Freundschaftsversicherungen einzuschläfern; als er ihm aber endlich den Rath ertheilte, eine Zeitlang sich von Paris zu entfernen, um die widrigen Eindrücke, die gegen ihn verbreitet worden, allmählich erlöschen zu lassen, da erst erkannte jener, daß Robespierre schon jetzt, wo nicht den Willen, doch die Macht habe, ihn zu stürzen und zog sich nach Arcis für Aube, seiner Vaterstadt, zurück, wo er in Wollüsten aller Art, die letzte revolutionäre Kraft, zugleich aber auch einen großen Theil seiner Grausamkeit verlohr. So ward bald der Wohlfarthsausschuß allein aus Robespierre und seinen Anhängern gebildet; eilf Männer waren es, die zum Schein gemeinschaftlich die höchste Gewalt handhabten, eigentlich aber war es Robespierre allein, dem die übrigen, unter denen Billaud de Varennes, St Just, Couthon, Herault de Sechelles und Collot d'Herbois die wichtigsten waren, unbedingt gehorchten. Nur Carnot, allgemein wegen seiner tiefen Kenntniß des Kriegswesens geschätzt, beschränkte sich allein auf die oberste Leitung der Heere und hielt sich von den blutigen Ausschweifungen seiner Genossen rein. Früh erkannte Robespierre und seine Helfershelfer, daß ihre Herrschaft nur durch die unbedingte Unterwürfigkeit des Berges in dem Konvente sowohl, als in der Gemeinde von Paris, eine gewisse Festigkeit erlangen könne, daß die Dauer jener Unterwürfigkeit aber schwankend und ungewiß bleibe, so lange die erst vor wenigen Tagen feierlich angenommene Verfassung wenigstens einen Schein von Freiheit bestehen lasse. Daher ward, auf den Rath von Billaud de Varennes, bis die Unabhängigkeit der Republik allgemein anerkannt sein würde, dieselbe in Revolutionsstand erklärt und mit einstweiliger Aufhebung der neuen Verfassung, wenige Wochen später,

1793

den 27. Julius bis 13. August 1794.

den 28. Aug.

den 10. Okt.

1793

auf den Bericht von St. Just, eine neue revolutionäre Regierung angeordnet. Die gefährlichsten Mitglieder des Berges wurden mit unumschränkten Vollmachten in die Departements entfernt, die man ihnen bereitwillig auf jede Weise zu verwüsten überließ, alle diejenigen aber, bei denen man aus irgend einem Grunde Unzufriedenheit mit der jakobinischen Herrschaft vermuthete, vorzüglich solche, welche sich durch Geburt, Reichthum und Verdienst auszeichneten, zufolge eines von Merlin von Douay entworfenen Gesetzes für verdächtig erklärt. Zu Richtern der Verdächtigen wurden die revolutionären Ausschüsse bestellt, die nach dem Beispiele des Wohlfarthsausschusses zu Paris, in allen Gemeinden der Republik errichtet wurden und deren Zahl allmählig auf 20,000 stieg. Mehr als 200,000 Menschen, großentheils aus dem Abschaume der Gesellschaft, wurden zu Mitgliedern derselben ernannt; die Angeberei aber öffentlich durch ertheilte Belohnungen aufgemuntert. Bald dehnte Chaumette, Prokurär Syndic der Gemeinde von Paris, das Gesetz über die Verdächtigen, durch seine Auslegungen noch weiter aus, so daß gar leichtlich vier Fünftel der gesammten Bevölkerung von Frankreich als verdächtig geachtet werden mochten. Zu tausenden wurden nun neue Gefängnisse errichtet; nur 260,000 Köpfe hatte Marat verlangt, immer ungenügsamer wurden jetzt seine Nachfolger, denn wiewohl nach dem Buchstaben des Gesetzes, die Verdächtigen nur verhaftet werden sollten, so waren sie nichts desto weniger gleich vom Anfange an zum Tode bestimmt, allein erst nach und nach wagten die wilden Terroristen ihren ganzen gräßlichen Plan zu enthüllen; selbst einen Theil ihrer Genossen mochten sie nur stufenweis und allmählig an jene blutigen Greuel gewöhnen, welche bald ganz Frankreich erfüllten. Um die Herrschaft der Ohnehosen noch mehr zu

den 17. Sept.

den 5. Sept.

den 5. Sept. befestigen, ward zuerst zu Paris und nach diesem Beispiele, bald auch in den Provinzen, die Errichtung einer revolutionären Armee von 6000 Mann beschlossen, die

1795

nebst einer wandelnden Guillottine, sich wo es irgend nöthig sein würde, hinbegeben sollte, um die Vollziehung der revolutionären Gesetze zu sichern; zugleich ward die Masse des Pöbels, vorzüglich zu Paris, durch die immer allgemeinere Verfolgung gegen die Reichen, vorzüglich die Erhebung des gezwungenen Anlehens von 1000 Millionen und durch die immer gewaltsamere Ausdehnung des Maximums gewonnen. Anfangs wurden bei der Verhaftung der Verdächtigen noch einige rechtliche Förmlichkeiten beobachtet, die Revolutionsausschüsse machten die Ankläger, Zeugen und Beweise wurden wenigstens zum Schein aufgesucht und den Beklagten sich selbst oder durch einen Anwald zu vertheidigen gestattet. Allein schon bald ward auf die Beschwerde der Mitglieder des Revolutionstribunals, über die ihrer Meinung nach unnütze Weitläuftigkeit des Zeugenverhörs und der Vertheidigung, denselben erlaubt, die Verhöre und die Einleitung des Prozesses zu schließen, sobald die Geschworenen sich für überzeugt erklärten; so wurden von jetzt an die Beklagten oft gar nicht ein Mahl gehört; an ihre Vertheidigung durch andere aber war vollends nicht mehr zu denken.

den 5. Sept. d. 16. 28 Sept.

den 28. Okt.

Nur Opfer aus den niederen Volksklassen hatten bisher größtentheils unter dem Beile des Revolutionstribunals geblutet; von jetzt an trafen seine Streiche die ausgezeichnetesten Häupter. Zuerst ward Cüstine verurtheilt, angeblich weil er Mainz und Valenciennes in die Hände des Feindes habe fallen lassen, der Sache nach, weil er sich dreist und kühn über die Urheber des 31ten Mais geäußert. Dazu war Cüstine im Dienste streng und deshalb wenig bei dem Heere beliebt, seine eigenen Unterfeldherrn, vornemlich Houchard, zum Lohne seiner Niederträchtigkeit sein Nachfolger im Oberbefehl, traten als Ankläger gegen ihn auf. Daher ward Cüstine hauptsächlich auf Betrieb von Danton und Fouquier-Tainville, der bei dem Revolutionsgerichte den öffentlichen Ankläger machte, nach einem aus-

1793

drücklichen Befehle des Wohlfarthsausschusses verurtheilt
den 28. Aug. und hingerichtet. So sehr war schon das Volk durch den täglichen Anblick der blutigen Greuel entmenscht, daß es jetzt zugleich von den unglücklichen Schlachtopfern die roheste Unempfindlichkeit verlangte; laut murrte die Menge, als Custine von seinem Geistlichen begleitet, das Blutgerüst bestieg. Zunächst auf ihn folgte die Königin, zu derselben Zeit als wiederholte Siege den Oesterreichern den Weg nach Paris geöffnet zu haben schienen. Schon
den 3. Jul. seit einigen Monathen hatte man den Dauphin von ihr getrennt und denselben dem Schuster Simon, einen rohen Trunkenbold zum Erzieher und Aufseher gegeben, dann nach einigen Wochen auch ihre Tochter und ihre Schwie-
den 1. Aug. gerin von ihr entfernt, sie selbst aber zu gleicher Zeit ihren bisheriger Aufenthaltsort, den Tempel, mit der Conciergerie, dem Gefängnisse für die gemeinsten Verbrecher, zu vertauschen gezwungen; in einen kaum acht Fuß ins Gevierte haltenden Kerker gesperrt, Tag und Nacht von zwei Gendarmen bewacht, an allen selbst den unentbehrlichsten Bedürfnissen den bittersten Mangel leidend, war sie auf jede Weise von der rohen Wuth ihrer unversöhnlichen Feinde gequält. Endlich verlangte Billau de Varennes
den 3. Okt. ihren Tod, seinem Antrage gemäß, ward die Anklage gegen sie dem Revolutionsgerichte übertragen; zwölf
den 15. Okt. Tage später erschien sie vor ihren blutigen Richtern. Absichtlich hatte man jede ersinnliche Schmach der unglücklichen Tochter Maria Theresia's bereitet, während in dem Verfahren gegen Ludwig noch alles an den König erinnerte, unterschied sich das Verfahren gegen Marie Antoinette in nichts von der Behandlung der geringsten Verbrecher. Dieselben Anklagen, die der Verdammung Ludwig's zum Vorwande gedient, wurden auch gegen seine Gemahlin vorgebracht, neue persönliche Anschuldigungen wurden hinzugefügt, welche alles menschliche Gefühl empörten. Die Zeugen waren theils solche, deren Tod man schon in voraus beschlossen, unter ihnen auch die vormah-

1793

ligen Konventsmitglieder Manüel und Valazé — sie sämmtlich hatten den Muth, nicht durch Verläumdungen der Angeklagten eine trügliche Hoffnung auf Rettung zu erkaufen —, theils waren es die verrufensten Spießgesellen der blutigen Gewalthaber, unter ihnen vornemlich Hebert und Fouquier-Tainville. Mit einer allen Ausdruck übersteigenden Roheit wagten die Elenden, gestützt auf eine angebliche Aussage des Dauphins, die Königin der Blutschande mit ihrem eigenen Sohne zu zeihen. Nur bei dieser einzigen Anklage schien Marie Antoinette die Fassung zu verlassen, die sie während ihres ganzen Verhöres bewiesen; mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes zu den Zuhörern gewandt, berief sie sich auf alle anwesenden Mütter, ob eine von ihnen an die Möglichkeit eines solchen Verbrechens glaube? Auf alle andere Beschuldigungen antwortete sie mit Leichtigkeit und Klarheit. Nach Beendigung des Verhörs sprachen Chauveau Lagarde und Tronçon de Coudray, die man, um den Schein zu retten, ihr zu Vertheidigern gegeben; dann ward noch in derselben Nacht von den Geschworenen des Revolutionsgerichtes das Todesurtheil gefällt. Sie hörte es gefaßt und schweigend, am nächsten Morgen um halb fünf Uhr ward sie den 16. Okt. aus dem Gerichtssaale nach der Conciergerie zurückgeführt. Alsbald ward die Nationalgarde unter die Waffen gerufen, und um eilf Uhr Marie Antoinette von einem beeidigten Priester in weltlicher Kleidung begleitet nach dem Richtplatze geführt, wo eine Stunde später, ihr Haupt unter dem Mordbeile fiel. Mit Muth und Standhaftigkeit erlitt sie den Tod; sie war nicht geliebt, allein dennoch ward sie beklagt; das Gefühl ihrer Würde hatte sie nie verlassen. — Auch das Schicksal der Girondisten ward jetzt bald entschieden. An demselben Tage, an welchem den 3. Okt. Billaud de Varennes die Anklage gegen die Königin forderte, verlangte Amar, als Wortführer des Ausschusses der Oberaufsicht, des Werkzeuges des Wohlfarthsausschusses, die Verurtheilung der schon verhafteten Girondisten

1793

und mehrerer anderer Mitglieder des Konvents, welche er als Anhänger derselben bezeichnete und so tief war schon der Konvent gesunken, daß er auf Amar's Geheiß, mehrere seiner Mitglieder selbst in seinem Sitzungssaale in Verhaft nahm. Sie alle, vierzig an der Zahl, unter ihnen auch der zu Marseille gefangen sitzende Herzog von Orleans, wurden dem Revolutionstribunale überliefert,

den 28. Jul. ein schon früher erlassener Beschluß, der zwanzig entflohene Girondisten außer dem Gesetze erklärte, von neuem bestätigt und endlich die Verhaftung und Untersuchung jener drei und siebenzig Mitglieder des Konvents, die sich gegen die Ereignisse des 31ten Mais und des 2ten Junius erklärt, noch an demselben Tage beschlossen. Ein und zwan-

den 3. Okt. zig der ersten wurden als des Föderalism schuldig, nach

den 31. Okt. einigen Wochen hingerichtet, beinah alle starben mit großer Entschlossenheit; die Entflohenen fielen gleichfalls durch Angeberei und Verrath größtentheils in die Hände ihrer Mörder, andere entleibten sich selbst, einige, die nach Bordeaux geflohen, wurden dort, als die Stadt sich dem Konvente unterwarf, ermordet. Mehrere der ausgezeichnetesten Glieder der Gironde, unter ihnen Roland und seine Gattin, Condorcet, Brissot und Vergniaud fanden auf verschiedene Weise den Tod. So ereilte die Girondisten die Strafe für ihre öffentlichen Verbrechen; in ihrem häuslichen Leben hatten sie zum Theil den Ruf rechtlicher Männer behauptet. Ein gleiches Loos mit den Girondisten theilten jetzt manche treffliche Männer, unter ihnen vornemlich der edle Bailly, nebst Lafayette, einer der ersten Gründer und muthigen Vertheidiger der Freiheit, außerdem Duport Dütertre und Barnave. Dagegen aber fand auch jetzt der elende Orleans den Lohn seiner Schandthaten. Kaum von Marseille zu Paris angekommen, ward er dort sogleich vor das Revolutionstribunal gestellt. Keiner seiner ehemaligen Freunde und Helfershelfer kannte ihn mehr; damit niemand übrig bleibe, dessen Volksgunst ihm einst gefährlich werden könne, hatte Robespierre seinen Tod be-

1793

schlossen. Die Untersuchung war kurz, einstimmig ward Orleans zum Tode verurtheilt und seinem Wunsche gemäß, noch an demselben Tage zur Guillotine geführt. den 6. Nov. Lächelnd hatte er sein Todesurtheil angehört, mit stumpfer Gefühllosigkeit litt er den Tod. — Immer ärger wütheten von jetzt an mit jedem Tage der Wohlfarthsausschuß und das Revolutionsgericht, sein würdiges Werkzeug, mit jedem Tage häuften sich die Hinrichtungen zu Paris, scheuslicher noch rasete die Blutgier in den Provinzen, vor allen in der Vendée.

Auf Befehl des Wohlfarthsausschusses waren die nach Frankreich zurückgekehrten Besatzungen von Mainz und Valenciennes, sogleich eilig nach der Vendée gesandt und daraus, nebst den dort schon befindlichen regelmäßigen Truppen, zwei neue Armeen gebildet, über welche der General l'Echelle den Oberbefehl erhielt. Er sollte die Empörer vernichten, deren Besiegung der revolutionäre General Rossignol bisher vergeblich durch die scheuslichsten Verheerungen zu erzwingen gesucht hatte. Zugleich ward auf Barrere's Antrag, die Beendigung des Krieges und den 1. Okt. die Vertilgung der Vendée binnen zwanzig Tagen beschlossen. Plötzlich sahen sich daher die Vendeer von einer vierfach stärkeren Macht von allen Seiten angegriffen, dennoch verlohren sie den Muth nicht. Kleber, der an der Spitze der Besatzung von Mainz gegen Charette zog, ward von letzterem bei Torfou geschlagen und rettete sich selbst nur mit genauer Noth; bald rief jedoch ein neuer Einfall der republikanischen Armee Charette und die übrigen Anführer nach der niederen Vendée zurück. In einem großen Kriegsrathe zu Saumür, welches die Vendeer nicht zu behaupten vermochten, ward von den republikanischen Feldherrn der Beschluß gefaßt, statt der bisherigen theilweisen Angriffe, mit gesammter Macht auf einem Punkte die Vendeer anzugreifen und zu dem Ende Mortagne zum allgemeinen Vereinigungsplatze bestimmt.

1793

Allein nur zum Theil gelang dieser Plan. Zu Mon-
den 21. Sept. taigü ward der General Beysser von den Vendeern gänz-
lich geschlagen, dasselbe Schicksal hatten Santerre und
Dühaux. Dagegen drangen Chalbos, Chabot und We-
stermann vereinigt gegen Chatillon vor; in einem zweitä-
d. 9. 10. Okt. gigen blutigen Kampfe wurden die Vendeer gänzlich ge-
schlagen, Chatillon selbst aber in einen Schutthaufen ver-
wandelt und so gräßlich war die Verwüstung, daß, wie-
wohl die Vendeer die Stätte von neuem besetzten, wo der
Ort gestanden, derselbe dennoch nicht weiter bewohnt
ward, sondern nur wilden Hunden, die sich von den auf-
gehäuften Leichnahmen nährten, fortan zum Aufenthalte
diente. Nach Mortagne und Cholet zogen sich die Ven-
deer zurück; gegen sie wandte sich die Hauptmacht der
Republikaner unter l'Echelle und Baupüi und nach einer
d. 15. 16 Okt. der blutigsten Schlachten in diesem ganzen Kriege, erlit-
ten die Vendeer eine neue gänzliche Niederlage. Lescüre
und d'Elbée wurden tödtlich verwundet, auch Beauchamp
fiel, nur allein Laroche Jacquelin blieb noch übrig. Durch
die Niederlage von Cholet hatten zugleich die Vendeer die
letzte feste Stellung in ihrem eigenen Lande verlohren, so
wie die Republikaner vorgedrungen, hatten sie alles mit
Feuer und Schwerdt verwüstet, die gesammte Bevölkerung
des Landes aber hatte sich zu dem Heere gerettet; der zu-
nehmende Mangel zwang endlich die Vendeer zu einem
verzweifelten Schritte. Während mit etwa 15000 Mann
Charette in dem unzugänglichsten Theile der Vendée zu-
rückblieb, beschlossen die übrigen über die Loire zu gehen,
theils um den Krieg in noch nicht verheerte Gegenden zu
versetzen und so dem unvermeidlich scheinenden Hungertode
zu entgehen, theils um bis an die Küste zu dringen und
sich eine Verbindung mit den Engländern zu eröffnen.
St. Florent ward zum allgemeinen Sammelplatze bestimmt;
dort ging die gesammte Masse der flüchtigen Vendeer,
den 17. 18. 19. Okt. Weiber, Kinder und Greise, zusammen mehr als 100000
Köpfe über die Loire. Ihre Lage schien verzweifelt, in

1793

einem unbekannten Lande, ohne Waffen, ohne Lebensmittel und ohne festen Platz, von einem siegreichen Heere verfolgt, durch eine weite Strecke von der Küste, worauf ihre Hoffnung beruhte, getrennt, schienen sie die leichte Beute ihrer erbitterter Feinde werden zu müssen und auf l'Echelle's prahlenden Siegesbotschaften, berichtete schon Barrere, der Krieg der Vendée sei befohlener maßen vor dem 20ten Oktober gänzlich beendigt worden, der Konvent aber verordnete, es solle die Nachricht von der Vertilgung der Vendée allen Ortschaften der Republik mitgetheilt werden. Allein bald änderte sich der Schauplatz. Varades, Ingrande, Segré und Condé fielen in die Hände der Vendeer, die republikanische Armee, die nur Flüchtlinge zu verfolgen glaubte, ward von ihnen in einer blutigen Schlacht bei Chateau Goutier gänzlich besiegt, l'Echelle selbst tödtlich verwundet, der größte Theil der vormahligen Mainzer Besatzung vernichtet. Alsbald gesellten sich die zahlreichen Misvergnügten in Bretagne zu den Vendeern, ein zweiter Sieg verschaffte ihnen Laval und Chateau Goutier, ein dritter Dol und Avranches; Fougères ward von ihnen mit Sturm erobert; Marceau der an l'Echelle's Statt den Oberbefehl übernommen, wich gegen Brest zurück, der Krieg, der beendigt geschienen, hatte plötzlich eine größere Ausdehnung erhalten, als zuvor; 40000 wehrbare Männer war das Heer der Vendeer jenseits der Loire stark. Nach dem Siege von Laval waren die Meinungen der Führer getheilt; während einige nach der Vendée zurückkehren wollten, drangen andere auf einen Zug gegen Paris selbst. Der kühnste Plan behielt die Oberhand, vorläufig aber ward beschlossen, sich durch die Eroberung irgend eines festen Platzes an der Küste, die unmittelbare Verbindung mit England zu sichern. Beträchtliche Rüstungen wurden zu gleicher Zeit in den englischen Häfen unternommen, die französischen Ausgewanderten in England in bewaffnete Schaaren geordnet, eine Flotte unter Lord Moira nach den Inseln Yersey und

den 25. Okt.

den 26. Okt.

1793

Guernsey bestimmt. Die Vendeer trennten sich, während ein Theil in Bretagne zurückblieb und St. Malo einschloß, drang der andere in die Normandie gegen Grandville, einem Küstenplatze, Yersey gegenüber, vor. Allein die Ankunft eines Abgeordneten des Nationalkonvents mit einigen tausend Mann regelmäßiger Truppen und der gänzliche Mangel der Vendeer an allem Belagerungsgeräth vettete

den 14. Nov. die Stadt. Muthig griffen die Vendeer an, allein nach dreitägigem vergeblichen Sturme sahen sie sich endlich mit beträchtlichem Verluste zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Noch immer war Moira nicht angekommen, wohl aber bildete sich bei Cherbourg eine dritte republikanische Armee, unter dem General Sepher, der gegen Avranches vordrang. Zu gleicher Zeit zog Marceau, in Verein mit Rossignol, einem unwissenden, gegen seine eigenen Truppen, so wie gegen die Feinde gleich grausamen und unmenschlichen Anführer, von Rennes heran, und

den 23. Nov. wiewohl ihn die Vendeer durch ein hitziges Gefecht zwischen Dol und Antrain zum Rückzuge zwangen, begann dennoch ihr Muth zu sinken. Die Versuche, sich einen festen Platz auf der Küste zu verschaffen, waren mislungen, die erwartete Hülfe von England blieb aus und trotz den Vorstellungen ihrer Anführer, wandten sich die Schaaren wiederum gegen die Loire zurück. Schon stellte sich der Hunger mit allen seinen Schrecknissen unter ihnen ein,

den 5. Dez. ein Angriff gegen Angers mislang und ohne weiter auf das Wort ihrer Führer zu hören, eilten die Vendeer wiederum ihrem verwüsteten Vaterlande zu. Auf die Nach-

den 3. Dez. richt jedoch, daß endlich Moira auf Yersey angekommen, kehrten sie noch einmahl nach der Küste zurück, während schon die republikanischen Heere, nachdem sie die Uebergangspunkte über die Loire besetzt, durch neue Truppen, die man zum Theil von der Nordarmee auf Wagen herbeigeschafft hatte, auf mehr als 80000 Mann verstärkt, sie von allen Seiten einzuschließen drohten. Glücklich gelangten sie bis Mans, dort verweilten sie, durch Hunger

1793

und Mangel erschöpft, gegen den Rath ihrer Anführer und plötzlich sahen sie sich von allen Seiten von Feinden umringt; Westermann vornemlich leitete den Angriff. Nach zweitägigem Kampfe ward Mans unter einem gräßlichen Blutbade von den Republikanern erstürmt, 18000 Vendeer von jedem Alter und Geschlechte waren auf dem Platze geblieben; mit den schwachen Trümmern des Heeres entfloh Larochejacquelin gegen die Loire. Glücklich entkam er selbst zu Ancenis auf Flößen über den Fluß mit wenigen Getreuen; die übrigen wurden bei Savenay von dem verfolgenden Feinde ereilt und vernichtet. Auch die Insel Noirmoutier, die früher Charette erobert und wohin der tödtlich verwundete d'Elbée geflohen, ward jetzt von den Republikanern wiederum erobert, d'Elbée selbst gefangen und hingerichtet, während zu gleicher Zeit Charette (d. 2. Jan.) bei Machecoult eine gänzliche Niederlage erlitt. Mehr als die Hälfte der Vendée ward vernichtet, nur in einem Theile des Landes behauptete sich noch Charette und führte den Krieg unter abwechselndem Erfolge fort; von allen denen aber, welche auf das rechte Ufer der Loire übergegangen, waren kaum noch einige tausend übrig, die sich auf verschiedenen Wegen in Bretagne und dem größten Theil der Normandie zerstreuten. Durch Ströme von Blut hatten die Republikaner ihre Siege über die Vendeer erkauft, sie schändeten dieselben durch Grausamkeiten, wie sie in der Geschichte europäischer Kriege vergeblich gesucht werden. Was die Wollust und die Blutgier und die Habsucht schändliches ausdenken mochte, ward an den unglücklichen Ueberbleibseln der Vendeer geübt, kein Alter und kein Geschlecht schützten gegen die kannibalische Wuth; Greuelthaten wurden verübt, deren Erzählung allein schon jedes menschliche Gefühl empört. Vor allen wüthete Carrier, den Billaud von Varennes als seinen würdigen Stellvertreter, mit der Vollmacht des Konvents nach Nantes gesandt. Auf seinen Befehl zogen höllische Kolonnen, wie er selbst sie nannte, durch das Land und vollendeten die Verwü-

d. 12. 13 Dez.

den 23. Dez.

den 2. Jan. 1794

1793 stung der Vendée; die Gefangenen aber wurden zu Nantes auf mancherlei Art haufenweise ermordet. Unter den Anführern der Vendeer dagegen wurden jetzt neben Charette vorzüglich Stofflet und d'Autichamp berühmt. So gräßlich war dieser Krieg, daß man am Ende des nächsten Jahres den Verlust, den die Bevölkerung Frankreich's durch denselben erlitten, für beträchtlicher hielt, als welchen der Kampf mit dem gesammten verbündeten Europa verursacht.

Aehnliche Greuel, wie der Westen von Frankreich erblickte, sah zu derselben Zeit auch der Süden; gleich der Loire ward die Rhone mit dem Blute von tausenden von Schlachtopfern gefärbt; schon waren Lyon und Toulon wiederum von den Republikanern erobert. Vergeblich hatten die Lyoner das aufsteigende Ungewitter zu beschwören gesucht, vergeblich Kellermann's herannahende Armee, obwohl sie gegen sie selbst bestimmt war, mit allem nothwendigen unterstützt, vergeblich unter den stärksten Versi-
den 24. Jul. cherungen ihrer Anhänglichkeit an die eine und untheilbare Republik, die neue Verfassung angenommen, dennoch waren ihre Abgeordneten nur durch die schleunigste Flucht zu Paris dem Verhafte entgangen, umsonst hatte Kellermann die Vermittlung zwischen der Stadt und dem Wohlfarthsausschusse unternommen. Dubois de Crancé, Abgeordneter des Nationalkonvents bei Kellermann's Armee, verwarf alle gütlichen Vorschläge, er hatte den Untergang von Lyon beschlossen. Daher verlangte er als vorläufige Bedingung jeder friedlichen Unterhandlung, Auslieferung aller Waffen und aller städtischen öffentlichen Behörden,
den 8. Aug. muthig aber schlugen die Lyoner die entehrende Forderung ab. Die Hinrichtung Chalier's, der als Abgeordneter des Konvents an der Spitze der Jakobiner, Lyon mit Mord und Raub erfüllt und damahls, als die Stadt sich von dem Joche der schändlichen Rotte befreiet, den Lohn seiner Verbrechen erhalten, diente der blutigen Wuth seiner Genossen zum willkommenen Vorwande. Von beiden

1793

Seiten rüstete man sich eifrig; schnell wurden Verschanzungen um Lyon aufgeworfen, die gesammte wehrbare Mannschaft der Stadt, etwa 25000 Mann, griff zu den Waffen, an ihrer Spitze Precy, ein kriegserfahrener, entschlossener Anführer. Dagegen zogen 60000 Mann, von denen 15000 regelmäßige Truppen, die übrigen Nationalgarden aus den benachbarten Departements, unter Kellermann's Oberbefehle gegen die Stadt; die Belagerung begann. den 21. Aug.
Bald ward auf Dübois Crancé's Befehl die unglückliche Stadt durch eine verheerende Bombardirung geängstigt; d. 22. 23 Aug.
vergeblich hatte sie auf Entsatz gehofft; die Marseiller waren geschlagen, die Sardinier hatten nicht rasch vorzudringen gewagt. Während Kellermann selbst gegen sie zog, den 14. Sept.
leiteten seine Unterfeldherrn dü Müi und Dübois Crancé die Belagerung. Eine furchtbare Hungersnoth erhöhte die Schrecknisse von Lyon und sowohl dies, als die Nachricht, daß mit dem Rückzuge der Sardinier, die letzte Hoffnung auf Rettung verschwunden, brach den Muth der Einwohner. Schon lag ein großer Theil der Stadt in Trümmern, als die dreißig Sektionen von Lyon sich zu unterwerfen beschlossen, nur Precy mit etwa 3000 muthigen Männern wagte es sich durchzuschlagen. In zwei Haufen getheilt drangen sie aus der Vorstadt Vaisse, allein den 9. Okt.
der Plan war verrathen und bald sahen sie sich von allen Seiten von der Reiterei der Belagerer und dem Landvolke, welches die Sturmglocke zusammengerufen, umringt. Der eine Haufe, unter der Anführung eines gewissen Virieu, vormahls Mitgliedes der ersten Nationalversammlung, ward gänzlich, der andere größtentheils vernichtet; nur einige wenige Flüchtlinge erreichten die Schweitz. An demselben Tage hatte Lyon selbst dem General Doppet, der jetzt den 9. Okt.
den Oberbefehl über die Belagerung führte, seine Thore geöffnet. Sogar der mordlustige Dübois Crancé war, weil man ihn zu großer Milde gegen die Lyoner beschuldigt, zurückgerufen, statt seiner aber waren drei noch scheuslichere Menschen gesandt, Collot d'Herbois, Couthon

1793

und Maignet und namenlose Greuel, gegen welche alles, was Lyon während der Belagerung erlitten, verschwand, erfüllten alsbald die unglückliche Stadt. Schon wüthete Fréron zu Marseille, der Stadt ohne Namen, wie er sie nannte, um das Schicksal anzudeuten, was er ihr zugedacht, als der Konvent die Vertilgung aller derer, die zu Lyon an der Gegenrevolution Theil genommen und der Stadt selbst befahl, die Häuser der Patrioten, die einzig verschont bleiben würden, sollten in Zukunft den Namen der befreiten Stadt führen. Doch seine Bevollmächtigten übertrafen beinah noch seine Erwartungen. Eigene Ausschüsse wurden für die Hinrichtungen, andere für die Einziehung des Vermögens der Verurtheilten, noch andere für die Zerstörung der Gebäude errichtet. Was Frankreich von Raubgesindel besaß, strömte zu Lyon zusammen, zu tausenden wurden die unglücklichen Bewohner eingekerkert, fortwährend durchzog die wandernde Guillotine die Stadt, Tag und Nacht dauerten die Hinrichtungen. Bald mordete die Guillotine zu langsam; schaarenweis wurden die vorher geschänderen Schlachtopfer durch Kartätschen und klein Gewehrfeuer zerschmettert, andere ersäuft, 6000 Menschen waren binnen fünf Monathen auf verschiedene Weise ermordet; Abtheilungen der Revolutionsarmee waren von Paris zur Vollstreckung dieser Greuel nach Lyon gesandt. Ein ähnliches Loos hatte jetzt auch schon Bordeaux betroffen; obgleich es sich ohne Kampf dem Konvente unterworfen, verziehen ihm dennoch die Machthaber und ihr Bevollmächtigter Tallien, seine frühere Anhänglichkeit an die Gironde nicht. Eine revolutionäre Armee von einigen tausend Ohnehosen war in der Nähe der Stadt gebildet, um Tallien's Mordbefehle zu vollziehen, als aber endlich der unerträgliche Druck seiner Tyrannei einen

den 12. Okt.

den 15. Sept. Aufstand zu Bordeaux erregt, da zog die Revolutionsarmee in die Stadt, mit ihr der Schrecken, die Bewohner wurden entwaffnet und die wehrlosen bald auf jede Weise der Blut- und Habgier geopfert.

1793

Noch war Toulon zu besiegen übrig; gegen dasselbe war zuerst Carteaux von Marseille, dann bald der größre Theil der Armee, welche Lyon erobert, mehr als 30000 Mann stark, dazu ein allgemeines Aufgebot aus den benachbarten Departements, zuletzt 40000 Mann von der Alpen- und italiänischen Armee gezogen; Barras und Fréron begleiteten das Heer als Abgeordnete des Konvents. Dagegen vertheidigte eine zahlreiche Besatzung bestehend aus Toulonern, Engländern, Spaniern und Neapolitanern, zusammen etwa 15000 Mann stark, die Stadt. Um die Mitte des Septembers begann der förmliche Angriff. Anfangs fehlte es den Belagerern an tüchtigen Offizieren, vornemlich bei dem groben Geschütze; von allen Seiten wurden dieselben herbeigerufen und so ward jetzt unter andern auch ein Mann zum Artillerieoffizier bei der Belagerungsarmee ernannt, der nach wenigen Jahren auf das Schicksal von Frankreich und Europa von dem entscheidendsten Einflusse geworden, Napolione Buonaparte. Geboren zu Ajaccio auf Korsika, der Sohn Karl Buona- den 5. parte's, zuletzt Mitgliedes des königlichen Gerichtshofes Febr. 1768
daselbst, aus einem nicht sehr angesehenen Geschlechte, war Napolione auf der Kriegsschule zu Brienne in Frankreich erzogen und schon als Lieutenant in dem Artillerieregiment la Fère angestellt, als die Revolution ausbrach, die gleich anfangs an ihm einen eifrigen Freund und Beförderer fand. Daher hatte er Paoli, unter dessen Fahnen früher sein Vater gedient, als jener durch die erste Nationalversammlung wiederum in sein Vaterland zurückgerufen worden, nach Korsika begleitet, war aber nachmahls, weil er 1790
sich entschieden auf die Seite der wilden Jakobiner geneigt, auf desselben Paoli's Betrieb für ehrlos erklärt und sammt seiner ganzen Familie von der Insel verbannt. Er 1793
selbst, nebst seiner Mutter Lätitia, geborenen Ramolini, seinem Stiefoheim Fäsch und seinen Geschwistern, — schon früher war der Vater gestorben, — waren nach Marseille geflohen, wo sie vornemlich durch die Unterstützung des

1793

Seifenhändlers Clary einen kümmerlichen Unterhalt fanden. Endlich erhielt ~~jetzt~~ Napolione, der fortwährend den Jakobinern getreu geblieben, auf Empfehlung seines Vetters, des Konventsabgeordneten Salicetti, durch Barras eine Anstellung bei der Artillerie, ward kurz darauf nach der Verwundung des Generals Dommartin, der den Oberbefehl über diese Waffe führen sollte, zum Batallionsbefehlshaber ernannt und fand bald als solcher Gelegenheit sich vortheilhaft auszuzeichnen. Carteaux, der anfangs die Belagerung leitete, ward hauptsächlich durch ihn den Konventsabgeordneten verdächtig und bald darauf entsetzt, an seine Stelle aber anfangs der unfähige Doppet, dann der tapfere Dügommier zum Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres ernannt. Unter beinah ununterbrochenen Gefechten und blutigen Ausfällen der Besatzung rückte die
den 30. Nov. Belagerung vor. Einer der heftigsten Ausfälle war zur Zerstörung der von den Belagerern gegen das Fort Malbosquet aufgeworfenen Werke bestimmt. Schon hatten die Belagerten zum Theil diese Absicht erreicht, als sie durch die Thätigkeit Dügommier's, der selbst bei dieser Gelegenheit verwundet, so wie der englische Obergeneral O'Hara gefangen ward, mit starkem Verluste wiederum zurückgetrieben wurden. Vorzüglich aber hatte sich bei diesem Vorfalle Napolione Buonaparte ausgezeichnet und zum ersten Mahle ward jetzt in Dügommier's Berichte an den Nationalkonvent der Name des Mannes öffentlich genannt, der bald die Welt mit dem Rufe seiner Thaten füllte. Die Jahrszeit drängte, die erwarteten Verstärkungen waren
den 6. Dez. eingetroffen und daher ward endlich in einem Kriegsrathe, zu welchem, trotz seiner Jugend auch Buonaparte gerufen worden, ein allgemeiner Angriff gegen Toulon beschlossen.
den 14. Dez. Gleichmäßig ward derselbe von allen Seiten gegen die Stadt eröffnet und nach einem mehrere Tage lang fortgesetztem Kampfe waren sämmtliche Außenwerke von den Belagerern erstürmt; in Unordnung flohen die Vertheidiger in die Stadt selbst zurück, die jetzt dem verheerenden Feuer

1793

der Angreifer unmittelbar blosgestellt war. Eilig schifften sich die fremden Truppen der Besatzung ein, nachdem sie den größten Theil der französischen Kriegsschiffe, deren Wegführung unmöglich war, so wie auch die Schiffswerften in Brand gesetzt, die vereinigte englisch-spanische Flotte verließ die Rhede, mit ihr etwa 10 bis 12000 Toulonner; ein schreckliches Loos wartete der übrigen. Noch am Abend desselben Tages drang das wüthende Heer der Belagerer in die Stadt und überließ sich sogleich, in Verein mit den losgelassenen Galeerensklaven und Jakobinern, allen ersinnlichen Ausschweifungen. Auf die erste Nachricht von der Wiedereinnahme von Toulon hatte der Konvent auf Barrere's Bericht den Namen der Stadt in den des Hafens des Berges umgeändert und zugleich, mit Ausnahme der Schiffswerfte und was sonst von Gebäuden zum Nuzzen der Flotte noch übrig geblieben, gänzliche Zerstörung derselben anbefohlen. Allein seine Stellvertreter hatten diese Beschlüsse nicht abgewartet, schon hatten Barras und Fréron und der jüngere Robespierre alles mit Raub und Mord erfüllt. Auch hier wurden die Greuel von Lyon und Marseille wiederholt, auch hier die Einwohner zu tausenden durch Kartätschen niedergeschmettert, Buonaparte leitete die Hinrichtungen; die Terroristen aber belohnten seine Ergebenheit, indem er im Anfange des nächsten Jahres zum Brigadegeneral der Artillerie ernannt ward.

den 19. Dez.

den 24. Dez.

Während die Eroberung von Toulon die letzten Ueberbleibsel des bürgerlichen Krieges im Süden vertilgte und in gleichem Maaße den Muth der republikanischen Heere erhöhte, waren auch auf der Nordgränze, die bisher vornemlich bedroht gewesen, wiederholte Siege von denselben erfochten. Ueber eine Million Franzosen, vom 18ten bis zu dem 25ten Jahre, war durch das eingeführte Konskriptionssystem zu den Waffen gerufen; die Gesetze über das Maximum und die Verdächtigen, vorneinlich aber die unbedingten Requisitionen, welche gleichzeitig mit dem Auf-

den 15. Aug.

1793

gebote in Masse angeordnet worden, hatten die Ausführung dieser Maasregel erleichtert; immer mehr bildete sich die neue revolutionäre Kriegskunst aus. Nachdem Cüstine zurückberufen worden, hatte Houchard den Oberbefehl über die Nordarmee erhalten, die sich anfangs hinter die Schelde, dann hinter die Scarpe zurückgezogen und vorwärts Arras die letzte feste Stellung genommen hatte, die ihr noch auf dem Wege nach Paris übrig zu sein schien; Cambrai, das jedoch schon angegriffen worden, hielt noch allein die Fortschritte der Verbündeten auf. Allein statt rasch gegen Paris vorzudringen, hatten sich dieselben getrennt, indem sie nicht wagten, feindliche noch nicht eroberte Festungen in ihrem Rücken zu lassen. Während daher Koburg sich gegen Quenoy und Maubeuge gewandt, war der Herzog von York mit den englischen, hannöverschen und hessischen Truppen, nebst einigem österreichischen Fußvolke, nach der Küste aufgebrochen und erschien vor Dünkirchen, indessen der Feldmarschall Freitag mit einem Theile der Armee die Belagerung zu decken bestimmt war. Schon hatte der Angriff gegen Dünkirchen begonnen, als Houchard schnell zum Entsatze herbeieilte und die Engländer und Hannoveraner mit großer Uebermacht bei Hondschooten angriff. Nach einem blutigen Kampfe wurden letztere mit Verlust von 4000 Mann und einem beträchtlichen Theile ihres groben Geschützes geschlagen; schon in der nächsten Nacht hob der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen auf und während sich die Holländer nach Gent wandten, zog er selbst über Fürnes auf Dirmuiden zurück und begnügte sich während des Restes des Jahres, das österreichische Flandern gegen das weitere Vordringen der Franzosen zu decken. Houchard, obgleich Sieger, ward nichts desto weniger einer verrätherischen Langsamkeit bei Verfolgung der errungenen Vortheile beschuldigt, zurückgerufen und bald darauf hingerichtet, Jourdan aber, dem die Stimme der Armee den größten Antheil an dem Siege von Hondschooten zusprach, an seine Stelle zum Oberbe-

den 7. Aug.

den 8. Aug.

den 8. Sept.

den 8. Sept.

den 11. Sept.

den 16. Nov.

fehlshaber der Nordarmee ernannt. Schon waren Maubeuge und das dortige verschanzte Lager, nachdem die Oesterreicher den Uebergang über die Sambre erzwungen, von Koburg eingeschlossen. Daher griff Jourdan, zu dem sich auch Carnot begeben, mit seiner ganzen Macht den General Clairfait, der die Belagerung deckte, bei Wattigny an. Zwei Tage lang ward blutig gestritten, in der zweiten Nacht aber hoben die Oesterreicher die Einschließung von Maubeuge auf und gingen wiederum hinter die Sambre zurück. Nur wenig entscheidende Gefechte erfolgten bis in die Mitte des Novembers; dann bezogen beide Theile die Winterquartiere, indem das österreichische Heer zwischen Landrecy und Quenoy eine verschanzte Stellung, Koburg selbst aber zu Mons sein Heerlager nahm; so hatte auf dieser Seite der Feldzug ein Ende.

1795
den 25. Sept.
den 28. Sept.
den 6. Sept.
d. 15. 16 Oct.

Desto ungünstiger war anfangs den Franzosen das Glück am Oberrheine gewesen; wiederholte Niederlagen hatten dort die republikanischen Heere betroffen. Nach dem Falle von Mainz, hatte sich die Rheinarmee unter Beauharnois wiederum nach Landau und hinter die Queich, die Moselarmee, welche damahls noch Houchard befehligte, in ihre frühere Stellung bei Blieskastel und Hombach zurückgezogen; beide waren nur auf Vertheidigung der französischen Gränzen bedacht. Dagegen drang das vereinigte österreichisch-preußische Heer unter Wurmser und dem Herzoge von Braunschweig, zusammen etwa 80000 Mann stark, unter wiederholten Gefechten immer weiter vor; während letzterer sich Landau zu belagern rüstete, wandte sich Wurmser gegen die Weißenburger Linien. Umsonst versuchte Victor Moreau, bald als einer der ersten Feldherrn des Jahrhunderts berühmt, der nach Houchard's Versetzung zur Nordarmee an die Spitze der Moselarmee gestellt war, das eingeschlossene Landau zu befreien; ein Angriff, den er bei Pirmasens auf die Preußen unternahm, um dieselben von den Oesterreichern zu trennen, mislang und nicht ohne beträchtlichen Verlust, sah er sich

den 8. Aug.
den 14. Sept.

1793

zum Rückzuge hinter die Saar gezwungen. So sahen sich endlich die Verbündeten im Stande, einen entscheidenden Versuch gegen die bisher vergeblich angegriffenen Weissenburger Linien zu wagen. Vereint griffen Wurmser und
den 13. Okt. der Herzog von Braunschweig die Linien an und unter gewaltigem Verluste ward die französische Rheinarmee aus denselben vertrieben und größtentheils zerstreut; Fort Louis
den 29. Okt. ward bald darauf von den Oesterreichern eingeschlossen, Landau heftig von den Preußen beschossen, Straßburg selbst von Wurmser bedroht, der bis tief in den Elsaß vordrang. Allein der Eifer und die Eintracht der Verbündeten schienen zugleich mit ihrem Glücke zu erkalten; schon jetzt hatten Eroberungsplane bei ihnen Eingang gefunden, Preußen aber schien sich keineswegs zu beeilen, Oesterreich in den Besitz des Elsasses zu setzen. Dazu kamen bald Mangel und Krankheiten und schon bereiteten sich die Verbündeten, auch hier die Winterquartiere zu beziehen und der Früchte ihrer Siege in Ruhe zu genießen, als sich noch vor Ende des Jahres das Kriegsglück plötzlich zu ihrem Nachtheile wandte. Auf die Nachricht von den erlittenen Unfällen waren zu Straßburg St. Just und Lebas als Bevollmächtigte des Wohlfarthsausschusses erschienen und der Schrecken, den sie um sich verbreiteten, überwog bald um vieles die Furcht vor dem siegreichen Feinde. Zugleich wurden zwei neue, bisher noch wenig bekannte Feldherrn, die aber bald durch eine Reihe glänzender Siege die getroffene Wahl vollkommen rechtfertigten, Pichegrü und Hoche an die Spitze der Rhein- und der Moselarmee gestellt. Zuerst traten die Preußen, nachdem
den 18. Nov. sie bei Bitsch und Bliestastel hitzige Gefechte mit der Moselarmee bestanden, ihren Rückzug an und diese Bewegung zwang auch Wurmser, der nach der Einnahme von
den 14. Nov. Fort Louis, bis in die Nähe von Straßburg vorgedrungen war, sich hinter Hagenau zurückzuziehen; zwar blieb Landau noch eingeschlossen, ward aber nicht ernstlich belagert. Unter wiederholten Gefechten wichen die Preußen immer

1793

weiter zurück und wiewohl sie nach dreitägigem Kampfe bei Kaiserslautern das Schlachtfeld behaupteten, ward dennoch der Sieg keinesweges von ihnen benutzt. War aber gleich der erste Versuch, Landau durch die Moselarmee von der Einschließung gänzlich zu befreien, durch diese Schlacht vereitelt, so gaben dennoch die Franzosen ihren Plan nicht auf, und ein zweiter Versuch Pichegrü's ward mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Hinter der Motter hatte Wurmser eine stark verschanzte Stellung genommen und dort, seit dem Anfange des Dezembers, die beinah täglichen Angriffe der Franzosen wiederholt glücklich zurückgeschlagen, als endlich Pichegrü, mit der Moselarmee vereinigt, von neuem mit Uebermacht angriff, bei Freschweiler die österreichischen Linien durchbrach und Wurmser zum Rückzuge hinter die Sur und von dort nach dem Geisberge bei Weissenburg zwang. Hier wurden nach wenigen Tagen Oesterreicher und Preußen in einer neuen blutigen Schlacht von den Franzosen besiegt, die Weissenburger Linien von letzteren wiedererobert, Landau entsetzt und noch in den letzten Tagen des Jahres zog Wurmser zwischen Philippsburg und Mannheim über den Rhein, die preußische Armee aber in die Stellung von Oppenheim bis Bingen zurück. Auch Fort Louis ward im Anfange des nächsten Jahres wiederum von den Oesterreichern geräumt.

den 28 bis 30. Nov.

den 22. Dez.

den 26. Dez.

den 27. Dez.

d. 29. 30 Dez.

1794

den 17. Jan.

Trotz der Rückkehr des Kriegsglücks hörte jedoch die Schreckensherrschaft im Innern nicht nur nicht auf, sondern ward selbst noch mit jedem Tage wilder und blutiger. Noch schien jedoch der Wohlfarthsausschuß in seiner Gewalt nicht vollkommen befestigt, noch sah er sich durch zwei Faktionen bedroht, theils durch Danton und dessen Anhang, theils durch den Gemeinderath von Paris selbst, der zum Theil aus den unbändigsten Gliedern des Berges bestand. Von Arcis für Aube, wohin er sich auf Robespierre's heimtückischen Rath begeben, war endlich Danton nach Paris wiederum zurückgekehrt, hatte aber die neue

1794

Herrschaft, wiewohl er wesentlich zu deren Gründung beigetragen, ganz anders vorgefunden, als er erwartet. So arg war der Schrecken geworden, so nutzlos wurden die Verbrechen gehäuft, daß sie selbst Danton's blutigen Sinn empörten. Auch er schauderte vor keinem Verbrechen zurück, sobald er dasselbe für nöthig oder auch nur für nützlich hielt, verachtete es aber, aus bloßer Lust an den Verbrechen, dergleichen zu begehen. Kleine Feinde übersah er leicht, wohl aber erinnerte er sich zuweilen genossener Dienste und noch mehr als dies, schadete ihm, daß er nicht zu heucheln und sich zu verstellen verstand. Seine vertrautesten Anhänger fanden sich unter den Cordeliers, größtentheils junge, muthige und thätige Männer, unter ihnen vornemlich Fabre d'Eglantine, Lacroix, Camille Desmoulins, Legendre, Tallien, Fréron, Merlin von Thionville, Bazire und Chabot. Sie sämmtlich waren, weil sie eine getrennt für sich bestehende Faktion bildeten, der Masse der Jakobiner, vornemlich aber Robespierre, der allein und ohne Theilnehmer zu herrschen beschlossen, seit längerer Zeit verhaßt. Bei seiner Ankunft zu Paris fand Danton seine Freunde in ängstlicher Besorgniß; schon hatte der Wohlfarthsausschuß einige derselben gänzlich entfernt, andere bedroht, nicht undeutlich wurden sie sowohl, als Danton selbst der Bestechlichkeit und des Unterschleifes öffentlicher Gelder beschuldigt; Billaud von Varennes, Collot d'Herbois, St. Just und Couthon hatten sich unverholen als Danton's und seiner Anhänger erbitterte Feinde gezeigt, nur Robespierre allein gelang es, durch geheuchelte Freundschaft, Danton über seine wahre Gesinnung zu täuschen und sich in dessen innigstes Vertrauen zu stehlen. Zum Schein beklagte er sich gegen ihn, daß man ihn zur Theilnahme an allen Verbrechen zwinge, vorzüglich aufgebracht aber zeigte er sich über die Anmaßungen Hebert's und des Gemeinderaths. So gelang es ihm, Danton zu überreden, daß er sich mit ihm zu vereinigen wünsche, um die Uebermacht des Gemeinderaths zu bre-

1794

chen und nicht ferner gezwungen zu sein, mehr Verbrechen zu begehen, als zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit nothwendig erforderlich seien. Daher kamen beide zum Schein überein, einen Ausschuß der Milde zu Stande zu bringen und Camille Desmoulins trat jetzt öffentlich in einer Zeitschrift als Vertheidiger der Milde und Mäßigung auf, um die Jakobiner allmählig wieder an das Wort und dessen Sinn zu gewöhnen. Sorgfältig schonte er jedoch Robespierre und den Wohlfarthsausschuß; nur gegen Hebert, Chaumette und Anacharsis Cloots, die Häupter des Gemeinderaths, Menschen, die nur durch und über den niedrigsten, verworfensten Pöbel herrschten und die der Wohlfarthsausschuß selbst jetzt noch nicht anzugreifen wagte, waren zunächst seine Angriffe gerichtet. Mit den grellen Farben der Wahrheit schilderte er die täglich wachsenden Greuel und wagte Frankreich's damahlige Lage mit der des römischen Reichs unter Tiber, Nero und Domitian zu vergleichen. Seine Kühnheit belebte von neuem die Hoffnung, man glaubte nicht anders, als daß er einverstanden mit Robespierre, als Dollmetscher von dessen veränderter Gesinnung so freimüthig zu sprechen gewagt. Allein nur kurze Zeit dauerte die Täuschung; die wilden Jakobiner wurden in gleichem Grade erbitterter als Desmoulins's Keckheit stieg und verlangten laut seinen Sturz, Robespierre aber, feig wie immer, und von seiner eigenen Parthei verlassen zu werden fürchtend, beeilte sich, alle jene Grundsätze der Milde und Menschlichkeit, die jener vorgebracht, öffentlich zu verleugnen. Dennoch verlohr Desmoulins den Muth nicht, noch hoffte er, durch sein eigenes Beispiel auch Robespierre zu ermuthigen und eiferte um so heftiger gegen die Gemeinde; beschleunigte dadurch aber nur seinen eigenen Fall. In gleicher Absicht und mit noch kühnerem Muthe hatte Phelippeaux, ein anderes Konventsglied, alle die Verbrechen und Mordthaten, welche der Wohlfarthsausschuß und die Gemeinde von Paris angeordnet, so wie alle die Niederlagen, welche

den 5. Jan.

den 7. Jan.

1794

den 7. Jan.

sie absichtlich veranlaßt, um den Krieg in der Vendée zu verlängern, in einer eigenen Schrift zu enthüllen gewagt. Allein, wiewohl schon Fabre d'Eglantine, Bazire und Chabot verhaftet worden, schwieg dennoch Danton selbst und suchte, durch einige Unterschleife, die er früher begangen, geängstigt, sich inniger mit Robespierre zu verbinden. Noch wenige Tage vor seiner Verhaftung hatte er mit demselben eine Zusammenkunft zu Charenton, demselben Orte, wo beide die Revolutionen vom 31ten Mai und 2ten Junius, durch welche die Gironde gestürzt worden, vorbereitet. Bitterlich beklagten sich beide gegen einander über ihre besonderen Feinde und berathschlagten über die Mittel, sich derselben zu entledigen. Allein Robespierre, aufmerksam gemacht durch Danton's rücksichtslose Offenheit und in ihm von neuem einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtend, beschloß am nächsten Tage, in Verein mit den übrigen Mitgliedern des Wohlfarthsausschusses, beide mit einander kämpfende Partheien, sowohl Danton's als Hebert's und Chaumette's gleichmäßig zu vertilgen. Unstreitig war diese letzte Faktion von allen die gemeinste und verworfenste. Während der sträfliche Karakter der übrigen sich größtentheils nur erst durch die Revolution entwickelt, waren die Mitglieder dieser, schon vorher durch alle Verbrechen besudelt und in jedem Sinne der Abschaum des Volks. Jedes Talent und jede Art von geistiger Ueberlegenheit, jede Sitte und Wohlanständigkeit war ihnen gleich sehr als jede Tugend verhaßt, auf alle Weise trugen sie die empörendste Gemeinheit zur Schau. Nichts desto weniger aber hatten sie einen zahlreich mächtigen Anhang; die Gemeinde von Paris, ein großer Theil des Revolutionsgerichts und der Revolutionsausschüsse war ihnen durchaus ergeben, selbst in dem Nationalkonvente machten sie dem Wohlfarthsausschusse die Herrschaft streitig; die Bittschriften, die sie an der Spitze des bewaffneten Pöbels der Vorstädte überreichten, galten Befehlen und Gesetzen gleich. Collot d'Herbois schmeichelte

1794

ihnen; er hoffte durch sie zur höchsten Gewalt zu gelangen; der Kriegsminister Bouchotte unterstützte sie mit Gelde; eine schändliche Flugschrift Hebert's, der Vater Düchesne genannt, war ihr unreines Organ, die Revolutionsarmee ihr furchtbares Werkzeug.

Hebert und Chaumette und die übrigen Häupter dieser Parthei waren es vornemlich, welche gegen Künste und Wissenschaften, die Aristokratie der Talente, wie sie es nannten, so wie auch gegen die Religion den erbittertsten Kampf begannen. Je mehr das Volk in jeder Rücksicht roh und verwildert werde, um so leichter hofften sie dasselbe unumschränkt zu beherrschen. Daher waren schon früher auf ihren Betrieb sämmtliche Akademien und gelehrte Gesellschaften aufgehoben, die Gräber der Könige (d. 10. Aug. 1793) zu St. Denys, so wie alle auf die frühere monarchische Verfassung Bezug habenden Kunstwerke und Denkmähler zerstört, alle Bildungs- und Unterrichtsanstalten entweder ausdrücklich aufgehoben, oder allmählig durch gänzliche Vernachlässigung zu Grunde gegangen. Ein gleiches Schicksal traf bald darauf die Religion. Schon früher war auf den Antrag von Fabre d'Eglantine der kristliche Kalender abgeschafft und dagegen eine neue von dem 21ten September 1792, als dem Stiftungstage der Republik anhebende revolutionäre Zeitrechnung eingeführt, dann wenige Tage darauf die Feier der kristlichen Sonn- und Festtage beschränkt und dagegen die der neuen revolutionären Feste empfohlen. Die beeidigten Priester, die einzigen, welche die revolutionären Machthaber anerkannt, waren von Anfang an den frommen Gemüthern ein Greuel und in gleichem Maaße waren die öffentlichen Religionsübungen in Verfall gerathen, je mehr diejenigen, denen die Religion überhaupt noch nicht gleichgültig geworden, die unbeeidigten Priester allein als ihre wahren Diener, den geheimen Gottesdienst derselben, als den einzig ächten anerkannten. Um so leichter ward es Hebert und Chaumette, den nur noch dem

den 8. Aug. 1793

den 6. Okt. 1793

den 20. Okt. 1793

1794

Namen nach bestehenden öffentlichen Gottesdienst gänzlich
den 7. Nov. 1793 zu stürzen. Bald erschien der verfassungsmäßige Erzbischof von Paris Gobet, nebst seinen Vikaren, vor dem Nationalkonvente, um feierlich die kristliche Religion abzuschwören, die er für eine alte grobe Betrügerei erklärte „und den Gottesdienst der Freiheit und Gleichheit und der Vernunft werde er in Zukunft verrichten;“ sämmtliche im Konvente sitzende Bischöfe folgten dem tollen Beispiele;
den 7. Nov. 1793 der Konvent aber beauftragte noch an demselben Tage den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Dienst der Vernunft an die Stelle des bisherigen katholischen Gottesdienstes zu setzen.
den 10. Nov. 1793 Drei Tage später ward die Kirche unserer lieben Frauen zu Paris zum Tempel der Vernunft erklärt und darin das erste Fest zu Ehren derselben gefeiert. Immer wilder ward mit jedem Tage der empörende Wahnsinn; auf
den 23. Nov. 1793 Befehl des allgemeinen Gemeinderaths zu Paris wurden sämmtliche Kirchen geschlossen, dann bald beraubt, von den in denselben befindlich gewesenen Kunstwerken und Geräthschaften Scheiterhaufen angezündet, die heiligen Gefäße auf die roheste Weise geschandet; die Provinzen folgten in allen diesen Greueln dem Beispiele der Hauptstadt; während die revolutionären Ausschüsse dazu die Befehle ertheilten, beeiferte sich die Revolutionsarmee aller Orten dieselben auf das pünklichste zu vollziehen. Allenthalben wurden jetzt Tempel der Vernunft errichtet, feile Dirnen machten die Priesterinnen und Göttinnen; die schamloseste Gemeinheit in allen Verhältnissen ward unterscheidender Zug jener gräßlichen Zeit. Priester, welche die Religion nicht schänden, Gelehrte und Künstler, welche die Denkmähler der Wissenschaft und Kunst vertheidigen, alle rechtliche Männer, die nicht in den platten, unsittlichen Ton des Tages einstimmen wollten, wurden Gegenstand der wüthendsten Verfolgung; vorzüglich ward der Beschluß, der die Verbannung der unbeeidigten Priester nach Cayenne gebot, mit immer grausamerer Strenge vollzogen. So

1794

groß aber war zugleich die Jämmerlichkeit jener Menschen, Hebert's, Chaumette's und Anacharsis Cloots's, daß, so wie Robespierre und der Wohlfarthsausschuß zu ihrem Sturze entschlossen schienen, sie sogleich die Besinnung verlohren und keinen Widerstand wagten; ängstlich verließen sie die Jakobiner und suchten bei den Cordeliers, ihren bisherigen heftigsten Gegnern, Schutz, zugleich aber betäubten sie ihre Angst durch Trunkenheit und Ausschweifungen jeder Art. Ohne alle Mühe wurden sie daher, unter dem Vor- den 13. wande einer Verschwörung mit dem Auslande, sämmtlich März. verhaftet und dem Revolutionstribunale überliefert und schon nach wenigen Tagen wurden Hebert, Anacharsis den 24. Cloots, der sich selbst den Redner des Menschengeschlechts März. genannt und allen Völkern die Freiheit, die Gottesleugnung und die Septembrisirungen verkündigen wollte, nebst mehreren andern, unter diesen auch Proly, Pereira und Dubuisson, zusammen neunzehn an der Zahl, hingerichtet; Chaumette erfuhr einige Zeit darauf dasselbe Schicksal. Laut bezeigte das Volk seine Freude über die Hinrichtung der Elenden, auch Danton und Desmoulins freuten sich, da sie hauptsächlich jene Parthei gestürzt zu haben wähnten; allein ihre Freude dauerte nicht lange. Kaum hatte Robespierre erfahren, daß sich Danton zu einem entscheidenden Schlage gegen den Wohlfarthsausschuß rüste, als er ihn in der nächst vorhergehenden Nacht, nebst seinem den 30. vornehmsten Anhängern, Desmoulins, Lacroix, Herault bis 31. de Sechelles, Phelippeaux und dem General Westermann, März. der durch seine Siege über die Vendeer Billaud von Barennes beleidigt, verhaften ließ. Am nächsten Tage klagte den 31. St. Just die Verhafteten, unter nichtigen Vorwänden, März. der Verschwörung zu einer Gegenrevolution, im Nationalkonvente an. Umsonst versuchte Legendre, Danton's Freund, dessen zahlreiche Anhänger in dem Konvente zu seiner Vertheidigung zu vereinigen; laut erklärten dagegen Robespierre und St. Just, „die Revolution werde jetzt eine neue Gestalt annehmen, der Schrecken und die Tugend

1794

seien an der Tagesordnung," mit Anspielung auf den Vorwurf der Bestechlichkeit und der Unterschleife, den man Danton gemacht. Mit gewohnter Kühnheit unternahm letzterer vor dem Revolutionsgerichte sich zu rechtfertigen und schon murrte das Volk, als auf Befehl des Konvents die Untersuchung geschlossen und sämmtliche Angeklagte ungehört zum Tode geführt wurden.

den 5. April.

Die Hinrichtung Danton's blieb nicht ohne Einfluß auf den Gang der Revolution; das Reich des Schreckens im furchtbarstem Sinne des Wortes begann. Bisher hatte der Wohlfarthsausschuß ungleich mehr durch seine Abgeordneten in den Departements, die ihn zum Theil durch ihren Widerstand gereizt, als zu Paris selbst gewüthet, wo alles geduldig sich seinem Joche unterworfen; allein es genügte von jetzt an der Blutgier nicht mehr, die Greuel nur anzuordnen, an ihrem Anblicke selbst wollte sie sich weiden. Dazu kam, daß bisher noch verschiedene Partheien gewesen, die sich zum Theil das Gleichgewicht gehalten und die Machthaber wenigstens zu einigen Rücksichten gezwungen; so hatte Robespierre bisher die Masse des Konvents noch einigermaßen geschont, um dadurch seine Unthätigkeit zu erkaufen, seitdem aber Danton gefallen und der Wohlfarthsausschuß allmächtig geworden, verlohr der Konvent auch den Schein von Wichtigkeit, den er noch bis dahin behauptet. Etwa 280 seiner Mitglieder waren in den verschiedenen Ausschüssen beschäftigt, durch welche alle Geschäfte betrieben wurden und die, seit dem Anfange des Jahres, auch an die Stelle der bisher noch beibehaltenen Minister getreten waren, 100 andere waren mit außerordentlichen Vollmachten, als Vollstrecker der Befehle des Wohlfarthsausschusses, in die Departements und zu den Armeen gesandt; so waren, da außerdem viele geflohen, andere verhaftet, mehrere schon hingerichtet waren, kaum noch 200 Mitglieder übrig, welche regelmäßig die Sitzungen des Konvents besuchten und deren einziges Ge-

den 1. April.

1794

schäft von jetzt an ward, den von dem Wohlfarthsausschusse vorgeschlagenen Beschlüssen und Maasregeln unbedingt ihren Beifall zu geben und die Berichte desselben anzuhören. Unumschränkt beherrschte so Robespierre den Konvent durch den Wohlfarthsausschuß, den er auf jede Weise allgewaltig zu machen gestrebt, in der sehr richtigen Voraussetzung, daß es ihm ungleich leichter sein würde, über einige wenige, als über mehrere hundert unbedingt zu herrschen; den Ausschuß selbst aber beherrschte er durch den Klub der Jakobiner, seine festeste Stütze. Durch anscheinende Uneigennützigkeit, durch die absichtlich zur Schau getragene Einfachheit seiner Sitten, hatte er sich die große Masse der gemeinen Ohnehosen durchaus ergeben gemacht, die übrigen durch die Erlaubniß, sich ungestraft allen Ausschweifungen und Schandthaten zu überlassen, an sich gefesselt und nie weigerte sich daher der Wohlfarthsausschuß, den von den Jakobinern auf Robespierre's Betrieb an ihn ergangenen Aufforderungen zu gehorchen. Damit aber nicht vielleicht in der Mitte des Jakobinerklubs selbst neue Feinde gegen ihn aufständen, ward von ihm die Sitte der sogenannten Reinigungen *) eingeführt, indem die ihm verdächtig gewordenen Mitglieder durch Stimmenmehrheit aus dem Klub ausgeschlossen, dadurch aber gewissermaßen geächtet und allen Verfolgungen preis gegeben wurden; Grund genug für die einzelnen, sich desto gehorsamer gegen Robespierre's Machtgebote zu bezeigen.

Die Revolutionsregierung schien jetzt ihre vollständige Ausbildung erhalten zu haben; noch vor Ende des letzten Jahres war auf den Bericht Billaud's von Varennes dieselbe förmlich durch einen Beschluß des Konvents geordnet und bestätigt **). — Die Lage der Gefangenen war bisher noch ziemlich erträglich gewesen, noch hatten sie selbst mancher Freiheiten und Bequemlichkeiten genossen,

den 4. Dez. 1793

*) Epurations.

**) Beilage Nr. [illegible].

1794 zumahl da bei der großen Menge der Verhafteten, deren Zahl zu Paris, um diese Zeit, nie unter 4000, nicht selten nahe an 7000 betrug, Kirchen, Klöster, Palläste und Schlösser in Gefängnisse umgewandelt waren; nur in einigen wenigen derselben, die aber ursprünglich nur für die gröbsten Verbrecher bestimmt waren, wie in der Conciergerie und der Force, herrschten, neben der unmenschlichsten Behandlung der Gefangenen, pestartige Krankheiten. Allein seit dem Falle von Danton änderte sich das Loos der Gefangenen auf eine schreckliche Weise. Das Vermögen der als verdächtig verhafteten ward mit Beschlag belegt, sie selbst wurden gänzlich beraubt, selbst die nothwendigsten Geräthschaften, unter dem Vorwande, daß sie in ihrer Hand gefährlich werden könnten, ihnen genommen, die kärglichste Nahrung ihnen gereicht und die grausamsten Menschen zu ihren Kerkermeistern bestellt. Bald ward unter den Gefangenen, um desto leichter einen rechtlichen Schein zu ihrer Ermordung zu finden, ein scheusliches Spionirsystem eingeführt, dessen Haupturheber der öffentliche Ankläger bei dem Revolutionsgerichte, Fouquier Tainville, war. In voraus wurden von ihm die Häupter und die erforderliche Zahl der Theilnehmer der angeblichen Verschwörungen unter den Gefangenen, seinen Spionen bezeichnet, welche alsdann willkührlich die Listen mit dem Namen der Schlachtopfer ausfüllten. In der nächsten Nacht wurden die bezeichneten Gefangenen herbeigeführt, am Morgen vor das Revolutionsgericht gestellt, auf die falsche Angabe des Kundschafters verurtheilt und noch an demselben Tage hingerichtet. So verbreiteten sich bald allgemein Mistraun, Furcht, Angst und Niedergeschlagenheit, zugleich mit der empörendsten Sittenlosigkeit in Wort und That; der von den Jakobinern allgemein eingeführte Gebrauch, jedermann ohne Unterschied des Alters und Geschlechts zu dutzen, hatte trefflich dazu vorbereitet; in demselben Geschmacke waren die Schauspiele. Dabei immerwährende Hinrichtungen, indem die Zahl der Schlacht-

1794

opfer mit jedem Tage stieg; von allen Seiten drohte der Tod. Den gehäuften Schrecknissen zu entfliehen, war wenig Hoffnung; das Gesuch um einen Paß brachte Todesgefahr, dazu gleiche Greuel an allen Orten, nirgends Sicherheit für diejenigen, welche auch aus Paris sich gerettet. Mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, wütheten, gleich wie der Wohlfarthsausschuß zu Paris, dessen Bevollmächtigte in den Departements, so Carrier zu Nantes, Collot d'Herbois zu Lyon, Joseph le Bon zu Arras, dem Geburtsorte Robespierre's, Maignet zu Avignon; Barrere aber wußte alle diese Greuel als etwas harte *) Formen leichtlich zu rechtfertigen; „nur die Todten allein kehrten nicht wieder," hatte er öffentlich in dem Konvente geäußert. Immer scharfsinniger ward mit jedem Tage die Grausamkeit, immer gieriger der Blutdurst und die Habgier. Alle vormahlige Adliche wurden verhaftet, nach Paris gesandt und dort der Aufsicht des Gemeinderaths übergeben; wie gleich anfangs das Vermögen aller Verurtheilten eingezogen worden, so auch bald das Vermögen aller derer, die sich selbst den Tod gegeben, um den zahlreichen Selbstmorden der Verhafteten zuvorzukommen, die dadurch wenigstens ihre Kinder vor dem Elende zu bewahren gehofft. Weder Alter noch Geschlecht schützte vor dem Mordbeile, es reichte hin, durch irgend etwas vor der Menge ausgezeichnet zu sein. So wurden an einem Tage ein und dreißig Mitglieder der ehemaligen Parla- den 20. April.
mente von Paris und Toulouse, zwei Tage später vierzehn den 22.
andere, unter diesen auch der ehrwürdige Malesherbes, April.
„weil er nur durch die Ränke des englischen Ministeriums
als Vertheidiger Ludwig's des 16ten angenommen wor-
den," hingerichtet, dann bald fünf und dreißig durch Ge- den 28.
burt und bekleidete Würden gleich ausgezeichnete Männer, April.
größtentheils solche Adliche, die vom Anfange an zur Volkspartei gehört, unter dem Vorwande, daß sie die-

*) acerbes.

1794
den 5. Mai. selbe zu unterdrücken gesucht, dreißig Generalpächter aber, unter ihnen der berühmte Lavoisier, „weil sie vormahls Wasser unter den Taback geschüttet;“ sie alle starben mit großer Entschlossenheit. Noch lebte Elisabeth, die Schwester Ludwig's, als Gefangene im Tempel, selbst Robespierre hatte bisher, aus Furcht das Volk zu empören, sie nicht zu opfern gewagt; da verlangte Billaud von Varennes, erfreut, zum ersten Mahle Robespierre unentschlossen und schwankend zu sehen, durch die Jakobiner ihren Kopf. Robespierre schwieg, dennoch aber ward sie in Anklagestand versetzt, gleich der Königin aus dem Tempel nach der Conciergerie geführt, dem Revolutionsgerichte überliefert, und beinah unter denselben Vorwänden, als ihr Bruder und Marie Antoinette, vorzüglich aber „weil sie eine Gegenrevolution zu bewirken gesucht,“ zum Tode verurtheilt. Absichtlich hatte man durch die gröbste Rohheit und Unsittlichkeit in den ihr vorgelegten Fragen, ihre Qualen

den 10. Mai. zu erhöhen gesucht. Zugleich mit vier und zwanzig andern Personen des alten Hofes, unter ihnen beinah das gesammte Geschlecht der Briennes, — nur der Erzbischof allein hatte sich vorher selbst vergiftet, — ward sie hingerichtet. Ja sogar zehn junge Mädchen von Verdün wurden um dieselbe Zeit zum Tode geführt, weil sie einem Ballfeste beigewohnt, das die Preußen gegeben, damahls als sie die Stadt erobert; eine Menge Generale und Befehlshaber von allen Graden, unter ihnen Luckner, Beauharnois, Biron, Beysser und Oeflers hatten dasselbe Schicksal. Schon waren Ströme Bluts vergossen und dennoch war die Macht des Revolutionsgerichtes noch keineswegs mit jener willkührlichen Gewalt zu vergleichen, die dasselbe kurz darauf erhielt. Ein Versuch, den ein gewisser Admiral gemacht, Collot d'Herbois, den blutigen Zerstörer von Lyon, jetzt das von Robespierre gefürchtete Haupt derselben Faktion, an deren Spitze weiland Hebert und Chaumette gestanden, zu ermorden, so wie ein gleichfalls mislungener Anschlag einer zweiten Corday, Cecilie Re-

1794

land, die Welt von dem Ungeheuer Robespierre selbst zu befreien, gaben Barrere eine erwünschte Gelegenheit, die englische Regierung als die Anstifterin des versuchten Meuchelmordes anzuklagen. Schon jetzt war es Sitte geworden, jedes empörende Verbrechen, welches die Revolution hervorgebracht, dem glücklichen Nebenbuhler Schuld zu geben, den man mit den Waffen nicht zu bezwingen vermochte und schon einige Zeit vorher war Pitt durch einen Beschluß des Nationalkonvents für einen Feind des menschlichen Geschlechts erklärt. Daher ward jetzt, auf Barrere's Bericht, von dem Nationalkonvente allen französischen Generalen und Soldaten bei Todesstrafe verboten, gefangenen Engländern und Hannoveranern das Leben zu schenken, allein sowohl dieser Beschluß, als bald darauf ein zweiter, der die in Landrecy, Quenoy, Valenciennes und Condé befindlichen Besatzungen der Verbündeten niederzumachen befahl, wenn sie sich nicht binnen vier und zwanzig Stunden nach geschehener Aufforderung ergeben würden, ward von den Feldherrn nicht beachtet, vorzüglich Pichegrü, damahls an der Spitze eines siegreichen Heeres, hatte mit rühmlichem Muthe den Mordbefehlen zu gehorchen verweigert.

den 26. Mai.

den 4. Jul.

Während so die willkührlichste Tyrannei im Innern ihre höchste Höhe erreicht zu haben schien, bereitete sie sich selbst schon ihren schmähligen Sturz. Vorzüglich zwei Menschen waren es, bisher treue Helfershelfer Robespierre's, welche ihm schon jetzt gefährlich zu werden drohten, Billaud von Varennes und Collot d'Herbois, außerdem aber hatten, seit Danton's Tode, mehrere Mitglieder des Konvents sich gegen die blutige Herrschaft, die niemandes schonte, vereinigt und dieselbe zu stürzen beschlossen, unter ihnen hauptsächlich Vadier und Tallien. Bei weitem der gefährlichste unter allen war unstreitig Billaud, der gleich blutdürstig als Robespierre, welcher bisher alle seine Verbrechen entschuldigt und befördert, noch ungleich besser als sein Vorbild, seine wahre Gesinnung vor den

1794

Menschen zu verstecken verstand. Robespierre's Herrschsucht, alle seine Ränke und Schändlichkeiten, begannen allmählig an den Tag zu kommen, ungleich weniger waren noch die Laster seiner neuen Gegner bekannt. Robespierre bemerkte die drohende Gefahr, und sann auf neue Mittel seine sinkende Volksgunst zu befestigen; die Religion schien ihm dazu ein paßlicher Gegenstand. Schon früher hatte er sich wiederholt den Schändlichkeiten Hebert's widersetzt; jetzt da der Vernunftdienst schon allgemein in Verachtung und in Verfall zu gerathen anfing, beschloß er eine neue besondere Volksreligion zu gründen, sich selbst aber zum hohen Priester derselben aufzuwerfen und so seinem schwankenden Ansehn eine neue Stütze zu

den 6. Dez. 1793 geben. Schon am Ende des verflossenen Jahres, hatte er durch einen Konventsbeschluß alle Gewaltthätigkeiten gegen die Freiheit der Religionsübungen verbieten lassen und hoffte jetzt um so leichter den reinen Deismus zur Volksreligion in Frankreich zu erheben. Neu erfundene Lehrsätze, wenigstens neue Gebräuche sollten den Eindruck bei der Menge noch erhöhen. Um der neuen Religion auch ihre Mysterien zu geben, suchte er die Ueberbleibsel der katholischen Religion und ihrer Priester zu benutzen, die er seit einiger Zeit, wiewohl nur furchtsam und schüchtern, unter seinen Schutz zu nehmen begonnen. Allein seine Kälte und sein gänzlicher Mangel an Einbildungskraft erlaubten ihm nicht, eine Idee durchzuführen, die nur mit der höchsten Begeisterung aufgefaßt, die beabsichtigte Wirkung auf die Menge hervorgebracht haben würde. Zwar gelang es ihm, von dem Konvente das Dasein eines

den 7. Mai. höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele be-

den 25. Mai. schließen, so wie wenige Tage darauf, die bisherigen religiösen Gebräuche förmlich abschaffen zu lassen, dagegen aber ward es ihm ungleich schwieriger, den neuen Festen und Gebräuchen Eingang bei der Menge zu verschaffen, wiewohl auf seinen Vorschlag eine große Anzahl Feste von dem Konvente bereitwillig angeordnet ward. Der

1794

Schaam, der Freundschaft, der Liebe, der ehelichen, mütterlichen und kindlichen Zärtlichkeit, der Achtung für das Unglück, zuerst und vor allen aber dem höchsten Wesen wurden eigene Festtage gewidmet. Noch einmahl ward er zugleich zum Vorsitzer des Konvents erwählt und zugleich als solcher und als Hoherpriester der neuen Religion, erschien er bei dem Feste des höchsten Wesens, welches den 8. Jun. unter einem gewaltigen Zusammenflusse des Volks auf dem Märzfelde begangen ward. Lieder wurden gesungen, alles war mit Blumen geschmückt, allein es war nur eine leere, kalte Förmlichkeit, noch mehr durch die bekannte Sinnesart ihres Urhebers den mehrsten verhaßt. Robespierre selbst sprach zu dem Volke, eine schaale Wiederholung derselben Redensarten, womit er schon im Konvente geprunkt. „Dem Frieden und dem Glücke, so schloß er die tönende Rede, müsse allein dieser Tag geweiht sein, am nächsten Morgen wollten sie dagegen zu ihren Arbeiten zurückkehren und mit neuem Eifer alle Feinde des Vaterlandes zertrümmern.“ Schon nach zwei Tagen ging die den 10. Jun. furchtbare Drohung in Erfüllung. Im Namen des Wohlfarthsausschusses verlangte Couthon eine neue Einrichtung den 22. Prairial. des Revolutionstribunals, durch welche die Gewalt dieses furchtbaren Gerichts noch um vieles willkührlicher ward. Alle Feinde des Volks wurden mit dem Tode bedroht, alle diejenigen aber, welche durch Gewalt oder List die Freiheit zu vernichten, den Nationalkonvent und überhaupt die Revolutionsregierung, deren Mittelpunkt er sei, verächtlich zu machen, die Meinung des Volkes irre zu leiten oder dessen Aufklärung zu verhindern, die Sitten und das öffentliche Zutrauen zu verderben und endlich die Reinheit der revolutionären Grundsätze zu schwächen suchen würden, für Feinde des Volks erklärt. Was irgend einem gesunden und vernünftigen Sinn zu überzeugen fähig sei, ward als einzig nothwendiger Beweis erklärt, auch sollten in einem solchen Falle keine Zeugen gehört, Vertheidiger aber nur zum Besten verläumdeter Vaterlands-

1794

freunde zugelassen werden. Das Gewissen durch Vaterlandsliebe aufgeklärter Geschworenen sollte die einzige Richtschnur bei der Fällung der Urtheile, der Triumph der Republik und das Verderben ihrer Feinde der einzige Zweck derselben sein. Zum ersten Mahle wagten einige Mitglieder des Konvents ihren Unwillen laut werden zu lassen, andere verlangten einen Aufschub; vorzüglich widersetzten sich Lecointre von Versailles, Bourdon aus dem Departemente der Oise, Tallien und Ramps dem ausschweifenden Vorschlage. Was mußte man nicht für die Folge von dem Revolutionsgerichte fürchten, da dasselbe, noch ehe seine Gewalt diese Ausdehnung erhalten, so schrecklich gewüthet! Dennoch gelang es Robespierre und dem Wohlfarthsausschusse, noch spät am Abend die Annahme des Beschlusses von dem Nationalkonvente zu erzwingen. Allein schon am nächsten Tage wurden die Angriffe mit verdoppelter Heftigkeit erneuert; Bourdon und Merlin von Douay setzten es durch, daß der Konvent sich ausschließlich das Recht vorbehielt, seine Mitglieder anzuklagen. Dieser erste Erfolg vermehrte die Kühnheit, bald forderten noch mehrere andere Mitglieder Veränderungen und Einschränkungen; nur mit Mühe siegte endlich Robespierre, selbst die am vorhergehenden Tage beschlossene Beschränkung ward wiederum aufgehoben.

den 11. Jun.

den 12. Jun.

Noch schien die vollkommenste Eintracht im Wohlfarthsausschusse zu herrschen; allein auch nur in diesem einen Punkte, der immer willkührlicheren Ausdehnung der Gewalt des Revolutionsgerichts, stimmte die Blutgier überein; immer thätiger arbeitete dagegen Billaud von Varennes an dem Sturze Robespierre's, den er auf jede Weise im Wohlfarthsausschusse durch Widerspruch zu reizen suchte. Argwöhnisch und eifersüchtig wie er war, strebte Robespierre alle Geschäfte des Ausschusses allein an sich zu reißen; vorzüglich aber haßte er Carnot, dessen unumschränkten Einfluß auf die Armeen er fürchtete; daher mußte St. Just in seinem Namen dessen Ausstoßung aus

1794

dem Ausschusse verlangen. Carnot widersetzte sich, Billaud von Varennes übernahm seine Vertheidigung; Robespierre aber, aufs äußerste durch die Widersetzlichkeit des Ausschusses beleidigt, besuchte denselben nicht mehr und kündigte laut neue Richtungen an. Auch Billaud verlangte dergleichen, allein nur über wenige Schlachtopfer konnten sich beide vereinigen und allein diesem Umstande verdankten mehrere ihrer gefährlichsten Gegner ihre Rettung. Billaud zog vor, seine persönlichen Feinde selbst, noch eine Zeitlang leben zu lassen, weil er sie für noch erbittertere Feinde seines Nebenbuhlers hielt und benutzte schlau dessen Abwesenheit, um ihn zuerst in dem Ausschusse, dann aber auch in dem Konvente, den er jetzt gleichfalls seltener zu besuchen pflegte, allmählig zu verderben und verächtlich zu machen; nur die Jakobiner und die Gemeinde von Paris blieben nach wie vor Robespierre getreu. Zunächst suchte Billaud, die neue Religion, welche jener einzuführen begonnen, wiederum zu stürzen. Eine Frau, die sich Katharine Theos nennen ließ, gab Gesichter und Offenbarungen im Sinne von Robespierre vor und erhielt bald unter dem Pöbel einen großen Ruf; ein vormahliger Karthäuser Dom Gerle, früher Mitglied der ersten Nationalversammlung, unterstützte sie. Nicht ohne Grund vermuthete Billaud, daß Robespierre die eigentliche Triebfeder dieses Gaukelspiels sei und ließ daher durch Vadier, einen seiner Getreuen, die ganze Gesellschaft als einen Haufen Verschwörer angeben; sie sämmtlich wurden verhaftet und vor Gericht gestellt, ohne daß Robespierre, den 15.
wiewohl er sie zu retten wünschte, sie öffentlich zu vertheidigen wagte. Seine hierbei gezeigte Unentschlossenheit erhöhte noch den Muth seiner Gegner und beschleunigte seinen baldigen Sturz. Mit jedem Tage stieg indessen der Zwiespalt in dem Wohlfarthsausschusse selbst; nur Couthon und St. Just blieben noch in demselben Robespierre ergeben. Schon beklagte sich Letzterer wiederholt im Jakobinerklub, daß eine Faktion ihn verächtlich zu machen

Jun.

1794

suche, schon verhehlte er es nicht, daß er auf Rache sinne und begann seine Anhänger um sich zu sammeln; noch war ihm die Mehrzahl der Jakobiner, das Revolutionstribunal und der Gemeinderath von Paris, so wie der größte Theil der revolutionären Ausschüsse ergeben, durch Henriot aber gebot er unumschränkt über den wildesten Pöbel, die einzige bewaffnete Macht von Paris. Allein zum ersten Mahle sah er sich allein an der Spitze einer großen Verschwörung und erlag unter der erdrückenden Last; Muth und Besonnenheit schienen ihn gänzlich verlassen zu haben. Statt sich gegen seine Feinde, deren Stellung täglich drohender ward, in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, beschäftigte er sich mit Anordnung der täglichen Hinrichtungen, die jedoch größtentheils nur solche Personen trafen, die ihm nie gefährlich werden konnten und ihn nie beleidigt. Mit jedem Tage stieg zugleich seine Unruhe und brachte eine auffallende Veränderung in seiner Lebensweise hervor; statt daß er sich früher durch die rauhe Strenge seiner Sitten ausgezeichnet, ergab er sich jetzt, gleich seinem Freunde und Anhänger Couthon, allen Ausschweifungen und suchte sich durch Wollust und Trunkenheit zu betäuben. Oeffentlich erschien er jedoch noch immer einfach und ohne Aufwand, auch seine Wohnung blieb fortwährend bei einem Tischler, der zugleich Mitglied des Revolutionsgerichts war. Dort aber ward er immer häufiger durch Briefe ohne Unterschrift, voll der entsetzlichsten Drohungen, noch ärger durch die Schreckbilder seines gefolterten Gewissens gequält und in gleichem Maaße mehrte sich seine Angst. Selbst mehrere seiner treusten Helfershelfer fingen endlich an, sich über seine Unentschlossenheit und Langsamkeit zu beklagen, vergeblich hatte ihn wiederholt vornemlich Henriot zu bereden gesucht, seine sämmtlichen Gegnern mit einem Mahle bei einem Feste ermorden zu lassen. Immer näher drohte die furchtbare Entscheidung.

1794

Die Wahl Collot d'Herbois's zum Vorsitzer des Nationalkonvents bot indessen seinen Gegnern eine um so günstigere Gelegenheit dar, als Robespierre sich wenige Tage vorher, im Jakobinerklub bitterlich über die schlechte Einrichtung der Revolutionsregierung beklagt hatte. Daher waren sowohl seine als Billaud's Gegner nicht unthätig geblieben; ihr Vereinigungspunkt war bei Fouché, der, weil er auf seiner Sendung nach Lyon eine verdächtige Mäßigung gezeigt, auf Robespierre's Betrieb, aus dem Jakobinerklub ausgestoßen worden war. Bald war seine Verbindung mit den Feinden Robespierre's kein Geheimniß mehr, Fréron, Barras, Dümont, Merlin von Thionville, Legendre, vornemlich aber Tallien, größtentheils weiland Anhänger Danton's, hatten sich mit ihm vereinigt. Endlich bei Gelegenheit eines Berichts über die Lage der Republik, erklärte St. Just im Wohlfarthsausschusse, daß er nur darin das einzige Rettungsmittel erblicke, wenn man das Heil des Staats einem einzigen anvertraue. Als aber die übrigen in ihm drangen, sich näher zu erklären, ließ er das Wort Diktatur entschlüpfen; es ward plötzlich klar, welches Ziel die gesammte Faktion, die bisher Robespierre noch treu geblieben, sich vorgesetzt. Schnell wurden die noch schwankenden Gemüther durch die gemeinschaftliche Gefahr vereinigt, schon der nächste Tag ward von ihnen zum Angriffe gegen Robespierre bestimmt, allein er selbst kam ihnen zuvor. Zum ersten Mahle seit längerer Zeit erschien er in dem Nationalkonvente und betrat alsbald die Rednerbühne. Während er sich selbst mit lächerlicher Selbstsucht eine prahlende Lobrede hielt, bezeichnete er die Ausschüsse der Wohlfarth und der allgemeinen Sicherheit unverholen als seine Gegner und rief den Konvent, den er bisher eben durch diese Ausschüsse beherrscht, zum Schiedsrichter und Helfer in diesem Streite auf, kündigte aber auch nicht undeutlich eine Menge neuer Aechtungen und Verfolgungen an. Bitterlich beklagte er sich zugleich über manche von denen, die man bisher als

den 19. Jul.

den 6. Jul.

den 25. Jul.

den 26. Jul.

den 8. Thermid.

1794

seine treusten Anhänger zu betrachten gewohnt gewesen, ohne jedoch irgend eine entscheidende Maasregel vorzuschlagen. Wiewohl ihm alles daran liegen mußte, seine Gegner, noch ehe sie ihre Kräfte gesammelt, zu zertrümmern, schien er dennoch recht absichtlich den Kampf in die Länge ziehen zu wollen. Als er geendet, entspann sich zuerst ein Streit, ob seine Rede gedruckt und in die Departements versandt — eine Ehre, die man ihm bisher noch nie zu verweigern gewagt — oder ob dieselbe vorher den Ausschüssen der Wohlfarth und der Sicherheit vorgelegt werden solle? Während Bourdon von der Oise das letzte verlangte, setzte endlich Couthon, wiewohl nicht ohne Mühe, das erstere durch, noch hatten die Ueberbleibsel und Freunde der Gironde keinen Antheil an dem Kampfe genommen. Allein von neuem stand Vadier, von Collot d'Herbois unterstützt, gegen Robespierre auf, weil er die Katharine Theos und ihren Anhang, die eine Gegenrevolution bezweckt, zu retten gesucht, während Cambon ihn unmittelbar anklagte, den Willen und die Thätigkeit des Nationalkonvents gelähmt zu haben. Auch Billaud und mehrere andere erhuben sich und verlangten die Widerrufung des Beschlusses, der die Versendung seiner Rede gebot und wirklich ward endlich die Versendung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Kühn gemacht durch diesen ersten Erfolg, wagte selbst schon Freron, Danton's Freund, auf die Zurücknahme jenes Beschlusses zu dringen, der den Ausschüssen der Wohlfarth und der Sicherheit die willkührliche Verhaftung von Mitgliedern des Nationalkonvents gestattete. Nach einem hitzigen unentschiedenen Kampfe ward die Sitzung aufgehoben, Robespierre aber blieb anscheinend ruhig, um so mehr, da noch an demselben Abend der Jakobinerklub die Rede, die er am Morgen in dem Konvente gehalten, mit lautem Beifall anhörte und ihn auf jede Weise zu vertheidigen schwur. Dagegen hatte schon die Gegenparthei im Konvente, nicht zufrieden einen Tyrannen mit dem andern zu vertauschen,

1794

nicht nur Robespierre, sondern auch Billaud zu stürzen beschlossen. Noch spät am Abend war St. Just im Wohlfarthsausschusse selbst, von seinen Kollegen, die ihn über der Verfertigung einer Anklageschrift gegen sie betroffen, verhaftet, dennoch gelang es ihm am nächsten Morgen, aus seiner Haft zu entwischen und in dem Konvente zu erscheinen. Sowohl Robespierre als die Ausschüsse hatten die Nacht, statt zu handeln, mit Berathschlagungen zugebracht, dagegen aber hatten sich die Anhänger Danton's und der Gironde unter einander und beide für den Augenblick selbst mit den Ausschüssen vereinigt und alles auf den nächsten Morgen zum Angriffe vorbereitet. Der folgende Tag führte endlich den Sturz der abscheulichsten Tyrannei herbei, welche Europa seit 2000 Jahren gesehen. den 27. Jul. den 9. Thermid.

Schon bei seinem Eintritte in den Konvent war Robespierre mit allgemeinem Murren empfangen, dennoch hatte die Sitzung unter Verhandlung einiger allgemeinen Geschäfte ruhig begonnen, als plötzlich St. Just, der aus dem Wohlfarthsausschusse entflohen war, auftrat und in einer heftigen Rede und unter groben Beschuldigungen die Nothwendigkeit, einige krebsartige Glieder abzuschneiden, zu zeigen bemüht war. Hitzig unterbrach ihn Tallien, dann Billaud von Varennes; beide beschuldigten ihn und seinen Anhang, neue Vernichtungsplane gegen den Konvent entworfen zu haben. Selbst die Tribunen gaben diesen Reden laut ihren Beifall und in gleichem Maaße wuchs der Muth der Gegner Robespierre's. Keck klagte daher Billaud ihn selbst jetzt an, daß er einen wegen Unterschleifes öffentlicher Gelder angeklagten gerettet, zugleich aber, daß es seine Absicht gewesen, den gesammten Nationalkonvent aus dem Wege zu räumen. Vergeblich versuchte Robespierre zu reden; ein allgemeines Geschrei: „nieder mit den Tyrannen!“ empfing ihn und Tallien forderte den Konvent auf, seine Sitzungen für immerwährend zu erklären, Henriot und seinen Stab zu verhaften

1794 und Robespierre zu richten. Er selbst werde ihn ermorden, rief er laut, indem er einen Dolch hervorzog, wenn der Konvent den Muth nicht habe, ihn dem Schwerdte des Gesetzes zu überliefern und trotz der wiederholten Versuche Robespierre's zu reden, erklärte der Konvent seine Sitzungen für fortwährend und beschloß zugleich die Verhaftung Dümas's, des Vorsitzers des Revolutionsgerichtes und Henriots sammt dessem Stabe. Darauf verlangten Tallien und nach seinem Beispiele die übrigen die Verhaftung von Robespierre selbst, und trotz seiner und seines Bruders Wuth und Geschrei, ward dieselbe unter lautem Beifalle beschlossen, Couthon, Lebas und St. Jüst, die vornehmsten Helfershelfer der Tyrannei, wurden ihm zugesellt. Zugleich ward ein Aufruf an das Volk erlassen, um dasselbe von den dem Konvente drohenden Gefahren zu benachrichtigen und der Märe von Paris ward für die Sicherheit der Versammlung für verantwortlich erklärt. Dennoch aber war die Tyrannei nur erst halb gestürzt. Ungeachtet des Beschlusses des Konvents, bedurfte es einer mehrmahls wiederholten Aufforderung des Vorsitzers desselben, ehe die Gerichtsboten die Verhaftung Robespierre's und seines Anhanges in dem Sitzungssaale selbst vorzunehmen wagten, dann wurden die Angeklagten in den Versammlungsort der Ausschüsse und von dort von einigen Gendarmen begleitet, nach dem in ein Gefängniß umgewandelten Pallaste Luxemburg geführt. Allein der Gefangenwärter weigerte sich, sie aufzunehmen, da er dazu keinen Befehl von dem Gemeinderathe erhalten, ein Zusammenlauf des Pöbels entstand, mit leichter Mühe ward die Wache von den Jakobinern gesprengt und die Verhafteten wurden nach dem Stadthause geführt. Dort hatte sich auf die erste Nachricht von der Gefahr, welche seine Häupter bedrohe, der Gemeinderath versammelt und Henriot bemühte sich den Pöbel in die Waffen zu bringen; kaum war aber Robespierre auf dem Stadthause angelangt, als der Gemeinderath und nach seinem Beispiele der ver-

1794

sammelte Pöbel ihn mit Leib und Leben vertheidigen zu wollen schwur; beide erklärten sich in Aufruhrstand, mit jedem Augenblicke wuchs die Menge, Henriot und die Sturmglocke riefen allenthalben das Volk zu den Waffen. Ein Blutbad schien unvermeidlich, allein so gänzlich hatte Robespierre die Besinnung verlohren, daß er alle diese Vortheile unbenutzt ließ und es nicht wagte, einen Kampf zu beginnen, dessen Ausgang jetzt noch weniger als zweifelhaft schien. Zwar war Henriot gleich anfangs durch einige Gendarmen verhaftet und nach dem Wohlfarthsausschusse geführt, allein ein zahlreicher Haufe bewaffneten Pöbels, unter der Anführung von Coffinhal, einem Mitgliede des Gemeinderaths, hatte den Ausschuß gesprengt und Henriot mit Gewalt befreit. Immer dringender ward die Gefahr des Konvents, schon waren die bei demselben aufgestellten Kanoniere größtentheils für Robespierre gewonnen und richteten ihre Kanonen gegen den Saal, die Jakobiner hatten ihre Sitzungen für immerwährend erklärt und die Vorstädte geriethen in Bewegung. Allein der Konvent verlohr die Besinnung nicht; auf Amar's Betrieb wurden Robespierre und Henriot nebst ihrem Anhange, außer dem Gesetze erklärt, Barras dagegen, und ihm zur Seite sechs andere Mitglieder des Konvents, an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt und die Nationalgarde zusammengerufen. Auf dem Karousselplatze hielt Henriot eine Rede an das Volk, als die Nachricht seiner Aechtung erscholl und so stark war der Eindruck der furchtbaren Formel, daß alsbald tausend Stimmen seine Verhaftung verlangten und er selbst eilends nach dem Stadthause entfloh. Es war Abend geworden. Abgeordnete des Konvents begaben sich in alle Sektionen und lähmten dort die Maasregeln des Gemeinderaths, der durch ausgesandte Boten dieselben für sich zu gewinnen gesucht, noch vor Anbruch der Nacht aber erließ, auf Barrere's Bericht, der Konvent einen Beschluß, der die Schließung der Schlagbäume und die Zusammenberufung der Sektionen verbot und alle

1794 öffentliche Beamte, die eine bewaffnete Macht gegen den Konvent führen, so wie alle Angeklagte, die aus ihrer Haft entweichen würden, außer dem Gesetze erklärte; dann zerstreute sich ein Theil der Versammlung, um allen Orten, wo es nöthig sein würde, die Aufrührer zu bekämpfen; auch ein Theil der Nationalgarde war allmählig unter die Waffen getreten. Zuerst gelang es, den Jakobinerklub zu sprengen; schon hatten sich die mehrsten seiner Häupter nach dem Stadthause und in die Sektionen entfernt, als Legendre, von dem Konvente gesandt, erschien und sowohl den Beschluß desselben, der alle, die sich widersetzen würden, außer dem Gesetze erklärte, laut verkündigte, als auch das Gerücht ausstreute, eine beträchtliche bewaffnete Macht sei im Anzuge, um die gesammte Versammlung als Aufrührer zu verhaften. Von panischem Schrecken ergriffen, zerstreuten sich schnell die Jakobiner, Legendre aber schloß den Saal und überbrachte noch vor Mitternacht dem Konvente die Schlüssel. — Noch war jedoch der Hauptsitz der Empörer, das Gemeindehaus, zu überwältigen übrig. Robespierre hatte seine frühere Keckheit gänzlich verlassen, er war unentschlossen und kleinlaut, Henriot aber in einem solchen Zustande von Trunkenheit, daß er zum handeln durchaus unfähig war. Der Beschluß, der alle Empörer außer dem Gesetze erklärte, verfehlte inzwischen auch hier seine Wirkung nicht; immer mehr verlief sich der bewaffnete Pöbel, der sich anfangs zum Schutze des Gemeinderaths versammelt. Um

den 28. Jul. drei Uhr Morgens erschien endlich Barras, an der Spitze

den 10. Thermid. von vier bis fünf Batallions der Nationalgarde vor dem Stadthause, der Beschluß, der den Gemeinderath außer dem Gesetze erklärte, ward verlesen und sogleich ging der größte Theil des noch versammelten Pöbels zu der Nationalgarde über. Kühn gemacht durch die Unentschlossenheit und Bestürzung der Gegner, stürmte Leonhard Bourdon mit einigen Bewaffneten die Stufen des Stadthauses hinauf; die Thüren wurden gesprengt, der Gemeinderath

1794

aber, ohne einen Versuch zur Vertheidigung zu wagen, suchte vergeblich auf verschiedenen Wegen zu entfliehen. Der jüngere Robespierre sprang aus dem Fenster und brach einen Arm und ein Bein, Lebas erschoß sich, auch Maximilian Robespierre wollte dem Beispiele folgen, zerschmetterte sich aber nur einen Kinnbacken ohne sich zu tödten, Couthon, unter einem Tische versteckt, versetzte sich einige Messerstiche, hatte jedoch den Muth nicht, seinem Leben vollends ein Ende zu machen. Henriot ward von Coffinhal in einem Anfalle von Wuth, die Treppe hinuntergeworfen und zerschmettert; und indem er sich an einem Aborte zu verstecken suchte, von einigen Gendarmen entdeckt und verhaftet. Dasselbe Schicksal hatten auch die übrigen Mitglieder des Gemeinderaths, sie wurden sämmtlich aus ihren verschiedenen Schlupfwinkeln hervorgezogen und anfangs nach den Ausschüssen, von dort nach der Conciergerie geführt. Noch an demselben Tage wurden die Verhafteten dem Revolutionsgerichte zur Verurtheilung überliefert und schon um vier Uhr Nachmittags Robes- den 28.
pierre selbst, nebst seinem Bruder, Couthon, St. Just, Jul.
Henriot, Dumas, bisherigem Vorsitzer des Revolutionsgerichts, Vivier, Vorsitzer des Jakobinerklubs, Fleuriot, Mâre von Paris, Simon, bisher Aufseher des unglücklichen Dauphin und einigen andern, zusammen zwei und zwanzig an der Zahl, unter dem lauten Jubel des zahlreich versammelten Volkes hingerichtet. Dasselbe Loos traf an den beiden nächsten Tagen drei und achtzig an- d. 29. 30
dere, größtentheils Mitglieder des Gemeinderaths und des Jul.
Revolutionsgerichts. Das Reich des Schreckens war in seinen Grundfesten zertrümmert.

Mit lautem Jubel ward die Nachricht von dem Sturze der Tyrannei aller Orten aufgenommen; einstimmig äußerten Volk und Heer ihre Freude über dieses Ereigniß und diese Uebereinstimmung war es vorzüglich, welche über die glücklichen Folgen der vorgefallenen Revolution entschied,

1794

denn noch gab es eine zahlreiche Parthei selbst unter denen, die vornemlich thätig sich bei Robespierre's Sturze gezeigt, die zwar den Tyrannen haßte, die Tyrannei aber nichts desto weniger beibehalten wissen wollte. Daher ward ein Aufruf von Barrere verfaßt, der Volk und Heer die vorgefallene Revolution anzeigte, zugleich aber nur mit etwas gemaßigteren Worten, die Fortdauer der Herrschaft des Schreckens und der Ausschüsse verkündigte, ohne Widerspruch von dem Konvente angenommen; die Furcht allein hatte die Feigheit eines großen Theils seiner Mitglieder überwunden und ihnen für den Augenblick einen scheinbaren Muth eingeflößt. Bald entstanden neue Zänkereien, wer die Früchte des Sieges genießen sollte. Während die Ausschüsse den Schrecken beibehalten wollten, strebten auch die Freunde und Anhänger Danton's, die ehemaligen Cordeliers, die sich jetzt Thermidorier nannten, nach der Herrschaft, allein nur nach einer gemäßigten, auch die Ueberreste der Parthei der Gironde, die noch einige sechzig Anhänger im Konvente zählte, schienen sich ihnen allmählig zu nähren, wiewohl anfangs noch die Erinnerung an die Vorfälle des 31ten Mai's und des 2ten Junius eine innige Vereinigung zwischen beiden Partheien unmöglich machte. Billaud von Varennes, Collot d'Herbois, Amar, Vadier und Barrere blieben dagegen den terroristischen Grundsätzen vorzüglich getreu. Aus dem Kampfe dieser verschiedenen Partheien aber, wiewohl sie sich anfangs nur zu beobachten schienen, gingen bald die anscheinend widersprechendsten Maasregeln hervor. Die Jakobiner erhielten auf ihre Erklärung, daß der Klub in der Nacht von Robespierre's Sturze nicht aus ächten Mitgliedern ihrer Gesellschaft bestanden, von dem Konvente Verzeihung und ihr Versammlungssaal ward durch eigends

den 31. Jul. den 30. Jul.

dazu ernannte Abgeordnete wiederum eröffnet; auch die Ausschüsse wurden beibehalten, jedoch mit der Bestimmung, daß sie alle Monathe zum vierten Theile erneuert werden sollten, zugleich ward die ihnen bisher zustehende Befugniß,

1794

Konventsglieder auch ohne vorhergegangene Einwilligung des Konvents selbst verhaften zu dürfen, zurückgenommen. Eben so ward das Revolutionstribunal in allen seinen Mitgliedern erneuert, das Gesetz vom 22ten Prairial aufgehoben und das Gericht, dem bald seine ursprüngliche Einrichtung wiedergegeben wurde, zeigte sich von jetzt an ungleich weniger mordlustig als vorher; eine Menge Gefangener wurden binnen der nächsten vierzehn Tage nach dem Sturze Robespierre's wiederum in Freiheit gesetzt. Die revolutionären Ausschüsse wurden zwar gleichfalls nicht abgeschafft, allein ihre Gewalt und ihre Anzahl beschränkt, die Formen der Revolutionsregierung dagegen auch jetzt noch für beibehalten erklärt. So hatte vielmehr die blutige Willkühr aufgehört, als daß die Sicherheit schon jetzt zurückgekehrt war. Umsonst versuchte Lecointre von Versailles die Hauptbeförderer des Terrorismus, unter ihnen Billaud von Varennes, Collot d'Herbois und Barrere anzuklagen; so groß war noch ihr Einfluß, daß der Konvent die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen für eben so viele Verläumdungen und den Urheber derselben für wahnsinnig erklärte, ohne daß sich die Gemäßigten diesem Beschlusse zu widersetzen wagten. Von neuem stieg der Muth der Schreckensparthei, das Auffliegen eines Pulvervorraths in der Ebene von Grenelle, ein Unfall, den man vielleicht nicht mit Unrecht ihr selbst Schuld gab, ward eifrig benutzt, um die Gemäßigten verdächtig zu machen und wirklich schienen anfangs die Beschuldigungen Collot d'Herbois's, der laut die Royalisten als die Urheber des Unglücks bezeichnete, auf die Maasregeln des Konvents nicht ohne Einfluß zu bleiben; von neuem begann sich das Loos der Gefangenen zu verschlimmern. Dagegen gab schon nach wenigen Tagen ein mislungener Versuch, Tallien in einer entlegenen Straße von Paris zu ermorden, den Gemäßigten eine erwünschte Gelegenheit, die von den ehemaligen Anhängern Robespierre's gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen ihren

den 31. Jul.
den 29. Jul.
den 1. Aug.
den 10. Aug.
den 20. Aug.
den 29. Aug.
den 30. Aug.
den 9. Sept.

1794

Gegnern zurückzuschieben, mehr als alles aber wirkte die wiederauflebende Preßfreiheit, als deren Vertheidiger vor-

den 26. Aug. nemlich Fréron auftrat, die, indem sie alle Greuel und Schandthaten der Schreckensregierung entschleierte, das Volk und damit zugleich die Mehrzahl des Konvents immer mehr gegen die Terroristen erbitterte; nicht nur zu Paris, sondern auch in den Departements erhielten allmählig gemäßigtere Grundsätze die Ueberhand. Als aber die Jakobiner, an deren Spitze jetzt Billaud und Collot d'Herbois standen, von neuem gefährlich zu werden drohten, vereinigte sich gegen sie die gesammte gemäßigte Parthei, an ihrer Spitze vorzüglich Legendre, der anfangs selbst zu den Terroristen gehört und jetzt mit desto lebendigerem Eifer seine früheren Ausschweifungen in Vergessenheit zu bringen suchte; während daher der Einfluß der

den 2. Sept. Terroristen immer mehr sank, gewannen die Gemäßigten vornemlich in den Ausschüssen ein entschiedenes Uebergewicht und endlich führte die Untersuchung gegen Carrier, den gänzlichen Sturz der Jakobiner herbei. Lange schon hatten die Gemäßigten diesen Menschen, der zu Nantes unerhörte Grausamkeiten begangen, zur Strafe zu ziehen gesucht; endlich gelang es ihnen, das Revolutionsgericht

den 28. Okt. zur Anklage gegen ihn bei dem Konvente zu bewegen und ein von letzterem eigends ernannter Ausschuß von ein und

den 1. Nov. zwanzig Mitgliedern ward zur Untersuchung der Anklagepunkte niedergesetzt. Dagegen schienen die Jakobiner entschlossen den Angeklagten nöthigen Falls selbst mit Gewalt zu retten, denselben Tag, an welchem der Bericht des Ausschusses gegen Carrier erwartet ward, hatten sie zu einem entscheidenden Schlage bestimmt. Dagegen rief Fréron die jungen Leute, deren Eltern oder Brüder als Opfer der Schreckensherrschaft gefallen, gegen die Jakobiner zu den Waffen; der Aufruf wirkte, zahlreich stellten sich bewaffnete junge Leute noch an demselben Abende ein, die Ausschüsse gaben ihnen Anführer und schon nach wenigen Tagen bildeten sie eine beträchtliche Schaar, die aller Or-

1794.

ten die Zusammenrottirungen zerstreute, welche die Jakobiner, den steigenden Mangel und die Theurung benutzend, vorzüglich in der Nähe der Sitzungen des Konvents wiederholt zu erregen versuchten. Allenthalben wurden die Büsten Marat's von den jungen Leuten zertrümmert und der Konvent, dadurch ermuthiget, wagte endlich selbst die Entfernung seines Leichnams aus dem Pantheon zu beschließen. Schon hatten die jungen Leute zu verschiedenen Mahlen die Jakobiner in ihrem Versammlungsorte beunruhigt, bis sie endlich auf das Gerücht, daß letztere sich zu einem offenen Aufruhre rüsteten, dieselben in Verein mit einer großen Menge rechtlicher Bürger förmlich angriffen, ihren den 11.
Sitzungssaal erstürmten und ihre Versammlung zerstreuten; Nov.
vergeblich aber beklagten sich die Jakobiner darüber am
nächsten Tage bei dem Konvente, letzterer erklärte viel- den 12.
mehr, daß auch fernerhin ihr Klub geschlossen bleiben Nov.
solle. Das Schicksal von Carrier ward nun, da auch die jakobinische Munizipalität von Paris nicht wieder besetzt worden, gleichfalls bald entschieden; nach wenigen Wochen den 17.
ward er sammt einigen andern, die sich gleicher Verbre- Dez.
chen schuldig gemacht, hingerichtet; auch Lebon, Maiguet
und Fouquier Tainville wurden in Anklagestand versetzt und erhielten die gerechte Strafe ihrer Verbrechen, eben so die mehrsten Abgeordneten des Konvents in den Departements und die Mitglieder der alten Ausschüsse der Wohlfarth und Sicherheit, gegen welche sich vornemlich die öffentliche Stimme erklärte. Noch ein Mal erneuerte jetzt Lecointre seine Anklage gegen die letzteren und auf Mer- den 5.
lin's von Douay Bericht ward noch in den letzten Tagen Dez.
des Jahres eine förmliche Untersuchung gegen Billaud, den 27.
Collot d'Herbois, Vadier und Barrere, am nächsten Tage Dez.
eine schon früher in Anregung gebrachte neue Einrichtung den 28.
des Revolutionsgerichtes beschlossen. Dagegen aber wurden Dez.
jene drei und siebenzig Mitglieder des Konvents, die sich wegen ihrer Erklärung gegen die Vorfälle des 31ten Mai's und des 2ten Junius des verflossenen Jahres noch fort-

1794

während in Verhaft befanden, vornemlich auf Betrieb von
den 8. Dez. Sieyes, nicht nur ihrer Haft entlassen, sondern auch wiederum förmlich in den Konvent aufgenommen, selbst die früher geächteten Girondisten, unter diesen namentlich auch Lanjuinais, wiewohl die Wiederaufnahme ihnen jetzt noch
den 17. Dez. verweigert ward, wenigstens gegen alle weiteren Verfolgungen gesichert.

Der Geist der Mäßigung und der Rückkehr zur Ordnung, der allmählig immer mehr die Ueberhand über den Schrecken erhielt, zeigte sich noch vor Ende des Jahres in manchen ersprieslichen Maasregeln, welche dem unglücklichen Frankreich nach so langen inneren Stürmen endlich einige Ruhe und Erholung versprachen. War gleich das revolutionäre Finanzwesen allmählig in solche Verwirrung gerathen, daß es seiner gänzlichen Auflösung mit starken Schritten sich zu nähern schien, so ward dennoch
den 23. Dez. nicht nur das Maximum, das bisher nur durch den Schrecken aufrecht erhalten worden, wiewohl es allein noch den Assignaten einigen Werth gegeben, so wie schon früher die
den 9. Nov. unumschränkten Requisitionen, gänzlich aufgehoben, sondern auch die Anverwandten der Hingerichteten wurden wiederum in den Besitz ihres Vermögens gesetzt und der auf die Güter der Ausländer, mit deren Regierungen
den 29. Dez. Frankreich im Kriege begriffen, gelegte Beschlag zurückgenommen. Schon ward von Gregoire die Wiederherstellung
den 21. Dez. der Freiheit der religiösen Meinungen, des öffentlichen Unterrichts und der Künste eifrig betrieben, schon jetzt, auf
den 17. Nov. Lacanal's Antrag, die Errichtung von Primärschulen an
den 30. Nov. allen Orten der Republik und einer Normalschule zu Paris beschlossen; freilich aber herrschte in allen den öffentlichen Unterricht betreffenden Maasregeln noch wenig Eifer und Einheit, nur die Zerstörungswuth schien sich gelegt zu haben. Auch um den Departements, die bisher vorzüglich durch den Bürgerkrieg und die Schreckensregierung gelitten, wieder aufzuhelfen, geschahen einige Schritte. Lyon, Toulon und Marseille erhielten ihre alten Namen wieder

1794

und sowohl hier als zu Bordeaux suchte man durch Vergessen des Vorgefallenen, die tiefen Wunden zu heilen, welche die Revolutionswuth diesen Städten geschlagen und ihren zerrütteten Wohlstand einiger Maaßen herzustellen. Ein von Carnot im Namen des Wohlfarthsausschusses dem Konvente vorgelegter und von diesem bestätigter Aufruf bot selbst den Vendeern, wenn sie die Waffen niederlegen und sich unterwerfen würden, gänzliche Verzeihung des Geschehenen an. Auch der Ackerbau, der Handel und Gewerbsfleiß blieb von dem Konvente nicht unberücksichtigt, ein besonders darüber erlassener Beschluß, voll der schönsten Verheißungen, zeigte wenigstens den Willen, dieselben zu schützen und zu fördern. Die von der Schreckensregierung befohlene Ermordung aller gefangenen Engländer und Hannoveraner, so wie bald darauf aller gefangenen Spanier, ward feierlich widerrufen, nur allein jene blutigen Gesetze gegen die Ausgewanderten bestanden noch, wiewohl schon bald denjenigen, die auf die Liste derselben gesetzt worden, verstattet ward, dagegen Vorstellungen zu thun, worüber dem Gesetzgebungsausschuß die Entscheidung überlassen ward. Die wohlthätigen Folgen des Sturzes der Schreckensregierung äußerten sich vorzüglich auf den Bürgerkrieg, der noch immer den Westen von Frankreich verheerte. Nach den Niederlagen von Mans und Savenay und der Einnahme der Insel Noirmoutier schien der Krieg in der Vendée beendigt zu sein; er wäre es wirklich gewesen, ohne jene scheuslichen Grausamkeiten, welche Carrier und seine höllischen Banden in dem unglücklichen Lande verübten. In die Bocage, den unzugänglichsten Theil der Vendée, hatte sich Charette, nach dem Verluste von Noirmoutier, zurückgezogen, allein schon auf die ersten glücklichen Streifzüge, die er von dort unternommen, strömten die Ueberreste der Bewohner aufs neue von allen Seiten ihm zu und bald sah er sich wiederum an der Spitze von mehr als 15000 Mann. Bei Lignché hatte er zuerst eine jener höllischen Kolonnen über-

den 2. Dez.

den 7. Dez.

den 27. Mai.

den 30. Dez.

1794

fallen und geschlagen, dann einen zweiten Sieg bei Puy Beliard erfochten und setzte so unter abwechselndem Glücke, indem er vorzüglich jede entscheidende Niederlage sorgfältig vermied, vielmehr bei dem Anschein eines Verlustes seine Schaaren zerstreute, um sie fern von dem Feinde wiederum zu sammeln, den Kampf gegen die Republikaner fort. Neben ihm hatten sich aus den Flüchtlingen, die den Niederlagen von Mans und Savenay entronnen und über die Loire entkommen waren, zwei neue Armeen gebildet, die eine unter Laroche Jacquelin, der von seinen Wunden wieder hergestellt war, die andere unter dem kühnen Stofflet, beide in Oberpoitou. Als aber ersterer nach verschiedenen glücklichen Unternehmungen den Tod, den er absichtlich zu suchen schien, endlich gefunden, vereinigten sich seine Schaaren mit Stofflet, allein sein Verlust ward nicht ersetzt. Neben den Vendeern kämpften auf dem rechten Ufer der Loire in Bretagne und Normandie die Chouans und beschäftigten bald einen beträchtlichen Theil der republikanischen Macht. Ursprünglich erwachsen aus den zahlreichen Schleichhändlern, deren Gewerbe seit der Aufhebung der Salzsteuer eingegangen, hatten sich die Misvergnügten jener Provinzen, durch viele zersprengte Vendeer nach den Niederlagen von Mans und Savenay verstärkt, in bewaffnete Haufen gebildet, die von dem Loosungsrufe der alten Schleichhändler den Namen der Chouans erhielten und zwar mit England, jedoch äußerst selten mit den Vendeern selbst, in unmittelbarer Verbindung standen, auch nicht in großen Massen wie diese, sondern nur in einzelnen Haufen stritten und noch ungleich länger als selbst die Vendeer den Kampf fortsetzten. — Nach dem Sturze des Terrorismus war auch das gegen die Vendeer und Chouans bisher geübte Verfahren, vorzüglich auf Carnot's Betrieb, durchaus verändert und bald schien der Milde zu gelingen, was man bisher vergeblich durch Grausamkeit zu erreichen gehofft. Schon im Oktober waren an die Stelle der bisherigen revolutionären Ge-

1794

nerale, Canclaux für die Westarmee, Hoche für die vereinigten Küstenarmeen von Brest und Cherbourg zu Oberbefehlshabern ernannt und beiden ausdrücklich die höchste Mäßigung anempfohlen. Während bald darauf der Konvent eine allgemeine Straflosigkeit anbot, wurden zugleich drei Abgeordnete Rüelle, Launais und Boitel, als den 2. Dez. gemäßigte Männer bekannt, in die Vendée gesandt, um die Gemüther zu besänftigen. Auf der andern Seite schien auch der Eifer der Vendeer, der bisher zum Theil nur durch die Grausamkeiten der Feinde unterhalten worden, allmählig zu erlöschen und bald entstand Uneinigkeit unter den Führern selbst, vorzüglich mit Charette. Daher zeigte sich letzterer friedlichen Unterhandlungen nicht abgeneigt und im Anfange des nächsten Jahres ward endlich zwi- den 17. Febr. 1795 schen den Abgeordneten des Konvents auf der einen und Charette und Sapineau, einem andern Anführer der Vendeer, auf der andern Seite zu Jausnaie bei Nantes ein förmlicher Frieden geschlossen. Nur Stofflet war noch übrig, und setzte noch einige Zeit in Verein mit den Chouans, die Feindseligkeiten fort; da aber seine Parthei mit jedem Tage schwächer ward, so trat auch er endlich einer Unterhandlung bei, die von dem Konvente mit den Anführern der Chouans eröffnet war und auch mit diesen kam endlich zu Mabilais bei Rennes ein förmlicher Frieden zu den 20. Stande, der von Cormartin, einem ihrer Hauptanführer April. im Namen der übrigen unterzeichnet ward. So war für 1795 den Augenblick die innere Ruhe aller Orten hergestellt.

Auch der auswärtige Krieg hatte schon am Ende des Jahres 1794 eine entscheidend glückliche Wendung für die Republik genommen; den überlegenen Talenten Carnot's, der die Unternehmungen der Heere leitete, verdankte Frankreich vornemlich die glücklichen Erfolge des Feldzugs. Schon im vom 17. März hatte Frankreich, obwohl allein und ohne Bundes- April genossen, über eine Million Krieger aufgestellt, mehr als bis 19. es bewaffnen und gebrauchen konnte, von denen vier Fünf- Jan. 1795 tel das Requisitions-, oder wie es nachmahls genannt

1794

ward, das Konskriptionssystem geliefert. An der Nordgränze gegen Belgien ward vorzüglich entscheidend gekämpft. Dort hatte, an Jourdan's Statt, der sich den Planen der Ausschüsse nicht folgsam genug gezeigt, Pichegrü den Oberbefehl über die Nordarmee erhalten, doch war ersterer bald wiederum zum Befehlshaber der Moselarmee ernannt. Auch die Heere der Verbündeten, vorzüglich der Oesterreicher, waren beträchtlich verstärkt und um den Muth der Truppen noch mehr zu befeuern, be-

den 16. April. gab sich Kaiser Franz selbst in das Lager des Prinzen von Koburg, von dort aber nach Brüssel, wo er die Huldi-

den 23. April. gung einnahm und die Joyeuse Entrée feierlich von neuem bestätigte. Den Plan des Feldzuges der Verbündeten hatte der Obrist Mack entworfen und nichts war versäumt, was den Erfolg desselben sichern zu müssen schien. Während die Hauptarmee unter dem Prinzen von Koburg im Mittelpunkte vordringen sollte, war die Vertheidigung von Westflandern dem General Clairfait übertragen, und Ypern und Menin waren, so viel es die Kürze der Zeit erlaubte, ansehnlich befestigt. Noch weiter gegen die Küste hin sollte der Herzog von York Lille bedrohen, während die Holländer unter dem Prinzen von Oranien, auf der andern Seite, die Ufer der Sambre besetzt hielten. Unmittelbar nach der

den 17. April. Ankunft des Kaisers Franz, ward der Feldzug von Seiten der Verbündeten mit einem allgemeinen Angriffe gegen die Franzosen eröffnet, die auf allen Punkten zurückgeschlagen, eilig über die Sambre zurückwichen, worauf noch an dem-

den 17. April. selben Tage die Festung Landrecy von Koburg berennt ward. Vergeblich waren wiederholte Versuche der Franzosen, die Oesterreicher zum Rückzuge zu nöthigen und Landrecy, den letzten festen Platz auf dem Wege nach Paris, zu entsetzen. Ein neuer allgemeiner Angriff, den Pichegrü auf die ganze Linie des verbündeten Heeres, vor-

den 26. April. nemlich aber bei Cateau Cambresis unternahm, hatte keinen besseren Erfolg; auch diesmahl ward er mit beträchtlichem Verluste auf allen Punkten zurückgeschlagen und

vier Tage später öffnete Landrecy dem Feinde die Thore. 1794 den 30. April.
Paris gerieth in Bestürzung, der Wohlfarthsausschuß aber ertheilte Pichegrü den Befehl, nicht eher mit immer erneuerten Angriffen zu ruhen, als bis er die Oesterreicher auf dieser Seite zurückgedrängt. Daher beschloß Pichegrü, da er das vergebliche seiner Anstrengungen gegen die Hauptmacht der Oesterreicher erkannte, durch Angriffe auf anderen Punkten seinen Zweck zu erreichen und dieser Plan gelang über Erwartung. Er selbst wandte sich mit seiner Hauptmacht nach Westflandern, indem er im Mittelpunkte nur Cambray, St. Quentin und Guise stark besetzt hielt, die Ardennenarmee unter den Befehlen des Generals Charbonnier aber, mit allen an der Sambre befindlichen Truppen vereinigt, ward von ihm dazu bestimmt, die Verbündeten auf ihrem rechten Flügel zu beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit von den Hauptunternehmungen abzuziehen, welche er inzwischen auf dem linken Flügel derselben auszuführen beschlossen. Noch bevor Landrecy gefallen, hatte er den Angriff gegen Westflandern begonnen. Mit 30000 Mann, die sich unter Souham bei Lille versammelt und 20000 andern, die Moreau von dem Mittelpunkte herbeigeführt, bemächtigte er sich Courtray's und griff Menin an. Vergeblich eilte Clairfait, der in der Gegend von Tournay stand, nachdem er eine Verstärkung von 10000 Mann erhalten, den bedrohten Plätzen zu Hülfe; bei Moucron ward er geschlagen, Menin, wiewohl die Besatzung unter dem hannöverschen General Hammerstein sich mit den Waffen in der Hand einen Weg durch die Belagerer gebahnt, fiel in die Hände der Franzosen; nur Ypern hielt sich noch. Umsonst ging Clairfait mit 20000 Mann über die Lys, um sich mit der beinah 50000 Mann starken Armee des Herzogs von York vor Courtray zu vereinigen, nach einem hitzigen Gefechte bei Tourcoing, ward der Herzog durch Pichegrü zum Rückzuge gezwungen und Clairfait zog nun gleichfalls, um Gent zu decken, in die Stellung von Thielt zurück. Der Angriff Pichegrü's

den 26. April.

den 29. April.

den 19. Mai.

1794

gegen Westflandern hatte indessen die Hauptmacht der Oesterreicher zur Vertheidigung ihres eigenen Gebietes herbeigezogen. Nachdem Landrecy und die übrigen Festungen stark besetzt worden, war Koburg mit dem größten Theile

den 16. Mai. des Heeres, bei dem sich auch der Kaiser befand, gegen Tournay aufgebrochen, ein anderer Theil hatte sich gegen die Sambre gewandt. Bei Tournay griff Pichegrü als-

den 22. Mai. bald die Hauptmacht der Verbündeten an, zog aber nach einer sechszehnstündigen blutigen Schlacht wieder in seine erste Stellung zurück, ohne daß Koburg ihn zu verfolgen wagte. Auch Clairfait's Stellung bei Thielt hielt Pichegrü für unangreifbar, daher bemühte er sich durch künstliche Bewegungen seinen Gegner aus derselben zu entfernen. Ypern ward von Souham angegriffen und bald so hart bedrängt, daß Clairfait sich entschloß, seine feste Stellung zu verlassen und dem bedrohten Platze zu Hülfe zu

den 13. Jun. eilen, allein bei Hooglede ward er, vornemlich durch Moreau, gänzlich geschlagen und in seine erste Stellung bei Thielt zurückgeworfen. Durch diese Schlacht, so wie durch

den 17. Jun. die wenige Tage darauf erfolgte Einnahme von Ypern, hatte sich Pichegrü den Weg in das österreichische Flandern geöffnet, Clairfait, geschwächt durch den erlittenen Verlust und ohne Hoffnung verstärkt zu werden, da das Hauptaugenmerk der Verbündeten indessen auf die Sambre gerichtet worden, vermochte nicht ferner dem Vordringen der Feinde irgend einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen.

Gleich blutig, wie auf der Seite von Westflandern, war indessen auch an der Sambre gestritten; auf diesem Punkte führte endlich der Kampf die Entscheidung herbei. Wiederholt hatte Charbonnier mit der Ardennenarmee, um die Aufmerksamkeit der Verbündeten von Pichegrü abzuziehen, den Uebergang über die Sambre und die Einnahme von Charleroi zu erzwingen gesucht, mit beträchtlichem Verluste war er jedesmahl über den Fluß zurückgeworfen. Zwar drang er endlich zum vierten Mahle über die

1794

Sambre und griff Charleroi heftig an, ward aber auch den 20. Mai.
jetzt wieder durch ein hitziges Treffen bei Rouvroix zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge hinter den Fluß gezwungen. Allein zugleich näherte sich die Moselarmee unter Jourdan, der die ungleich schwächeren Oesterreicher unter Beaulieu, durch wiederholte Gefechte im Luxemburgischen zum Rückzuge gezwungen, bemächtigte sich Dinant's und vereinigte sich alsdann mit dem rechten Flügel der Nord- und mit der Ardennenarmee, die von jetzt an gleich wie die Moselarmee, unter dem Namen der Sambre- und Maasarmee zwar den unmittelbaren Befehlen Jourdan's untergeben ward, jedoch nach wie vor unter der obersten Leitung Pichegrü's blieb. Auch Jourdan versuchte anfangs vergeblich den Uebergang über die Sambre zu erzwingen, endlich wichen die Oesterreicher vor der unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit zurück und Charleroi hart bedrängt und in einem Schutthaufen verwandelt, öffnete den den 25.
Franzosen die Thore. Auf die erste Nachricht von der Jun.
Gefahr, welche den wichtigen Posten bedrohe, war Koburg selbst mit seiner ganzen Macht zum Entsatz aufgebrochen, nicht wissend daß Charleroi bereits gefallen, erschien er am nächsten Tage vor der Stadt und fand das franzö- den 26.
sische Heer in einem großen Halbzirkel, mit beiden Flü- Jun.
geln an die Sambre gelehnt, vor derselben gelagert. Dagegen stellte sich das österreichische Heer auf den Höhen vorwärts Fleurüs auf; noch an demselben Tage erfolgte die entscheidende Schlacht. Etwa 90000 Mann war jedes der beiderseitigen Heere stark; nach einem neunstündigen blutigen Kampfe zogen sich die Verbündeten in Ordnung auf Nivelle zurück. — Die Schlacht von Fleurüs, so wie früher die von Jemappes, entschied über das Schicksal der österreichischen Niederlande. Pichegrü, der bisher auf Befehl des Wohlfarthsausschusses Nieuport, Ostende und Brügge belagert, brach jetzt selbst mit Hinterlassung Moreau's, um die angefangenen Belagerungen fortzusetzen, gegen Gent auf, eine Bewegung, welche die Oesterrei-

1794

cher zwang, die früher eroberten französischen Festungen ihren eigenen Kräften zu überlassen und ihre gesammte Macht zum Schutze von Brüssel zu vereinigen. Allein
den 10. Jul. nach einem scharfen Gefechte bei Soignes mit dem Vortrabe Jourdan's, der sich schon einige Tage früher, bei
den 4. Jul. Leuze wiederum mit Pichegrü vereinigt, verließen die Oesterreicher ihre Stellung vorwärts Brüssel und Clarfait, der an Koburg's Stelle den Oberbefehl übernommen, zog sich
den 10. Jul. zwischen Löwen und Mecheln zurück; noch an demselben Tage aber ward Brüssel wiederum von den Franzosen besetzt. Die Wiedereroberung der von den Oesterreichern noch besetzten französischen Festungen, war, bei dem Vordringen des Hauptheers von Pichegrü, dem General Scherer mit einem Theile der Sambre- und Maasarmee übertragen; zuerst fiel Landrecy (d. 15. Jul.), dann im nächsten
den 15. Aug. Monathe Quenoy und noch vor Ende desselben auch
d. 27. 29 Aug. Valenciennes und Condé; die Nachricht von der Wiedereinnahme des letzteren Platzes ward zum ersten Mahle durch Telegraphen in wenigen Minuten nach Paris gesandt. Umsonst hatten die Verbündeten Antwerpen zu
den 15. Jul. behaupten gesucht, ein neuer Angriff Pichegrü's zwang sie, ihre Stellung zu verlassen und die Oesterreicher zogen über
den 21. Jul. Lüttich an die Maas, die Engländer und Holländer gegen Breda zurück; die Verbindung zwischen beiden verbündeten Heeren hörte gänzlich auf. Daher trennte sich auch die französische Macht von neuem, während Jourdan mit der Sambre- und Maasarmee den Oesterreichern folgte, wandte sich Pichegrü mit der Nordarmee gegen Engländer
den 24. Jul. und Holländer. Wenige Tage darauf ward die Eroberung Belgien's durch die Einnahme von Antwerpen vollendet. Vergeblich suchten die Oesterreicher, deren linker Flügel vorwärts Mastricht stand, sich hinter der Maas zu behaupten. Durch einen Theil von Scherer's Truppen verstärkt, drang Jourdan unaufhaltsam vor, ging über die
den 18. Sept. Maas, schlug die Oesterreicher bei Aspremont und zwang sie die Ufer der Durte, dann auch Achen zu räumen.

1794

Während Kleber die Belagerung von Mastricht begann, zogen sich die Oesterreicher hinter die Roer in dieselbe Stellung zurück, die sie vor zwei Jahren glücklich behaupteten. Allein auch hierher folgte Jourdan ihnen nach, zwang sie durch einen neuen Angriff zwischen Jülich und Druren, den 2. Okt. ersteres zu räumen und schon wenige Tage später bei Kölln, welches so wie Bonn, von den Franzosen besetzt d. 5. 6. ward, über den Rhein zurückzugehen. Das von den Okt. Franzosen belagerte Mastricht ergab sich, ohne daß die Ver- den 3. bündeten einen Entsatz versuchten, auch Luxemburg war Nov. schon eingeschlossen.

Während Jourdan die Oesterreicher über den Rhein zurücktrieb, machte sich Pichegrü durch die Eroberung von Holland berühmt. Indem er in Westflandern eingebrochen, hatte er die Verbündeten sich zu trennen gezwungen und bemühte sich nun, die Engländer, Holländer und Hannoveraner unter dem Herzoge von York über die Maas und die Waal zurückzuwerfen, um sich dadurch den Weg nach Holland zu eröffnen. Schon war er mit einem Theile seines Heeres in holländisch Flandern eingedrungen und die wichtige Gränzfestung Sluys war von Moreau erobert, als die Fortschritte der Sambre und Maasarmee die Trennung der Verbündeten und den Rückzug der Oesterreicher vervollständigten. Plötzlich wandte sich daher Pichegrü mit der Hauptstärke seines Heeres nach holländisch Brabant und der Herzog von York sah sich zu immer schnellerem Rückzuge gezwungen. Schon hatte er auf die Annäherung Pichegrü's Breda aufgegeben und sich nach Berklikum zurückgezogen, um Herzogenbusch zu decken, als ihm Pichegrü auch hierher folgte und ihn durch blutige Gefechte bei Baxtel und Gestel hinter die Maas zu- d. 14. 15 rückzuweichen zwang. Herzogenbusch und Crevecoeur wur- Sept. den alsbald von den Franzosen eingeschlossen und die baldige Uebergabe des letzteren öffnete ihnen den Weg nach den 3. der Insel Bommel; selbst Herzogenbusch öffnete ihnen schon den 12. sechs Tage später die Thore. Bis an die Maas waren Okt.

1794

die Franzosen vorgedrungen und hatten zu gleicher Zeit Grave und Venloo zu belagern begonnen; um aber auch des von den Verbündeten stark besetztem Nimwegens sich zu bemächtigen, drang Pichegrü, nachdem es ihm gelungen, den Herzog von York über seine wahren Absichten

den 19. Okt. vollkommen zu täuschen, in der Nacht bei Teffelen über die Maas. Sogleich ward der rechte Flügel des Herzogs von York, der sich bei Druiten an die Waal lehnte, von Souham angegriffen und geschlagen, die gesammte übrige

den 20. Okt. Armee der Verbündeten hatte am nächsten Tage dasselbe Schicksal, der Herzog von York aber ließ nur einen Theil seiner Truppen zum Schutze von Nimwegen zurück und verlegte sein Heerlager nach Arnheim. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen gerieth der Erbstatthalter in gränzenlose Bestürzung, zwar hatte er York und Clairfait zu dem Versprechen vermocht, das bedrohte Nimwegen zu entsezzen, als aber Moreau, der während Pichegrü krank darnieder lag, den Oberbefehl führte, den Platz ernstlich zu belagern begann, zog York nichts desto weniger seine in demselben befindliche Truppen gänzlich zurück. Schon war

den 29. Okt. auch Venloo gefallen, als einige Tage später Nimwegen sich den Franzosen ergab; 10000 Oesterreicher, die auf Clairfait's Befehl bei Wesel über den Rhein gegangen, um letzterem Platze zu Hülfe zu kommen, wurden jetzt gleichfalls von den Franzosen zum Rückzuge gezwungen. Vergeblich hatten sich indessen die Holländer durch Ueberschwemmungen vor einem Einfalle der Franzosen zu retten gehofft; der Winter begann mit ungewöhnlicher Heftigkeit und wiewohl das französische Heer an manchen Bedürfnissen den empfindlichsten Mangel litt, hatten dennoch schon die bisher errungenen Vortheile seinen Muth und sein Selbstvertraun bis zur Begeisterung erhöht; dazu erwartete in Holland selbst eine zahlreiche Parthei, bisher mit Mühe durch die Waffen der Verbündeten im Zaume gehalten, nur die Ankunft der Franzosen, um sich laut für sie zu erklären, während in gleichem Maaße die Einigkeit und

der Muth der Gegner schwand. Als daher Pichegrü, dessen Krankheit bisher einigen Aufenthalt in den kriegerischen Unternehmungen verursacht, wiederum bei dem Heere eintraf, bald darauf das hartnäckig vertheidigte Grave fiel, ward der Feldzug mit verdoppelter Lebhaftigkeit erneuert. Schon waren alle Flüsse, Kanäle und Seen mit Eis belegt und Pichegrü versäumte die günstige Gelegenheit nicht. Die ersten Versuche jedoch über die Waal in Holland selbst einzudringen mislangen, vergeblich hatte er sich der Bommelinsel zu bemächtigen gesucht. Daher nahm er seine Zuflucht zu der List; sorgfältig wurden Gerüchte von einem in Belgien ausgebrochenen gefährlichen Aufstande verbreitet, ein Theil der französischen Armee werde eilig zurückkehren, der andere aber Standlager beziehen und die Unternehmung gegen Holland selbst gänzlich aufgeben werden; sogar der Regierung im Haag wurden ähnliche Zusicherungen gemacht. Die List glückte, die Holländer hielten den Feldzug für beendigt, der Erbstatthalter sandte selbst Unterhändler nach Paris, um die Anerkennung der französischen Republik und die Zahlung von 80 Millionen, gegen die von Frankreich zu bewilligende Anerkennung der dermahligen Verfassung der sieben vereinigten Provinzen anzubieten, die holländischen Truppen aber, welche die Bommelinsel besetzt gehalten, wurden zum Theil wegen der einfallenden strengen Kälte daraus zurückgezogen. Allein der Wohlfarthsausschuß empfing die Vorschläge des Erbstatthalters mit Verachtung; je mehr derselbe bot, um desto höher stieg seine Erwartung von der Unermeßlichkeit der holländischen Beute und kaum hatte der Frost das letzte Hinderniß eines wirksamen Angriffs aus dem Wege geräumt, als sich endlich Pichegrü auf der ganzen Linie von Nimwegen bis an die Meeresküste gegen Holland in Bewegung setzte. Trotz des Widerstandes der Holländer drang das Mitteltreffen in die Bommelinsel ein, während der linke Flügel die Linien von Breda überwältigte; die Holländer durch den heftigen

1794
den 24. Dez.
den 17. Dez.
den 24. Dez.
den 27. Dez.

1794

Angriff außer Fassung gebracht, wichen nach Gorkum und Willemstadt zurück. Bald gingen die Franzosen bei Bommel über die Waal und besetzten Tuil und Wartenberg
den 5. Jan. 1795 und da sie auch bei Panderen die Waal überschritten, war die Verbindung zwischen den Holländern und Engländern gesprengt. Ein Versuch dieselbe wieder herzustellen, von
den 10. Jan. Seiten der letzteren mislang, bei Buuren, Nimwegen und Kokerdüne wurden sie wiederholt in blutigen Gefechten von den Franzosen geschlagen und gingen zwischen den Leck und die Issel zurück.

So blieb Holland seinen eigenen Kräften allein überlassen und sein Schicksal konnte kaum zweifelhaft sein. Wiederholt forderten die Franzosen, um den Schein zu retten, als hätten sie sich nicht mit Gewalt der Waffen des Landes bemächtigt, vornemlich durch den in dem französischen Heere dienenden General Daendels die Holländer zur Selbstbefreiung auf und diese Aufforderungen blie-
den 19. Jan. 1795 ben jetzt nicht ohne Erfolg. Zuerst gab Leyden dem übrigen Lande das Beispiel; dort versammelten sich die sogenannten Patrioten, erklärten die bisherige Obrigkeit und die bisherige Ordnung der Dinge für aufgehoben, bewaffneten sich und richteten einen Freiheitsbaum auf. Schon
den 17. Jan. 1795 war Pichegrü ohne Widerstand in Utrecht eingerückt, als auch zu Amsterdam die patriotische Parthei und die Furcht vor den bis in die Nähe der Stadt vorgerückten franzö-
den 18. Jan. 95 sischen Truppen, die bisherigen Obrigkeiten zwang, ihre
den 19. Jan. 1795 Stellen niederzulegen und schon am nächsten Tage hielt Daendels mit einigen französischen Truppen seinen feierlichen Einzug, während Pichegrü, auf eine Besendung der Bürgerschaft, die ihm die Schlüssel der Stadt überbracht, sich gleichfalls von Utrecht nach Amsterdam auf den Weg machte. Zu gleicher Zeit hatte sich der Erbstatthalter nach dem Haag in die Versammlung der Generalstaaten begeben, dort für sich und seine Söhne alle bisher bekleidete Aemter und Würden niedergelegt, sich dann aber nebst seiner Familie zu Scheveningen eingeschifft und war glücklich

1794

nach Yarmouth (d. 19. Jan. 1795) entkommen. Auch Gertruydenburg so wie die wenigen holländischen Festungen, die bisher noch Widerstand geleistet, öffneten jetzt alsbald ihre Thore; die Revolution war beendigt, die Generalstaaten untersagten jeden weiteren Widerstand gegen die Franzosen und aller Orten traten revolutionäre Formen an die Stelle der bisherigen Ordnung, dennoch aber ward jetzt noch wenigstens ein Schatten von Unabhängigkeit gerettet. Noch in demselben Monathe traten die vorläufigen Stellvertreter des batavischen Volks im Haag zusammen, die Volkssouveränetät und die Menschenrechte wurden erklärt, die erbliche Statthalterwürde dagegen, so wie der der Verfassung von 1787 geleistete Eid aufgehoben. Das gesammte Gebiet der Republik ward allmählig von den Franzosen besetzt, auch die holländische Flotte, wiewohl vor allen oranisch gesinnt, erkannte endlich die neue Ordnung an; in gleichem Maaße aber, als die Franzosen vordrangen, zogen sich die Engländer und ihre Verbündete immer weiter gegen die Ems und gegen Westphalen zurück. Nur ihre gänzliche Vertreibung aus Gröningen und Friesland, wo die oranische Parthei mehrere Anhänger zählte, kostete noch einige Gefechte; bis an die Ems wurde die englische Armee verfolgt, Bentheim von Moreau besetzt und noch vor Ende des Februars war das gesammte holländische Gebiet von den Engländern und ihren Verbündeten geräumt, die gegen die Weser zurückzogen, da der bald darauf zwischen Frankreich und Preußen geschlossene Friede jeden ferneren Widerstand unnütz machte. — Die Einnahme von Holland war von entscheidender Wichtigkeit für den Ausgang des großen Kampfs, nicht nur ward dadurch der Besitz von Belgien den Franzosen gesichert, die unmittelbare Einwirkung England's auf den Krieg auf dem festen Lande noch mehr erschwert, sondern die Eroberung des geldreichsten Landes von Europa eröffnete zugleich dem revolutionären Frankreich neue Hülfsquellen, deren dasselbe unter den damahligen Verhältnissen mehr als je

den 18. Jan. 1795

den 26. Jan. 1795

den 3. Febr. 1795

den 28. Jan. 1795

1794

zu bedürfen schien. Ward gleich Holland, da jetzt schon einigermaaßen gemäßigte Grundsätze in Frankreich zu herrschen begonnen, nicht gleich Belgien der neuen Republik unmittelbar einverleibt, so fanden democh nichts desto weniger die Holländer bald Ursach, den Jubel zu bereuen, mit dem sie anfangs die Franzosen allgemein als Befreier empfangen. Holland ward von jetzt an der Verbündete von Frankreich in stets wachsender Abhängigkeit, so wie es überhaupt jetzt das System des letzteren wurde, sich von allen Seiten mit Tochterrepubliken zu umgeben, die durch ihre Verfassung und durch Schutz- und Trutzbündnisse eng mit ihm verbunden wurden. Ein solcher Vertrag ward jetzt auch im Haag durch Rewbel und Sieyes, als

den 16. Mai. 1795

Abgeordneten der französischen Republik, mit Holland abgeschlossen. Die Souveränetät und Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen ward von Frankreich anerkannt, dagegen aber mußten sich dieselben zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen England bequemen, 100 Millionen Gulden als Kriegskosten an Frankreich zahlen und demselben, jedoch mit der Hoffnung eines künftigen Ersatzes bei dem Abschlusse des allgemeinen Friedens, einen Theil der Generalitätslande, nemlich alle längs der Maas von Venloo bis Mastricht zerstreut liegende holländische Besitzungen, besonders aber den ganzen Bezirk am linken Ufer der Westerschelde oder das holländische Flandern abtreten, wodurch die bisher geschlossene Schelde dem Handel geöffnet ward; auch der Gebrauch des Hafens von Vliessingen sollte beiden Partheien gemeinschaftlich sein. Die Hälfte der holländischen Armee, nebst zwölf Linienschiffen und achtzehn Fregatten wurden außerdem zur Verfügung von Frankreich gestellt.

Während so das Glück die französischen Waffen am Niederrheine auffallend begünstigte, hatte sich dasselbe auch am Mittel- und Oberrheine endlich entschieden auf ihre Seite geneigt. Ruhig war der Winter bei dem preußischen

1794

Heere am Mittelrheine vergangen. Schon jetzt aber, wiewohl kaum der vierte Theil des preußischen Heeres gegen Frankreich gefochten, war Preußen so sehr erschöpft, daß trotz der reichlichen Subsidien, die ihm England gezahlt, es noch vor der Eröffnung des Feldzugs, die Verpflegung seines Heeres von den vorderen deutschen Kreisen, als Bedingung seines ferneren Antheils an dem Kriege verlangte. Die Unterhandlungen darüber zogen sich in die Länge und daher schlossen endlich, um Preußen für die gemeinschaftliche Sache wiederum thätig zu machen, England und Holland mit ihm einen neuen Subsidienvertrag im Haag, vermöge dessen es sich anheischig machte, gegen Bezahlung von 900,000 Pfund Sterling, auch fernerhin 62,400 Mann gegen Frankreich unter den Waffen zu halten. Bald ward daher unter der Leitung des Feldmarschalls Möllendorf, der an des Herzogs von Braunschweig Stelle den Oberbefehl über das preußische Heer übernommen, der Feldzug wiederum eröffnet. Ein allgemeiner Angriff der preußischen und Reichsarmee auf die französische Stellung bei Moorlautern und Kaiserslautern zwang zwar die Franzosen hinter die Saar zurückzuziehen und einen Theil des Hundsrück zu verlassen, allein schon nach wenigen Wochen drangen die beträchtlich verstärkten französischen Rhein- und Moselarmeen von neuem gegen die Stellung der Verbündeten bei Landstuhl an und wiewohl ihre ersten Angriffe misglückten, gelang es dennoch endlich dem General Michaud, nach einem blutigen Kampfe bei Edesheim, die Oesterreicher zum weichen zu bringen; auch Möllendorf, auf seinem linken Flügel bedroht, zog sich in die Stellung von Kaiserslautern zurück. Allein von neuem ward er dort zwei Tage später von den Franzosen angegriffen und geschlagen; während die kaiserlichen und Reichstruppen bei Mannheim über den Rhein zurückzogen, wichen Möllendorf und Hohenlohe nach Alzei und Worms zurück, nur auf diesen Punkten behaupteten sich die Verbündeten mühsam auf dem linken Rheinufer. Dagegen gab der

den 21. Jan.

den 19. April.

den 22. Mai.

d. 2. 3. Jul.

den 13. Jul.

den 15. Jul.

1794 Rückzug der Preußen den Franzosen die längst erwünschte Gelegenheit, einen Versuch gegen Trier zu wagen, um sich mit ihrer aus den Niederlanden heranziehenden Hauptmacht in Verbindung zu setzen. Durch neue Truppen verstärkt, wandte sich die Moselarmee gegen Trier, trieb den vereinigten österreichisch preußischen Heerhaufen, der die
den 9. Aug. Stadt deckte mit Uebermacht zurück und bemächtigte sich derselben. Ein zu spät unternommener Angriff der Ver-
den 20. Sept. bündeten gegen die Franzosen bei Kaiserslautern, um ihnen Trier wiederum zu entreißen, schien den glücklichsten Erfolg zu versprechen, als die Nachricht von dem Rückzuge Clairfait's, wodurch die Behauptung der Stadt unmöglich geworden, die Preußen zuerst in ihre anfängliche
den 24. Okt. Stellung, dann bald über den Rhein zurückzugehen zwang. So war Luxemburg von allen Seiten gänzlich abgeschnitten; eine zahlreiche Besatzung unter dem Feldmarschall Bender vertheidigte die für unnehmbar geachtete Feste, bis
den 6. Jun. 1795 sie endlich in der Mitte des nächsten Jahres der Hunger zur Uebergabe zwang. Leichter ward den Franzosen die Eroberung der Festung Rheinfels; beinah ohne Widerstand
den 2. Nov. ward dieselbe von dem hessischen General Resius der Sambre und Maasarmee übergeben. Auch die Rheinschanze
den 24. Dez. von Mannheim ward noch in den letzten Tagen des Jahres, da der Eisgang die Verbindung mit dem rechten Rheinufer unterbrochen, von den Franzosen erobert und Mainz blieb so der einzige feste Platz, den die Verbündeten noch auf dem linken Rheinufer besaßen.

Auch in Spanien waren in diesem Jahre die Franzosen nicht minder glücklich gewesen. Noch zu Ende des verflossenen Jahres hatten die Spanier unter den Befehlen des Generals Ricardos beträchtliche Fortschritte in Roussillon gemacht; bis unter die Mauern von Perpignan war die französische Ostpyrenäenarmee zurückgewichen, als nach der Eroberung von Toulon, Dügommier den Oberbefehl übernahm, wogegen der Graf de la Union ein zwar mu-

1794

thiger, aber des Krieges durchaus unerfahrener Feldherr an die Spitze des spanischen Heeres getreten war. Daher beschloß Dügommier alsbald wiederum angriffsweise zu Werke zu gehen, um die Spanier von dem französischen Gebiete zu verjagen. Nach mehreren hitzigen Gefechten ward endlich das spanische Heer bei Bagnol und Ceret den 30. April. mit Verlust von 8000 Mann und beinah 200 Kanonen gänzlich geschlagen und so groß war die Verwirrung nach der Schlacht, daß die Spanier, ohne anzuhalten, nach ihren Gränzen zurückeilten. Daher ward sogleich französischer Seits die Belagerung der früher von ihnen eroberten festen Plätze begonnen. St. Elme ward ohne Widerstand von der spanischen Besatzung geräumt, die sich nach Collioure zurückzog, letzterer Platz aber, wiewohl von 6000 Mann vertheidigt, dennoch kurz darauf zur Uebergabe gezwungen, da ein Geschwader unter Gravina, welches den 26. Mai. zum Entsatze bestimmt war, um einige Tage zu spät ankam. Da auch Port Vendre schon bald, nachdem die Belagerung desselben begonnen, sich ergab, war das französische Gebiet auf dieser Seite schon nach wenigen Wochen größtentheils von dem Feinde befreit. Mit gleichem Glücke hatte beinah zu derselben Zeit auch die Westpyrenäenarmee gekämpft. Trotz der heftigsten Angriffe der Spa- den 5. nier hatten sich die Franzosen an der Bidassoa behauptet, Jun. bald waren sie selbst gegen das Thal von Bastan vorgedrungen, um sich den Eingang nach Spanien zu eröffnen. Misvergnügt über den Widerspruch, den sein Plan des Feldzuges zu Madrid gefunden, hatte Ventura Caro den Oberbefehl der spanischen Armee niedergelegt und dagegen der Graf von Colomera, Vizekönig von Navarra, ein schwacher Greis, denselben übernommen. Der Wohlfarthsausschuß hatte indessen beiden französischen Pyrenäenarmeen einen Einfall in Spanien anbefohlen und zuerst führte Dügommier auf der Seite von Katalonien den erhaltenen Auftrag aus. Nach der Schlacht von Ceret hatten sich die Spanier gegen Figueras zurückgezogen, während die

1794

Franzosen Bellegarde belagerten. Vergeblich versuchte la Union dasselbe zu entsetzen; in einem heftigen Gefechte ward er zurückgeschlagen und die Festung sich selbst überlassen, mußte sich endlich nach hartnäckiger Gegenwehr, unbedingt an die Franzosen ergeben. Alsbald drang Dügommier mit seiner ganzen Macht gegen die Stellung der Spanier vor. Bei Monte Nero erfolgte der Angriff und nach einem dreitägigen Kampfe, in den sowohl Dügommier als la Union ihren Tod gefunden, erfocht der französische Unterfeldherr Perignon einen vollständigen Sieg; bis nach Gerona flohen die Spanier in wilder Eile zurück. Schon in den nächsten Tagen wurden Figueras und Roses von den Franzosen berennt, ersteres sammt einer Besazzung von 10000 Mann alsbald zur Uebergabe gezwungen, Roses dagegen von Gravina tapfer vertheidigt. Umsonst waren jedoch wiederholte Versuche der Spanier, die wichtige Festung zu entsetzen; nur mit Mühe rettete sich endlich, da jeder fernere Widerstand unmöglich geworden, der größte Theil der Besatzung auf das in der nahen Bucht liegende spanische Geschwader, nur einige hundert Mann sammt der verlassenen Festung fielen am nächsten Morgen in die Hände der Franzosen. So sah sich jetzt auch schon Gerona und selbst Barcelona vor ihnen bedroht. — Gleich schnelle Fortschritte hatte indessen die Westpyrenäenarmee unter Müller und Laborde gemacht. Zwar war sie einige Zeitlang durch Mangel und Krankheiten zurückgehalten, allein bald drang auch sie in Spanien ein, binnen zehn Tagen fielen Fuentarabia (d. 1. Aug.) und S. Sebastian (d. 11. Aug.), Tolosa selbst ward besetzt und der Schrecken verbreitete sich bis nach Madrid. Moncey, der auf Müller im Oberbefehle gefolgt war, setzte sich gegen die Gränzen von Navarra in Bewegung. Vergeblich hatten sich die Spanier durch eine neue arragonische Armee unter dem Prinzen von Castel Franco verstärkt, nichts desto weniger ward ihre Linie auf mehreren Punkten durchbrochen, die mehrsten Plätze von Navarra wurden genommen, selbst

den 18. Sept.

den 17. bis 20. Nov.

den 27. Nov.

den 4. Febr. 1795

d. 17. 18 Nov.

1794
den 28. Nov.

Pampelona gerieth in Gefahr, und eine zweite Niederlage der Spanier schien den Franzosen den Weg nach Madrid geöffnet zu haben, als von neuem Mangel und Seuchen ihren Fortschritten ein Ziel setzten. Mehr noch als die Maasregeln der Gegner, die selbst ein allgemeines Aufgebot angeordnet, schadeten, vorzüglich der Westpyrenäenarmee, die mordbrennerische Grausamkeit und der gänzliche Mangel an Kriegszucht, eine verderbliche Folge der Allgewalt, welche die Abgeordneten des Konvents bei den Heeren übten. Indem sie sich in Biscaya, Guipuzcoa Alava und Navarra den wildesten Ausschweifungen überließen, wurden die Einwohner, die sich anfangs den Franzosen keinesweges abgeneigt gezeigt, bald zu ihren erbittertsten Feinden. Während des Winters trat jedoch eine beinah ununterbrochene Waffenruhe bei den beiderseitigen Heeren ein, theils eine Folge des steigenden Mangels und der verheerenden Krankheiten, theils der Befehle des Konvents, der, des Krieges mit Spanien überdrüßig, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen hoffte. Zu dem Ende ward der vormahlige französische Gesandte Bourgoing selbst nach Madrid gesandt, ohne jedoch jetzt noch den Zweck seiner Sendung zu erreichen, dagegen aber benutzte Spanien die eingetretene Waffenruhe, um seine zerrütteten Heere von neuem zu ordnen und zu verstärken, so wie durch freiwillige und gezwungene Beiträge der reichen Geistlichkeit, und durch manche andere, freilich zum Theil höchst gewaltsame Maasregeln, der gestiegenen Finanznoth zu steuern. Dadurch gelang es ihm, daß es im Anfange des nächsten Jahres von neuem mit zwei trefflich gerüsteten Heeren nicht ohne Glück den Feldzug eröffnete.

Hauptsächlich deshalb hatte Frankreich den Frieden mit Spanien gewünscht, um seine ganze Macht gegen Oesterreich, vornemlich aber gegen Italien wenden zu können, wo bisher von beiden Seiten ohne entscheidender Erfolg gekämpft worden war. Zwar hatte noch gegen das

1794
den 28. Okt. 1793 Ende des verflossenen Jahres, Toskana durch ein Bündniß mit England die Zahl der Feinde Frankreich's vermehrt, so daß sich, außer Venedig und Genua, beinah kein neutraler Staat mehr in Italien fand, dennoch aber leisteten die Italiäner selbst den Franzosen nur schwachen Widerstand. Glänzend war der Feldzug in Italien von letzteren eröffnet; der weitere Erfolg entsprach aber der Erwartung nicht. Von Nizza aus, war die beträchtlich verstärkte
den 5. April. französisch italiänische Armee, durch das neutrale genuesische Gebiet, gegen Oneglia gezogen, hatte ohne Widerstand den Ort besetzt, den österreichischen General Argen-
den 16. April. teau bei Ceva geschlagen und war bis in die Nähe dieser Festung vorgerückt. Bald darauf ward die ganze Linie der
den 28. April. vereinigten Oesterreicher und Sardinier von den Franzosen angegriffen und zum Theil überwältigt und auf mehreren Punkten drangen die Franzosen in Piemont ein. Allein eine verheerende Seuche zwang sie mehrere Wochen lang zu vollkommener Unthätigkeit, dann aber bewog sie die
im Aug. Erscheinung einer zahlreichen englischen Flotte, welche die Küsten von Genua und der Provence bedrohte, Piemont wiederum zu verlassen und sich unter wiederholten Gefechten mit den Oesterreichern nach Nizza und von dort großentheils nach der Provence zurückzuziehen. Während dieser Zeit war die französische Alpenarmee in Savoyen beinah gänzlich unthätig geblieben und hatte sich auf die Behauptung ihrer Stellung beschränkt; auch sie hatte durch Krankheiten beträchtlichen Verlust erlitten. Den Oberbefehl der vereinigten österreichisch-sardinischen Macht, den bisher der General de Vins geführt, hatte indessen der Erzherzog Ferdinand übernommen und die Verbündeten hatten zugleich auf alle Weise ihre Macht zu verstärken gesucht; nicht nur in den Staaten des Königs von Sardinien, wo sich jedoch die Unzufriedenheit des Volks schon jetzt immer lauter und bedenklicher äußerte, sondern auch in Toskana und Neapel waren ernsthafte Rüstungen unternommen. Endlich ward der Kampf von der französischen Armee von Ita-

1794

lien, die beträchtliche Verstärkungen erhalten, im September von neuem eröffnet. Nachdem sie sich bei Limone und Tenda an der genuesischen Gränze gesammelt, drang sie plötzlich in drei Kolonnen auf das genuesische Gebiet, wiewohl der französische Gesandte zu Genua wiederholt strenge Achtung der Neutralität verheißen. Nach mehrtägigen blutigen Gefechten, sahen sich zwar die Franzosen an weiterem Vordringen gehindert, besetzten aber dennoch Savona und Vado, wie auch Finale und bezogen endlich zu Ormea und Garesclo die Winterquartiere. Diese drohenden Bewegungen blieben nicht ohne Einfluß auf das Betragen der italiänischen Fürsten; der Großherzog von Toskana vor allen, der nur zögernd sich gegen Frankreich erklärt, war zugleich der erste von sämmtlichen verbündeten Fürsten, der mit der neuen Republik einen förmlichen Frieden zu unterhandeln begann, welcher schon im Anfange des nächsten Jahres wirklich zu Stande kam. Bereitwillig gestand Frankreich die vollkommenste Neutralität dem Großherzoge zu, der dagegen nicht nur die französische Republik anerkannte, sondern auch noch in einer geheimen Bedingung sich zur Zahlung von einer Million Franken verstand. Nicht so glücklich war die Republik Genua, die durch ihre Lage zum Theil der Kampfplatz beider Partheien und in ihrem Handel wechselseitig durch die Verbündeten, so wie durch die Franzosen gestört und beeinträchtigt, obendrein durch inneren Zwiespalt geschwächt, nur mit Mühe eine schwankende Neutralität zu behaupten vermochte.

den 19. bis 21. Sept. d. 24. 26 Sept.

den 15. Febr. 1795

Während so auf dem festen Lande das Uebergewicht von Frankreich sich allmählig zu begründen, die anfangs übermächtig auftretende Koalition dagegen schon jetzt zu zerfallen anfing, war zur See das Kriegsglück von Anfang an nicht zweifelhaft gewesen; aller Orten hatten die Engländer entschieden die Oberhand behauptet. Während die französischen Kolonien schon jetzt großentheils in ihre Hände gefallen waren, hatten sie auch in den europäischen

1794

Gewässern nicht minder glücklich gestritten. Mehr noch als die Landmacht, war die französische Flotte durch die Revolution zerrüttet, beinah sämmtliche Seeoffiziere waren ausgewandert und mochten nicht mit gleicher Leichtigkeit, wie bei der Armee, ersetzt werden, um so mehr da bald die Beschränkungen des neutralen Handels, welche sich England unter dem Vorwande, Frankreich aushungern zu wollen, erlaubte, es in den Stand setzten, die Zufuhr der seinem Gegner unentbehrlichen nordischen Bedürfnisse zu hemmen. Schon im Mai des verflossenen Jahres war eine vereinigte englisch spanische Flotte unter Hood's Oberbefehle im Mittelmeere erschienen, hatte den Beitritt Neapel's und Toskana's zur Koalition entschieden, dann durch einige neapolitanische Kriegsschiffe verstärkt, Toulon eingenommen und wiewohl sie dasselbe nachmahls wiederum zu räumen gezwungen ward, wenigstens den größten Theil der dort befindlichen französischen Flotte mit sich fortgeführt oder verbrandt. Allein bereits während der Belagerung von Toulon, war Uneinigkeit zwischen den Engländern und Spaniern entstanden, daher trennten sich letztere alsbald nach der Wiedereinnahme des Platzes durch die Franzosen von den Engländern und begnügten sich unter Langara und Gravina an den spanischen Küsten zu kreuzen. Nach ihrer Trennung von der spanischen Flotte hatte die englische unter Hood anfangs die Südküste von Frankreich mit einer Landung bedroht, sich aber bald auf Paoli's Einladung nach Korsika gewandt und diese Insel für England in Besitz genommen. Das Misvergnügen der Korsen über die Ausschweifungen der wilden Terroristen, vorzüglich über jene Greuel, welche sie sich gegen die Religion erlaubt, war endlich auf Paoli's Betrieb in einen offenen Aufstand ausgebrochen und der Entschluß gefaßt, sich England in die Arme zu werfen. Daher war

den 18. Febr. Hood im Anfange des Jahres auf der Insel gelandet und hatte die Städte Calvi und Bastia, die sich allein jener Veränderung abgeneigt bezeigt, zu belagern begonnen.

1794

Schon nach wenigen Wochen ergab sich Bastia und zugleich versammelten sich die Abgeordneten des Volks zu einer Corte und trugen Georg dem 3ten ihre Insel, unter der Bedingung, daß dieselbe die englische Verfassung erhalten und nach englischen Gesetzen durch einen besonderen Vizekönig regiert werden solle, als ein viertes Königreich an. England nahm das Anerbieten an, Elliot zum Vizekönige ernannt, ließ sich die förmliche Huldigung leisten und zugleich ward die Vereinigungsurkunde feierlich von ihm beschworen. Auch Calvi ward bald darauf bezwungen und so die gesammte Insel dem brittischen Szepter unterworfen. — In dem Ozean ward gleichfalls in diesem Jahre entscheidend gekämpft; um das Einlaufen einer reichen aus Westindien erwarteten Kauffartheiflotte zu Brest zu sichern, hatte die dortige Flotte unter dem Admiral Villaret Joyeuse den Hafen verlassen, stieß aber auf der Höhe von Quessant auf die englische des Admirals Howe und ward von derselben mit Verlust von sieben Schiffen gänzlich geschlagen; dagegen aber gelang es der westindischen Flotte, während des Gefechts unbemerkt zu Brest einzulaufen. Gleich unglücklich für die Franzosen lief ein zweiter Zug, den Villaret Joyeuse noch am Ende des Jahres in den Kanal unternahm. Zwar ward dadurch die Abfarth der nach Ost- und Westindien bestimmten englischen Flotten verzögert, allein durch Stürme verlohren die Franzosen fünf Linienschiffe und kehrten endlich zu Anfang des nächsten Jahres in einem sehr zerrütteten Zustande nach Brest zurück.

den 21. Mai.

den 18. Jun.

den 4. Aug.

den 1. Jun.

den 30. Dez. bis 1. Febr. 1795

1795

Nicht weniger als das verflossene Jahr ward auch das nächstfolgende durch wichtige Veränderungen im Innern merkwürdig. Wohl hatte die Schreckensherrschaft ihre Häupter und ihre vornehmsten Stützen verlohren, allein nicht ihre Anhänger; noch bestand eine zahlreiche Parthei, welche, an alle Greuel der Gesetzlosigkeit gewöhnt, deren Wiederkehr wünschte, vorzüglich unter dem Pöbel von Paris, den bisher die Machthaber beinah ganz allein

1795

durch tägliche Austheilungen von Lebensmitteln unterhalten. Als aber das Gesetz über das Maximum zugleich mit der Schreckensherrschaft gefallen, da zeigte sich plötzlich die Wirkung jener unsinnigen Verschwendung und schon in den letzten Wochen des verflossenen Jahres hatte sich vornehmlich zu Paris ein an gänzliche Hungersnoth gränzender Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen eingestellt. Vergeblich hatte Boissy d'Anglas darauf gedrungen, den 17. Jan. jene täglichen Austheilungen, zwar nicht auf ein Mahl gänzlich abzuschaffen, wohl aber zu mäßigen und unter dieser Bedingung die hinreichende Versorgung von Paris mit Lebensmitteln verbürgt. Absichtlich hatten die Jakobiner diesen Vorschlag hintertrieben und bald führte diese Unbesonnenheit die bitterste Noth herbei. Nur wenige Unzen schwarzen Brodts konnten endlich mehrere Tage lang den Einzelnen gereicht werden. Der Pöbel gerieth in unruhige Bewegung, wie die Jakobiner gehofft, jedoch erfolgten anfangs noch keine gewaltsame Ausbrüche. Dennoch aber, trotz der immer augenscheinlicheren Gährung, wagte der Konvent nicht, sich mit einer bewaffneten Macht zu umgeben, sondern beschäftigte sich vielmehr mit der Untersuchung gegen sieben Mitglieder der alten Ausschüsse, welche als die Hauptstützen und Beförderer der Schreckensherrschaft allen Gemäßigten verhaßt geworden, Billaud, Collot d'Herbois, Barrere, Vadier, Amar, den den 2. März. Maler David und Voulland. Endlich ward eine förmliche Anklage gegen sie und ihre vorläufige Verhaftung beschlossen, allein nur die drei erstgenannten wurden wirklich verhaftet, die übrigen entwichen. Die Verurtheilung der Angeklagten kostete jedoch noch einen heftigen Kampf, selbst Carnot, den dieselben Menschen früher gegen Robespierre beschützt, glaubte sie jetzt gleichfalls vertheidigen zu müssen; sie selbst aber hielten eine Empörung des Pöbels für das sicherste Mittel zu ihrer Rettung. Allein zu bekannt waren ihre Laster und Schandthaten geworden, als daß sie hoffen durften, zu ihrer Rettung allein irgend

1795

einen beträchtlichen Theil auch nur des Pöbels gegen den Konvent zu bewaffnen, daher ward der steigende Mangel schlau benutzt, um das Volk aufzuwiegeln. Die Ausführung des Plans ward aber um so mehr beschleunigt, als die förmliche Wiederaufnahme der Girondisten und der früher mit ihnen zugleich entflohenen und geächteten Mitglieder, in den Nationalkonvent, die Zahl ihrer Feinde in demselben noch beträchtlich vermehrte. Bald zeigte sich davon die Wirkung in den Verhandlungen über die gegen Billaud, Collot d'Herbois und Barrere vorgebrachten Anklagepunkte; zugleich aber erfolgten schon jetzt Besendungen des Pöbels an den Konvent, der steigenden Hungersnoth zu steuern. Bald hatten wiederholt Zusammenrottirungen in der Nähe der Tuilerien statt, dagegen aber ward auf Antrag von Sieyes von dem Konvente ein Beschluß erlassen, der, falls die Versammlung zu Paris selbst gesprengt werden sollte, dieselbe nach Chalons an der Marne, oder an jeden andern Ort verlegte und zugleich jeden, der an einer Empörung gegen dieselbe Antheil nehmen würde, außer dem Gesetze erklärte. Endlich brach jedoch der förmliche Aufruhr aus. Etwa 12 bis 1400 Männer und Weiber aus dem niedrigsten Pöbel erschienen plötzlich vor den Tuilerien, sprengten die Thüren und drangen unter dem lauten Geschrei nach Brodt in den Sitzungssaal des Konvents; dort ward von ihnen zugleich die Wiederherstellung der Verfassung von 1793, des Maximums und des Schreckens, vornemlich aber die Freiheit der verhafteten Terroristen unter wilden Drohungen verlangt. Mehrere Anhänger des Berges unter den Konventsgliedern selbst suchten durch Worte und Gebährden noch mehr die Wuth des Pöbels zu entflammen. Allein der Konvent verlohr die Besinnung nicht; auf den Ruf der Sturmglocke, die über dem Sitzungssaale angebracht worden, eilten die Sektionen und die Nationalgarde zu seinem Schutze herbei, Pichegrü, der sich eben damahls zu Paris befand, ward zum Oberbefehlshaber der gesamm-

den 8. März.

den 24. März.

den 22. März.

den 1. April.

1795

ten bewaffneten Macht, Barras und Augûis wurden zu seinen Gehülfen ernannt und schon war der Pöbelhaufen, der in den Sitzungssaal gedrungen, durch das Batallion der jungen Leute zerstreut, als auf Dûmont's Vorschlag Billaud, Collot d'Herbois und Barrere zur Verbannung nach Cayenne, mehrere andere Glieder des Berges, die sich vorzüglich thätig bei Beförderung des Aufruhrs gezeigt, zur Gefangenschaft, ohne weitere Untersuchung, verurtheilt wurden; allerdings ein böses Beispiel, das leider schon nach wenigen Jahren Nachahmung fand. Obwohl aber die zur Gefangenschaft verurtheilten am nächsten
den 2. April. Morgen von einem Volkshaufen, noch ehe sie die Stadt verlassen, angehalten und nach den Ausschüssen zurückgebracht worden, wurden sie nichts desto weniger noch an demselben Tage nach Ham abgeführt, die drei erstgenannten waren schon die Nacht zuvor nach der Insel Oleron gesandt, um dort nach Cayenne eingeschifft zu werden. Barrere erhielt anfangs Aufschub, dann nachmahls Erlaß der ihm zuerkannten Strafe, Billaud entfloh von Cayenne, wohin er abgeführt worden, Collot d'Herbois allein starb
den 5. April. in der Verbannung. So war, da einige Tage darauf auch die Verhaftung von noch neun anderen Konventsgliedern beschlossen worden, die sich als eifrige Anhänger Robespierre's bezeigt *), von denen sich jedoch Cambon durch die Flucht rettete, für den Augenblick die Ruhe wiederhergestellt; die Zusammenrottirungen, die sich noch verschiedentlich gebildet, waren mit leichter Mühe zerstreut
den 4. April. und auch Pichegrû wiederum zu dem Heere zurückgekehrt.
den 3. April. Zugleich war ein Ausschuß zur Entwerfung der organischen Gesetze der Verfassung ernannt, unter dessen Mitgliedern sich außer Cambacérès, auch Sieyes befand, der, wie-
den 8. März. wohl er erst vor kurzem wieder öffentlich aufgetreten war, dennoch schon jetzt einen großen Einfluß vorzüglich auf die auswärtigen Verhältnisse erlangt hatte. — Mit rühmli-

*) la queue de Robespierre.

1795

cher Mäßigung hatten sich zu Paris die jungen Leute, durch deren Eifer vorzüglich die Versuche der Schreckenspartei vereitelt waren, von allen Ausschweifungen entfernt gehalten, dagegen hatte sich zuerst zu Lyon, dann auch in andern Städten, die ebenfalls früher Schauplätze terroristischer Greuel gewesen, ein Geist der Rache zu äußern begonnen, der nicht viel weniger verderblich zu werden drohte, als jene Greuel selbst gewesen. Tausende von Flüchtlingen waren seit dem Sturze von Robespierre nach Lyon zurückgekehrt, mit ihnen manche, die nach neuen Umwälzungen verlangten und bald hatte sich die Wuth der leicht zu entzündenden Menge gegen die vormahligen Helfershelfer der Tyrannei, hauptsächlich gegen die Angeber, gewandt, die Gefangenen waren ermordet, zum Theil selbst mit den Gefängnissen verbrandt. Der Konvent aber, von neuem durch die steigende Gährung zu Paris und durch die Bewegungen der letzten Ueberreste der terroristischen Parthei bedroht, wagte nicht, kräftige Maasregeln gegen diese Ausschweifungen zu ergreifen.

Zwar schienen die Jakobiner nach dem letzten mislungenen Versuche die Hoffnung aufgegeben zu haben, den Konvent ihrem Joche wiederum zu unterwerfen, allein es schien auch nur so. Der immer mehr steigende Mangel an Lebensmitteln, zum Theil noch absichtlich durch die Ränke der Jakobiner erhöht, vermehrte in gleichem Maaße die Gährung. Cambon und Thüriot, die sich beide durch die Flucht dem gegen sie beschlossenen Verhafte entzogen, wurden für die Hauptanstifter dieser Umtriebe gehalten, deren Sitz vornemlich in der Vorstadt St. Antoine war. Mit jedem Tage häuften sich zu Paris und in der Umgegend die Plünderungen der Lebensmittel und die Gewaltthätigkeiten gegen die Bevollmächtigten des Konvents, welche die freie Zufuhr sichern sollten. Dagegen ergriff auch der Konvent ernstliche Maasregeln, Abtheilungen Reiterei wurden in die Nähe von Paris beschieden, die Nationalgarde erhielt eine neue Einrichtung, um den Pöbel von derselben 14. April. den 17. April.

1795

den 17. April. ben abzuhalten, das Gesetz, welches die Annäherung von Truppen innerhalb zehn Meilen von Paris verbot, ward einstweilen aufgehoben, die Verdächtigen sollten entwaffnet und niemand ferner Piken zu führen gestattet werden, zugleich aber ward auf Cambacérès's Bericht, ein Ausschuß

den 18. April. von eilf Mitgliedern angeordnet, um eine neue Verfassung zu entwerfen. Durch diese und ähnliche Maasregeln hielt sich der Konvent für hinreichend gegen jeden neuen Versuch der Gegenparthei geschützt; nichts desto weniger aber erfolgte bald der Ausbruch mit solcher Wuth, daß der Konvent nur mit genauer Noth gänzlicher Vernichtung entrann und eine Zeitlang der Sieg der terroristischen Parthei kaum einem Zweifel unterworfen zu sein schien. Be-

den 30. April. reits in den letzten Tagen des Aprils äußerten sich einzelne aufrührerische Bewegungen, wurden jedoch mit leichter Mühe unterdrückt, als plötzlich das Ungewitter gegen

den 20. Mai. den Konvent losbrach. Schon am Abend vor der Empörung (d. 19. Mai) hatten sich zahlreiche Pöbelhaufen in der Vorstadt St. Antoine versammelt, und aufrührerische Reden hatten dieselben noch mehr gegen den Konvent erhitzt, als um fünf Uhr des Morgens die Sturmglocke in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau das Volk in Bewegung setzte; mehr als 30000 Mann griffen zu den Waffen. Dagegen ward auf Befehl der Ausschüsse um acht Uhr des Morgens die Nationalgarde durch den Generalmarsch zur Vertheidigung des Konvents zusammengerufen. Kaum hatte derselbe drei Stunden später, unter Vernier's Vorsitze, seine Sitzungen eröffnet, als ihm Isabeau über den Plan der Verschwörer Bericht erstattete, die unter dem Vorwande, dem Volke Brodt und den Genuß der ihm entzogenen Rechte zu verschaffen, nichts geringeres als die Wiedereinführung des Schreckens beabsichtigten und alsbald schwuren sämmtliche Mitglieder auf ihrem Posten zu sterben, während ein Aufruf an die Bürger, die Gemeinde von Paris der gesammten Republik

1795

für jede Gewaltthätigkeit gegen die Versammlung der Stellvertreter für verantwortlich und diejenigen, welche sich an die Spitze stellen würden, außer dem Gesetze erklärte; zugleich sollten sich Abgeordnete in alle Sektionen begeben, um die Bürger von den Umtrieben der Empörer zu benachrichtigen. Allein in demselben Augenblicke wurden die Thüren von dem Pöbel gesprengt und die Tribünen und ein Theil des Saals füllten sich mit Weibern, die nach Brodt verlangten; ihr wildes Geschrei erstickte die Stimme des Vorsitzers, der sie vergeblich zu beruhigen versuchte, vornemlich schien gleich anfangs gegen eins der Konventsglieder, Feraud, die Wuth der Menge gerichtet zu sein. Umsonst bemühten sich Dümont und Boissy d'Anglas, die nach einander den Stuhl des Vorsitzers einnahmen, die Ruhe wieder herzustellen, immer mehr häufte sich der Saal mit bewaffnetem Pöbel. Wohl ward derselbe anfangs durch die Gendarmen unter den Befehlen des Generals Fox vertrieben, allein neue Schaaren drangen ein und nach einem heftigem Kampfe wurden die Gendarmen von der Menge überwältigt und zum zweiten Mahle füllte der Pöbel den Saal. Umsonst stellte sich Feraud den eindringenden entgegen, er ward niedergeworfen, einige andere Mitglieder wurden durch Flintenschüsse verwundet, laut verlangte alles nach Brodt und nach der Verfassung von 1793 und nach der Freiheit, welche ihnen der Konvent geraubt. Zwar war schon jetzt der Garten der Tüilerien mit Nationalgarden angefüllt, allein, größtentheils gänzlich unbekannt mit dem, was indessen in dem Versammlungssaale vorging, verhielten sie sich vollkommen ruhig. Endlich ward Feraud, der sich aufzuraffen versucht, durch einen Pistolenschuß niedergestreckt, der Körper aus dem Saale geschleift, sein abgehauener Kopf aber auf eine Pike gesteckt und Boissy d'Anglas zugeworfen, der noch immer mit unerschütterlicher Standhaftigkeit seinen Posten behauptet, während schon ein großer Theil der gemäßigten Mitglieder einzeln entflohen war. Endlich

1795

ward er jedoch gleichfalls durch einige seiner Freunde mit Gewalt fortgeführt und um neun Uhr des Abends waren die Aufrührer und die Mitglieder der Bergparthei, etwa hundert an der Zahl, die vornemlich den Aufruhr geleitet, Herren des Kampfplatzes; alle übrigen hatten sich durch die Flucht zu retten gesucht. Alsbald ernannten die Zurückgebliebenen Romme, einen wilden Jakobiner, zu ihrem Vorsitzer und alle Forderungen des Pöbels wurden nun unter lautem Jubel bewilligt. Innerhalb einer Stunde ward die Abdankung aller dermahligen Glieder der Ausschüsse, die Freilassung aller seit dem 9ten Thermidor verhafteten, vorzüglich aber die Zurückberufung der zur Verbannung verurtheilten Konventsglieder, Wiederbewaffnung des Pöbels, Wegnahme aller Mehl- und Getreidevorräthe, nebst mehreren anderen ausschweifenden Maasregeln beschlossen. Indessen war es Nacht geworden, ein großer Theil des Pöbels war auseinander gegangen; zwar schien der Konvent selbst gestürzt und der Sieg der Jakobiner entschieden, allein noch bestanden die Ausschüsse, die vollziehende Gewalt des Konvents, die in einem besonderen Gebäude in der Nähe der Tüilerien ihren Sitz hatten. Dorthin hatten sich der größte Theil der entflohenen Konventsglieder begeben, die ihnen ergebenen jungen Leute und treuen Nationalgarden um sich versammelt und wiederholte Angriffe des Pöbels nachdrücklich zurückgeschlagen. Um eilf Uhr Abends endlich drang von dort Legendre nebst Boissy d'Anglas mit einem Haufen Bewaffneter gegen die Sektion, die sich inzwischen als Konvent aufgeführt; nach einem heftigem Kampfe ward die gesetzwidrige Versammlung gesprengt und der noch zurückgebliebene Pöbel entfloh. Alsbald nahmen die zurückgekehrten Mitglieder ihre Sitze wieder ein; alle von der jakobinischen Minderzahl gefaßte Beschlüsse wurden vernichtet und durch einen Geheimschreiber verbrandt, dagegen aber, auf Tallien's Vorschlag, die Verhaftung aller Redner und Abgeordneter, welche mit den Empörern berathschlagt, verordnet

1795

und an diesem und an dem nächstfolgenden Tagen mehrere derselben wirklich verhaftet. Allein noch war der Aufruhr nicht gänzlich gedämpft und der Konvent, gleich als reue ihm seine Standhaftigkeit, bewies schon am nächsten Tage wiederum eine Unentschlossenheit, die ihm verderblich werden zu müssen schien; war er doch selbst schwach genug, den 21. Mai. durch die Abgeordneten eines vor den Schranken erscheinenden, bewaffneten Pöbelhaufens sich eine Bittschrift vortragen zu lassen, in der alles, was er gethan, als eben so viele verbrecherische Angriffe gegen das Volk dargestellt wurden und sich sogar zur Zurücknahme einiger früher gefaßten Beschlüsse und zu zweideutigem Versprechen gegen den Pöbel bereitwillig finden zu lassen. In gleichem Maaße stieg zugleich die Kühnheit der Terroristen, der Pöbel blieb bewaffnet und noch ein Mahl drohte die Rükkehr des Schreckens. Einige Tage lang dauerte dieser unsichere, schwankende Zustand. Es war nicht sowohl die Größe der Gefahr, denn der Sieg schien bereits am ersten Morgen nach dem Aufruhre kaum mehr zweifelhaft, als vielmehr die Feigheit und die Gewohnheit beherrscht zu werden, die allein den Konvent zu einem so widersprechenden Betragen vermochten. Nur als endlich sogar einer der Mörder Feraud's von dem Pöbel mit Gewalt be- den 22. freit worden, ließ sich endlich der Konvent zu kräftigen Mai. Maasregeln überreden, die Entwaffnung der Vorstadt St. Antoine ward von neuem beschlossen und dieselbe, falls sie nicht auf der Stelle ihr grobes Geschütz und den zu ihr geflüchteten Mörder ausliefere, in Aufruhrstand erklärt und mit Aushungerung und Bombardirung bedroht. Der erste Versuch jedoch, den am nächsten Morgen die jungen Leute den 23. machten, den Beschluß des Konvents zu vollziehen, mis- Mai. lang, unvorsichtig drangen sie bis in die Mitte der Vorstadt ein und sahen sich dann plötzlich von allen Seiten umringt; nur durch schimpfliche Demüthigungen gelang es ihnen einen freien Abzug zu erhalten. Dagegen aber hatte der Konvent Zeit gewonnen, seine ganze Macht an Trup-

1795

pen und Nationalgarden zu versammeln. Schon um drei Uhr Nachmittags umgaben mehr als 30000 Mann die Vorstadt und die ernstlichen Anstalten zu der angedrohten Bombardirung verfehlten ihre Wirkung nicht. Nachdem das Gesuch um eine Kapitulation von dem Konvente verworfen worden, sahen sich noch an demselben Tage die Vorstädte zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade und zur Auslieferung ihrer Waffen und Anführer gezwungen; so ging die letzte Zitadelle der Jakobiner verlohren. Es war dies der am längsten dauernde Aufruhr seit dem Anbeginne der Revolution gewesen; zugleich aber bewies die Mäßigung, mit der der Konvent seinen Sieg benutzte, daß allmählig die revolutionäre Wuth zu ermatten anfange; nur etwa sechs der Rädelsführer wurden zum Tode ver-

den 16. Jun. urtheilt und entleibten sich selbst vor den Augen ihrer Richter. Um aber den Konvent auf die Folge vor ähnlichen Gefahren zu sichern, wurden nicht nur Linientruppen nach Paris gezogen, sondern auch die Tribünen den Weibern verschlossen, und den Männern nur gegen Einlaßkarten der Zutritt erlaubt.

Wenn aber gleich anfangs der Konvent bei Benutzung seines Sieges eine lobenswerthe Mäßigung zeigte, so sah er sich dennoch bald gezwungen, der Rache seiner Beschüzzer und Vertheidiger, mit deren Hülfe er vornemlich seinen Gegner überwunden, manches Opfer zu bringen; selbst das verderblichste aller Gesetze, das Gesetz über die Verdächtigen ward wieder hervorgesucht, um es jetzt gegen diejenigen zu gebrauchen, die es früher selbst in Anwendung gebracht. Gleich wie vormahls Abgeordnete der Schreckensregierung die Provinzen durchwandert, so wurden jetzt neue Bevollmächtigte in die Departements gesandt, um gegen die Helfershelfer des Schreckens, vorzüglich gegen die Angeber, Rache zu üben. Zu Toulon, welches nach seiner Wiedereinnahme durch Dügommier, eine beinah gänzlich neue, jakobinische Bevölkerung erhal-

1795

ten und sich daher auch zu gleicher Zeit mit der Vorstadt St. Antoine für die Jakobiner bewaffnet, bald aber mit Hülfe von Marseille und anderer benachbarten Städte wiederum zur Unterwerfung gezwungen war, wurden ähnliche Greuel, wie vor kurzem zu Lyon, gegen die Jakobiner und ihre Anhänger geübt. War gleich das Revolutionsgericht, das bisher hauptsächlich der blutgierigen Willkühr zum Werkzeuge gedient, noch vor Ende desselben Monaths förmlich aufgehoben und die Untersuchung aller demselben bisher ausschließlich vorbehaltenen Verbrechen, den gewöhnlichen peinlichen Gerichten übertragen, so schien dennoch die alte Gesetzlosigkeit nur unter einer anderen Gestalt wiederaufzuleben. In den südlichen Gegenden der Republik, vorzüglich in den Departements des Var, von Vaucluse, der Rhone und Rhonemündungen hatten sich um diese Zeit geheime Gesellschaften gebildet, deren Hauptzweck Rache und Meuchelmord war, und die unter verschiedenen Namen, als Gesellschaften Jesu oder Gesellschaften der Sonne, eine wahre Vehmpolizei übten. Eine unsichtbare Hand traf alle diejenigen, welche sich früher als Anhänger und Beförderer des Schreckens gezeigt und bald wurden unter diesem Vorwande der Privatrache manche blutige Opfer gebracht. So groß war der Schrecken, den diese Gesellschaften, die unter sich in genauer Verbindung standen, aller Orten erregten, daß die geschworenen Gerichte nur selten die Theilnehmer an den von ihnen angeordneten Mordthaten zu verurtheilen wagten und auch nachmahls beinah während der ganzen Zeit der Direktorialregierung dies Unwesen fortdauerte.

den 26. Mai.

den 31. Mai.

Die Feinde des Konvents waren zu Boden geschlagen, um aber seinen Sieg aller Orten vollständig zu machen und die Wiederkehr ähnlicher Unruhen zu verhüten, als noch vor kurzem statt gefunden, schienen vornemlich drei Punkte seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu müssen, theils dem noch immer in manchen Gegenden der Republik, vorzüglich aber zu Paris herrschen-

1795

den Mangel zu steuern, theils, was damit in genauer Verbindung stand, den beinah gänzlich geschwundenen Werth der Assignaten von neuem zu heben und endlich durch Einführung einer verfassungsmäßigen Ordnung dem Reiche der Willkühr ein Ende zu machen, denn daß die letzte Verfassung von 1793, hätte man sie in Ausübung bringen wollen, nur die Gesetzlosigkeit in der Republik verewigt haben würde, erkannte man leicht. Manche zweckmäßige Maaßregeln wurden zur Erleichterung der Zufuhr, selbst aus der Fremde, ergriffen und trotz der Beschränkungen aller Art, welche schon jetzt die Engländer dem neutralen Seehandel in den Weg zu legen begonnen, langten bald von mehreren Seiten beträchtliche Getreidevorräthe in den französischen Häfen an. Weniger wirkten die Mittel, durch welche man den Assignaten von neuem einigen Werth zu geben suchte, indem man die Erwerbungen von Staatsgütern erleichterte und statt der bisher dazu erforderlich gewesenen, öffentlichen Versteigerungen, jetzt schon ein einfaches Gebot für hinreichend erklärte. Noch war jedoch das wichtigste zurück, die neue Verfassung. Nur zu wohl hatte die gemäßigte Parthei durch die Erfahrung erprobt, daß die Vereinigung der gesammten höchsten Gewalt in einer einzigen Versammlung, die gar leicht durch Leidenschaftlichkeit und augenblickliche Begeisterung irre geleitet, oder durch eine kühne Faktion beherrscht werden könne, eine der Hauptursachen des erlittenen Unglücks sei und so war man allmählich auf die Idee zurückgekommen, nach dem Beispiele von England, durch Trennung der Gewalten unter verschiedene oberste Behörden, dem Ganzen einen höheren Grad von Festigkeit zu geben. Nur ein Grundfehler blieb, daß man auch jetzt, gleich wie bei der ersten Verfassung, auf das Eigenthum als Bedingung, sowohl um zu wählen, als gewählt zu werden, zu wenig Rücksicht nahm und den herrschenden Ideen von Freiheit und Gleichheit zu Liebe, diesem Mangel durch desto häufigere Wahlen abzuhelfen wähnte. Als die erste und uner-

läßlichste Bedingung, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, erschien den mehrsten das System der zwei Kammern, wiewohl darüber schon die erste Nationalversammlung laut und wiederholt den Bannfluch ausgesprochen. Zuerst wagte Röderer in einer öffentlichen Schrift das System der zwei Kammern anzuempfehlen, und da dennoch der Konvent nicht den Muth hatte, seinen Wunsch auszusprechen, ward die Sektion Lepelletier nebst einigen andern vermocht, dasselbe in Bittschriften von dem Konvente zu fordern. Endlich stattete Boissy d'Anglas im Namen des Ausschusses der eilf, über ihre Arbeiten dem Nationalkonvente Bericht ab und legte ihm den Entwurf der neuen Verfassung vor; freimüthig wagte er selbst, vollkommene Gleichheit für ein gehaltloses Traumbild und Eigenthum für eine nothwendige Eigenschaft der Wähler und der zu Wählenden zu erklären. Die gesetzgebende Gewalt ward dem Entwurfe zu Folge, in zwei Kammern, einen Rath der Alten von 250 Mitgliedern und einen der 500 getheilt, von welchen letzterem allein der Vorschlag der Gesetze, ersterem dagegen das Recht zustehen sollte, die Beschlüsse des Raths der 500 nach Gutbefinden zu bestätigen oder zu verwerfen. Die vollziehende Gewalt ward einem aus fünf, von beiden Räthen erwählten Mitgliedern, bestehenden Direktorium übertragen. Alljährlich sollten die gesetzgebenden Räthe zu einem Drittel, das Direktorium zu einem Fünftel seiner Mitglieder erneuert werden. Durch die Erfahrung der ersten Verfassung belehrt, welche dem Könige nur eitele Ehre ließ, während sie jede Macht ihm nahm, hatte man dem Direktorium, ohne es jedoch mit einem für den Freistaat unpassenden Pomp zu umgeben, alle Mittel gelassen, die zur Erreichung seiner Bestimmung als vollziehende Gewalt nothwendig schienen. Auch eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war der Verfassung vorangeschickt, diesmahl jedoch von einer Erklärung der Menschen- und Bürgerpflichten begleitet. So war in ihren Grundzügen die Verfassung

1795

den 23. Jun.

1795

beschaffen, welche dem Konvente zur Berathung vorgelegt ward. Wiewohl einige Bestimmungen derselben, vorzüglich die häufig wiederkehrenden Wahlen unter einem noch so wenig beruhigten Volke bedenklich erscheinen konnten, so mußten dagegen bei weitem die mehrsten Vorschriften derselben, den Beifall der Gemäßigten erhalten und vorzüglich laut äußerte das Volk seine Zufriedenheit und seine Hoffnungen. Allein schon bald sah es sich in seinen Erwartungen von neuem getäuscht. Ward gleich nach reiflicher

den 3. Jul. bis 17. Aug. Berathung, der vorgelegte Entwurf beinah in allen Punkten unverändert von dem Konvente angenommen und bestätigt, wurden gleich manche, allerdings sehr lobenswerthe Anordnungen, unter denen vorzüglich die Abschaffung

den 5. Aug. der bisher gebräuchlichen Zeugnisse des Bürgersinns und

den 22. Aug. die Auflösung aller Volksgesellschaften bemerkt zu werden verdienen, getroffen, so verrieth jedoch schon bald der Konvent nur zu deutlich die Absicht, selbst die Einführung und Leitung der neuen Verfassung zu übernehmen und

den 22. Aug. endlich ward auf Baudin's Vorschlag beschlossen, daß nothwendig zwei Drittel der thätigen Mitglieder des Konvents zu Mitgliedern des neuen gesetzgebenden Körpers erwählt werden müßten. Spätestens bis zum 6ten September sollten die Urversammlungen eröffnet und von ihnen, sowohl über die Annahme oder die Verwerfung der Verfassung gestimmt, als auch die Wähler zu den Wahlversammlungen ernannt werden. Auch den Armeen und der Flotte sollte die neue Verfassung von den bei ihnen befindlichen Bevollmächtigten des Konvents zur Abstimmung vorgelegt werden.

Schon in den nächsten Tagen äußerte sich laut die Unzufriedenheit des Volks über diese Anmaßung. Alles ward durch die Vorstellung empört, daß der Konvent nicht zufrieden, Frankreich drei Jahre unter seinem blutigen Joche gehalten zu haben, jetzt auch noch ferner nur unter verändertem Namen zu herrschen verlange. Man erkannte, daß nur das Bewußtsein der Verbrechen, mit

denen sich die Mehrzahl seiner Mitglieder befleckt, daß nur die Furcht, deshalb zur Rechenschaft gezogen zu werden, ihn zu diesem willkührlichen Gewaltstreiche vermocht. Nichts desto weniger trieb nach wenigen Tagen der Konvent durch einen zweiten Beschluß, über die Einrichtung der Urver- 1795 den 30. Aug.
sammlungen, die Keckheit noch weiter. Falls nicht die volle Zahl von 500 Konventsgliedern in die neuen gesetzgebenden Räthe gewählt werden würde, sollten die Wiedererwählten selbst die noch fehlenden aus der Mitte des Konvents ergänzen. So groß war die Angst, daß der Konvent, statt sich an diejenigen anzuschließen, die ihn vorzüglich bei dem letzten Aufruhre der Terroristen gerettet, sich vielmehr mit den Trümmern derselben Parthei, die sich gleich ihm auf jede Weise vor der öffentlichen Rache zu sichern suchte, verband, um sie der gemäßigten Mehrzahl entgegenzusetzen. Je lauter und unzweideutiger sich die mehrsten Urversammlungen, vornemlich auch die Sektionen in der Hauptstadt, gegen die Erneuerung der zwei Drittel erklärten, um so mehr eilte er, sich dagegen in einen furchtbaren Vertheidigungsstand zu setzen. Kaum waren die Urversammlungen eröffnet worden, den 6. Sept.
als auch wiederholte Besendungen der Sektionen von Paris an den Konvent, sich heftig gegen seine letzten Beschlüsse, zugleich aber auch sich selbst für fortwährend erklärten. Dagegen machte der Konvent schon nach wenigen Wochen bekannt, daß in 6337 Urversammlungen die bei weitem den 23. Sept.
überwiegende Mehrzahl die neue Verfassung und die Beschlüsse über die Wiedererwählung zweier Drittel seiner Mitglieder angenommen habe. Vorzüglich hatten die Armeen beinah sämmtlich unbedingt ihren Beifall erklärt und auch in den mehrsten Departements war es den Ränken des Konvents gelungen, hauptsächlich indem man sie über die Stimmung von Paris in vollkommener Unwissenheit erhalten, eine beträchtliche Zahl zur unbedingten Annahme der vorgelegten Beschlüsse zu vermögen. Dagegen war es zu Paris vornemlich die Sektion Lepelletier, welche an der

1795

Spitze der Gegenparthei gegen den Konvent stand und alle übrigen Sektionen, mit Ausnahme der Vorstadt St. Antoine, schienen sie zu unterstützen entschlossen. Daher hatte sich der Konvent mit einer bewaffneten Macht zu umgeben gesucht, die ihm unbedingt gehorche. Allein nicht unter den rechtlichen Bürgern durfte er hoffen, Vertheidiger seiner Herrschsucht zu finden, er suchte und fand sie unter dem Pöbel der Vorstadt St. Antoine, in den Gefängnissen und auf den Galeeren, unter den wildesten Terroristen, den Mordbrennern und Meuchelmördern der Vendée, von Lyon, Toulon und Marseille. Schaarenweis ward das Gesindel unter dem Namen der Patrioten von 1789 zu Paris versammelt, auch eine beträchtliche Zahl Offiziere, die in der letzten Zeit ihrer groben Unwissenheit, oder anerkannt terroristischer Grundsätze wegen von den Heeren entfernt worden, strömte dorthin zusammen. Etwa 3000 Mann stark wurden die Haufen geordnet und bewaffnet, in Batallione getheilt und mit dem Namen der heiligen Phalanx beehrt. Nur der Oberbefehlshaber fehlte noch. Miranda hatte sich geweigert, den ihm angebotenen Posten zu übernehmen, da dachte Barras an seinen ehemaligen Schützling Buonaparte, der als Brigadegeneral bisher bei der italienischen Armee gestanden, von dort aber durch den Abgeordneten des Konvents Beffroi, als Terrorist entfernt, sich zu Paris im Elend befand und schon den verzweifelten Entschluß gefaßt hatte, nach Konstantinopel zu gehen und der Pforte seine Dienste anzubieten, als er endlich durch Freron's und Jean Debri's Bemühungen zum Befehlshaber der Artillerie bei der Armee in Holland ernannt worden war. Bereitwillig nahm dieser den ihm von dem Konvente angebotenen Oberbefehl über die heilige Phalanx an. Etwa 30000 Mann Truppen wurden außerdem unter dem Namen einer Armee des Innern bei Paris versammelt, doch erregten sie ungleich weniger Besorgniß, als Buonaparte's blutige Banden, da man überzeugt war, daß sie sich nicht mit gleicher Leichtigkeit von dem Kon-

1795

leute gegen ihre Mitbürger würden misbrauchen lassen. Die Sektionen dagegen verdarben ihre Sache durch Langsamkeit und Unentschlossenheit; statt, so lange der Konvent seine Macht noch nicht gesammelt, einen entscheidenden Streich zu wagen, verlohren sie eine kostbare Zeit in unnützen Berathschlagungen und diese Halbheit verschaffte ihren Gegnern einen leichten Sieg. Immer drohender äußerten sich indessen die Wortführer im Konvente, unter ihnen vornemlich Tallien, gegen die Sektionen und die Stadt Paris. Laut ward sie der Anhänglichkeit an das Königthum beschuldigt, ihr nicht undeutlich mit dem Schicksale der Vendée gedroht, auf alle Weise der Pöbel zu neuen Ausschweifungen gereizt; mit jedem Tage stieg die Spannung, schon verkündeten einzelne Thätlichkeiten den nahen Ausbruch. Zwei Tage nach der feierlichen Bekanntma- den 25. chung der neuen Verfassung *), wurden auf den Bericht Sept. von Lareveillère Lepeaux, die Einwohner von Paris für die Sicherheit der Stellvertreter des Volks für verantwortlich erklärt, auf den Fall eines Angriffs gegen dieselben, die Verlegung des Direktoriums und der neuen gesetzgebenden Räthe nach Chalons an der Marne beschlossen und zugleich den Befehlshabern sämmtlicher Armeen befohlen, republikanische Kolonnen zum Marsche gegen Paris bereit zu halten. Zugleich wurden die Vorsitzer und Geheimschreiber der Sektionen, die sich mit etwas anderem, als mit den vorgeschriebenen Wahlen beschäftigen würden, für Verräther des Vaterlandes erklärt und die Maasregeln gegen jeden möglichen Misbrauch der Presse geschärft.

Dagegen betrugen sich die Sektionen als vollkommen unabhängig, verhafteten fortwährend alle diejenigen, welche als Terroristen und Ruhestörer verdächtig waren, sandten zu demselben Entzwecke Abgeordnete in die Departements und suchten vornemlich durch Flug- und Schmähschriften den Haß des Volks gegen den Konvent zu erre-

*) Beilage Nr. 4.

1795

gen. Nur zwei oder drei Sektionen, unter diesen vornemlich die der Quinze-vingts, hatten an allen diesen Bewegungen durchaus keinen Antheil genommen und sich dem Konvente ergeben bezeigt. Bei schwerer Strafe hatte letzterer verboten, die Versammlungen der Wahlkollegien vor

den 12. Okt. dem dazu bestimmten Tage zu eröffnen, nichts desto we-

den 2. Okt. niger faßte die Sektion Lepelletier den Beschluß, daß sich die Wähler aller Urversammlungen schon am nächsten Tage, unter dem Schutze der Nationalgarde, in dem französischen Theater versammeln sollten und erklärte zugleich, daß sie nicht eher ihre Sitzungen einstellen würde, als bis ihre Wähler in Thätigkeit getreten. Der Konvent dagegen be-

den 3. Okt. fahl sämmtlichen Urversammlungen die ihre Wahlen schon beendigt haben würden, sich zu zerstreuen, die übrigen

den 7. Okt. sollten spätestens bis zum fünften Tage ihre Sitzungen schließen, zugleich ward allen schon jetzt zusammengetretenen Wahlkollegien von neuem auseinander zu gehen geboten und durch einen zweiten Beschluß erklärte der Konvent seine Sitzungen gleichfalls für fortwährend. Verächtlich hatten die Sektionen den Befehl sich zu zerstreuen aufgenommen, „das Volk sei souverän" war ihre Antwort und sie blieben versammelt; so war das Zeichen

den 4. Okt. zur offenen Fehde gegeben. Schon am nächsten Tage trug der Konvent den Ausschüssen auf, alsbald für die Verhaftung der Anführer der Gegenparthei und für die Entwaffnung der übrigen Sorge zu tragen und noch in derselben Nacht versuchte der General Menou, Oberbefehlshaber der Armee des Innern, mit Gewalt die Sektionen zu sprengen. Wirklich hatte er die Sektion Lepelletier umzingelt, allein auf ihre entschlossene Erklärung, „sich nur dann zu trennen, wenn sie nicht ferner belagert sei," ohne Gewalt zu gebrauchen, sich zurückgezogen. Daher ward

den 5. Okt. schon am nächsten Morgen, statt seiner, Barras zum Ober-

den 13. Vendem. J. IV. befehlshaber der bewaffneten Macht von Paris und der Armee des Innern und die Konventsglieder Delmas, Laporte und Goupilleau zu seinen Gehülfen ernannt. In-

1795

dessen hatten die von dem Konvente herbeigerufenen Linientruppen die wichtigsten Posten, die Brücken und alle Zugänge zu den Tüilerien stark mit grobem Geschütze besetzt, die sogenannte heilige Phalanx aber war auf der Terrasse vor dem Pallaste unter Buonaparte's Befehlen aufgestellt, eine andere beträchtliche Schaar hatte den Platz Ludwigs des 15ten besetzt, um im Nothfalle den Rückzug des Konvents nach St. Cloud zu decken. Allen diesen furchtbaren Rüstungen konnten die Sektionen nur die Batallione der Nationalgarde entgegensetzen, die zum Theil nur unvollkommen bewaffnet, durchaus mit keinem groben Geschütze versehen waren. Den Oberbefehl derselben führte der General Danican, ein zwar tapferer, aber unentschlossener Mann; die übrigen Befehlshaber waren wohl voll Eifers und Muths, allein ohne Einigkeit und Erfahrung, auch herrschte nicht bei allen gleiche Entschlossenheit, schon jetzt schienen mehrere Sektionen den Ausgang abwarten zu wollen. Danican, die immer mehr um sich greifende Unentschlossenheit theilend, versuchte mit dem Wohlfarthsausschusse zu unterhandeln und versprach im Namen der Sektionen Rückkehr zur Ruhe und Ordnung, wenn der Konvent die heilige Phalanx entferne, die allen gerechte Besorgnisse einflößte. Wohl riethen einige Mitglieder des Ausschusses zu gütlichem Vergleiche, allein die mehrsten widersetzten sich heftig, vorzüglich aber drangen Barras und Buonaparte auf offene Gewalt; vergeblich hatte auch im Konvente Lanjüinais zu friedlicher Uebereinkunft gerathen. Zum Schein wurden jedoch friedliche Gesinnungen gezeigt und zwar nicht auf amtlichem Wege, wohl aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, unter so dringenden Umständen müsse von beiden Seiten mit Offenheit und Zutrauen unterhandelt werden, ward Danican geantwortet: „vier und zwanzig Mitglieder des Konvents würden sich in die Sektionen begeben, um Worte des Friedens zu verkündigen und die Gemüther zu beruhigen, alles werde vergessen sein, sobald die Sektionen sich zurückziehen woll-

1795

ten.“ Die List glückte, Danican ward getäuscht und eilte sogleich in die Versammlungen der Sektionen, um sie zur Ruhe und Mäßigung aufzufordern und alles auf einen allgemeinen Rückzug vorzubereiten. Dieser Schritt entschied über den Erfolg; schon hatten die Sektionen, endlich durch die immer drohendere Gefahr vereint, einen allgemeinen obersten Ausschuß in der Sektion Lepelletier gebildet, sich des öffentlichen Schatzes und einer Menge Pferde und Waffen bemächtigt und mehrere Konventsglieder als Geißeln verhaftet, als Danican's Vorschläge von neuem allgemeine Unentschlossenheit und allgemeines Schwanken hervorbrachten. Während noch hierüber berathschlagt wurde, hatte Buonaparte das Batallion der Sektion Bütte des Moulins, das sich mit einem großen Haufen Unbewaffneter, größtentheils Weiber und Kinder, die durch Neugierde getrieben, im Vertrauen auf die angeknüpften Unterhandlungen herbeigekommen bei der Kirche von St. Roch, durch versteckte Mannschaft angreifen lassen. Danican eilte herbei; allein zu spät, schon war das Feuer allgemein und nach einstündigem muthigen Widerstande sah sich auf diesem Punkte die Nationalgarde durch Buonaparte's Kartätschenfeuer zum Rückzuge gezwungen. Zu gleicher Zeit hatte auch in der Straße Echelle das Gefecht begonnen, die Nationalgarde, von beiden Seiten mit Kartätschen beschossen, wich in Unordnung zurück, laut beschuldigte alles Danican der Verrätherei, während Buonaparte mit seinen Banden immer weiter vordrang. Vergeblich versuchte Danican die Nationalgarde zu einem neuen allgemeinen Angriffe gegen die Tüilerien zu bewegen, sie traute ihm nicht mehr und nachdem sie noch einige Zeitlang das Kanonenfeuer ausgehalten, erklärte zuerst die Sektion Heinrich's des 4ten, daß sie sich nicht ferner schlagen würde, mehrere andere sich für verrathen haltend, folgten dem Beispiele und verließen zum Theil ihre Fahnen, bald ward der Abfall und die Flucht allgemein. Paris glich einem Schlachtfelde, in allen Straßen Tod und Verwüstung;

1795

selbst Unbewaffnete wurden gemordet, auf mehr als 2000 ward die Zahl sämmtlicher Schlachtopfer geschätzt. Kurz vor fünf Uhr Abends hatte das Gefecht begonnen, schon um sechs Uhr hatte der Konvent einen vollständigen Sieg erfochten. Am nächsten Tage wurden die Ueberreste der den 6. Sektionen vollends entwaffnet, dagegen aber ward Buona- Okt. parte dem Konvente aufs eifrigste von Barras empfohlen und auf seinen Betrieb zum Divisionsgeneral und zum den 10. zweiten Befehlshaber der Armee des Innern ernannt. Der Okt. 13te Vendemiaire hatte die Lage der Dinge gänzlich verändert; die Terroristen schienen von neuem die Oberhand erhalten zu haben, Willkührlichkeiten aller Art wurden gegen die andere Parthei geübt, alle diejenigen, welche als vormalige Anhänger des Schreckenssystems zu Paris verhaftet worden, entlassen, dagegen aber drei Kriegsgerichte angeordnet, um die Aufrührer gegen den Konvent zu rich- den 9. ten und selbst einige Mitglieder des letzteren, welche die Okt. Sektionen zu vertheidigen gewagt, geriethen in Lebensgefahr. Zugleich ward der Pöbel durch die abgeschmacktesten Gerüchte zu blutigen Ausschweifungen gegen die rechtlichen Bürger gereizt, mehrere Vorsitzer und Geheimschreiber der Sektionen aber, so wie auch einige Befehlshaber den 21. der Nationalgarde wurden verurtheilt und hingerichtet. Okt.

Indessen nahte das Ende der Sitzungen des Konvents. Weniger bemerklich ward der Terrorismus in seinen letzten Verfügungen; wiewohl Tallien denselben auf jede Weise vertheidigte, hatten sich dagegen Daunou, Thibaudeau und Lareveillère Lepeaux heftig widersetzt. Auf den Bericht des ersteren, ward eine neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts in dem ganzen Umfange der Republik angeordnet, den 25. in jedem Bezirke sollten Primär-, in jedem Departement Okt. Zentral-, für die einzelnen Wissenschaften aber Spezialschulen angelegt werden; ein Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften die Fortschritte beider befördern. Noch in der letzten Sitzung des Konvents ward eine allgemeine den 26. Straflosigkeit für alle revolutionäre Verbrechen, mit weni- Okt.

1795

gen Ausnahmen erklärt, die Todesstrafe selbst sollte von dem Tage des allgemeinen Friedens an, in dem ganzen Umfange der Republik abgeschafft sein. Es war dies zugleich die letzte Anordnung des Konvents; noch an demselben Tage, um halb drei Uhr Nachmittags erklärte Genissieux, als Vorsitzer, seine Sitzungen für beendigt und die in die beiden gesetzgebenden Räthe wiedererwählten Mitglieder traten unter dem Vorsitze des ältesten von ihnen zu einem Wahlkollegium zusammen, um die vorgeschriebene Zahl von zwei Drittel aus den bisherigen Mitgliedern des
den 22. Okt. Konvents zu ergänzen. Schon einige Tage früher hatte der Konvent die Art und Weise bestimmt, wie die neuen gesetzgebenden Räthe und das Direktorium in Thätigkeit gesetzt werden sollten.

Als der Konvent seine Sitzungen schloß, hatte der Bürgerkrieg in Westen, der im Anfange des Jahres beendigt geschienen, von neuen wiederum begonnen. Religiöse Bedrückungen hatten bisher den bürgerlichen Unruhen vornemlich zum Vorwande gedient, daher war, um die in der Vendée kaum hergestellte Ruhe zu sichern und die erst zum Theil beruhigten Chouans gleichfalls zu friedlichen
den 21. Febr. Gesinnungen zu vermögen, auf Boissy d'Anglas's Bericht, vollkommene Freiheit aller Gottesverehrungen von dem Konvente erklärt, ohne daß jedoch der Staat die Kosten derselben übernahm, noch auch einer von ihnen besondere Vorzüge einräumte, wohl aber ward jeder, der irgend einen Gottesdienst stören würde, mit Strafe bedroht. Dieser Beschluß schien die beabsichtigte Wirkung nicht zu verfehlen; selbst die unbändigen Chouans waren dem Beispiele der Vendeer gefolgt und hatten sich wenigstens zum Schein der Republik unterworfen. Doch nicht lange dauerte die allgemeine Ruhe, fortwährend blieben Charette und die übrigen Anführer in genauer Verbindung mit dem ausgewanderten königlichen Prinzen, von denen jetzt
den 8. Jun. der Graf von Provence, nachdem der unglückliche Dauphin der erlittenen grausamen Behandlung erlegen, unter

1795

dem Namen Ludwig's des 18ten von den seinigen als Kö-
nig anerkannt, zu Verona lebte, während sein Bruder der den 18.
Graf Artois sich nach England begeben und anfangs zu Jun.
London, dann aber zu Edinburg sich aufhielt. Ein großer
Theil der französischen Ausgewanderten hatte sich gleich-
falls nach England gewandt und dort eine gastliche Auf-
nahme gefunden; ihre Zahl war noch vermehrt durch die
unglückliche Wendung, die bald der Krieg der Mächte des
festen Landes gegen Frankreich nahm; beinah alle franzö-
sischen Seeoffiziere hatten sich in England zusammengefun-
den. Die Unzufriedenheit in einem großen Theile von Bre-
tagne gab ihnen den Muth zu einem letzten Versuche; sie
baten um Waffen und Unterstützung, um von der franzö-
sischen Küste eine Landung vorzunehmen. Der Marquis
von Puisaye, schon früher den Engländern eifrig ergeben,
jetzt Anführer eines beträchtlichen Theiles der Chouans,
ward die Seele des ganzen Plans. Noch ehe jedoch der-
selbe zur Ausführung kam, ward er schon zum Theil durch
die Wachsamkeit des Konvents vereitelt. Ein Brief Cor-
martin's an die Häupter der Chouans in Morbillan, in
dem er sie zur größten Vorsicht und zur einstweiligen Ver-
meidung aller Feindseligkeiten bis auf einen gelegenern Zeit-
punkt aufforderte, ward aufgefangen und alsbald er selbst, den 25.
nebst sieben andern Anführern der Chouans zu Rennes Mai.
verhaftet und nach Cherbourg abgeführt. Dies entschied
über den Wiederausbruch der Feindseligkeiten; sogleich grif-
fen die Chouans an den mehrsten Orten von neuem zu
den Waffen. Zu gleicher Zeit waren auch die Häupter der
Vendeer, vorzüglich Charette keinesweges unthätig; die
Erbitterung in den Gemüthern des so grausam mishandel-
ten Volkes war noch nicht erloschen und sorgfältig ward
diese Stimmung von den Führern benutzt, um alles zum
Wiederausbruche des Krieges vorzubereiten; viel verbreitete
Gerüchte von geheimen Bedingungen des mit dem Kon-
vente geschlossenen Friedens, wodurch sich derselbe nach ei-
nigen zur Auslieferung der Kinder Ludwig's an die Ven-

1795

deer, noch andere sogar zur Wiederaufrichtung des Königthrons anheischig gemacht haben sollte, setzten von neuem aller Orten das Volk in unruhige Bewegung. Am thätigsten wurden jedoch die Rüstungen in England betrieben. Aus den dort befindlichen Ausgewanderten wurden mehrere Regimenter gebildet, die freilich zum Theil nur aus Offizieren bestanden, indem man dieselben mit Chouans und Vendeern zu ergänzen hoffte, theils aber waren es französische Kriegsgefangene, die, um aus der Gefangenschaft befreit zu werden, zum Theil nur gezwungen, Dienste genommen. Sieben bis achttausend Mann war diese erste Abtheilung stark, die man durch die auf den Inseln Jersey und Guernsey befindlichen Truppen bis auf 20000 zu verstärken hoffte. Während diese an der Küste von Bretagne landeten, sollte zu gleicher Zeit die am Oberrheine stehende Armee des Prinzen von Condé durch die Departements des Jura und des Doubs einen Einfall in Frankreich versuchen, allerdings ein sehr gewagtes, weitaussehendes Unternehmen! Unter dem Schutze einer englischen Kriegsflotte segelten indessen die zur Landung bestimmten Fahrzeuge aus England ab, die französische Brester Flotte, die sich ihrer Ueberfahrt widersetzen wollte, ward auf der

den 23. Jun. Höhe von L'Orient von Lord Bridport geschlagen und nach Brest zurückzukehren gezwungen, wenige Tage darauf aber lief der Kommodore Warren, mit dem Geschwader, welches die Ausgewanderten führte, ungehindert in den Meerbusen von Quiberon ein und schon am nächsten Tage ward der ganze Heerhaufen, unter Hervilly's Befehlen, zwischen Crac und Carnac ans Land gesetzt; gleichzeitige Bewegungen mehrerer Haufen der Chouans unter Puisaye hatten die Landung erleichtert und die Verbindung zwischen der Halbinsel von Quiberon und den Städten Auray und Vannes abgeschnitten. Zwar waren schon auf der See Meutereien unter den französischen Kriegsgefangenen ausgebrochen, die unter den Ausgewanderten dienten, dennoch aber schien anfangs der Erfolg das kühne Unternehmen zu be-

den 27. Jun.

den 28. Jun.

1795

günstigen. Mit etwa 1500 Chouans vereinigt, eroberten die Gelandeten das nur von 300 Mann vertheidigte Auray und besetzten die Halbinsel von Quiberon und das Fort Penthièvre, welches den Eingang in dieselbe vertheidigt. den 4. Auf die erste Nachricht von der erfolgten Landung hatte Jul. der Wohlfarthsausschuß Hoche zum Oberbefehlshaber der Küstenarmee von Brest ernannt und sobald Tallien als Bevollmächtigter des Konvents mit berrächtlichen Verstärkungen bei derselben eingetroffen, sahen sich schon in den nächsten Tagen die Gelandeten von allen Seiten auf der Halbinsel Quiberon eingeschlossen. Schon hatten dieselben in wiederholt vergeblichen Angriffen auf die Linien von Hoche einen empfindlichen Verlust erlitten, als Verräthe-rei und Uneinigkeit unter den Anführern selbst, vornemlich aber die Unfähigkeit Hervilly's, ihre Niederlage beschleunigte. Ein nächtlicher Angriff gegen das republikanische den 16. Lager bei St. Barbe mislang, Hervilly selbst ward schwer Jul. verwundet, der junge Graf von Sombreuil übernahm statt seiner den Oberbefehl. Schon hatten sich die Chouans zum Theil wieder entfernt, als wohl bekannt mit der Stimmung eines großen Theiles der gelandeten Mannschaft, die nur eine Gelegenheit zum Abfalle suchte, Hoche in der Nacht das Fort Penthièvre beinah ohne allen Widerstand eroberte und mit Tages Anbruch die auf der Halb- den 21. insel zerstreuten Ausgewanderten und Chouans von allen Jan. Seiten angriff. Sogleich ging ein Theil der Truppen zu den Angreifern über; Puisaye mit den noch übrigen Chouans und etwa 2000 der Ausgewanderten entflohen mühsam auf die englischen Schiffe, nur Sombreuil setzte noch eine Zeit lang den Kampf mit großer Entschlossenheit fort. Endlich jedoch, durch die Menge der Feinde überwältigt, sah er sich, gegen ein mündliches Versprechen Hoche's, das Leben seiner Mannschaft zu schonen, — sich selbst hatte er edelmüthig ausgenommen — zur Uebergabe gezwungen und selbst die Sieger ehrten seine Tapferkeit; sämmtliche Gefangene wurden nach Auray geführt. Allein umsonst suchte

1795

Hoche die Unglücklichen zu retten, öffentlich widersprachen Tallien und Blad, die Abgeordneten des Konvents, dem Vorhandensein einer Kapitulation und ein zu Vannes niedergesetztes Kriegsgericht verurtheilte sämmtliche, mit den Waffen in der Hand gefangen genommene Ausgewanderte zum Tode; 560 derselben, unter ihnen viele junge Männer aus den ersten Familien, wurden erschossen, nur einige zwanzig wurden auf verschiedene Weise gerettet. Eine unermeßliche Beute an Kriegsbedürfnissen jeder Art fiel in die Hände der Sieger. Eine neue Landung von Ausgewanderten, größtentheils solcher, die bisher in Deutschland und Holland gefochten, an ihrer Spitze der Graf von Artois, sollte den Unfall von Quiberon vergessen machen, und unter Bedeckung des Admirals Harvey segelten

den 30. Aug. die Ausgewanderten aus Portsmouth ab, allein durch widrige Winde aufgehalten, erreichte die Flotte erst zehn

den 9. Sept. Tage später die Insel Houat, nahm dort diejenigen auf, welche dem Blutbade von Quiberon entronnen und bemächtigte sich der Insel d'Yeu, bemühte sich aber vergeblich

den 17. Sept. Noirmoutier gleichfalls zu erobern. Umsonst hofften zugleich die Gelandeten auf eine günstige Wendung des Kam-

den 16. Dez. pfes auf dem festen Lande; noch vor Ende des Jahrs kehrten sie unverrichteter Sache nach Portsmouth zurück. Zwar war es Charette, wiewohl nicht ohne Mühe, gelungen, die Vendeer noch ein Mahl in die Waffen zu bringen, allein es war nicht mehr der alte Eifer unter dem Volke und Charette selbst genoß keineswegs eines gleich unbedingten Ansehns, als die früheren Anführer, daher gelang es ihm auch jetzt nur so lange mit Glück die Republikaner zu bekämpfen, als diese noch nicht ihre ganze Macht gegen ihn gewandt.

Die siegreiche Wendung, die der auswärtige Krieg schon am Ende des letzten Jahres beinah auf allen Punkten für Frankreich genommen, hatten bald einzelne Friedensschlüsse herbeigeführt, welche die Republik von einigen ihrer furchtbarsten Feinden befreiten und über den Aus-

1795

gang des großen Kampfes kaum einen Zweifel übrig ließen. Schon waren die Verbündeten über den Rhein zurückgezogen, schon hatte das deutsche Reich, immer näher von der Gefahr bedroht, wiederholt seinen Wunsch nach dem Aufhören eines Krieges zu erkennen gegeben, der ihm auch im besten Falle keinen wesentlichen Vortheil ferner gewähren zu können schien. Kam aber gleich noch kein Reichsfrieden zu Stande, so schied dagegen schon jetzt die eine Hälfte von Deutschland nach Preußen's Beispiele aus dem großen Kampfe. Mehr als ein Umstand hatte Preußen zum Frieden geneigt gemacht; die immer bedenklicher sich äußernde Erschöpfung, theils eine Folge des Krieges, noch mehr aber der Verschwendungen eines ausgelassenen Hofes, an dem Günstlinge und Buhlerinnen einen unumschränkten Einfluß übten, die Schwäche des Königs und die davon unzertrennliche Verwirrung und Zerrüttung in allen Theilen der Verwaltung, alles dies mußte Preußen einem Frieden wünschenswerth machen. Die anfänglich innige Verbindung mit Oesterreich war erkaltet, selbst die persönliche Zuneigung Friedrich Wilhelm's zu Leopold, hatte nicht das tief gewurzelte Mistraun zwischen beiden Regierungen, noch weniger die alte Eifersucht zwischen den beiderseitigen Heeren zu vertilgen vermocht; bald hatten sich Oesterreicher und Preußen wechselsweise über einander beklagt, ihre erlittenen Unfälle wechselsweise der geringen Unterstützung Schuld gegeben, die sie von einander erhalten. Dazu kam die gleichzeitige Empörung in Polen, die eine Zeit lang Preußen selbst im Herzen seiner Staaten zu bedrohen schien, dazu bald die Eroberung von Holland durch die Franzosen, die Preußens westphälische Besitzungen fährdete. Schon im Anfange des Jahres eilte daher das preußische Heer unter Möllendorf vom Rheine nach Westphalen, während ein anderer Theil dasselbe früher gegen die Polen zurückgerufen, nur zögernd auf Rußland's Vorstellungen, wiederum an den Rhein zurückgesandt war. Zugleich aber war Frankreich Eroberer geworden; das bei

1795

dem laut und wiederholt erklärten Entschlusse desselben, seine Gränzen bis an den Rhein ausdehnen zu wollen, den inneren Verhältnissen von Deutschland eine gänzliche Umwandlung bevorstehe, konnte nicht zweifelhaft scheinen. Der Selbstsucht entging die lockende Aussicht nicht; daß Deutschland allein, der bisherige Verbündete, Entschädigungen gewähren könne, gab kein Hinderniß. Schon in

den 28. Dez. 1794 den letzten Tagen des vorigen Jahres war der Graf von Golz als preußischer Bevollmächtigter zu Basel erschienen, um mit dem französischen Gesandten in der Schweitz, dem Bürger Barthelemy, vorläufige Unterhandlungen anzuknüpfen. Zwar schien der plötzlich erfolgte Tod des Grafen die kaum angefangenen Unterhandlungen von neuem stören zu müssen, allein schon wenige Wochen darauf, da indessen die Eroberung von Holland die Lage der Dinge wesentlich geändert, begannen dieselben von neuem mit verdoppelter Lebhaftigkeit. Der Minister von Hardenberg traf

den 8. März. als Unterhändler zu Basel ein und zugleich bevollmächtigte

den 12. März. der Konvent den Wohlfarthsausschuß, Friedens und sonstige Verträge, selbst mit geheimen Artikeln mit den fremden Mächten zu schließen. So ward schon nach we-

den 5. April. nigen Tagen durch Barthelemy und Hardenberg der Frieden abgeschlossen. Durch denselben blieb Frankreich, bis zu einer im Reichsfrieden zu treffenden Uebereinkunft, im Besitze der preußischen überrheinischen Provinzen, wogegen es die Vermittlung Preußen's in Betreff des Beitritts anderer Reichsstände zu dem geschlossenen Frieden zuzulassen und keine feindliche Durchmärsche durch das preußische Gebiet vorzunehmen versprach. Zunächst auf diesen Vertrag folgte nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, die Bestim-

den 17. Mai. mung einer Demarkationslinie für das nördliche Deutschland, der die mehrsten norddeutschen Staaten beitraten und sich dagegen zur Zurückberufung ihrer Kontingente von der Reichsarmee und zur Einstellung aller mittelbaren und unmittelbaren Feindseligkeiten gegen Frankreich anheischig machten; Hessen Kassel aber schloß einige Monathe später zu

den 18. Aug.

1795

Basel gleichfalls einen förmlichen Frieden mit Frankreich, wodurch es demselben die Festung Rheinfels und die Grafschaft Katzenellenbogen gegen das Versprechen demnächstiger Entschädigung überließ. —

So war der Norden von Deutschland aus dem Kampfe geschieden, nur der Süden, aus Furcht vor dem benachbarten Oesterreich, setzte denselben noch einige Zeit lang schwankend und zögernd fort. Anfangs ruhten jedoch die Feindseligkeiten, wiewohl ohne vorhergegangene förmliche Uebereinkunft; nur vor Mainz erfolgten einzelne unbedeutende Postengefechte. Die Theurung und der Mangel, die damahls Frankreich bedrängten, machten auch den französischen Feldherrn die Waffenruhe erwünscht. Drei Heere, die Nordarmee, von der jedoch ein beträchtlicher Theil nach der Vendée gesandt worden, jetzt unter dem Oberbefehle von Moreau, an den Gränzen von Holland und Westphalen, die Sambre und Maasarmee unter Jourdan am Mittelrhein, vorzüglich in der Umgegend von Mainz, ihr gegenüber Clairfait, dann die Rhein und Moselarmee am Oberrhein, über welche Pichegrü den Oberbefehl erhalten, ihr gegenüber einige österreichische Truppen unter Wurmser und die Schaaren der Ausgewanderten unter dem Prinzen von Condé, hatte Frankreich an der Gränze von Deutschland aufgestellt. Als aber Luxemburg endlich gefallen, als eine reichliche Erndte den Mangel entfernt, eröffneten die Franzosen von neuem den Feldzug. Mainz war jetzt noch der einzige feste Punkt, den die Deutschen auf dem linken Rheinufer besaßen, ein Rheinübergang schien nothwendig, um die Stadt mit Erfolg angreifen zu können. Anfangs hatte Wurmser mit einem Einfalle durch die Schweitz in die Franche Comté gedroht, allein theils die Gegenanstalten Pichegrü's, theils die Nachricht von der mislungenen Landung auf Quiberon hatten die Ausführung des Planes gestört. Dagegen war bei der Sambre und Maasarmee alles zu einem Rheinübergange vorbereitet und bald drang dieselbe zwischen Duisburg und

im April.

den 5. Jun.

im Aug.

1795

den 6. bis 7. Sept. Düsseldorf in der Nacht in drei Abtheilungen über den Rhein, nur bei Neuwied ward der Uebergang vergeblich versucht. Schon zwei Tage später stand die gesammte

den 8. Sept. Sambre und Maasarmee, 80000 Mann stark, auf dem rechten Rheinufer. Düsseldorf ergab sich sogleich, unaufhaltsam drangen die Franzosen vor, die Oesterreicher aber durch den plötzlichen Angriff außer Fassung gebracht, wi-

den 15. Sept. chen aller Orten zurück. Auch bei Neuwied drangen endlich die Franzosen über den Rhein und schleunig zogen sich die

den 19. Sept. Oesterreicher von der Wupper an die Sieg und von da

den 23. Sept. hinter die Lahn zurück; noch vor Ende des Monaths waren sie auf das linke Mainufer jenseits Höchst zurückgewichen, Mainz und Ehrenbreitstein aber von den Franzosen

den 14. Sept. eingeschlossen. Auch Pichegrü war indessen über den Rhein gedrungen; Mannheim, mit einer Bombardirung bedroht,

den 22. Sept. ergab sich nach wenigen Tagen vermöge einer Uebereinkunft, durch welche alle pfälzische Besitzungen auf beiden Ufern des Rheins für neutral erklärt wurden. Allein schon im nächsten Monathe ward das Kriegsglück den Franzosen ungetreu. War gleich Clairfait's Heer durch das Zurückziehen der norddeutschen und einiger anderer Kontingente immer mehr geschwächt worden, so drang dagegen Wurmser plötzlich vom Oberrhein bis in die Gegend von Mannheim vor und während Quosdanowich und Klenau bei

den 24. Sept. Handschuhsheim unweit Heidelberg, den General Dufour schlugen, zog auch Clairfait aufs neue längs dem Maine

den 11. Okt. heran und überfiel und besiegte Jourdan bei Höchst. Von panischem Schrecken ergriffen, flohen die Franzosen auf allen Punkten über den Rhein zurück, schon nach zwei

den 13. Okt. Tagen war das belagerte Mainz auf dem rechten, bald

den 29. Okt. auch auf dem linken Rheinufer von den Oesterreichern entsetzt und der größte Theil des französischen Belagerungsgeräths in ihre Hände gefallen. Auch Pichegrü war mit Hinterlassung einer Besatzung von 9000 Mann in Mannheim zurückgezogen, daher griff schon nach wenigen Tagen Wurmser das verschanzte Lager der Franzosen vor

1795

Mannheim an, eroberte es und zwang die Festung selbst zur Uebergabe. So endigte der Feldzug, wiewohl unter unglücklichen Aussichten begonnen, mit einer überraschend glücklichen Wendung für Oesterreich. Noch vor Ende des Jahres ward, wiewohl Frankreich einige Wochen früher, einen von dem deutschen Reiche angetragenen Waffenstillstand abgelehnt, dennoch ein solcher zwischen der Republik und Oesterreich geschlossen.

den 18. Okt.

den 13. Okt.

den 31. Dez.

Der Kampf mit Spanien hatte in diesem Jahre gleichfalls schon sein Ende erreicht. Die mehrere Monathe lang beinah ununterbrochen bestandene Waffenruhe hatte den Spaniern Zeit gelassen, sich von neuem zu rüsten und wirklich ward der Kampf gegen die Ostpyrenäenarmee, welche jetzt der General Scheerer anführte, mit vielem Glücke von ihnen eröffnet; bei Figueras wurden die Franzosen mit beträchtlichem Verluste geschlagen. Nicht so glücklich waren die Spanier auf der andern Seite der Halbinsel. Von neuem drang Moncey mit der Westpyrenäenarmee gegen Pampelona vor, besiegte zwischen diesen Platze und Ormea die Spanier in einer blutigen Schlacht und besetzte Bilbao. Nur mühsam machte noch das geschwächte spanische Heer den Franzosen das weitere Vordringen streitig, als die Nachricht von dem zu Basel zwischen Spanien und Frankreich geschlossenen Frieden den Feindseligkeiten auf allen Punkten ein Ende machte. Spanien, durch den Krieg aufs äußerste erschöpft, hatte von neuem Unterhandlungen anzuknüpfen versucht; Yriarte, bisher spanischer Gesandte in Polen, sollte zu dem Ende mit Barthelemy, der durch den Frieden mit Preußen den Ruf eines gemäßigten Mannes gewonnen, unterhandeln. Allein Yriarte war während der polnischen Unruhen aus Warschau geflohen, erst zu Venedig hatte ihn der Eilbote gefunden, der ihn nach Basel berief und alsbald wurden dort Friedensunterhandlungen angeknüpft. Beide Theile waren gleichmäßig des Kampfes müde, denn kein Krieg war durch die Natur des Landes, wo er geführt ward,

den 14. Jun.

den 28. Jun.

den 6. Jul.

den 17. Jul.

1795

die Schwierigkeiten die Armee zu unterhalten, und durch den eigenthümlichen Karakter des Feindes, den Franzosen gleich beschwerlich gewesen, als der spanische. Daher kam

den 22. Jul. schon nach kurzen Verhandlungen zu Basel der Friede zu Stande. Alle gemachte Eroberungen gab Frankreich an Spanien, gegen die Abtretung des bisher spanischen Antheil von St. Domingo zurück und versprach zugleich die

im April. Vermittlung Spanien's für Portugal und die italiänischen Staaten zuzulassen. — In Italien war der Feldzug von den Verbündeten mit Glück eröffnet; durch eine Reihe blutiger Postengefechte wurden die Franzosen aus Piemont und dem größten Theile des genuesischen Gebiets vertrieben und so dringend schien die Gefahr, daß alsbald nach geschlossenem Frieden mit Spanien, Scheerer mit dem größten Theile der Ostpyrenäenarmee sich nach Italien wandte, um in Verein mit Kellermann den Fortschritten der Verbündeten Schranken zu setzen. Erst im November wandte sich das Glück von neuem auf die Seite der Fran-

den 23. Nov. zosen, bei Loano ward de Vins von Scheerer geschlagen, allein der Sieg blieb unbenutzt. Vergeblich hatte Genua, selbst durch eine allgemeine Bewaffnung, seine von beiden Theilen gleichmäßig verletzte Neutralität aufrecht zu halten gesucht. — Der Seekrieg in Europa lieferte ebenfalls in diesem Jahre wenig entscheidende Erfolge. Im Mittelmeere ward die von Brest aus beträchtlich verstärkte Touloner Flotte fortwährend durch Hotham zur Unthätigkeit gezwungen und auch im Ozean wagten es die Fran-

den 23. Jun. zosen, nach dem Verluste, den sie bei L'Orient erlitten, nicht ferner, in offenem Meere den Engländern zu begegnen, die beinah sämmtliche französische Küsten blokirt hielten. Wiewohl aber der Seekrieg durch das zwischen Frankreich und Holland geschlossene Bündniß und durch

den 15. Sept. die Kriegserklärung des letzteren gegen England eine neue Ausdehnung erhielt, behauptete dennoch die englische Flagge in den europäischen Gewässern fortwährend ihr ein Mahl erlangtes Uebergewicht und brachte dem holländischen Han-

del durch Kapereien einen empfindlichen Verlust bei. Selbst ein russisches Geschwader war jetzt in der Nordsee erschienen 1795 den 14. Jun. und blokirte in Verein mit der englischen Flotte unter Duncan die holländischen Küsten.

d. Direktorialregierung.

Vom 28. Oktober 1795 bis 9. November 1799.

Am fünften Tage, nachdem die beiden gesetzgebenden Räthe ihre Sitzungen eröffnet, wurden von ihnen die Direktoren gewählt, beinah ganz durch den Einfluß der beibehaltenen Konventsglieder. Die Wahl fiel auf Barras, Rewbell, La Reveillere Lepeaux, Letourneur und Sieyes und da letzterer mit verstellter Bescheidenheit sich eines solchen Postens für unwürdig erklärte, weil er Rewbell's unbiegsame Halsstarrigkeit scheute, ward Carnot statt seiner ernannt. Sämmtliche Direktoren schienen, mit einziger Ausnahme von Carnot, ungleich mehr der terroristischen, als der gemäßigten Parthei anzugehören; der gefürchteste unter ihnen war Barras, Letourneur weder gefürchtet noch geachtet, in La Reveillere Lepeaux wurden wohl Eifer und Uneigennützigkeit, keineswegs aber glänzende Geistesgaben geschätzt, Rewbell galt für entschlossen und hartnäckig, ward aber zu umfassenden Planen für unfähig gehalten, selbst Carnot war in der letzten Zeit als Vertheidiger Billaud's und Collot's d'Herbois manchen verdächtig geworden. Auch die beiden Räthe konnten wenigstens in ihrer dermahligen Zusammensetzung, nur als eine Fortsetzung des Nationalkonvents angesehen werden. Die Mehrzahl in demselben, durch gleiche persönliche Rücksichten mit dem Direktorium verbunden, unterstützte dasselbe eifrig und suchte anfangs wenigstens, auf jede Weise dessen Gewalt zu vermehren, gleich wie die Minister, welche das Direktorium ganz nach seinem Sinne gewählt. Sämmtliche noch gegenwärtig gültige Gesetze zerfielen in zwei große Hälften, theils gemäßigte, aus den Zeiten der er-

den 1. Nov.

den 4. Nov.

1795

ersten Nationalversammlungen und den wenigen ruhigen Tagen des Konvents, die ungleich größere Masse aber war rein revolutionär und terroristisch zugleich. Daher theilten sich auch bald die beiden Räthe in zwei Partheien, indem die eine für die verfassungsmäßigen, die andere für die revolutionären Ordnungen entschiedene Vorliebe zeigte, jedoch besaß letztere vorzüglich im Rathe der Fünfhundert anfangs ein beträchtliches Uebergewicht. Ungleich gemäßigter zeigte sich dagegen der Rath der Alten; nicht selten machte in ihm die gemäßigte Parthei ihren Gegnern mit vielem Glücke den Sieg streitig. Vorzüglich erklärte sich der Rath der Alten wiederholt und ohne Scheu gegen die Willkührlichkeiten des Direktoriums und ward daher demselben bald verhaßt. Schon früh entstanden so die ersten Anlässe jener Spannung zwischen den Räthen und dem Direktorium, das nach unumschränkter Gewalt strebte, welche endlich, wiewohl bis zum 18ten Früktidor anscheinend die Verfassung streng gehandhabt ward, neue Erschütterungen herbeiführten. Die revolutionäre Wuth schien erloschen, mehr aus Furcht und Trägheit, denn aus Milde ließ es sogar das Direktorium geschehen, daß die wegen der Vorfälle am 13ten Vendemiaire verurtheilten, die sich durch die Flucht gerettet, zurückkehrten; noch ein Mahl ward ihre Sache von den ordentlichen Gerichten behandelt und die mehrsten der Angeklagten wurden freigesprochen. So wie aber die Formen der Schreckensherrschaft verschwanden, kehrte auch der alte Leichtsinn und die alte Genußlust, vorzüglich zu Paris zurück. Die große Menge neuer Reichen, der noch ungewisse, schwankende Zustand, der mit reißender Schnelligkeit sinkende Werth der Assignaten, die daraus fließende Unsicherheit alles Eigenthums, die ärgerliche Leichtfertigkeit, mit der die Ehescheidungen betrieben wurden, großentheils aber auch das verderbliche Beispiel der Männer, welche an der Spitze standen, alles dies brachte bald eine Ausgelassenheit und eine Schaamlosigkeit hervor, welche selbst jene berüchtigten Zeiten des

1795

Regenten noch bei weitem übertrafen. Die erste Sorge des Direktoriums war auf die Dämpfung der bürgerlichen Unruhen gerichtet; vergeblich waren zwar seine Bemühungen, den Meuchelmorden im Süden zu steuern, dagegen aber schienen seine Anstrengungen im Westen desto vollkommener zu gelingen. Nach der Niederlage der Ausgewanderten zu Quiberon, war im Anfange des Herbstes Hoche, mit 14000 Mann gegen die Vendée gezogen, mehr noch als durch die Gewalt der Waffen hoffte er durch Mäßigung und durch die ausgedehnteste religiöse Duldung den Bürgerkrieg zu beendigen. Charette, gleich anfangs in wiederholten Gefechten geschlagen, sah sich bald, da Stofflet und Sapineau die Waffen zu ergreifen zögerten, auf einen Partheigängerkrieg beschränkt; in gleichem Maaße aber erhielt der Kampf der Chouans, unter deren Anführern jetzt vorzüglich George Cadoudal bekannt ward, eine immer größere Ausdehnung. Das Glück der französischen Waffen am Rheine und der Frieden mit Spanien erlaubten bald, Hoche's Armee bis auf 40000 Mann zu vermehren; wiederholt unglückliche Gefechte zwangen Charette, der sich jetzt zum ersten Mahle mit seiner eigenen Kriegskunst bekämpft sah, in die Wälder zurückzuweichen, verschiedene seiner Unterbefehlshaber schlossen einseitig Frieden und zogen sich nach England zurück, noch andere wurden selbst an ihm zu Verräthern; bald aber gewann die Mäßigung Hoche's demselben auch unter den Landleuten eine zahlreiche Parthei. Charette, wiewohl er noch ein Mahl die Republikaner bei Chateau de Loin und Quatre Chemins glücklich bekämpft, versuchte dennoch vergeblich sich mit Stofflet zu vereinigen, schon hatten die Waffen seiner Gegner, mehr noch der Hunger und die Muthlosigkeit und gänzliche Erschöpfung seinen Haufen bis auf 3000 Mann verringert. Das Unglück machte ihn mistrauisch und grausam, der Schrecken herrschte jetzt unter ihm, gleich wie vormahls bei den Republikanern, diente aber nur dazu, seine Parthei fortwährend noch mehr zu schwächen. Nur

1796 daß Stofflet endlich gleichfalls wieder zu den Waffen gegriffen, verzögerte noch eine Zeit lang seinen gänzlichen Untergang. Allein zuerst ward Stofflet von den seinigen verrathen und gefangen, nach Angers vor ein Kriegsgericht geführt und erschossen; bald hatte Charette dasselbe Schicksal. Von allen Seiten eingeschlossen, von Waldern zu Wäldern irrend, bot ihm vergeblich Hoche, der seinen Muth und seine Geschicklichkeit achten gelernt, sammt den seinigen einen freien Abzug nach der Insel Jersey an. Charette verwarf das Anerbieten, allein endlich ward sein schwacher Haufe, der allmählig bis auf 150 Reiter und 40 Mann zu Fuß geschmolzen war, von den Republikanern angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr beinahe gänzlich vernichtet. Schwer verwundet und zu Fuß entfloh Charette selbst, mit kaum vierzig der seinigen; beinah sämmtliche Führer waren gefallen, mühsam irrte er mehrere Tage lang umher, da stieß auf ihn der General Travot; sein Haufen, durch Wunden und Hunger geschwächt, ward überwältigt, er selbst gefangen genommen, nach Angers und von dort nach Nantes vor ein Kriegsgericht geführt und von demselben zum Tode verurtheilt; muthig, wie er gelebt, starb er. Mit seinem Tode war der Krieg in der Vendée so gut als beendigt. Nur um desto vortheilhaftere Bedingungen zu erlangen, setzten noch einzelne Führer die Feindseligkeiten als Partheigänger fort. So wie aber die Vendée beruhigt schien, war Hoche selbst der erste, der die Aufhebung des Kriegsgesetzes verlangte, welches anfangs auf seinen Betrieb in jenen Gegenden an die Stelle der verfassungsmäßigen Formen getreten war. Dagegen dauerte der Kampf der Chouans in Bretagne und Morbihan noch einige Zeit lang fort. Puisaye und d'Autichamp, vor allen aber George Cadoudal leisteten noch Widerstand; allein auch sie legten allmählig die Waffen nieder, oder verließen das Gebiet der Republik und bald kündigte das Direktorium den beiden Räthen die gänzliche Beendigung des Bürgerkrieges an, wiewohl vielmehr eine Waffenruhe, als ein vollkommener Friede hergestellt war.

1796 den 24. Febr. den 25. Febr.

den 23. März. den 29. März.

1796

Schon der Wohlfarthsausschuß hatte über die Auswechselung der Tochter Ludwig's des 16ten, des einzigen Sprößlings der königlichen Familie, die bisher noch als Gefangene im Tempel gehalten worden, mit Oesterreich Unterhandlungen angeknüpft. Noch befanden sich sowohl die von Dümourier dem Prinzen von Koburg überlieferten Konventsabgeordneten, nebst Drouet, der die Verhaftung Ludwig's auf seiner Flucht zu Varennes veranlaßt und während der Belagerung von Maubeuge gefangen worden, als auch Maret, der als Gesandter an den Hof zu Neapel und Semonville, der in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel bestimmt gewesen und beide auf ihrer Reise in Graubündten, widerrechtlicher Weise von den Oesterreichern verhaftet worden, in den Händen der letzteren, die sie bisher in harter Gefangenschaft gehalten. Die Unterhandlungen über die Auswechselung derselben gegen die Prinzessin Maria Theresia, wurden durch das Direktorium beendigt, in der Nähe von Basel ging die Auswechselung vor sich. Allein kaum war Drouet nach Paris zurückgekehrt, als er auch gegen das Direktorium Ränke anzuspinnen versuchte und sich zu dem Ende mit einem gewissen Gracchus Baboeuf, dem Verfasser elender Flugschriften und einigen andern wilden Terroristen in eine Verschwörung gegen dasselbe einließ. Das Direktorium hatte anfangs gegen die Faktionen, aus deren Trümmern es sich erhoben, durchaus kein festes System befolgt. Zuerst hatte es die Jakobiner für sich zu gewinnen oder wenigstens unschädlich zu machen gesucht, ihnen ihren Klub wiederum zu eröffnen gestattet und einige der einflußreichsten unter ihnen wirklich durch Belohnungen auf seine Seite gezogen, zugleich aber die übrigen aufs sorgfältigste mit Spähern und Kundschaftern umgeben. Den Namen Jakobiner zu gebrauchen vermied es sorgfältig, es nannte sie Anarchisten, um sie desto verhaßter zu machen, da es bald nur zu wohl erkannte, wie vergeblich die Hoffnung diese Menschen durch Güte zu gewinnen und kaum hielt es seine

den 27. Dez. 1795

1796

Macht für hinreichend befestigt, als es die Anarchisten für gleich gefährlich, wie die königlich Gesinnten selbst und für gleich unversöhnliche Feinde der bestehenden Ordnung erklärte; zuletzt ward sogar der Klub der Jakobiner, die sich
den 27. Febr. jetzt im Pantheon versammelten, durch ein Gesetz geschlossen. Dagegen suchten sich die Jakobiner durch eine allgemeine Verschwörung zu rächen. Allein beinah nur Menschen aus dem niedrigsten Pöbel waren Theilnehmer derselben, die einzigen Mittel, die Masse des Volks in Bewegung zu setzen, wüthende Flugschriften, die ungescheut zu einer allgemeinen Plünderung und zur Wiedereinführung des Schreckenssystems aufforderten. Auf der Vorstadt St. Antoine, auf einigen Generalen, die früher den Mordbrennerkrieg in der Vendée geführt und den Banden, welche am 13ten Vendemiaire unter Buonaparte's Befehlen gestritten, beruhte vornemlich die Hoffnung der Anführer; sämmtliche Direktoren, so wie der größte Theil der Mitglieder beider Räthe waren zum Tode bestimmt. Allein zu öffentlich waren die Umtriebe der Unruhstifter, als daß sie hätten verborgen bleiben können; der Polizeiminister Cochon und durch ihn das Direktorium wurden frühzeitig davon benachrichtiget. Daher wurden Drouet, Baboeuf, Amar,
den 10. Mai. Vadier, Rossignol und einige andere Häupter verhaftet. Drouet entfloh aus dem Gefängnisse und ein Gerücht nannte Barras als den Beförderer seiner Flucht, die übrigen aber wurden vor einen hohen Nationalgerichtshof zu Vendôme gestellt. Die Untersuchung zog sich jedoch in die Länge und die Jakobiner benutzten diesen Umstand zu einem Versuche, ihre Führer mit Gewalt zu befreien. Der Plan war, zu gleicher Zeit die Wache des Direktoriums und die in der Ebene von Grenelle gelagerten Truppen in der Nacht anzugreifen, geheime Einverständnisse, die sie unter den Truppen zu haben meinten, sollten die Ausführung erleichtern. Nur wenige Stunden vorher ward das Direktorium von dem Anschlage unterrichtet, die Maasregeln aber, die es alsbald ergriff, reichten hin, die Ver-

1796

schworenen von einem Angriffe auf den Pallast Luxemburg abzuschrecken, dagegen aber wandten sich dieselben, wiewohl nicht über 700 Mann stark, nach dem Lager von Grenelle. Wirklich gelang es ihnen, ungehindert in dasselbe einzudringen, allein die Truppen griffen alsbald zu den Waffen, der Haufen entfloh, die Rädelsführer wurden gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und bald darauf in der Ebene von Grenelle erschossen. Erst einige Monathe später ward das Schicksal der Anstifter der Empörung durch den hohen Nationalgerichtshof entschieden; Babeuf und Darthe wurden hingerichtet, die übrigen zur Verbannung verurtheilt. Daß Barras, aus alter Vorliebe für den Terrorismus, wo nicht selbst Antheil an der Verschwörung gehabt, dieselbe wenigstens begünstigt, ist nicht mit Unwahrscheinlichkeit behauptet worden, denn herrschte gleich anscheinend unter den Direktoren jetzt noch Einigkeit und Eintracht, so trieben dennoch schon Mistraun und Eifersucht unter ihnen ihr verderbliches Spiel. Vorzüglich war es Barras, der am offenbarsten nach willkührlicher Gewalt strebte und entschlossen schien, jedes Mittel, was zu diesem Ziele führen mochte, unbedingt zu benutzen; dagegen war der unbeugsame, freisinnige Carnot jetzt der erbittertste Feind der Jakobiner und Terroristen, auch Letourneur ward gänzlich von ihm geleitet, Rewbell und La Reveillère Lepeaux dagegen fürchteten Barras und wagten nicht ihm öffentlich entgegen zu handeln. Der Krieg und die auswärtigen Angelegenheiten wurden hauptsächlich von Carnot und Rewbell, doch nicht immer in Einverständniß geleitet, die Finanzen dagegen von sämmtlichen Direktoren gemeinschaftlich behandelt, die Verträge über Lieferungen vorzugsweise von Barras und Rewbell abgeschlossen, während La Reveillère Lepeaux sich beinah ausschließlich Religion und öffentlichen Unterricht vorbehalten und zwar in letzterer Rücksicht manches gute wirkte, dagegen aber als erklärter Anhänger der natürlichen Religion, die kristliche Gottesverehrung auf jede Weise, selbst durch harte

den 9. bis 10. Sept.

den 20. Sept.

den 25. Mai. 1797

1796

Unduldsamkeit, gänzlich zu zernichten strebte. Vorzüglich waren es jedoch die Finanzen, welche bei dieser Behandlungsweise, zumahl da die übrigen Direktoren keineswegs Carnot's Uneigennützigkeit besaßen, in einen desto heillosern Verfall gerathen mußten, je ärger schon die Verwirrung gewesen, in welcher der Konvent dieselben hinterlassen. Mit dem Verschwinden jener terroristischen Gewaltstreiche, die allein den Assignaten zur Stütze gedient, war der Werth derselben plötzlich und unaufhaltsam so tief gesunken, daß sich bald das Direktorium, sollte die Regierung überhaupt in Thätigkeit bleiben, irgend eine entscheidende Maasregel zu ergreifen gezwungen sah. Von 29,430 und einer halben Million Assignaten, die vom Anfange der Revolution bis zum Schlusse des Nationalkonvents verfertigt worden, fanden sich beim Anfange der Direktorialregierung noch 18 933 und eine halbe Million im Umlauf. Allein das Direktorium irrte sich gar sehr, indem es ein neues Papiergeld mit Leichtigkeit an die Stelle des alten werthlosen setzen und sich dadurch aus seiner augenblicklichen Verlegenheit retten zu können glaubte, sowohl hierin, als in der Hoffnung auf ein gezwungenes Anlehen von 600 Millionen in Metallwerth und auf den Verkauf eines großen Theils der noch übrigen Staatswaldungen täuschte es sich gänzlich. Dreißig Millionen Franken Reskriptionen, in drei Monathen zahlbar, die zuerst in Umlauf gesetzt wurden, verlohren schon an dem ersten Tage neun vom Hundert, während die Gesammtmasse der Assignaten bald auf nahe an 40000 Millionen stieg. Nicht besseren Erfolg hatten die Territorialmandate, deren Verfertigung bis zum Belaufe von 2400 Millionen beschlossen ward, um dagegen alle im Umlaufe befindliche Assignaten nach dem Kurse einzuwechseln. Auch ihnen wurden, gleich wie früher den Assignaten, die noch übrigen Staatsgüter zur Sicherheit gegeben und dadurch auf eine unverantwortliche Weise verschleudert. Allein noch ehe die ganze beschlossene Summe in Umlauf gesetzt worden, war auch der Werth

den 5. Nov. 1795

d. 9. 10. Dez. 95

den 22. bis 24. Dez. 1795

den 11. Jan.

den 21. Febr.

den 16. März.

1796

dieses neuen Papiergeldes schon so tief gesunken, daß ihr gezwungener Umlauf aufgehoben werden mußte und endlich noch vor Ende des Jahres ein und zwanzig Milliarden Assignaten und einige Milliarden Reskriptionen und Mandaten durchaus allen Werth verlohren und der Louisd'or in Golde mit 27 bis 28000 Livres in Papier bezahlt ward. den 16. Jul.

Der gänzliche Fall des Papiergeldes schien das Direktorium seiner letzten Hülfsquellen zu berauben; die Abgaben hatten bisher beinah gar nichts eingetragen, denn theils hatte früher die Schreckensregierung ihre Bedürfnisse mit dem Ertrage der Konfiskationen bestritten, theils schwanden die noch übrigen Abgaben durch das Sinken der Assignaten gleichfalls zu nichts zusammen, daher mußte das Direktorium, wiewohl die Siege der französischen Heere und die Verträge mit den überwundenen Fürsten große Summen baaren Geldes nach Frankreich führten, zugleich durch Ersparnisse zu helfen suchen. Noch immer war bisher Paris auf Kosten von ganz Frankreich unterhalten worden, jedem Bewohner der Hauptstadt war täglich ein einpfündiges Brodt für drei Sols in Assignaten, also beinah gänzlich umsonst, ausgetheilt. Der Finanzminister Benezech hatte zuerst den Muth, das Direktorium zur Abschaffung dieser Verschwendung, deren Kosten beinah den Ausgaben für sämmtliche Heere der Republik gleich kamen, zu bewegen, so wie auch zur Einziehung des Soldes von 50 Sols, den die Terroristen den armen Bürgern für ihr Erscheinen in den Sektionen bewilligt. Dagegen aber ward auch von dem Direktorium das bereits von dem Konvente den Armeen gegebene Versprechen eines Geschenks von einer Milliarde, bei dem Abschlusse des allgemeinen Friedens, wiederholt erneuert, wiewohl ohne alle Aussicht, dasselbe jemahls erfüllen zu können. Die geistlichen Güter, welche den größten Theil der Staatsgüter ausmachten, waren in Frankreich selbst beinah schon sämmtlich verschleudert, nur in Belgien und auf dem lin-

1796

ken Rheinufer waren deren noch übrig, allein die Uebereilung, mit der man bei dem Verkaufe derselben zu Werke ging, hatte den Ertrag derselben, vorzüglich in Belgien, wo außerdem die herrschende Denkart dieser Maasregel durchaus entgegen war, beträchtlich vermindert. Die Güter der unter der Schreckensherrschaft Verurtheilten, waren bereits durch den Nationalkonvent den rechtmäßigen Erben zurückgegeben und wiewohl noch ein Theil der Güter der Ausgewanderten sich in den Händen der Regierung befand, so wurden dennoch dieselben allgemein schon jetzt als ein keinesweges gleich sicheres Besitzthum angesehen, als die Güter der Geistlichkeit; vorzüglich war im Westen und im Süden der Ankauf derselben beinah unvermeidlich mit der äußersten Gefahr verknüpft. Außerdem aber wurden auch schon jetzt Vorstellungen gegen die Eintragung auf die Liste der Ausgewanderten zugelassen, und die Zahl dieser Vorstellungen stieg bald über 80000. Ward aber gleich die Entscheidung absichtlich durch weitläuftige Formen in die Länge gezogen; so kehrten dagegen, auch ohne ihre Ausstreichung von der Liste abzuwarten, die Ausgewanderten haufenweise nach ihrem Vaterlande zurück, ohne daß das Direktorium in dieser ersten Zeit, von neuem durch Blutgerüste und Hinrichtungen das Volk zu erbittern wagte; zu laut und zu allgemein hatte sich die öffentliche Stimme gegen die unmenschlichen Gesetze über die Ausgewanderten erklärt, als daß nicht die überwiegende Mehrzahl der Nation die Rückkehr jener Unglücklichen auf jede Weise begünstigt hätte. Alles dies aber war Grund genug, um den Verkauf der Güter der Ausgewanderten zu einer gar ungewissen Hülfsquelle für den öffentlichen Schatz zu machen. Die Güter der Eltern und Angehörigen der Ausgewanderten, die früher mit Beschlag belegt worden, wurden gegenwärtig gänzlich freigegeben, dagegen aber bemächtigte sich der Staat sogleich des den Ausgewanderten gebührenden Antheils derselben. Von den ursprünglich auf diesen Staatsgütern haftenden Lasten hatte sich die Regierung

1796

ziemlich zu befreien gewußt; die Gehalte der Geistlichkeit vornemlich wurden gar nicht bezahlt, theils war ihre Zahl durch die Greuel der Revolution gewaltig vermindert, theils waren die unbeeidigten Priester verbannt und endlich wurden auch die verfassungsmäßigen keinesweges unterstützt. Aus Haß gegen die kristliche Religion gab sie La Reveillère Lepeaux dem bittersten Elende preis, so daß ihre Lage bald noch bejammernswürdiger als die der übrigen Staatsgläubiger ward. Die öffentliche Schuld war durch die ganze Masse der Schulden sowohl der Gesellschaften, als der Einzelnen, deren Güter der Staat zu sich genommen, vermehrt worden, die gesammte Klasse der Staatsgläubiger aber durch die Vernichtung des Werths des Papiergeldes dem schrecklichsten Mangel blosgestellt und auch nach der Wiedereinführung des Metallgeldes waren es größtentheils nur scheinbare Maasregeln, die zu ihrer Unterstüzzung ergriffen wurden; daher häuften sich unter ihnen die Selbstmorde bald auf eine furchtbare Art. — Das Abgabenwesen, welches während der Schreckensregierung gänzlich in Verwirrung und Verfall gerathen, suchte das Direktorium nothgedrungen gleichfalls wiederum zu ordnen. Seit der ersten Nationalversammlung hatte das System direkter Steuern vorzüglichen Beifall gefunden, theils durch den Einfluß der Physiokraten, die damahls viele Anhänger zählten, theils weil das Volk gegen das willkührliche der indirekten Besteuerungsart unter der vorigen Ordnung der Dinge laut seine Abneigung geäußert. Nichts desto weniger aber waren auch die neuen direkten Steuern zum Theil höchst drückend und hart, vornemlich die Grundsteuer, die auf 240 Millionen Franken bestimmt ward und zwar nach demselben Maasstabe, nach welchem sie im Jahre 1793, dem Zeitpunkte der heftigsten Verfolgung aller Reichen, angelegt worden war, so daß häufig die größeren Gutsbesitzer allein diese Steuer bezahlten, die kleinen Eigenthümer dagegen vollkommen frei ausgingen. Schon deshalb aber war diese Steuer weniger vortheilhaft, weil das

1796

Direktorium selbst eine beträchtliche Zeit Eigenthümer einer außerordentlichen Masse hoch besteuerter Grundstücke war und dafür gleichfalls die Abgabe tragen mußte; ein Uebelstand, der während der ganzen Zeit der Direktorialregierung nie gänzlich aufhörte. Nächst der Grundsteuer ward eine Aufwands und persönliche Steuer zu dem Betrage von 60 Millionen Franken angeordnet, wozu noch verschiedene kleinere, schwer zu berechnende und schwer zu erhebende Abgaben, auf Gegenstände des Wohllebens gezogen wurden. Diese direkten Steuern bildeten, nebst der Einregistrirungs- und Stempeltaxe, die Hauptquelle der öffentlichen Einkünfte. Zwar ward schon jetzt das Zollwesen von neuem eingerichtet, da aber der auswärtige Handel beinah gänzlich darnieder lag, so brachten die Zölle nicht einmahl die mäßige Summe von acht Millionen ein, die man durch sie zu erhalten gehofft. Außer einigen kleineren Abgaben, auf Kanäle, Schauspielkarten, und anderen, wagte man selbst schon, dem Grundsatze der Freiheit zuwider, eine Patentsteuer für die Erlaubniß zur Ausübung der verschiedenen Gewerbe einzuführen, allein auch diese brachte anfangs nur wenig ein, da man, um wenigstens nicht gegen die Gleichheit zu verstoßen, sämmtliche Beschäftigungen nur unter einige wenige, allgemeine Klassen zusammengefaßt hatte. So waren zwar schon jetzt die Anfänge des nachmahls weiter ausgebildeten Steuersystems vorhanden, allein es fehlte noch viel, daß man in der ersten Zeit damit allein ausgereicht hätte. Wiederholt sah sich daher das Direktorium zu den verderblichsten Maasregeln, zu Vorauserhebungen, vorzüglich aber zu offenbaren Betrügereien gezwungen, glücklich, daß der auswärtige Krieg bald eine Wendung nahm, die ihm unerwartet reiche Zuflüsse aus dem Auslande verschaffte.

Wenn gleich die inneren Verhältnisse von Frankreich keineswegs auch nur billigen Wünschen entsprachen, so ward dagegen die erste Zeit der Direktorialregierung durch eine Reihe glücklicher Waffenthaten zu einer der glänzend-

1796

sten Perioden der französischen Revolution. Die Koalition schien ihrer Auflösung nahe, die Eroberung von Holland, der Abfall von Preußen und Spanien, hatte jetzt beinah nur noch Oesterreich, nebst einigen italiänischen und süddeutschen Staaten als thätige Theilnehmer des Krieges auf dem festen Lande übrig gelassen. Um so mehr war daher England bemüht, die Trümmer der Koalition zusammenzuhalten und wo möglich Rußland an die Stelle von Preußen zu setzen. Was es ihm aber gleich schon im Anfange des verflossenen Jahres, als der Abfall von Preußen nicht unwahrscheinlich schien, gelungen, ein Schutzbündiß mit Rußland zu Stande zu bringen, worauf bald ein ähnliches mit Oesterreich, dann ein dreifacher Bund zwischen den drei Mächten zu Petersburg folgte, so blieb dennoch Rußland, bis auf die Sendung eines Geschwaders in die Nordsee, vollkommen unthätig, auf Oesterreich allein ruhte die ganze Last des Krieges. Zwei Männer waren es jetzt vorzüglich, beide schon durch Kriegsthaten, allein auf sehr verschiedene Weise bekannt, die in diesem Jahre dem französischen Waffenruhme einen neuen Glanz verliehen, Napoleon Buonaparte und der edle Moreau. In Italien war bisher unentschieden gekämpft, selbst der Sieg Scherer's bei Loano war von demselben nicht benutzt, vielmehr durch seine Habsucht und Trägheit die Kriegszucht gänzlich erschlafft und das Heer in gränzenlose Verwirrung und Zerrüttung gerathen; theils die Scheu Oesterreich in der Nähe des Hauptsitzes seiner Macht anzugreifen, theils das Mistraun in die leicht veränderliche Sinnesart der Italiäner, die Natur des Landes selbst, alles hatte bisher die Franzosen von einem ernstlichen Angriffe auf Italien zurückgehalten. Dagegen war jetzt auf Betrieb von Barras, Napoleon Buonaparte, seit der Erhebung seines Gönners zum Direktor, Obergeneral der Armee des Innern, zur Belohnung für die blutigen Dienste, die er am 13ten Vendemiaire geleistet und für die Bereitwilligkeit, mit der er sich zur Heirath der bisherigen Geliebten seines Beschützers,

den 18. Febr. 1795

den 20. Mai 95

den 28. Sept. 1795

den 8. März.

Josephine Tascher de la Pagerie, der Witwe des während der Schreckensregierung hingerichteten Generals Beauharnois verstanden, zum Oberbefehlshaber der Armee in Ita-
den 30. März. lien ernannt. Noch am Ende des März übernahm er zu Nizza den Oberbefehl des Heeres, das er in der hülflosesten Lage antraf. Zwar war dasselbe, durch einen beträchtlichen Theil der Ostpyrenäenarmee verstärkt, an Zahl beinah den Gegnern gleich, dagegen aber auf die unfruchtbaren Felsen des genuesischen Gebiets beschränkt und durch die in Frankreich herrschende Geldnoth an allen Bedürfnissen Mangel leidend, in allem andern mit ihnen keinesweges zu vergleichen; eine allgemeine Muthlosigkeit hatte sich der Truppen bemächtigt. Ihnen gegenüber stand Beaulieu mit den vereinigten österreichisch sardinischem Heere, wozu auch einige Neapolitaner gestoßen waren, zusammen etwa 60000 Mann stark, wiewohl die Angaben ungleich höher lauteten. Allein jene Truppen waren durch das verbündete Parma und Modena mit allem nothwendigen reichlich versorgt und die Unthätigkeit der Feinde hatte trotz der Schlacht von Loano von neuem ihren Muth belebt. Noch ehe daher Buonaparte einen gegen Alessandria beabsichtigten Angriff ausführen konnte, griff Beaulieu selbst, wiewohl die erwarteten Verstärkungen bei ihm noch nicht
d. 6. 8. April. eingetroffen, Voltri an und vertrieb von dort den General Cervoni. Dagegen aber mislang ein Angriff, den der General Argenteau mit dem linken österreichischen Flügel ge-
d. 11. 12 April. gen Montenotte übernahm und nach zweitägigem Kampfe sahen sich die Oesterreicher mit beträchtlichem Verluste zum Rückzuge gezwungen. Noch stand zwar die österreichische Armee mit der sardinischen in Verbindung, allein schon an den beiden nächsten Tagen gelang es Buonaparte,
d. 13. 14 April. durch die Gefechte von Dego und Millesimo, dieselbe gänzlich zu sprengen. Beaulieu, geschwächt durch den erlittenen Verlust, verließ die Stellung von Voltri und die Bocchette; um den Eingang in die Lombardei zu vertheidigen, der General Colli aber, nebst den Sardinern, ward zuerst

1796

zu Ceva (d. 20. April), dann bei Mondovi durch Auge- den 21.
reau und Massena geschlagen und gleichfalls zum eiligen April.
Rückzuge gezwungen. Ohne, wie Colli gehofft, durch die
auf seinem Wege liegenden Festungen aufgehalten zu wer-
den, drang Buonaparte rasch auf Turin selbst los und
schon war er bis in die Nähe desselben gekommen, als der
König von Sardinien, durch die Nähe der Feinde und
durch die drohende Stimmung seiner eigenen Unterthanen
gleich sehr geängstigt, Friedensunterhandlungen anzuknü-
pfen versuchte, durch Buonaparte's kecke Sprache aber noch
mehr verwirrt und betäubt, schon nach wenigen Tagen den 28.
einen Waffenstillstand schloß, der den Franzosen die Fe- April.
stungen Coni, Ceva und Tortosa, oder falls letzteres nicht
sogleich geräumt werden könnte, Alessandria einräumte und
ihnen zugleich den ungehinderten Uebergang über den Po,
unterhalb Valenza, gestattete. Ein Plan Beaulieu's, sich
in den Besitz der bedrohten Plätze zu setzen, mislang, und
er beschleunigte daher seinen Rückzug, während der König
von Sardinien durch Schwäche und Kleinmuth sich schon
jetzt in unbedingte Abhängigkeit von den Franzosen setzte.
So hatte Buonaparte binnen achtzehn Tagen, durch sechs
siegreiche Gefechte glücklich vollendet, was seine Vorgän-
ger wiederholt vergeblich versucht.

Um so wichtiger war der geschlossene Waffenstillstand,
da er ihm theils auf den Fall einer Niederlage den Rück-
zug sicherte, theils aber auch ihn von einem nicht zu ver-
achtenden Feinde befreite und seinem Heere plötzlich alle
jene Bedürfnisse verschaffte, an denen es bisher einen so
empfindlichen Mangel gelitten. Eilig wich indessen Beau-
lieu mit kaum 24000 Mann, die ihm nach dem Abfalle
der Sardinier allein noch übrig waren, hinter den Po
zurück, wo er zwischen Valenza und Tortosa eine Stellung
nahm, um bis zum Eintreffen der erwarteten Verstärkun-
gen die Franzosen von dem Uebergange über diesen Fluß
abzuhalten, ein um so entscheidenderer Umstand, je mehr
Furcht und Muthlosigkeit durch die letzten Ereignisse unter

1796

den italiänischen Staaten selbst zugenommen und die mehrsten schon jetzt nur den Ausgang zu erwarten schienen, um dem Beispiele des Königs von Sardinien zu folgen. Dennoch gelang es Buonaparte, die Oesterreicher über den Punkt des beabsichtigten Uebergangs über den Po gänzlich
den 8. Mai. zu täuschen, unerwartet drang er bei Piacenza über den Fluß, schlug die Oesterreicher, die ihm den Uebergang streitig machen wollten, bei Fombio und Codogno und zwang
den 8. Mai. Beaulieu nach Lodi hinter die Adda zurückzuweichen. Der Uebergang über den Po durch die Franzosen wirkte, wie man hatte voraussehen können, die italiänischen Staaten am rechten Ufer des Flusses eilten, sich mit dem furchtbaren Sieger auszusöhnen. Zuerst suchte und erlangte ei-
den 9. Mai. nen Waffenstillstand der Herzog von Parma, durch spanische Vermittlung, gegen beträchtliche Summen und schwere Lieferungen an Armeebedürfnissen aller Art und Gemählden, das erste Beispiel der Art, das von jetzt an Buonaparte, der bisherigen völkerrechtlichen Sitte spottend, welche Kunstschätze nie als Gegenstand der Beute, sondern vielmehr als Gemeingut aller Völker betrachtet, aller Orten, wohin der Sieg ihn führte, auf gleiche Weise befolgte. Bei Lodi hinter der Adda hatte sich Beaulieu verschanzt, nichts desto weniger folgte Buonaparte ihm nach und mit Verlust von 12000 Mann, wovon er jedoch nur 400 ein-
den 10. Mai. gestand, erzwang er den Uebergang über die Brücke von Lodi. Die Schlacht entschied das Schicksal der Lombar-
den 12. Mai. dei, Cremona und Pizzighetone öffneten den Franzosen die
den 14. Mai. Thore, Pavia unterwarf sich und am vierten Tage nach der Schlacht hielt Buonaparte seinen feierlichen Einzug in Mailand. Eine Brandschatzung von zwanzig Millionen Franken war das erste, was er im Namen des französischen Volkes von den Bewohnern der Lombardei verlangte. zugleich ward von ihm das Land auf jede Weise zu revo-
den 15. Mai. luzioniren versucht. Zu derselben Zeit gelang es auch dem Könige von Sardinien, den anfänglichen Waffenstillstand in einen förmlichen Frieden mit Frankreich zu verwandeln;

1796

Savoyen und Nizza blieben auf immer, die piemontesischen Festungen bis zum allgemeinen Frieden an Frankreich überlassen. Zwei Tage später folgte ein Waffenstillstand mit dem Herzoge von Modena auf ähnliche Bedingungen, wie der von Parma sie hatte eingehen müssen; auch er mußte Geld, Kriegsbedürfnisse und Gemählde dem Sieger überlassen. Indessen zog sich Beaulieu gegen Mantua zurück. Noch vertheidigte sich die Zitadelle von Mailand, wiewohl die Stadt schon von den Franzosen besetzt war, als die Zügellosigkeit und die Erschlaffung der Kriegszucht bei dem französischen Heere, welche Buonaparte vom Anfange an duldete, um die Truppen desto mehr an seine Person zu fesseln, einen gefährlichen Aufstand in der Lombardei veranlaßten. Durch blutige Grausamkeiten ward jedoch das Volk leichtlich wieder unterworfen, Pavia mit Sturm erobert und geplündert und eine große Zahl der angesehensten Einwohner hingerichtet. Beaulieu, von dem Oglio zurückgedrängt, hatte inzwischen mit seinem geschwächten Heere, mit dem rechten Flügel an den Gardasee, mit dem linken an Mantua gelehnt, hinter dem Mincio eine feste Stellung genommen, allein Buonaparte drang auf das neutrale venezianische Gebiet nach Brescia, ging nach einem hitzigen Gefechte bei Borghetto und Valegio über den Mincio und nöthigte Beaulieu, sich mit dem kaum 14000 Mann starken Reste seiner Armee hinter die Etsch und auf die Pässe von Tyrol zurückzuziehen. Dagegen besetzten die Franzosen Verona, von wo Ludwig der 18te kurz zuvor auf eine erhaltene Weisung des venezianischen Senats zu der Armee des Prinzen von Condé abgereist war; Venedig aber verstand sich schon jetzt ins geheim zu beträchtlichen Zahlungen an Buonaparte; ganz Oberitalien, mit Ausnahme der Zitadelle von Mailand und des festen Mantua's, gehorchte schon jetzt den Franzosen. Neue Unruhen des gemißhandelten Volks in den kaiserlichen Lehen auf der genuesischen Gränze, wurden auf die erprobte Weise durch Feuer und Schwerdt gedämpft

den 17. Mai.

den 22. Mai.

den 24. Mai.

den 31. Mai.

den 1. Jun.

den 15. Jun.

1796

und so groß war schon jetzt in ganz Italien die Furcht vor Buonaparte's siegreichen Waffen, daß selbst der Kö-
den 5. Jun. nig von Neapel zu Brescia einen Waffenstillstand mit demselben schloß und in dem Land- und Seekriege die vollkommenste Neutralität gelobte. Beaulieu war nach Tyrol zurückgewichen, umsonst hatte Buonaparte durch trügliche
den 15. Jun. Aufrufe die Tyroler zum Treubruche zu verleiten gesucht,
den 4. Jun. zugleich aber die Belagerung von Mantua begonnen, und den Pabst zu einem Waffenstillstande gezwungen. Ohne Widerstand hatten sich die Franzosen Bologna's, Ferraras und Romagna's bemächtigt und waren bis Rimini vorgedrungen, indem sie zugleich aller Orten die bisherige Ordnung verkehrten und das Volk zur Revolution aufriefen. So sah sich Pius, ohne Aussicht auf auswärtige Hülfe,
den 28. Jun. zu Unterhandlungen gezwungen, die unter Vermittlung des spanischen Gesandten, noch vor Ende desselben Monaths einen Waffenstillstand zu Bologna, unter harten Bedingungen herbeiführten. Bologna, Ferrara und Romagna sollten auch ferner den Franzosen eingeräumt bleiben, außerdem aber der Pabst ihnen 21 Millionen Franken zahlen und 100 Bildsäulen nebst 500 Handschriften nach ihrer Wahl überlassen. Ein Aufstand gegen die Franzosen in Niederromagna ward durch die Zerstörung von Lugo gedämpft und zu gleicher Zeit zog, dem mit Toskana geschlossenem Frieden zum Trotze, auf Buonaparte's Geheiß
den 28. Jun. eine französische Kolonne nach Livorno und besetzte die Stadt, um sich der dort befindlichen englischen Waarenvorräthe zu bemächtigen, die jedoch die Engländer in voraus von dem Plane benachrichtigt, größtentheils glücklich gerettet hatten.

den 29. Jun. Nachdem auch die Zitadelle von Mailand sich den Franzosen ergeben, blieb Mantua, die Vormauer der inneren österreichischen Staaten, zugleich der einzige feste Punkt der Oesterreicher in Italien. Die Wichtigkeit des Platzes ward in Wien nicht verkannt und ein neues Heer von 50000 Mann unter Wurmser ward zum Entsatze

1796

von Mantua bestimmt. Plötzlich brach dieser, da die Festung schon auf das äußerste gebracht war, in drei Kolonnen aus Tyrol hervor und der Erfolg schien anfangs seine Anstrengungen zu begünstigen. Während Quosdanowich mit dem rechten Flügel, die Franzosen bei Salo und Brescia überfiel und mit empfindlichem Verluste zerstreute, hatte Wurmser selbst, nach einem blutigen Kampfe, die französische Linie an der Etsch durchbrochen und drang eilig gegen den Mincio vor. Schon streiften seine leichten Truppen bis vor die Thore von Mailand, als Buonaparte, beinah von allen Seiten bereits eingeschlossen, plötzlich die Belagerung von Mantua aufhob, sich mit gesammter Macht auf Quosdanowich's einzelne Kolonnen warf, dieselben in blutigen Gefechten bei Monchiaro, Dezenzano, Salo, Brescia und Lonato einzeln schlug und zum verwirrten Rückzuge nach Tyrol zwang. Bis auf die Höhen von Castiglione war Wurmser vorgedrungen, da wandte sich Buonaparte gegen ihn, schlug ihn gleichfalls und trieb ihn über den Mincio zurück. Nur mit genauer Noth vermochte Wurmser Mantua eiligst mit Lebensmitteln zu versorgen, 15000 Mann hatte er binnen wenigen Tagen eingebüßt, Mantua aber ward alsbald von den Franzosen von neuem belagert. Kaum aber hatte Wurmser noch vor Ende des Monaths, sein Heer von neuem auf 50000 Mann, so wie Buonaparte das seinige durch frische Truppen aus Kellermann's Alpenarmee beträchtlich verstärkt, als von beiden Seiten der Kampf mit verdoppelter Heftigkeit erneuert ward. Auf die erste Nachricht von den Verlusten, welche Buonaparte durch Wurmser erlitten, hatte das Direktorium, das schnelle Glück des kühnen Mannes fürchtend, der schon hinlänglich gezeigt, daß jedes Mittel zur Erreichung seines Zweckes ihm gleichgültig sei, ihn zurückgerufen und den Sieger der Vendée, den General Hoche, statt seiner zum Oberbefehlshaber in Italien ernannt. Allein die Botschaft von der Schlacht von Castiglione erfüllte es von neuem mit Furcht und Besorgniß, dazu die

den 29. Jul.
den 29. Jul.
d. 29. 30 Jul.
den 31. Jul.
den 1. bis 3. Aug.
den 5. Aug.
den 24. Aug.

1796

Bestechungen, die Buonaparte keinesweges sparte, und öffentlich widerrief es jetzt das über seine Zurückberufung umlaufende Gerücht; selbst Hoche ward zu einer ähnlichen Erklärung vermocht. Während Wurmser Mantua, es koste was es wolle, zu entsetzen beschlossen, hoffte dagegen Buonaparte durch Tyrol nach Baiern vorzudringen und sich mit der gleichzeitig vom Rhein heranziehenden Armee von Moreau zu vereinigen, um so Oesterreich unter den Mauern von Wien den Frieden vorzuschreiben. Zu gleicher Zeit ward von beiden Seiten der Feldzug eröffnet; während den 1. Sept. Wurmser mit 18000 Mann gegen Vicenza zog, drang dagegen Massena über die Etsch und vertrieb die Oesterreicher aus Ala, so wie Augereaus aus Serravalle. Dann den 2. Sept. griff Buonaparte ihre verschanzte Stellung bei Roveredo, wo Davidowich nach Wurmser's Entfernung befehligte, d. 3. 4. Sept. auf allen Punkten an und nach zweitägigem Kampfe ward derselbe gänzlich geschlagen und selbst Trident von Massena besetzt. Allein durch Wurmser's Vordringen gegen Verona beunruhigt, gab Buonaparte die weitere Verfolgung der Flüchtlinge auf und eilte Wurmser nach, den er durch d. 7. 8. Sept. hitzige Gefechte bei Primolano an der Brenta und Bassano zur Beschleunigung seines Zuges zwang. Trägheit und Verrätherei einiger österreichischen Befehlshaber kamen den Franzosen zu Hülfe; mühsam entkam Wurmser selbst nach Verona; von seinem Hauptheere abgeschnitten, suchte er mit etwa 10,000 Mann, die ihm allein noch übrig waren, nach Mantua durchzudringen. Durch seine Schnelligkeit entkam er den ihn von allen Seiten nachsetzenden den 10. Sept. Feinden, ging zu Porto Leguano über die Etsch, schlug den 11. Sept. am nächsten Tage Massena's Vortrab zu Cerea in einem den 13. Sept. blutigen Treffen und erreichte zwei Tage später glücklich Mantua. Vergeblich versuchte er jedoch sich außerhalb der den 15. Sept. Festung zu behaupten; bald griff ihn Buonaparte mit Uebermacht an und trieb ihn nach Mantua zurück, dessen Belagerung von jetzt an wieder den größten Theil der französischen Macht beschäftigte, indem zugleich die Unfälle

1796

der französischen Heere in Deutschland, den Plan einer Vereinigung mit ihnen unausführbar machten. Während so in den kriegerischen Unternehmungen in Italien beinah eine gänzliche Waffenruhe eintrat, da auch das österreichische Heer sich außer Stande sah, schon jetzt einen neuen Versuch zur Rettung Mantua's zu wagen, war dagegen diese Zeit desto reicher an politischen Ereignissen und immer deutlicher ward die Absicht Buonaparte's ganz Italien, so weit es die französischen Waffen erreichten, zu revolutioniren und die bestehenden Regierungen zu stürzen, ein Plan, dessen Ausführung durch die Stimmung des Volks an den mehrsten Orten gar sehr begünstigt ward. Zuerst äußerten sich zu Reggio unruhige Bewegungen, da aber die Regierung von Modena gegen die Empörer Vorsichtsmaaßregeln ergriff, rückten alsbald französische Truppen ins Land, der Waffenstillstand ward für aufgehoben erklärt, die bisherige Regierung aufgehoben, an ihrer Statt eine neue von Buonaparte angeordnet und schon jetzt vereinigten sich vorläufig Modena, Reggio, Ferrara, Bologna und Romagna in einen zispadanischen Bund; auch in der Lombardei ward ein ähnliches Streben immer unverkennbarer. Genua hatte bisher auf jede Weise eine schwankende Neutralität zu behaupten gesucht, die Wegnahme einer französischen Tartane durch englische Kriegsschiffe im Angesichte des Hafens und Streitigkeiten, die in der Stadt selbst zwischen den dort befindlichen Franzosen und Engländern entstanden, gaben endlich Buonaparte die erwünschte Gelegenheit, die Genueser zur Verschließung ihrer Hafen vor der englischen Flagge zu zwingen, wogegen sich die Engländer durch die Besetzung der Insel Capraja und die Vernichtung des genuesischen Handels rächten. Doch auch damit nicht genug, mußte sich Genua endlich durch eine zu Paris geschlossene Uebereinkunft, förmlich in französischen Schutz gegen England geben, zwei Millionen Franken an Frankreich zahlen, zwei andere aber demselben ohne Zinsen, bis ein Jahr nach dem allgemei-

im Sept.

den 8. Okt.

den 11. Sept.

den 9. Okt.

1796

nen Frieden vorstrecken. Gleich darauf ward auch der anfängliche Waffenstillstand mit Neapel, in einem förmlichen
den 10. Okt. Frieden zu Paris verwandelt; acht Millionen Franken hatte derselbe Neapel gekostet, dafür aber entging es jetzt noch alle jenen lästigen Bedingungen, denen sich die übrigen italiänischen Staaten hatten unterwerfen müssen. Nicht so glücklich war der Pabst, der schon seit längerer Zeit von dem Direktorium zum Opfer bestimmt war. Vergeblich hatte derselbe zu Florenz Unterhandlungen mit den französischen Bevollmächtigten anzuknüpfen versucht; unerträgliche Bedingungen wurden ihm vorgelegt und nothgedrungen begann er endlich sich zu rüsten; Oesterreich sandte ihm den General Colli als Oberbefehlshaber seiner Truppen. Dagegen gelang es dem Herzoge von Parma, zu
den 5. Nov. Paris einen Frieden mit der französischen Republik zu schließen. Noch ein Mahl zeigte sich jedoch dem Pabste ein Stral von Hoffnung; ein neues österreichisches Heer unter Alvinzi und Davidowich rüstete sich, zum dritten Mahle den Entsatz von Mantua zu versuchen. Am Ende
den 31. Okt. des Oktobers setzte sich dasselbe auf allen Punkten in Bewegung, mit 30000 Mann verließ Alvinzi Friaul und drang gegen Bassano und die Brenta, mit 25000 Davidovich aus Tyrol, längs der Etsch gegen Trident vor; vereinigt hofften beide Mantua zu entsetzen, da das französische Heer jetzt an Zahl schwächer, obendrein auf einer
den 3. Nov. weiten Strecke zerstreut war. Wirklich erzwang Alvinzi den Uebergang über die Brenta und stellte sich mit 12000 Mann bei Bassano, mit ebensovielen Provera bei Fontaniva auf. Zwar warf Buonaparte, der schnell einen Theil
den 6. Nov. seiner Armee zu Vicenza gesammelt, Provera über die
den 2. bis 7. Nov. Brenta zurück, dagegen aber hatte Davidowich unter wiederholten Gefechten, Trident wiederum genommen und die Franzosen bis Rivoli und Corona verfolgt, während auch
den 8. Nov. Alvinzi, das von den Feinden verlassene Vicenza besetzte
den 12. Nov. und durch hitzige Treffen bei Montebello und San Michele dieselben nach Verona zurückwarf. Daher beschloß Buona-

1796

parte, um der drohenden Vereinigung der beiden österreichischen Feldherrn zuvorzukommen, einen entscheidenden Streich. Eilig ging er in der Nacht mit einem Theile seiner Armee über die Etsch und griff am nächsten Morgen die durch Sümpfe und Kanäle feste Stellung Alvinzi's, bei dem Dorfe Arcole an. Zwei Tage lang kämpfte er vergebens, um eine lange, schmale Brücke, welche zu dem Dorfe Arcole, dem Schlüssel der feindlichen Stellung führte, zu überwältigen, erst am dritten Tage gelang es ihm, die Oesterreicher auf ihrem linken Flügel zu umgehen und sie zum Rückzuge nach Bonifacio, dann nach Vicenza zu zwingen. Es war dies zugleich die mörderischste Schlacht, die bis dahin Buonaparte geliefert, auf 10000 Mann ward der Verlust jedes der beiden Heere berechnet. Schnell wandte sich jetzt Buonaparte gegen Davidovich, der indessen gegen seinen linken Flügel glücklich gekämpft, den General Vaubois wiederholt besiegt hatte und schon bis Castel nuovo, im Rücken von Buonaparte's Heere, wenige Meilen von Mantua, vorgedrungen war. Mit Vaubois vereinigt, griff ihn Buonaparte auf den Höhen von Campara mit Uebermacht an und trieb ihn nach Rivoli und von dort nach Ala zurück. Die wechselseitige Eifersucht der beiden österreichischen Feldherrn hatte die Erfolge der Franzosen erleichtert; beide Theile blieben nach diesen blutigen Tagen eine Zeit lang in vollkommener Unthätigkeit.

den 14. bis 15. Nov.

d. 15. 16 Nov.

den 17. Nov.

d. 17. 18 Nov.

den 21. Nov.

Buonaparte benutzte die eingetretene Waffenruhe, die zum Theil durch eine vergebliche Sendung des Generals Clarke, der im Auftrage des Direktoriums zu Wien Friedensunterhandlungen anknüpfen sollte, bewürkt ward, um die Kräfte Italien's für seine ferneren Unternehmungen zu erschöpfen. Brandschatzungen und Erpressungen aller Art erdrückten das unglückliche Land, ein Theil des Raubes aber ward den Machthabern nach Paris gesandt, und daher von ihnen der Klagen der Geplünderten nicht weiter geachtet. Zugleich wurde das französische Heer durch gezwungene Aushebungen in Italien selbst um so leichter er-

bis 5. Jan. 1797

1796

gänzt, da die laut versprochene Freiheit und Selbstständigkeit, vorzüglich unter den niederen Volksklassen einen beträchtlichen Theil für die Sache der Franzosen gewonnen;
den 27. Dez. noch vor Ende des Jahres traten Bologna, Ferrara, Reggio und Modena förmlich in einen Föderativkonvent zusammen. Indessen war der Verlust, den die Oesterreicher in der Schlacht von Arcole und den nachfolgenden blutigen Gefechten erlitten, durch die von allen Seiten herbeieilenden Verstärkungen bald wiederum ersetzt und von neuem sah sich Alvinzi an der Spitze eines zahlreichen Heeres, während Wurmser zu Mantua durch wiederholte Ausfälle dem drückenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen bemüht gewesen. Auch Buonaparte hatte sein Heer beträchtden 16. Dez. lich verstärkt und eröffnete den Feldzug mit der Besetzung des neutralen Bergamo, um, wie er sich entschuldigte, den Oesterreichern zuvorzukommen, die dasselbe gleichfalls hätten besetzen wollen. Schon in den ersten Tagen des nächsten Jahres begann der letzte verzweifelte Kampf um den Besitz von Mantua. Mit beinah 80000 Mann drang Alvinzi aufs neue in verschiedenen Kolonnen vor und auch dies Mahl war anfangs das Glück den österreichischen Waffen günstig. Mit etwa 10000 Mann schlug Provera den General Augereau an der untern Etsch, vertrieb ihn
den 9. Jan. 1797 aus Porto Leguano und bereitete sich zum Uebergange über den Fluß. Während Buonaparte selbst nach Verona herbeieilte, ward Massena durch ein heftiges Gefecht bei
den 12. Jan. 1797 San Michele, bis unter die Wälle von Mantua von den Oesterreichern zurückgedrängt und auch Alvinzi hatte sich auf dem linken Flügel der Franzosen zu einem Hauptangriffe gegen die obere Etsch in Bewegung gesetzt. Bei
d. 12. 13 Jan. 1797 Montebaldo und la Corona stieß er auf den General Joubert und trieb ihn nach Rivoli zurück, indeß Provera bei Anghiari den Uebergang über die Etsch erzwang. Mit Massena und Ney vereinigt, eilte Buonaparte zuerst nach
den 14. Jan. 1797 la Corona, griff sogleich Alvinzi mit Heftigkeit an und schlug ihn nach einem verzweifelten Kampfe in die Flucht.

1796

Allein nur zum Theil war die Gefahr entfernt. Schon war Provera bei der Vorstadt San Georgio vor Mantua angekommen und in der nächsten Nacht brach daher Buonaparte mit einem Theile der Truppen wieder von la Corona zu seiner Verfolgung auf. Auch Augereau hatte sich zu demselben Entzwecke in Bewegung gesetzt und plötzlich sah sich Provera, der kaum noch 5000 Mann unter den Waffen zählte, von allen Seiten mit Uebermacht angegrif- den 16. Jan. 1797
fen. Umsonst unternahm zu gleicher Zeit Wurmser einen mörderischen Ausfall aus Mantua, um Provera Luft zu machen; von allen Seiten umringt, sah sich derselbe endlich zur Uebergabe gezwungen, Wurmser aber, der letzten Hoffnung beraubt, kehrte unverrichteter Sache nach Mantua zurück. Schon Tags zuvor hatte Joubert durch einen den 15. Jan. 1797
neuen Angriff Alvinzi's geschlagene Armee zur Beschleunigung ihres Rückzugs nach Tyrol gezwungen. Bald sahen sich die Oesterreicher aus allen festen Posten längs der Brenta verdrängt und zogen sich auf ihre Verschanzungen an der Piave zurück. Die Vernichtung des letzten Heeres, welches zum Entsatz von Mantua bestimmt gewesen, entschied das Schicksal des wichtigen Platzes. Mit jugendlichem Muthe hatte bisher der achtzigjährige Wurmser, trotz des drückendsten Mangels an den nothwendigsten Bedürfnissen, Mantua vertheidigt, allein endlich war die Besatzung durch die wiederholten blutigen Ausfälle und durch Krankheiten erschöpft, alle Vorräthe waren aufgezehrt, da sah sich endlich Wurmser zur Uebergabe der Festung gezwungen. Die noch 18000 Mann starke Be- den 2. Febr. 1797
satzung ward auf ihr Ehrenwort nach Oesterreich entlassen, Wurmser selbst aber, nebst einer auserlesenen Truppenschaar, blieb vollkommen frei, selbst Buonaparte ehrte die seltene Tapferkeit des Helden. Der Fall von Mantua entschied über den Ausgang des Krieges.

Nicht mit gleichem Erfolge hatten die Franzosen in Deutschland gegen Oesterreich gekämpft. Während des

1796

Waffenstillstandes, den Pichegrü am Ende des letzten Feldzuges geschlossen, hatten sich beide Theile ansehnlich verstärkt; über die Oesterreicher hatte am Niederrhein der Erzherzog Karl, am Oberrhein anfangs Wurmser den Oberbefehl übernommen. Dagegen sollten Carnot's Plane zufolge, beide französischen Armeen, die der Sambre und Maas unter Jourdan, vom Niederrheine und die des Rheins und der Mosel unter Moreau vom Oberrheine, durch Deutschland vorrücken, unter den Mauern von Wien sich mit Buonaparte, der indessen aus Italien vorgedrungen sein würde, vereinigen und so den Frieden erzwingen; ein um so schwierigeres Unternehmen, da sich jetzt noch die mehrsten Rheinfestungen in den Händen der Oesterreicher und ihrer Verbündeten befanden. Die Nordarmee unter Beurnonville war zur Beobachtung der preußischen Neutralitätslinie bestimmt. Schon hatte Buonaparte in Italien seine ersten Siege erfochten, als noch in Deutschland der Waffenstillstand fortdauerte. Endlich ward derselbe von dem Erzherzog Karl aufgekündigt, allein der

den 21. Febr. Anfang des Feldzugs schien auch hier den Franzosen ähnliche Erfolge, wie in Italien, zu versprechen. Zuerst setzte sich Jourdan, dessen Heer auf 125000 Mann geschätzt ward, in Bewegung und nach einigen wenig entscheidenden Gefechten in dem Hundsrück, griff Kleber mit dem linken Flügel der Sambre und Maasarmee die Oesterreicher an der Sieg an, drang über diesen Fluß gegen die

den 4. Jun. Lahn und schlug die Oesterreicher bei Altenkirchen; die Früchte der letzten Siege von Clairfait auf dem linken Rheinufer waren schon jetzt wiederum verlohren; der Erzherzog Karl durch den Abgang von 25000 Mann, die er zur Verstärkung des österreichischen Heeres in Italien hatte abgeben müssen, geschwächt, sah sich bald auf einen Vertheidigungskrieg beschränkt. Nachdem er 22000 Mann in Mainz zurückgelassen, zog er gänzlich auf das rechte Rheinufer zurück, wandte sich dann plötzlich gegen die Lahn,

den 8. Jun. schlug Lefebere, der den Uebergang über diesen Fluß, zu

1796

erzwingen versuchte, bei Wetzlar, verfolgte ihn bis an die Sieg und warf ihn, durch ein zweites Treffen bei Uckerath, selbst hinter diesen Fluß zurück. Dagegen gelang es Moreau gleichfalls bei Strasburg über den Rhein zu gehen, das stark befestigte Kehl zu überfallen, vier Tage später die Oesterreicher in einem blutigen Treffen bei Renchen, dann den General Latour an der Murg zum zweiten Mahle zu schlagen und sich Rastadt's zu bemächtigen. Schon befand sich der gesammte Breisgau in den Händen der Franzosen, noch ein Mahl siegte Moreau bei Ettlingen oder Herrenalb und auf allen Punkten wichen nun die Oesterreicher in Verwirrung zurück. Indessen war auch die Sambre und Maasarmee von neuem vorgedrungen. Bei Neuwied war Jourdan selbst über den Rhein gegangen, hatte unter wiederholten Gefechten die früher geräumten Stellungen wieder eingenommen und erschien von neuem an den Ufern der Sieg, während zugleich Frankfurt von ihm besetzt ward. Ohne sich um die Festungen zu kümmern, welche noch die Feinde auf beiden Ufern des Rheines inne hatten, drangen indessen die Franzosen immer weiter vor, während der Erzherzog Karl durch den schleunigen Rückzug Wurmser's am Oberrheine auf seiner linken Flanke von Moreau bedroht, vergeblich die Fortschritte der beiden feindlichen Heere aufzuhalten suchte. Um so weniger aber mochte ihm dies gelingen, da bald Wurmser mit 25000 Mann vom Oberrheine nach Italien zog, worauf er selbst den Oberbefehl des gesammten österreichischen Heeres übernahm. Während Jourdan in Franken eindrang und sich Böhmen und der Oberpfalz näherte, rückte Moreau in Schwaben vor; die süddeutschen Fürsten aber, bisher die Verbündete Oesterreichs, so wie die Gefahr näher kam, eilten, sich mit dem gefürchteten Feinde zu setzen. So erhielt zuerst Würtemberg gegen Bezahlung von vier, Baden, für zwei Millionen und beträchtliche Lieferungen, der schwäbische Kreis für zwölf Millionen einen Waffenstillstand von Moreau, worauf schon im nächden 15. Jun.
den 19. Jun.
den 24. Jun.
den 28. Jun.
den 5. Jul.
den 9. Jul.
den 2. Jul.
den 14. Jul.
den 17. Jul.
den 25. Jul.
den 27. Jul.

1796

den 7. Aug. sten Monathe gegen einige Abtretungen ein förmlicher Frie=
den 7. Aug. den mit Würtemberg, an demselben Tage ein Waffenstill=
stand mit dem fränkischen Kreise, gegen Erlegung von
den 13. Aug. sechs Millionen, kurz darauf ein Neutralitätsvertrag mit
dem obersächsischen Kreise, dann endlich gleichsfalls gegen
den 22. Aug. einige Abtretungen, ein Frieden mit Baden folgten. Als
d. 11. 24 Aug. aber Moreau nach siegreichen Schlachten bei Heidenheim
und Friedberg tiefer in Baiern eindrang, da schloß letz=
den 7. Sept. teres gleichfalls zu Pfaffenhofen mit ihm einen Waffen=
stillstand, vermöge welches sich der Kurfürst zur Bezahlung
von zehn Millionen und zur Lieferung einer ungeheuren
Menge von Armeebedürfnissen aller Art anheischig machte.
So war beinah das gesammte Süddeutschland jetzt gleich=
falls aus dem Kampfe gegen Frankreich geschieden. Allein
dieser Zeitpunkt war zugleich auch das Ziel der Fortschritte
der französischen Waffen in Deutschlaud; während Moreau
noch in Baiern vordrang, hatte schon die Sambre und
Maasarmee auf der andern Seite entscheidende Unfälle
erfahren. Bis in die Oberpfalz war Jourdan vorgedrun=
gen, nur wenige Meilen trennten ihn noch von Moreau,
dessen rechter Flügel in Tyrol einzudringen suchte, um sich
an dem Vortrab der italiänischen Armee, der schon Tri=
dent besetzt, anzuschließen und die Vereinigung der drei
französischen Heere schien unvermeidlich, als sich plötzlich
die gesammte Lage der Dinge durchaus veränderte. Der
Erzherzog Karl, der inzwischen beträchtliche Verstärkungen
den 11. Aug. erhalten, — schon war selbst ein Aufgebot in Masse in
allen österreichischen Staaten verordnet —, ging plötzlich
von neuem über die Donau, griff, vereinigt mit dem Ge=
neral Wartensleben, der bisher die Fortschritte der Sam=
bre und Maasarmee nur einen schwachen Widerstand ent=
gegengestellt, Bernadotte bei Teining mit Uebermacht an,
den 22. Aug. schlug ihn und zwang ihn zum Rückzuge auf Nürnberg.
In Ordnung wichen anfangs die Franzosen zurück, als
aber Karl jetzt Jourdan's Mitteltreffen und dessen lin=
den 24. Aug. ken Flügel im Rücken bedrohte, zwei Tage später ihn

selbst bei Amberg schlug, dann auf seinem Rückzuge nach Franken zum zweiten Mahle bei Würzburg ereilte und besiegte, verwandelte sich ihr Rückzug immer mehr in eine unordentliche Flucht, die durch die Erbitterung der Bewohner der Gegenden, durch welche sie führte, da, empört durch die Zügellosigkeit, die Jourdan seinem Truppen gestattet, alles gegen die Fliehenden zu den Waffen gegriffen, noch mehr erschwert ward. Eilig ging die Sambre und Maasarmee über den Main zurück, vergebens eilten die auf beiden Seiten des Rheins befindlichen, französischen Abtheilungen herbei, den Rückzug zu decken, die Einschließung von Mainz ward aufgehoben, umsonst übernahm Beurnonville an Jourdan's Stelle den Oberbefehl und suchte sich hinter der Lahn zu behaupten; auch von dort vertrieben, durch ein Gefecht bei Altenkirchen, in dem der General Marceau fiel, noch mehr geschwächt, zog er nach Düsseldorf zurück. Durch den schleunigen Rückzug der Sambre und Maasarmee sah sich Moreau plötzlich in Gefahr, gänzlich abgeschnitten zu werden, da auch sein rechter Flügel vergeblich in Tyrol einzudringen versucht. Gegen ihn, dessen Heer kaum noch 50000 Mann unter den Waffen zählte, wandte sich nach der Schlacht von Würzburg die österreichische Hauptmacht. Auf seinem linken Flügel durch die Flucht der Sambre und Maasarmee gänzlich entblößt, auf dem rechten durch die in Tyrol befindliche österreichische Macht, von vorn durch ein wenigstens 60000 Mann starkes feindliches Heer bedrängt, ohne alle Verbindung mit den Abtheilungen, die zur Vertheidigung von Kehl und zur Einschließung von Philippsburg am Rhein zurückgeblieben, mußte Moreau das schimpflichste befürchten. Nichts desto weniger unternahm er jenen berühmt gewordenen Rückzug aus Baiern bis über den Rhein und führte zum Erstaunen von Europa das unmöglich geglaubte Unternehmen glücklich aus. Nach dem Siege von Friedberg war er einige Tage lang unthätig geblieben, um den Ausgang des mit der Sambre und

den 3. Sept.
den 8. Sept.
den 15. Sept.
den 17. Sept.
den 19. Sept.

Maasarmee begonnenen Kampfes zu erwarten, als aber der Rückzug derselben ohne Hoffnung entschieden war, traf er Anstalten sein Heer an den Rhein zurückzuführen. Kehl, das einzige Thor, durch welches er nach Frankreich wiederkehren zu können schien, war zwar von den vereinigten Besatzungen von Mannheim, Philippsburg und Ehrenbreitstein genommen, allein bald darauf durch die Besatzung von Strasburg wiedererobert worden. Langsam und unter wiederholten Gefechten, mit abwechselndem Glücke, doch öfter Sieger als Besiegter, setzte Moreau sieben und dreißig Tage lang (v. 19. Sept. bis 26. Okt.), beinah 50 Meilen weit, seinen rühmlichen Rückzug fort. Schon waren die Pässe des Schwarzwaldes von den Oesterreichern in seinem Rücken besetzt worden, als er Latour bei Biberach besiegte, glücklich durch das Höllenthal drang und sich dem Rheine näherte (d. 19. Okt.) und wiewohl bei Emmendingen noch ein Mahl von Karl angegriffen und geschlagen, gelang es ihm dennoch, ungehindert bei Hüningen über den Rhein sich zurückzuziehen. So war das rechte Rheinufer, bis auf die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, die erst nach langwieriger Belagerung im Anfange des nächsten Jahres von den Oesterreichern erobert wurden, gänzlich von den Franzosen befreit. Der Erzherzog Karl aber hatte schon früher den Oberbefehl am Rheine niedergelegt, um den Fortschritten Buonaparte's, der immer weiter gegen das Herz der österreichischen Monarchie vordrang, Einhalt zu thun und eine Zeit lang trat daher am Rheine eine vollkommene Waffenruhe ein; das gesammte linke Rheinufer aber, bis auf Mainz, blieb in dem Besitze der Franzosen.

den 2. Okt.

den 12 bis 15. Okt.

den 26. Okt.

vom 9. Jan. bis 2. Febr. 1797

Während so zu Lande die französischen Heere, wiewohl nicht aller Orten mit gleichem Glücke, dennoch beinah allenthalben mit gleichem Ruhme gefochten, hatte dagegen der Seekrieg keineswegs einen gleich günstigen Erfolg gehabt. Fortwährend behaupteten vielmehr die Engländer in den europäischen Meeren aller Orten ein entschiedenes Uebergewicht, dagegen aber verlohren sie schon jetzt

1796

wiederum die Insel Korsika, die sich ihnen erst im verflossenen Jahre unterworfen. In kurzer Zeit waren sie den Korsen allgemein verhaßt geworden, statt, wie jene gehofft, eine der englischen durchaus gleiche Verfassung zu erhalten, war ihnen nur ein Theil der englischen Freiheit zugestanden, nicht Paoli, wie dieser erwartet, sondern der Engländer Elliot war zum Vizekönige ernannt; so waren bald, durch die Umtriebe der französischen Parthei noch mehr angefacht, Unruhen und Volksaufstände gegen die Engländer entstanden. Vornemlich hatte Buonaparte, nachdem er Livorno besetzt, aus Haß gegen Paoli diese Stimmung unter einem großen Theile seiner Landsleute auf jede Weise befördert und wiederholt einzelne Ausgewanderte mit beträchtlichen Geldsummen und noch größeren Versprechungen nach der Insel zurückgesandt. Bald sahen sich daher die Engländer von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen; Elliot selbst gerieth bei einem Gefechte in die Hände der Aufrührer und erhielt nur unter der Bedingung, die Insel sogleich zu räumen, seine Freiheit wieder, auch Paoli war schon jetzt zum zweiten Mahle nach England ausgewandert. Als daher der General Casalta, von Buonaparte gesendet, von Livorno aus, mit einigen französischen Truppen auf der Insel landete, räumten die Engländer dieselbe, wie auch Caprara und zogen sich theils nach Gibraltar, theils nach dem schon früher von ihnen besetzten Elba zurück, Korsika selbst aber ward durch den General Gentili gänzlich beruhigt und bot schon bald darauf Buonaparte 10000 Freiwillige an. Sowohl dieser Verlust, als auch das zwischen Frankreich und Spanien zu St. Ildefonse geschlossene Bündniß und die zufolge desselben von letzterem erfolgte Kriegserklärung, zugleich mit der immer deutlicher sich äußernden Gährung im Innern, hatten England zum Frieden geneigt gemacht. Daher ward Lord Malmesbury nach Paris gesandt und dort von ihm bis zu Ende des Jahres, wiewohl vergeblich, um Frieden unterhandelt. Dagegen aber sah sich England noch in den letzten Tagen Dez.

den 20. Okt.

den 10. Jul.

den 10. Aug.

den 5. Okt.

den 21. Okt.

den 24. Okt. bis 21. Dez.

1796 des Jahres ernstlich mit einer feindlichen Landung bedroht. Nachdem Hoche den Krieg in der Vendée beendigt, war derselbe von dem Nationalkonvente eine Landung in Irland zu vollführen bestimmt, wo die feindselige Stimmung des größten Theiles der Bewohner gegen die Engländer den französischen Waffen den glücklichsten Erfolg zu versprechen schien. Wirklich wurden auch mit der äußersten Anstrengung die zur Ueberfarth von 15000 Mann erforderlichen Fahrzeuge zu Brest zusammengebracht, während ein zweiter, gleich starker Heerhaufe an der Küste in Bereitschaft stand, um sogleich nach der Rückkehr der Schiffe, dem ersten zu folgen; eine Kriegsflotte von fünf und zwanzig Linienschiffen und mehreren kleinen bewaffneten Fahrzeugen sollte die Ueberfarth schützen. Glücklich verließ die Flotte, während ein Sturm die blokirenden Engländer verjagte, den 18. Dez. den Hafen von Brest und fand sich wenige Tage darauf den 22. Dez. in der Bantry Bay an der Küste von Irland zusammen; nur die Fregatte, welche Hoche selbst und den Admiral Morard de Galles führte, ward durch den Sturm von der übrigen Flotte getrennt und langte erst dann in der Bantry Bay an, als die übrigen Schiffe, nachdem sie mehrere Tage lang vergeblich auf die Ankunft des Oberbefehlshabers gewartet, indem keiner der übrigen Befehlshaber ohne ihn die Landung zu unternehmen wagte, unverrichteter Sache, wiewohl ohne andern Verlust als den der Sturm verursacht, nach der französischen Küste zurückgeden 31. Dez. kehrt waren.

1797 Dagegen führte der Landkrieg schon in den nächsten Monathen des folgenden Jahres die Entscheidung des großen Kampfes herbei. Die Eroberung von Mantua entschied zunächst über das Schicksal des Pabstes. So wie der nahe Fall der Festung nicht mehr zweifelhaft war, ward der früher mit dem Pabste geschlossene Waffenstillstand von Buonaparte unter leeren Vorwänden feindlicher Umtriebe aufgekündigt, die päbstliche Armee mit leichter den 1. Febr.

1797

Mühe am Flusse Senio besiegt und das römische Gebiet bis Fuligno, wenige Meilen von der Hauptstadt, von den Franzosen besetzt. Aengstlich suchte daher der Pabst auf jede Bedingung einen Frieden zu erhalten und auch Buonaparte wünschte denselben, da theils ein neues österreichisches Heer sich zwischen der Piave und dem Tagliamento gesammelt, theils die Masse der Einwohner keineswegs günstig für die Franzosen gesinnt schien. So kam nach kurzen Unterhandlungen zu Tolentino ein Frieden zu Stande, wodurch der Pabst nicht nur Avignon und Venaissin, sondern auch Bologna, Ferrara und Romagna an Frankreich abtrat, Ancona demselben bis zum Frieden auf dem festen Lande überließ, außer den in dem Waffenstillstande von Bologna versprochenen Summen, noch funfzehn Millionen Franken zu zahlen gelobte und mehrere Plätze den Franzosen zur Sicherheit einräumte. — Durch alle diese Veränderungen, welche indessen in Italien vorgegangen, sah sich Oesterreich plötzlich im Herzen seiner Staaten bedroht und der Ausführung von Carnot's Plane, der im verflossenen Jahre durch Karl's Siege in Deutschland vereitelt worden, schienen gegenwärtig um so weniger Hindernisse entgegenzustehen. Während Buonaparte aus Italien vordränge, sollte auch jetzt wieder die Sambre und Maasarmee, über welche Hoche den Oberbefehl erhalten, im Verein mit der Rhein und Moselarmee unter Moreau, durch Deutschland heranziehen und die drei Heere vereint, unter den Mauern von Wien, den Frieden erzwingen. Die neue österreichische Armee, die sich unter dem Erzherzoge Karl in Italien gesammelt, war weder an Zahl noch an Geist der Truppen mit Buonaparte's 70000 Mann starkem und beinah in allen bisherigen Schlachten siegreichem Heere zu vergleichen. Während sich Oesterreich immer mehr nur auf seine eigenen Mittel beschränkt sah, bot dagegen das unterjochte Italien dem französischen Feldherrn unermeßliche Hülfsquellen dar, war doch selbst der König von Sardinien schwach genug gewe-

den 2. Febr.

den 19. Febr.

1797

den 5. April. sen, unmittelbar nach der Eröffnung des Feldzuges, ein Schutz und Trutzbündniß mit Frankreich gegen Oesterreich zu

den 10. März. schließen. So wie daher Buonaparte von neuem im Felde erschien, zog sich das kaum 50000 Mann starke, größtentheils aus jungen Truppen bestehende österreichische Heer, beinah ohne Kampf von der Piave an den Tagliamento und auch dort von den Franzosen aufgejagt, hinter den

den 16. März. Thonzo zurück. Allein auch über diesen Fluß drangen die Franzosen ohne Widerstand nach, besetzten Gradiska, Görz

den 23. März. und Triest und binnen vierzehn Tagen hatten sie die Oesterreicher gänzlich aus dem venezianischen Gebiete vertrieben und Friaul, das Litorale und einen Theil von Krain erobert. Vergeblich suchten sich die Oesterreicher in den Pässen der kärnthischen Alpen zu behaupten, durch

den 23. März. ein Gefecht bei Tarois wurden sie von Massena überwältigt, während zugleich Joubert in Tyrol eindrang und den

d. 20. 21 März. General Laudon unter stetem Kampfe zum Rückzuge nach dem Passe von Finstermünz zwang. So hatte sich das französische Heer binnen zwanzig Tagen in einem gewaltigen Halbzirkel von Botzen über Brixen, Klagenfurth, Laibach bis Triest ausgedehnt, Karl's Armee aber war durch den Rückzug und die beständigen Gefechte noch mehr geschwächt. Jetzt da selbst Wien bedroht schien, Buonaparte aber auch schon beinah vollkommen eingeschlossen war, machte er von Klagenfurth aus dem Erzherzoge die

den 31. März. ersten Friedenseröffnungen, drang aber zugleich unter hizzigen Gefechten immer weiter vor. Bis nach Steier wich Karl, kaum noch 30000 Mann stark, zurück, nur noch neun Poststationen war Buonaparte mit einem doppelt so starken Heere von Wien entfernt. Die Angst siegte in den Rathschlägen des Wiener Kabinets; auf erhaltenen Befehl sandte Karl die Generale Bellegarde und Meerveld in Buonaparte's Heerlager zu Judenburg an der Muhr

den 7. April. und nach kurzen Unterhandlungen ward dort ein sechstägiger Waffenstillstand geschlossen. Wohl schien Buonaparte's Lage glänzend und gebietend, nichts desto weniger

1797

aber war sie keineswegs ohne Gefahr; schon war in dem venezianischen Gebiete, wo die Franzosen anfangs absichtlich Unruhen anzuzetteln gesucht, ein allgemeiner Aufstand gegen sie ausgebrochen und die Regierung hatte endlich das gesammte Volk zu den Waffen gerufen; ähnliche Ausbrüche drohten an mehreren andern Orten; dazu war Joubert in Tyrol von Laudon unter großem Verluste bis Lientz zurückgetrieben, selbst Fiume und Triest waren von neuem durch die Oesterreicher besetzt und dadurch, bis letzteres vermöge des Waffenstillstandes von neuem den Franzosen eingeräumt werden mußte, eine Zeit lang jede Verbindung Buonaparte's mit Italien abgeschnitten; bis in die Nähe von Verona war Laudon vorgedrungen. Zugleich erhob sich allenthalben in den österreichischen Staaten das Aufgebot in Masse, rechts ward Buonaparte von der ungarischen Insurrektion, links von zahlreichen Truppenschaaren, welche die salzburgischen Alpen besetzt hatten, bedroht, vor ihm stand der Erzherzog Karl in einer starken Stellung, während eine zweite österreichische Armee von 30000 Mann bei Wien sich sammelte, das französische Heer aber sich plötzlich von dem empfindlichsten Mangel bedroht sah; noch war Moreau nicht über den Rhein gegangen. Allein auch diesmahl rettete Buonaparte seine gebietende Haltung, wodurch er die Gegner über das Misliche seiner Lage täuschte, aus dem unvermeidlich scheinenden Verderben.

den 4. April.

den 4. April.

den 14. April.

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes, ward der neapolitanische Botschafter, Marquis de Gallo, dessen König die Vermittlung übernommen, sammt dem Grafen von Meerveld wiederum in Buonaparte's Heerlager nach Leoben gesandt und bald kam von dort der erste Entwurf eines vorläufigen Friedens, zugleich mit der Nachricht einer nochmahligen Verlängerung des Waffenstillstandes auf sechs Tage nach Wien zurück. Die günstige Wendung, welche zugleich das Kriegsglück für Oesterreich zu nehmen schien, beschleunigte den Abschluß des vorläufigen Friedens, der schon nach wenigen Tagen

den 14. April.

den 18. April.

1797

auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben an der Muhr unterzeichnet ward; wohlbedächtig hatte Buonaparte, um von allen sich vielleicht ereignenden Veränderungen den größtmöglichen Vortheil ziehen zu können, einen endlichen Frieden abzuschließen verweigert. Durch den Vertrag von Leoben trat Oesterreich alle seine Rechte auf Belgien an Frankreich ab, entsagte zugleich allen seinen bisherigen italiänischen Besitzungen jenseits des Oglio, erhielt aber dagegen den Theil des venezianischen Gebiets zwischen dem Oglio, dem Po und dem adriatischen Meere, nebst dem venezianischen Istrien und Dalmatien, auch versprach Frankreich, nach dem Abschlusse des Definitivfriedens, Mantua, Peschiera und einige andere feste Plätze an Oesterreich zurückzugeben. Venedig sollte durch die päbstlichen Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna entschädigt, zum Abschluß des Reichsfriedens aber ein Kongreß auf die Grundlage des ungeschmälerten Besitzstandes des deutschen Reichs gehalten, von Oesterreich aber, die aus den von ihm abgetretenen und andern italiänischen Gebieten zu bildende zisalpinische Republik anerkannt werden. — An demselben Tage, an welchem zu Leoben der Frieden geschlossen ward, war auch Hoche mit der Sambre und Maasarmee bei Neuwied über den Rhein gedrungen und hatte den ihm entgegenstehenden österreichischen General Werneck geschlagen, indessen Moreau bei Strasburg den Rheinübergang erzwang und die Oesterreicher unter dem General Sztarrai bei Diersheim schlug; die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens machte jedoch bald den Feindseligkeiten auf allen Punkten ein Ende. — Mit unermeßlichen Opfern hatte Oesterreich den Frieden erkauft, durch die Abtretung von Belgien hatte es seiner Hauptverbindung mit England entsagt, während dadurch zugleich Holland in gänzliche Abhängigkeit von Frankreich gerieth, mit dem Verluste von Mailand war zugleich die wichtigste Vormauer der innerösterreichischen Besitzungen aufgegeben und die neue zisalpinische Republik drohte der innern und äußern

den 18. April.

den 20. April.

1797

Ruhe der österreichischen Monarchie gleich gefährlich zu werden. Dagegen war Frankreich durch den Frieden von seinem letzten Feinde auf dem festen Lande befreiet, sein Einfluß auf Italien war gesichert, daß es einen ähnlichen auf Deutschland erlangen werde, mehr als wahrscheinlich geworden. So mochte es jetzt seine ganze Macht auf den Krieg gegen England wenden, der übrigens auch im schlimmsten Falle seiner Selbstständigkeit keinesweges Gefahr drohte. Wiewohl aber die äußeren Verhältnisse sich unerwartet zu seinen Gunsten verändert, so war dagegen die Lage im Innern desto bedenklicher geworden. Immer tiefer war das Direktorium wegen seines vom Anfange an unverholen geäußerten Strebens nach willkührlicher Gewalt in der allgemeinen Achtung gesunken, um so mehr, je weniger die Persönlichkeit der mehrsten seiner Mitglieder Zutraun einzuflößen vermochte, in gleichem Grade aber hatte sich vorzüglich in den beiden Räthen eine durch die öffentliche Stimme lebhaft unterstützte, zahlreiche Gegenpartei gegen dasselbe erhoben. Gleichmäßig hatten sich sowohl die ächten Republikaner, als die königlich gesinnten gegen das Direktorium vereinigt, das nur noch allein an den Jakobinern eine schwankende Stütze fand. Um so bedenklicher ward seine Lage, da in seinem Innern selbst der Zwiespalt wuchs, Carnot und nach seinem Beispiele Letourneur, sich bei jeder Gelegenheit heftig gegen Barras, Rewbell und Lareveillère Lepeaux erklärten und zugleich die Armeen und Feldherrn, vorzüglich Buonaparte, nicht ungegründete Besorgnisse einflößten. Aengstlich bemühte sich daher die Mehrzahl des Direktoriums, die Partheien im Innern zu entzweien und durch einander zu schwächen, zugleich aber die Armee im Auslande zu halten und nur ungern und widerstrebend hatte es den vorläufigen Frieden von Leoben bestätigt. —

den 24. Mai.

Durch den Frieden war zunächst Venedig, dessen Neutralität schon bisher von beiden kriegführenden Theilen,

1797

hauptsächlich aber von Buonaparte, wiederholt auf das gröblichste verletzt worden, zum Opfer bestimmt und auch Oesterreich verschmähte es nicht, sich mit den Trümmern eines schuldlosen Staats zu vergrößern. Auch zu Venedig hatte sich Buonaparte schon früh eine Parthei zu verschaffen gewußt, als theils absichtlich von den Franzosen erregt, theils veranlaßt durch die unerträglichen Bedrückungen, die sie sich aller Orten erlaubt, endlich das Volk in dem gesammten Gebiete der Republik gegen sie zu den Waffen griff. Lange hatte die französische Faktion zu Venedig jeden entscheidenden Schritt von Seiten der Regierung selbst zu verhindern gewußt, man meinte durch unbedingte Nachgiebigkeit das drohende Verderben zu beschwören. Als aber endlich die Regierung den Entschluß faßte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, war es zu spät und bald sah sie sich durch den Frieden von Leoben der ganzen Rache Buonaparte's blosgestellt. So wie der Frieden unterzeichnet worden, ward die Neutralität der Republik von Buonaparte für gebrochen erklärt, Feindseligkeiten erfolgten, bei Salo wurden die Venezianer geschlagen und während von dem Senate die Einführung einer demokratischen Verfassung gefordert ward, wurde zugleich das gesammte Gebiet der Republik auf dem festen Lande mit Gewalt revoluzionirt. Wiewohl sich aber endlich der Senat, schwach und feig, zu der verlangten Veränderung in der Regierungsform bereitwillig erklärte, ward nichts desto weniger noch an demselben Tage, von Buonaparte der Republik förmlich der Krieg erklärt. Vergeblich suchte die Regierung sich durch die unbedingteste Nachgiebigkeit, durch die schimpflichsten Demüthigungen zu retten, indem sie sogar die Einführung einer demokratischen Verfassung erklärte; dennoch ward vier Tage später Venedig selbst, dann auch die griechisch venezianischen Inseln von den Franzosen besetzt und sowohl das Land als die Hauptstadt auf jede Weise von ihnen geplündert. — Indeß so die älteste Republik von Europa zu Grunde ging, hatte sich auch

den 14. April.

den 1. Mai.

den 1. Mai.

den 12. Mai.

den 16. Mai.

1797

Genua vergeblich vor der Revolutionirungssucht der Franzosen zu retten gesucht. Auch hier hatte sich der französische Gesandte Faypoult seit längerer Zeit eine Parthei zu verschaffen gewußt, vorzüglich unter der wohlhabenden Mittelklasse, die auf die ausschließlichen Rechte des Adels eifersüchtig war und selbst im Senate hatte diese Parthei bald Anhänger gewonnen. Wiewohl aber ein erster Versuch derselben eine Revolution zu bewirken, mit leichter Mühe von der Regierung unterdrückt ward, hatte dagegen ein zweiter Aufstand desto entscheidendere Folgen. Zwar ward die Gegenparthei mit Hülfe des gemeinen Volkes von dem Senate überwältigt, allein Buonaparte und Faypoult nahmen sich lebhaft derselben an und der Senat mußte sich endlich zu allen Abänderungen in der Verfassung verstehen, die Buonaparte, in Gemäßheit des neuen politischen Systems von Italien, für nothwendig erachten würde. Dann ward zu Montebello mit ihm eine Uebereinkunft über die Einführung einer nach dem Muster der französischen gemodelten Verfassung geschlossen, der Name des Staats in den einer ligurischen Republik umgewandelt, dieselbe nochmahls ein Darlehen von vier Millionen Franken zu erlegen gezwungen, die neue Verfassung jedoch erst am Ende des Jahres unter steigender Gährung vorzüglich des Landvolks wirklich eingeführt. Die kaiserlichen Lehen auf der Gränze des genuesischen Gebiets wurden alsbald gleichfalls revoluzionirt und der Republik einverleibt, Lucca aber kaufte sich jetzt noch durch eine Million Franken von einer ähnlichen Umwälzung los. Die zisalpinische Republik dagegen ward jetzt gänzlich nach Buonaparte's Willen geordnet und eingerichtet. Zwei Republiken zu gründen, war anfangs seine Absicht gewesen, eine transpadanische oder lombardische und eine zispadanische. Wirklich hatte der zu Modena gehaltene Föderativkonvent schon eine besondere Verfassung für letztere entworfen, welche Buonaparte gebilligt und für vollendet erklärt hatte, als letzterer nach dem Frieden von Leoben den Plan zwei Republiken zu

den 17. Mai.

den 22. Mai.

den 31. Mai.

den 6. Jun.

den 2. Dez.

den 27. Dez. 96 den 1. März.

1797

im Mai stiften aufgab, die lombardische in eine zisalpinische ver-
im Jun. wandelte, und nachdem er die zispadanische wenige Wochen
darauf mit derselben vereinigt, ihre Freiheit und Selbst-
den 29. Jun. ständigkeit bald förmlich erklärte. Die Verfassung der
neuen Republik selbst ward ganz nach der französischen ge-
modelt; die Direktoren wurden von Buonaparte, die Rä-
the jedoch anfangs noch gar nicht ernannt. Auch in den-
jenigen Ländern Italiens, die noch nicht unmittelbar Buo-
naparte's Befehlen gehorchten, wurden jetzt von ihm wie-
derholt Revolutionsversuche gemacht; in dem Kirchenstaate,
in Piemont und auf Malta Verschwörungen angezettelt,
um dieselbe Zeit eine polnische Legion errichtet und selbst
in Griechenland geheime Verbindungen angeknüpft, alles
deutliche Anzeichen weitaussehender Plane!

In Frankreich selbst war indessen die Spannung und die Gährung mit jedem Tage gestiegen. Von allen Partheien, zuletzt selbst von den Terroristen gleich sehr angefeindet, behauptete sich das Direktorium nur durch fortgesetzte Willkühr und durch die Furcht des Volks vor der Wiederkehr der Gesetzlosigkeit und des Schreckenssystems. Eine neue Verschwörung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, wenn man anders den Versuch einiger geheimen Abgeordneten Ludwig's des 18ten Poly's, Düverne's dü Presle, Brottier's und Villeurnois's, sich eine Parthei zu gewinnen, um Ludwig zum Könige ausrufen zu lassen, eine Verschwörung nennen will, ward jedoch mit leichter Mühe unterdrückt. Verrathen von einem gewissen Malo, einem Offizier der Reiterei und dem General Ramel, Befehlshaber der Garde der Räthe, die sie zu gewinnen gehofft, wurden sie ohne
den 31. Jan. Mühe verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und zu
den 7. April. mehrjährigem Gefängniß verurtheilt. Nichts desto weniger aber ward die allgemeine Stimme, die eine Aenderung in der bestehenden Ordnung verlangte, immer lauter und kühner, vorzüglich aber äußerte diesen Wunsch die ganze zahlreiche Parthei, die am 13ten Vendemiaire unterlegen, indem sie das Direktorium nur als eine durch Gewalt be-

1797

gründete Herrschaft ansah. Durch zweimahl erneuerte Wahlen waren die mehrsten jener alten Konventsglieder aus den beiden Räthen entfernt und dagegen größtentheils gemäßigte oder wenigstens feindselig gegen das Direktorium gesinnte Männer an ihre Stelle gekommen, in gleichem Maaße aber war der Widerstand gegen dasselbe mit jedem Tage gewachsen, vorzüglich seitdem Pichegrü Vorsitzer des Raths der Fünfhundert geworden war. Schon gegen das Ende des Jahres 1795 war Pichegrü verdächtig geworden, man hatte die Niederlage, welche Jourdan, mit dem er keineswegs in gutem Vernehmen stand, von Clairfait erlitten, seiner Verrätherei Schuld gegeben und allerdings schien seine Unthätigkeit nur durch das geheime Einverständniß erklärt werden zu können, welches er eben damahls durch den Buchhändler Fauche Boreel aus Neufchatel, mit dem Prinzen von Condé über Wiederherstellung des Königthums angeknüpft hatte. Die Unbesonnenheit des Prinzen und die absichtlichen Hindernisse, welche der Wiener Hof dem Plane in den Weg legte, hatten jedoch dessen Ausführung gestört und Pichegrü, da der Verdacht gegen ihn mit jedem Tage stärker ward, hatte den Oberbefehl der Rhein und Moselarmee niedergelegt und ohne daß das Direktorium damahls noch den gefürchteten Mann offen anzugreifen wagte, wiewohl er den ihm bestimmten Gesandtschaftsposten zu Stockholm verächtlich von der Hand gewiesen und obgleich bald darauf unter den erbeuteten Papieren des österreichischen Generals Klinglin, die Beweise des Einverständnisses in die Hände der Regierung gefallen waren, sich ungestört nach seiner Vaterstadt Arbois in der Franche Comté zurückgezogen, wo er ein Jahr lang in gänzlicher Entfernung von allen öffentlichen Geschäften zubrachte, bis ihn die Wahl seiner Mitbürger von neuem als Mitglied des Raths der Fünfhundert auf den großen Schauplatz rief, auf dem er nothwendig bald eine Hauptrolle spielen mußte. Das Direktorium dagegen begnügte sich auch jetzt noch ihn zu beobachten, ohne irgend einen öffentlichen Schritt gegen

den 20. Mai.

1797
den 26. Mai.

ihn zu wagen. Schon wenige Tage darauf ward an die Stelle Letourneur's, den das Loos getroffen, das Direktorium zu verlassen, Barthelemy, bisher Gesandter in der Schweitz, als Friedensstifter und gemäßigter Mann gleich sehr und allgemein geachtet, von dem Rathe der Alten unter dem Vorsitze von Barbé Marbois zum Direktor gewählt und dadurch die schon früher in dem Direktorium selbst bestandne Spannung bis zur offenbaren Spaltung erhöht. Schon früher hatten sich Barras und Rewbell, die Lareveillère Lepeaux unumschränkt beherrschten, förmlich gegen Carnot vereinigt, weil dieser endlich den auswärtigen Krieg und die Revolution überhaupt beendigt wissen wollte, auch Barthelemy, der ganz gegen ihren Willen in das Direktorium getreten und dessen bekannte Denkart ihn zu einem Freunde Carno'ts machte, ward jetzt Gegenstand ihres Hasses. Bald dachte daher das Triumvirat, mit diesem Namen ward die heftige Mehrzahl des Direktoriums bezeichnet, auf Mittel, sich sowohl seiner gemäßigten Amtsgenossen, als auch seiner zahlreichen Gegner in den beiden Räthen zu entledigen. Daß dies nur durch Gewalt geschehen könne, erkannte es leicht, allein auch hier schien die alte Anhänglichkeit eines beträchtlichen Theiles des Heeres an Pichegrü ein schwer zu besiegendes Hinderniß in den Weg zu legen. Nur ein Heer war vorhanden, daß durch die Gesinnungen seiner Anführer, die Art, wie es zusammengesetzt war, und durch sein ganzes bisheriges Betragen, jeder willkührlichen Gewalt seinen Arm zu leihen bereit schien, die Armee von Italien unter Buonaparte's Oberbefehl, denn wiewohl ein Theil der Armee von Hoche gleichfalls nach Paris berufen worden und Hoche selbst sich dorthin begeben, so war derselbe dennoch schon nach wenigen Tagen, ohne den ihm angetragenen Posten eines Kriegsministers annehmen zu wollen, zu seinem Heere zurückgereist und sein bald darauf erfolgter, plötzlicher Tod schien nur zu sehr den Verdacht einer Vergiftung zu rechtfertigen. Ungleich bereit-

1797

willliger fand dagegen das Triumvirat Buonaparte ohne Zaudern in alle seine Absichten einzugehen, die Furcht vor der unmittelbar drohenden Gefahr behielt die Oberhand über das alte Mistraun des Direktoriums und unbedingt gab es sich in Buonaparte's Hand, der vorzüglich durch Neid und Haß gegen Pichegrü getrieben, um so eifriger in die ihm gethanen Anträge einging, da die Gewaltstreiche, die er gegen Venedig und Genua geübt, sowohl mündlich in den beiden Räthen, als auch in Schriften den 24. Jun.
von der Gegenparthei bitter getadelt, von dem Triumvirat dagegen auf jede Weise gebilligt worden waren. Daher fing jetzt das Triumvirat allmählig an, die Schritte seiner Gegner, als das Getriebe einer königlich gesinnten Parthei, das durch die letzten Wahlen in die beiden Räthe eingetretene Drittel aber, als einen Haufen Verschworener darzustellen und das Volk mit der Rückkehr der alten Ordnung und der alten Misbräuche zu schrecken, zugleich erhoben die Jakobiner von neuem kühn ihr Haupt, der Klub von Clichy dagegen, der Vereinigungspunkt der Gemäßigten, ward auf jede Weise verunglimpft. In gleichem Sinne sprachen die Aufrufe Buonaparte's an sein den 14. Jul.
Heer und die Zuschriften der einzelnen Befehlshaber und Schaaren desselben, nur von Gefahren, welche die Freiheit des Vaterlandes durch die Feinde der Republik bedrohten, als Ueberbringer dieser Zuschriften aber, deren Verbreitung auf jede Weise befördert worden, ward der General Augereau an das Direktorium gesandt und bald von demselben zum Befehlshaber der Kriegsdivision von Paris den 8. Aug.
ernannt. Die Verfassung verbot den Armeen, sich über einen gewissen Umkreis hinaus der Hauptstadt zu nähern, nichts desto weniger rief das Triumvirat theils dieselben Banden, denen es am 13ten Vendemiaire den Sieg verdankte, theils kleinere Truppenabtheilungen unter mancherlei Vorwand und Verkleidung nach Paris zusammen, in dessen Nähe 10 bis 15000 Mann auf diese Weise versammelt wurden. Schon früher waren die Minister Co- den 18. Jul.

1797

chon und Benezech, ersterer der Polizei, letzterer des Innern, beide wegen ihrer Mäßigung verdächtig, durch das Triumvirat von ihren Posten entfernt und ihm treu ergebene Männer statt ihrer ernannt, überhaupt aber waren die drohenden Maasregeln des Direktoriums so offenkundig, daß sie auch der Gegenparthei nicht verborgen bleiben konnten. Allein indem die Häupter derselben, vorzüglich Carnot und Barthelemy, sich nur verfassungsmäßiger Mittel bedienen wollten, die übrigen aber großentheils dem Triumvirate den Muth nicht zutrauten, einen entscheidenden Gewaltstreich gegen sie zu führen, gingen sie unvermeidlich in ihr Verderben. Ward daher gleich auf Pichegrü's
den 20. Jul. Betrieb die Wiederherstellung der Nationalgarden durch ganz Frankreich beschlossen, wurden gleich wiederholt scharfe
d. 28. 30 Jul. Verbote gegen die Annäherung von Truppen nach der Hauptstadt erlassen, so stieg nichts desto weniger die Kühnheit des Direktoriums in gleichem Maaße, als es die Unentschlossenheit und das Schwanken der Gegner wahrnahm. Immer drohender wurden die Aeußerungen, vorzüglich seitdem der Vorsitz im Direktorium von Carnot auf Lareveillère Lepeaux übergegangen war, während die Räthe nur auf einen Theil der Grenadiere ihrer Garde, deren Befehlshaber Ramel ihnen eifrig ergeben war und auf einige hundert Anhänger, mit Sicherheit zählen konnten. Wiewohl aber Pichegrü, in voraus von dem nah bevorstehen-
den 2. Sept. den Ausbruche unterrichtet, wiederholt in Carnot und Barthelemy gedrungen, den Befehl zur Verhaftung der drei andern Direktoren und ihrer vornehmsten Anhänger zu geben, scheiterten dennoch seine Vorstellungen an Barthelemy's Widerwillen gegen jede offene Gewalt und da er selbst endlich gleichfalls die Besonnenheit verlohr, konnte der Ausgang nicht mehr ungewiß sein. In der Nacht des
den 3. bis 4. Sept. nächsten Tages ward von dem Triumvirate der Ausbruch vorbereitet, Truppen rückten in die Stadt und schon um vier
den 4. Sept. Uhr Morgens umgab Augereau die Tüilerien, den Ver-
den 18. Frükt. sammlungsort der beiden Räthe; die Wache derselben ward

1797

leicht gewonnen, ihr Befehlshaber Ramel, so wie die Gegenparthei in dem Direktorium und den beiden Räthen, vornemlich Barthelemy und Pichegrü — nur mühsam war Carnot seinen Verfolgern entflohen, — verhaftet und die Revolution war vollendet. Ein Beschluß des dem Triumvirate ergebenen Theiles der beiden Räthe bestätigte unbedingt alle Verfügungen desselben, erklärte die Wahlen von neun und vierzig Departements für ungültig und verurtheilte schon am nächsten Tage fünf und vierzig Mitglieder des Raths der 500, unter ihnen Pichegrü und Aubry, nebst dreizehn des Raths der Alten, unter diesen dem Vorsitzer des Raths Barbé Marbois, so wie auch Barthelemy und den entflohenen Carnot, sammt mehreren andern Mitgliedern der Gegenparthei zur Verbannung nach Cayenne. Ein gleiches Loos traf die Schriftsteller, die sich bisher am lautesten gegen die Willkühr des Triumvirats geäußert; zwei und vierzig Zeitschriften wurden unterdrückt und das Direktorium herrschte unumschränkter und willkührlicher als zuvor. Geringeren Eindruck machte das Manifest, in welchem es sich selbst zu rechtfertigen, die Gegner aber als einen Haufen verruchter Verschwörer, deren einziger Zweck Sturz der Freiheit und Wiederaufrichtung des Thrones gewesen, darzustellen suchte. den 5. Sept. den 4. Sept.

Die Unterhandlungen über den endlichen Frieden hatten indessen zu Udine ihren Anfang genommen; Buonaparte leitete sie, indem er sich abwechselnd auf dem Schlosse Montebello bei Mailand und in verschiedenen Städten der zisalpinischen Republik aufhielt; allein eine beträchtliche Zeit hindurch wurden dieselben nur lässig betrieben, da theils das Direktorium die Hoffnung auf die gänzliche Abtretung des linken Rheinufers noch nicht aufgegeben, theils aber auch Oesterreich in Gemäßheit des Friedens von Leoben auf der Zurückgabe von Mantua bestand, wozu sich Buonaparte keineswegs verstehen wollte. Endlich auf die Drohung Carnot's und Barthelemy's, sich durch eine feierliche Erklärung an die Nation wegen aller Folgen zu den 19. Mai.

1797

verwahren, die der Wiederausbruch des Krieges haben möchte, begab sich Buonaparte selbst nach dem Schlosse Passeriano bei Udine und die Unterhandlungen, die eine Zeit lang beinah gänzlich geruhet, begannen aufs neue; absichtlich zögerte er jedoch, bis er Nachricht über den Ausgang der Revolution erhalten, die mit Gewißheit zu Paris erwartet werden konnte. Die Wirkungen derselben und des Sturzes der gemäßigten Parthei zeigten sich bald; nicht nur wurden die Neutralen übermüthig gereizt, die Unterhandlungen, die indessen zu Lille mit England eröffnet worden, auf eine empörende Weise abgebrochen und der englische Abgeordnete, Lord Malmesbury, aus Frankreich verwiesen, sondern auch zu Udine erklärte Buonaparte alsbald die Abtretung von Mantua an die zisalpinische Republik für eine unerläßliche Bedingung des endlichen Friedens. Nichts desto weniger dauerten die Unterhandlungen fort, da Oesterreich's Schwäche demselben nicht erlaubte, noch ein Mahl das Glück der Waffen zu versuchen und wiewohl durch Buonaparte's herrischen Ton mehrmahls gestört, führten sie endlich den Frieden herbei, der auf dem Schlosse des Dorfes Campo Formio, in der Nähe von Udine, beinah auf dieselben Bedingungen abgeschlossen ward, zu deren Annahme sich Oesterreich schon im Mai bereit erklärt hatte. Noch vor dem Abschlusse des Friedens aber hatte Buonaparte die Vereinigung Mantua's mit der zisalpinischen Republik feierlich erklärt.

den 29. Aug. den 1. Sept. bis 17. Sept. den 12. Sept. den 17. Okt. den 27. Sept.

2. Veränderungen in den übrigen Hauptstaaten des westlichen Europa's.

Die revoluzionäre Stimmung, die sich schon in dem verflossenen Zeitraume mehr oder weniger beinah in allen Ländern Europa's geäußert, blieb auch in diesem sich gleich und trotz der in Frankreich geübten Greuel nahm sie selbst noch an den mehrsten Orten zu. Dieselben Ursachen, wie damahls, wirkten auch jetzt noch fort, nur daß die

gestiegene Aengstlichkeit der Regierungen und der bevorrechteten Klassen, die sich nicht selten in kleinlicher Verfolgungssucht und in einem lächerlich strengem Festhalten an dem Alten und Veralteten äußerte, indem sie zugleich ihre Furcht und ihre Schwäche offenbarte, den allgemeinen Unwillen erhöhte. Dazu alsdann der Einfluß jenes erhebenden Schauspiels, welches zugleich Polen dem übrigen Europa gab; so mag es nicht auffallen, wenn sich auch in dieser Zeit an mehr als einem Orte Spuren eines unruhigen Geistes offenbarten. Portugal, welches anfangs seine Neutralität sorgfältig zu behaupten gesucht, hatte endlich, nachdem England und Spanien Antheil an dem großen Kampfe gegen Frankreich genommen, sich gleichfalls feindlich gegen letzteres gezeigt. Nicht unrühmlich hatten 6000 Portugiesen, mit den Spaniern vereinigt, gegen die Franzosen in Katalonien gefochten, auch einige Kriegsschiffe waren in Gemäßheit des mit England geschlossenen Bündnisses, zur Verfügung letzterer Macht gestellt. Als aber Spanien aus dem Kampfe geschieden, suchte Portugal vergeblich Frankreich zu überreden, daß es mit ihm gar nicht im Kriege begriffen gewesen, Frankreich dagegen forderte nichts geringeres, als die Aufhebung aller Handelsverbindungen mit England, eine um so bedenklichere Forderung, je mehr der portugiesische Handel schon durch den Krieg gelitten und die Zerrüttung der Finanzen, selbst die Einführung eines Papiergeldes nothwendig gemacht. Dazu alsdann die zunehmende Geistesschwäche der Königin, die große Jugend des Prinzen von Brasilien und die Furcht vor der Verbreitung französisch revolutionärer Grundsätze, sowohl in Portugal selbst als auch vorzüglich in Brasilien und wahrlich es bedurfte kaum der Drohungen Spanien's, um Portugal auf jede Weise zum Frieden geneigt zu machen. Daher ward zuerst von ihm eine strenge Neutralität erklärt, der Minister Araujo aber nach Paris gesandt, um einen förmlichen Frieden zu unterhandeln, und wirklich gelang es demselben, sowohl

1793 den 26. Sept.

1795 den 1[illegible]. Sept.

durch spanische Vermittlung, als auch, indem er die Direktoren, vorzüglich Barras zu bestechen wußte, während theils die damahls zwischen dem Direktorium und den Räthen herrschende Spannung ersteres friedfertiger stimmte, theils der Krieg in Italien und Deutschland alle Streitkräfte der Republik in Anspruch nahm, einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Da aber England hierüber seine Unzufriedenheit lebhabt geäußert, hatte anfangs die englische Parthei in Portugal die Bestätigung des Friedens verweigert und wiewohl diese bald nachher ertheilt ward, so wollte nun das Direktorium, da indessen der 18te Fruktidor die Lage der Dinge gänzlich zu seinem Vortheile verändert, nichts weiter von einem Frieden mit Portugal wissen und der portugiesische Gesandte ward selbst mit grober Verletzung alles Völkerrechts gefangen gesetzt; während die Gefahr eines feindlichen Angriffs von Frankreich und Spanien in gleichem Maaße für Portugal zunahm. Eine noch ungleich entscheidendere Umwandlung hatten die Verhältnisse von Spanien erfahren. Mit großem Eifer und großer Uneigennützigkeit hatte dasselbe anfangs an dem Kriege gegen Frankreich Theil genommen. Die öffentliche Stimme schien ganz und gar mit den Maasregeln der Regierung im Einklange zu stehen und der Krieg durchaus ein Nationalkrieg werden zu müssen. Als aber das Kriegsglück sich wandte, Godoy's Ränke die fähigsten Befehlshaber entfernt, wiederholte Unfälle die spanischen Waffen betroffen hatten, die Franzosen siegreich in Spanien eindrangen und die Finanznoth den Hof von Madrid zu drükkenden Maasregeln zwang, da ward bald ein großer Theil des Volks dem Kriege eben so abgeneigt, als er sich anfangs laut für denselben erklärt. Seit dem Anfange des Jahres 1794 zeigten sich die Spuren dieser Umwandlung des öffentlichen Geistes, an der freilich auch wohl die Umtriebe geheimer französischer Abgeordneter Antheil haben mochten, immer deutlicher und besorglicher; vorzüglich in den zunächst an Frankreich gränzenden Provinzen, in Ka-

1797 den 20. Aug.

den 26. Okt.

talonien und Biscaya, hatte der alte Freiheitssinn der Einwohner den französischen Grundsätzen eine zahlreiche Parthei gewonnen. Auch in dem übrigen Reiche aber äußerte sich, vornemlich unter der gebildeten Mittelklasse, unverkennbar der Wunsch nach Beschränkung der Willkühr der Regierung und nach Wiederstellung der Cortes und je mehr der Hof durch äußere Bedrängnisse geschwächt werde, um so leichter hoffte man die Erfüllung dieses Wunsches zu erhalten. So geschah, daß manche in den Franzosen natürliche Helfer und Bundesgenossen zu erblicken glaubten und nur dadurch erklärt sich, wiewohl das Heer im Ganzen jeder Zeit tapfer und muthig focht, wie dennoch, vorzüglich gegen das Ende des Krieges, einige der stärksten Festungen beinah ohne Schwerdtschlag dem Feinde übergeben wurden. Daher alsdann auch der Jubel des Hofes, als es ihm gelungen, zu Basel mit Frankreich Frieden 1795 zu schließen. Der Herzog von Alcudia, der die Unter- den 22. handlungen geleitet, so wie alle andere, die dabei thätig Jul. gewesen, wurden mit Gunstbezeugungen überhäuft, ersterer zum Friedensfürsten erhoben und sein allgewaltiger Einfluß erstreckte sich bald gleichmäßig über sämmtliche Zweige der Verwaltung. Seiner Schwäche und seiner Furcht vor Frankreich war vorzüglich das Schutz und Trutzbündniß beizumessen, welches Spanien in der Mitte des nächsten 1796 Jahres zu St. Ildefonse mit Frankreich schloß, beinah den 19. eine wörtliche Wiederholung jenes alten Familienvertrags Aug. der bourbonischen Höfe und für Spanien gleich nachtheilig; die Kriegserklärung gegen England, gegen welches den 5. Spanien, vorzüglich seit der Eroberung von Toulon, einen tiefen Groll genährt, war davon die nächste, verderbliche Folge. Der Seekrieg aber lief für Spanien höchst unglücklich und mit der Erschöpfung des Landes und der Zerrüttung der Finanzen stieg auch die Gährung und die Unzufriedenheit des Volks über den allgewaltigen Einfluß des Günstlings und brach bald wiederholt in bedenkliche Bewegungen aus.

Unglücklicher noch waren die Verhältnisse Italien's. Schon jetzt hatte dieses Land die wichtigsten Veränderungen erfahren, die gesammte bisherige Ordnung der Dinge in demselben war entweder schon gänzlich verkehrt, oder hatte wenigstens Erschütterungen erlitten, die nicht ohne Grund eine gänzliche Umwandlung befürchten ließen. Schon jetzt gehorchte ganz Oberitalien, da der König von Sardinien bereits der Vasall von Frankreich geworden, unbedingt dem französischen Einflusse; die älteste Republik Europa's ging unter, dagegen aber war durch Frankreich's Einfluß, ein neuer Freistaat entstanden, eine wesentlich revolutionäre Schöpfung, die beinah nothwendig auf die Nachbarn früher oder später verderblich zurückwirken mußte. Auch die Staaten von Mittelitalien waren gleich rettungslos dem herrischen Einflusse Frankreich's preis gegeben und selbst Neapel verdankte die scheinbare Unabhängigkeit, die es bis jetzt noch behauptet, nur seiner geographischen Lage und daß der Kampf gegen Oesterreich die französischen Heere beinah ausschließlich beschäftigt. Schon früh hatten die französischen Grundsätze in Italien Eingang gefunden, zunächst in den an Frankreich gränzenden Staaten des Königs von Sardinien, jedoch größtentheils nur unter der gebildeten Mittelklasse, welche auch hier das Neue um so leichter mit gewohnter Lebendigkeit ergriffen, je weniger die bisherige Ordnung der Dinge den Wünschen des Volkes entsprach. Als aber die französischen Waffen Italien siegreich durchzogen, da hatten allmählig jene Grundsätze sich auch unter der Masse des Volkes verbreitet und die Eitelkeit der Nation war vornemlich durch die Aussicht auf Wiederherstellung der alten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gar leichtlich für das französische Wesen gewonnen. Auch die Gewohnheit fremder Herrschaft und häufigen Wechsels derselben, hatte wesentlich dazu beigetragen, einem großen Theile der Italiäner das französische Joch weniger drückend zu machen. — Die Schweitz strebte vergebens, durch die demüthigste Nachgiebigkeit gegen Frank-

reich's immer wachsende Gewaltthätigkeiten ihre bisherige Neutralität zu behaupten. Schon jetzt waren zu Genf, durch französische Ränke veranlaßt, innerliche Unruhen ausgebrochen; seitdem aber Buonaparte in Italien aufgetreten, hatte er wiederholt seine Empfindlichkeit und seinen Groll gegen die aristokratischen Kantone zu erkennen gegeben; ihr Reichthum hatte die Habsucht gereizt. Vorzüglich thätig aber waren die Umtriebe der Franzosen im Waadtlande, wo eine zahlreiche misvergnügte Parthei sich fand und schon kurz vor dem Frieden von Campo Formio hatten mehrere misvergnügte Waadtländer, an ihrer Spitze la Harpe, sich zu Paris in einen förmlichen Klub vereinigt, dessen deutlich gezeigte Absicht auf nichts geringeres, als auf eine Revolutionirung ihres Vaterlandes gerichtet war. Dagegen hatte Deutschland, gleich wie Italien, die Wirkungen des Revolutionskrieges schon jetzt schmerzlich empfunden und noch schmerzhaftere Veränderungen wurden erwartet. Schon jetzt befand sich das gesammte linke Rheinufer in den Händen von Frankreich und daß dieses fest entschlossen sei, dasselbe auf immer zu behalten, ging aus mancherlei Maasregeln unwidersprechlich hervor. Theils war auch hier vom Anfange an das Bestreben der Franzosen darauf hinausgegangen, aller Orten zu revolutioniren und dies Bestreben ihnen nicht übel gelungen, theils war schon früh das Bißthum Basel eigenmächtig der Republik einverleibt, theils die Einverleibung (1795 d. 1. Okt.) des bisher zu Deutschland gerechneten Belgien's und Lüttich's, was ersteres anbetraf, durch den Frieden von Leoben, schon von Oesterreich förmlich anerkannt. Dazu kam, daß der Frieden von Basel mit Preußen nicht undeutlich neue wesentliche Veränderungen in Deutschland angekündigt, daß bald darauf eine geheime Uebereinkunft, derselben Macht, für ihre überrheinischen Besitzungen hinreichende Entschädigung in Deutschland verheißen, während, wiewohl jetzt noch unbekannt, die geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio ähnliche Bestimmungen zu Gunsten

1794 den 19. Jul.

1793 den 23. März.

1796 den 5. Aug.

Oesterreich's enthielten. Daß so das deutsche Reich mit immer schnelleren Schritten seiner gänzlichen Auflösung entgegen gehe und schon jetzt wenig mehr sei als ein leerer Name, war klar. Schon war Preußen und mit ihm der gesammte Norden von Deutschland einseitig aus dem Reichskriege geschieden, wenn aber gleich die norddeutschen Staaten eine Verbindung zu gemeinschaftlicher Vertheidigung
den 24. Jun. unter sich geschlossen, an deren Spitze Preußen stand, so fehlte dennoch auch unter ihnen die Einigkeit und das Vertrauen; alles fürchtete Preußen's Staatskunst. Noch lockerer waren die Verhältnisse im Süden von Deutschland; hatte gleich derselbe noch eine Zeit lang, durch Furcht vor Oesterreich getrieben, den Krieg gegen Frankreich fortgesetzt, so hatten sich dagegen die mehrsten süddeutschen Staaten, sobald die französischen Waffen weiter vordrangen,
1796 eilig durch besondere Friedensverträge mit Frankreich zu setzen gesucht und es war ihnen selbst zum Theil gelungen, sich auf Kosten des gemeinsamen Vaterlandes Aussichten
1794 auf künftige Vergrößerung zu erwerben. Schon früh hatte
den 27. Dez. der Reichstag wiederholt auf einen Reichsfrieden angetragen (1795 d. 3. Jul.), allein vergeblich, so lange Oesterreich noch die Siegeshoffnungen nicht aufgegeben. Im Innern der deutschen Länder waren die Verhältnisse größtentheils nicht erfreulicher als nach Außen. Politische Inquisitionen waren beinah aller Orten an der Tagesordnung, die früher gestattete Preßfreiheit verschwand aufs neue, strenger als vorher trennten sich wiederum die Stände, indeß zugleich die Last der Abgaben und der stehenden Truppen fortwährend stieg.

Auch die Holländer hatten schon jetzt triftige Ursach die Freude zu bereuen, mit der sie anfangs die Franzosen als Erretter und Befreier empfangen. So wie der
1795 Erbstatthalter das Land verlassen und nach England geflo-
den 18. bis 19. Jan. hen, war alsbald die Erbstatthalterwürde (d. 26. Jan.) durch die Versammlung der im Haag zusammengetretenen vorläufigen Stellvertreter aufgehoben, dann eine feierliche

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bekannt gemacht und alle früher gegen die Patrioten von 1787 ergriffenen Maasregeln widerrufen. Allein nur kurze Zeit mochte die antioranische Parthei sich ihres Triumphes erfreuen. Ward gleich Holland nicht gleich dem angränzenden Belgien förmlich mit Frankreich vereinigt, so gerieth es dagegen schon durch das Bündniß vom Haag, welches ganz der Kapitulation des Siegers mit dem Besiegten glich, in eine Abhängigkeit von demselben, die ihm von seiner Selbstständigkeit wenig mehr als den Namen ließ. Fortwährend mußte eine französische Armee von 25000 Mann von dem Lande erhalten werden und die Wiederherstellung der eigenen Land- und Seemacht kostete zugleich beträchtliche Summen. Noch ehe aber der Krieg förmlich gegen England erklärt worden, wurden schon von letzterem Feindseligkeiten gegen die Republik geübt, ihre Handelsschiffarth vernichtet, ein Theil ihrer außereuropäischen Besitzungen von den übermächtigen Nebenbuhlern erobert, die holländische Kriegsmarine gleichfalls großentheils von den Engländern, die alle Küsten blokirten, genommen, bald ward selbst die Fischerei, bisher eine Hauptnahrungsquelle der Einwohner, beinah gänzlich zerstört. Daher nahm die Finanzzerrüttung mit jedem Tage zu; schon in dem ersten Jahre waren die Ausgaben für die Provinz Holland allein auf beinah 80 Millionen Gulden gestiegen. Das Einheitssystem, welches die Franzosen allenthalben einzuführen bemüht waren, fand gleich anfangs in der Republik viele Gegner, ungern trennten sich die einzelnen Provinzen von ihrer Souveränetät und nicht ohne heftigen Widerspruch ward endlich von der im Haag gebildeten allgemeinen Zentralversammlung, die Bildung einer stellvertretenden Nationalversammlung des Volks der Niederlande, nach dem Muster des französischen Nationalkonvents, so wie die Aufhebung der Generalstaaten beschlossen. Die neue Verfassung aber, mit der sich diese Nationalversammlung vornemlich beschäftigen sollte, mußte dem Streite zwi-

den 31. Jan.

den 16. Mai.

den 15. Sept. 1795

1795 den 28. Aug.

1796 den 1. März.

schen den Föderalisten und den Anhängern des Einheitssystems neue Nahrung geben, Unruhen in den einzelnen Provinzen erfolgten und wiewohl endlich ein Verfassungsentwurf zu Stande kam und die Nationalversammlung die Einheit und Untheilbarkeit der batavischen Republik erklärte, ward nichts desto weniger die Verfassung selbst von dem Volke verworfen. Auch die zweite batavische Nationalversammlung, welche gleich darauf zusammen kam (d. 1. Sept.), schien eine beträchtliche Zeit hindurch nicht glücklicher in ihren Bemühungen zu sein, da man in Holland, nicht wie in Frankreich zu Gewaltstreichen seine Zuflucht nehmen mochte und auch Frankreich, so lange der Sieg des Triumvirats über die Räthe noch unentschieden war, höchstens sich Rath und Empfehlung, keineswegs aber Befehle und Drohungen erlaubte. Erst als die Revolution vom 18ten Früktidor dem Triumvirate den Sieg verschafft, ward bald auf ähnliche gewaltsame Weise, auch in Holland durch französischen Einfluß eine neue Umwälzung bewirkt, die den Freunden des Einheitssystems entschieden die Oberhand über ihre Gegner verschaffte.

den 1. Dez. 1797

den 8. Aug.

England's Lage schien in diesem Zeitraume, trotz der wiederholt erfochtenen Siege über die Seemacht seiner Feinde, trotz der Eroberung beinah aller feindlichen Niederlassungen in fremden Welttheilen, dennoch von Tage zu Tage bedenklicher zu werden und wohl war längere Zeit hindurch kein Land in Europa, in dem eine der französischen ähnliche Umwälzung mit solcher Wahrscheinlichkeit drohte, als in England; vorzüglich seit dem Anfange des Jahres 1793, trotz aller Schreckniße, welche in Frankreich wütheten, ward dennoch die Zahl der Anhänger und Vertheidiger der französischen Revolution immer beträchtlicher, ihr Verlangen nach einer Verbesserung der Verfassung, vorzüglich der mangelhaften Repräsentation im Parlamente immer lauter und ungestümer. Wiewohl aber nicht geleugnet werden kann, daß manche allerdings mit bösem Willen und in böser Absicht sich an die Spitze der Menge zu

drängen suchten, daß andere getäuscht und ohne Kenntniß der Verhältnisse, nur in das allgemeine Geschrei mit einstimmten, so läßt sich dagegen eben so wenig in Abrede stellen, daß eine sehr beträchtliche Zahl mit redlichem Streben den allmählig immer schneidender hervortretenden Misverhältnissen, welche die veränderten Zeitumstände herbeigeführt, abzuhelfen suchten, daß es zum Theil die edelsten Vaterlandsfreunde waren, die nach bester Ueberzeugung, wenn auch vielleicht mit mehr Eifer als Vorsicht, die Reformen, die sie für nothwendig erkannten, durchzusetzen strebten. Dabei fand natürlich der Partheigeist eine reichliche Nahrung; auch in England kamen die Wörter Demokraten und Aristokraten an die Tagesordnung, beinah das gesammte Volk theilte sich noch strenger und allgemeiner, als selbst während des amerikanischen Krieges; auch diejenigen, welche anfangs unabhängig zu bleiben gesucht, sahen sich größtentheils gezwungen, irgend eine entscheidende Parthei zu ergreifen. Bald waren die korrespondirenden und andern Gesellschaften in der Hauptstadt und in den verschiedenen Theilen der drei Königreiche so thätig, ihre Bewegungen so kühn und drohend geworden — hatte sich doch in Schottland selbst schon eine Gesell- 1793
schaft unter dem Namen eines brittischen Nationalkonvents gebildet —, daß sich nicht nur dagegen andere Gesellschaften in entgegengesetztem Sinne bildeten, um durch dieselben Mittel, welche jene anwandten, vorzüglich durch Flug- und Zeitschriften ihre Grundsätze zu bekämpfen und für die Erhaltung der Verfassung zu streben, sondern, da selbst wiederholte Versuche gegen das Leben des Königs und zwar nicht immer von Wahnsinnigen allein, gemacht worden, auch von der Regierung, im Verein mit dem Parlamente, strenge Maasregeln ergriffen wurden. Nicht 1793
nur war durch die Fremden Bill der Regierung eine aus- den 4.
gedehnte Polizeigewalt über alle Ausländer eingeräumt, Jan.
sondern bald wurden scharfe Verfügungen gegen verrätherische Verbindungen getroffen, ein geheimer Ausschuß zur 1794
den 13.
Mai.

Untersuchung aufrührerischer Umtriebe vom Parlamente
den 17. Mai. angeordnet, dann selbst die Habeas Corpus Akte — ein höchst bedenkliches Beispiel — vorläufig außer Wirksamkeit gesetzt und endlich im nächsten Jahre, da auf den
1795 den 29. Okt. den 18. Dez. König, als derselbe sich ins Oberhaus begeben, ein Angriff geschehen, verschiedene Statute zur Sicherung des Königs gegen Verrath und zur Verhütung aufrührerischer Verbindungen erlassen. Dabei ward zugleich wiederholt ein Theil der Miliz der Armee einverleibt, letztere selbst fortwährend vermehrt und einzelne Untersuchungen wegen Hochverrath und Misbrauch der Presse, obgleich mit strenger Beobachtung der hergebrachten Formen vorgenommen, zeigten dennoch den Ernst der Regierung. Wiewohl aber alle jene die Freiheit beschränkende Verfügungen nur auf eine bestimmte Zeit lauteten, ward dadurch dennoch die Heftigkeit und die Erbitterung der Gegenparthei nicht wenig vermehrt und um so allgemeiner ward die Unzufriedenheit, da der Aufwand des großen Krieges gegen die französische Revolution beinah allein von England bestritten werden mußte und nicht nur die Abgaben, sondern auch die Staatsschuld in gleichem Maaße steigerte. Wie schwankend aber die Lage von England im Lande selbst den mehrsten erschien, davon zeugte vornemlich der tiefe
1797 im Jun. Stand der Staatsschuldscheine, die am Ende dieses Zeitraums, bis unter die Hälfte ihres Nennwerths, tiefer selbst als während und kurz nach dem amerikanischen Kriege gefallen waren. Trennten aber auch manche von denen, die bisher an der Spitze der Opposition gestanden, sich jetzt von derselben, überzeugt, daß bei der allgemeinen Gefahr jeder Partheigeist ruhen und alles sich zur Abwehrung des äußersten Unglücks und zur Erhaltung der Verfassung mit der Regierung verbinden müsse, so ward dennoch im Allgemeinen England's Lage immer bedenklicher, je mehr das Waffenglück auf dem festen Lande, sich wider Erwarten auf die Seite der Franzosen neigte. Immer mehr ward, gleich wie in den mehrsten Ländern, so auch vor-

nemlich in England der Krieg gegen die Revolution für einen Kampf der willkührlichen Zwingherrschaft gegen die Freiheit erklärt, für einen Kampf der Monarchie gegen die republikanische Form und daß allerdings das Ziel und die Ansichten der Kabinette sich im Laufe des Krieges merklich verändert, daß der platteste Eigennutz allmählig jede andere Rücksicht bei ihnen verdrängt, konnte auch der Menge nicht lange verborgen bleiben. Am gefährlichsten und am beunruhigendsten erschienen jedoch zunächst für England die Verhältnisse von Irland. Zwar war dort die Lage der Katholiken fortwährend verbessert, noch zu-
letzt im Anfange dieses Zeitraums bis auf das Recht im 1793
Parlamente zu sitzen und einige der höchsten Staatswürden zu bekleiden, ihnen beinah alle Rechte und Vorzüge der Anhänger der bischöflichen Kirche bewilligt, dennoch aber waren sie, erbittert durch den früheren erlittenen Druck, damit keinesweges zufrieden, vielmehr ward immer heftiger und drohender vollkommene Gleichstellung mit den Protestanten von ihnen verlangt. Die schon früher entstandene Gesellschaft vereinigter Irländer, trat bald selbst in 1791
hochverrätherische Verbindung mit Frankreich und nur glück- 1795
liche Zufälle, vorzüglich das Mislingen der von Hoche versuchten Landung, vereitelten jetzt noch den Ausbruch einer allgemeinen Empörung, die jedoch nichts desto weniger schon im Anfange des nächsten Zeitraums erfolgte.

Die von allen Seiten drohenden Besorgnisse hatten bald einen gewaltigen Andrang zur Bank bewirkt und diese sah sich endlich sowohl dadurch, als durch die unmäßigen Vorschüsse, die sie der Regierung bei ihren Geldversendungen ins Ausland geleistet, so wie durch den Bankrott verschiedener Provinzialbanken außer Stande, ferner ihre Noten wie bisher gegen baares Geld einzulösen. So groß
ward endlich die Verlegenheit, daß im Anfange des Jah- 1797
res 1797 ein Geheimerrathsbefehl der Bank vorläufig alle den 26. Febr.
baaren Zahlungen untersagte, und das Parlament diese

den 7. Avril. den 17. Nov. Verfügung zuerst bis zum 24ten Junius desselben Jahres, dann noch vor Ende desselben, bis ein Jahr nach dem allgemeinen Frieden verlängerte. So groß aber war zugleich der Gemeingeist in England, daß selbst diese Maasregel keine sichtbar nachtheiligen Wirkungen auf den öffentlichen und besonderen Kredit hervorbrachte und die Banknoten nach wie vor zu ihrem vollen Werthe umliefen. Dagegen aber ward zu gleicher Zeit England durch einige andere Bewegungen geschreckt, welche die Grundpfeiler seiner Macht umzustürzen drohten, durch bedenkliche Aufstände auf den Flotten. Seit längerer Zeit hatte sich sowohl Armee und Flotte über die Geringfügigkeit ihres Soldes beklagt; dazu kam, vorzüglich bei der Flotte, die Härte der Kriegszucht und die auffallende Ungleichheit bei Vertheilung der Prisengelder und durch unruhige Menschen absichtlich genährt, brach zuerst zu Portsmouth auf der Kanalflotte des Admirals Bridport das allgemeine Misvergnügen in einen offenen Aufruhr aus. Auf einzelne, namenlose Briefe, welche Lord Howe schon im Anfange des Jahres erhalten und welche im Namen der Seeleute eine Erhöhung ihres Soldes verlangten, hatte die Admiralität um so weniger Rücksicht genommen, da die Offiziere durchaus keine Unzufriedenheit unter den Mannschaften bemerkt haben wollten und um so leichter war unter allen Schiffen der nach Portsmouth zurückkehrenden Kanalflotte eine Verbindung zu Stande gekommen, nicht eher den Hafen wiederum zu verlassen, als bis sie die Bewilligung ihrer Forderung erhalten. So brach an demselben Tage, an welchem Lord Bridport das Zeichen die Anker zu lichten gegeben, plötzlich auf der ganzen Flotte der Aufruhr aus. Vergeblich ließen die Offiziere kein Mittel unversucht, die Mannschaften zu ihrer Pflicht zurückzuführen, einige der verhaßtesten Befehlshaber wurden dagegen von den Matrosen ans Land gesetzt, von jedem Schiffe zwei Abgeordnete erwählt und alle verbanden sich durch einen Eid, jedes Schicksal mit einander zu theilen. In allem übrigen

den 15. Aprils. Febr. und März.

den 15. April.

den 17. April.

ward jedoch die strengste Kriegszucht beobachtet und den Offizieren der pünktlichste Gehorsam bewiesen, zugleich aber wurden zwei demüthige Vorstellungen an das Unter- den 18. haus und an die Admiralität gesandt und um Abhülfe April. der Beschwerden gebeten. Drei Lords der Admiralität begaben sich alsbald selbst nach Portsmouth und wiewohl sie anfangs vergeblich versucht, durch das Versprechen einer allgemeinen Straflosigkeit und durch vorläufige Bewilligung ihrer Forderungen die Mannschaften zu beruhigen, gelang es dennoch endlich dem Lord Bridport durch Zureden und Zusicherungen, Ruhe und Ordnung anscheinend wiederherzustellen. Zwar brach schon nach wenigen Ta- den 23. April. gen aus Mistraun gegen die Regierung der Aufruhr von den 7. neuem aus, allein auch dies Mahl stellte das persönliche Mai. Ansehn des Lords Howe, der von der Regierung nach Portsmouth gesandt worden, die Ruhe wieder her; auch die Schiffe zu Plymouth, auf denen sich ebenfalls unruhige Bewegungen gezeigt, folgten dem Beispiele und kehrten zur Ordnung zurück. Kaum war aber diese erste Besorgniß verschwunden, als dieselbe von neuem auf eine noch drohendere Weise erweckt ward, indem ein noch ungleich gewaltsamerer Aufruhr auf der Flotte in der Nore ausbrach. Plötzlich, an einem und demselben Tage, be- den 22. mächtigten sich die Matrosen der Schiffe und erwählten Abge- Mai. ordnete um ihre Forderungen, die aber schon ungleich weiter gingen und in einem ungleich heftigeren Tone abgefaßt waren, als die Vorstellungen der Flotte von Portsmouth, zu entwerfen, und sie der Admiralität vorzulegen; sogar vier Linienschiffe von Admiral Duncan's Flotte an der holländischen Küste verließen auf diese Nachricht ihren Posten und vereinigten sich mit den Aufrührern; ein gewisser Richard den 6. Parker, ein kühner nicht ganz ungebildeter Mensch, stand Jun. an der Spitze der Empörung. Vergeblich bot auch hier die Admiralität den Aufrührern Verzeihung an, falls sie sich gutwillig unterwerfen würden, vergeblich begaben sich auch jetzt wieder drei Lords der Admiralität nach Sheer-

neß, um die Unzufriedenen zu beschwichtigen; Parker's immer wachsender Trotz zwang sie unverrichteter Sache nach London zurückzukehren. Daher ergriff die Regierung, indem sie denjenigen, die sogleich zum Gehorsam zurückkehren würden, nochmahls Verzeihung anbot, zugleich die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, um die Themse und vornemlich Sheerneß gegen einen befürchteten Angriff der Empörer sicher zu stellen; diese dagegen blokirten die Mündung der Themse, erwählten täglich einen gemeinschaftlichen Präsidenten unter den Abgeordneten der verschiedenen Schiffe und nahmen zum Theil ihre Offiziere förmlich gefangen; vergeblich äußerte selbst die Flotte zu Portsmuth und Plymouth laut ihre Misbilligung und ermahnte zur Unterwerfung. Da aber die wiederholten Forderungen der Empörer, trotz der sie begleitenden Drohungen, bei der Regierung keinen Eingang fanden, die gesammte Nation sich allmählig laut gegen ihre Anmaßung erklärte, verbreitete sich allmählig Uneinigkeit und Kleinmuth unter ihnen selbst. Zuerst verließen einige Schiffe, obwohl erst nach einem blutigen Gefechte, die Nore und unterwarfen sich, bald trennten sich die übrigen, jedes Schiff blieb sich selbst überlassen, die Blokade der Themse hörte auf und allmählig kehrte die ganze Flotte, zum Theil jedoch nicht ohne Kampf am Bord der einzelnen Schiffe, zum Gehorsam zurück. Richard Parker und verschiedene andere der Haupträdelsführer wurden hingerichtet, noch andere zum Tode verurtheilt, jedoch nachmahls begnadigt und England entging so einer Gefahr, die bei der Gährung im Innern und bei der noch keineswegs vernichteten feindlichen Seemacht doppelt furchtbar erscheinen mußte.

Je dringender aber die Gefahr für England ward, um so mehr war es darauf bedacht, den Landkrieg fortwährend zu unterhalten, denn wie auch immer dessen nächster Erfolg beschaffen sein mochte, so ward dadurch wenigstens Frankreich verhindert, seine ganze Macht auf den Seekrieg zu wenden und England's Unabhängigkeit unmit-

telbar zu bedrohen. Daher theilte Pitt mit einer beinah an Leichtsinn gränzenden Bereitwilligkeit aller Orten Subsidien aus, um die Staaten des festen Landes gegen Frankreich in die Waffen zu bringen; um aber diese gewaltigen Ausgaben bestreiten zu können, sah er sich zu immer neuen Anleihen gezwungen, so daß dadurch schon nach wenigen Jahren die Summe der öffentlichen Schuld um das doppelte gewachsen war. Nothwendig mußte daher Pitt dem öffentlichen Einkommen neue Quellen zu eröffnen suchen, damit die Nation die vermehrten Lasten zu tragen im Stande sei. Daher bemühte er sich vornemlich, ihr den Alleinhandel auf allen Meeren zu verschaffen, alle andere Nationen aber von demselben auszuschließen und der bald weiter um sich greifende Seekrieg begünstigte trefflich diesen Plan. Deswegen ward von jetzt an der neutrale Handel immer mehr und mehr bedrückt, wozu Pitt's angebliche Absicht, Frankreich auszuhungern, einen trefflichen Vorwand gab; der Krieg gegen die französische Revolution ward englischer Seits immer mehr zu einem Handelskriege, zugleich aber gerieth dadurch England's Macht und Wachsthum in Widerspruch mit dem Aufblühen aller anderer Staaten, ein höchst ungünstiges Verhältniß, welches nothwendig endlich die allgemeine Erbitterung aller Nationen gegen dasselbe rege machen mußte. In Gemäßheit des angenommenen Aushungerungssystems oder vielmehr unter dem Vorwande desselben, ward der Begriff der Konterbande außerordentlich erweitert und nicht nur Waffen und Kriegsbedürfnisse, welche die Neutralen allein zu jeder Zeit als solche angesehen wissen wollten, sondern auch eine Menge anderer anscheinend vollkommen gleichgültiger Gegenstände, wie zum Beispiel Lebensmittel, darunter gerechnet. Damit hing alsdann eng zusammen die Ausdehnung der Blokaden, indem nicht nur einzelne Oerter und feste Plätze, wenn sie durch festliegende Kriegsschiffe gesperrt wurden, ferner allein für blokirt geachtet wurden, sondern die Engländer diesen Begriff auch auf

1793 Jun.

ganze Küsten auszudehnen begannen und selbst eine bloße Erklärung, auch wenn kein einziges bewaffnetes Schiff in den benachbarten Gewässern vorhanden sei, für hinreichend zu einer Blokade angesehen wissen wollten. Um aber beide Grundsätze desto besser aufrecht halten zu können, ward alsdann auch das Visitationsrecht gleich ungebührlich erweitert und nicht nur wie bisher gegen einzelne Kauffahrer, sondern auch gegen die unter Konvoy segelnden, neutralen Schiffe geübt, damit zugleich aber ein beleidigendes Mistraun gegen die neutralen Staaten selbst, die durch die Ertheilung der Konvoy zugleich die Gewährleistung für die Gesetzmäßigkeit der Ladungen jener Schiffe übernom-
1793 men, gezeigt. Dazu kam, daß England die sogenannte Kriegsregel von 1756, vermöge welcher es den Handel mit den feindlichen Kolonien, sobald derselbe in Friedenszeiten den Neutralen nicht gestattet gewesen, auch im Kriege für unerlaubt erklärte, in ihrer ganzen Strenge wieder aufleben ließ, auf die dringenden Vorstellungen von Nordamerika jedoch, dies Verbot bald auf den unmit-
1794 im Jan. telbaren Verkehr zwischen den feindlichen Kolonien und Europa beschränkte. Wohl aber mußten diese Grundsätze des Seerechts, welche die Engländer aller Orten mit äußerster Strenge aufrecht zu halten bemüht waren, die Neutralen um so empfindlicher drücken, da auch Frankreich, obgleich es sich anfangs laut gegen alle Kapereien erklärt, dennoch dieselben bald in einer bis dahin noch nie gesehenen Ausdehnung gestattete und sogar die Verwandlung des Seekrieges gegen England in einen Kaperkrieg unge-
1795 den 10. Aug. scheut erklärte. Schon früher hatten sich daher die Neu-
1794 tralen, vorzüglich Schweden und Dännemark, zur Ergreifung erstlicher Maasregeln zum Schutze ihrer Flagge genöthigt gesehen.

In der Politik zeigten sich auch in diesem Zeitraume immer deutlicher und unverholener die verderblichen Folgen jenes selbstsüchtigen Konvenienz und Abrundungssystems, welches vorzüglich seit Friedrich dem 2ten immer

weiter um sich gegriffen. Ein allgemeines Mistraun war durch dasselbe verbreitet, welches jede innigere Verbindung unter den Staaten unmöglich machte und wiewohl die Gefahr, die von dem revolutionären Frankreich drohte, die Selbstständigkeit aller immer näher rückte, behielt dennoch die platteste Selbstsucht über jede höhere Rücksicht gar leichtlich die Ueberhand. Bald schien das siegende Frankreich am besten besondere Vortheile gewähren zu können und mit unbegreiflicher Kurzsichtigkeit übersahen die Staaten, daß, wiewohl sie durch Frankreich's Begünstigung Vergrößerungen erlangten, Frankreich selbst dagegen sich noch in einem bei weitem stärkeren Verhältnisse vergrößern und sie so, trotz der anscheinenden Vermehrung ihrer Macht, dennoch in der That in gleichem Maaße schwächer und ohnmächtiger wurden. Auch das bisherige Völkerrecht verschwand immer mehr mit dem Verschwinden des Systems des politischen Gleichgewichts, worauf es gebaut gewesen; laut und ungescheut war es von Anbeginne der Revolution an von den Machthabern in Frankreich verletzt und bald wurden auch von den übrigen Mächten wenig mehr als die Formen desselben beobachtet. Die gänzliche Umwandlung des Kriegswesens, die schon in dem verflossenen Zeitraume begonnen, ward in diesem vollendet; der in Frankreich ausgesprochene Grundsatz des Aufgebots in Masse, das System der unbeschränkten Requisitionen von Menschen und Sachen, mußte auch die bisherige Kriegskunst gänzlich unbrauchbar machen. Ungeheure Armeen traten mit einer bis dahin nie gesehenen Beweglichkeit auf und durch einzelne Schlachten ward jetzt entschieden, wozu früher Feldzüge erforderlich gewesen; Pichegrü, Moreau und Buonaparte vornemlich gaben der neuen Kriegskunst ihre volle Ausbildung. Daß bei dieser, Art den Krieg zu führen, die Länder, welche der Schauplatz desselben waren, auf eine bisher unerhörte Art erschöpft wurden, daß dieselbe überhaupt, größtentheils nur unter einem revolutionären Volke möglich war, floß aus

ihrem Wesen selbst und vergeblich versuchten die Mächte, sie auf die gewohnte Weise zu bekämpfen. Aehnliche Bewandtniß hatte es mit der Staatswirthschaft. Je mehr dieselbe in Frankreich in Verwirrung gerieth, um so auffallender wurden die Berechnungen derer getäuscht, die nach den bisher allgemein herrschenden Ansichten, daraus das nahe Ende der Revolution erwartet. Immer mehr ward dagegen in Frankreich der Grundsatz einheimisch, daß der Krieg den Krieg ernähre und überhaupt verlohren dort, so lange der wilde Revolutionszustand dauerte, die Finanzen immer mehr an Wichtigkeit; in gleichem Maaße aber wurden die Verhältnisse für die gegen Frankreich kämpfenden Mächte immer ungünstiger, indem sie in staatswirthschaftlicher Hinsicht noch ungleich weniger, als was die Einrichtung des Kriegswesens betraf, dem Beispiele des Gegners folgen und denselben mit gleichen Waffen bekämpfen konnten. — Immer mehr war schon jetzt eine neue Ordnung der Dinge an die Stelle der früher bestandenen in Europa getreten; während das bisherige Staatensystem im Süden durch die französische Revolution eine gänzliche Umwandlung erlitt; ward dasselbe im Norden durch den Untergang von Polen nicht weniger heillos zertrümmert.

Zweiter Theil.

Geschichte des nördlichen europäischen Staatensystems.

1. Geschichte des Untergangs von Polen *).

Von 1793 bis 1795.

Nachdem es den Russen gelungen, mit Hülfe der Konföderation von Targowicz, die Verfassung von 1791 zu zernichten, hatten sie sich allmählig über den größten Theil von Polen ausgebreitet; Großpolen allein war sorgfältig von ihnen verschont, es war Preußen zur Beute bestimmt. Als der Krieg gegen Frankreich unglücklich lief, die verbündeten Heere eilig aus der Champagne zurückflohen, die Franzosen aber bald selbst Deutschland bedrohten, da hatte Preußen, als Preis seines ferneren Antheils an dem Kriege, die Abtretung eines Theiles von Polen gefordert; Oesterreich hatte gezwungen eingewilligt, Rußland sich darüber schon früher, unmittelbar nach Leopold's des 2ten 1792
Tode, mit Preußen verständigt. Nur ein Vorwand fehlte, um die Gewaltthat vor den Augen von Europa zu beschönigen und auch er war leichtlich gefunden, da man nur um einen Vorwand besorgt war. Der Geist des Jakobinismus sollte sich nach Polen, vornemlich nach Großpolen verbreitet und dort zahlreiche Anhänger gefunden, schon sich förmliche Jakobinerklubs im Lande gebildet haben. Daher geschah es, angeblich um sich gegen die Umtriebe 1793
der gefährlichen Sekte zu sichern, daß plötzlich und uner- den 16. Jan.

*) Außer den Bd. 1. Abth. 2. angeführten Schriften:
Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahre 1794. 2 Theile. 1796. 8.
(Pistor) Mémoires sur la révolution de la Pologne trouvées à Berlin. à Paris 1806. 8.

1793

wartet Möllendorf an der Spitze einer preußischen Armee in Großpolen einrückte; in gleichem Tone sprach wenige
den 24. Febr. Wochen später, eine zweite preußische Erklärung bei Gelegenheit der Besitznahme der Stadt und des Gebietes von Danzig. Ausdrücklich und wiederholt ward zugleich erklärt, daß diese Schritte in vollkommener Uebereinstimmung mit den dabei betheiligten Höfen geschähen und dennoch, so groß war die Verblendung der Häupter der Targowiczer Konföderation, hielten sie anfangs diese Behauptung für ein leeres Vorgeben, und vielmehr alles nur für einen einseitigen Gewaltstreich von Preußen. In Erwartung des zu versammelnden Reichstags und der Ankunft eines neuen russischen Gesandten, hatten sich die mehrsten nach Grodno begeben; von dort erklärten sie alles, was man über ein zwischen Rußland und Preußen obwaltendes Einverständniß verbreiten möchte, für bösliche Verläumdung, während zugleich der Großkanzler Malachowski in einer dem preußischen Gesandten Buchholz übergebenen Vorstellung, die den Polen wegen ihrer Anhänglichkeit an die jakobinischen Grundsätze gemachten Vorwürfe zu widerlegen und den Berliner Hof zur Entfernung seiner Truppen aus dem Gebiete der Republik zu bewegen suchte. Inzwischen war der neue russische Gesandte Sievers zu Grodno angekommen, mit ihm der General Igelström, der zum Oberbefehlshaber der in Polen befindlichen russischen Truppen bestimmt war und beide erklärten, anscheinend erstaunt, ihre gänzliche Unwissenheit über das von Preußen behauptete Einverständniß mit Rußland, widerriethen jedoch, ohne Zuziehung der Kaiserin irgend einen gewaltsamen Schritt gegen Preußen vorzunehmen. Alles was die Häupter der Konföderation, die selbst betrogen, sich jetzt schon von allen Seiten laut als Verräther des Vaterlandes anklagen hörten, erlangen mochten, war die Erlaubniß, sich feierlich gegen den Einmarsch der Preußen zu verwahren; beide russische Abgeordnete reisten gleich darauf nach Warschau
den 3. Febr. ab. Allein nicht nur eine feierliche Verwahrung, in der

1793

sie ihren festen Entschluß erklärten, die Unverletzlichkeit des Gebiets der Republik, mit Gut und Blut zu vertheidigen, sondern auch zugleich eine vorläufige Ankündigung eines allgemeinen Aufgebots wagten die Konföderirten bekannt zu machen. Wiewohl aber diese Maasregel jetzt, da beinah schon das ganze Land von den Russen besetzt war, ziemlich unbedeutend erscheinen mußte, erregte sie dennoch das Misfallen von Sievers, gegen dessen ausdrücklichen Rath sie unternommen worden, und der sich darüber gegen den Kanzler Malachowski laut als über ein Zeichen beleidigenden Mistrauns gegen die Kaiserin beklagte, zugleich aber die Konföderation aufforderte, aller Orten die Versammlungen der Bürger, denen sich auch die russischen Truppen auf jede Weise widersetzen würden, zu verbieten und sie endlich vor allen übereilten Schritten warnte, „welche die Kraft einer fürchterlichen Macht reizen könnten," während zugleich Igelström, nicht nur die von dem Oberfeldherrn der Konföderation, Rzewuski, zur Vertheidigung von Czenstochow erlassenen Befehle eigenmächtig aufhob, sondern auch wiederholt die polnische Besatzung zu Warschau mit Entwaffnung bedrohte. Wiewohl aber nach allen diesen Schritten, die wahre Gesinnung Rußland's kaum mehr zweifelhaft scheinen konnte, erließ nichts desto weniger die Konföderation alsbald eine neue Bekanntmachung, in der sie das Vorhaben zu einem allgemeinen Aufgebote förmlich widerrief und die Nation beschwur, nicht durch unzeitige Bewegungen den Untergang des Vaterlandes zu beschleunigen; Felix Potocki aber reiste selbst nach Petersburg ab, um Katharina's Empfindlichkeit zu beschwichtigen. Noch verging jedoch einige Zeit bevor Rußland und Preußen ihre wahren Absichten ohne Rückhalt offenbarten, als sich aber ein Theil der russischen Truppen in die Nähe von Grodno gezogen, um den zu versammelnden Reichstag desto leichter zu beherrschen, als der König selbst zur Zusammenberufung desselben und zu einer Reise nach Grodno überredet worden, da erst wurden von dem russi-

den 2. Febr.

den 20. Febr.

den 22. Febr.

1793

den 16. April.

schen und preußischen Gesandten der Konföderation zwei lang vorbereitete, gleichlautende Erklärungen übergeben, deren trostloser Inhalt alle diejenigen, welche bisher mit unbegreiflicher Verblendung noch immer auf Katharina's uneigennützige Großmuth vertraut, plötzlich auf eine schreckliche Art aus ihrer Täuschung aufschreckte. „Zwar, erklärte Katharina, habe in Polen der offenbare Widerstand gegen ihre wohlthätigen Absichten aufgehört, nicht aber die geheimen verderblichen Umtriebe und Ränke, nur aus Furcht und um sie desto sicherer zu täuschen, seien die mehrsten der Konföderation von Targowicz beigetreten, habe man sich doch sogar von sizilianischen Vespern zu reden erkühnt und auf jede Weise die Erbitterung des Volks gegen die Russen zu erregen gesucht, ganz Polen sei ein feuerspeiender Berg des verruchtesten Jakobinismus geworden. Daher sei sie selbst, nebst dem Könige von Preußen bedacht gewesen, die besten Mittel aufzufinden, das Uebel in der Geburt zu ersticken und ihre eigenen Gränzen vor demselben zu sichern und im Einverständniß mit dem deutschen Kaiser, scheine ihnen das beste, die Republik in engere Gränzen einzuschließen und ihr den Rang eines Staats der Mittelklasse anzuweisen, wodurch es, ohne ihre alte Freiheit zu verletzen, ungleich leichter sein werde, eine weise und vollständige Verfassung in ihr zu gründen und zu erhalten, eine Verfassung, kräftig genug, allen den Unordnungen und Verwirrungen, die so oft Polen's und seiner Nachbaren Ruhe gestört, entweder gänzlich vorzubeugen, oder sie doch mit leichter Mühe zu ersticken. Daher seien sie beide fest entschlossen, die polnischen Gränzprovinzen ihren Staaten einzuverleiben, um sie bei Zeiten gegen die schrecklichen Folgen jener verderblichen Meinungen, die man in denselben zu verbreiten strebe, zu schützen, zugleich aber forderten sie die polnische Nation auf, sich ehestens zu einem Reichstage zu versammeln, um sich mit ihnen freundschaftlich über diesen Gegenstand zu verständigen und ihre heilsamen Absichten zu unterstützen.“ — Diese Kon-

1793

föderation selbst schwieg auf diese Erklärung, nur Severin Rzewuski und der Woiwode von Sieradien, Walewski, der nach der Entfernung von Felix Potocki, als Marschall an die Spitze der Konföderation getreten war, wagten es sich einzeln gegen dieselbe zu erklären. Als sie aber mit Absetzung und Einziehung ihrer Güter bedroht wurden, verließ sie der Muth und beide entfernten sich von Grodno, wie ihnen der russische Gesandte geboten. So sahen sich die Konföderirten, unter denen selbst jetzt schon Uneinigkeit und Faktionsgeist ihr Spiel zu treiben begonnen, und sie noch mehr geschwächt, plötzlich furchtbar in ihrer Erwartung getäuscht, als sie Rußland's Macht nur zur Befriedigung ihrer persönlichen Leidenschaften zu benutzen gehofft; der König aber, wiewohl er der Konföderation beigetreten, dennoch von ihr selbst, gleich wie von den Russen verachtet, erkannte zu spät, daß er vergeblich durch eine Niederträchtigkeit sich zu retten gesucht. Nur gegen ihre eigenen Landsleute hatte bisher Rußland der Konföderation sich als Herrn zu betragen erlaubt, allein auch dies nur so lange, bis sie alles zerstört, was die Verfassung von 1791 und der Reichstag, der ihr vorangegangen, zum Heil des Vaterlandes verordnet. In gleichem Maaße aber war fortwährend der Haß der Nation gegen sie gestiegen, je mehr sie sich wetteifernd mit den Russen, die gröbsten Bedrückungen und Räubereien erlaubt, wogegen sich selbst Felix Potocki, hierin wenigstens den übrigen ungleich, vergeblich gesetzt und sich umsonst über diesen Unfug bei dem russischen Gesandten Bühler beklagt. Daß die Russen sich vom Anfange an aller Orten die ärgsten Gewaltthätigkeiten und Erpressungen erlaubt, konnte weniger auffallen.

Indessen hatten die Preußen nicht nur Großpolen, sondern auch Sieradien, Lenszic, Rawa, Kujavien, Inowrozlaw, Plock und einen Theil von Masuren besetzt, die Russen aber sich aller Orten, wohin jene vorrückten, zurückgezogen und nur einige kleine polnische Abtheilungen

1793 vergeblich Widerstand geleistet. Als Felix Potocki sich nach Petersburg entfernt, waren mehrere seiner Anhänger, schon jetzt nichts gutes ahnend und an dem Ausgange verzweifelnd, seinem Beispiele gefolgt und hatten sich gleichfalls von der Konföderation zurückgezogen. Als auch Walewski seine Würde als Marschall derselben niedergelegt, war ein gewisser Pulawski, ein blinder Anhänger Rußland's, an seine Stelle getreten, an der Spitze der Konföderation von Litthauen aber stand, nachdem der anfängliche Marschall derselben, Sapieha, gleichfalls abgegangen, fortwährend Joseph Zabiello; bald war die gesammte Generalität der Konföderation nur aus offenkundigen Söldnern von Rußland zusammengesetzt. Auf jede Weise ward zugleich das öffentliche Eigenthum geplündert, der verächtlichste Eigennutz war an die Stelle jedes anderen Gefühles getreten. Alle die, welche noch durch einen Rest von Schaam, wiewohl sie früher Rußland treulich gedient, abgehalten wurden, unmittelbar zu des Vaterlandes Verderben mitzuwirken, legten ihre Stellen nieder und zogen sich von den Geschäften zurück, so der Kanzler Malachowski und der Unterkanzler Chreptowicz; wer aber Muth zum Widerstande zeigte, ward seiner Würden entsetzt und entfernt. Indessen war der König auf Sievers's Ruf selbst nach

den 3. Mai. Grodno gekommen, wo letzterer, um das Andenken an die Verfassung von 1791 zu höhnen, an demselben Tage, an welchem sie einst vollendet worden, den Huldigungseid von denjenigen einnahm, welche durch die letzten Besitznahmen Unterthanen von Rußland geworden, ehe noch ein Mahl der Reichstag zusammengekommen, der die neuen Abtretungen förmlich bestätigen sollte. Um so dringender verlangte jetzt Sievers die Zusammenberufung eines Reichstags, damit der Gewaltthätigkeit ein rechtlicher Schein gegeben würde; auch die Konföderation wünschte denselben, um nicht gegen die Nation die Verantwortlichkeit zu tragen, als sei sie es gewesen, die das Vaterland zerstückelt. Eben deshalb aber weigerte sie sich denselben zu berufen

1793

und ein gleiches that der König, weil dies ein außerordentlicher Reichstag sei, über dessen Nothwendigkeit er allein nicht zu entscheiden vermöge. So nahm man endlich, um den Befehlen des russischen Gesandten nachzukommen, seine Zuflucht zu der Wiederherstellung des immerwährenden Raths. Felix Potocki selbst, der indessen von Petersburg zurückgekehrt war, gestand offenherzig, alle seine Bemühungen eine neue Zerstückelung Polen's abzuwenden, seien vergeblich gewesen, daher möge man suchen, das übrige zu retten. Es war dies zugleich sein letztes Wort an die Konföderation; dann zog er sich gänzlich von allen öffentlichen Geschäften zurück. Alsbald nach seiner Wiederherstellung hatte dagegen der immerwährende Rath das erforderliche Ausschreiben zur Versammlung der Landtage erlassen; daß diese ganz in ihrem Sinne zusammengesetzt, die Wahlen ganz in ihrem Sinne vorgenommen würden, dafür sorgte die Konföderation. Alle die, welche ihr nicht beigetreten, so wie selbst diejenigen ihrer Mitglieder, die gegen ihre Beschlüsse sich erklären würden, wurden von den Landtagen ausgeschlossen, die Landboten von Liefland eigenmächtig von der Generalität der Konföderation erwählt, die Zahl derer von Litthauen eben so eigenmächtig vermehrt, die Geschäfte der Landtagsmarschälle, den Konföderationsmarschällen der Bezirke übertragen, jeder aber, der die Ruhe und Ordnung der Landtage stören würde, mit der härtesten Strafe bedroht und endlich verlängerte selbst die Konföderation willkührlich ihre Dauer über den Reichstag hinaus, bis sie der Nation von ihren Handlungen Rechenschaft gegeben haben würde, so daß nach der bisherigen Verfassung von Polen, sich zu gleicher Zeit zwei höchste Gewalten im Reiche befanden.

den 11. Mai.

den 13. Jun.

den 11. Mai.

den 14. Jun.

Indessen wurden die Landtage gehalten, nur wenige Wähler erschienen und auch diese zum Theil nur mit Gewalt von den Russen und den Konföderirten zusammengetrieben; so wie die Wähler, so die Gewählten; durch Bestechungen, durch Furcht und Drohungen hatten die Rus-

1793

sen beinah allenthalben die Wahlen ihren Wünschen ge-
den 17. Jun. bis 24. Nov. mäß zu leiten gewußt. So kam der Reichstag zu Grodno zusammen, wohl der schwächste den je Polen gesehen, kaum zehn Senatoren erschienen und aus mehreren Provinzen fehlten die Landboten. Gleich anfangs entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und der Konföderation, indem letztere mit russischer Hülfe den Reichstag, obwohl den Inhaber der gesetzgebenden Gewalt, nur zum Vollstrecker ihres Willens zu machen suchte, und schon am zweiten Tage
den 19. Jun. nach seiner Eröffnung wurden fünf Landboten, die sich den Befehlen der Konföderation zu gehorchen geweigert, von den Russen verhaftet. An demselben Tage verlangten der
den 19. Jun. russische und preußische Gesandte durch gleichlautende Noten die Ernennung eines Ausschusses, um über die von beiden Mächten geforderten Abtretungen zu unterhandeln, oder vielmehr die schon entworfenen Abtretungsurkunden zu unterschreiben. In seiner Antwort an Rußland flehte der
den 23. Jun. Reichstag demüthig, ihn nicht zu einem so harten Schritte
den 23. Jun. zu zwingen, in der gleichzeitigen Antwort an Preußen dagegen, verlangte er dreist, die Räumung der besetzten Provinzen. Nichts desto weniger erneuerten schon am nächsten Tage die Gesandten ihr Gesuch um einen Ausschuß,
den 24. Jun. wogegen der Bischoff Kossakowski vorschlug, Abgeordnete zu besonderen Unterhandlungen mit jeder der beiden Mächte zu ernennen, und auch der König unterstützte diesen Antrag, der anscheinend zum Zweck hatte zwischen beiden gegen Polen verbündeten Höfen eine Trennung zu bewirken, denn selbst auf diesen großen Theils erkauften Reichstage, durften es Anfangs die Söldlinge Rußland's nicht wagen, laut ihre wahre schändliche Absicht zu äußern. Darüber
den 28. Jun. beklagte sich jedoch Sievers, der den Kossakowskis abgeneigt war, so wie auch Buchholz, der Gesandte von Preußen; beide verlangten einen gemeinschaftlichen Aus-
den 2. Jul. schuß, ersterer ließ selbst funfzehn Landboten ins Gefängniß werfen und fünf andere verhaften, allein der allgemein sich äußernde Unwille, so wie die Scheu vor den

1793

Kossakowskis, bewog ihn, sie bald wieder freizulassen und endlich mußte er zufrieden sein, daß besondere Abgeordnete zu Unterhandlungen mit Rußland ernannt wurden, denen d. 5. 9. jedoch anfangs nur eine beschränkte Vollmacht ertheilt Jul. ward. Daher verlangte er alsbald für dieselben den ausdrücklichen Befehl, die Abtretungsurkunde, so wie er sie entworfen, zu unterzeichnen; Drohungen und Mishandlungen blieben nicht aus, der König aber erklärte, daß er zwar nicht zur Theilung mitwirke, sich aber darein füge und rathe, den Wünschen Rußland's zu willfahren, um den Rest zu retten. Absichtlich suchten zugleich die Kossakowkis den Glauben zu verbreiten, als würde die gegen Rußland gezeigte Bereitwilligkeit, dessen Eifer für Preußen mindern und so die Republik sich durch einen einfachen Verlust von dem doppelten, sie bedrohenden Opfer befreien. Daher wurden schon nach wenigen Tagen die den 17. mit der Unterhandlung mit Rußland beauftragten Abgeord- Jul. neten angewiesen, den Vertrag mit demselben dem Willen der Kaiserin gemäß zu unterzeichnen; binnen fünf Tagen, und dennoch handelte es sich um die Abtretung der Hälfte von Polen und Litthauen, war das Werk vollendet; alle den 22. Abtretungen, die Rußland verlangt, wurden zugestanden. Jul.

Indessen hatte der preußische Gesandte nicht aufgehört, gleichfalls auf die Ernennung von Abgeordneten zu dringen, um auch mit ihm das Abtretungsgeschäft in Ordnung zu bringen. Anfangs hatte der Reichstag mit der Antwort gezögert, es war sogar der Vorschlag geschehen, die Gewährleistung des Wiener Hofes gegen Preußen anzurufen; allein die russische Parthei wußte diesen Vorschlag, als eine Beleidigung gegen Katharina, von deren Groß- den 26. muth allein die Polen die Entscheidung ihres Schicksals Jul. erwarten müßten, zu hintertreiben. Dagegen aber fing bald auch der russische Gesandte an, auf die Beendigung der Unterhandlungen mit Preußen zu dringen und endlich ward die Ernennung von Abgeordneten vorgeschlagen, um über einen Handelsvertrag mit Preußen zu unterhandeln;

1793

da sich aber auch hingegen eine zahlreiche Parthei erhob
den 30. Jul. und die Stimmen getheilt waren, entschied der König für die Ernennung von Abgeordneten; dieselben Männer, welche mit Rußland unterhandelt, wurden auch mit Preußen zu unterhandeln beauftragt. Dem preußischen Gesandten genügten jedoch keineswegs die Vollmachten, welche der Reichstag denselben ertheilt und die nur auf die Abschließung eines Handelsvertrags lauteten, die Abgeordneten brachen daher die Unterhandlungen ab; als aber der preußische Gesandte sich darüber bitterlich beklagte, der russische drohte, mußte nichts desto weniger der Reichstag den Abgeordneten befehlen, die Unterhandlungen fortzusetzen, während zugleich der Abtretungsvertrag mit Rußden 17. Aug. land, hauptsächlich auf Betrieb des Königs, unverzüglich von dem Reichstage bestätigt ward. Von neuem drang jetzt Sievers auf Erweiterung der Vollmachten der zur Unterhandlung mit Preußen bestimmten Abgeordneten, da aber dennoch der Reichstag sich hartnäckig weigerte, ließ er in Gemeinschaft mit dem russischen General Rautenfeld
den 2. Sept. den Sitzungssaal desselben mit Kanonen und Soldaten umgeben und drohte mit der äußersten Gewalt, wenn nicht noch an demselben Tage der Befehl an die Abgeordneten erfolge, den Abtretungsvertrag mit Preußen unter russischer Vermittlung zu unterzeichnen. Die Drohungen wirkten; noch an demselben Tage ward der Vertrag unterzeichnet, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß der Reichstag denselben nicht eher bestätigen werde, als bis der Handelsvertrag und alle sonstigen besonderen Bestimmungen, nach erlangter Vermittlung und Gewährleistung des russischen Hofes unterhandelt und bestätigt sein würden; der Reichstag hoffte, Preußen, damahls noch mit dem französischen Kriege beschäftigt, werde sich gar leichtlich alle Beschränkungen gefallen lassen, die man dem Vertrage beizufügen für gut finden möchte. Jetzt, da man alles für beendigt hielt, ward daher auch die Konföderaden 15. Sept. tion durch einen Schluß des Reichstags aufgehoben und um

1793

so eher willigte Rußland ein, da hauptsächlich die Kossakowskis, die in der letzten Zeit einen vorzüglichen Einfluß auf die Konföderation behauptet, nicht nur Sievers beleidigt, sondern auch zu Petersburg Unzufriedenheit erregt; dagegen ward unter Leitung des Königs eine neue Verbindung geschlossen. Allein plötzlich erschien eine drohende Erklärung des Königs von Preußen, der, beleidigt durch die gar sehr verschiedene Art, wie man ihn und die Kaiserin von Rußland behandelt, alle beschränkende Bedingungen für durchaus unzulässig erklärte, und auch Sievers, d. 21. 23 Sept.
wiewohl er früher diese Beschränkungen gebilligt, sprach jetzt nichts desto weniger in gleichem Sinne wie Preußen und da dennoch der Reichstag widersprach, ließ er vier der kühnsten Landboten verhaften, unter Kosackenbedeckung fortführen und durch neue Drohungen gezwungen, ertheilte endlich der Reichstag den Abgeordneten den verlangten Befehl, den Abtretungsvertrag mit Preußen unbedingt zu unterschreiben; eben so unbedingt ward er von ihm selbst den 5. Sept.
bestätigt. Durch diese zweite Theilung, die in ihren Formen und wegen der sie begleitenden Umständen, noch ungleich drückender als die erste erscheinen mußte, hatte Rußland 4553 Quadratmeilen nebst drei Millionen Einwohnern, Preußen, 1061 Quadratmeilen und mit Danzig und Thorn über 1,200,000 polnischer Unterthanen erhalten. Nur ungefähr 4800 Quadratmeilen, mit etwas über drei Millionen Einwohnern, kaum ein Drittel seines ursprünglichen Bestandes, blieben dem unglücklichen, mishandelten Polen; schon war selbst Warschau beinah zur Grenzstadt gegen Preußen geworden. Auch diesmahl, gleich wie sie schon bei der ersten Theilung gethan, hatten die theilenden Mächte, allen ihren Ansprüchen auf das noch übrige Gebiet der Republik entsagt und dasselbe förmlich gewährleistet. Endlich kam auch noch, wie Rußland gewollt, ein neuer Schutz und Einigungsvertrag zwischen ihm und Polen zu Stande, der letzteres der Sache nach auf ewige den 16.
Zeiten zu einer russischen Provinz machen zu müssen schien. Okt.

1793

Vermöge desselben behielt sich Rußland nicht nur die oberste Leitung in allen künftigen Kriegen, sondern auch seine Einwilligung zu allen mit auswärtigen Mächten von Polen zu schließenden Verträgen, imgleichen die Befugniß vor, seine Truppen auf eine bloße Anzeige in das Gebiet der Republik einrücken zu lassen.

Es war dieser Vertrag zugleich die letzte bemerkenswerthe Handlung des Reichstags von Grodno; bald darauf trennte er sich; Warschau blieb nach wie vor von russischen Truppen besetzt. Sievers, der bisher als das Werkzeug russischer Gewalt gedient, ward bald darauf zurückgerufen, weil er nicht verhindert, daß der Reichstag noch in seiner letzten Sitzung mehrere ganz im russischen Sinne abgefaßte Beschlüsse der Targowiczer Konföderation aufgehoben; statt seiner aber ward der General Igelström, bisher Oberbefehlshaber der russischen Truppen in Polen, zugleich zum Gesandten bei der Republik ernannt. Allerdings hatte sich Sievers die empörendsten Gewaltthätigkeiten zu Grodno zu Schulden kommen lassen, allein nur gezwungen durch die Umstände und noch mehr durch die ausdrücklichen Weisungen, die er von Petersburg erhalten, übrigens war er nicht aus Neigung hart und gefühllos, sein Betragen keinesweges unnöthiger Weise rauh und empörend. Dagegen war Igelström, der sich nur durch seinen persönlichen Muth bis zum General emporgeschwungen, ohne Bildung und Sitten, keinesweges geschickt, die erbitterten Polen mit der russischen Herrschaft auszusöhnen. Von Anfang an verfuhr er mit den polnischen Senatoren und den ersten Männern des Reichs, nicht anders als mit seinen Soldaten und die rücksichtslose Art, wie er seine Gewalt ausübte, vermehrte den Druck derselben noch um vieles. Vorzüglich in der Hauptstadt verbreitete sich daher bald allgemeine Erbitterung und als endlich im An-

1794 fange des nächsten Jahres Anstalten getroffen wurden, die noch 36000 Mann starke polnische Armee, nach dem Beschlusse des letzten Reichstags auf 13000 zu vermindern,

den 24. Nov.

1794

hielten dies alle für den äußersten Augenblick, das Vaterland von gänzlichem Verderben zu retten. Die allgemeine Erwartung täuschte nicht, schon hatten die Männer, welche durch die Verfassung von 1791 Polen herzustellen gehofft, neue Plane zu dessen Rettung entworfen. Als der König der Targowiczer Konföderation beigetreten, die Verfassung von 1791 durch russische Bajonette und durch verblendete Verräther vernichtet worden, hatten sich die Urheber derselben größtentheils nach Dresden und Leipzig vor der Rache der Russen gerettet, unter ihnen vornemlich die Grafen Ignaz und Stanislas Potocki, Mastowski, der gewesene Reichs azsmarschall Malachowski, der vormahlige Unterkanzler Kollontay und der General Thaddeus Kosciuszko. Die Nachricht von einer im Werke seienden zweiten Theilung von Polen beschleunigte ihren Entschluß, das Aeußerste für des unglücklichen Vaterlandes Rettung zu wagen. Allein vergeblich hatten sie anfangs auf fremde Hülfe bei ihrem kühnen Unternehmen gehofft. Oesterreich, dem das Schicksal von Polen am nächsten zu liegen schien, war zu sehr mit dem französischen Kriege beschäftigt, hatte zu triftige Gründe, auf jede Weise Rußland und Preußen zu schonen, als daß von ihm thätige Beihülfe erwartet werden konnte; dasselbe war mehr oder weniger mit den mehrsten übrigen Mächten der Fall; die Pforte war durch den letzten Krieg mit Rußland gänzlich erschöpft und außerdem war es der russischen Gesandtschaft gelungen, dem Hofe von Konstantinopel die irrigsten Vorstellungen über Polen beizubringen. Nur Schweden schien geneigt, sich der Polen thätlich anzunehmen, Frankreich allein aber trat in förmliche Unterhandlungen mit den Ausgewanderten, von denen sich nicht nur mehrere selbst nach Paris begaben, sondern auch einen gewissen Barß, vormahligen Sachwalter zu Warschau und eifrigen Anhänger der Verfassung von 1791, zu ihrem Geschäftsträger daselbst ernannt hatten. Der Wohlfarthsausschuß billigte den Plan, versprach und gab auch selbst zum Theil Unterstützungen

1794

an Gelde und muthig begannen alsbald jene edle Männer das große Werk der Befreiung des Vaterlandes. Das nächste und wichtigste war, einen Mann zu finden, der an der Spitze des Ganzen stehe, denn wohl erkannte man, daß allein die höchste Einheit in allen Maasregeln den Erfolg sichern könne, daß daher, zumahl im Anfange, die oberste bürgerliche und Kriegsgewalt in einer Hand vereinigt sein müsse, da nur durch die Waffen die verlohrene Freiheit und Selbstständigkeit wiedererkämpft werden mochten. Dazu aber mußte ein Mann ausgewählt werden, der das allgemeine Zutraun in einem solchen Grade genoß, daß ihm die auf ihre Freiheit eifersüchtige Nation ohne Mistraun ihr Schicksal anvertraue und dieser Mann fand sich in der Person des edlen Thaddeus Kosciuszko. Freiwillig bot er sich an, an die Spitze zu treten und so groß und so allgemein war das Vertrauen in seine Tugend, daß die Polen, sich selbst ehrend, was bei gewöhnlichen Menschen als die Wirkung des anmaßendsten Ehrgeizes verdächtig geschienen hätte, dem herrlichen Manne als das größte Opfer dankten, das er dem Vaterlande gebracht. Thaddeus Kosciuszko, Sohn eines wenig begüterten, wahrscheinlich dissidentischen Edelmanns in der Woiwodschaft Brzescz, war in dem adlichen Kadettenhause zu Warschau, der Stiftung des Königs Stanislas August erzogen, dann, seiner Neigung folgend, in den polnischen Kriegsdienst getreten, den er jedoch bald mit dem französischen vertauscht hatte. Schon war er in demselben bis zum Major gestiegen, als der ausbrechende nordamerikanische Krieg und der Antheil, den bald Frankreich an demselben nahm, ihm einen Schauplatz eröffnete, wie er seinem Freiheitssinne am angemessensten war. Auch er befand sich unter den französischen Hülfstruppen, die die Freiheit von Nordamerika erkämpfen halfen, Washington aber kannte ihn bald und ehrte den begeisterten Freund der Freiheit. Als aber die Freiheit für Amerika errungen und der Frieden geschlossen war, verließ Kosciuszko

1794

bald nachher als Generalmajor den französischen Dienst und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er als Generallieutenant angestellt ward. Seinen Bemühungen vornemlich verdankte das polnische Heer die Einführung einer bis dahin unter demselben noch beinah gänzlich unbekannt gewesenen Kriegszucht und Uebung und die Wirkungen davon zeigten sich bald in dem Feldzuge von 1792 gegen die Russen, in welchem zwar der Neffe des Königs, Fürst Joseph Poniatowski, dem Namen nach den Oberbefehl führte, allein gleich wie die übrigen polnischen Anführer, in allem beinah unbedingt den überlegenen Einsichten des tapferen Kosciuszko folgte. Als aber die Armee auf Befehl des Königs immer weiter vor den Russen zurückzog, der König selbst abfiel und der Konföderation von Targowicz beitrat, kehrte auch Kosciuszko, Verzweiflung im Herzen, nach Warschau zurück. Die glänzenden Anerbietungen der Russen verwarf er und mit dem Wahlspruche „Gott lasse mich noch ein Mahl den Säbel fürs Vaterland ziehen," verließ er Polen und begab sich nach Leipzig. Als die Verminderung der Armee von dem Reichstage beschlossen worden, erkannte er wohl, daß jetzt oder nie der Augenblick der Entscheidung gekommen sei, daher hatte er schon im Winter des letzt verflossenen Jahres insgeheim Polen bereist und allen denen, die er als Freunde des Vaterlandes kannte, vorzüglich den Befehlshabern der Städte und Truppen, den Plan zu der beschlossenen Revolution mitgetheilt. Krakau, an der Gränze des neutralen österreichischen Gebiets von Gallizien gelegen und ziemlich befestigt, war vor der Hand zum Haupt- und Vereinigungspunkte bestimmt.

Ruhig war indessen, bei der Uebermacht der Russen, die Entlassung eines Theils der Truppen zu Warschau selbst vollzogen, dagegen wagte zuerst der Brigadier Madalinski zu Pultusk, acht Meilen von Warschau, die Fahne des Aufstandes zu erheben. Als auch ihm in den ersten

1794 im März. Tagen des März, der Befehl zur Verabschiedung eines Theils seiner Brigade ertheilt worden, erklärte er sich nur dann dazu bereit, wenn seinen Truppen der rückständige zweimonathliche Sold, den er jedoch inzwischen selbst vorgeschossen und sich dadurch der Anhänglichkeit seiner Mannschaft noch mehr versichert hatte, ausbezahlt sein würde. Ohne aber eine Antwort abzuwarten, brach er mit etwa den 15. März. 1800 Mann auf, zog über Mlawa und Sierpsk, wo er mehrere preußische Offiziere zu Gefangenen machte, nach Wyschogrod, ging dort über die Weichsel, und setzte längs der südpreußischen Gränze und im Südpreußen selbst, über Sochaczen und Rawa, seinen Marsch ungestört bis Neustadt fort. Dort ging er über die Pilica und kam ungehindert in die Woiwodschaft Sendomir, da theils jene Gegenden von Preußen gänzlich entblößt, die Russen aber daselbst viel zu schwach waren, um sich seinem Zuge mit Erfolg zu widersetzen. Wohl hätte Madalinski, wäre er nicht einzig darauf bedacht gewesen, zu Kosciuszko zu stoßen, schon jetzt einen allgemeinen Aufstand in Südpreußen zu Stande bringen können, statt dessen eilte er nach Krakau. Auf der Gränze der Woiwodschaft gleiches den 25. März. Namens, bei Pinczow, begegnete er einigen russischen Truppen, die auf die Nachricht seiner Annäherung Krakau verlassen hatten, er vermied jedoch, sich mit ihnen in den 30. März. ein Gefecht einzulassen, dagegen aber stieß er einige Tage später, auf den General Tormassow, den Igelström mit einer beträchtlichen Abtheilung zu seiner Verfolgung abgesandt hatte. Tormassow, zu gleicher Zeit von der Brigade Walewski, welche ebenfalls zufällig nach Krakau zog, angegriffen, ward geschlagen; der Weg nach Krakau war geöffnet, schon hatten sich nach dem Beispiele von Madalinski von mehreren Seiten einzelne polnische Schaaren auf den Weg begeben, um sich mit Kosciuszko zu vereinigen. So wie Madalinski aufgebrochen, hatte sich der den 25. März. preußische Gesandte zu Warschau wiederholt über die Verletzung der südpreußischen Gränze bei dem immerwähren-

1794

den Rathe beklagt und zugleich angezeigt, daß sein König Truppen in die Woiwodschaft Masuren werde einrücken lassen, um von Zakroczim bis Ostrolenka einen Kordon zur Sicherung der preußischen Gränzen zu ziehen, der immerwährende Rath dagegen in seiner Antwort, hatte Madalinski für einen Empörer und außer dem Gesetze erklärt. Nichts desto weniger rückten die Preußen ein und als bald darauf der immerwährende Rath ihre Entfernung verlangte, verweigerte Buchholz dieselbe nicht nur, sondern kündigte selbst den nahen Einmarsch einer noch beträchtlicheren Macht an, um vereint mit den Russen die Konföderation vor Krakau zu bekämpfen.

den 27. März.

den 9. April.

Auf die Nachricht von Madalinski's Aufbruche hatte sich Kosciuszko selbst nach Krakau begeben, wo der Befehlshaber der Stadt, der Obrist Wodzicki, mit ihm einverstanden war und noch bevor Madalinski daselbst angekommen, eine neue Konföderationsurkunde bekannt gemacht. Vernichtung jeder einheimischen und fremden Unterdrückung, Wiederherstellung der alten Gränzen und des vorigen Besitzstandes von Polen und Befreiung desselben von den fremden Truppen wurden als Hauptzwecke der Verbindung angegeben. Zum Oberbefehlshaber der gesammten bewaffneten Nationalmacht ward Kosciuszko selbst ernannt, die Ernennung und Anordnung eines höchsten Nationalraths, indem er gleichfalls Sitz und Stimme haben sollte, so wie die gesammte Einrichtung der bewaffneten Macht blieb ihm ebenfalls allein überlassen. Würde er selbst verhindert, dann sollte er sich in Uebereinstimmung mit dem höchsten Nationalrathe einen Stellvertreter wählen können, sollte er aber sterben oder in Gefangenschaft gerathen, so sollte der im Range nächste Offizier seine Stelle ersetzen, bis der Nationalrath einen neuen Oberbefehlshaber ernannt haben würde, der jedoch alsdann seinen Befehlen untergeordnet sein sollte. Der Nationalrath erhielt zugleich die Befugniß vorläufige Abgaben und Anleihen anzuordnen, Rekruten auszuheben überhaupt aber die oberste Lei-

den 24. März.

1794

tung aller bürgerlichen, inneren und äußeren Verhältnisse. Dagegen sollten als unmittelbar vollziehende Behörden, in jeder Woiwodschaft ein Polizeiausschuß und ein Kriminalgericht, desgleichen ein höchstes Kriminalgericht neben dem Nationalrathe selbst errichtet werden, um alle gegen die Sicherheit des Staats und gegen die Freiheit begangene Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen. Nur bis die Selbstständigkeit wieder errungen sein würde, sollte jedoch diese vorläufige Ordnung gelten, dann aber die Nation sich durch ihre Stellvertreter versammeln, um sowohl von den einstweiligen Gewalthabern sich Rechenschaft ablegen zu lassen, als auch eine feste Verfassung zu gründen. Dies war der Hauptinhalt der Konföderationsurkunde von Krakau, welche nachmahls von dem ganzen Reiche angenommen ward; Wiederherstellung der Selbstständigkeit und Freiheit von Polen war der große Zweck, keinesweges aber die Einführung einer jakobinischen Herrschaft, wie die theilenden Mächte damahls dem übrigen Europa vorzuspiegeln strebten. Zugleich mit der Konföderationsurkunde erließ die Woiwodschaft Krakau eine zweite, gleichfalls bald allgemein angenommene Verordnung, wodurch alle männlichen Einwohner von achtzehnten bis zum sieben und zwanzigsten Jahre, mit einziger Ausnahme der Kranken und Gebrechlichen, zum Dienste bei der Armee, alle übrigen aber zum Landsturme aufgefordert wurden, auch eine allgemeine Kriegssteuer ward angeordnet und dem Oberbefehlshaber die Befugniß ertheilt, alle Bedürfnisse gegen Empfangscheine sich von dem Lande selbst liefern zu lassen. Es waren größtentheils dieselben Maasregeln, welche schon früher von dem Verfassungsreichstage ergriffen worden, als der Krieg mit Rußland ausbrach, vorzüglich aber waren die verlangten Steuern drückend und hart, da Polen schon durch den ersten Krieg, durch den langen Aufenthalt der Russen und durch die allgemeine Nahrungs und Kreditlosigkeit auf das äußerste erschöpft war und nur die höchste Noth konnte Maasregeln recht-

den 24. März.

1794

fertigen, die gleich anfangs bei gar vielen Gleichgültigkeit und Misvergnügen erzeugten. Dagegen erließ Kosciuszko noch an demselben Tage seine ersten begeisterten Aufrufe an die Nation, das Heer und die Frauen, um auch sie zur Vaterlandsliebe und zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten zu mahnen. den 24. März.

Nur wenige Tage verweilte er zu Krakau. Nachdem er daselbst eine vorläufige Regierung niedergesetzt, etwa 6—7000 Mann Truppen und einige tausend mit Sensen und Aexten bewaffnete Landleute, deren Zahl sich jedoch täglich mehrte, gesammelt, brach er gegen Skatomircz auf und schon drei Tage später, stieß er bei Raclawice auf die russischen Generale Tormassow und Druisow, die Igelström gegen ihn gesandt. Trotz ihrer Uebermacht griff er sie sogleich an und schlug sie gänzlich nach mehrstündigem Kampfe; eilf Kanonen und eine beträchtliche Zahl Gefangener fielen in seine Hände. Dieser erste Vortheil wirkte entscheidend auf den Fortgang der Revolution zurück; viele, die noch geschwankt, erklärten jetzt laut ihre Theilnahme an derselben, bald wurde durch die Ereignisse zu Warschau der letzten Ungewißheit ein Ende gemacht. So wie die Schlacht von Raclawice dazu diente, die Insurrektion überhaupt erst in Gang zu setzen, so ward sie durch das, was zu Warschau geschah, allgemein über ganz Polen verbreitet. So wie die Nachricht von dem ausgebrochenen Aufstande, bald von dem ersten über die Russen erfochtenen Siege in Polen erscholl, lebte aller Orten von neuem die Hoffnung auf, zugleich aber auch stieg die Spannung und die Gährung, vornemlich zu Warschau, indem diejenigen, welche in dem Geheimnisse der Häupter der Insurrektion waren, nichts unterließen, das Volk noch mehr gegen die Russen zu erbittern. Die strengen Maasregeln, welche dagegen Igelström, vorzüglich zu Warschau ergriff, die häufigen Verhaftungen, die auf seinen Befehl vorgenommen wurden, alles dies diente nur, die Gemüther noch mehr zu erhitzen, zumahl da zu gleicher Zeit ein Theil der den 1. April. den 4. April.

1794

zu Warschau befindlichen russischen Truppen gegen Krakau
den 4. April. gesandt ward. Endlich forderte Igelström den König und
den immerwährenden Rath förmlich zur Mitwirkung bei
seinen Maasregeln auf und beide erklärten sich seinem
den 10. April. Wunsche gemäß und um den Muth des Volks noch mehr
niederzuschlagen, wiederlegte zugleich auf seinen Wunsch der
den 4. April. österreichische Geschäftsträger Caché öffentlich ein viel ver-
breitetes Gerücht, als würden die Insurgenten von Oester-
reich unterstützt; auch die Preußen rückten immer weiter
auf dem polnischen Gebiete vor. Trotz aller dieser Maas-
regeln aber und wiewohl der König und der immerwäh-
den 11. April. rende Rath, den Russen getreu, sämmtliche Behörden, ge-
gen die Urheber und Theilnehmer der Konföderation mit
äußerster Strenge zu verfahren, aufforderten, breitete sich
dennoch der Aufstand immer weiter aus und immer zahl-
reicher strömten die Freiwilligen zu Kosciuszko's Fahnen
zusammen. Um daher die Ruhe zu sichern, beschloß Igel-
ström, wohl bekannt mit der Stimmung der Einwohner
der Hauptstadt und daß nur die Menge der russischen Trup-
pen, schon am Ende des Februars einen Ausbruch ver-
hindert, die zu Warschau befindliche, etwas über 2000
Mann betragende polnische Besatzung zu entwaffnen, sich
des Pulvermagazinzs und des Zeughauses, auf welchem
letzteren hauptsächlich die Hoffnung der Insurgenten be-
ruhte, zu bemächtigen und zugleich die vornehmsten zu
Warschau befindlichen Mitglieder des Verfassungsreichs-
tags zu verhaften. Nachdem er den immerwährenden
den 16. April. Rath versammelt, verlangte er von ihm einen Verhafts-
befehl gegen sechs und zwanzig der angesehensten Män-
ner, vergeblich that der Großkanzler Fürst Sulkowski Vor-
stellungen, unverrichteter Sache kehrte er zurück, ward,
als er dem Rathe Bericht erstatten wollte, vom Schlage
gerührt und der Rath unterschrieb. Zugleich ward von Igel-
ström die Entwaffnung der polnischen Besatzung mit den
Feldherrn Ozarowski und Zabiello, beides treuen Anhän-
gern von Rußland, auf den 18ten April verabredet, sollte

1794

ein Aufruhr ausbrechen, dann sollten die polnischen Truppen gemeinschaftlich mit den Russen das Volk bekämpfen. Die in der Nähe von Warschau stehenden Preußen zu Hülfe rufen, vermied er jedoch sorgfältig, theils fürchtete er, daß sie sich der Stadt bemächtigen möchten, theils war ihre Zahl jetzt noch gering. Etwa 8000 Mann war die gesammte russische Besatzung stark, die auf die wichtigsten Posten vertheilt wurden. Umsonst war Igelström gerathen, Warschau zu räumen und sich mit den im Lande zerstreuten, russischen Abtheilungen zu vereinigen, nichts desto weniger beschloß er, nur bei der Annäherung Kosciuszko's die Stadt zu verlassen. Alle seine Plane aber wurden alsbald denjenigen verrathen, welche schon seit längerer Zeit den Entschluß zu einer Insurrektion gefaßt. Die Gefahr drängte, sie selbst mußten jeden Augenblick befürchten, verhaftet zu werden; daher versammelten sie sich noch an demselben Abende bei einem Schuhmacher Kilinski, der unter dem gemeinen Volke einen zahlreichen Anhang hatte und der nächste Morgen ward zum Ausbruche bestimmt. Ein zusammenhängender Plan ward jedoch nicht entworfen, alles blieb den augenblicklichen Verhältnissen überlassen, nur ward beschlossen, sich sämmtlicher polnischer Offiziere, von denen schon ein großer Theil in dem Geheimniß war, zu versichern; die Besitznahme des Zeughauses, um so wichtiger, weil dasselbe eine hinreichende Menge Waffen enthielt, um damit die gesammte Bevölkerung von Warschau versehen zu können, sollte das Zeichen zum Ausbruche geben, alle Russen, aber die man mit den Waffen in der Hand antreffen würde, sollten niedergemacht werden. — Der bevorstehende Kampf mußte nicht nur über das Schicksal von Warschau, er mußte über das Schicksal des Vaterlandes entscheiden; die Wichtigkeit des Unternehmens verkannte man nicht, mit dem Schwure, zu siegen oder zu sterben, trennten sich mit Anbruch der Nacht die begeisterten Männer. Tiefe Ruhe schien an demselben Abende in der Stadt zu herrschen; absichtlich hatten die Verbün-

den 16. April.

1794

deten alles vermieden, was irgend bei den Russen Verdacht erregen konnte. Nach Mitternacht versammelten die polnischen Offiziere ihre Soldaten und machten sie mit ihrem Vorhaben bekannt; alle schwuren mit ihnen zu siegen oder zu sterben und rüsteten sich alsbald zu dem entscheidenden Kampfe. Dann zertheilten sie sich in kleine Abtheilungen, um auf mehreren Punkten zugleich die Russen anzugreifen und desto leichter zu verwirren, zumahl da Igelström, auf den Fall einer Volksbewegung, den seinigen keinen allgemeinen Sammelplatz angewiesen. So wurden alsdann nachmahls viele seiner Boten und Adjudanten aufgefangen und verschiedene russische Abtheilungen blieben diese Tage über beinah vollkommen unthätig, bis sie endlich einzeln

den 17. April. von den Polen überwältigt wurden. Am nächsten Morgen zwischen drei und vier Uhr erfolgte der Ausbruch. Einige zwanzig polnische Uhlanen sprengten nach dem Zeughause, hieben das verrammelte Thor desselben auf und nachdem sie einen vier und zwanzig Pfünder herausgezogen, feuerten sie denselben einige Mahle hinter einander ab. Auf dieses Zeichen setzten sich sogleich die polnischen Truppen von allen Seiten in Bewegung, dem nach dem Zeughause herbeiströmenden Volke wurden Waffen und Kriegsbedarf ausgetheilt und bald stellte ganz Warschau das Bild eines großen Schlachtfeldes dar, beinah in jeder Straße wurde blutig gekämpft. Erst gegen vier Uhr erfuhr Igelström, was vorgegangen; vergeblich suchte er sich des Zeughauses zu bemächtigen, ein Angriff der Russen gegen dasselbe ward von den Polen muthig abgeschlagen; aller Orten griffen zugleich die polnischen Linientruppen, trotz ihrer geringen Anzahl, muthig die zerstreuten russischen Haufen an. Einige wenige preußische Truppen, die gegen zehn Uhr Morgens den Russen zu Hülfe kommen wollten, wurden von den Polen mit leichter Mühe zurückgeschlagen, schon waren verschiedene russische Abtheilungen überwältigt, andere hatten sich aus der Stadt geflüchtet. Während die Linientruppen die Russen in Haufen angriffen, stürmte der

1794

Pöbel die Häuser, in denen einzelne Russen ihre Zuflucht genommen, wenn aber das Erstürmen zu schwer fiel, wurden die Häuser in Brand gesteckt und so die darin befindlichen zur Uebergabe gezwungen. Mit Anbruch der Nacht waren beinah sämmtliche in der Stadt zerstreut gewesene Russen niedergemacht, oder hatten sich in den Pallast der Republik und die benachbarte Wohnung des Generals Igelström, wo sich die mehrsten russischen Abtheilungen versammelt, geflüchtet. Vergeblich hatte Igelström, als er den wachsenden Aufruhr bemerkte, den König aufgefordert, demselben Einhalt zu thun, der König, selbst auf dem Schlosse bewacht, rieth ihm, die Stadt zu verlassen, als das einzige Mittel, die Ruhe wieder herzustellen. Allein Igelström folgte dem weisen Rathe nicht; mit etwa 1500 Mann, die er um seiner Wohnung versammelt, und denen, welche den Pallast der Republik besetzt, meinte er, der Wuth des Volks trotzen zu können. Die einbrechende Dunkelheit machte endlich auf wenige Stunden dem Kampfe ein Ende. Es war eine grause Nacht; die Straßen voller Todten und Verwundeter, hin und wieder Feuersbrünste, an Löschen dachte niemand, aller Orten wildes Geschrei der herumschweifenden Haufen. Mit Tagesanbruch begann von neuem der Angriff gegen den Pallast den 18. Avril.
der Republik und durch ein wohlangebrachtes Kanonenfeuer wurden endlich die Russen, nach einem heftigen Kampfe, etwa um zehn Uhr Morgens aus demselben vertrieben. Igelström selbst, mit ungefähr 300 Mann, bahnte sich einen Weg aus der Stadt und zog sich nach Powonseck und Mlodzin zu den Preußen zurück, die sich von Wola aus der Stadt genähert, die übrigen Russen hatten sich in dem bisherigen Hauptquartiere Igelström's in der Kapuzinerstraße verschanzt. Als aber auch der Danziger Hof und der Borchsche Pallast, den sie bisher noch besetzt gehalten, von den Polen erstürmt worden, ward endlich auch Igelström's Wohnung, da die bis auf 200 Mann geschmolzene Besatzung, nachdem sie schon die weiße Fahne

1794

ausgesteckt, von neuem gefeuert, von dem Volke angezündet, erstürmt und was mit den Waffen in der Hand sich den Eindringenden widersetzte, niedergemacht; eine reiche Beute, vorzüglich auch das gesammte russische Gesandtschaftsarchiv, um so wichtiger, da es die Beweise der Verrätherei mehrerer polnischen Großen enthielt, fiel in die Hände der Sieger. Als der Tag sich neigte, war der Sieg der Polen und die Niederlage der Russen entschieden. Etwa 2300 Russen waren getödtet, 122 verwundet, 2000 gefangen, beinah eben so viele entkommen. Nächst den polnischen Linientruppen hatte nur der Pöbel Antheil an dem Kampfe genommen, die Bürger dagegen hatten sich während desselben größtentheils in ihren Häusern verschlossen. Ausschweifungen des Volks konnten nicht ganz vermieden werden, doch waren sie ungleich seltener, als man hätte erwarten sollen; die bekanntesten Anhänger Rußland's, die Feldherrn Ozarowski und Zabiello, der Bischof Kossakowski von Liefland und einige andere wurden verhaftet und verschiedene russische Gefangene, wiewohl letztere selbst dazu die Veranlassung gegeben, am zweiten Tage nach dem Aufstande in dem Kapuzinerkloster ermordet. Dagegen aber lieferte das Volk, auf die Aufforderung des vorläufigen Raths, die Waffen wiederum in das Zeughaus ab, selbst ein großer Theil der russischen Beute ward freiwillig mit edler Uneigennützigkeit an die dazu niedergesetzten Abgeordneten des Rathes von dem Pöbel eingeliefert. —

den 20. April.

den 20. April.

Alsbald nachdem der Kampf gegen die Russen in den Vorstädten begonnen, hatten sich in der Altstadt, wo beinah gar keine Russen lagen, die Bürger auf dem Stadthause versammelt und Zakrzewski, einen in ganz Polen geachteten Mann, der schon im Jahre 1791 Präsident der Stadt gewesen, wiederum zu dieser Würde erwählt; so wie aber die Russen vertrieben worden, erklärten schon am nächsten Tage die Stadt Warschau und das Herzogthum Masuren feierlich ihren Beitritt zu der Konföderation von Krakau. Zum Befehlshaber von Warschau ward vorläufig

den 17. April.

den 19. April.

1794

der General Mokranowski ernannt, an die Stelle der bisherigen Regierung aber, die durch den erklärten Beitritt zur Konföderation aufgelößt worden und bis zur Einsetzung des hohen Nationalraths, ein vorläufiger Rath angeordnet, an dessen Spitze gleichfalls Zakrzewski stand und demselben die höchste vollziehende Gewalt in dem Herzogthume Masuren übertragen. Noch an demselben Tage wurden die Posten unter strenge Aufsicht gestellt, die nöthigen Vorsichtsmaasregeln ergriffen und noch einige andere Häupter der russischen Parthei, vorzüglich der bisherige Marschall des immerwährenden Rathes Ankwicz, verhaftet, am nächsten Tage ein Polizeiausschuß für das Herzogthum Masuren eingesetzt, die Errichtung von Freischaaren befohlen, die vollständige Einrichtung des vorläufigen Raths bekannt gemacht, eine allgemeine Bewaffnung der Bürger angeordnet und bald darauf in Gemäßheit der Konföderationsurkunde das peinliche Gericht in Thätigkeit gesetzt. Auch der König, der durch Abgeordnete von den eingetretenen Veränderungen in Kenntniß gesetzt ward, bezeigte mit allem seine vollkommene Zufriedenheit.

den 19. April.

den 20. April.

In Litthauen, welches sich von jeher durch einen glühenden Haß gegen die Russen ausgezeichnet, war schon um dieselbe Zeit die Insurrektion in helle Flammen ausgebrochen. So wie die erste Nachricht von dem Unternehmen Kosciuszko's und Madalinski's nach Litthauen gekommen, waren auch dort entscheidende Schritte geschehen. Alsbald waren eifrige Vaterlandsfreunde Niesiolowski, Romuald Giedroyc, Anton Mrozor und Peter Zawicza zusammengetreten und hatten sich nach Szawle begeben, um den dort mit einer polnischen Brigade liegenden General Sulistrowski, für die Sache des Vaterlands zu gewinnen. So wie aber dieser sich ihren Wünschen gemäß erklärt, hatten sogleich die Einwohner von Szawle sich durch einen feierlichen Eid verbunden, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie die Russen aus dem Lande

den 16. April.

1794

getrieben haben würden. Wenn aber gleich die Zahl der letzteren hier weniger beträchtlich war, als in dem eigentlichen Polen, so machte dagegen der Mangel an polnischen Linientruppen, die größtentheils in entfernten Besatzungen zerstreut lagen, das Unternehmen in Litthauen nicht weniger gefährlich. Daher zerstreuten sich die Insurgenten alsbald über das ganze Land, um aller Orten Anhänger zu sammeln und zugleich auf allen Punkten die zerstreuten Russen anzugreifen, allenthalben schlossen sich die polnischen Truppen, mit einziger Ausnahme des Regiments Kossakowski, an sie an, mehrere Kossakowskis, seit längerer Zeit nur dem Namen nach Polen, in allem andern Russen, wurden verhaftet und schon nach wenigen Tagen wandten sich Sulistrowski und die übrigen gegen Wilna selbst, um auch die Hauptstadt des Landes den Händen der Russen zu entreißen. Zu Wilna hatten sich bisher der russische General Arseniew und der General Kossakowski, letzterer obwohl ein Pole und Feldherr von Litthauen dennoch, ein unerhörtes Beispiel, zugleich in Diensten von Rußland, ähnliche Gewaltthätigkeiten, wie Igelström zu Warschau, erlaubt. Unter denen, welche Kossakowski zu verhaften sich vorgenommen, befand sich vornemlich der polnische Ingeniörobrist Jasinski; dieser aber von dem Vorhaben benachrichtigt, beschloß dessen Ausführung zuvorzukommen, sammelte in der größten Stille und Geschwindigkeit vier abgedankte Kompagnien Fußvolk und einen Theil der entlassenen litthauischen Artillerie,

den 22 bis 23. April.

drang mit diesen Truppen in der Nacht plötzlich gegen die russischen Wachen, die er mit leichter Mühe überwältigte und überfiel die Russen so gänzlich unvorbereitet, daß der größte Theil derselben, ohne allen Widerstand gefangen genommen ward. Binnen einer Stunde war die Revolution vollendet, beinah ohne alles Blutvergießen; von den Russen waren etwa zwanzig von den Polen nur ein Mann getödtet, ein anderer verwundet. Etwa 1000 Russen, worunter Arseniew und Kossakowski, wurden gefangen; nur

1794

diejenigen, welche in den Vorstädten gelegen, zogen sich, nachdem sie dieselben in Brand gesetzt, gegen Grodno zurück. Bereits am nächsten Tage erklärte das Großfürsten- den 23. thum Litthauen feierlich seinen Beitritt zur Krakauer Kon- April. föderation, Jasinski ward zum Befehlshaber von Wilna den 24. ernannt und zugleich ein hoher Rath und ein peinlicher April. Gerichtshof angeordnet. Letzterer begann sogleich eine Untersuchung gegen den General Kossakowski; schon am folgenden Tage ward er als überwiesener Landesverräther ge- den 25. henket. April.

Zu Warschau hatte indessen die neue Regierung die fremden Gesandten von der eingetretenen Veränderung und den 23. von der Ernennung eines Ausschusses zur Betreibung der April. auswärtigen Geschäfte benachrichtigt, sämmtliche Gesandte aber, mit einziger Ausnahme des preußischen, antworteten freundschaftlich und erkannten vorläufig den Ausschuß an. — Seit ihrer Vertreibung aus Warschau hatte sich ein Theil der Russen gegen Sendomir gewandt, ein anderer war mit Igelström zu den Preußen gestoßen, hatte sich jedoch bald wieder von denselben getrennt und sich nach Zegrze, so wie die Preußen von Zakroczim nach Plock zurückgezogen. Was daher irgend von Truppen zu Warschau zusammengebracht werden konnte, setzte sich alsbald zur Verfolgung und Beobachtung der Russen in Bewegung. Mehrere Tage lang war man in der Hauptstadt über Kosciuszko selbst in vollkommener Ungewißheit gewesen, die mehrsten an ihn gesandten Boten waren aufgefangen, endlich erfuhr man, daß er zu Jaslamia eine den 25. April. Stellung genommen und bald traf von ihm die Bestäti- den 1. gung aller der vorläufigen Maaßregeln ein, die man zu Mai. Warschau ergriffen; wiederholt folgten sich günstige Botschaften. Verschiedene Abtheilungen der polnischen Truppen, die Rußland bei der letzten Theilung übernommen, hatten sich glücklich durchgeschlagen und waren zu den Polen gestoßen; der General Grochowski hatte allmählig beinah 12000 Mann regelmäßiger Truppen in der Woiwod-

1794

schaft Lublin gesammelt und trieb immer mehr die Russen über die Weichsel zurück, alle Woiwodschaften und einzelne Ortschaften, die nicht von den Russen mit Uebermacht besetzt gehalten wurden, schlossen sich eifrig der Krakauer Konföderation an, allenthalben wurden die zerstreuten russischen Abtheilungen angefallen und aufgerieben, die Russen dagegen rächten sich durch die wildesten Ausschweifungen und blutigsten Grausamkeiten; es war ein Kampf auf Tod und Leben und die Erbitterung war von beiden Seiten auf das höchste gestiegen. Auch mit Preußen drohte schon jetzt immer näher und unvermeidlicher ein Krieg; dagegen aber, vorzüglich weil Kosciuszko der Zufuhr aus Gallizien unumgänglich nothwendig bedurfte, ward auf jede Weise das gute Vernehmen mit Oesterreich zu unterden 24. März. halten gesucht, wogegen dieses, anfangs wenigstens, den freien Verkehr mit Lebensmitteln nach wie vor gestattete; noch hatte der Wiener Hof in Rücksicht auf Polen keinen festen Entschluß gefaßt. Litthauen war allmählig beinah durchaus von den Russen befreiet, die sich größtentheils nach Grodno gezogen und daher konnte der litthauische den 26. April. hohe Nationalrath schon bald die Regierung und Verwaltung des Landes ordnen. Dabei wich er jedoch in manchen Punkten von der Krakauer Konföderationsurkunde ab und näherte sich mehr der französischen Verfassung, wie denn auch von ihm laut der Beistand gepriesen ward, den die französische Nation den Polen bei ihrem Unternehmen zu leisten bereit sei, eine Erklärung, worüber jedoch Kosciuszko, der durchaus keine Gemeinschaft mit Frankreich und der französischen Revolution wollte, laut seine Misbilligung zu erkennen gab. Nichts desto weniger aber bewiesen die Litthauer den feurigsten Eifer, aller Orten ward die neue Ordnung der Dinge eingeführt, auf jede Weise Geld und Mannschaft zusammengebracht. Schon jetzt fingen dagegen auch hin und wieder, vorzüglich zu Warschau selbst, Selbstsucht und Eigennutz zu murren an, wiewohl sie noch nicht wagten, ihre wahren Gesinnungen

laut werden zu lassen; auch unterließ der vorläufige Rath zu Warschau, welches seit seiner Freiwerdung als der Haupt- und Mittelpunkt der gesammten Insurrektion betrachtet werden konnte, nichts, was den Erfolg sichern konnte; nur daß die früher zur russischen Gesandtschaft gehörenden Personen fortwährend in Verhaft gehalten wurden, wiewohl sich sämmtliche fremde Gesandte für ihre Freilassung verwandt, ward mit Recht getadelt, je weniger der von dem Rathe gebrauchte Vorwand, daß man sie als Geißeln für das gute Betragen der noch im Lande befindlichen Russen betrachten müsse, durch die tägliche Erfahrung gerechtfertigt ward. Bei der Masse der Einwohner von Warschau hatte sich gleichfalls der anfängliche Eifer noch ungeschwächt erhalten; reichliche freiwillige Gaben erfolgten und mit gleicher Bereitwilligkeit arbeitete alles ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Geschlechts an den angefangenen Befestigungen, um die Stadt gegen einen möglichen feindlichen Ueberfall sicher zu stellen; selbst der König und sein Bruder der Primas, schienen jetzt von einem gleichen Eifer beseelt, wiederholt riefen letzterer durch Hirtenbriefe alles zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. den 28. April. den 30. April.

Noch waren die Insurgenten in allen ihren Unternehmungen glücklich gewesen. Zu Ende Aprils befand sich bereits ganz Litthauen mit einziger Ausnahme von Grodno und Brzescz in ihren Händen, Warschau und die Umgegend war von den Feinden gereinigt und ganz Kleinpolen, bis auf die Woiwodschaft Sendomir, hatte sich mit Kosciuszko vereinigt. Nur in den von Rußland und Preußen zuletzt in Besitz genommenen Provinzen herrschte noch tiefe Ruhe; die Preußen waren zu wachsam, unter der russischen Herrschaft aber hatte der Adel wenig oder gar nichts von seinen Vorrechten eingebüßt, die Bauern, zum Theil griechischer Religion, waren gleichgültig, zugleich zogen allmählig aus dem Innern von Rußland beträchtliche Ver-

1794

stärkungen gegen Polen; auch zwischen Rußland und Preußen schienen die Verhältnisse inniger zu werden. Immer mehr suchten zugleich die geheimen Anhänger von Rußland und Polen dem Fortgange der Revolution Hindernisse in den Weg zu legen und vorzüglich die Bauern derselben abgeneigt zu machen; schon jetzt sah sich Kosden 2. Mai. ciuszko genöthigt, aus dem Lager zu Winiari laut und stark gegen diese Umtriebe zu warnen. Daher wurden auch unter dem Vorwande, ihrer im Felde zu bedürfen, die Garden dem Könige, dem man trotz seiner Aeußerungen, dennoch nicht ganz trauen zu können glaubte, genommen, er selbst fortan von Bürgern bewacht und außerdem alle Vorsichtsmaaßregeln ergriffen, um jeden Versuch zur Flucht den 4. Mai. von seiner Seite zu vereiteln, zu gleicher Zeit auch ein allgemeines Aufgebot *) für das Herzogthum Masuren verordnet; die gesammte männliche Bevölkerung vom funfzehnten bis zum dreißigsten Jahre ward aufgeboten und großentheils mit Piken und Sensen bewaffnet. — Zu Grodno hatten sich die Russen unter dem Fürsten Zizianow, etwa 4000 Mann stark, gesammelt; auf die Nachricht von dem Verluste von Warschau aber zogen sie, nachdem sie beträchtliche Brandschatzungen erhoben und die den 4. Mai. Einwohner entwaffnet, von Grodno, unter furchtbaren Verwüstungen, nach Nowogrodek zurück und ersteres trat alsbald der Konföderation bei. Dagegen aber wurden zu Warschau selbst die Ränke der Verräther und der geheimen Feinde der Revolution immer sichtbarer und wirksamer; um desto leichter zu ihrem Zwecke zu gelangen, heuchelten sie zum Theil übertriebenen Eifer und suchten durch Verbreitung falscher Nachrichten theils den Muth des Volkes zu lähmen und da dies weniger gelang, dasselbe mit Mistraun gegen den vorläufigen Rath zu erfüllen; vorzüglich benutzten sie die anscheinende Langsamkeit, mit der die Untersuchung gegen die verhafteten Staatsverbrecher be-

*) Pospolite ruszenie.

1794

trieben ward, um die Menge zu Ausschweifungen zu verleiten. Zwar war es anfangs dem vorläufigen Rathe gelungen, das Volk zu besänftigen, allein nur auf kurze Zeit. Plötzlich am Stanislaus-Tage erscholl das Gerücht, den 8. Mai.
Russen und Preußen näherten sich der Stadt; alles gerieth in Bestürzung; die Sturmglocke ertönte, das Volk eilte nach dem Zeughause, um sich zu bewaffnen. Mit jedem Augenblicke stieg die Unruhe, da verbreitete sich ein zweites Gerücht, der König, der nach Praga geritten war, wolle entfliehen. Alsbald stürzte alles nach Praga dem Könige nach, man traf ihn auf der Brücke und er selbst kehrte sogleich, um die Menge zu beruhigen, nach dem Schlosse zurück. Nichts desto weniger dauerte die Verwirrung in den entlegeneren Theilen der Stadt fort, immer lärmender wurde der Pöbel, der sich von neuem mit Waffen versehen; mit Mühe wurden die russischen Gefangenen vor seiner Wuth gerettet. Nur durch die angestrengtesten Bemühungen der Behörden ward endlich die Ruhe wiederhergestellt. Ueber die Veranlassung des Lärms waren die Stimmen getheilt; während einige den König selbst für den Anstifter desselben hielten, um seine Flucht zu erleichtern, wurden von andern die polnischen Staatsgefangenen für die Urheber des Auflaufs gehalten, indem auch sie in der Verwirrung am leichtesten entfliehen zu können gehofft. Am wahrscheinlichsten aber hielt man das Ganze für einen Kunstgriff, um die schnelle Hinrichtung der Gefangenen zu erlangen und was gleich darauf geschah, schien diese Meinung zu bestätigen. Schon am nächsten Morgen bei den 9.
Tagesanbruch, fand man drei Galgen in verschiedenen Mai.
Theilen der Stadt aufgerichtet und die Menge gerieth alsbald bei diesem Anblicke von neuem in Bewegung; kaum hatte sich der vorläufige Rath versammelt, als Abgeordnete des Volks von ihm die Hinrichtung der beiden Feldherrn Ozarowski und Zabiello, des Bischofs Kossakowski und des Marschalls Ankwicz verlangten. Gezwungen mußte der Rath der Forderung nachgeben, die Gefangenen wurden

1794

dem peinlichen Gerichte vorgeführt und nach einem kurzen Verhöre, da ihre Verbrechen und die Beweise derselben offenkundig waren, verurtheilt und hingerichtet. Daß Männer von solchem Range, daß Senatoren, geheiligte Personen, auf diese Weise umgekommen wären, war unerhört in der Geschichte von Polen, um so nothwendiger aber schien ein Beispiel strenger Gerechtigkeit zu sein, je ungescheuter und offenbarer in der letzten Zeit die Verrätherei getrieben worden. Dagegen aber hatte auch jetzt die Menge erfahren, was sie vermöge und begann bald sich immer eigenmächtiger zu betragen, sich selbst als den Inhaber der höchsten Gewalt, den vorläufigen Rath aber nur als den Vollstrecker ihrer Befehle zu betrachten, eine Stimmung, die um so bedenklicher erscheinen mußte, je weniger sich ein beträchtlicher Theil des Pöbels bereitwillig zeigte, gleich wie damahls, nach Vertreibung der Russen, die empfangenen Waffen wieder abzuliefern. Daher suchte der Rath allem vorzubeugen, was irgend einen falschen Lärm von neuem hätte veranlassen können; das Läuten der Sturmglocke, so wie das Rühren der Trommel ward streng verboten, nur auf ein dreimahliges Zeichen mit den Lärmkanonen sollten sich die Einwohner in ihren Quartieren bewaffnet versammeln und die weiteren Befehle erwarten, alle andere Zusammenrottirungen wurden für verdächtig und strafbar erklärt; nur zu bald zeigte sich jedoch die Unzulänglichkeit dieser Maasregeln. Die Feinde der Revolution gaben darum ihre Hoffnungen nicht auf; vorzüglich suchten sie Uneinigkeit unter den Einwohnern von Warschau selbst anzuzetteln und den katholischen Pöbel gegen die Dissidenten, so wie diese gegen jenen mistrauisch zu machen, jedoch gelang es jetzt noch dem Rathe, die Menge

den 23. Mai. von dem Ungrunde des Gerüchts einer Verrätherei, welches arglistig gegen die Dissidenten verbreitet worden, zu überzeugen. Dagegen eröffnete bald die Einsetzung des hohen

den 28. Mai. Nationalraths den Ränkenmachern ein neues Feld für ihre verderbliche Thätigkeit. In Litthauen, wo sich der an-

1794

fängliche Eifer ungleich reiner erhalten, war jetzt auch endlich die Krakauer Konföderationsurkunde auf Kosciuszko's Verlangen unbedingt angenommen, der bisher zu Wilna bestandene hohe Nationalrath hatte sich in einen Hauptausschuß verwandelt; auch Brzescz war schon von den Russen geräumt. Dagegen aber ward Warschau noch immer in der Entfernung einiger Meilen von Russen und Preußen bedroht, die zur Vertheidigung der Stadt aufgeworfenen Werke aber schienen eine zahlreiche Armee zu ihrer Besetzung zu erfordern. Um so eifriger wurden die Truppen vermehrt und in der Nachbarschaft verschanzte Lager errichtet, um jedem unmittelbaren Angriff gegen die Stadt zu wehren.

Kosciuszko selbst, nachdem er die Russen allenthalben zurückgedrängt, hatte indessen in der Mitte des Mais, auf der einen Seite an die Weichsel gelehnt, im Rücken das Gebiet der Woiwodschaft Krakau, bei Polaniec eine vortheilhafte Stellung genommen und wiewohl ein beträchtlicher Theil seiner Armee nur aus Bauern bestand, wagten dennoch die in der Nähe befindlichen Russen keinen Angriff; sein Plan war sie durch allmählige Einschließung zur Uebergabe zu zwingen. Zu dem Ende war Grochowski, nachdem er die Russen bei Polaw über die Weichsel zurückgeworfen, längs dem rechten Ufer des Flusses bis nach Rochow gezogen, dann plötzlich über denselben gegangen und den Russen in den Rücken gefallen, die sich auf den General Chruszczow, der bisher Kosciuszko gegenüber gestanden und dann mit ihm vereinigt, in der nächsten Nacht gegen die südpreußische Gränze zurückzogen, ohne daß Kosciuszko dies zu hindern vermochte. Dadurch ward jedoch auch Sendomir von den Russen befreiet und Kosciuszko mit Grochowski vereinigt, war jetzt den Russen an Zahl beinah gleich geworden. So standen die Sachen, als die Einsetzung des höchsten Nationalraths zu Warschau erfolgte; der bisherige vorläufige Rath hörte auf. Acht Räthe, nebst dem Oberbefehlshaber Kosciuszko und zwei

im Mai.

den 15 bis 16. Mai.

den 16. Mai.

den 28. Mai.

1794

und dreißig Stellvertretern bildeten die neue oberste Behörde. An der Spitze derselben stand, von Kosciuszko, gleich wie die übrigen ernannt, Zakrzewski, dann die Generale Wawrzecki und Wielowieyski, der Präsident von Krakau Myszkowski, der General Sulistrowski, Ignaz Potocki, Jaskiewicz und der Unterkanzler Kollontay; ein Aufruf Kosciuszko's *) machte zugleich die innere Einrichtung des Raths bekannt. Alle Geschäfte waren nach der Zahl der Mitglieder des Raths, in acht Abtheilungen zertheilt, deren jeder ein Mitglied besonders vorstand. So war von neuem ein Hauptpunkt der Konföderation in Vollziehung gesetzt und die Revolution schien vollkommen geordnet, allein zugleich zeigten sich auch mit jedem Tage größere Schwierigkeiten, welche dem Fortgange derselben verderblich zu werden drohten. Immer mehr drängte sich die Ueberzeugung auf, daß man zu stark auf die Selbstverleugnung und den Eifer der Bürger gerechnet, zu spät erkannten die Urheber der Insurrektion, daß der Karakter der Nation durch den langen Einfluß Rußlands, durch die jahrelange Abhängigkeit, gar sehr von seiner ursprünglichen Kraft und Reinheit verlohren; die Großen waren durch Ueppigkeit verdorben, durch Schulden gedrückt, zum Theil seit längerer Zeit den Russen verkauft, selbst auf die Gutgesinnten unter ihnen durfte man weniger rechnen, da auch sie mehr oder weniger erschöpft waren und ihre Güter großentheils in den von Polen bereits abgerissenen Provinzen lagen; ein Verhältniß, was beinah allen Gutsbesitzern gemein war. Dazu kam, daß der Adel, bisher beinah der einzige freie Stand der Nation und seit langer Zeit Gesetzlosigkeit für Freiheit zu halten gewohnt, Gehorsam und Abgaben ungern ertrug; die Selbstsucht kam auch hier den Fremden trefflich zu Hülfe. Wohl wünschten die mehrsten die Wiederherstellung der Verfassung von 1791 und mit ihr der alten Gränzen und der alten Un-

*) Beilage Nr. 4.

1794

Abhängigkeit und des Glanzes von Polen, allein die dazu erforderlichen Opfer zu bringen, hatten nur wenige den Muth. Reine Vaterlandsfreunde, die ohne jede persönliche Rücksicht nur Polen's Rettung wollten, Männer, wie Kosciuszko, Ignaz Potocki, Zakrzewski und Madalinski waren unstreitig von allen die wenigsten. Ungleich beträchtlicher schon war die Zahl derjenigen, die bei der Wiederherstellung des Reichs zugleich besondere Vortheile beabsichtigten, unter diesen vornemlich Kollontay und die angesehensten Bewohner der Städte, welche gleiche Vorrechte mit dem Adel durch die Revolution zu erlangen hofften, dann die Menge derer, die hingerissen durch das Beispiel und die anfängliche Begeisterung, zwar mit edlem Eifer, allein mit mehr Feuer als Klugheit sich in die Revolution geworfen, die Frauen vorzüglich und die Jünglinge, die ganze Klasse der öffentlichen Beamten aller Art, die durch ihr Amt verpflichtet, die ergriffenen Maasregeln unterstützen mußten, hauptsächlich die Armee. Dem bei weitem größten Theile jedoch war der Erfolg entweder gänzlich gleichgültig, oder sie waren selbst, theils aus Liebe zur Behaglichkeit, theils aus Furchtsamkeit und Schwäche der Revolution abgeneigt, so beinah alle die, welche von derselben keine wesentliche Verbesserung ihres Schicksals unmittelbar erwarten konnten, vornemlich der ganze zahlreiche Stand der Landleute, die zwar anfangs, so lange noch Furcht und Begeisterung wirkten, so lange noch kein Unfall den Muth gelähmt, gleichfalls sich thätig zeigten, deren Eifer aber auch eben so leicht erkaltete und der alten Gleichgültigkeit Platz machte. Nur zu bald machten jene edlen Männer, denen es um das Heil des Vaterlandes wahrer Ernst war, die niederschlagende Erfahrung, daß es ungleich leichter sei, eine Nation, vorzüglich eine solche, wie die polnische geworden, zu einem Aufstande zu bewegen, als ihr die zur Durchführung des begonnenen Unternehmens nöthige Kraft und Ausdauer zu geben.

1794

Noch gelang jedoch den Polen alles nach Wunsche; noch waren aus Rußland keine Verstärkungen angelangt, Preußen, obwohl es sich schon seit längerer Zeit gerüstet, schien nichts desto weniger noch keineswegs zu einem Kriege, wenigstens noch nicht zu einem Angriffskriege entschlossen. Von dieser Zögerung aber lag der Grund, theils in der weiten Entfernung zwischen Berlin und Petersburg, wodurch die Verabredung eines gemeinschaftlichen Planes schwieriger wurde, theils wirkten bei Rußland insbesondere, Besorgnisse wegen Schweden, welches sich vom Anfange an der polnischen Revolution nicht abgeneigt gezeigt; dazu alsdann ein Plan Katharina's, die Pforte aufs neue zu bekriegen, weswegen auch schon früher ein beträchtlicher Theil der anfangs in Polen eingerückten russischen Truppeu sich von dort weg und an die türkische Gränze gezogen. Kaum aber lächelte Polen das Glück, als sich auch unter den Patrioten selbst Faktionen zu bilden begannen und man sich um den Einfluß in den Geschäften zu streiten anfing, vorzüglich aber war dies der Fall, seitdem die Einsetzung des höchsten Nationalraths gar manche Erwartungen derer getäuscht, die in demselben eine wichtige Rolle zu spielen gedacht. Am auffallensten zeigte sich eine wesentliche Verschiedenheit in den Ansichten der ersten Urheber der Revolution und derjenigen, welche zu Warschau den Ausbruch derselben befördert. Beinah alle Partheien waren gleich unzufrieden, so fand es die des Königs, die freilich schwach und wenig zahlreich, dennoch aber nicht ganz ohne Einfluß war, höchst unpassend, daß Kosciuszko nicht den König an die Spitze des höchsten Nationalraths gestellt, Kosciuszko dagegen, den Wankelmuth des Königs kennend, wiewohl er ihm so viel als möglich den äußeren Glanz seiner Würde gelassen, hatte ihn dennoch sorgfältig von allen Geschäften entfernt. Nicht minder waren die Einwohner von Warschau unzufrieden, daß sämmtliche Mitglieder des Nationalraths nur aus dem Adel gewählt worden wären. Kosciuszko, jede Aehnlich-

1794

keit mit der französischen Revolution hassend und nur auf ordnungsmäßigem Wege die Wiedergeburt des Vaterlandes zu erreichen strebend, hielt sich streng an die Grundsätze der Verfassung von 1791. Um jedoch auch die Städte einiger Maßen zufrieden zu stellen, hatte er nicht nur die beiden Präsidenten von Warschau und Krakau, beide freilich von Adel, zu Mitgliedern, sondern auch mehrere Städtebewohner zu Stellvertretern in dem Nationalrathe ernannt. Ueberhaupt wünschte er die Wiederherstellung der Verfassung von 1791, höchstens mit einigen Abänderungen, die sie der nordamerikanischen ähnlich gemacht haben würden, die Städte dagegen, so wie auch der größte Theil von Litthauen wollten eine der französischen ähnliche Umwandlung und waren eben deshalb dem Adel abhold. Die Ansprüche, welche sich die Städte bei den letzten Ereignissen auf die allgemeine Dankbarkeit erworben und das frühere Betragen des Adels schienen ihre Beschwerden und ihre Wünsche allerdings einiger Maaßen zu rechtfertigen. An der Spitze der Unzufriedenen aus dieser Klasse standen zu Warschau ein Kaufmann Kapostas und der Schuhmacher Kilinski, welche beide an den Vorfällen des 17ten und 18ten April höchst thätigen Antheil genommen und bald hielten sie, ganz nach dem Muster des Jakobinerklubs, mit einigen hundert gleichgesinnten Anhängern förmliche Versammlungen, in dem Garten des Kapuzinerklosters in der Kapuzinerstraße; mit ihnen vereinigten sich, unter der Larve des Feuereifers für Freiheit und Vaterland, die königliche und selbst ein Theil der russischen Parthei, um auf diese Weise desto leichter ihre besonderen Zwecke zu erreichen. Abgeordnete wurden erwählt, um ihre Beschwerden Kosciuszko vorzutragen; dieser aber, nachdem er sie einige Zeit lang in seinem Lager zurückgehalten, sandte sie unverrichteter Sache mit einer ernstlichen Ermahnung zur Ruhe und Eintracht nach Hause zurück. Allein die Eintracht ward nicht hergestellt, die Spannung zwischen Adel und Städtebewohnern blieb, beide

den 6. Jun.

1794

bildeten immer mehr zwei einander entgegengesetzte Partheien, der edle Kosciuszko aber, seine Mitbürger nur nach sich sebst beurtheilend, war zu nachsichtig gegen die Ränke der Selbstsucht und die furchtsame Schwäche und diese erhielten so einen immer weiteren Spielraum. Umsonst ermahnte auch der höchste Nationalrath dringend zur Einigkeit und zum Gemeinsinn. Noch schritt jedoch die Revolution anscheinend auf der ein Mahl betretenen Bahn fort, mit Unterstützung des Primas ward auf Kosciuszko's Befehl alles unnöthige Kirchensilber in den öffentlichen Schatz geliefert, alle überflüssigen Glocken wurden zu Kanonen umgeschmolzen, den fremden Gesandten von Ignaz Potocki, der an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten getreten war, die Einsetzung des höchsten Nationalraths förmlich angezeigt und alle, mit einziger Ausnahme des preußischen, antworteten auch jetzt wieder freundschaftlich und schienen dadurch die Krakauer Konföderation nochmahls förmlich anzuerkennen, jedoch war der schwedische Gesandte, der General Toll, der einzige, der seine diplomatischen Verhandlungen auf die gewohnte Weise fortsetzte. In den Woiwodschaften wurden eben so aller Orten Ordnungsausschüsse, als die vollziehenden Behörden des Nationalraths und der Oberbefehlshaber gebildet, jede bestehend aus zwanzig Mitgliedern, die von den Einwohnern der einzelnen Bezirke aus dem Adel, den Städtebewohnern und der Geistlichkeit erwählt wurden, wogegen der Nationalrath selbst die peinlichen Gerichtshöfe in den Woiwodschaften besetzte; der Hauptausschuß zu Wilna, der die höchste vollziehende Behörde für Litthauen bildete, stand gleichfalls in gänzlicher Abhängigkeit von dem Nationalrathe. Die Bewaffnung machte zugleich vorzüglich in Litthauen reißend schnelle Fortschritte, schon ward selbst von dort eine Truppenabtheilung gegen Kurland gesandt um die dort befindlichen Russen vor der Hand zu beobachten.

den 30. Mai.

1794

In Polen blieben die kriegerischen Unternehmungen eine Zeit lang gleichfalls nur unbedeutend; der Theil der Russen, der sich gegen die russische Gränze gezogen, ward von Grochowski und Kosciuszko beobachtet, während der andere Theil, der sich nach Südpreußen gewandt, bei Rawa stand und sich nur dann und wann Streifereien ins polnische Gebiet erlaubte. Ein Uebergang, den bei Dubienka einige tausend Russen über den Bug versuchten, ward von dem dort aufgestellten polnischen Obristen Haumann, mit Hülfe der bewaffneten Einwohner der Woiwodschaft Lublin, vereitelt und gleich darauf gelang es dem General Wendelstedt, der Haumann zu Hülfe geeilt war, die Russen in einem ziemlich bedeutenden Gefechte den 6. Jun. zu schlagen. Noch hatten sich die Feindseligkeiten mit den Preußen auf einzelne unbedeutende Postengefechte beschränkt, als die Nachricht eintraf, daß eine preußische Armee, bei der sich der König selbst, nebst seinen beiden ältesten Prinzen befinde, gegen Polen im Anzuge sei. Seit der Schlacht bei Raclawice waren die Russen jedem entscheidenden Zusammentreffen mit den Polen ausgewichen; endlich zog der General Denisow, der bisher bei Polaniec, Kosciuszko gegenüber gestanden, nach Sczekoczyn und schien den Polen eine Schlacht anzubieten; daher griff Kosciuszko den 5. Jun. ihn an und trieb seine Vorposten zurück, ward aber durch die schlechten Wege und die einbrechende Nacht an der Verfolgung der erfochtenen Vortheile verhindert. Am nächsten Morgen begann der Kampf aufs neue; allein plötzlich den 6. Jun. sahen sich die Polen auf ihrem linken Flügel von den Preußen angegriffen, die in der Nacht von Zornowa herangekommen und sie mit einem verheerenden Feuer aus grobem Geschütze begrüßten. Zwar gelang es anfangs den Polen ihre Reihen stürmend zu durchbrechen, allein durch die Fehler einiger Generale und durch die unverhältnißmäßige Uebermacht der Russen und Preußen sahen sie sich nichts desto weniger endlich zum Rückzuge gezwungen. Mit Verlust von acht Kanonen und etwa 1000 Mann, worunter

1794

die Generale Grochowski und Wodzicki, wich Kosciuszko, ohne verfolgt zu werden, in Ordnung nach Kielce zurück.

den 8. Jun.

Gleich unglücklich hatte zu derselben Zeit der General Zajonczek gegen die Russen unter dem Generale Derfelden bei Dubienka gestritten. Beinah nur Rekruten und Bauern ohne grobes Geschütz führte Zajonczek, daher flohen dieselben auch bald in Unordnung von Dubienka nach Krasnystaw zurück. Diese ungünstigen Nachrichten, schnell zu Warschau verbreitet, blieben nicht ohne Einfluß auf den Muth und den Eifer der Einwohner, noch mehr aber stieg die mismüthige Stimmung durch das gänzliche Stillschweigen, welches unvorsichtig der hohe Nationalrath über diese Vorfälle beobachtete, die daher bald durch Uebelgesinnte zu entscheidenden Niederlagen vergrößert wurden. Nur die

den 8. Jun.

den 12. Jun.

gleich darauf bekannt gemachte feurige Kriegserklärung gegen Preußen, hob von neuem den gesunkenen Muth und

den 10. Jun.

auch ein Aufruf Kosciuszko's, der allen, die sich freiwillig unter seinen Fahnen sammeln würden, Belohnungen an Nationalgütern versprach, verfehlte seinen Endzweck nicht.

den 23. Jun.

Bald darauf reiste der preußische Gesandte aus Warschau ab; der Krieg gegen Preußen machte neue Ausgaben nothwendig; daher ward die Ausfuhr des Goldes und Silbers

den 13. Jun.

auf das strengste verboten, neue Abgaben wurden angeordnet und da dennoch das baare Geld nicht hinreichte, nach

den 8. Jun.

dem Muster der französischen Assignate, Schatzbillette eingeführt, denen sämmtliche Nationalgüter zur Sicherheit dienen und die vorzüglich bei dem Ankaufe derselben sollten gebraucht werden können. Allein bald traf die Polen ein neuer erschütternder Schlag; durch die Feigheit oder die Verrätherei des polnischen Befehlshabers Winiawski, ge-

den 15. Jun.

rieth Krakau in die Hände der Preußen. Etwa 7000 Mann war die Besatzung von Krakau stark, allein beinah ohne alles grobe Geschütz, als die Preußen mit Uebermacht gegen die Stadt heranzogen. In voraus hatte Kosciuszko, wenn ein solcher Fall eintreten würde, Winiawski angewiesen, sich mit der Besatzung nach Galli-

1794

zien zu ziehen und den Oesterreichern die Festung zu übergeben. Nichts desto weniger überlieferte Winiawski, so wie die ersten preußischen Truppen erschienen, denselben die Stadt, nachdem er vorher die Bewohner auf jede Weise muthlos zu machen gesucht; die Truppen, sich selbst überlassen, zogen großentheils nach Podgorze und legten dort auf die Aufforderung der Oesterreicher die Waffen nieder; vergeblich versuchten die Bürger und ein anderer Theil der Truppen das Schloß zu vertheidigen, noch an dem nehmlichen Tage rückte der General Elsner an der Spitze von 3000 Preußen in Krakau ein. den 15. Jun.

Schnell kam die Nachricht dieses Unfalls nach Warschau und wiewohl auch jetzt wieder der Nationalrath ein tiefes Stillschweigen beobachtete, blieb dennoch das Unglück nicht lange zweifelhaft. Der Verlust zweier Gefechte und einer Festung, der zweiten Stadt des Reichs, erregte anfangs allgemeine Bestürzung, bald durch die Ränke der Unruhstifter, Wuth und Verzweiflung. Verrath ward das allgemeine Geschrei, die heftigere Volksparthei aber gab als Quelle des Verraths die übertriebene Nachsicht an, welche der peinliche Gerichtshof in der Sache der verhafteten Hochverräther beweise. Plötzlich kehrte sich daher die Wuth des Volks gegen die gefangenen Staatsverbrecher; sie wurden als die einzigen Urheber des Unglücks angeklagt. Die Absicht der Volksführer war, durch gewaltsame Ausbrüche die Revolutionswuth von neuem aufzuregen und die gesunkene Begeisterung von neuem anzufeuern. Um jedoch den Schein zu retten, ward zuerst in einer dem hohen Rathe übergebenen Bittschrift auf schnelle Bestrafung der Hochverräther gedrungen; allein die gemäßigte Parthei behielt im Rathe die Ueberhand und die Antwort war, gleich wie die Gerechtigkeit verlangte. Auch auf diesem Fall aber hatten die Führer schon im voraus ihre Maasregeln getroffen. Seit einiger Zeit war ein Theil der Einwohner jeden Abend in den Waffen geübt; dieser Umstand ward benutzt, um den Ausbruch zu beschleunigen. Am den 25. Jun.

1794

den 27. Jun. zweiten Abend, als die Uebungen beendigt waren, hielt ein gewisser Konopka, ein junger Mensch von vier und zwanzig Jahren, ein Hausfreund Kollontay's, eine Rede an das Volk, in der er von neuem der Milde und Nachsicht, die man gegen die Verräther bezeigt, alle Schuld der erlittenen Unfälle beimaß. Die Menge ward erhitzt, noch an demselben Abend wurden mehr als zehn Galgen in den verschiedenen Theilen der Stadt aufgerichtet und wiewohl sie Zakrzewski alsbald wieder niederreißen ließ, gab dennoch der tobende Pöbel sein Vorhaben nicht auf.

den 23. Jun. Am nächsten Morgen um acht Uhr, erschien ein bewaffneter Haufe vor der Wohnung Zakrzewski's und forderte stürmisch augenblickliche Verurtheilung und Bestrafung der Gefangenen. Zwar schien es anfangs den Vorstellungen des allgemein geachteten Mannes zu gelingen, die Wüthenden zu besänftigen, allein unterdessen hatten die Anführer mit einem andern Pöbelhaufen das Gefängniß erstürmt, sich sieben der vornehmsten Staatsverbrecher, unter ihnen des Bischoffs Massalski von Wilna und des Fürsten Czetwertynski, Kastellans von Przemysl, bemächtigt und dieselben, ohne sie auch nur dem peinlichen Gerichtshofe vorzuführen, eigenmächtig hingerichtet. Die Wuth und die Raserei der Menge hatte den höchsten Gipfel erreicht, nur mit genauer Noth gelang es Zakrzewski, der sich selbst in den Brühlschen Pallast begeben, in dem die Staatsgefangenen aufbewahrt wurden, die übrigen zu retten; erst allmählig ward die Ruhe wieder hergestellt. Kosciuszko, jeder Gesetzlosigkeit Feind,

den 29. Jun. erklärte schon am nächsten Tage aus seinem Lager bei Golkow, laut seinen Abscheu vor diesen blutigen Ausschweifungen und auf seinem Betrieb wurden

den 24. Jul. nachmahls sieben der Rädelsführer des Auflaufs gehenkt, Konopka aber verbannt. Daß einige der ersten Männer, Mitglieder des höchsten Raths, denen Kosciuszko's Mäßigung verhaßt war, unter diesen vorzüglich Kollontay, den Pöbel nur als ihr Werkzeug benutzt, ward nicht bezweifelt; daher, um den Vorwand zu ähnlichen Ausschweifun-

1794

gen zu entfernen, ward von jetzt an auch der peinliche Gerichtshof in größere Thätigkeit gesetzt. Während dies zu Warschau vorging, bewiesen dagegen die Litthauer eine um so lobenswerthere Mäßigung, je eifriger sie sich anfangs als Anhänger der französischen Revolution gezeigt. Allein in Litthauen fanden sich nicht gleich wie in Warschau, ehrgeizige Volksführer und ein müssiger, zahlreicher Pöbel, wohl aber herrschte unter den oberen Behörden Eintracht und Mäßigung. Den Oberbefehl in Litthauen hatte Kosciuszko dem General Wielohurski übertragen, der alsbald nach seiner Ankunft Truppen gegen Samogitien sandte und Wilna befestigen ließ, um es gegen einen befürchteten Angriff der russischen Generale Bennigsen, der mit 6000 und Zizianow, der mit 4000 Mann wiederum bis in die Nähe der Stadt vorgedrungen war, zu schützen; während zugleich einzelne Abtheilungen gegen Kurland, preußisch Litthauen und die zuletzt von Rußland in Besitz genommenen Provinzen gesandt wurden. Ein Angriff, den Jasinski mit 4500 Linientruppen und vielen bewaffneten Bauern gegen Bennigsen unternahm, blieb ohne entscheidenden Erfolg, dagegen aber besiegten die Polen die Russen bei Zagore an der Gränze von Kurland und bemächtigten sich der Stadt Liebau und noch an demselben Tage trat Kurland der Konföderation von Krakau bei. Bis Mitau drangen die Polen vor, jedoch in zu schwacher Zahl, als daß sie sich, trotz des Eifers, den die Kurländer für die Insurrektion bezeigten, dort hätten behaupten mögen.

den 25. Jun.

den 27. Jun.

Immer näher ward indessen, seit dem unglücklichen Gefechte bei Sczekoczyn, Warschau selbst mit einem Angriffe von Seiten der Preußen und Russen bedroht und um so eifriger wurden von dem Rathe die erforderlichen Gegenanstalten ergriffen. Vorzüglich drückte die mit jedem Tage steigende Finanznoth; die Schatzbillette wurden schon jetzt aus Mistraun in den Ausgang der Revolution nur ungern genommen, zumahl da auch die Verhältnisse mit

Oesterreich zweifelhaft zu werden begannen. So wie nemlich die Hoffnung des Gelingens der polnischen Revolution allmählig verschwand und Oesterreich eine gänzliche Theilung von Polen voraussah, glaubte es gleichfalls Antheil an den inneren Angelegenheiten desselben nehmen zu
den 30. Jun. müssen und bald ward von dem österreichischen Befehlshaber in Gallizien, dem Grafen von Harnoncourt, das Einrücken österreichischer Truppen in die nächsten Bezirke von Kleinpolen angezeigt; die Polen, zu schwach, wider-
den 2. Jul. setzten sich nicht; auch schienen anfangs die Oesterreicher sich sorgfältig jeder unmittelbaren Feindseligkeit auf polni-
den 3. Jul. schem Gebiete zu enthalten. Zu gleicher Zeit reiste auch der bisherige österreichische Geschäftsträger Caché von Warschau ab, ohne jedoch seine öffentlichen Verhältnisse förmlich abzubrechen; noch wußte man zu Warschau nicht, daß die Grafen Stanislas Potocki und Piatoli auf Befehl des Wiener Hofes im Karlsbade verhaftet worden waren. Das Völkerrecht auch an den Polen zu ehren, daran dachten die Mächte nicht, wiewohl sich Rußland vorzüglich über den Verhaft seiner Gesandtschaft zu Warschau fortwährend aufs bitterste beklagte, wogegen der hohe Rath dieselbe jetzt als Geißeln für die Sicherheit der von den Mächten verhafteten und weggeführten Polen zurückhalten zu müssen glaubte. Immer mehr hatten sich indessen die Preußen und Russen der Hauptstadt genähert; in gleichem Maaße aber auch Kosciuszko sich näher an dieselbe herangezogen; seinem Beispiele waren sämmtliche in den Provinzen zerstreute Truppen gefolgt; das platte Land ward dem Feinde preis gegeben. Um die Stadt gegen eine Beschießung zu sichern, wurden jetzt in einiger Entfernung von derselben verschanzte Lager errichtet, bei Mokatow führte Kosciuszko, bei Wola Zajonczek, bei Marimont Mokranowski den Oberbefehl, bis Blonie reichten die Vorposten. Während so die gesammte polnische Macht auf dem linken Ufer der Weichsel zusammengezogen war, blieben jedoch Praga und das rechte Ufer frei und die Verbindung mit den Provin-

1794

gen ungestört. Die Preußen und Russen waren indessen den Polen auf dem Fuße nachgefolgt und kaum in der Nähe von Warschau angelangt, als der König von Preußen den 2. Jul. den König von Polen, der General Graf Schwerin den polnischen General Orlowski, Befehlshaber der Stadt, zur Uebergabe aufforderte; absichtlich wandte sich niemand an Kosciuszko selbst, ihn wollte man nur als einen Empörer angesehen wissen, die Aufforderung ward jedoch abgeschlagen und die Belagerung begann. Allein wiewohl anscheinend aufs innigste verbunden, waren Russen und Preußen nichts weniger als einig, beide handelten nur für sich und ihren besonderen Vortheil, suchten auf jede Weise sich selbst zu schonen und die ganze Last des Krieges auf ihre Bundesgenossen zu wälzen. Nichts desto weniger ward allmählig die verbündete preußisch russische Armee vor Warschau bis auf 60000 Mann verstärkt; sobald das schwere Geschütz von Breslau angekommen sein würde, sollte die förmliche Belagerung beginnen. — Indessen schien in Litthauen das Glück den Polen von neuem zu lächeln; vergeblich suchten die Russen von Mitau aus, die Polen gänzlich aus Kurland und Samogitien zu vertreiben, letztere, welche einige Verstärkung erhalten, behaupteten sich. Auch die Stadt Brzesc, welche der russische General Derfelden von neuem besetzt, ward schon nach wenigen Tagen wie- den 7. derum von ihm geräumt, die Polen zu schwach, sich sei- Jul. nem Zuge zu widersetzen, hatten ihr Hauptaugenmerk auf die Erhaltung von Wilna gerichtet. Zwischen Soly und Raczune, zehen Meilen von Wilna, hatte sich die russische Hauptmacht unter Knorring und Subow gesammelt, als plötzlich beide in der Nacht aufbrachen und eilig ge- den 17. gen Wilna heranzogen. Dagegen ward von Seiten der bis 18. Polen alsbald dem General Grabowski die Vertheidigung Jul. der Stadt selbst übertragen, vor derselben aber, um eine Beschießung zu verhindern, ein schwach verschanztes Lager errichtet. So wie die Russen ankamen, griffen sie die Vorstädte von Wilna an und bemächtigten sich nach hiz- den 19. Jul.

1794

zigem Kampfe der Vorstadt Zarzecze, während sie zugleich die Verschanzungen auf der andern Seite der Stadt bestürmten. Mühsam schlug sich der polnische General Meyen, nachdem er lange der Uebermacht widerstanden, mit dem Reste seiner Truppen nach Solleniki, eine Meile von Wilna durch, wo er die Ankunft Wielohurski's zu erwarten beschloß. Dennoch aber sank der Muth der Einwohner nicht. Wiewohl die Russen, nachdem sie die Vorstädte angezündet, die Stadt selbst mit verdoppelter Heftigkeit angriffen, zum Theil selbst in dieselbe eindrangen, wurden sie nichts desto weniger von den Einwohnern muthig zurückgeschlagen und am Abend zum Rückzuge gezwungen. Gleich wenig gelang ihnen ein zweiter Angriff,

den 20. Jul. den sie am nächsten Morgen unternahmen. Vergeblich ward die Stadt auch jetzt wiederum aufs heftigste von ihnen beschossen, die Annäherung Wielohurski's, der sich indessen mit Meyen vereinigt, indem sie den Muth der Einwohner noch mehr befeuerte, benahm dagegen den Russen alle Hoffnung, jetzt ihre Absicht zu erreichen und mit Verlust von etwa 2000 Mann zogen sie, ohne daß die Polen sie anzugreifen wagten, von Wilna zurück. Dennoch aber, in der Hoffnung durch die Einnahme der Stadt der Insurrektion in Litthauen einen tödtlichen Stoß beizubringen, gaben sie ihren Plan keineswegs gänzlich auf; dagegen wurden die Befestigungswerke und die Besatzung von Wilna gleichfalls eifrig vermehrt und Meyen nahm wiederum seine frühere Stellung in der Nähe desselben ein. Bis in die Mitte des Augusts verhielten beide Theile sich ruhig, endlich, durch Derselben verstärkt, griffen die Rus-

den 11. Aug. sen aufs neue den General Meyen mit Uebermacht an und drückten ihn bis in die Nähe von Wilna zurück;

den 12. Aug. am nächsten Tage ward die Stadt selbst heftig von ihnen beschossen, die Vorstädte gingen in Feuer auf, mit Verlust von etwa 1000 Mann zogen sich die polnischen Truppen zurück und endlich sah sich Wilna zur Uebergabe an die Russen gezwungen.

1794

Die Nachricht von der ersten Befreiung von Wilna kam nach Warschau, als dieser Stadt gleichfalls eine Belagerung drohte und trug nicht wenig zur Belebung des Muths der Einwohner bei. Der größte Theil des Julius verstrich jedoch ohne entscheidende Vorfälle; nur ein Vorpostengefecht bei Blonie erfolgte; in einem großen Halbkreise stand die polnische Armee vor Warschau; dem linken Flügel gegenüber die Russen, gegen Wola und Marimont die Preußen. Beinah sämmtliche polnische Linientruppen, nebst einer zahlreichen Artillerie, waren in den Lagern versammelt; die Schanzen um die Stadt selbst, wurden von den Einwohnern besetzt. Endlich wagten zuerst die Preußen einen Angriff gegen Wola, dessen sie sich bemächtigten, jedoch vergeblich Zajonczek aus seiner Stellung zu vertreiben versuchten. Die nächsten Tage verstrichen von beiden Seiten unter einer lebhaften Kanonade, indem die Preußen Schanzen aufzuwerfen suchten, um unter deren Schutze die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen. Allein der Versuch mislang, Wola selbst ward von den Polen in Brand gesetzt, ein neuer heftiger Angriff der Preußen am nächsten Tage hatte keinen bessern Erfolg. Eben so vergeblich waren wiederholte Versuche derselben gegen die Stellung von Kosciuszko selbst, so wie eine neue zweitägige Beschießung des polnischen Lagers bei Wola. Dagegen aber griff Dombrowski bei Czerniakow die Russen an und trieb sie bis Willanow zurück, das er jedoch vierzehn Tage später wiederum zu räumen gezwungen ward, auch eine Brücke, welche die Preußen bei Zegrze, am Einflusse des Narew in die Weichsel zu schlagen begonnen, um Warschau auf dem rechten Ufer des Flusses anzugreifen, ward gänzlich von den Polen zerstört. Noch ein Mahl griffen die Russen Dombrowski mit Ungestüm, wiewohl vergeblich, an, während Zajonczek von seiner Seite die Preußen bei Czyste schlug und sich eines Theiles ihres groben Geschützes bemächtigte. Es waren dies zugleich die letzten Gefechte, welche der gänzlichen Auflö-

den 7. Jul.
den 27. Jul.
den 30. Jul.
den 31. Jul.
d. 1. 3. Aug.
den 2. Aug.
den 16. Aug.
den 18. Aug.
den 28. Aug.
den 28. Aug.

1794

bung der Belagerung vorangingen. Während dieser ganzen Zeit hatte der hohe Rath nichts unterlassen, was zur Rettung von Warschau beitragen konnte und die Einwohner größtentheils mit der rühmlichsten Bereitwilligkeit die Truppen mit allem nothwendigen versorgt, vergeblich aber

den 13. Aug. bemühte sich der Rath die Rekrutenstellungen, die in mehreren Gegenden bisher nur sehr lässig betrieben worden waren, zu beschleunigen; die Selbstsucht widersetzte sich, der Eifer fing allmählig an zu erschlaffen, immer leichteren Eingang fand die Furcht bei der karakterlosen Schwäche. Zugleich, was vorzüglich der allgemeinen Sache schadete, stieg mit jedem Tage die schon früher zwischen Kosciuszko und einem Theile des hohen Raths begonnene Spaltung. Ersterer sah sich endlich selbst bewogen, das peinliche Gericht, das bisher allein von dem hohen Rathe

den 23. Aug. abgehangen, gänzlich aufzuheben und an dessen Stelle ein nur aus Offizieren bestehendes peinliches Kriegsgericht, unter dem Vorsitze von Zajonczek und Madalinski anzuordnen. Auch der König beklagte sich über den hohen Rath, der ihm seinen Jahrgehalt zurückhalte und ihn nur selten von den öffentlichen Angelegenheiten berichte; Kosciuszko versprach seinen Beschwerden nach Möglichkeit abzuhelfen. Indessen hatten die Belagerer allmählig die Hoffnung aufgegeben, sich Warschau's zu bemächtigen, die Russen unter Fersen trennten sich von den Preußen und wandten sich gegen die Woiwodschaft Lublin, die Preußen aber zo-

im Sept. gen im Anfange des Septembers in drei Kolonnen auf Czenstochow, Petrikau und Zakroczym zurück, anfangs mit solcher Schnelligkeit, daß sie nicht nur einen beträchtlichen Theil ihres Gepäckes, sondern auch ihre Kranken und Verwundeten zurückließen; dagegen aber verheerten auch sie auf ihrem Rückzuge alles gleich den Russen, vorzüglich stellten die nächsten Umgebungen um Warschau, ein furchtbares Bild der Verwüstung dar. Die Aufhebung der Belagerung erregte allgemeines Erstaunen in dem gesammten Europa; die in Großpolen indessen ausgebrochene In-

1794

surrektion diente den Preußen zum Vorwande, der wahre Grund aber war theils der beträchtliche Verlust, den sie bisher durch Gefechte und Desertion, noch mehr aber durch Krankheiten erlitten, theils und vornemlich, weil sie erkannten, daß die Russen auf jede Weise ihren Fortschritten Hindernisse in den Weg zu legen bemüht waren. — In Großpolen, welches durch die zweite Theilung Preußen zugefallen war, war die Erbitterung gegen die neue Herrschaft allgemein, vorzüglich durch die rücksichtslose Härte, mit der die Preußen dort alles auf deutschen Fuß eingerichtet, ohne die bisherigen Sitten und Gewohnheiten zu beachten und selbst die deutsche Sprache allgemein und ausschließlich einzuführen versucht. Dazu alsdann bei der Masse des Volks, außer dem tiefgewurzelten Hasse gegen die Deutschen, die Truppenaushebungen und die Akzise, während die ausgesprochene Aufhebung der Leibeigenschaft nur ein Wort geblieben; so mochte man sich leicht die allgemeine Unzufriedenheit in Südpreußen erklären noch mehr als die Russen, die sie zwar von jeher als ihre Feinde anzusehen gewohnt gewesen, die sie aber nicht unter der Larve der Freundschaft zu ihrem Verderben getäuscht, hielten sie die Preußen für die wahren Urheber ihres Unglücks. Daher waren schon unmittelbar nach der Freiwerdung von Warschau, Abgeordnete aus Großpolen dort eingetroffen, um einen allgemeinen Aufstand zu verabreden, doch hatten die beständigen Truppendurchzüge, dann die Versammlung einer beträchtlichen preußischen Armee, anfangs die Ausführung des Planes verhindert. So wie aber die Preußen vor Warschau gezogen, brach zuerst zu Sieradz der Aufstand aus; die schwache preußische Besatzung daselbst ward von den Polen zur Uebergabe gezwungen, beinah zu gleicher Zeit erfolgten ähnliche Aufstände zu Kalisch, dann unweit Lissa in der Woiwodschaft Posen. Zu Wraklawa erbeuteten die Polen dreizehn Schiffe, die der Belagerungsarmee vor Warschau Lebensmittel und Kriegsbedarf zuführen sollten, ein Theil ihrer Ladung ward in Sicher-

im Aprīl.

den 23. Aug.

den 25. Aug.

1794

heit gebracht, das übrige in der Weichsel versenkt. Bald griff die Insurrektion in ganz Südpreußen um sich; selbst zu Danzig äußerten sich bedenkliche Bewegungen. Noch waren jedoch außer einem schwachen Vortrabe, der den Preußen bei ihrem Rückzuge von Warschau gefolgt war, keine polnischen Truppen in Großpolen eingerückt, dagegen aber durchstreifte der preußische Obrist Szekuli das Land mit leichter Reiterei und bemühte sich aller Orten
den 1. Sept. durch die grausamste Strenge das Feuer des Aufstandes im Entstehen zu dämpfen; nur die Drohung des Nationalraths,
den 29. Sept. gleiches mit gleichem zu vergelten, vermochte die Preußen sich in etwas zu mäßigen. Die nothwendig werdende Unterstützung von Großpolen, das an Waffen und Linientruppen gleich sehr Mangel litt, vermehrte noch die Geldverlegenheiten der Konföderation; die Einforderung der rückständigen Steuern, so wie der Umlauf der Schatzbillette wurden immer schwieriger, auch auf den beschlossenen Verkauf der Starosteien war, bei dem täglich steigenden Mistraun, nur wenig zu rechnen, daher mußte man end-
den 11. Sept. lich zu einem gezwungenen Anlehen seine Zuflucht nehmen, das, wiewohl allerdings hart und drückend, dennoch am besten der Absicht entsprach.

Ohne Widerstand waren anfangs die österreichischen
den 16. Jul. Truppen bis Lublin vorgerückt, dann wieder an die Grenzen von Gallizien zurückgezogen; endlich aber behielt das wiederholte Andringen von Rußland und Preußen auch in dem Wiener Kabinette die Ueberhand über die Stimme der Gerechtigkeit und von neuem rüsteten sich die Oesterreicher zu einem Einfalle, wogegen jetzt der Nationalrath Gewalt mit Gewalt zu vertreiben befahl. Bei Josephow wurden zuerst die Oesterreicher von den Polen in einem Treffen besiegt, allein bald drangen sie mit Uebermacht vor und
den 29. Sept. selbst Lublin ward von ihnen nach einem scharfen Gefechte besetzt. — Bis Rawa war indessen die preußische Armee von Warschau zurückgezogen; während Kosciuszko dieselbe durch eine schwache Abtheilung beobachten ließ, ging

1794

Dombrowski mit einem beträchtlicheren Haufen über die Bzura, fiel in Südpreußen ein, vereinigte sich zwei Tage später mit Madalinski und drang, da die Preußen sorgfältig jedes Zusammentreffen mit den Polen vermieden, ungehindert bis Gnesen vor. Dadurch erhielt die Insurrektion in Südpreußen größere Festigkeit, alles trat der Krakauer Konföderationsurkunde bei, opferte bereitwillig freiwillige Gaben und sammelte sich in bewaffnete Haufen. Bald war bis auf Posen, Czenstochow, Petrikau und Lenscyc ganz Großpolen in Aufstande, ohne Widerstand ging der polnische General Karnowski über den Narew, beunruhigte Joseph Poniatowski von Blonie aus wiederholt die Preußen; dagegen aber blieben Volhynien und die übrigen in der letzten Theilung an Rußland abgetretenen Provinzen, trotz aller an sie ergangenen Ermahnungen und Aufforderungen, fortdauernd träge und unthätig. Von Gnesen drang Dombrowski weiter vor, schlug Szekuli bei Labyszyn, dann mit Madalinski vereinigt, gänzlich bei Bromberg, wohin er sich zurückgezogen; Bromberg selbst mit ansehnlichen Vorräthen aller Art, fiel in die Hände der Polen, die tief in Preußen streiften. Als die Nachricht von diesen Vorfällen nach Berlin kam, erregte sie dort um so allgemeinere Bestürzung, je größer die Verachtung gewesen, mit der man bisher die polnische Insurrection zu betrachten gewohnt gewesen. Daher wurden nicht nur neue Truppen in die bedrohten Gegenden gesandt, sondern selbst der Fürst Hohenlohe mit einem Theile der preußischen Armee vom Rheine zurückgerufen, um die Polen zu bekämpfen; Südpreußen schien gänzlich aufgegeben zu sein, nur West und Ostpreußen war man zu retten bedacht. Als jedoch die Kunde von diesen errungenen Vortheilen zu Warschau eintraf, hatte schon die Sache der polnischen Revolution einen unersetzlichen Verlust erlitten, schon war Kosciuszko selbst Gefangener der Russen geworden. — Nach der Einnahme von Wilna hatten sich die Russen allmählig des größten Theiles von Litthauen

den 13. Sept.

den 15. Sept.

den 27. Sept.

den 24. Sept.

im Okt.

1794

wiederum bemächtigt, nur in Samogitien und in der Woiwodschaft Brzesc behaupteten sich noch die Polen, aus Kurland dagegen waren sie schon jetzt durch die Uebermacht der Russen gänzlich vertrieben. Von Anfang an war überhaupt von den Polen der Krieg in Litthauen nur in kleinen Haufen geführt, um allenthalben die Feinde zu beunruhigen und alle Orte zu besetzen, welche die Russen, die bald gleichfalls diese Art Krieg zu führen angenommen, verlassen möchten; bald aber sahen sich die Polen auf allen Punkten vom Glücke verlassen.

Um die gesammte Revolution mit einem großen Schlage zu beendigen, zog ein neues russisches Heer unter Suwarow, in gerader Richtung gegen Warschau heran. Umsonst hatte der General Sierakowski versucht, Suwarow aufzuhalten, bei Krupezyce nicht weit von Brzesc, griff

den 18. Sept.

dieser ihn an und an diesem und dem folgenden Tage

den 19. Sept.

wurden die Polen von der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Russen, mit Verlust ihres gesammten groben Geschützes gänzlich geschlagen und großentheils zerstreut; so war der Weg nach Warschau von der Seite von Praga den Russen geöffnet. Die Gefahr drängte, schleunigst wurden die Befestigungen von Warschau und Praga vermehrt, Kosciuszko selbst verließ das Lager zu Mokatow und zog sich auf das rechte Ufer der Weichsel, entschlossen einen letzten entscheidenden Kampf für des Vaterland's Rettung zu wagen. Ehe er jedoch den Russen entgegenzog, rief

den 24. Sept.

er noch ein Mahl die Nation zu muthiger Ausdauer auf: „Die Freiheit, das unschätzbarste Gut, welches den Menschen auf Erden zu genießen vergönnt sei, werde von der gütigen Gottheit nur solchen Völkern ertheilt, die sich durch Ausharren und Muth und Standhaftigkeit in jeglichem Unglücke derselben würdig gezeigt, zeugen alle jene freie Nationen, die nur nach langem schweren Kampfe, nach lang erduldeten Leiden, endlich der seligen Früchte ihres muthigen Ausharrens genössen; auch sie, denen Freiheit und Vaterland, gleich wie jenen tapferen Völkern theuer seien,

1794

auch sie, die noch grausamere Verachtung und Bedrückung erduldet, die belebt von männlichem Muthe, die Schmach und Vernichtung des polnischen Namens nicht länger zu ertragen vermocht, sie, die so kühn sich erhoben, so kühn den Kampf für das gebeugte Vaterland gegen die Zwingherrschaft begonnen, sie alle beschwöre er, nie zu erkalten in standhaftem Eifer und beharrlichem Muthe. Wohl müßten sie viele und große Beschwerden und großen Verlust erdulden, allein viel müsse geopfert werden im Augenblicke der Entscheidung, um alles zu retten und zu sicherem Glücke zu gelangen. Nie dürften sie vergessen, daß diese Leiden, wenn anders Opfer fürs Vaterland Leiden genannt werden könnten, nur vorübergehend seien, daß Freiheit und Unabhängigkeit dagegen dauerndes Glück ihnen bereite." Noch ein Mahl forderte er zugleich sämmtliche Obrigkeiten auf, den Eifer des Volks durch ihr Beispiel zu beleben, auf daß alle die Tugenden, die ein freies Volk zierten, daß zur Knechtschaft zu erhaben und zu groß, nur selbst gegebenen Gesetzen unterthänig sein wolle, immer allgemeiner sich verbreiteten. Es war dieser Aufruf zugleich das letzte ahnungsvolle Wort des begeisterten Freundes der Freiheit, eilig zog er dann über die Weichsel und vereinigte sich mit Sierakowski's geschlagenen Truppen. Noch ein Mahl, nachdem er die Feigen bestraft, die vor den Russen geflohen, eilte er selbst nach Grodno, wo er dem General Mokranowski den Oberbefehl in Litthauen übergab; dann kehrte er schnell zu seiner Armee zurück. Hier erfuhr er, daß der General Fersen gleichfalls von neuem heranmahe, um über die Weichsel zu gehen und während das polnische Heer Suwarow entgegenziehe, indessen Warschau selbst zu überfallen. Daher gab er dem Generale Poninski den Auftrag, Fersen den Uebergang über die Weichsel zu wehren; nichts desto weniger aber drang dieser, wahrscheinlich durch Poninski's Verrätherei begünstigt, über den Fluß und Kosciuszko beschloß, ihm eine entscheidende Schlacht zu liefern, noch ehe er sich mit

1794

Suwarow vereinigt haben würde; Poninski, der nur drei Meilen entfernt war, sollte während des Gefechts auf dem linken Flügel des polnischen Heeres eintreffen. Allein Fersen von dem Plane benachrichtigt, griff schon um fünf
den 10. Okt. Uhr Morgens Kosciuszko bei Maczіewice an und alsbald fiel Denisow in die entblößte linke Flanke der Polen. Tapfer kämpfte das Fußvolk, zwei Mahl wurden Denisow's Schaaren mit dem Bajonette durchbrochen, allein endlich wich die polnische Reiterei und riß das Fußvolk und die Artillerie in heilloser Verwirrung mit sich fort, bald waren 2000 Mann und beinah das gesammte grobe Geschütz in die Gewalt der Russen gerathen. Kosciuszko selbst, als er die Flucht der Reiterei bemerkte, sprengte den Weichenden nach, um sie von neuem zu sammeln; da stürzte sein Pferd, als er in vollem Laufe über einen Graben zu sezzen versuchte, schnell raffte er sich auf, allein schon waren einige Kosacken herbeigeeilt und bald mit Wunden bedeckt und mit dem Schmerzensruf: Finis Poloniae, sank der unsterbliche Held. Schon hatten ihn die Kosakken zu plündern begonnen, als einer derselben, aufmerksam gemacht durch die Ringe, die er am Finger trug, den Gefangenen fragte, ob er Kosciuszko sei und da derselbe mit schwacher Stimme die Frage bejaht, trugen die Kosacken ihn auf ihren Piken in das benachbarte Schloß. Erst am folgenden Morgen erwachte er aus seiner Betäubung; seine Wunden waren nicht tödtlich gewesen; sein Freund und Waffengefährte, der Dichter Niemcewicz, die Generale Sierakowski, Kaminski, Kniaszіewicz und der Obrist Zaydlic waren gleich ihm in die Hände der Russen gefallen; Fersen ehrte sich selbst durch gütige Behandlung der Gefangenen.

Kosciuszko's Fall entschied das Schicksal von Polen; was von jezt an noch zu dessen Rettung geschah, waren die letzten Zuckungen hoffnungsloser Verzweiflung. Die Theilnahme Europa's, der stumme, verzweiflungsvolle Schmerz seines Volks begleitete das Unglück eines der

1794

edelsten Männer, die das Jahrhundert gesehen. Ueber alle Regungen des Ehrgeizes, der Herrschsucht und der Habgier erhaben, hatte er nur dem Vaterlande sein ganzes Leben geweiht, darum aber war ihm auch ein Vertrauen und eine Liebe seiner Mitbürger geworden, wie niemandem außer ihm. Als die Kunde von dem entsetzlichen Unglück zu Warschau erscholl, gerieth alles in starre, dumpfe Verzweiflung. Der hohe Nationalrath, nachdem er den General Wawrzecki zum Oberbefehlshaber ernannt, den 12. Okt.
machte selbst den unersetzlichen Verlust dem Volke bekannt, indem er noch ein Mahl in der letzten Gefahr des Vaterlandes alles zu verdoppeltem Eifer und hingebendem Muthe aufrief. Die allgemeine Stimme billigte Wawrzecki's Wahl, nur er selbst sträubte sich anfangs, der Nachfolger eines solchen Mannes zu werden, endlich jedoch über- den 16. Okt.
nahm er das schwere Amt. Immer näher mit jedem Tage rückte für Warschau die Gefahr, nicht nur eine Belagerung, ein Sturm war jetzt zu befürchten. Daher wurden eiligst Dombrowski und Madalinski aus Preußen, Mokranowski aus Litthauen herbeigerufen; Zajonczek bezog ein Lager vor Praga, Poniatowski deckte das linke Ufer der Weichsel. Unaufhörlich arbeitete alles an den Befestigungen von Praga; eine Million Gulden ward den Vertheidigern als Belohnung verheißen; zugleich aber stieg auch mit jeder Stunde die allgemeine Besorgniß, schon ward laut von Unterwerfung gesprochen; der Hof wollte sich den Russen, die begüterten Einwohner den Preußen ergeben, nur die Menge war entschlossen, sich zu vertheidigen und that es. Umsonst forderte Fersen von dem Könige den 14. Okt.
augenblickliche Befreiung aller gefangenen Russen, eben so vergeblich erbot sich der hohe Rath zur Auslieferung aller Gefangenen für die Freiheit des einzigen Kosciuszko. Der Muth der Truppen begann zu wanken; von allen Seiten brach das Unglück in wiederholten Schlägen auf Polen ein. So ward der General Jlinski, der einen neuen Uebergang über den Narew versucht, von dem preußischen

1794

den 24. Okt. General Günther geschlagen, eine andere polnische Abtheilung von dem Prinzen von Holstein Beck bei Ostrolenka umzingelt und gefangen; nur mit Mühe entgingen Dombrowski und Madalinski den von allen Seiten gegen sie heranziehenden Preußen und gelangten glücklich nach Warschau. Schon waren West- und Südpreußen von den Polen geräumt, die Insurrektion in Großpolen ihrer Auflösung nahe. Daher erhielt auch Hohenlohe, der bereits nach Sachsen gekommen, jetzt Gegenbefehl und kehrte an den Rhein zurück, die in Polen befindlichen preußischen Truppen aber wurden angewiesen, sich Warschau zu nähern, um die Stadt wo möglich vor den Russen zu besetzen. Um so mehr eilte Suwarow, mit Fersen und Denisow vereinigt, ihnen zuvorzukommen, auf daß die Ehre, die polnische Revolution beendigt zu haben, nach Katharina's Willen ungetheilt den Russen verbleibe. Bald erschien er

den 26. Okt. in der Nähe von Praga und trieb Zajonczek mit Uebermacht in die Verschanzungen desselben zurück, schon nach

den 29. Okt. wenigen Tagen wurden zu Warschau die russischen Kanonen gehört. Der Kern der polnischen Linientruppen und die Nationalgarde, mit mehr als 100 Kanonen, vertheidigten die Verschanzungen von Praga; Wuth und Verzweiflung beseelte Soldaten und Feldherrn, Sieg oder

den 3. Nov. Tod war die Losung. Mit einer heftigen Beschießung des russischen Lagers eröffneten die Polen den letzten verhäng-

den 4. Nov. nißvollen Kampf; am nächsten Morgen vor Tagesanbruch griffen dagegen die Russen stürmend die Verschanzungen von Praga an und binnen einer Stunde waren dieselben zuerst auf dem linken Flügel von ihnen erstiegen, die Brücke über die Weichsel war zerstört und unerhörte Greuel jeder Art begannen in dem unglücklichen Praga. Acht tausend Mann polnischer Truppen waren den Tod fürs Vaterland gestorben, unter ihnen die Generale Jasinski und Grabowski, die mehrsten Oberoffiziere nebst dem General Meyen in Gefangenschaft gerathen; mehr als 12000 Einwohner, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts,

1794

wurden von den wilden Siegern ermordet, ersäuft, sammt ihren Wohnungen verbrandt; die lodernden Flammen und das Mord- und Jammergeschrei verkündigten weit und breit das gräßliche Unglück. Selbst zu Warschau begann das Kanonenfeuer der Russen Verheerungen anzurichten, die letzte Hoffnung war verschwunden, der letzte Muth, die letzte Kraft erschöpft; da begab sich Ignaz Potocki, von dem hohen Rathe beauftragt, in das russische Lager, um mit Suwarow über die Uebergabe der Stadt zu verhandeln. Suwarow verweigerte es, weil er mit keinem Anführer einer Insurrektion unterhandeln werde. „So strafen Sie mich, erwiederte der edle Pole und schonen Sie des Volks, denn dies ist unschuldig und nur von uns verführt.“ Als Potocki unverrichteter Sache zurückgekehrt, sandte der Stadtrath, nachdem er dazu von dem hohen Rathe die Erlaubniß erhalten, drei Abgeordnete in glei- den 4. cher Absicht ins russische Lager und auch der König ward Nov. um seine Verwendung ersucht; schon am nächsten Tage den 5. kamen die vorläufigen Bedingen der Uebergabe zu Stande. Nov. Alle Waffen und grobes Geschütz sollten den Russen ausgeliefert, die Brücke über die Weichsel aufs schleunigste wiederhergestellt und die Stadt von russischen Truppen besetzt werden, dagegen ward der polnischen Besatzung freigelassen, sich zu entfernen, den Einwohnern aber vollkommene Vergessenheit alles Geschehenen verheißen. Anfangs hatte der hohe Rath noch eine schwache Hoffnung genährt, auch nach dem Verluste der Hauptstadt, den Kampf fortsetzen zu können, allein bald erkannte er die Unausführbarkeit seines Plans und lößte sich auf; die Kapitulation den 6. ward in allen Punkten bestätigt; Wawrzecki legte seine Nov. Gewalt in die Hände des Königs nieder, die alte Ordnung der Dinge ward so viel als möglich wiederhergestellt. Nach zwei Tagen zogen die Russen über die wiederherge- den 8. stellte Weichselbrücke in Warschau ein, die mehrsten pol- Nov. nischen Truppen, die die Waffen niederzulegen verweigert, hatten sich vorher sammt verschiedenen Häuptern der

1794

Revolution entfernt. Ueber Piaseczno zogen sie gegen die Pilica zurück, allein schnell folgten Fersen und Denisow mit einem Theile des russischen Heeres ihnen nach; schon unterweges zerstreuten sich manche, die mehrsten verließen
den 18. Nov. bei Opoczno ihre Fahnen und zu Radoszyen, drei und zwanzig Meilen von Warschau, legte endlich der Rest des Heeres die Waffen nieder und überlieferte den Russen 122 Kanonen. Wawrzecki, Dombrowski, Giedroyc, Niesiolowski und Gielgud begaben sich, der geschlossenen Ueber-
den 22. Nov. einkunft zu Folge, in Suwarow's Heerlager; auch Madalinski ließ jetzt seine Truppen aus einander gehen, er selbst ward von den Preußen gefangen, Kollontay, der mit den Truppen Warschau verlassen, bald in Gallizien verhaftet und nach Ollmütz geführt. Ignaz Potocki, Zakrzewski, Mostowski und Mokranowski blieben zu Warschau und überließen sich der Großmuth des Siegers. Auch Poniatowski's Armee und alle die Truppen, welche gegen die Preußen gefochten, legten die Waffen nieder und zerstreuten sich, die Insurrektion in Großpolen lößte sich auf; Rußland herrschte in Polen unumschränkt, dennoch verzieh es, Preußen dagegen ordnete besondere Gerichte an, um die Urheber und Beförderer der Insurrektion zu bestrafen.

1795 Schon im Anfange des nächsten Jahres ward das Schicksal von Polen nach Katharina's Willen entschieden. Polen verschwand aus der Reihe der Staaten, zum dritten und letzten Mahle ward es gänzlich unter Rußland, Oesterreich und Preußen getheilt. Die Theilung selbst bestimmte Katharina; daß durch ihre Macht und ihre Waffen allein die neuen Erwerbungen gemacht würden, daran säumte sie nicht die beiden anderen Mächte bei jeder Gelegenheit zu erinnern; die Polen dagegen wurden jetzt auch nicht ein Mahl zum Schein befragt. Schon in den ersten
den 3. Jan. Tagen des Jahres erschienen zwei Erklärungen Rußland's und Oesterreich's mit vorläufiger Bestimmung der Grän-

1795

zen, dann wurde zu Petersburg eine förmliche Ueber- den 24.
einkunft zwischen den drei Mächten über die Theilung von Okt.
Polen geschlossen; Stanislas August dankte ab, die letzten den 25.
Gränzstreitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen wur- Nov.
den unter russischer Vermittlung im nächsten Jahre ausge- 1796
glichen. Das Schicksal des Königs war hart; zwar wur- den 21.
den seine Schulden, so wie die der Republik Polen, Okt.
von den theilenden Mächten übernommen und ihm ein 1797
Jahrgehalt von 200000 Dukaten verwilligt, dagegen aber den 26.
er selbst nicht viel besser als ein Staatsgefangener, unter Jan.
der Aufsicht des russischen Generalstatthalters Fürsten
Repnin, zu Grodno zu leben gezwungen, bis nach Ka-
tharina's Tode, Paul, die Ungerechtigkeit seiner Mutter
erkennend, ihn zu sich nach Petersburg rief, wo er jedoch
bald darauf starb. — Durch die letzte Theilung von Po- 1798
len erhielt Preußen den noch übrigen Theil von Rawa den 12.
und Masuren auf dem linken Ufer der Weichsel, nebst ei- Febr.
nem kleinen Bezirke auf dem rechten Ufer des Flusses,
Warschau gegenüber, so wie diese Hauptstadt selbst, dann
den auf der rechten Seite des Bug gelegenen Theil von
Masuren und Podlachien, nebst einem Theile der Woi-
wodschaft Krakau, von Litthauen aber, was von den
Woiwodschaften Troik und Samogitien links der Memel
gelegen, zusammen etwa 900 Quadratmeilen mit einer
Million Einwohner; Oesterreich, alles Land zwischen Bug
und Weichsel, Krakau und Sendomir links der Weichsel
und rechts der Pilica, 800 Quadratmeilen und etwas über
eine Million Einwohner; Rußland endlich den gesammten
Rest von Polen, mehr als 2000 Quadratmeilen und un-
gefähr 1,200,000 Menschen. — So erlagen die Polen,
eines bessern Schicksals werth, doch war die Ehre des
Volks und die Achtung bei der Mit- und Nachwelt ge-
rettet, die Erinnerungen aber, welche die Helden hinter-
lassen, die sich dem Vaterlande und der Freiheit geopfert,
trugen schon nach wenigen Jahren die Erstlinge jener rei-
chen Frucht, die früher oder später aus jeder rühmlichen

That entsprießt. — Auch Kurland, bisher in Lehnsverhältnissen zu Polen, hatte sich schon jetzt an Rußland ergeben. Als Ernst Johann Biron, den Katharina nach Peter's des 3ten Ermordung, mit Gewalt wiederum als Herzog eingesetzt, die Regierung bald darauf seinem Sohne Peter übertragen, war derselbe durch Geitz und Habsucht allgemein verhaßt, mit den Ständen seines Landes in offenen Streit gerathen; daß er sich vorzüglich an Preußen anzuschließen gesucht und in preußischen Landen sich angekauft, beschleunigte seinen Sturz. Einzelne Misvergnügte des kurländischen Adels, von Rußland gewonnen, die sich, obgleich keinesweges dazu bevollmächtigt, Abgeordnete der Stände nannten, begaben sich nach Peters-
1795 burg und boten Katharina die Herrschaft über Kurland an; sie aber, unter dem Vorwande des Schiedsrichteramts, berief den Herzog zu sich und ließ es endlich sich
den 18. März. gefallen, die freiwillige, unbedingte Unterwerfung der Kurländer anzunehmen; Peter Biron dagegen, was
den 28. März. allein ihm übrig blieb, leistete jetzt gleichfalls Verzicht und zog sich auf seine Güter zurück.

2. Veränderungen in den übrigen Staaten des nördlichen Europa's.

In dem Innern von Rußland gingen auch in diesem Zeitraume nur wenig Veränderungen vor, das alte Günstlingsunwesen blieb; Platon Subow ward nicht nur als Liebling, sondern, nach Potemkin's Tode, auch als vertrauter Rathgeber der einflußreichste Mann in der russischen Politik. Er vorzüglich war es, der in Verbindung mit Arkadi Markow, den hauptsächlichsten Antheil an der zweiten und dritten Theilung von Polen und an der Besitznahme von Kurland hatte, zugleich aber stieg unter ihm mit jedem Tage die Furchtbarkeit jener hohen Polizei, die unter dem Namen der geheimen Kanzlei bekannt war. Fortwährend zeigte Katharina eine übertriebene Be-

sorgniß vor Verbreitung französischer Grundsätze und dieser Aengstlichkeit vornemlich war es zuzuschreiben, daß sie den Handelsvertrag mit Frankreich von 1787 aufhob, den 1793
französischen Waaren den Eingang in Rußland verbot und den 8. Febr.
dagegen den früher im Jahre 1766 mit England geschlossenen und diesem Reiche äußerst vortheilhaften Handelsvertrag mit geringen Abänderungen wieder erneuerte. Mit den 25. März.
Dänemark blieben die Verhältnisse fortwährend freundschaftlich, obgleich wenig genau, da Dänemark in dem Kriege gegen Frankreich strenge Neutralität beobachtete, mit Schweden aber, welches sich während der Regentschaft des Herzogs Karl von Südermannland nicht undeutlich auf die Seite von Frankreich neigte, trat an die Stelle der früheren Innigkeit bald auffallende Kälte. Zwar schien die plötzliche Ankunft des Regenten nebst seinem Mündel 1796
Gustav 4 Adolf zu Petersburg und die laut erklärte Ab- den 24. Aug.
sicht des letzteren, sich mit der Großfürstin Helena, einer Enkelin Katharina's, zu vermählen, das gute Vernehmen wieder herstellen zu müssen, allein unerwartet ward auch diese Aussicht durch Katharina's Uebermuth und des jungen Königs starre Unbeugsamkeit gestört und nur der durch Aerger und Schaam beschleunigte Tod der Kaiserin, ret- den 17. Nov.
tete Schweden vor den Wirkungen ihrer Rache. Bei den Vorbereitungen zu einem engeren Bündnisse mit England, dem sie angeblich ein Heer gegen Frankreich zu überlassen versprochen, wogegen letzteres sich erboten, ihren Planen gegen die Pforte, die sie schon während der letzten polnischen Händel von neuem anzugreifen beschlossen, sich nicht zu widersetzen, überraschte sie der Tod. Dagegen aber war noch bei ihrem Lebzeiten mit Aga Mahomed Khan, dem Beherrscher von Persien, ein Krieg ausgebrochen, von im
dessen Ausgange große Hoffnungen gefaßt worden waren; März.
Valerian Subow, der Bruder des Günstlings, hatte den Oberbefehl in demselben erhalten.

In Schweden stand während der Minderjährigkeit Gustav's 4 Adolf's, dessen Oheim, der Herzog Karl von

Südermannland als Regent an der Spitze des Staats und befolgte gleich anfangs ein politisches System, welches dem seines ermordeten Bruders durchaus entgegengesetzt war. Wiewohl aber ein solches Verfahren nothwendig scheinen mochte, die zahlreichen Gegner Gustav's des dritten zufrieden zu stellen, wurden dagegen, gleich wie durch die sonstigen Schwächen des Regenten, die Freunde und Anhänger des letzten Königs in gleichem Maaße beleidigt. Bald entstand so ein neues Spiel der Partheien, vorzüglich da die auffallende Gunst, in welcher der Baron Reuterholm, ein namenloser Emporkömmling, bei dem Regenten stand, den Adel beleidigte; immer mehr wurden die Anhänger des letzten Königs aus dem Kabinette entfernt, die anfänglich gestattete Preßfreiheit ward von neuem beschränkt, zugleich aber griff die Sucht nach geheimen Ordensverbindungen auf eine bedenkliche Weise immer weiter um sich und diente ränkevollen Menschen, an welche der Regent große Summen verschwendete, zum willkommenen Deckmantel. Daher bildete sich endlich unter den Anhängern Gustav's des 3ten, eine heftige Gegenparthei gegen den Hof, der Bund von Aujala, an dessen Spitze der General Armfeld stand und dessen Zweck angeblich auf nichts geringeres ging, als mit Hülfe von Rußland, den jungen König noch vor der Zeit für volljährig zu erklären, weil die Parthei, welche den Regenten beherrsche, den Plan gefaßt habe, Gustav 4. gänzlich von der Thronfolge auszuschließen und zugleich der Regent durch sein Hinneigen zu Frankreich gar vielen verdächtig, nicht die nöthige Kraft besitze, das Reich in seiner bedenklichen Lage zu retten. Allein der Plan der Verbündeten ward entdeckt, Armfeld entfloh nach Rußland, nichts desto weniger aber
1794 im Sept. und Okt. ward die Untersuchung gegen ihn und seine Anhänger mit großer Heftigkeit und Erbitterun betrieben; er selbst seiner Ehren und Würden verlustig erklärt und sogar zum Tode verurtheilt, mit ähnlicher Härte auch die übrigen bestraft. Sowohl dadurch, als durch die Maasregeln, welche

Schweden in Verein mit Dännemark, zur Sicherung seines neutralen Handels gegen die Beeinträchtigungen der Engländer ergriff, indem es mit demselben sogar ein Bündniß schloß, zufolge dessen eine vereinigte schwedisch dänische Kriegsflotte in der Ostsee erschien, dann durch die förmliche Anerkennung der französischen Republik, mußten die Verhältnisse mit Rußland immer gespannter werden. Erst als die schwedischen Aristokraten nur in dem innigen Anschließen an Rußland auch für sich und ihre Vorrechte Rettung zu sehen glaubten, kehrte auf kurze Zeit das gute Vernehmen zwischen den Höfen von Petersburg und Stockholm zurück, bis es durch den mislungenen Vermählungsversuch des jungen Königs von neuem getrübt ward. Ueberhaupt aber ward, in den letzten Zeiten der Regentschaft, die Unzufriedenheit im Innern immer lauter und deutlicher, vorzüglich über die Verschwendung des Regenten an ränkevolle Günstlinge, so daß, wiewohl kein Krieg geführt worden, dennoch die Reichsschulden um 600000 Thaler gewachsen waren; immer tiefer sank zugleich das Papiergeld und vergeblich suchte man durch Aufwandgesetze und Einfuhrverbote zu helfen. Allgemeine Freude verbreitete sich daher im ganzen Reiche, als endlich der junge König Gustav 4 Adolf, nach erlangter Volljährigkeit, den väterlichen Thron bestieg.

den 27. März. 1795 den 22. April. 1796 den 1. Nov.

Dännemark, wiewohl Kristian der 7te noch fortwährend dem Namen nach herrschte, ward in diesem Zeitraume unter der Leitung des Kronprinzen, hauptsächlich durch den Einfluß des Grafen Andreas Peter Bernstorff verwaltet, für die inneren und äußeren Verhältnisse gleich wohlthätig. Wenn gleich die Bemühungen, die Rechte der neutralen dänischen Flagge gegen die Beeinträchtigungen der Kriegführenden, vorzüglich der Engländer aufrecht zu halten, trotz der bald darauf mit Schweden geschlossenen Verbindung, die jedoch nur die Behauptung derjenigen Rechte zum Entzwecke hatte, auf welche beide Mächte

nach den bestehenden Verträgen Anspruch machen konnten, nur zum Theil mit glücklichem Erfolge gekrönt wurden, so war dagegen in den inneren Verhältnissen während dieses ganzen Zeitraums ein desto erfreulicheres Fortschreiten unverkennbar. Daß selbst unter einer unumschränkten Herrschaft ein gewisser Grad von Freiheit und Bildung einer öffentlichen Meinung nicht ganz unmöglich sei, davon führte Dännemark den rühmlichen Beweis. Während beinah in dem gesammten Europa, die lächerlich übertriebene Aengstlichkeit der Regierungen die Presse noch mehr als dies schon früher geschehen, beschränkte, bestand dagegen, so lange der edle Bernstorff lebte, die Freiheit derselben in Dännemark ungekränkt und wiewohl von einzelnen die bedenklichsten Aeußerungen gehört wurden, entehrte sich dennoch die dänische Regierung nie durch politische Ketzerjägerei und kleinliche Verfolgungssucht, wohl aber ging sie ohne alles äußere Gepränge und ohne Ruhmredigkeit auf dem ein Mahl betretenen Wege der Verbesserungen raschen Schrittes fort. So wie schon früher in Dännemark selbst die Leibeigenschaft aufgehoben worden, so ward damit auch
1797 jetzt in den Herzogthümern der Anfang gemacht, und auf jede Weise für die Emporbringung der verschiedenen Zweige der Gewerbsthätigkeit gesorgt, Gemeinheiten wurden aufgehoben, Monopole und Zölle gemildert, die Masse des Papiergeldes verringert, ein besserer Münzfuß eingeführt, und in gleichem Maaße der Kredit gehoben, als die Staatsschulden allmählig abbezahlt wurden. Auch die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege beschäftigte die Aufmerksamkeit der Regierung; blieb gleich die Entwerfung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs jetzt nur noch ein Plan, so wurden dennoch schon manche bisher bestandene Misbräuche abgeschafft, vorzüglich aber der übergroßen Zahl der
1795 Rechtsstreite durch Vergleichsausschüsse, die sowohl in Dän-
den 10. Jul. nemark als in Norwegen (1797 d. 20. Jan.) errichtet wurden, vorgebeugt. Schon zu Ende dieses Zeitraums aber erlitt Dännemark einen, wie sich bald zeigte, nur

zum Theil zu ersetzenden Verlust durch den Tod des Grafen Bernstorff und die immer schwieriger werdenden äußeren Verhältnisse, führten auch im Inneren manche unvermeidliche Störungen und Hemmungen herbei. den 21. Jun.

Dritter Theil.

Geschichte des Kolonialwesens.

1. Nordamerika.

Die in dem verflossenen Zeitraume in dem Kolonialwesen begonnenen Veränderungen entwickelten sich in dem gegenwärtigen immer mehr. Mit einer bisher nie gesehenen Schnelligkeit hob sich fortwährend der nordamerikanische Freistaat; die Kultur des Bodens machte Riesenschritte, auffallender noch und rascher seit dem Anfange des Revolutionskrieges, der Seehandel; letzterer außer den Vortheilen der Lage und der Natur der Erzeugnisse des Landes, vorzüglich durch die vortheilhaften Zolleinrichtungen und die Verträge mit fremden Mächten begünstigt. In ersterer Rücksicht blieb die Ausfuhr der eignen Erzeugnisse gänzlich von allen Abgaben befreit und auch die Wiederausfuhr der fremden Waaren ward gar sehr durch Rückzölle erleichtert. In den Handelsverträgen aber, welche Nordamerika schloß, suchte es, was ihm zum Theil über Erwarten gelang, freisinnigere Grundsätze einzuführen und die Anerkennung der Rechte der neutralen Flagge auch von den fremden Mächten zu erhalten, ein um so wichtigerer Punkt, da der Freistaat selbst jetzt beinah noch gar keine bewaffnete Seemacht besaß und daher in den Verträgen seine einzige Schutzwehr fand. Von dieser Art war vornemlich ein mit Spanien geschlossener Vertrag, in 1795 den 27. Okt.

dem der Grundsatz, frei Schiff frei Gut, in höchster Allgemeinheit aufgestellt, die Konterbande aber nur auf Waffen und unmittelbare Kriegsbedürfnisse beschränkt ward. Nicht so glücklich war dagegen Amerika in einem
1794 den 19. Nov. bestät. mit England geschlossenen Gränz- und Handelsvertrage, in welchem es die englischen Grundsätze über die Rechte der neutralen Flagge, die Konterbande und das Blokaderecht in ganzer Ausdehnung anzuerkennen genöthigt ward,
1795 den 24. Jun. dafür aber die freie Schiffarth nach dem britischen Ostindien, jedoch mit Beschränkung der Ausfuhr auf die amerikanischen Häfen selbst, gewann. So erhielt alsdann der amerikanische Zwischenhandel, seit dem Ausbruche des Seekrieges, eine immer größere Ausdehnung und die amerikanische Handelsschiffarth kam bald der englischen gleich.
1793 den 22. April. Daß jedoch auch Amerika, wiewohl es schon früh die vollkommenste Neutralität in dem Revolutionskriege erklärt, dennoch, trotz der geschlossenen Verträge, von den Beeinträchtigungen der kriegführenden Mächte nicht frei bleiben würde, war leicht zu erwarten. Theils war der Konvent über den mit England geschlossenen Vertrag erbittert und
1795 den 10. Aug. bald ward daher die amerikanische Schiffarth so sehr durch die Kapereien der Franzosen beeinträchtigt, daß sich Amerika, nachdem es vergeblich mit Frankreich zu unterhan-
1797 den 24. Jul. deln versucht, schon zu Anfange des nächsten Zeitraums bewogen fand, alle mit demselben bestehenden Verträge
1798 den 7. Jul. für nicht weiter verbindlich zu erklären, theils aber entstanden auch bald Streitigkeiten mit England, sowohl über das Pressen englischer auf amerikanischen Schiffen dienender Matrosen, welches sich die Engländer fortwährend erlaubten, wogegen die Amerikaner diese Matrosen als naturalisirte Mitbürger in Schutz nahmen, als auch vorzüglich über die, seit dem Anfange des Seekrieges von England wiederum hervorgesuchte und streng geübte Kriegsregel von 1756. Wiewohl aber seit dem Jahre 1794, der unmittelbare Handel zwischen den feindlichen Kolonien und Europa den Amerikanern verboten blieb, wußten letztere

nichts desto weniger, indem sie vermittelst der Rückzölle die nur zum Schein in Amerika eingeführten Kolonialwaaren, von dort wiederum nach Europa vertrieben, die Engländer größtentheils zu täuschen.

Selbst die innere Ruhe der vereinigten Staaten ward eine kurze Zeit lang durch die Einwirkung neu französischer Grundsätze bedroht. Schon im Jahre 1790 hatte der Kongreß einige unbedeutende Abgaben, unter diesen vornemlich eine Steuer auf die Brandteweinbrennereien beschlossen und beinah ohne Widerspruch war dieselbe allgemein angenommen. Nur in dem westlichen Theile von Pensylvanien, der vorzüglich von Schotten und Irländern bewohnt ward, äußerte sich darüber bald ein lebhaftes Misvergnügen, welches endlich in offene Widersetzlichkeit ausartete. Die Unzufriedenen weigerten sich die Steuer zu 1794
bezahlen, widersetzten sich thätlich den Erhebungsbeamten und wählten Pittsburg zu ihrem Sammelplatze. Dort ward von ihnen eine kühne Vorstellung an den Kongreß beschlossen, zugleich aber wurden unter ihnen selbst korrespondirende Gesellschaften errichtet und die Steuererheber vertrieben. Vergeblich suchte Washington, damahls noch Präsident der vereinigten Staaten, die Unruhigen durch gütliche Unterhandlungen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, diese erklärten vielmehr, daß, falls der Kongreß die angeordneten Abgaben nicht zurücknehme, sie den Schutz von England anrufen würden; nicht unwahrscheinlich wurden englische Agenten für thätige Beförderer der Unruhen gehalten. Als daher eine nochmahlige mit Drohungen begleitete Aufforderung Washington's vergeblich geblieben, die Widerspenstigen sich sogar 5000 Mann stark zu Pittsburg versammelt, ward die Miliz der benachbarten Gegenden aufgeboten und mit 6000 Freiwilligen, die bald bis auf 30000 Mann verstärkt wurden, der General Miflin gegen die Aufrührer gesandt. Washington selbst begleitete das Heer; sein Plan durch Aufstellung einer überlegenen Macht den Empörern alle Hoffnung zu benehmen und sie

ohne Blutvergießen zur Unterwerfung zu bewegen, gelang vollkommen. Ohne Widerstand rückten die Truppen in die aufrührerischen Bezirke ein, die Empörer gingen aus einander, einige der Rädelsführer entflohen, andere wurden verhaftet, da aber alle die Steuern zu bezahlen und den schuldigen Gehorsam zu leisten gelobten, letztere gleichfalls ohne weitere Strafe wiederum entlassen. — Washington, der bisher als Präsident an der Spitze des jungen Staats gestanden, hatte noch vor Ende dieses Zeit-
1796 raumes John Adams zu seinem Nachfolger und zog sich
den 4. darauf gänzlich von öffentlichen Geschäften; Adams aber
März. bemühte sich in allem die Verwaltung seines wichtigen Amtes in dem Geiste seines großen Vorgängers zu führen. Nur über die Art und Weise, wie dies am besten zu erreichen sei, entstanden schon jetzt verschiedene Ansichten, welche den Partheien der Föderalisten und Demokraten ihre Entstehung gaben, indem erstere die Vermehrung der Gewalt des Kongresses, letztere die Verminderung derselben dem allgemeinen Besten am zuträglichsten hielten.

2. Westindien.

Der zwischen Frankreich und England ausgebrochene Seekrieg hatte letzteres bald in den Besitz der mehrsten französisch-westindischen Kolonien gesetzt, nach einander wurden Tabago, Martinique (1793 d. 15. April), St. Lücie (1794 d. 5. Febr.) und Guadeloupe (d. 1. 21. April), nebst den kleineren französischen Niederlassungen St. Pierre und Miquelon, Marie Galante und Desirade von den Engländern erobert, so daß, da Domingo immer mehr als verlohren betrachtet werden mußte, bald nur Cayenne nebst dem dazu gehörenden Theile von Guyana, den Franzosen
1794 in Amerika übrig blieb. Schon im Anfange des Jahres
den 4. 1794 hatte der Konvent die Abschaffung der Sklaverei er-
Febr. klärt und dieser Umstand hatte vornemlich die Pflanzer bewogen, sich beinah ohne allen Widerstand an die Englän-

der zu ergeben. Als aber in Frankreich die Schreckensherrschaft gestürzt worden, erkannten die neuen Machthaber den Nachtheil, der der Republik durch den Verlust des Handels und der Kolonien zuwachse und bemühten sich dieselben wiederum in ihre Gewalt zu bekommen. Es ward aber dies Unternehmen sowohl durch die Sorglosigkeit, mit der die Engländer die nöthigen Verstärkungen nach Westindien zu senden versäumt, als auch durch jenen Beschluß selbst, der die Freiheit der Neger in allen französischen Besitzungen erklärte, außerordentlich erleichtert. Als daher der Konventsabgeordnete Viktor Hügues in Westindien erschien und dort einige tausend Abendtheurer gesammelt, die nach dem Muster der alten Flibüstiers, ungescheut jede Art von Seeräuberei verübten, gelang es ihm bald, indem er aller Orten die Mulatten und Neger zu den Waffen rief, unterstützt durch die revolutionäre Parthei unter den weißen Einwohnern der französischen Niederlassungen selbst, dieselben binnen kurzem den Engländern größtentheils wiederum zu entreißen. Schon vor Ende des Jahres hatte er sich Basse-Terre's, des größeren Theiles von Guadeloupe von neuem bemächtigt; mit dem Anfange des nächsten Jahres aber brach plötzlich zu gleicher Zeit eine allgemeine Empörung auf den von den Engländern eroberten Inseln aus und um so eher sahen sich die Engländer dieselben zu räumen gezwungen, da auch mehrere der kleineren englischen Inseln selbst von Viktor Hügues angegriffen, theils gebrandtschatzt, theils förmlich erobert wurden. So ward zuerst die holländische Kolonie St. Eustaz von ihm erobert, dann St. Lücie und Grenada den Engländern entrissen, St. Vincent, Dominik, Marie Galante, Antigua, St. Kitts, Barbadoes und andere wurden geplündert und verheert, während auf Jamaika ein neuer Krieg mit den Maroon Negern ausbrach, der nachdem von beiden Seiten die fürchterlichsten Grausamkeiten geübt worden, — selbst Bluthunde hatten die Engländer zur Bekämpfung der Neger von Cuba kommen lassen —,

den 22. Jun. 1795

endlich in der beinah gänzlichen Vernichtung der Neg endigte. Die Nachricht von diesen gehäuften Unfällen be wog die englische Regierung beträchtliche Verstärkunge nach Westindien zu senden. Zuerst ward der Admiral Par

1795 den 31. Mai. ker mit einer Flotte und Truppen abgeschickt, allein ein beträchtlicher Theil der durch Sturm zerstreuten Transportschiffe fiel in die Hände französischer Kaper, während bald die Abtretung des spanischen Antheils von St. Domingo an Frankreich, diesem von neuem ein entschiedenes Uebergewicht in Westindien geben zu müssen schien. Daher ward endlich die gesammte 25000 Mann starke Armee, die längere Zeit unter den Befehlen des Lords Moira zu einer Landung in Frankreich bestimmt gewesen, nebst dem General Albercromby von England nach Westindien gesandt und stellte bald die Angelegenheiten der Engländer in

1796 im März. jenen Gegenden wieder her. Grenada ward aufs neue unterworfen, St. Lucie und St. Vincent (d. 26. Mai) hatten einige Wochen später dasselbe Schicksal und die Engländer behaupteten seit der Zeit ein unbestrittenes Uebergewicht in Westindien; als aber der Krieg mit Holland

im April. ausgebrochen, wurden bald von ihnen Demerary und Essequebo den Holländern, so wie im Anfange des nächsten

1797 den 18. Febr. Jahres Trinidad den Spaniern entrissen.

Von vorzüglicher Wichtigkeit blieben jedoch auch in diesem Zeitraume die Verhältnisse von St. Domingo. Kaum waren die von der gesetzgebenden Versammlung ab-

1792 den 13. Sept. geordneten Bevollmächtigten Polverel, Santhonay und Ailhaud auf der Insel eingetroffen, als sie den bisherigen Statthalter Blanchelande als Gefangenen nach Frankreich zurücksandten, die Kolonialversammlung aber entließen, indem sie jedoch anfangs laut erklärten, daß ihre Absicht keineswegen sei, den Sklaven unbedingt die Freiheit zu geben, als welches sie unter den bestehenden Umständen für

den 4. April. unausführbar hielten, sondern nur den Beschluß der Nationalversammlung, der den farbigen Leuten und Freine-

1792

gern gleiche Rechte mit den Weißen zusprach, in Vollziehung zu setzen. Bald ward jedoch nicht ohne Besorgniß bemerkt, daß sie geheime Verbindungen mit den Anführern der empörten Mulatten in den verschiedenen Theilen der Insel anknüpften und da die Weißen ihren Argwohn laut zu äußern wagten, warfen auch sie sich alsbald öffentlich zu Beschützern der Mulatten und Neger auf und ließen mehrere von denen, die sich am heftigsten geäußert, verhaften und nach Frankreich einschiffen. Vergeblich verlangten die weißen Einwohner die Zusammenberufung einer neuen Kolonialversammlung, statt dessen begnügten sich die Bevollmächtigten, einen einstweiligen Ausschuß von zwölf Personen, zur Hälfte aus Mitgliedern der bisherigen Kolonialversammlung, zur Hälfte aus Mulatten bestehend, als einen gesetzgebenden Rath niederzusetzen, der das Recht haben sollte, Abgaben und Steuern auszuschreiben, ohne sich jedoch um deren Verwendung zu bekümmern, die sie vielmehr ausschließlich sich selbst vorbehielten; mit jedem Tage erlaubten sie sich zugleich größere Willkühr und Gewaltthätigkeiten. Die Nachricht von den Vorfällen des zehnten Augusts zu Paris, regte indessen auch in der Kapstadt die Gemüther heftig auf. Nach dem Beispiele der Pariser, die, wie man meinte, an diesem Tage, sich von der willkührlichen Herrschaft des Königs befreiet, wollte man sich hier von der Willkühr der Bevollmächtigten befreien und dieselben nach Europa zurückschicken. Dazu kam, daß auch der neue Statthalter Desparbes, den die Bevollmächtigten alles Ansehns und Einflusses beraubt, sich mit den Unzufriedenen verband. Allein der Aufruhr, der wirklich bald darauf in der Kap- den 18.
stadt ausbrach, ward theils durch Hülfe der Truppen, Okt.
die vor kurzem aus Frankreich angekommen und der Mulatten, theils durch die Unentschlossenheit von Desparbes, der sich an die Spitze der Gegenpartei gestellt, mit leichter Mühe und ohne Blutvergießen unterdrückt; die Häupter der Gegenpartei unter ihnen auch Desparbes wurden

1792

theils gefangen nach Frankreich zurückgesandt, theils retteten sie sich durch die Flucht; der General Rochambeau aber, zum Statthalter von Martinique bestimmt, der sich eben zufällig auf St. Domingo befand, ward vorläufig zum Statthalter ernannt. Nicht besser ward der einstweilige gesetzgebende Ausschuß, den die Bevollmächtigten selbst errichtet, von ihnen behandelt; zwei weiße Mitglieder desselben, die den Muth gehabt, gegen eine von Santhonax beschlossene Maasregel Vorstellungen zu thun, wurden noch an demselben Tage verhaftet und nach Frankreich gesandt. Bald wurden sogar die Bevollmächtigten unter sich selbst uneins, indem Polverel und Santhonax sich ihres Amtsgenossen Ailhaud, der ihnen häufig widersprochen, auf jede Weise zu entledigen suchten. Um jedoch alles Aufsehen zu vermeiden, ward demselben zugleich ein Theil der gemeinschaftlichen Beute versprochen, wenn er sich freiwillig entfernen würde und Ailhaud that, wie sie gewünscht, da jeder Widerstand vergeblich war. So sahen sich noch am Ende des Jahres Polverel und Santhonax, indem sie sowohl die Truppen, die zugleich mit ihnen aus Frankreich gekommen, durch Geschenke und Freigebigkeiten für sich gewannen, als auch sich mit einer beträchtlichen Schaar bewaffneter Mulatten und aufrührerischer Neger umgaben, als unumschränkte Herren der Kolonie, so weit dieselbe überhaupt noch den Weißen gehorchte. Alle diejenigen Truppen aber, vorzüglich die einheimischen Kolonialmilizen, denen sie weniger trauten, wurden absichtlich von ihnen in die ungesundesten Besatzungen vertheilt, wo sie schon nach wenigen Monathen größtentheils den verheerenden Seuchen erlagen. Vergeblich wandten sich die Kolonisten mit ihren Klagen über die ungemessenen Bedrückungen aller Art, die sie erlitten, nach Frankreich selbst; nur mit Mühe erlangten sie es endlich, da der Krieg mit England und Holland schon nicht unwahrscheinlich war und daher wenigstens einige Rücksicht auf die Sicherheit der Kolonie genommen werden mußte, daß an Desparbes's Stelle der

1792

General Galbaud, ein geachteter Artillerieoffizier, zum im Okt.
Statthalter von St. Domingo mit ausgedehnten Vollmachten ernannt ward. Schon vor seiner Ankunft hatten sich Polverel und Santhonax in die Herrschaft getheilt, während ersterer sich nach Port au Prince begab, blieb letzterer zu Cap François, wo er alle öffentlichen Aemter zur Hälfte mit farbigen Leuten besetzte, die Stadt immer mehr mit einer furchtbaren Bande Neger und Mulatten anfüllte, alle diejenigen aber, welche früher wegen Einverständnisses mit den Aufrührern verhaftet worden, in Freiheit setzte und sogar Mulatten zu Offizieren ernannte; die einheimischen Truppen weigerten sich jedoch dieselben anzunehmen, ohne Widerstand aber thaten dies diejenigen, welche erst vor kurzem aus Frankreich gekommen. Ein neuer Ausbruch der allgemeinen Gährung ward auch diesmahl, den 2. Dez.
vorzüglich durch die angestrengtesten Bemühungen der Munizipalität der Kapstadt ohne Blutvergießen gedämpft, so wie aber die Ruhe wiederhergestellt worden, ließ Santhonax alle diejenigen, welche er im Verdacht der Theilnahme an dem Aufruhre hatte, verhaften und nach Frankreich einschiffen; das Regiment der Kapstadt ward aus der Stadt entfernt, die Munizipalität selbst durchaus alles Ansehns und Einflusses beraubt und in gleichem Maaße wuchs der Uebermuth der Mulatten. Immer allgemeiner verbreiteten sich zugleich ängstliche Gerüchte über die geheimen Plane der Bevollmächtigten, die sich mit jedem Tage unverholener als Freunde der wildesten Gesetzlosigkeit zeigten. Um so mehr aber stiegen die Besorgnisse, da zugleich im Süden der Kampf der Weißen gegen die Mulatten und Neger, bei dem jedoch die Bevollmächtigten sich durchaus unthätig bewiesen, unausgesetzt fortdauerte; im Westen herrschten die Mulatten, so wie im Norden die Bevollmächtigten unumschränkt. Trefflich hatten die aufrühreriſchen Neger diese Zeit benutzt, um sich zu verstärken und als endlich Polverel und Santhonax, durch die Klagen der Pflanzer gezwungen, einen Feldzug gegen die Empö-

1793 rer ankündigten, waren die aus Europa angekommenen Truppen schon gar sehr zusammengeschmolzen. Endlich im
1793 im Jan. Anfange des nächsten Jahres wurden verschiedene Züge gegen die aufrührerischen Neger unternommen und dieselben, trotz der Unterstützung, die sie insgeheim von den Spaniern erhielten, jedoch ungleich mehr durch den Eifer der Befehlshaber und der einheimischen Truppen, als durch die Anordnungen von Polverel und Santhonax in wiederholten Gefechten geschlagen und ein beträchtlicher Theil der Kolonien von ihnen gesäubert. La grande Rivière ward gänzlich von den Weißen erobert; beinah 14000 Neger ergaben sich; die Mulatten aber, die ihnen als Anführer gedient, erhielten nichts desto weniger vollkommene Straflosigkeit. Allein das verderbliche Klima, die fehlerhaften Anordnungen der Bevollmächtigten und die ungewohnten Beschwerden aller Art schwächten bald die Macht der Weißen so sehr, daß die Neger von neuem Fortschritte zu machen im Stande waren, und schon im Anfange des März den Weißen beinah ihre sämmtlichen Eroberungen entrissen hatten. Diejenigen Mulatten, welche Santhonax in Freikompagnien geordnet, waren bei diesem Kampfe vollkommen müssige Zuschauer geblieben, sie bildeten hauptsächlich die Besatzung der Kapstadt. Indessen verlangte Port au Prince nachdrücklich die Zusammenberufung einer neuen Kolonialversammlung und die Ernennung von Abgeord-
1792 den 22. Aug. neten zum Nationalkonvente, wie schon im verflossenen Jahre die gesetzgebende Versammlung verordnet, Santhonax aber betrachtete diese Forderung als Empörung und rüstete sich, da Polverel, sich nach aux Cayes zurückgezogen, Port au Prince mit den Waffen in der Hand, gleich wie es ihm mit der Kapstadt gelungen, zu unbedingtem Gehorsam zu zwingen. Der ausbrechende Seekrieg vermehrte zugleich noch die Bedrängnisse der Kolonie; Zufuhr und Küstenhandel wurden von den Engländern gesperrt; statt aber die Kriegsschiffe, die sich zu Cap François befanden, zur Beschützung des Handels der Insel zu benutzen, wurden die-

1793

selben von Polverel und Santhonax zur Belagerung von Port au Prince gebraucht und bald sah sich diese Stadt zu unbedingter Unterwerfung gezwungen. Nur der Bezirk von Jeremie behauptete jetzt noch seine Unabhängigkeit.

So war die Lage der Dinge, als der neue Statthalter Galbaud zu Cap François anlangte. Um so lebhafter war die Freude, welche seine Ankunft erregte, da bald bekannt ward, daß er vermöge seiner Vollmachten vollkommen unabhängig von Polverel und Santhonax sei, deren Sendung die gesetzgebende Versammlung für beendigt erklärt hatte. Beide befanden sich damahls in der westlichen Provinz, wo sie sich mit der Unterwerfung von Port au Prince beschäftigten; auf Galbaud's Aufforderung aber, alsbald nach der Kapstadt zu kommen, damit er ihnen seine Vollmachten mittheilen könne, antworteten sie keck: „er selbst sei ihnen vollkommen unbekannt, auch hätten sie durchaus keine Kunde von einem Beschlusse der Nationalversammlung, der ihre Vollmachten zurücknehme und da sie bisher die Gewalt gehabt, Statthalter ein und abzusetzen, so könnten sie auch ihn nur als einen untergeordneten Beamten betrachten.“ Endlich jedoch, nachdem Port au Prince sich unterworfen, kehrten sie nach Cap François zurück, wo sich indessen auch Galbaud durch Erpressungen und Willkührlichkeiten, die er sich gegen die reichen Einwohner, vornemlich gegen die Kaufleute erlaubt, schon bei vielen verdächtig und verhaßt gemacht und geriethen unmittelbar nach ihrer Ankunft, wie sich hatte erwarten lassen, mit ihm in einen heftigen Zwist. Ein altes, bisher noch nicht aufgehobenes Gesetz verbot jedem Eigenthümer von Pflanzungen, Statthalter derselben Kolonie zu sein, Galbaud aber, der eine Kaffeepflanzung auf St. Domingo besaß, hatte es versäumt, den vollziehenden Rath zu Paris von diesem Umstande in Kenntniß zu setzen. Daher ward er alsbald von den Bevollmächtigten als ein Gegenrevolutionär und Freund des Verräthers Dümouriers auf jede Weise verunglimpft, dann ihm förmlich angedeutet,

den 7. März.

den 10. Jun.

den 13. Jun.

1793

sich wiederum nach Frankreich einzuschiffen und statt seiner der Befehlshaber von Port au Prince, de la Salle, zum Statthalter der Insel ernannt. Die nächsten sechs Tage verstrichen unter wechselseitigen Zurüstungen zu offenen Feindseligkeiten; Galbaud's Bruder, ein kühner, unternehmender Mann, hatte unter den Einwohnern der Kapstadt und den einheimischen Truppen, vornemlich aber unter der Mannschaft der im Hafen liegenden Schiffe eine beträchtliche Parthei gesammelt. Am Abend des sechsten
den 19. Jun. Tages entstand anscheinend zufällig ein Zank zwischen den Mulatten und Matrosen; letztere unterlagen, wurden aber nichts desto weniger von Santhonax und Polverel mit ihren Klagen ohne Untersuchung abgewiesen und ihnen obendrein verboten, des Abends nach einer bestimmten Stunde ans Land zu kommen. Dies brachte endlich den lang vor-
den 20. Jun. bereiteten Aufruhr zum Ausbruch. Am nächsten Morgen landeten die Gebrüder Galbaud an der Spitze von etwa 1200 bewaffneten Seeleuten, mit denen sich alsbald ein beträchtlicher Haufe Freiwilliger vereinigte und nach einem blutigen Kampfe schien sich der Sieg auf Galbaud's Seite zu neigen; die Bevollmächtigten ergriffen die Flucht, die Mulatten leisteten gar keinen oder nur geringen Widerstand, als die Matrosen, die sich eines Weinvorraths bemächtigt, in der Trunkenheit die Stadt zu plündern begannen. So erhielten Polverel und Santhonax Zeit zur Ausführung ihres scheuslichen Plans. Bei dem ersten Ausbruche der Unruhen hatten sie Boten an die empörten Neger gesandt und dieselben unter Zusicherung vollkommener Straflosigkeit für das Vergangene, der Plünderung der Stadt und Anerkennung ihrer Freiheit zur Hülfe herbeigerufen. Zwar hatten die beiden vornehmsten Anführer derselben Jean François und Biassou den Vorschlag verworfen, dagegen aber ein dritter, Macaya, ihn angenommen und sich alsbald mit 3000 Negern nach Cap François auf den Weg ge-
den 21. Jun. macht. Am nächsten Mittage, als Galbaud's Haufen sich zum Theil schon zerstreut, trafen die wilden Banden ein;

1795

sogleich wurden die Gefängnisse geöffnet, die Sklaven griffen zu den Waffen, vereinigten sich mit den neu angekommenen und bald bot die ganze Stadt nur einen großen Schauplatz des Mordes und aller Greuel der Verwüstung dar. Ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts wurden sämmtliche Weiße, die in ihre Hände fielen, von den wüthenden Negern niedergemetzelt, Galbaud, schwer verwundet, floh auf die Schiffe, mit ihm ein beträchtlicher Theil der Einwohner, selbst Polverel und Santhonax geriethen in Angst und nahmen ihre Zuflucht auf eins der im Hafen befindlichen Linienschiffe. Eine Feuersbrunst, welche während der Plünderung zu gleicher Zeit auf mehreren Punkten ausbrach, erhöhte den Schrecken und die Verwirrung. Bis zum Abend des zweiten Tages dauerten den 23. Jun.
Mord und Plünderung ohne Unterlaß mit gleicher Wuth fort; der größte Theil der Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt; auf mehr als 500 Millionen Franken ward der angerichtete Schaden berechnet. Galbaud, nachdem er einen Theil der am Ufer gelegenen Vorrathshäuser unter dem Schutze der Kanonen der Schiffe ausgeleert und die Kriegsbedürfnisse, die er nicht mit sich fortnehmen, konnte, zerstört, ging nach Amerika unter Segel; die Schwarzen dagegen begingen fortwährend die schrecklichsten Ausschweifungen. Polverel und Santhonax zu schwach um ihnen Einhalt zu thun, erklärten vielmehr die Freiheit den 27. Jun.
aller derjenigen Neger, die sowohl gegen die Spanier, als gegen die übrigen inneren und äußeren Feinde der Kolonie die Waffen ergreifen würden; allen diesen wurden sämmtliche Rechte der französischen Bürger verheißen und auch denen, welche jetzt noch Sklaven blieben, die Hoffnung zur Erlangung der Freiheit gezeigt, die Weißen dagegen großentheils als verdächtig entwaffnet. Bald stellten sich Hungersnoth und ansteckende Krankheiten, vornemlich das schreckliche gelbe Fieber, welches damahls zuerst sich zeigte, und sich bald über die gesammte Insel, dann durch Flüchtlinge und amerikanische Schiffe, sowohl nach den

1793

übrigen westindischen Inseln als auch vorzüglich nach Nordamerika verbreitete, zu Cap François ein. Schon jetzt suchte sich der größte Theil der Weißen vor dem unvermeidlich drohenden Verderben durch die Flucht zu retten, die mehrsten wandten sich nach Nordamerika, viele nach den benachbarten Inseln, vorzüglich nach Jamaika, einige wenige begaben sich nach England. Polverel und Santhonax begünstigten selbst diese Auswanderungen, indem sie dieselben theils als eine ergiebige Quelle zu neuen Erpressungen benutzten, theils weil sie um so weniger Widerstand gegen ihre Willkühr anzutreffen hofften, je mehr die Zahl der Weißen sich minderte. Dagegen aber fingen jetzt allmählig die Mulatten selbst an, die Gefahren zu erkennen, die ihnen gleich den übrigen Pflanzern von den Negern drohten und verbanden sich sogar an einigen Orten mit den Weißen, allein das zwischen beiden tief gewurzelte Mistraun hörte nicht auf. Dazu kamen alsdann noch die Angriffe der Spanier, die sich in Verein mit den aufrührerischen Negern der zunächst an ihren Gränzen liegenden Bezirke der französischen Kolonie zu bemächtigen suchten; Rülly, ein Freund von Galbaud, war selbst mit einem beträchtlichen Theile der Kolonialtruppen, die gleich ihm die Rache der Bevollmächtigten fürchteten, zu ihnen übergegangen. Immer mehr sahen endlich Polverel und Santhonax durch die Gesetzlosigkeit, die sie anfangs selbst befördert, ihre Macht und ihr Ansehn gefährdet, vergeblich hofften sie durch die Banden der empörten Neger unter Pierrot und einigen andern Mulatten, die sie mit der Benennung republikanischer Truppen beehrt, den Fortschritten der Spanier Einhalt zu thun; die Kolonisten aber, im Innern von den jakobinischen Gewalthabern und den aufrührerischen Negern, von außen von den Spaniern und den Engländern gedrängt und geängstigt, ohne Hoffnung der Unterstützung vom Mutterlande, da englische Schiffe nicht nur jede Zufuhr, sondern auch jede Verbindung mit Frankreich sperrten, faßten endlich den Entschluß, sich ei-

1793

ner fremden Macht in die Armee zu werfen. Schon hatten Erpressungen aller Art die Kolonie erschöpft, nichts desto weniger suchten Polverel und Santhonax, je deutlicher sie ihr Ansehn in der allgemeinen Gesetzlosigkeit zu Grunde gehen sahen, immer mehr zusammen zu rauben und zu plündern, und als sie endlich vollends die Absicht der Pflanzer bemerkten, sich den Fremden zu übergeben, erklärten sie die gänzliche, unbedingte Freiheit aller bisherigen Sklaven. Diese Erklärung gab die Losung zu neuen Ausschweifungen jeder Art, die letzte Spur von Ruhe und Ordnung verschwand, aller Orten dagegen benutzten die Neger die neu erlangte Freiheit zu den blutigsten Greueln, zu Mord und Brand. Selbst die wenigen Bezirke der nördlichen Provinz, die bis jetzt noch von der allgemeinen Verwüstng verschont geblieben, sahen jetzt gleichfalls ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen und an mehreren Orten vorzüglich zu Port de Paix widersetzten sich sogar die Mulatten thätlich der Freiwerdung der Sklaven. Schon im Jahre 1791 hatten verschiedene der angesehensten Pflanzer den Plan gefaßt, einige unter englische, andere unter spanische Oberhoheit sich zu begeben, um sich vor der um sich greifenden Gesetzlosigkeit zu retten. Umsonst hatten sie sich jedoch damahls nach London gewandt und durch die Vorstellung, daß alle Kolonisten sich zu unterwerfen bereit seien, so bald es der englischen Regierung gefallen würde, die Insel in Besitz zu nehmen, die thätige Theilnahme England's zu erhalten gesucht; ihre Vorschläge waren unbeachtet geblieben. Nicht glücklicher war die Parthei derer, welche sich unter spanische Oberhoheit begeben wollte; ihre Anerbietungen wurden gleichfalls von der spanischen Regierung zu St. Domingo gänzlich von der Hand gewiesen. Dagegen hatte seit dem Anfange des Jahres 1793 die englische Parthei, sowohl zu London, als bei dem Statthalter von Jamaika, dem General Williamson, ihre Anträge mit desto glücklicherem Erfolge erneuert. Charmilly, das Haupt der englischen Par-

den 29. Aug.

1793 thei unter den Pflanzern, ein Mann von großer Gewandtheit und Einflusse in der Kolonie, hatte von der englischen Regierung, an die er sich unmittelbar gewandt, den Bescheid erhalten, daß es dem General Williamson anheim gestellt bleibe, ob und in wiefern er für die Sache der Pflanzer von St. Domingo thätig zu werden für gut finden möchte und dieser, der schon früher an dem Schicksale der unglücklichen Pflanzer eine lebhafte Theilnahme bezeigt, ward leicht durch die Versicherung, daß sämmtliche Pflanzer nichts eifriger wünschten, als sich England zu unterwerfen, theils aber auch durch die Vorstellung, daß die Unterdrückung des Sklavenaufruhrs auf St. Domingo, für die Sicherheit von Jamaika und der übrigen englisch westindischen Inseln nichts weniger als gleichgültig sei, für Charmilly's Vorschläge gewonnen. Eifrig unterstützte er daher den Plan bei der Regierung seines Vaterlandes
im Jul. und erhielt bald die gewünschte Vollmacht, die Unterwerfung derjenigen Bezirke von St. Domingo, welche dazu den Wunsch bezeigen würden, anzunehmen und dazu einen Theil der unter seinen Befehlen stehenden bewaffneten Macht zu verwenden. Allein nur erst die Stadt Jeremie hatte sich bis jetzt entschlossen erklärt, sich England zu unterwerfen, und überhaupt schienen sich der Ausführung des Planes schon auf den ersten Blick beinah unübersteigliche Hindernisse entgegenzustellen. Nicht nur war der verzweifelte Widerstand aller noch übrigen französischen Truppen, sondern noch mehr der empörten Neger und aller Sklaven, die jetzt durch Polverel und Santhonax für frei erklärt worden, zu fürchten, eine unverhältnißmäßig überlegene Macht, schon jetzt durch die Kämpfe mit den Kolonisten in den Waffen geübt und was vorzüglich wichtig, an das verderbliche Klima der Insel gewöhnt. Allein auch ein sehr beträchtlicher Theil der Kolonisten selbst, so unglaublich es scheinen mag, haßte die Engländer und war entschlossen, lieber zu Grunde zu gehen, als von den verhaßten Nebenbuhlern gerettet zu werden; auch überstieg die Zahl derer,

1793

welche für die Engländer nachmahls zu den Waffen griffen, zu keiner Zeit 2000 Mann und selbst von diesen war ein beträchtlicher Theil mehr als verdächtig; dazu alsdann noch das tödtliche Klima und die schon jetzt auf St. Domingo wüthenden Seuchen, so mag es nur die Unordnung, welche auf der Insel herrschte und die Weitläuftigkeit und Menge der zu besetzenden Punkte, wodurch die revolutionären Gewalthaber gezwungen wurden, ihre Macht zu zersplittern, erklären, daß es überhaupt der schwachen Mannschaft, mit der die Engländer die Eroberung der Kolonie versuchten, gelingen konnte, auch nur einige Zeit lang Fortschritte zu machen, wohl aber ist es keinesweges zu verwundern, wenn die gesammte Unternehmung, nachdem sie viel Geld und viele Menschen gekostet, dennoch endlich vollkommen mislang. Mit kaum 800 Mann ward zuerst der General Whiteloke von Jamaika nach Jeremie über geführt und nahm von der Stadt Besitz, wo alles anscheinend mit großer Bereitwilligkeit dem Könige von England den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit leistete; auch der wichtige Molo von St. Nicolas, wiewohl die Einwohner der Stadt gleiches Namens sich mit den republikanischen Truppen vereinigt, ergab sich schon nach wenigen Tagen. Dagegen aber mislang ein versuchter Angriff auf Cap Tibüron und Williamson war außer Stande gleich anfangs die nöthigen Verstärkungen zu senden. Wurden aber auch gleich noch einige andere Bezirke von den Engländern besetzt, so richtete dagegen bald das gelbe Fieber schreckliche Verheerungen unter ihnen an und zwang sie eine beträchtliche Zeit hindurch zu vollkommener Unthätigkeit. Zwar ward endlich Cap Tibüron, nachdem sie einige Verstärkungen erhalten, gleichfalls zur Uebergabe gezwungen und so der gesammte Meerbusen von Leogane von ihnen beherrscht, zwar kämpften sie siegreich in mehreren blutigen Gefechten, allein ihre Hoffnung, sich der gesammten Kolonie zu bemächtigen, ward zugleich immer weitaussehender. Es zeigte sich vielmehr mit jedem Tage deutli-

den 9. Sept.
den 19. Sept.
den 22. Sept.
den 4. Okt.

1794

den 2. Febr.

1794

cher, daß sie von Seiten der Pflanzer, nur auf schwache Unterstützung rechnen konnten und ihre eigene Macht, die bisher nicht über 900 Mann betragen, war viel zu unbedeutend, um die ausgedehnte Kolonie auch nur zu erobern, geschweige denn zu behaupten. Allmählig hatten sie sich jedoch, während die Spanier in dem nördlichen Theile Fortschritte machten, der mehrsten Küstenplätze von Gonaives bis Jeremie bemächtigt, nur Port au Prince, wohin sich Santhonax und Polverel zurückgezogen, blieb noch von diesen beherrscht. Als aber endlich der General Whyte
den 19. Mai. von Guadeloupe mit einiger Mannschaft eingetroffen, ward
den 30. Mai. auch dieser Platz von etwa 1500 Engländern und 2000 Mann Kolonialmiliz gleichfalls angegriffen und schon nach
den 4. Jun. wenigen Tagen, da Santhonax und Polverel sammt ihrem Anhange die Flucht ergriffen, erobert. Eine reichbeladene Flotte fiel zugleich in die Hände der Engländer, Polverel und Santhonax aber, die immer mehr von den Mulatten und Negern, unter deren Anführern der Mulatte Rigaud und der Neger Toussaint schon jetzt die wichtigsten waren, in Unabhängigkeit geriethen, verließen bald darauf mit ihren zusammengeraubten Schätzen die Insel gänzlich und kehrten, nachdem sie dem General Laveaux den Oberbefehl des Restes der republikanischen Truppen übergeben, nach Frankreich zurück. Polverel starb noch in demselben Jahre an den Folgen seiner Ausschweifungen, Santhonax aber ward durch den Nationalkonvent von allen gegen ihn vorgebrachten Klagen und Anschuldigungen förmlich freigesprochen. Die Eroberung von Port au Prince war zugleich der Zeitpunkt des höchsten Flors der Angelegenheiten der Engländer auf St. Domingo; seit dieser Zeit geriethen dieselben mit jedem Tage in immer tieferen Verfall. Wiewohl sich die englischen Truppen noch einiger Plätze auf der Insel bemeisterten, richteten dennoch das Schwerdt der Mulatten und Neger, die Hinterlist der Kolonisten, vorzüglich aber Klima und Seuchen fortwährend schreckliche Verheerungen unter ihnen an und die Verstärkungen, die von Zeit zu Zeit aus England

und Jamaika ankamen, blieben unbedeutend; nie betrug in den ersten Jahren die gesammte englische Macht auf St. Domingo über einige tausend Mann, während die Behauptung von Port au Prince allein eine gleich große Anzahl erfordert haben würde. Schon in den nächsten zwei Monathen nach Eroberung dieser Stadt, waren daselbst 600 Engländer als Opfer des furchtbaren gelben Fiebers gefallen. General Whyte, an dem Ausgange des ganzen Unternehmens verzweifelnd, legte den Oberbefehl nieder, den der General Horneck mit nicht besserem Glücke übernahm. Nicht nur sah er sich bald gezwungen, vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, sondern auch Leogane ward von Rigaud erobert, mühsam behaupteten sich die Engländer in der westlichen Provinz gegen die Mulatten, während schon die nördliche, mit einziger Ausnahme von Fort Dauphin und Molo St. Nicolas sich in den Händen der empörten Neger befand; selbst Tibüron ward noch vor Ende des Jahres von Rigaud wiederum erobert. Vergeblich versuchten die Generale Williamson und Forbes, die nach einander den Oberbefehl auf St. Domingo erhielten, die zerrütteten Angelegenheiten der Engländer wiederherzustellen, die bald darauf erfolgte Abtretung des spanischen Antheils der Insel an Frankreich, vermehrte noch für die Engländer die Schwierigkeiten, sich auf derselben zu behaupten. Zwar langte eine Verstärkung von 7000 Mann unter dem General Howe aus England an, allein schon unterwegens hatten Krankheiten die Mannschaft geschwächt und thaten es noch mehr, nachdem sie gelandet worden. Daher wurden die Engländer bald von den Mulatten und Negern, deren Kriegsübung und Kühnheit täglich mit ihrer Anzahl wuchs, in einzelnen Gefechten geschlagen und als endlich im Anfange des nächsten Jahres der General Simkoe aus England erschien, um den überhand nehmenden Verfalle zu steuern, da ward zugleich der General Toussaint Louvertüre von dem Direktorium zum französischen Oberbefehlshaber auf St. Domingo ernannt.

1794 im Sept. 1795 den 28. Dez. 1796 im Mai. 1797 im März. im März.

3. Afrika.

Bald nachdem der Krieg zwischen England und Holland ausgebrochen, war von ersterem eine Flotte mit Truppen unter dem Admiral Elphinstone, gegen das Vorgebürge der
1795 guten Hoffnung gesandt; ohne Widerstand waren die Truppen unter dem General Clarke, in der Simonsbai gelandet,
den 14. Jul. jedoch erst nach einigen Wochen die Holländer zur förmlichen
den 16. Sept. Uebergabe gezwungen. Zu wichtig schien jedoch diese Kolonie, als daß nicht von Holland aus ein Versuch zu ihrer Wiedereroberung hätte unternommen werden sollen. Zu diesem Ende ging im Anfange des nächsten Jahres eine holländische Flotte unter dem Admiral Lucas mit etwa 2000 Mann
1796 im März. Truppen am Bord, aus dem Texel unter Segel, allein ein französisches Geschwader, welches sich mit demselben hatte vereinigen sollen, erschien nicht und die gesammte holländische Flotte aus drei Linienschiffen, drei Fregatten und mehreren kleinen
den 16. Aug. Fahrzeugen bestehend, ward bald darauf von Elphinstone in der Saldanhabai zur Uebergabe gezwungen. — Dagegen waren schon früher die englischen Forts auf der Westküste von
1795 Afrika durch ein französisches Geschwader größtentheils zerstört, ein Schicksal, welches auch vorzüglich die Kolonie von
1793 Sierra Leone und den erst zwei Jahre früher angelegten Hauptim Jan. ort derselben Freetown, mit großer Härte betroffen hatte.

4. Ostindien.

Auch in Ostindien erlitten die französischen und holländischen Besitzungen durch den ausgebrochenen Seekrieg we-
1793 sentliche Veränderungen. Gleich anfangs wurden Pondichery
den 23. Aug. und die übrigen französischen Niederlassungen auf dem festen Lande von den Engländern genommen, nur die Inseln Isle de France und Bourbon, oder wie letztere bald genannt ward, Reünion, blieben im Besitze der Franzosen, jetzt um so wichtiger, indem theils von dort die Franzosen nach wie vor die Verbindungen mit den einheimischen Fürsten des festen Landes unterhielten, theils durch Kapereien in den indischen Gewässern den Engländern beträchtlichen Schaden zufügten. Blieben gleich auch diese Inseln von den Wirkungen der Re-

Solution nicht gänzlich verschont, so erfuhren sie jedoch dieselben in einem ungleich geringeren Grade, als die französischen Besitzungen in Westindien. Zwar war auch auf Isle 1793
de France ein Jakobinerklub unter dem Namen der Chaumiere gegründet, eine Guillottine aufgerichtet und sowohl hier als auf Bourbon waren verschiedene öffentliche Beamte verhaftet, jedoch ward durch die Mäßigung der Kolonialversammlung allem Blutvergießen vorgebeugt. Die bald darauf eintreffende Nachricht von der in Frankreich beschlossenen Abschaffung der Sklaverei, brachte zugleich eine auffallende Veränderung in der Stimmung der Einwohner zum Nachtheil der Revolution hervor und allmählig verlohren die Jakobiner immer mehr von ihrem anfänglichen Einflusse. Als aber vollends die Kunde von dem Sturze Robespierre's nach den Inseln kam, ward alsbald von der Kolonialversammlung die Chaumiere geschlossen und dreißig der vornehmsten Jakobiner wurden verhaftet, die Gefangenen aber in Freiheit gesetzt; zugleich suchten die Einwohner, auf jede Weise die Vollziehung des Beschlusses, der sämmtlichen Negern die Freiheit ertheilte, zu hintertreiben. Als daher nachmals zwei Ab- 1796
geordnete des Direktoriums, Baco und Bürnel, nebst einigen den 18.
Truppen unter dem Generale Malagon auf Isle de France Jul.
eintrafen, um den Beschluß über die Abschaffung der Sklaverei in Vollziehung zu setzen, entstand alsbald eine allgemeine Gährung und da die Truppen gemeinschaftliche Sache mit den Pflanzern machten, wurden die Bevollmächtigten
schon nach zwei Tagen mit Gewalt wiederum nach Frankreich den 20.
eingeschifft, diejenigen Truppen aber, welche mit ihnen ge- Jul.
kommen und bald darauf einen Anschlag gemacht, die Sklaven in Freiheit zu setzen, gegen das Ende des nächstfolgenden 1797
Jahres, unter dem Vorwande den Holländern gegen einen befürchteten Angriff der Engländer beizustehen, nach Batavia entfernt und die Ruhe auf den Inseln selbst blieb ungestört.

Noch empfindlicher, als der Verlust, den die Franzosen in Ostindien erlitten, war der der Holländer, indem bald nach dem Ausbruche des Krieges mit England, ein englisches Ge-

1795 den 26. Aug. schwader unter dem Admiral Blanket Zeylon angriff und sich zuerst Trinkonomale's, dann allmählig auch der andern Plätze
1796 den 15. Febr. auf der Insel bemächtigte, bis im Anfange des nächsten Jahres die Einnahme von Colombo die Eroberung der gesammten bisher holländischen Besitzungen auf Zeylon vollendete. Schon
1795 17. Aug. früher waren die Halbinsel Malacca und die Plätze auf der Küste Malabar von den Engländern erobert, und bald
1796 den 16. Febr. darauf theilten die Molukken dasselbe Schicksal. Diese Verluste, vereint mit der schon früher zu einer furchtbaren Höhe
8. März. gestiegenen Schuldenlast, führten endlich die Auflösung der holländisch ostindischen Kompagnie herbei. Schon wenige Mo-
1795 den 15. Jun. nathe nach der Eroberung von Holland durch die Franzosen, war von den vorläufigen Stellvertretern des batavischen Volks ein Ausschuß zur Untersuchung des Zustandes der Kompagnie niedergesetzt, und auf dessen Antrag die bisherige Direktion der
den 15. Sept. Kompagnie abgeschafft; dieser Beschluß aber von den Gene-
1795 den 16. Nov. ralstaaten mit dem Zusatze bestätigt, daß vom 1sten März des nächsten Jahres an, die gesammte Kompagnie aufgehoben sein solle. Daher ward die Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Europa einem Regierungsausschusse
den 24. Dez. übertragen, ihre Schulden wurden mit der Masse der Staatsschulden vereinigt, ihre sämmtlichen Besitzungen aber für Eigenthum der Nation erklärt. —

Auch die innere Lage der englisch ostindischen Kompagnie war keinesweges so günstig, als ihre äußeren, glänzenden Ver-
1794 den 26. April. hältnisse erwarten ließen. Zwar ward ihr Freibrief im Anfange dieses Zeitraums von neuem auf zwanzig Jahre, bis zum 1sten Mai 1814 verlängert, ihr aber auch zugleich verboten, ohne Vorwissen und Einwilligung der Regierung *) Eroberungskriege zu beginnen, deren immer wachsender Aufwand bisher jedes Mahl den Gewinn der Eroberungen mehr als aufgezehrt. Zugleich ward der ausschließliche Handel der Gesellschaft dahin beschränkt, daß auch Nichttheilhaber derselben, jedoch nur in den Schiffen der Kompagnie und gegen eine an sie zu bezahlende Abgabe, frei nach Indien sollten handeln dürfen. In Indien selbst ward mit den einheimischen Fürsten in diesem Zeitraume der Frieden erhalten, allein schon drohte ein neuer Kampf mit dem unversöhnlichen Tippoo Saheb, dessen Macht, wiewohl durch den letzten Frieden geschwächt, dennoch keinesweges für gebrochen zu achten war.

*) Board of controul.

Beilagen.

Nro. 1 bis 4.

Beilage, Nr. 1. zu Seite 69.

Verfassungsurkunde von dem Nationalkonvente dem Volke vorgelegt am 24ten Junius 1793, als von demselben angenommen bekannt gemacht am 10ten August desselben Jahres.

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen.

Le peuple françois convaincu que l'oubli et le mépris des droits naturels de l'homme sont les seules causes des malheurs du monde, a résolu d'exposer dans une déclaration solemnelle ces droits sacrés et inalienables, afin que tous les citoyens, pouvant comparer sans cesse les actes du gouvernement avec le but de toute institution sociale, ne se laissent jamais opprimer et avilir par la tyrannie; afin que le peuple ait toujours devant les yeux les bases de sa liberté et de son bonheur, le magistrat la règle de ses devoirs, le législateur l'objet de sa mission. En conséquence, il proclame, en présence de l'Etre suprême, la déclaration suivante des droits de l'homme et du citoyen. I. Le but de la société est le bonheur commun. Le gouvernement est institué pour garantir à l'homme la jouissance de ses droits naturels et imprescriptibles. II. Ces droits sont l'égalité, la liberté, la surêté, la propriété. III. Tous les hommes sont égaux par la nature et devant la loi. IV. La loi est l'expression libre et solemnelle de la volonté générale; elle est la même pour tous, soit qu'elle protége, soit qu'elle punisse: elle ne peut ordonner que ce qui est juste et utile à la société: elle ne peut défendre que ce qui lui est nuisible. V. Tous les citoyens sont également admissibles aux emplois publics. Les peuples libres ne connoissent d'autres motifs de préférence dans leurs élections, que les vertus et les talens. VI. La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui: elle a pour principe, la nature; pour règle, la justice, pour sauvegarde, la loi; sa limite morale est dans cette maxime: ne fais pas à un autre ce que tu ne veux pas qu'il te soit fait. VII. Le droit de manifester sa pensée et ses opinions, soit par la voie de la presse, soit de toute autre manière, le droit

de s'assembler paisiblement, le libre exercice des cultes, ne peuvent être interdits. La nécessité d'énoncer ses droits suppose ou la présence ou le souvenir récent du despotisme. VIII. La surêté consiste dans la protection accordée par la société à chacun de ses membres pour la conservation de sa personne, de ses droits et de ses propriétés. IX. La loi doit protéger la liberté publique et individuelle contre l'oppression de ceux qui gouvernent. X. Nul ne doit être accusé, arrêté, ni détenu que dans les cas déterminés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites: tout citoyen appellé ou saisi par l'autorité de la loi doit obéir à l'instant; il se rend coupable par la résistance. XI. Tout acte exercé contre un homme hors des cas et sans les formes que la loi détermine, est arbitraire et tyrannique: celui contre lequel on voudroit l'exécuter par la violence, a le droit de le repousser par la force. XII. Ceux qui solliciteroient, expédieroient, signeroient, exécuteroient ou feroient exécuter des actes arbitraires, sont coupables et doivent être punis. XIII. Tout homme étant présumé innocent, jusqu'à ce qu'il ait été déclaré coupable, s'il est jugé indispensable de l'arrêter, toute rigueur qui ne seroit pas nécessaire pour s'assurer de sa personne, doit être sévérement reprimée par la loi. XIV. Nul ne doit être jugé ni puni qu' après avoir été etendu ou légalement appellé, et qu'en vertu d'une loi promulguée antérieurement au délit. La loi qui puniroit des délits commis avant qu'elle existât, seroit une tyrannie: l'éffet rétroactif donné à la loi seroit un crime. XV. La loi ne doit décerner que des peines strictement et evidemment nécessaires: les peines doivent être proportionnées au délit et utiles à la société. XVI. Le droit de propriété est celui qui appartient à tout citoyen de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie. XVII. Nul genre de travail, de culture, de commerce, ne peut être interdit à l'industrie des citoyens. XVIII. Tout homme peut engager ses services, son temps: mais il ne peut se vendre ni être vendu. Sa personne n'est pas une propriété inaliénable. La loi ne reconnoit point de domesticité; il ne peut exister qu'un engagement des soins et de reconnoissance entre l'homme qui travaille et celui qui l'emploie. XIX. Nul ne peut être privé de la moindre portion de sa propriété sans son consentement, si ce

n'est lorsque la nécessité publique légalement constatée l'exige, et sous la condition d'une juste et préalable indemnité. XX. Nulle contribution ne peut être établie que pour l'utilité générale. Tous les citoyens ont droit de concourir à l'établissement des contributions, d'en surveiller l'emploi, et de s'en faire rendre compte. XXI. Les secours publics sont une dette sacrée. La société doit la subsistance aux citoyens malheureux, soit en leur procurant du travail, soit en assurant les moyens d'exister à ceux qui sent hors d'état de travailler. XXII. L'instruction est le besoin de tous: La société doit favoriser de tout son pouvoir les progrès de la raison publique, et mettre l'instruction à la portée de tous les citoyens. XXIII. La garantic sociale consiste dans l'action de tous, pour assurer à chacun la jouissance et la conservation de ses droits; cette garantie repose sur la souveraineté nationale. XXIV. Elle ne peut exister, si les limites des fonctions publiques ne sont pas clairement déterminées par la loi, et si la responsabilité de tous les fonctionnaires n'est pas assurée. XXV. La souveraineté reside dans le peuple. Elle est une et indivisible, imprescriptible et inaliénable. XXVI. Aucune portion du peuple ne peut exercer la puissance du peuple entier; mais chaque section du souverain assemblé doit jouir du droit d'exprimer sa volonté avec une entière liberté. XXVII. Que tout individu qui usurperoit la souveraineté, soit à l'instant mis à mort par les hommes libres. XXVIII. Un peuple a toujours le droit de revoir, de réformer et de changer sa constitution. Une génération ne peut assujettir à ses loix les générations futures. XXIX. Chaque citoyen a un droit égal de concurrir à la formation de la loi et à la nomination de ses mandataires ou de ses agens. XXX. Les fonctions publiques sont essentiellement temporaires; elles ne peuvent être considérées comme des distinctions ni comme des récompenses, mais comme des devoirs. XXXI. Les délits des mandataires du peuple et de ses agens ne doivent jamais être impunis. Nul n'a le droit de se prétendre plus inviolable que les autres citoyens. XXXII. Le droit de présenter des pétitions aux dépositaires de l'autorité publique ne peut, en aucun cas, être interdit, suspendu ni limité. XXXIII. La résistance à l'oppression est la conséquence des autres droits de l'homme. XXXIV. Il y a oppression contre le corps

social, lorsqu'un seul de ses membres est opprimé. Il y a oppression contre chaque membre, lorsque le corps social est opprimé. XXXV. Quand le gouvernement viole les droits du peuple, l'insurrection est pour le peuple, et pour chaque portion du peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs.

Signé. Collot-d'Herbois, président;
Durand-Maillance, Ducos, Meaulle, Ch. Delacroix, Gossuin, P. A. Laloy, secrétaires.

Acte constitutionnel.

De la République.

I. La république françoise est une et indivisible.

De la distribution du peuple.

II. Le peuple françois est distribué pour l'exercice de sa souveraineté, en assemblées primaires de canton. III. Il est distribué pour l'administration et pour la justice, en départemens, districts, municipalités.

De l'état des citoyens.

IV. Tout homme né et domicilié en France, âgé de vingt-un ans accomplis; Tout étranger âgé de vingt-un ans accomplis, qui, domicilié en France depuis une année, Y vit de son travail; Ou acquiert une propriété; Ou épouse une Françoise; Ou adopte un enfant; Ou nourrit un vieillard; Tout étranger enfin qui sera jugé par le corps législatif avoir bien merité de l'humanité; Est admis à l'exercice des droits de citoyen françois. V. L'exercice des droits de citoyen se perd, Par la naturalisation en pays étranger; Par l'acceptation de fonctions ou faveurs émanées d'un gouvernement non populaire; Par la condamnation à des peines infamantes ou afflictives, jusqu'à réhabilitation. VI. L'exercice des droits de citoyen est suspendu, Par l'état d'accusation; Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti.

De la souveraineté du peuple.

VII. Le peuple françois est l'universalité des citoyens françois. VIII. Il nomme immédiatement ses députés.

IX. Il délègue à des électeurs le choix des administrateurs, des arbitres publics, des juges criminels et de cassation. X. Il délibère sur les loix.

Des assemblées primaires.

XI. Les assemblées primaires se composent de citoyens domiciliés depuis six mois dans chaque canton. XII. Elles sont composées de 200 citoyens au moins, de 600 au plus, appellés à voter. XIII. Elles sont constituées par la nomination d'un président, de secrétaires, de scrutateurs. XIV. Leur police leur appartient. XV. Nul n'y peut paroitre en armes. XVI. Les élections se font au scrutin, ou à haute voix, au choix de chaque votant. XVII. Une assemblée primaire ne peut, en aucun cas, préscrire un mode uniforme de voter. XVIII. Les scrutateurs constatent le vote des citoyens qui, ne sachant point écrire, prèferent de voter au scrutin. XIX. Les suffrages sur les loix sont donnés par oui et par non. XX. Le voeu de l'assemblée primaire, est proclamé ainsi: les citoyens réunis en assemblée primaire de .... au nombre de ... votans, votent pour ou votent contre, à la majorité de ...

De la représentation nationale.

XXI. La population est la seule base de la représentation nationale. XXII. Il y a un député en raison de 40000 individus. XXIII. Chaque réunion d'assemblées primaires, résultant d'une population de 39000 à 41000 ames, nomme immédiatement un député. XXIV. La nomination se fait à la majorité absolue des suffrages. XXV. Chaque assemblée fait le dépouillement des suffrages, et envoie un commissaire pour le recensement général, au lieu désigné comme le plus central. XXVI. Si le premier recensement ne donne point de majorité absolue, il est procédé à un second appel, et on vote entre les deux citoyens qui ont réuni le plus de voix. XXVII. En cas d'égalité de voix, le plus âgé a la préférence, soit pour être ballotté, soit pour être élu. En cas d'égalité d'âgé, le sort décide. XXVIII. Tout François exerçant les droits de citoyen est éligible dans l'étendue de la république. XXIX. Chaque député appartient à la nation entière. XXX. En cas de non-acceptation, démission, déchéance, ou mort d'un député, il est pourvu à son rem-

placement, par les assemblées primaires qui l'ont nommé. XXXI. Un député qui a donné sa démission, ne peut quitter son poste qu'après l'admission de son successeur. XXXII. Le peuple françois s'assemble tous les ans, le premier mai, pour les élections. XXXIII. Il y procède, quel que soit le nombre des citoyens ayant droit d'y voter. XXXIV. Les assemblées primaires se forment extraordinairement, sur la demande du cinquième des citoyens qui ont droit d'y voter. XXXV. La convocation se fait, en ce cas, par la municipalité du lieu ordinaire du rassemblement. XXXVI. Ces assemblées extraordinaires ne délibèrent qu'autant que la moitié, plus un, des citoyens, qui ont droit d'y voter, sont présens.

Des assemblées électorales.

XXXVII. Les citoyens réunis en assemblées primaires nommeront un électeur à raison de 200 citoyens, présens ou non; deux depuis trois cent un jusqu'à 400; trois depuis 501 jusqu'à 600. XXXVIII. La tenue des assemblées électorales et le mode des élections, sont les mêmes que dans les assemblées primaires.

Du corps législatif.

XXXIX. Le corps législatif est un, indivisible et permanent. XL. Sa session et d'un an. XLI. Il se réunit le premier juillet. XLII. L'assemblée nationale ne peut se constituer, si elle n'est composée au moins de la moitié des députés, plus d'un. XLIII. Les députés ne peuvent être récherchés, accusés ni jugés en aucun temps, pour les opinions qu'ils ont énoncées dans le sein du corps législatif. XLIV. Ils peuvent, pour fait criminel, être saisis en flagrant délit; mais le mandat d'arrêt ni le mandat d'amener ne peuvent être décernés contre eux qu'avec l'autorisation du corps législatif.

Tenue des séances du corps législatif.

XLV. Les séances de l'assemblée nationale sont publiques. XLVI. Les procès-verbaux de ses séances seront imprimés. XLVII. Elle ne peut délibérer, si elle n'est composée de 200 membres, au moins. XLVIII. Elle ne peut réfuser la parole à ses membres, dans l'ordre où ils l'ont réclamée. XLIX. Elle délibère à la majorité des présens. L. Cinquante membres ont le droit d'exiger

l'appel nominal. LI. Elle a le droit de censure sur la conduite de ses membres dans son sein. LII. La police lui appartient dans le lieu de ses séances, et dans l'enceinte extérieure qu'elle a déterminée.

Des fonctions du corps législatif.

LIII. Le corps législatif propose des loix, et rend des décrets. LIV. Sont compris sous le nom général de loi, les actes du corps législatif concernant: La législation civile et criminelle; L'administration générale des revenus et des dépenses ordinaires de la république; Les domaines nationaux; Le titre, le poids, l'empreinte et la dénomination des monnoies; La nature, le montant et la perception des contributions; La déclaration de guêrre: Toute nouvelle distribution générale du territoire françoise; L'instruction publique; Les honneurs publics à la mémoire des grands hommes. LV. Sont désignés sous le nom particulier de décret, les actes du corps législatif concernant: L'établissement annuel des forces de terre et de mer; La permission ou la défense du passage des troupes étrangères sur le territoire françois; L'introduction des forces navales dans les ports de la république; Les mesures de surête et de tranquillité générale; La distribution annuelle et momentanée des secours et travaux publics; Les ordres pour la fabrication des monnoies de toute espèce; Les dépenses imprévues et extraordinaires; Les mesures locales et particulières à une administration, à une commune, à un genre de travaux publics; La défense du territoire; La ratification des traités. La nomination et la destitution des commandans en chef des armées; La poursuite de la responsabilité des membres du conseil, des fonctionnaires publics; L'accusation des prévenus de complots contre la surrêté générale de la république; Tout changement dans la distribution partielle du territoire françois; Les récompenses nationales.

De la formation de la loi.

LVI. Les projets de loi sont précédés d'un rapport. LVII. La discussion ne peut s'ouvrir, et la loi ne peut être provisoirement arrêtée que 15 jours après le rapport. LVIII. Le projet est imprimé et envoyé à toutes les communes de la république, sous ce titre: Loi proposée. LIX. Quarante jours après l'envoi de la loi proposée, si

dans la moitié des départemens, plus un, le dixieme des assemblées primaires de chacun d'eux, réguliérement formées, n'a pas réclamé, le projet est accepté et devient loi. LX. S'il y a réclamation, le corps législatif convoque les assemblées primaires.

De l'intitulé des loix et des décrets.

LXI. Les loix, les décrets, les jugemens, et tous les actes publics sont intitulés: Au nom du peuple François, l'an ... de la République françoise.

Du conseil exécutif.

LXII. Il y a un conseil exécutif composé de 24 membres. LXIII. L'Assemblée électorale de chaque département nomme un candidat. Le corps législatif choisit sur la liste générale les membres du conseil. LXIV. Il est renouvellé par moitié à chaque législature, dans les derniers mois de sa session. LXV. Le conseil est chargé de la direction et de la surveillance de l'administration générale. Il ne peut agir qu'en exécution des loix et des décrets du corps-législatif. LXVI. Il nomme, hors de son sein, les agens en chef de l'administration générale de la république. LXVII. Le corps législatif détermine le nombre et les fonctions de ces agens. LXVIII. Ces agens ne forment point un conseil. Ils sont séparés, sans rapports immédiats entr'eux. Ils n'exercent aucune autorité personnelle. LXIX. Le conseil nomme, hors de son sein, les agens extérieurs de la république. LXX. Il négocie les traités. LXXI. Les membres du conseil, en cas de prévarication, sont accusés par le corps législatif. LXXII. Le conseil est responsable de l'inéxécution des loix et des décrets, et des abus qu'il ne dénonce pas. LXXIII. Il révoque et remplace les agens à sa nomination. LXXIV. Il est tenu de les dénoncer, s'il y a lieu, devant les autorités judiciaires.

Des relations du conseil exécutif avec le corps législatif.

LXXV. Le conseil exécutif réside auprès du corps législatif. Il a l'entrée et une place séparée dans le lieu de ses séances. LXXVI. Il est entendu toutes les fois qu'il a un compte à rendre. LXXVII. Le corps législatif l'appelle dans son sein, en tout ou en partie, lorsqu'il le juge convenable.

Des corps administratifs et municipaux.

LXXVIII. Il y a dans chaque commune de la république une administration municipale. Dans chaque district, une administration intermédiaire. Dans chaque département, une administration centrale. LXXIX. Les officiers municipaux sont élus par les assemblées de commune. LXXX. Les administrateurs sont nommés par les assemblées électorales de département et de district. LXXXI. Les municipalités et les administrations sont renouvellées tous les ans par moitié. LXXXII. Les administrateurs et officiers municipaux n'ont aucun caractère de représentation. Ils ne peuvent, en aucun cas, modifier les actes du corps législatif, ni en suspendre l'exécution. LXXXIII. Le corps législatif détermine les fonctions des officiers municipaux et des administrateurs, les règles de leur subordination, et les peines qu'ils pourront encourir. LXXXIV. Les séances des municipalités et des administrations sont publiques. LXXXV. Le code des loix civiles et criminelles est uniforme pour toute la république. LXXXVI. Il ne peut être porté aucune atteinte au droit qu'ont les citoyens de faire prononcer sur leurs différends par des arbitres de leur choix. LXXXVII. La décision de ces arbitres est définitive, si les citoyens ne se sont pas réservé le droit de réclamer. LXXXVIII. Il y a des juges de paix élus pas les citoyens des arrondissemens déterminés par la loi. LXXXIX. Ils concilient et jugent sans frais. XC. Leur nombre et leur compétence sont réglés par le corps législatif. XCI. Il y a des arbitres publics élus par les assemblées électorales. XCII. Leur nombre et leurs arrondissemens sont fixés par le corps législatif. XCIII. Ils connoissent des contestations qui n'ont pas été terminées définitivement par les arbitres privès ou par les juges de paix. XCIV. Ils délibèrent en public. Ils opinent à haute voix. Ils statuent en dernier ressort, sur défenses verbales, ou sur simple mémoire, sans procédures et sans frais. Ils motivent leurs décisions. XCV. Les juges de paix et les arbitres publics sont élus tous les ans.

De la justice criminelle.

XCVI. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être jugé que sur une accusation reçue par les jurés, ou

décrétée par le corps législatif. Les accusés ont des conseils choisis par eux, ou nommés d'office. L'instruction est publique. Le fait et l'intention sont déclarés par un juré de jugement. La peine est appliquée par un tribunal criminel. XCVII. Les juges criminels sont élus tous les ans par les assemblées électorales.

Du tribunal de cassation.

XCVIII. Il y a pour toute la république un tribunal de cassation. XCIX. Ce tribunal ne connoit point du fond des affaires. Il prononce sur la violation des formes, et sur les contraventions expresses à la loi. C. Les membres de ce tribunal sont nommés tous les ans par les assemblées électorales.

Des contributions publiques.

CI. Nul citoyen n'est dispensé de l'honnorable obligation de contribuer aux charges publiques.

De la trésorérie nationale.

CII. La trésorérie nationale est le point central des recettes et dépenses de la république. CIII. Elle est administrée par des agens comptables, nommés par le conseil exécutif. CIV. Ces agens sont surveillés par des commissaires nommés par le corps législatif, pris hors de son sein, et responsables des abus qu'ils ne dénoncent pas.

De la comptabilité.

CV. Les comptes des agens de la trésorérie nationale et des administrateurs des deniers publics sont rendus annuellement à des commissaires responsables, nommés par le conseil exécutif. CVI. Ces vérificateurs sont surveillés par des commissaires à la nomination du corps législatif, pris hors de son sein, et responsables des abus et des erreurs qu'ils ne dénoncent pas. Le corps législatif arrête les comptes.

Des forces de la république.

CVII. La force générale de la république est composée du peuple entier. CVIII. La république entretient à sa solde, même en tems de paix, une force armée de terre et de mer. CIX. Tous les François sont soldats; ils sont tous exercés au maniement des armes. CX. Il

n'y a point de généralissime. CXI. La différence des grades, leurs marques distinctives et la subordination ne subsistent que relativement au service et pendant sa durée. CXII. La force publique employée pour maintenir l'ordre et la paix dans l'intérieur, n'agit que sur la requisition par écrit des autorités constituées. CXIII. La force publique employée contre les ennemis du dehors, agit sous les ordres du conseil exécutif. CXIV. Nul corps armé ne peut délibérer.

Des conventions nationales.

CXV. Si dans la moitié des départemens, plus un, le dixième des assemblées primaires de chacun d'eux, régulierement formées, démandent la revision de l'acte constitutionnel, ou le changement de quelques-uns de ses articles, le corps législatif est tenu de convoquer toutes les assemblées primaires de la république, pour savoir s'il y a lieu à une convention nationale. CXVI. La convension nationale est formée de la même manière que les législateures, et en réunit les pouvoirs. CXVII. Elle ne s'occupe, relativement à la constitution, que des objets qui ont motivé sa convocation.

Des rapports de la république françoise avec les nations étrangères.

CXVIII. Le peuple françois est l'ami et l'allié naturel des peuples libres. CXIX. Il ne s'immisce point dans le gouvernement des autres nations. Il ne souffre pas que les autres nations s'immiscent dans le sien. CXX. Il donne asyle aux étrangers bannis de leur patrie pour la cause de la liberté. Il le refuse aux tyrans. CXXI. Il ne fait point la paix avec un ennemi qui occupe son territoire.

De la garantie des droits.

CXXII. La constitution garantit à tous les François l'égalité, la liberté, la surrêté, la propriété, la dette publique, le libre exercice des cultes, une instruction commune, des secours publics, la liberté indéfinie de la presse, le droit de pétition, le droit de se réunir en sociétés populaires, la jouissance de tous les droits de l'homme. CXXIII. La république françoise honore la loyauté, le courage, la vieillesse, la piété filiale, le mal-

heur. Elle remet le dépôt de sa constitution sous la sauvegarde de toutes les vertus. CXXIV. La déclaration des droits et l'acte constitutionel sont gravés sur des tables, au sein du corps législatif et dans les places publiques.

Signé. Collot-d'Herbois, président;
Durand-Maillance, Ducos, Meaulle,
Ch. Delacroix, Gossuin, P. A. Laloy, secrétaires.

Beilage, Nr. 2. zu Seite 111.

Beschluß des Nationalkonvents über die Revolutionsregierung vom 4ten Dezember 1793.

La convention nationale, après avoir etendu son comité de salut public, décréte:

Section premiere.

Envoi et promulgation des Loix.

Art. I. Les lois qui concernent l'intérêt public, ou qui sont d'une exécution générale, seront imprimées séparément dans un bulletin numéroté, qui servira désormais à leur notification aux autorités constituées. Ce bulletin sera intitulé: *Bulletin des lois de la République.* II. Il y aura une Imprimerie exclusivement destinée à ce bulletin, et une Commission composée de 4 membres pour en suivre les épreuves et pour en expédier l'envoi. Cette Commission, dont les membres seront personnellement responsables de la négligence et des retards dans l'expédition, est placée sous la surveillance immédiate du Comité de Salut Public. III. La Commission de l'envoi des lois réunira dans ses bureaux les traducteurs nécessaires pour traduire les Décrets en différens idiômes encore usités en France, et en langues étrangeres pour les lois, discours, rapports et adresses dont la publicité dans les pays étrangers est utile aux intérêts de la liberté et de la République françoise: le texte françois sera toujours placé à coté de la version. IV. Il sera fabriqué un papier particulier pour l'impression de ce bulletin, qui portera le sceau de la République: les lois y seront imprimées telles qu'elles sont délivrées par le Comité des procès-verbaux; chaque numéro portera de plus ces mots; *Pour*

copie conforme, et le contre-seing de deux membres de la Commission de l'envoi des lois. V. Les décrets seront délivrés par le Comité des procès-verbaux à la Commission de l'envoi des lois et sur sa requisition, le jour même où leur rédaction aura été approuvée, et la lecture de cette rédaction sera faite au plus tard, le lendemain du jour où le Décret aura été rendu. VI. L'envoi des lois d'une exécution urgente aura lieu dès le lendemain de l'approbation de leur rédaction. Quant aux lois moins pressantes ou très volumineuses, leur expédition ne pourra être retardée plus de trois jours après l'adoption de leur rédaction. VII. Le bulletin des lois sera envoyé par la poste aux lettres. Le jour du départ et le jour de la réception seront constatés de la même maniere que les paquets chargés. VIII. Ce bulletin sera adressé directement et jour par jour, à toutes les autorités constituées, et à tous les fonctionnaires publics, chargés ou de surveiller l'exécution, ou de faire l'application des lois. Ce bulletin sera aussi distribué aux membres de la Convention. IX. Dans chaque lieu, la promulgation de la loi sera faite dans les 24 heures de la réception, par une publication au son de trompe ou du tambour; et la loi deviendra obligatoire à compter du jour de la promulgation. X. Indépendamment de cette proclamation dans chaque Commune de la République, les lois seront lues aux citoyens dans un lieu public, chaque décade, soit par le maire, soit par un officier munipal, soit par les présidens de section. XI. Le traitement de chaque membre de la commission de l'envoi des lois sera de 8000 livres. Ces membres seront nommés par la Convention, sur une liste présentée par le Comité de Salut public. XII. Le Comité de Salut public est chargé de prendre toutes les mesures nécessaires pour l'exécution des articles précedens, et d'en rendre compte tous les mois à la Convention.

Section II.

Exécution des lois.

I. La Convention nationale est le centre unique de l'impulsion du Gouvernement. II. Tous les corps constitués et les fonctionnaires publics sont mis sous l'inspection immédiate du Comité de Salut public, pour les mesures de gouvernement et de salut public, conforme-

ment au décret du 19 Vendemiaire; et pour tout ce qui est rélatif aux personnes et à la police générale et intérieure; cette inspection particuliere appartient au Comité de surêté générale de la Convention, conformément au Décret du 17 Septr. dernier: ces deux Comités sont tenus de rendre compte à la fin de chaque mois des resultats de leurs travaux à la Convention nationale. Chaque membre de ces deux comités est personnellement responsable de l'accomplissement de cette obligation. III. L'exécution des Lois se distribue en surveillance et en application. IV. La surveillance active relativement aux lois et mesures militaires, aux lois administratives, civiles et criminelles, et délégué au Conseil exécutif, qui rendra compte par écrit, tous les 10 jours, au comité de salut public, pour lui dénoncer les retards et les négligences dans l'exécution des lois civiles et criminelles, des actes du Gouvernement, et des mesures militaires et administratives, ainsi que les violations de ces lois et de ces mesures, et les agens qui se trouveront coupables de ces négligences et de ces infractions. V. Chaque Ministre est en outre personellement tenu de rendre un compte particulier et sommaire des opérations de son département, tous les 10 jours, au Comité de Salut public, et de dénoncer tous les agens qu'il emploie, et qui n'auroient pas exactement rempli leurs obligations. VI. La surveillance de l'exécution des lois revolutionnaires et des mesures de gouvernement, de surêté générale et de salut public dans les départemens, est exclusivement attribuée aux Districts, à la charge d'en rendre compte exactement tous les 10 jours au comité de Salut public, pour les mesures de gouvernement et de salut public, et au Comité de surveillance de la Convention, pour ce qui concerne la police générale et intérieure, ainsi que les individus. VII. L'application des mesures militaires appartient aux généraux et autres agens attachés au service des Armées; l'application des lois militaires appartient aux tribunaux militaires; celle des lois relatives aux contributions, aux manufactures, aux grandes routes, aux canaux publics, à la surveillance des domaines nationaux, appartient aux Administrations de Département; celle des lois civiles et criminelles, aux tribunaux, à la charge expresse d'en rendre compte tous les dix jours au Conseil exécutif. VIII. L'application des lois révolutionnaires et des mesu-

res de surêté générale et de salut public est confiée aux municipalités et aux comités de surveillance ou révolutionnaires, à la charge pareillement de rendre compte tous les dix jours, de l'exécution de ces lois, au district de leur arrondissement, comme chargé de leur surveillance immédiate. IX. Néanmoins, afin qu'à Paris l'action de la police n'éprouve aucune entrave, les comités révolutionnaires continueront de correspondre directement et sans aucun intermédiaire, avec le comité de sûreté générale de la Convention, conformément au Décret du 17 Septbre dernier. X. Tous les Corps constitués enverront aussi à la fin de chaque mois, l'analyse de leurs délibérations et de leurs correspondances à l'autorité qui est spécialement chargée par ce décret, de les surveiller immédiatement. XI. Il est expressément défendu à toute autorité et à tout fonctionnaire public de faire des proclamations, ou de prendre des arrêtés extensifs, limitatifs ou contraires au sens litteral de la loi, sous prétexte de l'interpréter ou d'y suppléer. A la Convention seule appartient le droit de donner l'interprétation des Décrets, et l'on ne pourra s'adresser qu'à elle seule pour ces objets. XII. Il est également défendu aux autorités intermédiaires chargées de surveiller l'exécution et l'application des lois, de prononcer aucune décision, et d'ordonner l'élargissement des citoyens arrêtés. Ce droit appartient exclusivement à la Convention nationale, aux Comités de Salut public, et de Sûreté générale, aux représentans du peuple dans les départemens et près les armées, et aux tribunaux, en faisant l'application des lois criminelles et de police. XIII. Toutes les autorités constituées seront sédentaires et ne pourront délibérer que dans le lieu ordinaire de leurs séances, hors les cas de force majeure, et à l'exception seulement des juges de paix et de leurs assesseurs, et des tribunaux criminels des départemens, conformément aux lois qui consacrent leur ambulance. XIV. A la place des procureurs syndics de district, des procureurs de commune et de leurs substituts, qui sont supprimés par ce décret, il y aura des agens nationaux spécialement chargés de réquérir et de poursuivre l'exécution des lois, ainsi que de dénoncer les négligences apportées dans cette exécution, et les infractions qui pourroient se commettre. Ces agens nationaux sont autorisés à se déplacer et à parcourir l'arrondissement de leur territoire, pour surveiller et s'assu-

rer plus positivement que les lois sont exactement exécutées. XV. Les fonctions des agens nationaux seront exercées par les citoyens qui ocoupent maintenant les place de procureurs-syndics de district, de procureurs de communes et de leurs substituts, à l'exception de ceux qui sont dans le cas d'être destitués. XVI. Les agens nationaux attachés aux districts, ainsi que tout autre fonctionnaire public, chargés personnellement par ce décret, ou de requérir l'exécution de la loi, ou de la surveiller plus particulierement, sont tenus d'entretenir une correspondance exacte avec les Comités de Salut public et de Sûreté générale. Ces agens nationaux écriront aux deux comités tous les 10 jours, en suivant les relations établies par l'art. X. de cette section, afin de certifier les diligences faites pour l'exécution de chaque loi, et denoncer les retards, et les fonctionnaires publics négligens et prévaricateurs. XVII. Les agens nationaux attachés aux communes sont tenus de rendre le même compte au district de leur arrondissement, et les présidens des comités de surveillance et révolutionnaires entretiendront la même correspondance, tant avec les comités de surêté générale, qu'avec le district chargé de les surveiller. XVIII. Les comités de Salut public, et de Sûreté générale sont tenus de dénoncer à la Convention, les agens nationaux et tout autre fonctionnaire public chargé personnellement de la surveillance ou de l'application des lois, pour les faire punir conformément aux dispositions portées dans le présent décret. XIX. Le nombre des agens nationaux, soit auprès des communes, sera égal à celui des procureurs syndics de district et de leurs substituts, et des procureurs de commune et de leurs substituts, actuellement en exercice. XX. Après l'épuration faite des citoyens appelés par ce décret, à remplir des fonctions des agens nationaux près les districts, chacun d'eux fera passer à la Convention nationale, dans les 24 heures de l'épuration, les noms de ceux qui auront été ou conservés ou nommés dans cette place, et la liste en sera lue à la tribune, pour que les membres de la convention l'expliquent sur les individus qu'ils pourront connoître. XXI. Le remplacement des agens nationaux près les districts, qui seront rejetés, sera provisoirement fait par la convention nationale. XXII. Après que la même épuration aura été opérée dans les communes, elles enverront dans le même délai une

pareille liste au district de leur arrondissement, pour y être proclamé publiquement.

Section III.

Compétence des autorités constituées.

I. Le comité de Salut public est pareillement chargé des opérations majeures en diplomatie; et il traitera directement ce qui dépend de ces mêmes opérations. II. Les représentans du peuple correspodront tous les 10 jours avec le comité de Salut public. Ils ne pourront suspendre et remplacer les généraux que provisoirement, et à la charge d'en instruire dans les 24 heures le comité de Salut public; ils ne pourront contrarier ni arrêter l'exécution des arrêtés et des mesures de gouvernement pris par le comité de Salut public, ils se conformeront dans toutes leurs missions, aux dispositions du décret du 6 frimaire. III. Les fonctions du Conseil exécutif seront déterminées d'après les bases établies par le présent décret. VI. La Convention se réserve la nomination des généraux en chef des Armées de terre et de mer. Quant aux autres officiers-généraux, les ministres de la guerre et de la marine ne pourront faire aucune promotion, sans en avoir présenté la liste ou la nomination motivée au Comité de Salut public, pour être par lui acceptée ou rejettée. Ces deux ministres ne pourront pareillement destituer aucun des agens militaires nommés provisoirement par les représentans du peuple envoyés près les Armées, sans en avoir fait la propositiou écrite et motivée au comité de Salut public, et sans que le comité l'ait acceptée. V. Les administrations de département, restent spécialement chargés de la répartition des contributions entre les districts, et de l'établissement des manufactures, des grandes routes, et des canaux publics, de la surveillance des domaines nationaux. Tout ce qui est relativ aux lois révolutionnaires, et aux mesures de gouvernement et de salut public, n'est plus de leur ressort. En consequence, la hiérarchie qui plaçoit les districts, les municipalités, ou toute autre autorité sous la dépendance des départemens, est supprimée, pour ce qui concerne les lois révolutionnaires et militaires, et les mesures de gouvernement, de salut public et de sûreté générale. VI. Les conseils-généraux, les présidens et les procureurs-généraux syndics de département sont également supprimés. L'exer-

cice des fonctions de président sera alternatif entre le membres du directoire, et ne pourra durer plus d'un mois. Le président sera chargé de la correspondance, et de la réquisition et surveillance particuliere dans la partie d'exécution confiée aux directoires de département. VII. Les présidens et les secrétaires des comités révolutionnaires et de surveillance seront pareillement renouvellés tous les 15 jours, et ne pourront être réélus qu'après un mois d'intervalle. VIII. Aucun citoyen déjà employé au service de la République ne pourra exercer ni concourir à l'exercice d'une autorité chargée de la surveillance médiate ou immédiate de leurs fonctions. IX. Ceux qui réunissent ou qui concourent à l'exercice cumulatif de semblables autorités, seront tenus de faire leur option dans les 24 heures de la publication de la présente loi. X. Tous les changemens ordonnés par le présent décret seront mis à exécution dans les trois jours à comptes de la publication de ce décret. XI. Les regles de l'ancien ordre établi, et auquel il n'est rien changé par ce décret, seront suivies jusqu'à ce qu'il ait été autrement ordonné. Seulement les fonctions du district de Paris sont attribuées au département, comme étant devenues incompatibles, par cette nouvelle organisation, avec les opérations de la Municipalité. XII. La faculté d'envoyer des agens appartient exclusivement au Comité de Salut public, aux représentans du peuple, au Conseil exécutif, et à la commission des subsistances. L'objet de leur mission sera énoncé en termes précis dans leur mandat. Ces missions se borneront strictement à faire exécuter les mesures révolutionnaires et de surêté générale, les requisitions et les arrêtés pris par ceux qui les auront nommés. Aucun de ces commissaires ne pourra s'écarter des limités de son mandat: et dans aucun cas, la délégation des pouvoirs ne peut avoir lieu. XIII. Les membres du Conseil exécutif sont tenus de présenter la liste motivée des agens qu'ils enverront dans les départemens, aux Armées, et chez l'étranger, au comité de Salut public, pour être par lui vérifiée et acceptée. XIV. Les agens du conseil exécutif et de la commission des subsistances sont tenus de rendre compte exactement de leurs opérations aux représentans du peuple qui se trouveront dans les mêmes lieux. Les pouvoirs des agens nommés par les représentans près les armées et dans les départemens, expireront dès que la

mission des représentans sera terminée, ou qu'ils seront rappelés par décret. XV. Il est expressément defendu à toute autorité constituée, à tout fonctionnaire public, à tout agent employé au service de la république, d'étendre l'exercice de leurs pouvoirs au-delà du territoire qui leur est assigné, de faire des actes qui ne sont pas de leur compétence, d'empiéter sur d'autres autorités et d'outre-passer les fonctions qui leur sont déléguées, ou de s'arroger celles qui ne leur sont pas confiées. XVI. Il est aussi expressement défendu à toute autorité constituée d'altérer l'essence de son organisation, soit par des réunions avec d'autres autorités, soit par des délégués chargés de former des assemblées centrales, soit par des commissaires envoyés à d'autres autorités constituées. Toutes les relations entre tous les fonctionnaires publics ne peuvent plus avoir lieu que par écrit. XVII. Tous congrès ou réunions centrales établies, soit par les représentans du peuple, soit par les sociétés populaires, quelques denominations qu'elles puissent avoir, même de comité central de surveillance, ou de commission centrale révolutionnaire ou militaire, sont révoquées et expressément défendues par ce décret, comme subversibles de l'unité d'action du gouvernement, et *tendantes au fédéralisme;* et celles existantes se dissoudront dans les 24 heures, à compter du jour de la publication du présent décret. XVIII. Toute armée révolutionnaire, autre que celle établie par la Convention et commune à toute la république, est licenciée par le présent décret; et il est enjoint à tous citoyens incorporés dans de semblables irstitutions militaires de se séparer dans les 24 heures, à compter de la publication du présent décret sous peine d'être regardés comme rebelles à la loi, et traités comme tels. XIX. Il est expressement défendu à toute force armée quelle que soit son institution ou sa dénomination, et à tous chefs qui la commandent, de faire des actes qui appartiennent exclusivement aux autorités civiles constituées, même des visites domiciliaires, sans un ordre écrit et émané de ces autorités; lequel ordre sera executé dans les formes prescrites par les décrets. XX. Aucune force armée, aucune taxe, aucun emprunt forcé ou volontaire, ne pourront être levés qu'en vertu d'un décret. Les taxes révolutionnaires des représentans du peuple n'auront d'exécution qu'après avoir été approuvées par la Convention, à moins que ce

soit en pays ennemi ou rebelle. XXI. Il est défendu à toute autorité constituée de disposer des fonds publics, ou d'en changer la destination, sans y être autorisée par la Convention ou par une réquisition expresse des représentans du peuple, sous peine d'en répondre personnellement.

Section IV.

Réorganisation et épuration des autorités constituées.

I. Le comité de Salut public est autorisé à prendre toutes les mesures nécessaires pour proceder au changement d'organisation des autorités constituées, portées dans le présent décret. II. Les représentans du peuple dans les départemens, sont chargés d'en assurer et d'en accélérer l'exécution; comme aussi d'achever sens délai l'épuration complette de toutes les autorités constituées, et de rendre un compte particulier de ces deux opérations à la Convention Nationale, avant la fin du mois prochain.

Section V.

De la pénalité des fonctionnaires publics et des autres agens de la république.

I. Les membres du conseil exécutif, coupables de négligence dans la surveillance et dans l'exécution des lois pour la partie qui leur est attribuée, tant individuellement que collectivement, seront punis de la privation du droit de citoyen pendant six ans, et de la confiscation de la moitié des biens du condamné. II. Les fonctionnaires publics salariés et chargés personnellement par ce décret, de requérir et de suivre l'exécution des lois, ou d'en faire l'application, et de dénoncer les négligences, les infractions et les fonctionnaires et autres agens coupables placés sous leur surveillance, et qui n'auront pas rigoureusement rempli ces obligations, seront privés du droit de citoyen pendant 5 ans et condamnés pendant le même tems à la confiscation du tiers de leur revenu. III. La peine des fonctionnaires publics non salariés et chargés personnellement des mêmes devoirs, et coupables des mêmes délits, sera la privation du droit de citoyen pendant 4 ans. IV. La peine infligée aux membres des corps judiciaires, administratifs, municipaux et révolutionnaires, coupables de négligence dans la surveillance ou dans l'application des lois, sera la privation du droit de citoyen pendant 4 ans,

et une amende égale au quart du revenu de chaque condamné pendant une année pour les fonctionnaires salariés, et de 3 ans d'exclusion de l'exercice des droits de citoyen pour ceux qui ne reçoivent aucun traitement. V. Les officiers généraux et tous agens attachés aux divers services des armées, coupables de négligence dans la surveillance, exécution et application des opérations qui leur sont confiées, seront punis de la privation des droits de citoyen pendans 8 ans et de la confiscation de la moitié de leurs biens. VI. Les Commissaires et agens particuliers nommés par les Comités de Salut public et de sûreté générale, par les représentans du peuple près les armées et dans les départemens, par le conseil exécutif et la commission des subsistances, coupables d'avoir excédé les bornes de leur mandat, ou d'en avoir négligé l'exécution, ou de ne s'être pas soumis aux dispositions du présent décret, et notamment à l'art. XIII. de la seconde section, en ce qui les concerne, seront punis de 5 ans de fers. VII. Les agens inférieurs du gouvernement, même ceux qui n'ont aucun caractère public, tels que les chefs de bureaux, les secrétaires, les commis de la Convention, du conseil exécutif, des diverses administrations publiques, de toute autorité constituée, ou de tout fonctionnaire public qui à des employés, seront punis par la suspension du droit de citoyen pendant 3 ans, et par une amende du tiers du revenu du condamné pendant le même espace de tems, pour cause personnelle de toutes négligences, retards volontaires ou infractions commises dans l'exécution des lois, des ordres et des mesures du Gouvernement, de salut public et d'administration dont ils peuvent être chargés. VIII. Toute infraction à la loi, toute prévarication, tout abus d'autorité, commis par un fonctionnaire public, ou par tout autre agent principal et inférieur du gouvernement et de l'administration civile et militaire qui reçoivent un traitement, seront punis de 5 ans de fers et de la confiscation de la moitié des biens du condamné, et pour ceux non salariés, coupables des mêmes délits, la peine sera la privation du droit de citoyen pendant 6 ans, et la confiscation du quart de leurs revenus, pendant le même tems. IX. Tout contrefacteur du bulletin des lois sera puni de mort. X. Les peines infligées pour les retards et négligences dans l'expédition, l'envoi et la réception du bulletin des lois sont, pour les membres de la commission de l'envoi des lois, et pour les

agens de la poste aux lettres, la condamnation à 5 années de fers, sauf les cas de force majeure légalement constatée. XI. Les fonctionnaires publics, ou tous autres agens soumis à une responsabilité solidaire, et qui auront averti la Convention du defaut de surveillance exacte, ou de l'inexécution d'une loi, dans le délai de 15 jours, seront exceptés des peines prononcées par ce décret. XII. Les confiscations ordonnées par les précedens articles seront versées dans le trésor public; après toutefois avoir prélevé l'indemnité due au citoyen lésé par l'inexécution ou la violation d'une loi, ou par un abus d'autorité.

Beilage, Nr. 3. zu Seite 171.

Verfassungsurkunde von dem Nationalkonvente dem Volke vorgelegt am 22. Aug. 1795, von demselben für angenommen erklärt am 23. Sept. desselben Jahres.

Déclaration des droits et des devoirs de l'homme et du citoyen.

Le peuple françois proclame, en présence de l'Etre suprême, la déclaration suivante des droits et des devoirs de l'homme, et du citoyen.

Droits.

Art. I. Les droits de l'homme en société, sont la liberté, l'égalité, la surêté, la propriété. II. La liberté consiste à pouvoir faire ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui. III. L'égalité consiste en ce que la loi est la même pour tous, soit qu'elle protége, soit qu'elle punisse. L'égalité n'admet aucune distinction de naissance, aucune hérédité de pouvoirs. IV. La surêté résulte du concours de tous pour assurer les droits de chacun. V. La propriété est le droit de jouir et de disposer de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie. VI. La loi est la volonté générale, exprimée par la majorité ou des citoyens, ou de leurs représentans. VII. Ce qui n'est pas défendu par la loi ne peut être empêché. Nul ne peut être contraint à faire ce qu'elle n'ordonne pas. VIII. Nul ne peut être appellé en justice, accusé, arrêté ni détenu, que dans les cas déterminés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites. IX. Ceux qui sollicitent, expédient, signent, exécutent ou font exécuter des actes

arbitraires sont coupables et doivent être punis. X. Toute rigueur qui ne seroit pas nécessaire pour s'assurer de la personne d'un prévenu, doit être sévérement réprimée par la loi. XI. Nul ne peut être jugé qu'après avoir été entendu ou légalement appellé. XII. La loi ne doit décerner que des peines strictement nécessaires et proportionnées au délit. XIII. Tout traitement qui aggrave la peine déterminée par la loi, est un crime. XIV. Aucune loi, ni criminelle, ni civile ne peut avoir d'effet rétroactif. XV. Tout homme peut engager son tems et ses services, mais il ne peut se vendre ni être vendu; sa personne n'est pas une propriété alienable. XVI. Toute contribution est établie pour l'utilité générale: elle doit être répartie entre les contribuables, en raison de leurs facultés. XVII. La Souveraineté reside essentiellement dans l'universalité des citoyens. XVIII. Nul individu et nulle réunion partielle des citoyens, ne peut s'attribuer la Souveraineté. XIX. Nul ne peut, sans une délégation légale, exercer aucune autorité ni remplir aucune fonction publique. XX. Chaque citoyen a un droit égal de concourir immédiatement ou médiatement à la formation de la loi, à la nomination des représentans du peuple et des fonctionnaires publics. XXI. Les fonctions publiques ne peuvent devenir la propriété de ceux qui les exercent. XXII. La garantie sociale ne peut exister, si la division des pouvoirs n'est pas établie, si leurs limites ne sont pas fixées, et si la responsabilité des fonctionnaires publics n'est pas assurée.

Devoirs.

Art. I. La déclaration des droits contient les obligations des législateurs; le maintien de la société demande que ceux qui la composent, connoissent et remplissent également leurs devoirs. II. Tous les devoirs de l'homme et du citoyen derivent de ces deux principes, gravés par la Nature dans tous les coeurs. Ne faites pas à autrui ce que vous ne voudriez pas qu'on vous fît; Faites constamment aux autres le bien que vous voudriez en recevoir. III. Les obligations de chacun envers la société, consistent à la défendre, à la servir, à vivre soumis aux loix, et à respecter ceux qui en sont les organes. IV. Nul n'est bon citoyen s'il n'est bon fils, bon pere, bon frere, bon ami, bon époux. V. Nul n'est homme de bien, s'il n'est

franchement et religieusement observateur des lois. VI. Celui qui viole ouvertement les lois, se déclare en état de guêrre avec la société. VII. Celui qui, sans enfreindre ouvertement les lois, les élude, par ruse ou par adresse, blesse les intérêts de tous; il se rend indigne de leur bienveillance et de leur estime. VIII. C'est sur le maintien des propriétés que reposent la culture des terres, toutes les productions, tout moyen de travail, et tout l'ordre social. IX. Tout citoyen doit ses services à la Patrie et au maintien de la liberté, de l'égalité et de la propriété, toutes les fois que la loi l'appelle à les défendre.

Constitution.

Art. I. La République Françoise est une et indivisible. II. L'universalité des citoyens François est Souverain.

Titre I.

Division du territoire.

III. La France est divisée en .... départemens. Ces départemens sont: L'Ain, l'Aisne, l'Allier, les basses Alpes, les hautes Alpes, les Alpes maritimes, l'Ardèche, les Ardennes, l'Arriege, l'Aube, l'Aude, l'Aveyron. Les Bouches du Rhône. Le Calvados, le Cantal, la Charente, la Charente inférieure, le Cher, la Corrèze, la Côte-d'or, les Côtes-du-Nord, la Creuse. La Dordogne, le Doubs, la Drôme. L'Eure, Eure-et-Loir. Le Finistere. Le Gard, la haute-Garonne, le Gers, la Gironde, le Golo. L'Herault. Ille-et-Villaine, l'Indre, Indre-et-Loire, l'Isère, le Jurat. Les Landes, le Liamone, Loir-et-Cher, la Loire, la haute-Loire, la Loire-inférieure, le Loiret, le Lot, Lot et Garonne, la Lozère. Maine-et-Loire, la Manche, la Marne, la haute-Marne, la Mayenne, la Meurthe, la Meuse, le Mont-blanc, le Mont-terrible, le Morbihan, la Moselle. La Niévre, le Nord. L'Oise, l'Orne. Le Pas-de-Calais, le Puys-de-Dome, les basses Pyrénées, les hautes Pyrénécs, les Pyrénécs-orientales. Le bas-Rhin, le haut-Rhin, le Rhône. La haute Saône, Saône-et-Loire, la Sarthe, la Seine, la Seine-inférieure, Seine-et Marne, Seine-et-Oise, les deux Sevres, la Somme. Le Tarn. Le Var, Vaucluse, la Vendée, la Vienne, la haute-Vienne, les Vosges. L'Yonne ..... IV. Les limites des départemens peuvent être

changées ou rectifiées par le corps législatif; mais, en ce cas, la surface d'un département ne peut excéder cent myriametres quarrés (400 lieues quarrées moyennes, ou de 2566 toises chacune). V. Chaque département est distribué en cantons, chaque canton en communes. Les cantons conservent leur circonscriptions actuelles. Leurs limites pourront néanmoins être changées ou rectifiées par le corps législatif; mais, en ce cas, il ne pourra y avoir plus d'un myriametre; (deux lieues moyennes de 2566 toises chacune) de la commune la plus éloignée au chef-lieu du canton. VI. Les colonies Françoises sont parties intégrantes de la République, et sont soumises à la même loi constitutionnelle. VII. Elles sont divisées en départemens, ainsi qu'il suit: L'Ile de Saint Domingue, dont le corps législatif déterminera la division en quatre départemens au moins, et en six au plus; La Guadeloupe, Marie-Galande, la Desirade, les Saintes, et la partie françoise de Saint-Martin. La Martinique; la Guiane françoise et Cayenne; Sainte-Lucie et Tabago; L'Ile de France, les Seychelles, Rodrigue et les établissemens de Madagascar. L'Ile de la Reunion; Les Iles Orientales, Pondichery, Chandernagor, Mahé, Karical et autres établissemens.

Titre II.

Etat politique des citoyens.

VII. Tout homme né et résidant en France qui, âgé de 21 ans accomplis, s'est fait inscrire sur le registre civique de son canton, qui a démeuré depuis, pendant une année, sur le territoire de la République, et qui paye une contribution directe, fonciere ou personnelle, est citoyen François. IX. Sont citoyens, sens aucune condition de contribution, les François qui auront fait une ou plusieurs campagnes, pour l'établissement de la République. X. L'étranger devient citoyen François, lorsqu'après avoir atteint l'âge de 21 ans accomplis, et avoir déclaré l'intention de se fixer en France, il y a résidé pendant 7 années consécutives, pourvu qu'il y paye une contribution directe, et qu'en outre il y posséde une propriété fonciere ou un établissement d'agriculture ou de commerce, ou qu'il ait épousé une Françoise. XI. Les citoyens françois peuvent seuls voter dans les assemblées primaires et être appellés aux fonctions établies par la constitution. XII.

L'exercice des droits de citoyen se perd: — 1. Par la naturalisation en pays étranger; 2. Par l'affiliation à toute corporation étrangere qui supposeroit des distinctions de naissance, ou qui exigeroit des voeux de réligion; 3. Par l'acceptation de fonctions ou de pensions offertes par un gouvernement étranger; — 4. Par la condamnation à des peines afflictives ou infamantes, jusqu'à réhabilitation. XIII. L'exercice des droits de citoyen est suspendu: — 1. Par l'interdiction judiciaire pour cause de fureur, de démence, ou d'imbécillité; — 2. Par l'état de débiteur failli, ou d'héritier immédiat, détenteur à titre gratuit de tout ou partie de la succession d'un failli; — 3. Par l'état de domestique à gages, attaché au service de la personne ou du ménage; — 4. Par l'état d'accusation; — 5. Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti. XIV. L'exercice des droits de citoyen n'est perdu ni suspendu que dans des cas exprimés dans les deux articles précédens. XV. Tout citoyen qui aura résidé 7 années consécutives hors du territoire de la République, sans mission ou autorisation donnée au nom de la Nation, est réputé étranger; il ne redevient citoyen françois qu'après avoir satisfait aux conditions prescrites par l'art. X. XVI. Les jeunes gens ne peuvent être inscrits sur le registre civique, s'ils ne prouvent qu'ils savent lire et écrire, et exercer une profession mécanique. Les opérations manuelles de l'agriculture appartiennent aux professions mécaniques. Cet article n'aura d'exécution qu'a compter de l'an 12. de la République.

Titre III.

Assemblées primaires.

XVII. Les assemblées primaires se composent des citoyens domiciliés dans le même canton. Le domicile requis pour voter dans ces assemblées, s'acquiert par la seule résidence pendant une année, et il ne se perd que par un an d'absence. XVIII. Nul ne peut se faire remplacer dans les assemblées primaires, ni voter pour le même objet dans plus d'une de ces assemblées. XIX. Il y a au moins une assemblée primaire par canton. Lorsqu'il y en a plusieurs, chacune est composée de 450 citoyens au moins, de 900 au plus. Ces nombres s'entendent des citoyens présens ou absens ayant droit d'y voter. XX. Les assemblées primaires se constituent provisoire-

ment sous la présidence du plus ancien d'âge; le plus jeune remplit provisoirement les fonctions de secrétaire. XXI. Elles sont définitivement constituées par la nomination, au scrutin, d'un président, d'un secrétaire et de trois scrutateurs. XXII S'il s'éleve des difficultés sur les qualités requises pour voter, l'assemblée statue provisoirement, sauf le recours au tribunal civil du département. XXIII. En tout autre cas, le corps législatif prononce seul sur la validité des opérations des assemblées primaires. XXIV. Nul ne peut paroître en armes, dans les assemblées primaires. XXV. Leur police leur appartient. XXVI. Les assemblées primaires se réunissent: — 1. pour accepter ou rejetter les changemens à l'Acte constitutionnel, proposés par les Assemblées de révision. — 2. Pour faire les élections qui leur appartiennent suivant l'acte constitutionnel. XXVII. Elles s'assemblent de plein droit le premier Germinal de chaque année, et procedent, selon q'uil y a lieu, à la nomination: — 1. Des membres de l'assemblée électorale: — 2. Du juge de paix et de ses assesseurs: —, 3. Du président de l'administration municipale du canton, ou des officiers municipaux dans les communes audessus de 5000 habitans. XXVIII. Immédiatement après ces élections, il se tient dans les communes au-dessous de 5000 habitans, des assemblées communales, qui élisent les agens de chaque commune et leurs adjoints. XXIX. Ce qui se fait dans une assemblée primaire ou communale au-delà de l'objet de sa convocation, et contre les formes déterminées par la constitution, est nul. XXX. Les assemblées, soit primaires, soit communales, ne font aucune autre élection que celles qui leur sont attribuées par l'Acte constitutionnel. XXXI. Toutes les élections se font au scrutin secret. XXXII. Tout citoyen qui est légalement convaincu d'avoir vendu ou acheté un suffrage, est exclu des assemblées primaires et communales, et de toute fonction publique, pendant 20 ans; en cas de récidive, il l'est pour toujours.

Titre IV.

Assemblées électorales.

XXXIII. Chaque assemblée primaire nomme un électeur à raison de deux cens citoyens, présens ou absens, ayant droit de voter dans la dite assemblée. Jus-

qu'au nombre de trois cents citoyens inclusivement, il n'est nommé qu'un électeur. Il en est nommé deux depuis 301 jusqu'à 500. Trois depuis 501 jusqu'à 700. Quatre depuis 701 jusqu'à 900. XXXIV. Les membres des assemblées électorales sont nommés chaque année, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de deux ans. XXXV. Nul ne pourra être nommé électeur, s'il n'a 25 ans accomplis, et s'il ne réunit aux qualités nécessaires pour exercer les droits de citoyen françois, l'une des conditions suivantes, savoir: Dans les communes au-dessus de 6000 habitans, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué à un révenu égal à la valeur locale de 200 journées de travail; ou d'être locataire, soit d'une habitation évaluée à un révenu égal à la valeur de 50 journées de travail, soit d'un bien rural évalué à 200 journées de travail. Dans les communes au-dessous de 6000 habitans, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué à un revenu égal à la valeur locale de 150 journées de travail; ou d'être locataire, soit d'une habitation évaluée à un révenu égal à la valeur de 100 journées de travail, soit d'un bien rural évalué à cent journées de travail. Et dans les campagnes, celle d'être propriétaire ou usurfruitier d'un bien évalué à un révenu égal à la valeur locale de 150 journées de travail, ou d'être fermier ou métayer de biens évalués à la valeurs de 200 journées de travail. A l'égard de ceux qui seront en même tems propriétaires ou usufruitiers d'une part, et locataires, fermiers ou métayers de l'autre, leurs facultés à ces divers titres seront cumulées jusqu'au taux nécessaire pour établir leur éligibilité. XXXVI. L'assemblée électorale de chaque département se réunit le 20. Germinal de chaque année, et termine, en une seule session de dix jours au plus, et sans pouvoir s'ajourner, toutes les élections qui se trouvent à faire; après quoi elle est dissoute de plein droit. XXXVII. Les assemblées électorales ne peuvent s'occuper d'aucun objet étranger aux élections dont elles sont chargées; elles ne peuvent envoyer ni recevoir aucune adresse, aucune pétition, aucune députation. XXXVIII. Les assemblées électorales ne peuvent correspondre entr'elles. XXXIX. Aucun citoyen ayant été membre d'une assemblée électorale ne peut prendre le titre d'électeur, ni se réunir en cette qualité à ceux qui ont été avec lui membres de cette assemblée. La contra-

vention au présent article est un attentat à la surêté générale. XL. Les articles 18, 20, 21, 23, 24, 25, 29, 30, 31 et 32 du titre précédent sur les assemblées primaires, sont communs aux assemblées électorales. XLI. Les assemblées électorales élisent selon qu'il y a lieu: — 1. Les membres du corps législatif, savoir: les membres du conseil des anciens, ensuite les membres du conseil des cinq cents; — 2. Les membres du tribunal de cassation; — 3. Les hauts-jurés; — 4. Les administrateurs de département; — 5. Les président, accusateur public et greffier du tribunal criminel. — 6. Les juges des tribunaux civils. XLII. Lorsqu'un citoyen est élu par les assemblées électorales pour remplacer un fonctionnaire mort, démissionaire ou destitué, ce citoyen n'est élu que pour le tems qui restoit au fonctionnaire remplacé. XLIII. Le commissaire du Directoire exécutif près l'administration de chaque département est tenu, sous peine de destitution, d'informer le Directoire de l'ouverture et de la clôture des assemblées électorales: ce commissaire n'en peut arrêter ni suspendre les opérations, ni entrer dans le lieu des séances; mais il a droit de demander communication du procès-verbal de chaque séance, dans les 24 heures qui la suivent, et il est tenu de dénoncer au Directoire les infractions qui seroient faites à l'Acte constitutionnel. Dans tous les cas, le corps législatif prononce seul sur la validité des opérations des assemblées électorales.

Titre V.

Pouvoir législatif.

Dispositions générales.

XLIV. Le corps législatif est composé d'un conseil des anciens et d'un conseil des cinq sents. XLV. En aucun cas, le corps législatif ne peut déleguer à un ou à plusieurs de ses membres, ni à qui que ce soit, aucune des fonctions qui lui sont attribuées par la présente constitution. XLVI. Il ne peut exercer par lui-même, ni pas des délégués, le pouvoir exécutif, ni le pouvoir judiciaire. XLVII. Il y a incompatibilité entre la qualité de membre du corps législatif et l'exercice d'un autre fonction publique, excepté celle d'archiviste de la République. XLVIII. La loi détermine le mode du remplacement définitif ou

temporaire des fonctionnaires publics qui viennent à être élus membres du corps législatif. XLIX. Chaque département concourt, à raison de sa population seulement, à la nomination des membres du conseil des anciens et des membres du conseil des cinq cents. L. Tous les dix ans, le corps législatif, d'après les états de la population qui lui sont envoyés, détermine le nombre des membres de l'un et de l'autre conseil, que chaque département doit fournir. LI. Aucun changement ne peut être fait dans cette répartition durant cet intervalle. LII. Les membres du corps législatif ne sont pas représentans du département qui les a nommés, mais de la Nation entiere, et il ne peut leur être donné aucun mandat. LIII. L'un et l'autre conseil est renouvellé tous les ans par tiers. LIV. Les membres sortans après trois années peuvent être immédiatement réélus pour les trois années suivantes, après quoi il faudra un intervalle de deux ans pour qu'ils puissent être élus de nouveau. LV. Nul, en aucun cas, ne peut être membre du corps législatif durant plus de fix années consécutives. LVI. Si, par des circonstances extraordinaires, l'un des deux conseils se trouve reduit à moins des deux tiers de ses membres, il en donne avis au Directoire exécutif, lequel est tenu de convoqer sans delai les assemblées primaires des départemens qui ont des membres du corps législatif à remplacer par l'effet des circonstances. Les assemblées primaires nomment sur le champ les électeurs, qui procedent aux remplacemens nécessaires. LVII. Les membres nouvellement élus pour l'un ou pour l'autre conseil se réunissent, le premier prairial de chaque année, dans la commune qui a été indiqué par le corps législatif précédent, ou dans la commune même où il a tenu ses dernieres séances, s'il n'en a pas désigné une autre. LVIII. Les deux conseils résident toujours dans la même commune. LIX. Le corps législatif est permanent; il peut néanmoins s'ajourner à des termes qu'il désigne. LX. En aucun cas les deux conseils ne peuvent se réunir dans une même salle. LXI. Les fonctions de président et de secrétaires ne peuvent excéder la durée d'un mois, ni dans le conseil des anciens, ni dans celui des cinq-cents. LXII. Les deux conseils ont respectivement le droit de police dans le lieu de leurs séances et dans l'enceinte extérieure qu'ils ont déterminée. LXIII. Ils ont respectivement le droit de police sur leurs membres, mais ils ne peuvent

prononcer de peine plus forte que la censure, les arrêts pour 8 jours, et la prison pour trois. LXIV. Les séances de l'un et l'autre conseil sont publiques; les assistans ne peuvent excéder en nombre la moitié des membres respectifs de chaque conseil. Les procès-verbaux des séances sont imprimés. LXV. Toute délibération se prend par assis et levé; en cas de doute, il se fait un appel nominal, mais alors les votes sont secrets. LXVI. Sur la demande de cent de ses membres, chaque conseil peut se former en comité général et sécret, mais seulement pour discuter, et non pour délibérer. LXVII. Ni l'un ni l'autre conseil ne peut créer dans son sein aucun comité permanent. Seulement chaque conseil a la faculté, lorsqu'une matière lui paroît susceptibile d'un examen préparatoire, de nommer parmi ses membres une commission spéciale, qui se renferme uniquement dans l'objet de sa formasion. Cette commission est dissoute aussitôt que le conseil a statué sur l'objet dont elle étoit chargée. LXVIII. Les membres du corps législatif reçoivent une indemnité annuelle; elle est, dans l'un et l'autre conseil, fixée à la valeur de 3000 myriagrammes de froment (613 quintaux 32 livres). LXIX. Le Directoire exécutif ne peut faire passer ou séjourner aucun corps de troupes dans la distance de six myriamètres (12 lieues moyennes) de la commune où le corps législatif tient ses séances, si ce n'est sur sa réquisition ou avec son autorisation. LXX. Il y a près du corps législatif une garde de citoyens pris dans la garde nationale sédentaire de tous les départemens, et choisis par leurs freres d'armes. Cette garde ne peut être au-dessous de 1500 hommes en activité de service. LXXI. Le corps législatif détermine le mode de ce service et de sa durée. LXXII. Le corps législatif n'assiste à aucune cérémonie publique, et n'y envoye point de députation.

Conseil des cinq-cents.

LXXIII. Le conseil des cinq cents est invariablement fixé à ce nombre. LXXIV. Pour être élu membre du conseil des 500, il faut être âgé de 30 ans accomplis, et avoir été domicilié sur le territoire de la République pendant les dix années qui auront immédiatement précédé l'élection. La condition de l'âge de 30 ans ne sera point exigible avant l'an 7ieme de la République: jusqu'à cette

époque, l'âge de 25 ans accomplis sera suffisant. LXXV. Le conseil des 500 ne peut délibérer si la séance n'est composée de 200 membres au moins. LXXVI. La proposition des lois appartient exclusivement au conseil des 500. LXXVII. Aucune propostition ne peut être délibérée ni résolue dans le conseil des 500, qu'en observant les formes suivantes; Il se fait trois lectures de la proposition; l'intervalle entre deux de ces lectures ne peut être moindre de dix jours. La discussion est ouverse après chaque lecture, et néanmoins après la première ou la seconde, le conseil des 500 peut déclarer qu'il y a lieu à l'ajournement, ou qu'il n'y a pas lieu à déliberer. Toute proposition doit être imprimée et distribuée deux jours avant la seconde lecture. Après la troisieme lecture, le conseil des 500 décide s'il y a lieu ou non à l'ajournement. LXXVIII. Toute proposition qui, soumise à la discussion, a été définitivement rejettée après la troisième lecture, ne peut être reproduite qu'après une année révolue. LXXIX. Les propositions adoptées par le conseil des 500, s'appellent *résolutions*. LXXX. Le préambule de toute résolution énonce: — 1. Les dates des séances auxquelles les trois lectures de la proposition auront été faites; — 2. L'acte par lequel il a été déclaré, après la troisième lecture, qu'il n'y pas lieu à l'ajournement. LXXXI. Sont exemptés des formes prescrites par l'art. LXXVII, les propositions reconnues urgentes par une déclaration préalable du conseil des 500. Cette déclaration énonce les motifs de l'urgence, et il en est fait mention dans le préambule de la résolution.

Conseil des anciens.

LXXXII. Le conseil des anciens est composé de 250 membres. LXXXIII. Nul ne peut être élu membre du conseil des anciens. S'il n'est âgé de 40 ans accomplis; Si de plus il n'est pas marié ou veuf; et s'il n'a pas été domicilié sur le territoire de la République pendant les 15 années qui auront immédiatement précédé l'élection. LXXXIV. La condition de domicile exigée par le présent article et celle prescrite par l'art. LXXIV, ne concernent point les citoyens qui sont sortis du territoire de la République avec mission du gouvernement. LXXXV. Le conseil des anciens ne peut délibérer si la séance n'est composée de 126 membres au moins. LXXXVI. Il ap-

partient exclusivement au conseil des anciens d'approuver ou de rejetter les résolutions du conseil des 500. LXXXVII. Aussitôt qu'une résolution du conseil des 500 est parvenue au conseil des anciens, le président donne lecture du préambule. LXXXVIII. Le conseil des anciens refuse d'approuver les résolutions du conseil des 500, qui n'ont point été prises dans les formes prescrites par la constitution. LXXXIX. Si la proposition a été déclarée urgente par le conseil des 500, le conseil des anciens délibère pour approuver ou rejetter l'acte d'urgence. XC. Si le conseil des anciens rejette l'acte d'urgence, il ne délibère point sur le fonds de la résolution. XCI. Si la résolution n'est pas précédée d'un acte d'urgence, il en est fait trois lectures: l'intervalle entre deux de ces lectures ne peut pas être moindre de cinq jours. La discussion est ouverte après chaque lecture. Toute résolution est imprimée et distribuée deux jours au moins avant la seconde lecture. XCII. Les résolutions du conseil des 500 adoptées par le conseil des anciens, s'appellent *lois*. XCIII. Le préambule de la loi énonce les dates des séances du conseil des anciens auxquelles les trois lectures ont été faites. XCIV. Le décret par lequel le conseil des anciens reconnoit l'urgence d'une loi, est motivé et mentionné dans le préambule de cette loi. XCV. La propositon de la loi faite par le conseil des cinq cents, s'entend de tous les articles d'un même projet; le conseil des anciens doit les rejetter tous, ou les approuver dans leur ensemble. XCVI. L'approbation du conseil des anciens est exprimée sur chaque proposition de loi, par cette formule, signée du président et des secrétaires: *Le conseil des anciens approuve* ... XCVII. Le refus d'adopter pour cause d'omission des formes indiquées dans l'art. LXXVII. du présent titre, est exprimé par cette formule, signée du président et des secrétaires: *La Constitution annulle* .... XCVIII. Le refus d'approuver le fond de la loi proposée, est exprimé par cette formule, signée du président et des secrétaires: *Le conseil des anciens ne peut adopter* .... XCIX. Dans le cas du présent article, le projet de loi rejetté ne peut plus être présenté par le conseil des 500 qu'après une année révolue. C. Le conseil des 500 peut néanmoins présenter, à quelque époque que ce soit, un projet de loi qui contienne des articles faisant partie d'un projet qui a été rejetté. CI. Le conseil des anciens envoie dans le

jour les lois qu'il a adoptées, tant au conseil des 500, qu'au Directoire exécutif. CII. Le conseil des anciens peut changer la residence du corps législatif; il indique, en ce cas, un nouveau lieu et l'époque à laquelle les deux conseils sont tenus de s'y rendre. Le décret du conseil des anciens, sur cet objet, est irrévocable. CIII. Le jour même de cet décret, ni l'un ni l'autre des conseils ne peuvent plus délibérer dans la commune où ils ont résidé jusqu'alors. Les membres qui y continueroient leurs fonctions, se rendroient coupables d'attentat contre la sureté de la République. CIV. Les membres du Directoire exécutif qui retarderoient ou refuseroient de sceller, promulguer et envoyer le décret de translation du corps législatif, seroient coupables du même délit. CV. Si dans les 20 jours après celui fixé par le conseil des anciens, la majorité de chacun des deux conseils n'a pas fait connoître à la République son arrivée au nouveau lieu indiqué, ou sa réunion dans un autre lieu quelconque, les administrateurs de département, ou, à leur défaut, les tribunaux civils de département, convoquent, les assemblées primaires, pour nommer des électeurs qui procedent aussitôt à la formation d'un nouveau corps législatif, par l'élection de 250 députés pour le conseil des anciens, et de 500 pour l'autre conseil. CVI. Les administrateurs de département qui, dans le cas de l'article précédent, seroient en retard de convoquer les assemblées primaires, se rendroient coupables de haute trahison et d'attentât contre la sureté de la République. CVII. Sont déclarés coupables du même délit tous citoyens qui mettroient obstacle à la convocation des assemblées primaires et électorales, dans le cas de l'article CVI. CVIII. Les membres du nouveau corps législatif se rassemblent dans le lieu où le conseil des anciens avoit transféré les séances. S'ils ne peuvent se réunir dans ce lieu, en quelque endroit qu'ils se trouvent en majorité, là est le corps législatif. CIX. Excepté dans les cas de l'article CII, aucune proposition de loi ne peut prendre naissance dans le conseil des anciens.

De la garantie des membres du corps législatif.

CX. Les citoyens qui sont ou qui ont été membres du corps législatif ne peuvent être recherchés, accusés ni jugés en aucun tems, pour ce qu'ils ont dit ou écrit dans l'exercice de leurs fonctions. CXI. Les membres du corps

législatif, depuis le moment de leur nomination jusqu'au 30 eme jour après l'expiration de leurs fonctions, ne peuvent être mis en jugement que dans les formes prescrites par les articles qui suivent. CXII. Ils peuvent, pour faits criminels, être saisis en flagrant délit; mais il en est donné avis, sans délai, au corps législatif; et la poursuite ne pourra être continuée qu'après que le conseil des 500 aura proposé la mise en jugement, et que le conseil des anciens l'aura décrétée. CXIII. Hors le cas du flagrant délit, les membres du corps législatif ne peuvent être amenés devant les officiers de police, ni mis en état d'arrestation avant que le conseil des 500 n'ait proposé la mise en jugement, et que le conseil des anciens ne l'ait décrétée. CXIV. Dans les cas des deux articles précédens, un membre du corps législatif ne peut être traduit devant aucun autre tribunal que la haute cour de justice. CXV. Ils sont traduits devant la même cour pour les faits de trahison, de dilapidation, de manoeuvres pour renverser la Constitution, et d'attentat contre la surêté intérieure de la République. CXVI. Aucune dénonciation contre un membre du corps législatif ne peut donner lieu à poursuite, si elle n'est rédigée par écrit, signée et adressée au conseil des 500. CXVII. Si, après y avoir délibéré en la forme prescrite par l'art. 77, le conseil des 500 admet la dénonciation, il le déclare en ces termes: La dénonciation contre .... pour le fait de .... datée du .... signée de .... est admise. CXVIII. L'inculpé est alors appellé: il a pour comparoître un délai de trois jours francs; et lorsqu'il comparoît, il est entendu dans l'interieur du lieu des séances du conseil des 500 cents. CXIX. Soit que l'inculpé se soit présenté ou non, le conseil des 500 déclare, après ce délai, s'il y a lieu ou non, à l'examen de sa conduite. CXX. S'il est déclaré par le conseil des 500 qu'il y a lieu à examen, le prévenu est appellé par le conseil des anciens: il a pour comparoître un délai de deux jours francs; et s'il comparoît, il est entendu dans l'intérieur du lieu des séances du conseil des anciens. CXXI. Soit que le prévenu se soit présenté ou non, le conseil des anciens, après ce délai, et après avoir délibéré dans les formes prescrites par l'art. 91, prononce l'accusation, s'il y a lieu, et envoie l'accusé devant la hautecour de justice, laquelle est tenue d'instruire le procès sans aucun délai. CXXII. Toute discussion, dans

l'un et dans l'autre conseil, relative à la prévention ou à l'accusation d'un membre du corps législatif, se fait en conseil général. Toute délibération sur les mêmes objets est prise à l'appel nominal et au scrutin secret. CXXIII. L'accusation prononcée contre un membre du corps législatif entraîne suspension. S'il est acquitté par le jugement de la haute-cour de justice, il reprend ses fonctions.

Relations des deux conseils entr'eux.

CXXIV. Lorsque les deux conseils sont définitivement constitués, ils s'en avertissent par un messager d'état. CXXV. Chaque conseil nomme quatre messagers d'état pour son service. CXXVI. Ils portent à chacun des conseils et au Directoire exécutif, les loix et actes du corps législatif; ils ont entrée à cet effet dans le lieu des séances du Directoire exécutif. Ils marchent précédés de deux huissiers. CXXVII. L'un des conseils ne peut s'ajourner au-delà de 5 jours sans le consentement de l'autre.

Promulgation des loix.

CXXVIII. Le Directoire exécutif fait sceller et publier les lois et autres actes du corps législatif, dans les deux jours après leur réception. CXXIX. Il fait sceller et promulguer dans le jour les lois et les actes du corps législatif qui sont précédés d'un décret d'urgence. CXXX. La publication de la loi et des actes du corps législatif est ordonnée en la forme suivante: „Au nom de la République françoise (loi) ou (acte du corps-législatif) .... Le Directoire ordonne que la loi ou l'acte législatif ci-dessus sera publié, exécuté, et qu'il sera muni du sceau de la République. CXXXI. Les lois dont le préambule n'atteste pas l'observation des formes prescrites par les articles 77 et 91, ne peuvent être promulguées par le Directoire exécutif, et sa responsabilité à cet égard durera six années. Sont exceptées les lois pour lesquelles l'acte d'urgence a été approuvé par le conseil des anciens.

Titre VI.

Pouvoir exécutif.

CXXXII. Le Pouvoir exécutif est délégué à un Directoire de cinq membres nommés par le corps législatif, faisant alors les fonctions d'assemblée électorale, au nom de la nation. CXXXIII. Le conseil des 500 forme, au

scrutin secret une liste décuple du nombre des membres du Directoire qui sont à nommer, et la présente au conseil des anciens, qui choisit, aussi au scrutin secret dans cette liste. CXXXIV. Les membres du Directoire doivent être âgés de 40 ans au moins. CXXXV. Ils ne peuvent être pris que parmi les citoyens qui ont été membres du corps législatif ou ministres. La disposition du présent article ne sera observée qu'à commencer de l'an neuvieme de la République. CXXXVI. A compter du premier jour de l'an cinquieme de la République, les membres du corps législatif ne pourront être élus membres du Directoire ni ministres, soit pendant la durée de leurs fonctions législatives, soit pendant la premiere année après l'expiration de ces mêmes fonctions. CXXXVII. Le Directoire est partiellement renouvellé, par l'élection d'un nouveau membre, chaque année. Le sort décidera, pendant les quatre premieres années, de la sortie successive de ceux qui auront été nommés la premiere fois. CXXXVIII. Aucun des membres sortans ne peut être réélu qu'après un intervalle de cinq ans. CXXXIX. L'ascendant et le déscendant en ligne directe, les freres, l'oncle et le neveu, les cousins au premier degré, et les alliés à ces divers degrés, ne peuvent être en même tems membres du Directoire, ni s'y succeder qu'après un intervalle de cinq ans. CXL. En cas de vacance par mort, démission ou autrement, d'un des membres du Directoire, son successeur est élu par le corps législatif, dans dix jours pour tout délai. Le conseil des 500 est tenu de proposer les candidats dans les cinq premiers jours, et le conseil des anciens doit consommer l'élection dans les cinq derniers. Le nouveau membre n'est élu que pour le temps d'exercice qui restoit à celui qu'il remplace. Si néanmoins ce tems n'excède pas six moix, celui qui est élu demeure en fonction jusqu'à la fin de la cinquieme année suivante. CXLI. Chaque membre du Directoire la préside à son tour durant trois mois seulement. Le président a la signature et la garde du sceau. Les lois et les actes du corps législatif sont adressés au Directoire, en la personne de son président. CXLII. Le Directoire exécutif ne peut délibérer s'il n'y a trois membres présens au moins. CXLIII. Il se choisit, hors de son sein, un secrétaire qui contre-signe les expéditions, et rédige les délibérations sur un registre où chaque membre a le droit de faire

inscrire son avis motivé. Le Directoire peut, quand il le juge à propos, délibérer sans l'assistance de son secrétaire; en ce cas, les délibérations sont rédigées sur un registre particulier, par l'un des membres du Directoire. CXLIV. Le Directoire pourvoit, d'après les lois, à la surêté extérieure ou intérieure de la République. Il peut faire des proclamations conformes aux lois et pour leur exécution. Il dispose de la force armée, sans qu'en aucun cas, le Directoire collectivement, ni aucun de ses membres, puisse la commander, ni pendant le tems de ses fonctions, ni pendant les deux années qui suivent immédiatement l'expiration de ces mêmes fonctions. CXLV. Si le Directoire est informé qu'il se trame quelque conspiration contre la surêté extérieure ou intérieure de l'Etat, il peut décerner des mandats d'amener et des mandats d'arrêt contre ceux qui en sont presumés les auteurs ou les complices; il peut les interroger; mais il est obligé sous les peines portées contre le crime de détention arbitraire, de les renvoyer pardevant l'officier de police, dans le délai de deux jours, pour procéder suivant les lois. CXLVI. Le Directoire nomme les généraux en chef; il ne peut les choisir parmi les parens ou alliés de ses membres, dans les degrés exprimés par l'article 139. CXLVII Il surveille et assure l'exécution des lois dans les administrations et tribunaux, par des commissaires à sa nomination. CXLVIII. Il nomme hors de son sein les ministres, et les revoque lorsqu'il le juge convenable. Il ne peut les choisir au-dessous de l'âge de trente ans, ni parmi les parens ou alliés de ses membres, aux degrés énoncés dans l'art. 139. CXLIX. Les ministres correspondent immédiatement avec les autorités qui leur sont subordonnées. CL. Le corps législatif détermine les attributions et le nombre des ministres. Ce nombre est de six au moins, de huit au plus. CLI. Les ministres ne forment point un conseil. CLII. Les ministres sont respectivement responsables, tant de l'inexécution des lois, que de l'inexécution des arrêtés du Directoire. CLIII. Le Directoire nomme le receveur des impositions directes de chaque département. CLIV. Il nomme les préposés en chef aux régies des contributions indirectes, et à l'administration des domaines nationaux. CLV. Tous les fonctionnaires publics dans les colonies françoises, excepté les départemens des Ile de France et de la Réunion,

seront nommés par le Directoire jusqu'à la paix. CLVI. Le corps législatif peut autoriser le Directoire à envoyer dans toutes les colonies françoises, suivant l'exigence des cas, un ou plusieurs agens particuliers nommés par lui pour un tems limitié. Les agens particuliers exerceront les mêmes fonctions que le Directoire et lui seront subordonnés. CLVII. Aucun membre du Directoire ne peut sortir du territoire de la République que deux ans après la cessation de ses fonctions. CLVIII. Il est tenu, pendant cet intervalle, de justifier au corps législatif de sa résipence L'article 112 et les suivans jusqu'à l'article 123 inclusivement, relatifs à la garantie du corps législatif, sont communs aux membres du Directoire. CLIX. Dans le cas où plus de deux membres du Directoire seroient mis en jugement, le corps législatif pourvoira, dans les formes ordinaires, à leur remplacement provisoire durant le jugement. CLX. Hors le cas des articles 119 et 120, le Directoire, ni aucun de ses membres ne peut être appellé, ni par le conseil des 500, ni par le conseil des anciens. CLXI. Les comptes et les éclaircissemens demandés par l'un ou l'autre conseil au Directoire sont fournis par écrit. CLXII. Le Directoire est tenu, chaque année, de présenter par écrit, à l'un et à l'autre conseil, l'apperçu des dépenses, la situation des finances, l'état des pensions existantes, ainsi que le projet de celles qu'il croit convenable d'établir. Il doit indiquer les abus qui sont à sa connoissance. CLXIII. De Directoire peut en tout tems inviter par écrit, le conseil des 500 à prendre un objet en considération; il peut lui proposer des mesures, mais non des projets rédigés en forme de lois. CLXIV. Aucun membre du Directoire ne peut s'absenter plus de cinq jours, ni s'éloigner au-delà de quatre myriamètres (huit lieues moyennes) du lieu de la résidence du Directoire, sans l'autorisation du corps législatif. CLXV. Les membres du Directoire ne peuvent paroître, dans l'exercice de leurs fonctions, soit au-dehors, soit dans l'intérieur de leurs maisons, que revêtus du costume qui leur est propre. CLXVI. Le Directoire a sa garde habituelle, et soldée aux frais de la République, composée de 120 hommes à pied et de 120 hommes à cheval. CLXVII. Le Directoire est accompagné de sa garde dans les cérémonies et marches publiques, où il a toujours le premier rang. CLXVIII. Chaque membre du Directoire se

fait accompagner au dehors de deux gardes. CLXIX. Tout poste de force armée doit au Directoire et à chacun de ses membres les honneurs militaires supérieurs. CLXX. Le Directoire a quatre messagers d'état, qu'il nomme et qu'il peut destituer. Ils portent aux deux corps législatifs les lettres et les mémoires du Directoire: ils ont entrée à cet effet dans le lieu des séances des conseils législatifs. Ils marchent précédés de deux huissiers. CLXXI. Le Directoire réside dans la même commune que le corps législatif. CLXXII. Les membres du Directoire sont logés aux frais de la République, et dans un même édifice. CLXXIII. Le traitement de chacun d'eux est fixé pour chaque année à la valeur de 50000 myriagrammes de froment (10,222 quintaux).

Titre VII.

Corps administratifs et municipaux.

CLXXIV. Il y a dans chaque département une administration centrale, et dans chaque canton une administration municipale au moins. CLXXV. Tout membre d'une administration départementale ou municipale doit être âgé de 25 ans au moins. CLXXVI. L'ascendant et le descendant en ligne directe, les freres, l'oncle et le neveu et les alliés aux mêmes degrés, ne peuvent simultanément être membres de la même administration ni s'y succéder qu'après un intervalle de deux ans. CLXXVII. Chaque administration de département est composée de 5 membres; elle est renouvellée pas cinquieme tous les ans. CLXXVIII. Toute commune dont la population s'éleve depuis 5000 habitans jusqu'à 100000, a, pour elle seule, une administration municipale. CLXXIX. Il y a en chaque commune dont la population est inférieure à 5000 habitans, un agent municipal et un adjoint. CLXXX. La réunion des agens municipaux de chaque commune forme la municipalité de canton. CLXXXI. Il y a de plus un président de l'administration municipale, choisi dans tout le canton. CLXXXII. Dans les communes dont la population s'éleve de 5 à 10000 habitans, il y a 5 officiers municipaux; Sept, depuis 10000 jusqu'à 50000; Neuf, depuis 50000 jusqu'à 100000. CLXXXIII. Dans les communes dont la population excede 100000 habitans, il y a au moins 3 administrations municipales. Dans ces communes, la division des municipalités se fait de manière que

la population de l'arrondissement de chaeune n'excede pas 50000 individus, et ne soit pas moindre de 30000. La municipalité de chaque arrondissement est composée de 7 membres. CLXXXIV. Il y a, dans les communes divisées en plusieurs municipalités, un bureau central pour les objets jugés indivisibles par le corps législatif. Ce bureau est composé de 3 membres nommés par l'administration de département, et confirmés par le Pouvoir exécutif. CLXXXV. Les membres de toute administration municipale sont nommés pour deux ans, et renouvellés chaque année par moitié ou par partie la plus approximative de la moitié, et alternativement par la fraction la plus forte, et la fraction la plus foible. CLXXXVI. Les administrateurs de département, et le membres des administrations municipales peuvent être réélus une fois sans intervalle. CLXXXVII. Tout citoyen qui a été deux fois de suite élu administrateur de département ou membre d'une administration municipale, et qui en a rempli les fonctions en vertu de l'une ou de l'autre élection ne peut être élu de nouveau qu'après un intervalle de deux années. CLXXXVIII. Dans le cas où une administration départementale ou municipale perdroit un ou plusieurs de ses membres par mort, démission ou autrement, les administrateurs restans peuvent s'adjoindre en remplacement des administrateurs temporaires, et qui exercent en cette qualité jusqu'aux élections suivantes. CLXXXIX. Les administrations départementales et municipales ne peuvent modifier les actes du corps législatif, ni ceux du Directoire exécutif, ni en suspendre l'exécution. Elles ne peuvent s'immiscer dans les objets dépendans de l'ordre judiciaire. CXC. Les administrateurs sont essentiellement chargés de la répartition des contributions directes, et de la surveillance des deniers provenans des revenus publics dans leur territoire. Le corps législatif détermine les régles et le mode de leurs fonctions, tant sur ces objets que sur les autres parties de l'administration intérieure. CXCI. Le Directoire exécutif nomme auprès de chaque administration départementale et municipale, un commissaire qu'il révoque lorsqu'il le juge convenable. Ce commissaire surveille et requiert l'exécution des lois. CXCII. Le commissaire près de chaque administration locale doit être pris parmi les citoyens domiciliés depuis un an dans le département où cette administration est établie. Il doit

être âgé de 25 ans au mois. CXCIII. Les administrations municipales sont subordonnées aux administrations de département, et celles-ci aux ministres. En conséquence les ministres peuvent annuller, chacun dans sa partie, les actes des administrations de département, et celles ci les actes des administrations municipales, lorsque ces actes sont contraires aux lois et aux ordres des autorités supérieures. CXCIV. Les ministres peuvent aussi suspendre les administrateurs de département, qui ont contrevenu aux lois ou aux ordres des autorités supérieures, et les administrations de département ont le même droit à l'égard des membres des administrations municipales. CXCV. Aucune suspension ni annullation ne devient définitive, sans la confirmation formelle du Directoire exécutif. CXCVI. Le Directoire peut aussi anuuller immédiatement les actes des administrations départementales ou municipales. Il peut suspendre ou destituer immédiatement lorsqu'il le croit nécessaire, les administrateurs, soit de département, soit de canton, et les envoyer devant les tribunaux de département lorsqu'il y a lieu. CXCVII. Tout arrêté portant cassation d' actes, suspension ou destitution d'administration, doit être motivé. CXCVIII. Lorsque les cinq membres d'une administration départementale sont destitués, le Directoire exécutif pourvoit à leur remplacement jusqu'à l'élection suivante: mais il ne peut choisir leurs suppléans provisoires que parmi les anciens administrateurs du même département. CXCIX. Les administrations, soit de département, soit de canton, ne peuvent correspondre entr'elles que sur les affaires qui leur sont attribuées par la loi, et non sur les intérêts généraux de la République. CC. Toute administration doit annuellement le comptes de sa gestion. Le comptes rendus par les administrations départementales sont imprimés. CCI. Tous les actes des corps administratifs sont rendus publics par le dépôt du registre où ils sont consignés et qui est ouvert à tous les administrés. Ce registre est clos tous les six mois, et n'est déposé que du jour qu'il a été clos. Le corps législatif peut proroger selon les circonstances le délai fixé pour ce dépôt.

Titre VIII.

Pouvoir judiciaire. — Dispositions générales.

CCII. Les fonctions judiciaires ne peuvent être exercées, ni par le corps législatif ni par le pouvoir exécutif.

CCIII. Les juges ne peuvent s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ni faire aucun réglement. Ils ne peuvent arrêter ou suspendre l'exécution d'aucune loi, ni citer devant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions. CCIV. Nul ne peut être distrait des juges que la loi lui assigne, par aucune commission, ni par d'autres attributions que celles qui sont déterminées par une loi antérieure. CCV. La justice est rendue gratuitement. CCVI. Les juges ne peuvent être destitués que pour forfaiture legalement jugée, ni suspendus que par une accusation admise. CCVII. L'ascendant et le descendant en ligne directe, les freres, l'oncle et le neveu, les cousins au premier degré, et les alliés à ces divers degrés, ne peuvent être simultanément membres du même tribunal. CCVIII. Les séances des tribunaux sont publiques: les juges déliberent en secret; les jugemens sont prononcés à haute voix; ils sont motivés, et on y énonce les termes de la loi appliquée. CCIX. Nul citoyen, s'il n'a l'âge de 30 ans accomplis, ne peut être élu juge d'un tribunal de département, ni juge de paix, ni assesseur de juge-de-paix, ni juge d'un tribunal de commerce, ni membre du tribunal de cassation, ni juré, ni commissaire du Directoire exécutif près les tribunaux.

De la justice civile.

CCX. Il ne peut être porté atteinte au droit de faire prononcer sur les différends par des arbitres du choix des parties. CCXI. La décision de ces arbitres est sans appel et sans recours en cassation, si les parties ne l'ont expressement réservé. CCXII. Il y a dans chaque arrondissement déterminé par la loi un juge-de-paix et ses assesseurs; ils sont tous élus pour deux ans et peuvent être immédiatement et indéfiniment réélus. CCXIII. La loi détermine les objets dont les juges-de-paix et leurs assesseurs connoissent en dernier ressort. Elle leur en attribue d'autres qu'ils jugent à la charge de l'appel. CCXIV. Il y a des tribunaux particuliers, pour le commerce de terre et de mer; la loi détermine les lieux où il est utile de les établir. Leur pouvoir de juger en dernier ressort ne peut être étendu au-delà de la valeur de 500 myriagrammes de froment (102 quintaux 22 livres). CCXV. Les affaires dont le jugement n'appartient ni aux juges-de-paix, ni aux tribunaux de commerce soit en dernier

ressort, soit à la charge d'appel, sont portées immédiatement devant le juge-de-paix et ses assesseurs pour être conciliées. Si le juge-de-paix ne peut les concilier, il les renvoie devant le tribunal civil. CCXVI. Il y a un tribunal civil par département. Chaque tribunal civil est composé de 20 juges au moins, d'un commissaire, et d'un substitut nommé et destituable par le Directoire exécutif, et d'un greffier. Tous les cinq ans on procède à l'élection de tous les membres du tribunal. Les juges peuvent toujours être réélus. CCXVII. Lors de l'élection des juges il est nommé cinq suppléans, dont 3 sont pris parmi les citoyens résidans dans la commune où siége le tribunal. CCXVIII. Le tribunal civil prononce en dernier ressort, dans les cas déterminés par la loi, sur les appels des jugemens, soit des juges-de-paix, soit des arbitres, soit des tribunaux de commerce. CCXIX. L'appel des jugemens prononcés par le tribunal civil se porte au tribunal civil de l'un des trois départemens les plus voisins, ainsi qu'il est déterminé par la loi. CCXX. Le tribunal civil se divise en sections. Une section ne peut juger au-dessous du nombre de cinq juges. CCXXI. Les juges *réunis* dans chaque tribunal nomment entr'eux, au scrutin sécret, le président de chaque section.

De la justice correctionnelle et criminelle.

CCXXII. Nul ne peut être saisi que pour être conduit devant l'officier de police, et nul ne peut être mis en arrestation ou détenu qu'en vertu d'un mandat d'arrêt des officiers de police, ou du Directoire exécutif dans le cas de l'art. 145, ou d'une ordonnance de prise de corps, soit d'un tribunal, soit du directeur du jury d'accusation, ou d'un décret d'accusation du corps législatif, dans le cas où il lui appartient de la prononcer, ou d'un jugement de condamnation à la prison, ou détention correctionnelle. CCXXIII. Pour que l'acte qui ordonne l'arrestation puisse être exécuté, il faut: — 1. Qu'il exprime formellement le motif de l'arrestation, et la loi en conformité de laquelle elle est ordonnée; — 2. Qu'il ait été notifié à celui qui en est l'objet, et qu'il lui en ait été laissé copie. CCXXIV. Toute personne saisie et conduite devant l'officier de police, sera examinée sur-le-champ, ou dans le jour au plus tard. CCXXV. S'il résulte de l'examen qu'il n'y a aucun sujet d'inculpation contre elle, elle sera

remise aussi-tôt en liberté, où s'il y a lieu de l'envoyer à la maison d'arrêt, elle y sera conduite dans le plus bref délai, qui en aucun cas ne pourra excéder trois jours. CCXXVI. Nulle personne arrêtée ne peut être retenue; si elle donne caution suffisante, dans tous les cas où la loi permet de rester libre sus le cautionnement. CCXXVII. Nulle personne dans la cas où sa détention est autorisée par la loi, ne peut être conduite ou détenue que dans les lieux légalement et publiquement désignés, pour servir de maison d'arrêt, de maison de justice ou de maison de détention. CCXXVIII. Nul gardien ou geolier ne peut recevoir ni retenir aucune personne, qu'en vertu d'un mandat d'arrêt, selon les formes prescrites par les articles 222 et 223, d'une ordonnance de prise-de-corps, d'un décret d'accusation ou d'un jugement de condamnation à prison ou détention correctionnelle, et sans que la transcription en ait été faite sur son registre. CCXXIX. Tout gardien ou geolier est tenu sans qu'aucun ordre puisse l'en dispenser, de représenter la personne détenue, à l'officier civil ayant la police de la maison de détention, toutes les fois qu'il en sera requis par cet officier. CCXXX. La représsentation de la personne détenue ne pourra être refusée à ses parens et amis porteurs de l'ordre de l'officier civil, lequel sera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou geolier ne représente une ordonnance du juge transcrite sur son registre, pour tenir la personne arrêtée en secret. CCXXXI. Tout homme, quelle que soit sa place ou son emploi, autre que ceux à qui la loi donne le droit d'arrestation; qui donnera, signera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un individu, ou quiconque, même dans le cas d'arrestation autorisée par la loi, conduira, recevra ou retiendra un individu dans un lieu de détention, non publiquement et légalement designé et tous les gardiens ou geoliers qui contreviendront aux dispositions des trois articles précédens, seront coupables du crime de détention arbitraire. CCXXXII. Toutes rigueurs employées dans les arrestations, détentions ou exécutions, autres que celles prescrites par la loi, sont des crimes. CCXXXIII. Il y a dans chaque département, pour le jugement des delits dont la peine n'est ni afflictive, ni infamante, trois tribunaux correctionnels au moins, et six au plus. Ces tribunaux ne pourront prononcer des peines plus graves que l'emprisonnement pour deux an-

nées. La connoissance des délits dont la peine n'excède pas soit la valeur de trois journées de travail, soit un emprisonnement de trois jours, est déléguée au juge-de-paix, qui prononce en dernier ressort. CCXXXIV. Chaque tribuual correctionnel est composé d'un président, de deux juges-de paix ou assesseurs de juge-de-paix de la commune où il est établi, d'un commissaire du pouvoir exécutif, nommé et destituable par le Directoire exécutif, et d'un greffier. CCXXXV. Le président de chaque tribunal correctionnel est pris tous les six mois, et par tous, parmi les membres des sections du tribunal civil du département, les présidens exceptés. CCXXXVI. Il y a appel des jugemens du tribunal correctionnel par-devant le tribunal criminel du département. CCXXXVII. En matière de délits emportant peine afflictive ou infamante, nulle personne ne peut être jugée que sur une accusation admise par les jurés, ou décrétée par le corps législatif, dans le cas où il lui appartient de décréter d'accusation. CCXXXVIII. Un premier jury déclare si l'accusation doit être admise ou rejettée; le fait est reconnu par *un second* jury, et la peine determinée par la loi est appliquée par les tribunaux criminels. CCXXXIX. Les jurés ne votent que par scrutin secret. CCXL. Il y a dans chaque département, autant de jurys d'accusation que de tribunaux correctionnels. Les présidens des tribunaux correctionnels en sont les directeurs, chacun dans son arrondissement. Dans les communes au-dessus de 50000 ames, il pourra être établi par la loi, outre le président du tribunal correctionnel, autant de directeurs de jurys d'accusation que l'expédition des affaires l'exigera. CCXLI. Les fonctions de commissaire du pouvoir exécutif et du greffier près le directeur du jury d'accusation, sont remplies par le commissaire et par le greffier du tribunal correctionnel. CCXLII. Chaque directeur du jury d'accusation a la surveillance immédiate de tous les officiers de police de son arrondissement. CCXLIII. Le Directeur de jury poursuit immédiatement, comme officier de police, sur les dénonciations que lui fait l'accusateur public, soit d'office, soit d'après les ordres du Directoire exécutif: — 1. Les attentats contre la liberté ou la sureté individuelle des citoyens; — 2. Ceux commis contre le droit des gens; — 3. La rebellion à l'exécution, soit des jugemens, soit de tous les actes exécutoires émanés des autorités

constituées; — 4. Les troubles occasionnés et les voies de fait commises pour entraver la perception des contributions, la libre circulation des subsistances et d'autres objets de commerce. CCXLIV. Il y a un tribunal criminel pour chaque département. CCXLV. Le tribunal criminel est composé d'un président, d'un accusateur public, de quatre juges pris dans le tribunal civil, du commissaire du Pouvoir exécutif près le même tribunal ou de son substitut, et d'un greffier. Il y a dans le tribunal criminel du département de la Seins un vice-président et un substitut de l'accusateur public: ce tribunal est divisé en deux sections: huit membres du tribunal civil y exercent les fonctions de juges. CCXLVI. Les présidens des sections du tribunal civil ne peuvent remplir les fonctions de juges au tribunal criminel. CCXLVII. Les autres juges y font le service chacun à son tour pendant six mois, dans l'ordre de leur nomination, et ils ne peuvent pendans ce tems exercer aucune fonction au tribunal civil. CCXLVIII. L'accusateur public est chargé: — 1. De poursuivre les délits sur les actes d'accusation admis par les premiers jurés; — 2. De transmettre aux officiers de police, les dénonciations qui lui sont adressées directement; — 3. De surveiller les officiers de police du département, et d'agir contre eux suivant la loi, en cas de negligence ou de faits plus graves. CCXLIX. Le commissaire du pouvoir exécutif est chargé: — 1. De requérir, dans le cours de l'instruction, pour la régularité des formes, et avant le jugement, pour l'application de la loi; — 2. De poursuivre l'exécution des jugemens rendus par le tribunal. CCL. Les juges ne peuvent proposer aux jurés aucune question complexe. CCLI. Le jury de jugement est de douze jurés au moins; l'accusé a la faculté d'en récuser, sans donner de motifs, un nombre que la loi détermine. CCLII. L'instruction devant le jury de jugement est publique, et l'on ne peut refuser aux accusés le securs d'un conseil, qu'ils ont la faculté de choisir, ou qui leur est nommé d'office. CCLIII. Toute personne acquittée par un jury légal ne peut être reprise ni accusée pour le même fait.

Du tribunal de cassation.

CCLIV. Il y a pour toute la République un tribunal de cassation. Il prononce: — 1. Sur les demandes en

cassation contre les jugemens en dernier ressort, rendus par les tribunaux; — 2. Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre, pour cause de suspicion légitime ou de surêté publique; — 3. Sur les réglemens des juges et les prises à partie contre un tribunal entier. CCLV. Le tribunal de cassation ne peut jamais connoître du fond des affaires; mais il casse les jugemens rendus sur des procédures dans lesquelles les formes ont été violées, ou qui contiennent quelques contraventions expresses à la loi; et il renvoie le fond du procès au tribunal qui doit en connoître. CCLVI. Lorsqu'après une cassation le second jugement sur le fond est attaqué par les mêmes moyens que le premier, la question ne peut plus être agitée au tribunal de cassation, sans avoir été soumise au corps législatif, qui porte une loi à laquelle le tribunal de cassation est tenu de se conformer. CCLVII. Chaque année, le tribunal de cassation est tenu d'envoyer à chacune des sections du corps législatif une députation qui lui présente l'état des jugemens rendus, avec la notice en marge et le texte de la loi qui a déterminé le jugement. CCLVIII. Le nombre des juges du tribunal de cassation ne peut excéder les trois-quarts du nombre des départemens. CCLIX. Ce tribunal est renouvellé par cinquième tous les ans. Les assemblées électorales des départemens nomment successivement et alternativement les juges qui doivent remplacer ceux qui sortent du tribunal de cassation. Les juges de ce tribunal peuvent toujours être réélus. CCLX. Chaque juge du tribunal de cassation a un suppléant élu par la même assemblée électorale. CCLXI. Il y a près du tribunal de cassation un commissaire et des substituts nommés et destituables par le Directoire exécutif. CCLXII. Le Directoire exécutif dénonce au tribunal de cassation, par la voie de son commissaire, et sans préjudice du droit des parties intéressées, les actes par lesquels les juges ont excédé leurs pouvoirs. CCLXIII. Le tribunal annulle ces actes, et s'ils donnent lieu à la forfaiture, le fait est dénoncé au corps législatif, qui rend le décret d'accusation, après avoir entendu ou appellé les prévenus. CCLXIV. Le corps législatif ne peut annuller les jugemens du tribunal de cassation, sauf à poursivre personnellement les juges qui auroient encouru la forfaiture.

Haute cour de justice.

CCLXV. Il y a une haute cour de justice pour juger les accusations admises par le corps législatif, soit contre ses propres membres, soit contre ceux du Directoire exécutif. CCLXVI. La haute cour de justice est composée de cinq juges et de deux accusateurs nationaux tirés du tribunal de cassation, et de haut-jurés nommés par les assemblées électorales des départemens. CCLXVII. La haute cour de justice ne se forme qu'en vertu d'une proclamation du corps législatif, rédigée et publiée par le conseil des 500. CCLXVIII. Elle se forme et tient ses séances dans le lieu désigné par la proclamation du conseil des 500. Ce lieu ne peut être plus près qu'à douze myriamètres de celui où reside le corps législatif. CCLXIX. Lorsque le corps législatif a proclamé la formation de la haute cour de justice, le tribunal de cassation tire au sort quinze de ses membres dans une séance publique; il nomme de suite, dans la même séance, par la voie du scrutin secret, cinq de ces 15; les 5 juges ainsi nommés sont les juges de la haute cour de justice; ils choisissent entre eux un président. CCLXX. Le tribunal de cassation nomme dans la même séance, par scrutin, à la majorité absolue, deux de ses membres pour remplir à la haute-cour de justice, les fonctions d'accusateurs nationaux. CCLXXI. Les actes d'accusation sont dressés et rédigés par le conseil des 500. CCLXXII. Les assemblées électorales de chaque département nomment, tous les ans, un juré pour la haute cour de justice. CCLXXIII. Le Directoire exécutif fait imprimer et publier, un mois après l'époque des élections, la liste des jurés nommés pour la haute cour de justice.

Titre XI.

De la force armée.

CCLXXIV. La force armée est instituée pour défendre l'Etat contre les ennemis du dehors, et pour assurer au dedans le maintien de l'ordre et l'exécution des lois. CCLXXV. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut déliberer. CCLXXVI. Elle se distingue en garde nationale sédentaire et garde nationale en activité.

De la garde nationale sédentaire.

CCLXXVII. La garde nationale sédentaire est composée de tous les citoyens et fils de citoyens en état de porter les armes. CCLXXVIII. Son organisation et sa discipline sont les mêmes pour toute la République; elles sont déterminée par la loi. CCLXXIX. Aucun François ne peut exercer les droits de citoyen, s'il n'est inscrit au rôle de la garde nationale sédentaire. CCLXXX. Les distinctions de grade et la subordination n'y subsistent que relativement au service et pendant sa durée. CCLXXXI. Les officiers de la garde nationale sédentaire sont élus à temps par les citoyens qui la composent, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle. CCLXXXII. Le commandement de la garde nationale d'un département entier ne peut être confié habituellement à un seul citoyen. CCLXXXIII. S'il est jugé nécessaire de rassembler toute la garde nationale d'un département, le Directoire exécutif peut nommer un commandant temporaire. CCLXXXIV. Le commandement de la garde nationale sédentaire, dans une ville de 100000 habitans et au-dessous ne peut être habituellement confié à un seul homme.

De la garde nationale en activité.

CCLXXXV. La République entretient à sa solde, même en tems de paix, sous le nom de gardes nationales en activité, une armée de terre et de mer. CCLXXXVI. L'armée se forme par enrolement volontaire, et en cas de besoin, par le mode que la loi détermine. CCLXXXVII. Aucun étranger qui n'a point acquis les droits de citoyen françois, ne peut être admis dans les armées françoises, à moins qu'il n'ait fait une ou plusieurs campagnes pour l'établissement de la République. CCLXXXVIII. Les commandans en chef de terre et de mer ne sont nommés qu'en cas de guerre; ils reçoivent du Directoire exécutif des commissions revocables à volonté. La durée de ces commissions se borne à une campagne, mais elles peuvent être continuées. CCLXXXIX. Le commandement général des armées de la République ne peut être confié à un seul homme. CCXC. L'armée de terre et de mer est soumise à des loix particulieres pour la discipline, la forme des jugemens et la nature des peines. CCXCI. Aucune

partie de la garde nationale sédentaire, ni de la garde nationale en activité, ne peut agir pour le service interieur de la république, que sur la réquisition par écrit de l'autorité civile, dans les formes prescrites par la loi. CCXCII. La force publique ne peut être requise par les autorités civiles, que dans l'étendue de leur territoire; elle ne peut se transporter d'un canton dans un autre, sans y être autorisée par l'administration du dépertement, ni d'un département dans un autre, sans les ordres du Directoire exécutif. CCXCIII. Néanmoins le corps législatif détermine les moyens d'assurer par la force publique l'exécution des jugemens et la poursuite des accusés sur tout le territoire françois. CCXCIV. En cas de dangers imminens, l'administration municipale d'un canton peut requérir la garde nationale des cantons voisins: en ce cas, l'administration qui a requis, et les chefs des gardes nationales qui ont été requises, sont également tenus d'en rendre compte, au même instant, à l'administration départementale. CCXCV. Aucune troupe étrangere ne peut être introduite sur le territoire François sans le consentement préalable du corps législatif.

Titre X.

Instruction publique.

CCXCVI. Il y a dans la République, des écoles primaires où les élèves apprennent à lire, à écrire, les élémens du calcul, et ceux de la morale: la République pourvoit aux frais du logement des instituteurs préposés à ces écoles. CCXCVII Il y a, dans les diverses parties de la République, des écoles supérieures aux écoles primaires, et dont le nombre sera tel, qu'il y en ait au moins une pour deux départemens. CCXCVIII. Il y a, pour toute la République, un institut national chargé de recueillir les découvertes, de perfectionner les arts et les sciences. CCXCIX. Les divers établissemens d'instruction publique n'ont entre eux aucun rapport de subordination ni de correspondence administrative. CCC. Les citoyens ont le droit de former des établissemens particuliers d'éducation et d'instruction, ainsi que des sociétés libres, pour concourir au progrès des sciences, des lettres et des arts. CCCI. Il sera établi des fêtes nationales pour

entretenir la fraternité entre les citoyens, et les attacher à la Constitution, à la patrie et aux lois.

Titre XI.

Finances — Contributions.

CCCII. Les contributions publiques sont délibérées et fixées chaque année par le corps législatif. A lui seul appartient d'en établir; elles ne peuvent subsister au-delà d'un an, si elles ne sont expressement renouvellées. CCCIII. Le corps législatif peut créer tel genre de contributions qu'il croira nécessaire; mais il doit établir chaque année une imposition fonciere et une imposition personnelle. CCCIV. Tout individu qui, n'étant pas dans le cas des articles 12 et 13, de la Constitution, n'a pas été compris au rôle des contributions directes, a le droit de se présenter à l'administration municipale de sa commune, et de s'y inscrire pour une contribution personnelle égale à la valeur locale de trois journées de travail agricole. CCCV. L'inscription mentionnée dans l'article précédent ne peut se faire que durant le mois de messidor de chaque année. CCCVI. Les contributions de toute nature sont réparties entre tous les contribuables, à raison de leurs facultés. CCCVII. Le Directoire exécutif dirige et surveille la perception et le versement des contributions, et donne, à cet effet, tous les ordres nécessaires. CCCVIII. Les comptes détaillés de la dépense des ministres, signés et certifiés par eux, sont rendus publics au commencement de chaque année. Il en sera de même des états de recette des diverses contributions, et de tous les revenus publics. CCCIX. Les états de ces dépenses et recettes sont distingués suivant leur nature; ils expriment les sommes touchées et dépensées, année par année, dans chaque partie d'administration générale. CCCX. Sont également publiés les comptes des dépenses particulieres aux départemens et relatives aux tribunaux, aux administrations, aux progrès des sciences, à tous les travaux et établissemens publics. CCCXI. Les administrations de département et les municipalités ne peuvent faire aucune répartition au-delà des sommes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou permettre sans y être autorisées par lui, aucun emprunt local à la charge des citoyens du

département, de la commune ou du canton. CCCXII. Au corps législatif seul appartient le droit de régler la fabrication et l'émission de toute espece de monnoies, d'en fixer la valeur et le poids, et d'en déterminer le type. CCCXIII. Le Directoire surveille la fabrication des monnoies, et nomme les officiers chargés d'exercer immédiatement cette inspection. CCCXIV. Le corps législatif détermine les contributions des colonies et leurs rapports commerciaux avec le métropole.

Trésorerie nationale et comptabilité.

CCCXV. Il y a 5 commissaires de la trésorerie nationale élus par le conseil des anciens, sur une liste triple présentée par celui des 500. CCCXVI. La durée de leurs fonctions est de 5 années: l'un d'eux est renouvellé tous les ans, et peut être réélu sans intervalle et indéfiniment. CCCXVII. Les commissaires de la trésorerie sont chargés de surveiller la recette de tous les deniers nationaux; D'ordonner les mouvemens de fonds et le paiement de toutes les dépenses publiques consenties par le corps législatif; De tenir un compte ouvert de dépense et de recette avec le receveur des contributions directes de chaque département, avec les différentes régies nationales et avec les payeurs qui seroient établis dans les départemens; D'entretenir avec les dits receveurs et payeurs, avec les régies et administrations, la correspondance nécessaire pour assurer la rentrée exacte et réguliere des fonds. CCCXVIII. Ils ne peuvent rien faire payer, sous peine de forfaiture, qu'en vertu: — 1. d'un décret du corps législatif, et jusqu'à concurrence des fonds décrétés par lui sur chaque objet; — 2. d'une décision du Directoire; — 3. de la signature du ministre qui ordonne la dépense. CCCXIX. Ils ne peuvent aussi, sous peine de forfaiture, approuver aucun paiement, si le mandat signé par le ministre que ce genre de dépense concerne, n'énonce pas la date, tant de la décision du Directoire exécutif, que des décrets du corps législatif qui autorisent le paiement. CCCXX. Les receveurs des contributions directes dans chaque département, les différentes regies nationales et les payeurs dans des départemens, remettent à la trésorerie nationale, leurs comptes respectifs; la trésorerie les vérifie et les arrête. CCCXXI. Il y a cinq commissaires

de la comptabilité nationale, élus par le corps législatif aux mêmes époques et selon les mêmes formes et conditions que les commissaires de la trésorerie. CCCXXII. Le compte général des recettes et des dépenses de la République, appuyé des comptes particuliers et des pièces justificatives, est présenté par les commissaires de la trésorerie aux commissaires de la comptabilité qui le vérifient et l'arrêtent. CCCXXIII. Les commissaires de la comptabilité donnent connoissance au corps législatif des abus, malversations, et de tous les cas de responsabilité qu'ils découvrent dans le cours de leurs opérations; ils proposent dans leurs parties les mesures convenables aux intérêts de la République. CCCXXIV. Le résultat des comptes arrêtés par les commissaires de la comptabilité est imprimé et rendu public. CCCXXV. Les commissaires, tant de la trésorerie nationale que de la comptabilité, ne peuvent être suspendus ni destitués que par le corps législatif. Mais durant l'ajournement du corps législatif, le Directoire exécutif peut suspendre et remplacer provisoirement les commissaires de la trésorerie nationale au nombre de deux au plus, à la charge d'en référer à l'un et à l'autre conseil du corps législatif, aussitôt qu'ils ont repris leurs séances.

Titre XII.

Relations extérieures.

CCCXXVI. La guerre ne peut être décidée que par un décret du corps législatif sur la proposition formelle et nécessaire du Directoire exécutif. CCCXXVII. Les deux conseils législatifs concourent, dans les formes ordinaires, au décret par lequel la guerre est décidée. CCCXXVIII. En cas d'hostilités imminentes ou commencées, de menaces ou de préparatifs de guerre contre la République françoise, le Directoire exécutif est tenu d'employer, pour la défense de l'Etat, les moyens mis à sa disposition, à la charge d'en prevenir sans délai le corps législatif. Il peut même indiquer, en ce cas, les augmentations de forces et les nouvelles dispositions législatives que les circonstances pourroient exiger. CCCXXIX. Le Directoire seul peut entretenir des relations politiques au dehors, conduire les négociations, distribuer les forces de terre

et de mer, ainsi qu'il le juge convenable, et en régler la direction en cas de guerre. CCCXXX. Il est autorisé à faire les stipulations préliminaires, telles que des armistices, des neutralisations; il peut arrêter aussi des conventions secrettes. CCCXXXI. Le Directoire exécutif arrête, signe ou fait signer avec les puissances étrangères tous les traités de paix, d'alliance, de trêve, de neutralité, de commerce, et autres conventions qu'il juge nécessaires au bien de l'état. Ces traités et conventions sont négociés, au nom de la République françoise, par des agens diplomatiques, nommés par le Directoire exécutif, et chargés de ses instructions. CCCXXXII. Dans le cas où un traité renferme des articles secrets, les dispositions de ces articles ne peuvent être destructives des articles patens ni contenir aucune aliénation du territoire de la République. CCCXXXIII. Les traités ne sont valables qu'après avoir été examinés et ratifiés par le corps législatif; néanmoins les conditions secrettes peuvent recevoir provisoirement leur exécution dès l'instant même où elles sont arrêtés par le Directoire. CCCXXXIV. L'un et l'autre conseils législatifs ne délibèrent sur la guerre ni sur la paix qu'en comité général. CCCXXXV. Les étrangers, établis ou non en France, succédent à leurs parens étrangers ou françois; ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens situés en France, et en disposer, de même que les citoyens françois, par tous les moyens autorisés par les lois.

Titre XIII.

Révision de la Constitution.

CCCXXXVI. Si l'expérience faisoit sentir les inconveniens de quelques articles de la Constitution, le conseil des anciens en proposeroit la révision. CCCXXXVII. La proposition du conseil des anciens est, en ce cas, soumise à la ratification du conseil des 500. CCCXXXVIII. Lorsque dans un espace de neuf années, la proposition du conseil des anciens, ratifiée par le conseil des 500, a été faite à trois époques éloignées l'une de l'autre de trois années au moins, une assemblée de révision est convoquée. CCCXXXIX. Cette assemblée est formée de deux membres par départemens, tous élus de la même manière

que les membres du corps législatif, et réunissant les mêmes conditions que celles exigées pour le conseil des anciens. CCCXL. Le conseil des anciens désigne, pour la réunion de l'assemblée de révision, un lieu distant de 20 myriamètres au moins de celui où siége le corps législatif. CCCXLI. L'assemblée de révision a le droit de changer le lieu de sa résidence, en observant la distance prescrite par l'article précédent. CCCXLII. L'assemblée de révision n'exerce aucune fonction législative ni de gouvernement; elle se borne à la révision des seuls articles constitutionnels qui lui ont été designés par le corps législatif. CCCXLIII. Tous les articles de la Constitution, sans exception continuent d'être en vigueur, tant que les changemens proposés par l'assemblée de révision n'ont pas été acceptés par le Peuple. CCCXLIV. Les membres de l'assemblée de révision délibèrent en commun. CCCXLV. Les citoyens qui sont membres du corps législatif au moment où une assemblée de révision est convoquée, ne peuvent être élus membres de cette assemblée. CCCXLVI. L'assemblée de révision adresse immédiatement aux assemblées primaires le projet de réforme qu'elle a arrêté. *Elle* est dissoute dès que ce projet leur a été adressé. CCCXLVII. En aucun cas, la durée de l'Assemblée de révision ne peut excéder trois mois. CCCXLVIII. Les membres de l'assemblée de révision, ne peuvent être recherchés, accusés, ni jugés, en aucun tems, pour ce qui'ls ont dit ou écrit dans l'exercice de leurs fonctions. Pendant la durée de ces fonctions, ils ne peuvent être mis en jugement, si ce n'est par une décision des membres mêmes de l'Assemblée de révision. CCCXLIX. L'Assemblée de révision n'assiste à aucune cérémonie publique; ses membres reçoivent la même indemnité que celle des membres du corps législatif. CCCL. L'Assemblée de révision a le droit d'exercer ou de faire exercer la police dans la commune où elle réside.

Titre XIV.

Dispositions générales.

CCCLI. Il n'existe entre les citoyens d'autre superiorité que celle des fonctionnaires publics, et relativement à l'exercice de leurs fonctions. CCCLII. La loi ne re-

connoît ni voeux religieux, ni aucun engagement contraire aux droits naturels de l'homme. CCCLIII. Nul ne peut être empêché de dire, écrire, imprimer et publier sa pensée. Les écrits ne peuvent être soumis à aucune censure avant leur publication. Nul ne peut être responsable de ce qu'il a écrit ou publié que dans les cas prévus par la loi. CCCLIV. Nul ne peut être empêché d'exercer, en se conformant aux lois, le culte qu'il a choisi. Nul ne peut être forcé de contribuer aux dépenses d'aucun culte. La République n'en salarie aucun. CCCLV. Il n'y a ni privilege, ni maîtrise, ni jurande, ni limitation à la liberté de la presse, du commerce, et à l'exercice de l'industrie et des arts de toute espece. Toute loi prohibitive en ce genre, quand les circonstances la rendent nécessaire, est essentiellement provisoire, et n'a d'effet que pendant un an au plus, à moins qu'elle ne soit formellement renouvellée. CCCLVI. La loi surveille particuliérement les professions qui intéressent les moeurs publiques, la surêté et la santé des citoyens; mais on ne peut faire dépendre l'admission à l'exercice de ces professions d'aucune prestation pécuniaire. CCCLVII. La loi doit pourvoir à la récompense des inventeurs ou au maintien de la propriété exclusive de leurs découvertes ou de leurs productions. CCCLVIII. La Constitution garantit l'inviolabilité de toutes les propriétés, ou la juste indemnité de celles dont la necessité publique, légalement constatée, exigeroit le sacrifice. CCCLIX. La maison de chaque citoyen est un asyle inviolable: pendant la nuit, nul n'a le droit d'y entrer, que dans les cas d'incendie, d'inondation, ou de réclamation venant de l'intérieur de la maison. Pendant le jour, on peut y exécuter les ordres des autorités constituées. Aucune visite domiciliaire ne peut avoir lieu qu'en vertu d'une loi, et pour la personne ou l'objet expressement désignés dans l'acte qui ordonne la visite. CCCLX. Il ne peut être formé de corporation ni d'association contraire à l'ordre public. CCCLXI. Aucune assemblée de citoyens ne peut se qualifier société populaire. CCCLXII. Aucune société particuliere s'occupant de questions politiques, ne peut correspondre avec aucune autre, ni s'affilier à elles, ni tenir des séances publiques composées de sociétaires et d'assistans distingués les uns des autres, ni imposer des conditions d'admission et d'éli-

gibilité, ni s'arroger des droits d'exclusion, ni faire porter à ses membres aucun signe extérieur de leur association. CCCLXIII. Les citoyens ne peuvent exercer leurs droits politiques que dans les assemblées primaires ou communales CCCLXIV. Tous les citoyens sont libres d'adresser aux autorités publiques des petitions, mais elles doivent être individuelles; nulle association ne peut en présenter des collectives, si ce n'est les autorités constituées, et seulement pour des objets propres à leur attribution. Les petitionnaires ne doivent jamais oublier le respect dû aux autorités constituées. CCCLXV. Tout attroupement armé est un attentat à la Constitution; il doit être dissipé sur-le-champ par la force. CCCLXVI. Tout attroupement non armé doit être également dissipé, d'abord par voie de commandement verbal, et s'il est nécessaire, par le développement de la force armée. CCCLXVII. Plusieurs autorités constituées ne peuvent jamais se réunir pour délibérer ensemble; aucun acte émané d'une telle réunion ne peut être exécuté. CCCLXVIII. Nul ne peut porter de marques distinctives qui rappellent des fonctions antérieurement exercées ou des services rendus. CCCLXIX. Les membres du corps législatif et tous les fonctionnaires publics, portent, dans l'exercice de leurs fonctions, le costume ou le signe de l'autorité dont ils sont revêtus; la loi en détermine la forme. CCCLXX. Nul citoyen ne peut rénoncer, ni en tout, ni en partie, à l'indemnité ou au traitement qui lui est attribué par la loi, à raison de fonctions publiques. CCCLXXI. Il y a dans la République uniformité de poids et de mesures. CCCLXXII. L'ère françoise commence au 22 Septembre 1792, jour de la fondation de la République. CCCLXXIII. La Nation françoise déclare qu'en aucun cas elle ne souffrira le retour des François qui ayant abandonné leur patrie depuis le 15 Juillet 1789, ne sont pas compris dans les exceptions portées aux loix rendues contre les émigrés; et elle interdit au corps législatif de créer de nouvelles exceptions sur ce point. Les biens des émigrés sont irrévocablement aquis au profit de la République. CCCLXXIV. La Nation françoise proclame pareillement, comme garantie de la foi publique, qu'après une adjudication légalement consommée de biens nationaux, quelle qu'en soit l'origine, l'acquereur légitime ne peut en être dépossédé,

sauf aux tiers réclamans à être, s'il y a lieu, indemnisés par le trésor national. CCCLXXV. Aucun des pouvoirs institués par la Constitution n'a le droit de la changer dans son ensemble ni dans aucune de ses parties, sauf les réformes qui pourront y être faites par la voie de la révision, conformément aux dispositions du titre 13. CCCLXXVI. Les citoyens se rappelleront sans cesse que c'est de la sagesse des choix dans les assemblées primaires et électorales, que dépendent principalement la durée, la conservation et la prospérité de la République. CCCLXXVII. Le Peuple françois remet le dépôt de la présente Constitution à la fidélité du corps législatif, du Directoire exécutif, des Administrateurs et des Juges, à la vigilance des peres de famille, aux épouses et aux meres, à l'affection des jeunes citoyens, au courage de tous les François.

Visé par les Représentans du Peuple Inspecteurs aux procès verbaux. Signé, LEHAULT, ENJUBAULT.

Collationné à l'original par nous président et secrétaires de la Convention nationale.

A Paris, le 5 fructidor, l'an troisième de la République françoise.

Signé. M. J. CHENIER, président;
DERASEY, SOULIGNAC, BERNIER, LAURENCEOT, DENTZEL, QUIROT, secrétaires.

Beilage, Nr. 4. zu Seite 284.

Organisation des höchsten Nationalraths für Polen und Litthauen, vom 10ten Mai 1794.

Da der größte Theil der Nation, durch den feierlichen Beitritt zur Akte von Krakau seinen Willen schon erklärt hat, so ernenne ich, dieser Willensmeinung der Bürger und meiner Pflicht gemäß, zufolge des 2ten Artikels dieser Akte, den höchsten Nationalrath und gebe demselben folgende Einrichtung und Vorschriften: 1) in Betreff der Mitglieder dieses Raths, 2) in Ansehung der allgemeinen Pflichten dieses Raths, 3) in Ansehung der Vertheilung der Arbeit unter die Glieder dieses Raths und deren besondere Pflichten, 4) in Ansehung der Verfahrungsart im Rath.

I. Artikel: Mitglieder des höchsten Nationalraths.

1) Der höchste Nationalrath wird aus acht Räthen und dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Nationalmacht bestehen. 2) Außerdem werden zwei und dreißig Stellvertreter die Stellen der Räthe in den unten angeführten Fällen vertreten; der Oberbefehlshaber hingegen wird im Rathe keinen Stellvertreter haben. 3) Zu Räthen ernenne ich die Herren Zakrzewski, Präsident von Warschau, Wawrzecki, Wielowieyski Generalmajor, Myszkowski Präsident von Krakau, Silistrowski, Potocki, Jaskiewicz und den Unterkanzler Kollontay. Zu Stellvertretern ernenne ich die Herren Kilinski, Kochanowski, Aloe, Weißenhoff, den Geistlichen Towaszewski, Horalik, Linowski, Wasilewski, Sierakowski, Zajonczek, Buchowiecki, Malachowski, Horain, den Geistlichen Dmochowski, Buczynski, Kapostas, Biling, Friboes, Umiastowski, Dziedusycki, Medeski Präsident von Luck, Deboli, Mostowski, Gautier, Dzialynski, Dziaskowski, Tykel, Szymanowski, Matuszewicz, Wengierski, Wybicki und den Geistlichen Saba Palmowski, Präsidenten des griechisch orientalischen Konsistoriums. 4) Sollte einer von den Räthen oder ihren Stellvertretern, dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht oder dem höchsten Nationalrathe, wegen einer Treulosigkeit gegen den Zweck des Nationalaufstandes oder wegen einer Uebertretung der Akte von Krakau, verdächtig werden, so ist es Pflicht des Raths, ihn durch die Mehrheit der Stimmen aus seiner Mitte zu entfernen und nach Beschaffenheit der Größe seiner Uebertretung ihn an das höchste Kriminalgericht zu überliefern. An die Stelle eines solchen Mitgliedes des Raths wird alsdann einer der Stellvertreter erwählt werden. 5) Wenn ein Mitglied des Raths krank oder sonst abwesend ist und durch andere Staatsgeschäfte verhindert wird, im Rathe zu erscheinen, so wird der Rath indeß einen der Stellvertreter an seine Stelle setzen.

II. Artikel: Allgemeine Pflichten des Raths.

1) Die allgemeinen Pflichten des höchsten Raths sind in dem 5. 6. 7. 8. 12. 13 und 14. Artikel der Krakauer Akte bestimmt und bleiben also eine unwandelbare Richtschnur für denselben. 2) Der Rath wird sogleich eine Organisation für

alle Ordnungskommissionen, Kriminalgerichte und für die Zentraldeputation des Großherzogthums Litthauen vorschreiben, welche wegen der näheren Aufsicht und Ausführung der Befehle des Raths in dieser Provinz unumgänglich nothwendig ist. Die Zentraldeputation, deren Ernennung ich dem Rathe anvertraue, wird gleich den übrigen untergeordneten Gewalten, ein exekutives Werkzeug des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht und des höchsten Nationalraths sein. 3) Der höchste Rath darf sich nicht erlauben, irgend etwas zu unternehmen, was durch den 9ten Artikel der Krakauer Akte seiner Macht nicht unterworfen ist. Eben so wird er auch dahin sehen, daß keine von den exekutiven Gewalten diesen Artikel auch nur im geringsten überschreite. 4) Wenn der Zweck des Nationalaufstandes glücklich erreicht sein wird, so wird der Rath zugleich mit dem Oberbefehlshaber die Einwohner zusammenberufen und ihnen provisorische Verhaltungsregeln zur Wahl der Repräsentanten für den allgemeinen Reichstag vorschreiben, welcher dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, dem höchsten Rathe und überhaupt allen provisorischen Gewalten Rechenschaft abnehmen und eine Nationalverfassung gründen wird, so wie dieses in dem 12ten Artikel der Krakauer Akte bestimmt worden ist. 5) Der höchste Nationalrath wird mit den Ordnungskommissionen und Kriminalgerichten aller Woiwodschaften, Landschaften und Distrikte einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhalten, um auf diese Art seine Beschlüsse überschicken und Rapporte empfangen zu können. 6) Er wird für die Erhaltung und Sicherheit der Nationalarchive sorgen und die Aufsicht darüber führen. 7) Er wird wöchentlich und nach Erforderniß auch öfterer, dem abwesenden Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht einen vollständigen Rapport aller seiner Verhandlungen und Beschlüsse übersenden.

III. Artikel: Vertheilung der Arbeiten unter die Mitglieder des höchsten Nationalraths und ihre besondern Pflichten.

1) Die Vertheilung der Arbeiten des höchsten Nationalraths wird durch die Eintheilung desselben in acht Departements bewerkstelligt; 1) in das Ordnungsdepartement, 2) in das Sicherheitsdepartement, 3) in das Justizdepartement, 4) in das Schatzdepartement, 5) in das Departement

zur Besorgung der Lebensmittel, 6) in das Departement zu Besorgung der Kriegsbedürfnisse, 7) in das Departemt de auswärtigen Angelegenheiten, 8) in das Departement de Nationalunterrichts. 2) Für das Ordnungsdeparment ernenne ich den Herrn Aloysius Sulistrowski, für das Sicherheitsdepartement den Herrn Thomas Wawrzecki, für das Justizdepartement den Herrn Franz Myszkowski, für das Schatzdepartement den Herrn Kollontay, für das Departement zur Besorgung der Lebensmittel den Herrn Ignaz Zakrzewski, für das Departement der Kriegsbedürfnisse den Generalmajor Wielowieyski, für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten den Herrn Ignaz Potocki, für das Departement des Nationalunterrichts den Herrn Johann Jaskiewicz. 3) Jedes in diesen acht Departements befindliche Mitglied des Raths wird besonders über das ihm anvertraute Departement die Aufsicht führen 4) Bei jedem Departemente wird der Nationalrath die von mir ernannten Stellvertreter anstellen, welche in ihren Departements unausgesetzt unter der Aufsicht der Mitglieder des Raths arbeiten werden. Auch wird der Rath wieder andere Stellvertreter nach den Woiwodschaften, Landschaften und Distrikten schicken, welche mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen, dort über die Ausführung meiner Befehle und der Anordnungen des Raths wachen sollen. 5) Zu dem Ordnungsdepartemente gehören: 1) die Wege, 2) die Brief- und Fahrende Post, 3) die Kuriere, 4) die Transporte zu Wasser und zu Lande, 5) die Bekanntmachung und Versendung aller Anordnungen und Beschlüsse des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht und des höchsten Nationalraths. 6) Zu dem Sicherheitsdepartement gehören: 1) die Untersuchung von verdächtigen Papieren, 2) die Untersuchung verdächtiger Häuser, die Reisepässe, 4) die Wachsamkeit über verdächtige und zügellose Menschen und die darüber anzustellenden Untersuchungen, 5) die Verhaftnehmungen, 6) die Ablieferung der Angeklagten an das Kriminalgericht, 7) die öffentlichen Gefängnisse und die Sorge für die Bedürfnisse der Gefangenen. 7) Zu dem Justizdepartement gehören: 1) die Aufsicht über die Gefangenen, 2) die Aufsicht über das Verfahren der Kriminalgerichte, 3) die Aufsicht über die Ausführung der Dekrete der Gerichtsbarkeiten. 8) Für das Schatzdepartement gehören: 1) die Aufsicht über die freiwilligen patriotischen Beiträge und deren Verwendung, 2) die

Sequestration und Administration der Güter aller gerichtlich überwiesenen Verräther des Vaterlandes, 3) die Aufsicht über die Administration der Nationalgüter und aller Staatseinkünfte, 4) die Aufsicht über die Nationalpapiere, wenn der höchste Nationalrath dergleichen Papiere dekretiren sollte, 5) die Art Nationalanleihen in oder außer dem Lande zu machen, 6) die Abtragung der Interessen der Nationalschulden, 7) die Aufsicht über die Administration des Nationalschatzes, sowohl in Ansehung der Einnahme als Ausgabe, 8) die Münzdirektion. 9) Für das Departement der Lebensmittel gehören: 1) die Aufsicht über die Landwirthschaft und die Sorgfalt, daß keine Felder unbebaut bleiben, 2) die genaue Kenntniß der Menge und Beschaffenheit der vorräthigen Lebensmittel, 3) die Anlegung von Magazinen für Lebensmittel und Fourage, so wie die Aufsicht über deren Erhaltung, 4) die Anschaffung aller zum Gebrauch nöthiger Lebensmittel und Fourage, die Aufsicht über Mühlen aller Art, Bäckereien und Brauereien, 6) die Unterstützung der Einwohner, die an Lebensmitteln Mangel leiden, 7) der innere und auswärtige Handel mit Landesprodukten. 10) Für das Departement der Kriegsbedürfnisse gehören: 1) die Herbeischaffung der von dem Oberbefehlshaber requirirten Mannschaft, 2) die Aufsicht über die Kriegsübungen der Garnisonen nach den Vorschriften des Oberbefehlshabers, 3) die Aufsicht über die den Vorschriften des Oberbefehlshabers gemäße Bewaffnung und Kriegsübung aller Bürger und Bewohner von Polen, 4) die Aufsicht über alle Fabriken und Gewerke, durch welche die Armee mit Kleidung, Waffen und Kriegsmunition versehen werden kann, 5) der Ankauf von Kleidungen, Waffen, Munition u. s. w, 6) Kriegsmagazine und Zeughäuser, 7) die Besorgung der Pferde für die Armee, 8) die Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse, 9) feste Oerter mit allen Nothwendigkeiten, den Aufträgen des Oberbefehlshabers gemäß zu versehen. 11) Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehören: 1) die auswärtige Korrespondenz, 2) die Absendung von Gesandten und diplomatischen Agenten an fremde Höfe, 3) mit fremden Mächten zu unterhandeln und 4) vorläufig Vergleiche und Uebereinkünfte zu schließen. 12) Für das Departement des Nationalunterrichts gehören: 1) die Aufsicht über die allgemeine Aufklärung, das heißt die Aufsicht über alle Akademien, Stadt- und Dorfschulen, so wie überhaupt über

alle geistliche und weltliche Erziehungsinstitute, 2) das Bestreben den Nationalgeist durch Zeitungen und andere Schriften, durch den dem Volke in Kirchen und an allen öffentlichen Zusammenkünften zu gebenden Unterricht und endlich durch Nationalschauspiele und Belustigungen, deren Art und Weise der Rath bestimmen wird, zu verbreiten, 3) die Administration und Aufsicht über alle Erziehungsfonds. 13) Jedes für eines dieser acht Departements bestimmtes Mitglied des Raths, wird besonders die Aufsicht über die zu seinem Departemente gehörigen Personen führen und selbst für ihre Vergehungen und schlechtes Verhalten verantwortlich sein, im Fall es überwiesen wird, daß es darum gewußt und dem Nationalrathe die Schuldigen nicht angezeigt hat. Eben dieses soll auch von den Stellvertretern gelten, wenn einer von ihnen die Stelle eines Mitgliedes des Raths ersetzt. 14) Ein jeder wird dem Rathe von dem Zustande der seinem Departemente anvertrauten Gegenstände Nachricht geben und zugleich die entworfenen Projekte dem höchsten Rathe zur Entscheidung und Disposition übergeben. 15) Jeder wird in seinem Departemente über die Unterhaltung der Korrespondenz die Aufsicht führen, welche dem Nationalrathe durch den vierten Punkt im 2ten Artikel der Organisation desselben zur Pflicht gemacht worden ist.

IV. Ueber die Verfahrungsart des Nationalrathes.

1) Zur Vollständigkeit des Rathes gehören wenigstens fünf Personen. 2) Die Mitglieder des Rathes werden in ihren Sitzungen nach dem Alter, abwechselnd den Vorsitz führen. Ein jedes von ihnen soll eine Woche präsidiren. 3) Alle Gegenstände müssen im Rathe durch die Mehrheit lauter Stimmen entschieden werden. Wenn Parität eintritt, so giebt der Präsident den Ausschlag. 4) Bei wichtigen Gegenständen, welche auf einige Zeit ein Geheimniß bleiben müssen, wird der Rath durch einen besonders deswegen abgefaßten Beschluß, seinen Mitgliedern Verschwiegenheit anempfehlen und derjenige, welcher alsdann das Geheimniß aussagt, soll aus dem Rathe gestoßen und als ein Verräther dem höchsten Kriminalgerichte überliefert werden. 5) Der Rath wird zur Aufzeichnung seiner Anordnungen und Beschlüsse eben so viele Protokolle halten, als Departements

vorhanden sind. Außerdem aber soll er noch ein allgemeines Protokoll halten, in welchem der kurze Inhalt aller seiner Verordnungen und Beschlüsse, mit der Erwähnung der in jeder Sitzung gegenwärtigen Mitglieder des Raths und ihrer bei jedem Gegenstande geäußerten Meinung verzeichnet werden muß. 6) Die Mitglieder des Raths und ihre Stellvertreter werden folgenden Eid ablegen: „Ich N. N. schwöre im Angesichte Gottes der ganzen polnischen Nation, daß ich die mir anvertraute Gewalt nie zur Bedrückung von irgend jemand, sondern allein zur Vertheidigung der Integrität der Gränzen, zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Nation und zur Begründung einer allgemeinen Freiheit gebrauchen werde. Dazu verhelfe mir Gott und das Leiden seines unschuldigen Sohnes.“ 7) Die übrigen Einrichtungen wird der Rath sowohl für sich, als auch für die Departements und Kanzleien selbst entwerfen. 8) Ich behalte mir vor, diese Organisation zu erweitern und in einzelnen Punkten zu ändern, so wie auch die Mitglieder des Raths zu vermehren, wenn ich dazu durch den Wunsch der Bürger oder durch das Gutachten des Raths veranlaßt werden, oder endlich aus eigener Ueberzeugung dieses als ein wesentliches Bedürfniß der Nation erachten sollte.

Gegeben im Lager bei Polaniec den 10. Mai 1794.

Thaddeus Kosciuszko.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite	Zeile	
10	4	statt: erwartete; lies: erwartet;
	5	st. Jakobiner l. Jakobiner gegen ihn
	35	st. mit l. mit der
11	11	st. ihm l. demselben
22	10	st. Würde l. Wahrheit
23	30	st. Selbstververleugnung l. Selbstverleugnung
26	10	st. Beantwortung l. Beantwortung
33	4	st. vorbereiten zu können l. vorzubereiten
36	16	st. hatten l. hatte
	28	st. der l. den
38	13	st. dem l. den
40	1	st. hatten l. hatte
42	1	st. denn l. dann
44	3	st. derselbe l. denselben
	26	st. bald durch l. durch
45	10	st. Tirlemone l. Tirlemont
48	6	st. Dümourier l. er
	11	st. Broly, Percira l. Proly, Pereira
50	7	st. Tuinette, Cancal, l. Quinette, Bançal
	34	st. Brüille l. von Brüille
57	35	st. Flinken l. Flinten
61	28	st. hatten l. hatte
72	2	st. Klaine l. Vilaine
	18	st. sonstigen l. sonstigem
73	26	st. Tulon l. Toulon
78	3	st. Puycarda l. Puycerda
84	18	st. Prokurár l. Prokurór
68	6	st. seinem l. einem
	11	st. denselben dem l. demselben den
	22	st. Billau l. Billaud
92	4	st. einem Küstenplatze l. einen Küstenplatz
95	14	st. leiteten seine Unterfeldherrn l. leitete sein Unterfeldherr
98	2	st. erhielt jetzt l. erhielt
103	29	st. schien jedoch l. schien
115	27	st. ihm schon jetzt l. ihm jetzt
117	33	st. einem l. einen
119	5	st. Richtungen l. Aechtungen
127	22	st. Fleuriſt l. Fleuriot
135	33	st. Frankreich l. die Republik
	35	st. es l. sie
141	5	st. Druren l. Deuren
	33	st. alsbald l. sogleich
149	18	st. schon bald l. bald
150	8	st. in den l. in dem
162	28	st. Sektion l. Faktion
170	28	st. Debrü l. Debry
177	20	st. Morbillan l. Morbihan
178	1	st. noch andere l. nach anderen
191	35	st. diese l. sei, diese
200	35	st. Bocchette l. Bocchetta
202	11	st. können, l. können;

Seite	Zeile	
205	13	st. einzelne Kolonnen l. Kolonnen
206	12	statt: Augereaus lies: Augereau
207	17	st. aufgehobeu l. aufgelöst
208	2	st. einem l. einen
	5	st. alle l. allen
212	36	st. Lefebere l. Lefebvre
214	30	st. die Fortschritte l. den Fortschritten
215	30	st. schimpflichste l. schlimmste
220	8	st. Thonzo l. Isonzo
	15	st. Tarois l. Tarvis
222	16	st. aber ein l. ein
	34	st. zugleich die l. die
237	4	st. seitdem aber l. seitdem
240	32	st. ihr l. das
	33	st. vorzüglich l. vornemlich
241	7	st. suchten l. suchte
	53	st. war l. ward
243	34	st. Geheimerrathsbefehl l. Geheimerathsbefehl
246	18	st. allmählig l. endlich
247	35	st. wurden l. worden
248	11	st. zugleich die l. die
249	4. 5.	st. drohte, die Selbstständigkeit aller immer näher rückte l. die Selbstständigkeit aller bedrohte, immer näher rückte
	12	st. vergrößern l. vergrößere
250	21	st. ; l. ,
253	17	st. während zugleich l. während
254	36	st. Diese l. die
263	11	st. Mastowski l. Mostowski
	32	st. begaben l. begeben
264	35	st. Als aber l. Als
266	12	st. Sochaczen l. Sochaczew
269	13	st. Druisow l. Denisow
272	28	st. muthig l. tapfer
275	27	st. waren l. waren einige
276	34	st. zwanzig l. zwanzig,
280	4	st. und Polen l. in Polen selbst
284		st. Beilage Nr. 4. l. Beilage Nr. 5.
288	23	st. der Oberbefehlshaber l. des Oberbefehlshabers
299	18	st. erklären l. erklären;
	21	st. sie l. die Polen
302	32	st. zeugen l. Zeugen
303	18	st. daß l. das
307	19	st. Bedingen l. Bedingungen
308	5	st. Radoszycn l. Radoszyce
312	21	st. Aujala l. Anjala
318	11	st. Geschäften; l. Geschäften zurück;
320	27	st. Santhonay l. Santhonax
325	35	st. Dümouriers l. Dümourier
332	20	st. Unabhängigkeit l. Abhängigkeit

Der Verleger macht zugleich auf nachstehendes Werk aufmerksam, welches ebenfalls vom Verf. der allgemeinen Geschichte, in seinem Verlage erschienen ist.

Geschichte Napoleon Buonaparte's

oder

Grundriß der Geschichte

des neuesten

Europäischen Staaten = Systems

von 1796 — 1815.

Von

Friedrich Saalfeld

Prof. in Göttingen.

In zwei Bänden. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

(1ster Band 662 S. und XXXXIV. S. chronologisches Inhalts-Verzeichniß. 2ter Band 888 S. LVI. S. chronologisches Inhalts-Verzeichniß.)

1817.

(Preis beider Bände 5 Thlr. 12 Gr. oder 9 Fl. 54 Xr. Rhein.)

Mit dem Motto aus Tacitus: Socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt extingui etiam sequentis aevi memoriam.

Die erste Auflage dieses Werks (nur 650 S. stark, wogegen diese zweite 1552 S. enthält) welche den Helden der Europäischen Zerrüttung auf Elba verließ, und 1815 erschien, war bald vergriffen, ob solche gleich aus Mangel an Materialien nur noch sehr unvollkommen

seyn konnte, und sie in ihrer Composition auch wohl etwas zu sehr die Farbe des Augenblicks der Erscheinung haben mochte. Je größer indessen der Beifall war, der dem Werke in seiner ersten Gestalt schon wurde, je mehr sah der verdienstvolle Verfasser dies als eine Mahnung an, diesen Beifall bei einer zweiten Auflage zu verdienen. Und so ist aus ihr jetzt ein ganz neues Werk geworden, weshalb demselben auf dem Titel auch der wahrhaft charakterisirende Zusatz: „Grundriß der Geschichte des neuesten Europäischen Staaten-Systems von 1796—1815" gegeben wurde, wozu die Idee auch schon in der ersten Auflage vorherschend war, und es so seyn mußte. — Denn, die Geschichte unsrer Zeit, in der Napoleons schwarzes Gestirn auf- und unterging, zog den Verstand mehr an, als das bloße Leben eines Mannes, der gemüthlos, wie der Riese Angulaffer mitten auf der Wahlstatt von Europa sich einen Thron aus Schutt und Leichen erbaute, — der alle liberalen Ideen mit blutigem Schwerte verfolgte und an dessen erstem Erscheinen unter uns in Deutschland, sich die Aufhebung aller Volksrechte und die Gründung eines finstern Despotismus knüpfte. Es war der vom Verfasser mit geübter Hand meisterhaft gezeichnet blutige verworrene siegreiche Schicksalskampf des Lebens mit dem Tode, was dieser Zeit ihre epische Erhabenheit gab; nicht die Persönlichkeit des Helden (den ein geistreicher Franzose, vielleicht am glücklichsten, „la moitié d'un grand homme" nennt) der von den Umständen ergriffen und beherrscht, das Aeußerste stets verfolgend und nicht wenige mit liberalen Ideen machiavellistisch blendend, der Mitwelt auf den Nacken trat, um was er aus Trümmern schuf, mit wilder Lust selbst wieder zu zerstören. Diesen Parallelismus: Napoleon und unsre Zeit hat daher der Verfasser auch in dieser Zweiten ums dreifache vermehrten Auflage seines Werks, welche den „Helden" auf St. Helena verläßt, vor Augen gehabt, um Ordnung in die Masse von mehr als 3000 chronologisch verzeichneten aus den geprüftesten neuesten Quellen geschöpften Thatsachen zu bringen und das ganze zu einem lebendigen „Gemählde des Europäischen Staaten-Schicksals in den letzten 20 Jahren" zu erheben. Eine große Aufgabe, die aber der Verfasser, durch frühere Werke seiner historischen Kunst bekannt, vor vielen andern würdig zu lösen, wohl berufen war, und giebt es in der deutschen Literatur bis jetzt kein vollendetes Werk (wie dies es ganz ist) das die Geschichte der letzten 20 Jahre so zusammenhängend, so vollständig und in einem so guten Geiste abhandelte, als dieses es thut.

Für die Besitzer der ersten Auflage ist aus dem zweiten Bande der zweiten Auflage, der letzte Abschnitt, welcher die Geschichte Napoleons und seiner Zeit von seiner Ankunft auf Elba bis zu seiner Ankunft auf St. Helena abhandelt, besonders als „Zweiter Theil zur ersten Auflage" abgedruckt und solcher für 16 Gr. (1 Fl. 12 Kr.) zu erhalten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saalfeld, Friedrich,

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution

Bd.: 2,1

Leipzig ; Altenburg 1818

H.un. 508-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033576-3